This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

C 5011.46

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL

CLASS OF 1815

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

9243 7

Digitized by Google

Digitized by Google

Lebr. Dreves

Geschichte der katholischen Gemeinden

zu

Hamburg und Altona.

'62 | 86

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichte

der

Katholischen Gemeinden

zu

Hamburg und Altona.

Ein Beitrag

zur Geschichte der nordischen Missionen

von

Lebrecht Dreves,
Doctor der Rechte.

Zweite Auflage.

Schaffhausen,
Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung.
1866.

Digitized by Google

C 5011.46
V

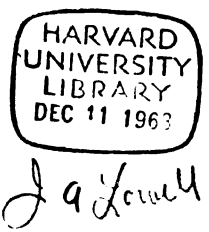

Druck der Wagner'schen Buchdruckerei in Innsbruck.

Digitized by Google

Sr. Majestät

dem durchlauchtigsten Kaiser

Franz Joseph,

in dankbarer Erinnerung an die vom erhabenen Kaiserhause den katholischen Missionen des Nordens jahrhundertelang erwiesenen Wohlthaten,

ehrfurchtvollst gewidmet

vom Verfasser.

Digitized by Google

Digitized by Google

Vorwort zur ersten Auflage.

Die Voraussetzung, daß die Aufmerksamkeit des katholischen Deutschlands sich nicht ungern auch einmal den norddeutschen Missionen, diesen zu ihm gehörenden, bisher aber wohl nur sehr wenig von ihm beachteten Enclaven, zuwenden werde, hat den Verfasser nachfolgender Blätter zu dem in letzteren niedergelegten Versuche veranlaßt, die noch nicht untergegangenen geschichtlichen Daten mindestens zweier dieser Missionsgemeinden, der hamburgischen und der mit ihr engverbundenen altonaischen, zusammenzustellen.

Daß dieses Unternehmen, von dem bereits früher einige Bruchstücke in den „Historisch-politischen Blättern für das katholische Deutschland" *) mitgetheilt wurden, kein ganz müheloses war, wird Jeder leicht begreifen, der da weiß, wie wenig die bisherigen Specialgeschichtschreiber der gedachten beiden Städte an Material zu diesem Zwecke darbieten. Fast die ganze Arbeit mußte daher aus zerstreuten handschriftlichen Quellen geschöpft werden, wodurch dieselbe denn aber auch, nicht minder als durch die nicht geringe Zahl bisher ungedruckter Urkunden, an jenem regeren Interesse gewonnen haben dürfte, das stets die Neuheit des thatsächlichen Stoffes auch vor der geschicktesten Behandlung des schon Bekannten voraus hat.

Wenn nun dieser historische Versuch, wie ersichtlich, ein Mitglied der katholischen Kirche zum Verfasser hat, so wird dies wohl auch den akatholischen Leser ebenso wenig Wunder nehmen, als daß z. B. die Geschichte der reformirten Gemeinde in Hamburg von einem Reformirten, oder die der dortigen Mennonitengemeinde von einem Mennoniten geschrieben worden.

*) XXV. p. 321—342 und p. 405—437.

Digitized by Google

Die sehr natürliche Folge dieses Umstandes ist aber die, daß die Anschauungsweise des katholischen Verfassers durch diese seine Eigenschaft bedingt wird, daß er daher die zu berichtenden Vorgänge nicht etwa mit den Augen eines „Lichtfreundes" ꝛc. ansieht. Wer das begreift, wird es ihm denn auch nicht verübeln, daß er, statt mit seiner confessionellen Ueberzeugung hinter dem Berge zu halten, dieselbe offen und unverhohlen zu erkennen gegeben und zum alleinigen Maßstabe seines Urtheils gemacht hat. Es würde ein trauriges Zeichen von Unduldsamkeit gegen die Religion der Mehrzahl aller Deutschen sein, bedürfte dies Verfahren bei denen, die mit gleicher Entschiedenheit ihren entgegengesetzten Standpunkt zu vertreten pflegen, irgend einer Entschuldigung.

Daß aber der Verfasser trotz dessen der Ansicht ist, daß nie und unter keiner Voraussetzung die confessionelle Ueberzeugung der historischen Wahrhaftigkeit auch nur den geringsten Abbruch thun dürfe, würde er, als sich von selbst verstehend, völlig unerwähnt lassen, wäre nicht gerade in dem dreihundertjährigen Zeitraume, den die nachfolgende Darstellung umfaßt, so vielfach — und wahrlich von der antikirchlichen Seite nicht am wenigsten! — gegen diese Hauptbedingung aller Geschichtschreibung gesündigt worden. Sollte aber der Verfasser, trotz seines Strebens, gerade diesen Fehler vor allen andern zu vermeiden, dennoch in irgend einem Punkte gegen die geschichtliche Treue verstoßen haben, so ist die Schuld davon lediglich seinem Irren, nicht seinem Willen zuzuschreiben. Jede Berichtigung eines historischen Irrthums, sie komme von welcher Seite sie wolle, wird ihn daher zu aufrichtigem Danke verpflichten, wogegen ein Angriff, der seinem kirchlichen Standpunkte gilt, ihn völlig unberührt lassen wird. Denn so sehr er auch mit allen wahren Freunden des Friedens den confessionellen Gegensatz beklagt, der das deutsche Vaterland, wie kein anderes Land Europa's, noch fortwährend in zwei feindliche Heereslager scheidet, so wenig kann er dem, vom außerkirchlichen Standpunkte aus nicht selten gemachten Ansinnen, zu Gunsten eines trügerischen und unwahren Scheinfriedens, aus der treuen Anhänglichkeit an die Kirche und ihre Lehre einen Hehl zu machen, irgend eine moralische Berechtigung zugestehen. Denn so wenig er den, der nicht auch den andersmeinenden Bruder mit derselben

Digitized by Google

ganzen und vollen Liebe seines Herzens, wie den gleichgesinnten, zu umfassen sich bemühte, für ein lebendiges Glied der Kirche Christi anerkennen kann, eben so wenig kann er den dafür halten, der, diesem andersmeinenden Bruder zu Gefallen, auch nur ein Jota von dem verleugnen wollte, was die unwandelbare Lehre der Kirche ist.

Und auf die gegenseitige Anerkennung und thatsächliche Beurkundung einer solchen Gesinnung — und auf sie allein — ließe sich, nach der Ansicht des Verfassers, vielleicht ein neues stillschweigendes Interim vermitteln, das mehr als alle früheren im Stande sein möchte, ein einträchtliches Entgegenharren jener bessern Zeit möglich zu machen, in welcher, nach der göttlichen Verheißung, nur ein Hirt und eine Herde sein wird.

Geschrieben am Fronleichnamsfeste 1850.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als ich vor fünfzehn Jahren die erste Auflage dieses Buches veröffentlichte, war ich zur Genüge darauf gefaßt, daß dasselbe bei den Verehrern der landläufigen protestantischen Geschichtschreibung sich keines besonderen Beifalls erfreuen werde, eine Voraussetzung, von deren Richtigkeit ich mich bald genug überzeugen sollte. Denn kaum hatte sich mein Werk am Büchermarkte blicken lassen, so brachen auch schon die Brunnen der Tiefe auf und überströmten es mit einer wahren Fluth von Schmähungen. Letztere zu beantworten, konnte mir um so weniger in den Sinn kommen, als, bei der Verschiedenheit der beiderseitigen Standpunkte, an eine schließliche Verständigung mit den Verfassern jener Angriffe nicht zu denken war, eine zweck- und zielloſe Polemik aber begreiflicherweise nicht in meiner Absicht lag. Wenn ich nun trotz dessen in gegenwärtiger Auflage jenes beharrliche Schweigen gebrochen und, meinem ursprünglichen Plane zuwider, in den beigefügten Noten die Ausstellungen meiner Gegner mit meinen antikritischen Bemerkungen begleitet habe, so geschah dies

Digitized by Google

einmal in Folge einer ausdrücklichen Provocation *), sodann aber auch deshalb, weil mir manche dieser gegnerischen Aeußerungen als lehrreiche Illustrationen zu den an der jedesmaligen Stelle des Textes vorgeführten Ereignissen verwendbar erschienen. Denn — um nur ein Paar Beispiele anzuführen — wenn p. 38 erzählt wird, wie der hamburgische Senat die zum Gottesdienst nach Altona fahrenden und gehenden Katholiken auf dem Wege dahin von obrigkeitswegen „molestiren" ließ, oder wenn p. 169 von der s. g. retorsio juris iniqui die Rede ist, mit der König Christian VI. von Dänemark in Folge der salzburgischen Emigrations-Affaire die altonaischen Katholiken bedrohte, so ist es gewiß von Interesse, neben diesen Vorgängen aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert in den beigefügten Noten auch eine Stimme aus dem neunzehnten Säculo zu vernehmen, die, weit entfernt, ihre Entrüstung über derartige Vorfälle auszusprechen, sich im Gegentheil zu dem naiven Geständnisse veranlaßt sieht: „Wir wissen nicht, ob wir es unter gegebenen Verhältnissen nicht ebenso gemacht hätten" oder: „Es wäre durchaus nicht unbillig gewesen, wenn man auf diese Nachricht [von der salzburgischen Affaire] sogleich sämmtliche Katholiken zur Stadt hinausgetrieben hätte." Wenn daher die Vertrauensseligkeit mancher Optimisten bei Lesung derartiger im Text geschilderter Vorgänge — z. B. der Demolirung der kaiserlichen Capelle im Jahre 1719 — zu denken geneigt sein sollte: „Das sind tempi passati, uns kann dergleichen nicht mehr passiren," so liefern dagegen solche in die Noten aufgenommene Bemerkungen den sicher beachtungswerthen Nachweis, daß es dazu mindestens an dem guten Willen derjenigen, von denen diese und ähnliche Aeußerungen herrühren, niemals fehlen würde.

In diesem Sinne habe ich, wie gesagt, geglaubt, dem geneigten Leser die Herzensergießungen meiner Gegner nicht vorenthalten zu dürfen, um so weniger, als die Kenntnißnahme von protestantischen Anschauungen katholischer Zustände schon an und für sich niemals ohne Nutzen ist. Daß ich daneben nicht verschmäht habe, Alles, was sich unter der Masse größtentheils widersinniger und lächerlicher Ausstellungen als begründeten

*) Conf. meine Antwort auf dieselbe in den Historisch-politischen Blättern LV. p. 503 u. f.

Digitized by Google

Tadel erkennen ließ, sachdienlichst für diese zweite Auflage zu benutzen, bedarf keiner Entschuldigung. Doch war die in dieser Beziehung gemachte Ausbeute eine überaus geringe, denn sie bestand — abgesehen von einigen leicht erkennbaren Druck- und Schreibfehlern — hauptsächlich in der einen Ausstellung, daß man eine genaue Angabe der von mir benutzten Quellen vermisse, ein Vorwurf, den ich als berechtigt erkannt und durch den in den Noten dieser zweiten Auflage durchgängig gelieferten Nachweis zu verbessern gestrebt habe.

Was nun diese Quellen selbst betrifft, so bedürfen unter ihnen vorzugsweise die unter dem Titel: „Annuae [sc. literae] missionis Hamburgensis“ oft citirten Jahresberichte der hamburg-altonaischen Missionaire an den Provinzial der niederrheinischen Provinz einer besondern Erwähnung. Von diesen Jahresberichten, aus denen, wie aus den gleichartigen Einsendungen der übrigen Missionsstationen dieser Provinz, wiederum die Provinzialberichte an den General des Ordens zusammengestellt wurden, blieben nämlich, da die Reinschriften derselben an den Ort ihrer Bestimmung gesandt wurden, in Hamburg nur die oft schwer zu entziffernden Concepte und einige später angefertigte Abschriften und Auszüge zurück, von denen jedoch im Laufe der Zeit, da man ihren historischen Werth nicht kannte, gar manches verloren gegangen ist. Mein Wunsch, das Fehlende aus den Reinschriften zu ersetzen, mußte aus dem Grunde unerfüllt bleiben, weil das Hauptarchiv der Gesellschaft Jesu, in welchem letztere vermuthlich noch jetzt vorhanden sind, sich schon seit längerer Zeit durch nothwendig gewordene Verpackung in Kisten in einem unbenutzbaren Zustande befindet. Dennoch ist auch das Quantum des nicht untergegangenen und meiner Benutzung zugänglichen Theiles dieser Aufzeichnungen noch immer ein so bedeutender, daß ich mich entschlossen habe, einen, nur das historisch Interessanteste enthaltenden Auszug daraus der Oeffentlichkeit zu übergeben. So Gott Leben und Gesundheit schenkt, wird derselbe im Laufe des kommenden Jahres erscheinen.

Anlangend die von mir benutzten bereits gedruckten Quellen, so habe ich es nicht wenig bedauert, daß Reiffenberg's „Historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem“ nur bis zum Jahre 1626 reicht, da die Fortsetzung des Werkes durch den frühen Tod seines Verfassers (1765)

Digitized by Google

unterbrochen ward. Dieser Verlust würde ein noch um so größerer sein, wenn meine Vermuthung, daß sich eine nicht geringe Anzahl interessanter Urkunden aus dem hamburgischen Missionsarchive zum Zwecke des erwähnten Werkes in Reiffenberg's Händen befunden habe und nach dessen Tode nicht zurückgestellt worden sei, keine irrige wäre. Die übrigen Geschichtschreiber der Gesellschaft Jesu, Nadasi, Cordara, Juvencius ꝛc. haben dagegen nur eine sehr geringe Ausbeute für meinen Zweck geliefert.

Daß die gegenwärtige Auflage mit Recht eine stark vermehrte genannt werden darf, wird schon ein flüchtiger Vergleich mit der ersten Auflage ergeben. Denn abgesehen von der Fortführung des geschichtlichen Fadens bis zur jüngsten Vergangenheit, ist durch die glückliche Wiederauffindung eines, mir 1850 noch unbekannten Theiles der „Annuae missionis“ nicht wenig Neues hinzugekommen. Auch die Zahl der Anlagen ist bedeutend vermehrt und unter ihnen ist namentlich auch das p. 399 u. ff. mitgetheilte Verzeichniß der Vicare, Provicare und Missionaire dergestalt erweitert und berichtigt worden, daß es jetzt füglich als authentisch gelten kann. Die über jedes Capitel gesetzte Synopsis so wie das Register werden gleichfalls keine unwillkommenen Zugaben sein. Zu den Corrigendis am Schlusse des Buches füge ich noch hinzu, daß p. 200 Note 29 „Elisabeth“ statt „Katharina II.“ zu lesen ist.

Und so möge denn dieser bescheidene Beitrag zur Kirchengeschichte des nördlichen Deutschlands, der, wenn auch keine anderen Vorzüge, doch den der vollständigsten Originalität für sich in Anspruch nehmen darf, auf's Neue seine Wanderung durch das Reich der Geister antreten. Wenn ihm die Anerkennung derjenigen, deren Urtheil mir vorzugsweise von Bedeutung ist, zu Theil werden sollte, so wird mich dies für alle Beweise gegnerischer Ungunst, die sicher auch diesmal nicht ausbleiben werden, auf das Reichlichste entschädigen.

Feldkirch in Vorarlberg, am Gedächtnißtage des heiligen Laurentius 1865.

Dreves, Dr.

Digitized by Google

Inhalts-Uebersicht.

Seite

Capitel I. Beginn der Losreißung Hamburg's von der Kirche. — Zerwürfniß mit der Geistlichkeit. — Cardinal Raymundus Peviardi. — Albert Krantz prophetische Worte. — Ordo Stemmel. — P. Widenbrügge's Disputirlust. — Delbrügge's Vertreibung. — Heinrich Bantschow, der Scholaster. — Stephan Kempe's erstes Auftreten. — Er wird Prädikant an der Franciscaner-Klosterkirche. — Er heirathet eine entlaufene Nonne. — Er wird Prädikant zu St. Catharinen. — Ziegenhagen aus Magdeburg, gleichfalls Nonnenschänder, wird Capellan. — Er soll die Stadt verlassen. — Zurücknahme des Ausweisungsdecretes. — Er wird Prädikant zu St. Nicolaus. — Johann Fritze, verheirathet mit einer Nonne und von Lübeck verjagt, wird Prädikant zu St. Jacobus. — Der treugebliebene Clerus warnt vor den Irrlehren. — Sechs Artikel des Senats. — Die Wirkungslosigkeit derselben. — Gesandtschaft an Busstorp. — Dessen Zuschrift. — Erste Disputation. — Angeblicher Mordplan der „Johannisleute." — Zweite Disputation. — Ausweisung katholischer Geistlichen. — Bugenhagen's Einzug. — Kirchenschändung. — Allgewalt der „Kistenleute." — Aufhebung der Klöster. — Zerstörung von Harvestehude. — Schließung der Domkirche . . . . . 3—24

Capitel II. „Gelungene Durchführung der Reformation." — Kämpfe mit dem in's Ausland geflohenen Domcapitel. — Busstorp's Widerruf. — Abfall der zurückgebliebenen Capitularen. — Verschwinden jeglicher Spur katholischen Lebens. — Receß von 1529. — Streitigkeiten der Prädikanten unter sich — über die Höllenfahrt Christi — wegen der melanchthonischen Richtung des von Eitzen. — Westphal's Kampf gegen die Philippisten. — Streit über das Dogma von der Erbsünde. — Erstes Wiedererwachen des Katholicismus. — Alexander della Rocha. — P. Michael ab Isselt. — Adolph's XV. erste Duldung eines katholischen Gottesdienstes in Altona. — P. Jacobus Gordon. — P. Neverus Streit mit Philipp Nicolai. — Graf Ernst III. von Schauenburg. — Dessen Antwort an den Senat. — Receß von 1603. — Kaiser Rudolph's II. Schutzbrief. — Johann Stedingh's Ausspruch. — Wiederholte Erlasse Rudolph's II. — Freiheitsbrief des Grafen Ernst. — Dessen Ausweisungsbefehl. — Intervention des Kaisers Matthias. — Vereitelter Hauskauf. — Der englische Court und die Juden. — Graf Justus Herman von Schauenburg den Katholiken gewogen. — Der Reichsadler. — Räuberischer Ueberfall im Jahre 1623. . . . . 25—46

Capitel III. P. Dominicus Jansen kommt nach Hamburg — bringt einen neuen Schutzbrief Ferdinand's II. mit. — Merkwürdiger Ausspruch des Prädikanten Johann Müller. — Vincent Möller's Antwort an den Kaiser. — Dessen „kurzes Bedenken." — Resident von Menzel. — P. Henricus Schacht. — Dessen Conversion und Eintritt in die Gesellschaft Jesu. — Dessen Missionsreise nach Schweden. — Georg Ursinus und Zacharias Anthelius. — Schändlicher Verrath des Zitherspielers Veraldi. — Gustav Adolph läßt P. Schacht und seine Gefährten einkerkern. — Merkwürdiger Traum des P. Schacht. — Ursinus, Anthelius und ein junger

*

Digitized by Google

Seite

Adeliger werden hingerichtet. — P. Schacht wird amnestirt und verbannt. — Derselbe wird Feldcapellan beim Grafen Tilly — kommt nach Hamburg — reist im Interesse der Gemeinde nach Wien. — Protection des Churfürsten von Mainz. — Kaiserliches Rescript. — Domherr Martin Stricker. — Antwort des Senats. — P. Jansen wird ausgewiesen. — P. Schacht erhält einen Auftrag des Senats — führt denselben glücklich aus. — Der dafür versprochene Lohn erfolgt nicht. — Graf d'Avaux. — Baron Lützow. — Graf Auersperg. — Ausgesprengte Gerüchte. — Die Prädikanten rufen von den Kanzeln „Feuer, Feuer!" — Deren Eingabe an den Senat. — Resident van der Meulen. — P. Petrus Wernich. — P. Schacht's Tod und Begräbniß. — Sturm von den Kanzeln. — „Das faule Nest in der faulen Twiete." — Tod van der Meulen's. — P. Wilhelm Pellering . . . 47—71

Capitel IV. Tod Otto's IX. von Schauenburg. — Altona fällt an Dänemark. — König Friedrich III. erhebt Altona zu einer Stadt — ertheilt den Katholiken einen Freiheitsbrief. — P. Wernich erbaut eine Kirche. — Resident Pierre de Bidal. — Königin Christina Alexandra. — Deren Beichtvater Arbostinus. — P. Wernich's Tod und Begräbniß. — Christinen's rücksichtsloses Benehmen. — Petrus Lambecius. — Die Königin von Saba und der Virgil. — Christinens Protektion der Katholiken. — Ihr Gesandter Gualdo-Priorato. — Ihr Fest zu Ehren Papst Clemens IX. — Pontifikalamt mit Kanonensalven. — Weinfontaine. — Aufregung des Volkes durch die Prädikanten. — Erstürmung des Hauses. — Christinens Flucht. — Nachträgliches Hetzen der Prädikanten. — Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg — besucht den heil. Joseph von Cupertin — wird katholisch. — Valerius de Maccionis. — Seine Spendung der hl. Firmung in der Kirche zu Altona. — In Folge dessen wird die altonaische Kirche geschlossen. — Schreiben des Bischofs Valerius an den König Friedrich III. — Fürwort des Herzogs Johann Friedrich. — Günstige Wirkung desselben. — König Christian V. hebt die Sperrung der Kirche wieder auf. — Bischof Steno . . . . . 72—86

Capitel V. Gottesdienst in der französischen Gesandtschaftscapelle. — Reihenfolge desselben. — Capelle der Königin Christina. — Protection Kaiser Leopold's I. — Resident Georg von Roubeck. — Graf Windischgrätz. — Dessen erfolglose Begünstigung der Calvinisten. — Jacobus des Hayes literarischer Kampf mit dem Senior Müller. — Ludwig XIV. Reichsfeind. — Der kaiserliche wie der spanische Gesandte dringen auf Pierre de Bidal's Entfernung. — Derselbe verläßt die Stadt. — Das nach Altona führende Thor wird an Sonn- und Festtagen geschlossen. — Gottesdienst in einem Hause der „Fuhlentwiete." — Ueber die Thür desselben wird der Reichsadler aufgehängt. — Aufregung darüber an der Börse und im Senat. — Sturm von allen Kanzeln. — Roubeck's Schritte beim Senat. — Beilegung der Sache durch Wiedereröffnung des Thors an Sonn- und Festtagen. — P. Marcellus v. Lotz Reise nach Wien. — Erfreuliches Resultat derselben. — Ankauf des „Ballhauses." — Desfalsiges Schreiben des Senats an den Kaiser. — Don Juan de Salazar öffnet der Gemeinde seine Capelle. — Ihm wird deshalb von der Eigenthümerin des Hauses gekündigt. — Beilegung der Sache. — Neue Intriguen beim Hauskauf. — Vortheilhaftes Resultat derselben. — Resident Johann Theodor von Rondeck. — Derselbe beginnt einen ganz neuen Bau. — Nicolaus von Zitzwitz. — Fürsprache des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen. — Die altonaische Kirche erhält Abgabenfreiheit. — Ein Kirchhof darf angelegt werden. — Christian V. fordert die Erbhuldigung von Hamburg. — Dadurch herbeigeführte Gefahr für die altonaische Kirche. — Senatsdecret an Herrn v. Salazar. — Reise des P. Isaac nach Brüssel. — Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg — Gründung der Ferdinandeischen Stiftung. — Bischof Hortensius Mauro. — Beschreibung der Façade des neuen Gesandtschaftshôtels. — Zerwürfniß zwischen

Digitized by Google

Seite

den Miſſionairen und Rondeck. — Schreiben Kaiſer Leopold's I. an letzteren. — Abberufung Rondeck's. — Baron von Göbens. — Derſelbe verkauft das neugebaute Hôtel und kauft dagegen zwei alte Häuſer. — Miethung eines Hauſes für die Miſſionaire. — Baron von Göbens ſtirbt. — Graf von Egkh. — Derſelbe läßt einen Flügel bauen und in dieſem eine Capelle herrichten. . . . . 87—111

Capitel VI. Störung des innern Friedens. — An Pierre de Bidal's Stelle wird Etienne de Bidal franzöſiſcher Geſandter. — Die Capelle deſſelben wird nicht ferner beſucht. — Bidal grollt deshalb den Miſſionairen. — Er wünſcht, daß P. Klumper ſtatt P. Blumenberg nach Hamburg komme. — Seinem Wunſche wird gewillfahret. — Mißhelligkeiten zwiſchen Bidal und P. Cunibert. — Bidal wünſcht Eintheilung der hamburgiſchen Gemeinde in zwei Parochieen. — Der Provinzial lehnt die Entſcheidung darüber ab. — Der hamburgiſche Bürger Bollenſtein. — Deſſen Sohn wird in der ſpaniſchen Capelle von einem Barnabitermönch getauft. — Zerwürfniß zwiſchen Bidal und Graf Egkh. — Bidal wendet ſich an die Propaganda. — Cardinal Fourbin und Cardinal Grimani. — Apologie des bisherigen Zuſtandes. — Die Propaganda verweiſt die Sache an den apoſtoliſchen Vicar. — Dieſer entſcheidet gegen Bidal. — Bidal's Klage bei Ludwig XIV. — Angedrohte Schließung des Collegs und Noviziates zu Trier. — Der Provinzial beabſichtigt die von Bidal gewollte Entfernung der P. P. Schultz und Cunibert. — Graf Egkh widerſetzt ſich dem. — Vermittlung des General P. Gonzalez und des P. Menegati. — P. de la Chaiſe's Vorſtellung bei Ludwig XIV. — Neue Anklage Bidal's beim P. General. — Rechtfertigung des P. Schultz. — Spaniſcher Erbfolgekrieg. — In Folge deſſelben muß Bidal die Stadt verlaſſen. — Dadurch wird aller Streit beſeitigt. — Firmung durch Biſchof Otto von Columbica. — König Friedrich's IV. Privilegiumserneuerung. . . . . 112—122

Capitel VII. Leopold's I. Tod. — Graf Egkh ſtirbt. — Durch die lutheriſchen Prädikanten herbeigeführter politiſcher Aufruhr. — Chriſtian Krumbholtz. — Kaiſer Joſeph I. ſchickt eine Commiſſion nach Hamburg. — Stärke der ſie begleitenden Truppen. — Die Aufrührer öffnen ihnen die Thore. — Graf Schönborn. — Edler Charakter deſſelben. — Seine Intervention bei einem Kinderraub. — Der Senat verſpricht Hülfe, und verſchafft keine. — Schönborn ſelbſt läßt die geraubten Kinder zu ihrer Mutter zurückführen. — Zorn der Prädikanten darüber. — Von allen Kanzeln wird das Volk aufgehetzt. — Intervention der proteſtantiſchen Commiſſionsmitglieder. — Die väterlichen Verwandten der Kinder ſtellen eine Civilklage auf Herausgabe derſelben an. — Sie gewinnen in erſter und zweiter Inſtanz. — Schönborn appellirt an den Reichshofrath. — Derſelbe ſpricht die Kinder der Mutter zu. — Schönborn's Intervention bei Friedrich IV. — Er wird vom Papſte Clemens XI. zum Cardinal ernannt. — Er gibt den Miſſionairen ein Gaſtmahl. — Dieſelben begleiten den Scheidenden bis über die Elbe. — Sein fernerer Lebenslauf und Tod. . . . . 123—129

Capitel VIII. Die Peſt in Altona. — Graf Steenbock ſchlägt die Dänen bei Gadebuſch — verkündet der Stadt Altona ihre Zerſtörung — läßt dieſelbe auch wirklich in Brand ſtecken. — Beraubung und Einäſcherung der katholiſchen Kirche. — Wunderbare Rettung des Miſſionairs. — Gleichzeitiger Verluſt des ganzen Kirchen- und Schulcapitals. — Große Vermehrung der Miſſionsarbeit. — Die Peſt dringt auch in Hamburg ein. — Die Miſſionaire bleiben von derſelben unberührt. — Große Zahl verwaiſter Kinder. — Gräfin Reventlow adoptirt eins derſelben. — Fürſtliche Perſonen in Wien übernehmen die Verſorgung und Erziehung von 66 dieſer Kinder. — Succeſſive Abreiſe derſelben nach Wien. — Hamburgiſches „Reformationsjubiläum." — Prädikant Heinſon gegen die Schrift „Vom Urſprung des Lutherthums." — Die Jubiläums-Medaille. — Wiederaufbau des Miſſionshauſes.

Digitized by Google

Seite

— Allgemeiner Wunsch auch die Kirche wiederhergestellt zu sehen. — Die erste Spenderin. — Glänzendes Resultat der ferneren Beiträge. — Contract mit der Wittwe Brints von Treuenfeld. — Grundsteinlegung. — Erster Gottesdienst in der neuerbauten Kirche. — Hoher Besuch. — Thurmbau verweigert. — Errichtung des Hochaltars und der Seitenaltäre. — Verschiedene Geschenke. — Tedeum. . 130—141

Capitel IX. Graf von Metsch, kaiserlicher Gesandter. — Derselbe beginnt den Bau eines neuen Flügels. — Grundsteinlegung. — Desfalsige Vorstellung der Prädikanten an den Senat. — Beruhigende Antwort desselben. — Eidliches Gelöbniß der Prädikanten. — Bürgerschaftsverhandlung. — Sturm von allen Kanzeln. — Senatus läßt ein Mandat anschlagen. — Vorspiel der „juvenes heterodoxi.“ — Deren Belobung von der Kanzel. — Der zehnte September. — Anfängliche Steinwürfe. — Erbrechung der Thüren. — Beraubung des Gesandtschaftshôtels. — Entweihung und Zerstörung der Capelle. — Infernale Prozession. — Gänzliche Demolirung des Hauses. — Senatus läßt zehn Stunden lang Alles geschehen. — Legationssecretair Lempe berichtet an den Kaiser. — Senatus desgleichen. — Letzterer schiebt alle Schuld auf die Katholiken. — Kaiserliches Tönal-Edikt. — Commissarien nach Braunschweig. — Bürgerschaftsverhandlung. — Commission nach Wien. — Erfolglosigkeit derselben. — Die Deprecations-Deputation wird abgesandt. — Sie deprecirt im Gartenpalais des Prinzen Eugen. — Sie hat versäumt, sich über die Katholiken zu beklagen. — Sie wird deshalb vom Senat getadelt. — Kaiserliche Schlußresolution. — Neue Differenzen über die Wahl des Hauses. — Abermals drohende kaiserliche Ungnade. — Endliche Acquisition des Görtz'schen Hauses. — Neue Lamentationen des Senats über die „Catholiquen.“ — Unterstützungsschreiben zweier gekrönter Häupter. — Fruchtlosigkeit derselben. — Einweihung der neuen Capelle. — Geschenke an dieselbe. — Vom Anbau eines Flügels wird abstrahirt. 142—164

Capitel X. Ereigniße in entfernten Gegenden werden als Waffe gegen die Katholiken Hamburg's und Altona's gebraucht. — Die thorner Hinrichtungen. — Sturm von allen Kanzeln. — Aufhetzung durch ausgestreute Druckschriften. — Intervention des kaiserlichen und des französischen Gesandten. — Magister Hahn's Ermordung. — Beschuldigung der Jesuiten. — Franz Laubler, der wahre Mörder. — Die salzburger Emigration. — Androhung der s. g. Retorsio juris iniqui. — Anwendung derselben abseiten des altonaischen Magistrats. — Vermittlung des kaiserlichen Beichtvaters. — Rücknahme der magistratlichen Verfügung. — Graf v. Seckendorf erwirkt beim Senat Aufhebung einer drückenden Verordnung in Ehesachen. — Ein angeblicher Emissair der Propaganda stiftet Unfrieden. — Er erkrankt — wird beschützt vom spanischen Gesandten — wird wieder entfernt. — Zerwürfniß in der altonaischen Gemeinde. — P. Biesenbruch wird arretirt. — Lateinische Supplik an den König. — Wer ist deren Verfasser? — Gegenschrift der Missionaire. — Der Franciscaner aus Halberstadt. — Reselution des Königs. — Rescript an Herrn von Schomburg. — P. Biesenbruch's Abreise. — P. Kirberin's Ankunft. — Neue Differenzen. — Gewaltstreich der altonaischen Provisoren. — Memorial der Missionaire. — Abermalige Entscheidung des Königs. — Endliche Beilegung des Streites durch einen als Erlaß des altonaischen Magistrats ausgefertigten Vergleich. — Angelobung ewigen Friedens. . . . . 165—187

Capitel XI. Carl's VI. Tod. — Schließung der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle. — Remonstration des Baron v. Kurtzrock. — Abschlägige Antwort des Senats. — Zuflucht zur Capelle des Herrn v. Poussin. — Ankunft des Gesandten Carl's VII. — Wiedereröffnung der kaiserlichen Capelle. — Deren wiederholte Schließung beim Tode Carl's VII. — Mandat des Reichsvicars Friedrich August III. — Fruchtlosigkeit desselben. — Abermalige Zuflucht zur Poussin'schen Capelle. — Des Kaisers

Digitized by Google

Seite

Franz I. Gesandter trifft ein. — Wiedereröffnung der kaiserlichen Capelle. — Ein Theatinermönch. — Unüberlegte Copulation. — Freundliches Benehmen eines altonaischen Prädikanten. — Fürst Galyczin. — Messehörende Senatoren. — Heilsame Wirksamkeit der Missionaire. — Vermehrter Zudrang zu den Sacramenten. — Erdbeben von Lissabon. — Auswanderer. — Kriegsvölker in der Nähe. — Collecte für die nothleidenden Sachsen. — Franz Brentano. — Tedeum für den Sieg bei Planian. — Des Senats preußenfreundliche Absichten. — Zwei altonaische Provisoren. — Deren Beschwerden. — Abweisung derselben durch eine Senatscommission. — Friedrich's V. Erlaß hinsichtlich gemischter Ehen. — Verwendung des Kaisers und Ludwig's XV. — Die verfügte Milderung ist nur eine scheinbare. — Sofortige strenge Anwendung des neuen Gesetzes. — Verschärfung desselben für Militairpersonen. — Der hamburgische Senat hegt ähnliche Absichten. — Graf Raab vereitelt dieselben. — Katharina Rieck's Conversion. — Das altonaische Consistorium will solche revocirt haben. — „Bewegliches Zureden" desselben. — Günstige Entscheidung Friedrich's V. — Säcularfeier der unumschränkten Monarchie. — Friedrich's V. Tod. — Prinzessin Caroline Mathilde besucht Altona. — Privilegiumsbestätigung durch Christian VII. . . . . 188—214

Capitel XII. Ansammlung apostasirter Priester in Hamburg. — Der geistliche Unterofficier. — Der Herrenhuter-Prädikant. — Die Bekehrung auf dem Sterbebett. — Der Abt von Seiblitz. — P. Vogler. — Canonicus Steinlein. — Ambrosius Fidler. — Eine mysteriöse Geschichte. — Melchior Goeze's Bußtagspredigt. — Seine Erklärung der Worte Asaph's in Ps. 78 v. 6. — Beschwerde der Höfe von Wien und Paris. — Goeze legt sein Seniorat nieder. — Er schmäht auf die heilige Messe. — Ein protestantischer Bekehrungsversuch in Altona. — Dessen unglücklicher Ausgang. — Madame Guyard und Katechet Scriba. — Gerüchte von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. — Paul Beeck's Schmähschrift. — Maßnahmen der Missionaire. — Die Aufhebung des Ordens. — Edler Characterzug mehrerer Prädikanten. — Die Expatres bleiben als Weltpriester. — Zahlreiche Conversionen. — Abbé Gilquen's Prätensionen. — Entscheidung des apostolischen Vicars. — Baron de la Houze. — Tod des Bischofs von Tempe. — Tod des Grafen Raab. — Der Fürstbischof von Hildesheim wird apostolischer Vicar. — Baron Binder von Kriegstein. — Zutritt der Missionaire zu den Strafanstalten, Krankenhäusern und Hospitälern. — Die Calvinisten bekommen freie Religionsübung. — Georg Martinengo erhält die Facultät zu firmen. . . . . 215—234

Capitel XIII. Umschwung der Gesinnungen und Ansichten. — Das Beispiel Friedrich's II. von Preußen. — Dessen Dictum vom „Seligwerden nach eines Jeden Façon." — Dasselbe bedeutet im Grunde nur einen sehr geringen Grad von Toleranz. — Ausschluß der preußischen Katholiken von allen höheren Staatsämtern. — Der Martyrtod des Priesters Faulhaber. — Antrag des Senats an die Bürgerschaft betreffs einer „Concession" für Katholiken und Calvinisten. — Wortlaut derselben. — Geringes Maß der durch sie gewährten Vortheile. — Uebergewicht der Nachtheile. — Das religiöse Leben der Gemeinde im Abnehmen. — Einfluß der französischen Emigration auf Verbreitung von Irreligiosität und Unsittlichkeit. . 235—244

Capitel XIV. Fortgesetzte Jagd auf gesetzwidrige geistliche Verrichtungen in Altona. — Wiedereinschärfung der Verordnung vom 10. Jänner 1757. — Alle in gemischter Ehe lebenden Katholiken werden vor das lutherische Consistorium citirt. — Sie sollen ihre Verträge betreffs der Kindererziehung eidlich erhärten. — Verwirrung darüber in der Gemeinde. — Vergebliche Verwendung des kaiserlichen Gesandten in Copenhagen. — Der Missionair Verflassen vor dem lutherischen Consistorio. — Die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. — Das Protokoll des Propstes Adler.

Digitized by Google

Seite

— Verflassen's schriftliche Vertheidigung. — Die vier „Confirmationsfälle." — Die Kinder der Wittwe Bäseln. — Die Musikantenfrau. — Ein Ausspruch des Oberpräsidenten von Gähler. — Ein anderer des Premierministers von Bernstorff. — Der Ausgang der Sache unbekannt. — Neue Zerwürfnisse zwischen den beiden Nachbargemeinden. — Notarieller Vergleich. — Königliche Confirmation desselben. — Gänzliche Trennung der beiden Gemeinden von einander. . . . . 245—260

Capitel XV. Das 18. Jahrhundert neigt sich zum Ende. — Der Mittelpunkt des katholischen Lebens bleibt die kaiserliche Capelle. — Legationssecretair von Höfer. — Freiherr von Buol-Schauenstein. — Baron le Hoc letzter Gesandter Ludwig XVI. — Aufhebung der französischen Capelle. — Der Citoyen Reinhard. — Emigrirte Priester. — Cardinal von Montmorency. — Ungestörter Friede. — Neue Differenzen. — Wiedererstehung der französischen Capelle. — Herr von Bourrienne. — Schreiben des Grafen Portalis. — Abbé de Lievreville. — Ende des römisch-deutschen Reichs. — Die kaiserliche Capelle verbleibt trotz dessen den Katholiken. — Einzug der Franzosen unter Mortier. — Requirirung der kleinen St. Michaelskirche. — Geschichtliche Notizen über dieselbe. — Umbau im Innern. — Benediction durch P. Wigand. — Erlaß des Baron Conink. — Auch die „deutsche Capelle" wird nach der kleinen St. Michaeliskirche verlegt. — Abbé de Lievreville wird durch einen Arrêté zum Pfarrer ernannt. — Dessen Bestätigung durch den apostolischen Vicar. — Missionair Kösters geht nach Lüneburg. — P. Wigand wird erster Capellan. — Der Arrêté vom 23. October 1811. — Glänzende Ausstattung des Gottesdienstes. — Mißbrauch der lutherischen Gotteshäuser. — Feier des Concordats vom 25. Januar 1813. — Baron von Gruben. — Verfolgung des Pfarrers durch Kosacken. — Das Hospitalfieber. — Capellan Kösters erkrankt. — Tod des Capellan Wigand und des Pfarrers de Lievreville. . . . . 261—274

Capitel XVI. Napoleon's Sturz. — Abzug seiner Machthaber aus Hamburg. — Allgemeine Restitutio in integrum. — Die „fremden Religionsverwandten" erlangen ein größeres Maß von Freiheit. — Reglement vom Jahre 1814. — Artikel 16 der Bundesacte. — Die „fremden Religionsverwandten" erhalten in Folge desselben auch die Wahlfähigkeit zum Senat. — Deren praktische Bedeutung für die Katholiken. — Hamburg's Theilnahme an den berüchtigten frankfurter Conferenzen. — Verhandlungen mit Mecklenburg, Bremen und Lübeck. — Beabsichtigtes bischöfliches Officialat in Hamburg. — Antrag an die Bürgerschaft. — Aeußerung des Senats über die „Anmaßungen des päpstlichen Stuhles." — Resultatloser Ausgang der Sache. — Die großen Michaeliten fordern die katholische Kirche zurück. — Sie wird ihnen vom Staate abgekauft. — Kostspielige Reparatur. — Erbauung eines Missionshauses. — Verminderung der Missionaire auf Einen. — Grund dieses Uebelstandes. — Das Ferdinandeische Stiftungscapital. — Einziehung desselben durch Baron Louis. — Preußische Annectirungsgelüste. — Endliche Restitution. . . . . 275—286

Capitel XVII. Abnahme des katholischen Bewußtseins. — Gregor's XVI. Interesse für die nordischen Missionen. — Entlassung Lebebur's vom apostolischen Vicariate. — Päpstliches Breve. — Laurent, der Pfarrer von Gimmenich. — Derselbe wird zum apostolischen Vicar ernannt. — Seine Weihe zum Bischof von Chersona. — Seine Reise nach Hamburg. — Confiscation der Mitra und des Bischofsstabes. — Aufenthalt in Aachen. — Ausweisung von dort. — Der Katholicismus „keine Religion für einen Hamburger." — Commotio ad bursam. — Consilia in Senatu. — Der „unparteiische" Correspondent. — Die bremer und lübecker Zeitungen. — Die preußische Staatszeitung. — Senatsconclusum. — Legationsrath von Hänlein. — Protest der Missionaire. — Abwesenheit der k. k. Gesandtschaft. —

Digitized by Google

Seite

Syndicus Sieveking. — Irrige Auffassung der Provisoren. — Erlaß des altonaischen Oberpräsidii. — Angebliche Protestation in Rom. — Lambruschini's angebliche Erklärung. — Florencourt's Aufsatz. — Laurent's Reise nach Rom. — Bemühungen in Paris. — Erklärung der k. k. Regierung. — Bischof Lüpke wird Provicar. — Laurent wird apostolischer Vicar von Luxemburg. — Sein Hirtenbrief betreffs des hamburger Brandes. — Seine christliche Vergeltung. . . . . 287—303

Capitel XVIII. Die katholische Kirche wird obdachlosen Abgebrannten eingeräumt. — Der Ronge-Enthusiasmus in Hamburg. Gegensatz der Behandlung der Rongeaner zu derjenigen der Alt-Lutheraner. — Aufforderung in einer privilegirten Zeitung. — Unüberlegte Betheiligung an einer Subscription. — Auslegung derselben durch den „unparteiischen" Correspondenten. — Rechtfertigung durch den westphälischen Mercur. — Der Aufruf an die Katholiken Hamburg's. — Geisteskrankheit des Missionairs Wittig. — Dessen Tod. — Der „deutsch-katholischen" Gemeinde Glück und Ende. — Note des Kammerherrn von Bille. — Erfolglosigkeit derselben. — Das Jahr 1848. — Die Reformdeputation. — Deren geringes Wohlwollen für die katholische Gemeinde. — Die Constituante. — Die Neunercommission. — Die vollendete Reaction. — Dr. Geffcken's Schmähschrift. — Sein Kampf mit dem Missionair Brüning. — Das katholische Vereinswesen in Hamburg. . . . . 304—317

Capitel XIX. Die altonaischen Katholiken erhalten eine neue weltliche Obrigkeit. — Getäuschte Erwartungen von derselben. — Testimonium paupertatis der provisorischen Regierung. — Wie die holsteinischen Professoren und ihres Gleichen die Freiheit verstehen. — Der Knecht im Evangelio. — Erfüllte Prophezeiung. — Rückkehr des dänischen Regiments. — Der Stallmeister Bühner. — Intervention des Königs. — Supplik an die Stände von 1859. — Antrag des Ausschusses. — Rede des Prädikanten Versmann. — Uebergang zur Tagesordnung. — Bittschrift an die Stände von 1861. — Nichtinbetrachtnahme derselben wegen „Kürze der Zeit." — Verfassungsberathung in Hamburg. — Proposition betreffs der kirchlichen Verhältnisse. — Ein conservativer Redner. — Bischof Melchers wird apostolischer Provicar. — Das katholische Waisenhaus. — Höhere Schulen. — Erweiterung der Volksschule. — Das Kirchenblatt. — Volksbibliothek. — Das Angelusgeläut. Jesuitenmission. — Conversionen. . . . . 318—327

Capitel XX. Bischof Melchers in Copenhagen. — Dessen Bitte an den König. — Gewährung derselben. — Bemerkung des Königs über die holsteinischen Beamten. — Die Firmung in Kiel und ihre Folgen. — Rescript vom 23. December 1862. — Supplik an die Stände von 1863. — Bittschrift des „freiwilligen Kirchencomité's." — Proposition des Abgeordneten Preusser. — Ueberweisung derselben an einen Ausschuß. — Regierungsseitiger Entwurf eines Religionsgesetzes. — Dessen Motivirung. — Der Ausschußbericht und seine Abänderungen. — Die Klöster und Jesuiten. — Die Debatte. — Amendements zweier Prädikanten. — Zarte Aeußerung des Propsten Balemann. — Dito des Herrn von Bülow-Bothkamp. — Annahme des Entwurfes und der Ausschußänderungen. — Wortlaut des Gesetzes. — Dessen chicaneuse Interpretation. — Ein Beispiel derselben. — Gründliche Aenderung durch die politischen Ereignisse. . . . . 328—344

Capitel XXI. Schillingssammlungen. — Restauration beider Kirchen. — Tod König Friedrich's VII. von Dänemark. — Oesterreichische und preußische Truppen in Hamburg. — Vermehrte Arbeit der Missionaire. — Ausbruch des Krieges. — Gründung eines katholischen Krankenhauses in Hamburg. — Milde Spenden für dasselbe. — Völlig veränderte Lage der Katholiken beider Herzogthümer. — Oeffentliche Fronleichnamsprocession. — Früherer Bescheid an die Gräfin Hahn betreffs des „schwarzen Klostergezüchtes." — Hunderte von Ordensschwestern. —

Digitized by Google

Seite

Militairische Ehrenbezeugungen gegen dieselben. — Thurmbauproject in Altona. — Pfändung eines dortigen Kirchensteuerverweigerers. — Schreiben des Provicars an den König von Preußen. — Millenarium des heil. Ansgar. — Ein Carmeliter predigt in Altona. — Die Reliquie des Heiligen. — Anrede des Bischofs. — Predigten eines Kapuziners und zweier Liguorianer. — Der Bischof in Altona. — Schluß der Octav. — Päpstlicher Segen. — Versuch einer protestantischen Ansgariusfeier. — Mißglücken derselben. — Gustav-Adolphs-Collecte. — Schluß. . . . 345—354

Anlagen. . . . . 355—403

Register. . . . . 404—418

Chronologisches Verzeichniß der Urkunden. . . . . 419—421

Digitized by Google

Geschichte

der

katholischen Gemeinden

zu

Hamburg und Altona.

Digitized by Google

Hoc ecclesiae proprium est, ut tum vincat quum laeditur, tum intelligatur quum arguitur, tum obtineat quum deseritur.

S. Hilarius Pict.
de Trinit. Lib. VII. cap. 4.

Digitized by Google

Erstes Capitel.

Beginn der Losreißung Hamburg's von der Kirche. — Zerwürfniß mit der Geistlichkeit. — Cardinal Raymundus Periardi. — Albert Krantz prophetische Worte. — Ordo Stemmel. — P. Widenbrügge's Disputirlust. — Delbrügge's Vertreibung. — Heinrich Bantschow, der Scholaster. — Stephan Kempe's erstes Auftreten. — Er wird Prädikant an der Franciscaner-Klosterkirche. — Er heirathet eine entlaufene Nonne. — Er wird Prädikant zu St. Catharinen. — Ziegenhagen aus Magdeburg, gleichfalls Nonnenschänder, wird Capellan. — Er soll die Stadt verlassen. — Zurücknahme des Ausweisungsdecretes. — Er wird Prädikant zu St. Nicolaus. — Johann Fritze, verheirathet mit einer Nonne und von Lübeck verjagt, wird Prädikant zu St. Jacobus. — Der treugebliebene Clerus warnt vor den Irrlehren. — Sechs Artikel des Senats. — Die Wirkungslosigkeit derselben. — Gesandtschaft an Bugstorp. — Dessen Zuschrift. — Erste Disputation. — Angeblicher Mordplan der „Johannisleute". — Zweite Disputation. — Ausweisung katholischer Geistlichen. — Bugenhagen's Einzug. — Kirchenschändung. — Allgewalt der „Kistenleute". — Aufhebung der Klöster. — Zerstörung von Harvestehude. — Schließung der Domkirche.

Das beklagenswerthe Ereigniß, dem die katholischen Missionen zu Hamburg und Altona ihre Entstehung verdanken, ist die Losreißung Hamburg's von der Kirche, deren Geschichte schon mit dem Ende des 15. Jahrhunderts beginnt. Denn bis zu dieser Zeit scheint sich die erste Spur eines nachhaltigen Zerwürfnisses mit der Geistlichkeit hinauf zu erstrecken, indem man letztere, sei es mit Recht oder mit Unrecht, in Verdacht gehabt zu haben scheint, daß sie nicht selten ihren Einfluß beim römischen Hofe zum Nachtheil der einheimischen Staatsbehörden geltend gemacht habe, wozu bald auch noch Streitigkeiten über die Grenzen der Jurisdiction und der Privilegien des Domcapitels kamen, die der Cardinal Raymundus Periardi [1]), der zu Anfang des 16. Jahrhunderts als legatus a latere den deutschen und scandinavischen Norden bereiste, während

1) Raymundus Periardi (auch Raymundus Bertrand oder de Perauld genannt) ein Franzose von Geburt, war Bischof zuerst von Novara, alsdann von Viterbo

Digitized by Google

seiner Anwesenheit in Hamburg vergebens beizulegen suchte. Diese sich lange fortspinnenden Zwistigkeiten waren daher die Hauptursache, daß bei einem, wenn auch geringen, Theile der Bevölkerung bereits eine gereizte Stimmung gegen den Clerus vorhanden war, als im Winter 1517 die erste Kunde von dem Manne, der soeben seine Theses an die wittenberger Schloßkirche geheftet hatte, nach Hamburg kam und auch hier bald jene unheilvollen Früchte trug, die der bekannte Canonicus Albert Krantz prophetisch im Geiste vorhergesehen zu haben scheint, wenn er, schon im Sterben begriffen, dem vermeintlichen Reformator die warnenden Worte zurief: „Abi, frater, in cellam tuam et dic: miserere mei Deus.“ [2]) Denn kaum war eine kurze Zeit vergangen, so begann schon (1521) ein bereits altersgrauer Domvicar, Ordo Stemmel, den Samen der lutherischen Irrlehren auszustreuen, der denn auch bei einem Bürger Namens Detlef Schuldorp auf so guten Boden fiel, daß derselbe, als bald darauf eins der vielen inficirten Mitglieder des Augustinerordens, ein gewisser Pater Widenbrügge [3]), als vagabundirender Apostel des neuen Evangeliums

---

und darauf von Gurk, in welcher letzteren Stellung er 1493 von Alexander VI. zum Cardinal-Priester und apostolischen Legaten von Deutschland erhoben ward. Er starb am 5. September 1505 zu Viterbo, allwo er auch begraben liegt. Conf. Onuphrii Panvinii Epitome pontif. rom. et card. (Venet. 1557.) p. 350 u. 373, woselbst auch sein Wappen abgebildet ist; G. J. Eggs Purpura docta (Monach. 1714.) III. p. 280. Unter seinen hinterlassenen Schriften befindet sich auch eine unter dem Titel „De actis suis Lubeci et in Dania“. Eine etwas lascive Anecdote über ihn enthält Nic. Heldvaderi Sylva chronologica. (Hamb. 1624.) II. p. 10.

2) Protestantische Schriftsteller geben diesen Worten freilich eine ganz entgegengesetzte Deutung, indem sie dieselben so verstehen, als ob sie lauteten: „Vera quidem dicis, bone frater, sed nihil efficies, vade igitur in cellam tuam et dic: miserere mei Deus.“ So z. B. Cave: Chartophylax eccles. (Lips. 1687) p. 387. Ein Aufsatz von C. Mönckeberg in der „Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte“ (III. p. 395 u. ff.) betitelt „Der theologische Character des Albert Krantz“ ist gegen meine obige Auffassung der in Rede stehenden Worte gerichtet. Der Herr Verfasser scheint mir jedoch, indem er die vollständige Katholicität des berühmten Historikers darthut, das gerade Gegentheil von dem zu beweisen, was er beweisen wollte. Denn höchstens dann, wenn man Krantz für einen heimlichen Gesinnungsgenossen Luther's hält, läßt sich seinen Worten die protestantische Deutung geben, im entgegengesetzten Falle hat nur meine Auffassung (die überhaupt die einfachere und natürlichere zu sein scheint) einen Sinn. Derselben haben sich daher auch andere katholische Schriftsteller (z. B. Gams in Wetzer und Welte's Kirchenlexicon VI. p. 257) angeschlossen. Noch ist zu bemerken, daß der Katholicität des Albert Krantz der Umstand, daß seine Schriften auf den Index (jedoch nur „donec expurgentur“) gekommen sind, nicht entgegensteht, da dies lediglich wegen der von Protestanten gemachten Zusätze geschehen ist.

3) Lappenberg in seinen „hamburgischen Chroniken in niedersächsischer Sprache“ p. 571 und 584 nennt ihn einen Franciscaner, bei welcher Annahme es

Digitized by Google

nach Hamburg gekommen war, letzteren bereitwillig in sein Haus aufnahm. Dieser „wite monnek", wie ihn eine alte Chronik [4]) nennt, suchte sowohl durch Privatvorträge als auch auf dem Wege der bei den Neuerern sehr beliebten Disputation seinen Irrlehren Eingang zu verschaffen. Zwei solche Disputationen hielt er mit den einheimischen „swarten monneken," den Dominicanern [5]), von deren Verlauf und Resultat wir jedoch weiter nichts erfahren, als daß der Fremdling „fest auf dem Seinen" bestanden sei und daß der zweiten Disputation von einem der Dominicaner mit den Worten „Ein doer kan mer neen seggen, wen alle doctoren ja" ein Ende gemacht ward. [6])

Daneben scheinen die Werbungen zu einem kirchenfeindlichen Heere, trotz eines vom Senate erlassenen Warnungsmandates, schon gut von Statten gegangen zu sein, denn noch im selben Jahre ward der erzbischöfliche Official, Wilhelm Delbrügge, aus Hamburg vertrieben und schon im folgenden (1522) finden wir eine, wenn auch noch kleine, doch schon compacte Masse beisammen, die dem im Ganzen noch kirchlichen Geiste der Stadt entschieden in den Weg zu treten wagt. Als erwünschte Veranlassung hiezu wurde der Umstand ergriffen, daß der damalige Domscholasticus Heinrich Bantschow sich dem Vorhaben einer der vier Stadtgemeinden (der zu St. Peter) außer den beiden bereits bestehenden Schulen (der Domschule und der zu St. Nicolaus) noch eine dritte zu gründen, auf das Entschiedenste widersetzte. In Folge dessen traten zum ersten Male die (von nun an fest zusammenhaltenden) Neuerungssüchtigen aus allen Kirchspielen mit einer Demonstration hervor, die in einer, unter anderm dahinlautenden öffentlichen Erklärung bestand, daß man nicht nur gegen den Willen des „Scholasters" fortan Schulen errichten, sondern sich auch den Inhibitionen und Bannen der Geistlichkeit so wie den Forderungen des Weihbischofs für Consecrationen von Kirchen ꝛc. nicht ferner unterwerfen wolle. [7])

---

jedoch nicht zu verstehen ist, wie man einen solchen (dessen Kleidung, je nachdem er zu den Observanten oder Conventualen gehörte, entweder braun oder grau war) einen weißen Mönch genannt haben sollte.

4) Chronik von Berend Gyseke, abgedruckt bei Lappenberg l. c. p. 1—192.

5) Die Dominicaner wurden wahrscheinlich wegen ihrer schwarzen und mit Kapuzen von gleicher Farbe versehenen Mäntel, unter denen sie ihre weißen Ordenskleider trugen, „schwarze Mönche" genannt.

6) Berend Gyseke l. c p. 51.

7) Conf. J. F. Mayer: Evangelisches Hamburg (Hamb. 1694) p. 281 u. f.

Digitized by Google

Diese noch ziemlich gemäßigt aussehende Opposition bekam jedoch schon im nächsten Jahre (1523) einen Character, aus dem sich zur Genüge ergiebt, daß die Verschworenen einen bedeutend weiter aussehenden Plan, als die Erreichung obiger Forderungen, verfolgten. Denn als zu Ostern dieses Jahres ein Franciscanermönch aus Rostock, Stephan Kempe, in Ordensangelegenheiten das in Hamburg befindliche St. Maria-Magdalenenkloster selbigen Ordens besuchte und dort von der Kanzel im Geiste Luther's zu predigen begann, begab sich sofort eine Deputation der kirchenfeindlichen Liga zu dem Guardian des Klosters, Joachim Ellerhof, mit dem Verlangen, er solle den Pater Kempe bei sich behalten und demselben die Abhaltung derartiger Predigten auch fernerhin verstatten. Da jedoch der Guardian auf diese Forderung, zumal dem Pater Kempe die baldige Rückkehr nach Rostock vom Pater Minister anbefohlen sei, nicht eingehen zu können erklärte, so hatte die Deputation auf diesen Einwand eine Antwort bereit, die zu characteristisch ist, als daß sie hier übergangen werden dürfte. Sie lautete: „Der Pater Minister hält Euer (der hamburgischen Franciscaner) Kloster nicht aufrecht, sondern wenn Ihr Fleisch und Malz wünschet, so pflegt Ihr mit Euren Säcken zu uns, den hiesigen Bürgern, zu kommen, wir sind also diejenigen, die Euch füttern. Und deshalb sagen wir Euch im Ernst, wenn Ihr uns den Mann lasset, so sollen Eure Säcke auch fernerhin gefüllt in's Kloster kommen, wenn Ihr uns aber hierin entgegen seid und ihn wegsendet, so sollen Eure Säcke fortan leer in's Kloster kommen." [8]) Daß dieses Argument seine Wirkung nicht verfehlte, ist ein trauriges Zeichen für den Zustand des gedachten Klosters, durch den denn freilich auch die Bereitwilligkeit, mit der dasselbe später, im Gegensatz zu den Dominicanern und einem Theil der weiblichen Religiosen, sich der Neulehre in die Arme warf, erklärlich wird. Das Resultat war also, daß Kempe, der „verlopen Mönnik," wie ihn ein katholischer Zeitgenosse [9]) nennt, nicht nur blieb, sondern auch durch den

8) Berend Gyseke l. c. p. 52.

9) Johannes Moller in seiner „Relation von dem, was zur Zeit der Reformation zu Hamburg passiret," abgedruckt bei Lappenberg l. c. p. 543 bis 567. Diese Relation nebst einer andern (ebendaselbst p. 568—570 mitgetheilten) eines anonymen Verfassers sind die einzigen von Katholiken herrührenden Berichte aus jener Zeit. Beide sind in niedersächsischer Sprache abgefaßt. Eine Uebersetzung derselben in's Hochdeutsche findet sich in „Sammlung einiger evangelischer und päpstlicher Geschichtsschreiber, welche die hamburgische Reformation in niedersächsischer Sprache beschrieben." Frankf. u. Leipz. 1728.

Digitized by Google

Einfluß der Aufrührer zum Prediger an gedachter Klosterkirche ernannt ward, in Besitz welcher Stelle er nicht nur, wie vorauszusehen war, keine Mühe sparte, das von Stemmel (der sich inzwischen seines hohen Alters wegen in den Ruhestand begeben hatte) angefangene Werk nach besten Kräften fortzuführen, sondern auch bald darauf (im Jahre 1527) die Mönchskutte abwarf und, das Beispiel seines wittenbergischen Meisters nachahmend, sich nicht entblödete, eine „Marlißke bei der Hand" zu nehmen [10]) d. h. mit einer aus dem Kloster Harvestehude entsprungenen Nonne [11]) eine sacrilegische Ehe einzugehen. [12])

Das waren also die Auspicien, unter denen die „reine Lehre," das „lautere Evangelium" in der alten, vom heiligen Carl dem Großen [13]) erbauten Stadt ihre ersten Triumphe feierte und nur aus dem auch hier herrschenden Einflusse des allgemeinen Sittenverderbnisses jener Zeit läßt es sich erklären, daß ein Priester, ohne der allgemeinsten Verachtung anheimzufallen, so öffentlich selbst das äußere Sittengesetz der Kirche mit Füßen treten durfte. Doch fehlte es auch schon damals nicht an solchen

---

10) Heldvaderus l. c. II. p. 80.

11) Anna Eyken, Tochter von Cord Eyken. Dieselbe war 1518 in gedachtes Kloster eingetreten. Conf. Liber provis. et monial. monast. in Hervedeshude in Staphorst Hamburgischer Kirchengeschichte I. p. 232.

12) Nach Lappenberg l. c. p. XXVII. soll Kempe's Verheirathung erst 1530 stattgefunden haben. Beweise für diese Behauptung werden nicht beigebracht, wohl aber wird Heldvader, weil er gedachtes Ereigniß in das Jahr 1527 setzt, ein „verläumderischer Schriftsteller" genannt. Warum verläumderisch? Wäre die Pseudo-Ehe etwa minder sacrilegisch gewesen, wenn sie erst drei Jahre später eingegangen wäre? Bei dem indelebeln Character der Priesterweihe ist zwischen beiden Fällen ein Unterschied nicht zu ersehen. Uebrigens war der „Theologus et mathematicus" Heldvader bekanntlich ein Protestant, die Absicht, einen Helden der Reformation zu „verläumden", ist daher schwerlich bei ihm vorauszusetzen. Noch mag bemerkt werden, daß das „Lexikon hamburgischer Schriftsteller" im Irrthum ist, wenn es Band III. p. 563. sagt: „Dreves in seiner Geschichte der katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona beschuldigt Kempe, er sei nur lutherisch geworden, um heirathen zu können." Ich habe das nicht gesagt, obwohl die Worte des Erasmus von Rotterdam, daß die protestantische Tragödie allemal, gleich der Comödie, mit einer Heirath ende, auch auf die Häupter der hamburgischen Reformation ihre volle Anwendung finden.

13) In der gegen dieses erste Capitel gerichteten Schrift „Die Reformation in Hamburg, eine Entgegnung von Dr. C. R. W. Klose" (Hamburg 1850) wird p. 7 folgende naive Frage aufgeworfen: „Der Verfasser weiß doch, daß Carl von einem Gegenpapst heilig gesprochen ist?" Allerdings weiß er das, allein er weiß auch, daß die Canonisationsbulle Paschalis III. durch die stillschweigende Zustimmung aller spätern rechtmäßigen Päpste gesetzliche Kraft erlangt hat, wie denn auch noch heute der Gedächtnißtag des Heiligen (28. Januar) zu Aachen als festum duplex primae classis gefeiert wird.

Digitized by Google

Männern, die zwar anfangs, getrieben von der Sehnsucht nach Heilung mancher nicht zu verkennender Schäden des derzeitigen Clerus, den vermeintlichen Reformatoren gefolgt waren, die jedoch, als sie mit diesen näher bekannt geworden, mit Schaudern den Abgrund gewahrten, an dessen Rand sie sich verirrt hatten. Zu diesen Männern gehörte der Pfarrer der St. Catharinenkirche Joachim Fischbeck. [14]) Allein so groß war schon damals die Macht der antikirchlichen Partei, daß dieser, als er sich von den Irrthümern, an deren Verbreitung er theilgenommen, lossagte [15]) und jede Gemeinschaft mit Kempe aufgab, seiner Pfarre entsetzt ward, worauf Kempe dieselbe bald nach seiner Verheirathung [16]) erhielt. Vorher aber (1526) legte letzterem die göttliche Langmuth noch einmal die Gelegenheit nahe, seine Irrthümer zu erkennen und wieder gut zu machen. Der erste Lector am Dom, Johannes Engelin, war gestorben und ein treuer Diener der Kirche, Dr. Barthold Moller zu Rostock [17]) ward (und zwar ohne Opposition der Neuerer, die ihn irrthümlich für ihres Gleichen hielten) an dessen Stelle berufen. Dieser ließ Kempe, der zu Rostock sein Schüler gewesen war, zu sich laden und scheint sich in einer, nach Kempe's eigenem Berichte [18]), mit demselben über die h. Messe, das Priesterthum und das Fegfeuer gehaltenen Unterredung, alle mögliche Mühe gegeben zu haben, den Verirrten zur Wahrheit zurückzuführen. Allein vergeblich! Kempe, welcher ohne Umschweif erklärte, er werde hingehen

14) Nach Moller l. c. p. 552 war derselbe ein Ditmarse von Geburt. Sonstige Notizen über ihn finden sich bei Lappenberg l. c. p. 578.

15) Nach Kempe's eigenem Berichte (bei Lappenberg l. c. p. 539) in welchem natürlich seine Gegner möglichst schwarz gefärbt werden, soll dies um einer Vicarie und eines Lehens willen, das Fischbeck empfangen, geschehen sein. Berend Gyseke dagegen, obwohl sein Aerger über den Rückfälligen so groß ist, daß er ihn (l. c. p. 53) einen Mameluken schimpft, weiß nichts von diesem Motive, meint vielmehr, Fischbeck habe im Lutherthum nicht gefunden, was er suchte, was allerdings viel glaubwürdiger ist, als der hinzugefügte Grund, weil Messelesen einträglicher sei als Predigen.

16) Conf. Heldvaderus l. c. II. p. 80.

17) Derselbe, ein geborener Hamburger und Bruder des obenerwähnten Berichterstatters Johannes Moller, war einer der gelehrtesten Humanisten jener Zeit, ohne jedoch deshalb, wie mehrere derselben, von der Kirche abzufallen. Die zweideutige Rolle, die Moller nach Berend Gyseke (l. c. p. 54) anfangs Kempe gegenüber gespielt haben soll, indem er des letzteren Ansicht über Messe, Priesterthum und Fegfeuer mit den Worten „Dat holde ick vor war ock so mit juw" angeblich beigepflichtet hat, scheint um so mehr eine Erfindung des katholikenfeindlichen Chronisten zu sein, als diese Angabe in dem sonst fast wörtlich gleichlautenden eigenen Berichte Kempe's (l. c. p. 483) nicht vorkommt.

18) L. c. p. 482.

Digitized by Google

und auch fernerhin predigen wie er begonnen habe, schritt auf dem einmal betretenen Wege rastlos fort und zog durch die Verkündigung seiner Irrlehren, namentlich durch die von der Nothwendigkeit der communio sub utraque, immer mehr Leichtgläubige an sich. Moller, entschiedener und muthiger als die übrige Geistlichkeit, trat diesem Unwesen durch offene Warnung von der Kanzel mit Kraft entgegen und der übrige Clerus, endlich durch ihn aus dem Schlummer geweckt, folgte seinem Beispiele, worauf sich denn ein, von nun an bis zur endlichen unglücklichen Entscheidung der ganzen Sache ununterbrochen fortdauernder hartnäckiger Kampf zwischen den treugebliebenen Dienern der Kirche und den eidbrüchigen Neuerern entspann.

Die Streitkräfte der letzteren bedurften hiezu aber nothwendig einer Verstärkung, die (zur Ehre Hamburg's sei es gesagt) wiederum vom Auslande, diesmal aus Magdeburg, geliefert werden mußte. Dieselbe bestand in Johannes Ziegenhagen, einem wegen angestifteten Aufruhrs von dort verjagten Klostergeistlichen, der seinem Cumpanen Kempe schon dadurch völlig ebenbürtig war, daß er, wie berichtet wird, „sik hest vertruwen laten ener junkfrowe, welkere hadde gelavet junkfrowe to blivende.“ [19]) Nachdem nun dieser Ziegenhagen 1526 von der aufrührerischen Partei zum Capellan an der St. Catharinenkirche befördert worden war, überbot derselbe sowohl durch schamlose Invectiven gegen das kirchliche Dogma als auch hauptsächlich dadurch alle bisherigen Verkünder der Neulehre, daß er, während diese die communio sub utraque nur dringend von der Kanzel anempfohlen hatten, mit der Ausspendung derselben den Anfang machte. [20]) Dies trieb denn endlich den schwachen und indifferenten Senat, der bis dahin dem Treiben der Lutheraner ruhig zugesehen hatte, zum Widerstande an. Dem Ziegenhagen wurde am Freitage nach Cantate nicht nur die Ausübung jeder priesterlichen Function untersagt, sondern ihm auch die Weisung zugestellt, innerhalb dreier Tage die Stadt zu verlassen. [21]) Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die

19) Moller l. c. p. 543.

20) Conf. das Fragment einer alten Chronik bei Staphorst l. c. II. Band 1. p. 96: Hyr hörden wy, dat de Raht Herrn Johann Zegenhagen to St. Catharinen wulden verwysen üm der willen, dat he de Lüde Christlik absolvered hadde und de Lüde beider Gestalt des Sacraments berichtiget.

21) Conf. das Note 20 citirte Fragment p. 96. Ein neuerer hamburgischer Schriftsteller, J. L. von Heß, sucht sehr characteristisch den Senat von dem Verdachte zu reinigen, als habe er sich aus Religiosität anfangs dem Treiben der Neuerer zu widersetzen ge-

Digitized by Google

aufrührerische Partei, die den Gehorsam gegen Gott und seine Kirche bereits abgestreift hatte, diesen der weltlichen Obrigkeit gegenüber zu bewahren nicht gesonnen war. Es versammelten sich daher auch sofort vierhundert Verschworene im Lectorium des Franciscanerklosters, von wo aus sie dem präsidirenden Bürgermeister Dietrich Hohusen durch eine Deputation anzeigen ließen: der Senat möge sich anderen Tages auf dem Rathhause versammeln, weil sie ihm etwas mitzutheilen hätten. Der Senat war nicht nur schwach genug, dieser Weisung nachzukommen, sondern ließ sich auch durch eine, zu der bestimmten Zeit vor ihm erscheinende verstärkte Deputation, an deren Spitze ein gewisser Joachim Wegedorn stand, der als „omnium evangelicorum ministrorum patronus" bezeichnet wird [22]), dermaßen in Schrecken setzen, daß er, da alle Vorstellungen von dem Verderben, das Ziegenhagen über die Stadt bringen würde, nichts fruchteten, das Ausweisungsdecret zurücknahm, welche Nachricht die Abgesandten triumphirend den versammelten Verschworenen überbrachten. [23])

Von diesem Augenblicke an war der Senat natürlich ein Spielball in den Händen der Aufrührer und jeder fernere Versuch, sich den immer höher steigenden Forderungen derselben zu widersetzen, mußte, wie das gleich folgende Beispiel zeigen wird [24]), scheitern. Schon zu Anfang des Jahres (am Montage vor Fabian und Sebastian) hatte man, als der Senat die Nothwendigkeit einer neuen Steuer der Bürgerschaft vorstellte, diesen günstigen Moment finanzieller Bedrängniß benutzt und nicht nur verlangt, daß die benöthigten Summen vom Domcapitel und den Klöstern eingetrieben, die Dominicaner aber ganz aus der Stadt verbannt würden, sondern auch die freie Wahl der Pfarrer für die Angehörigen eines jeden Kirchspiels in Anspruch genommen. Ueber letzteren Punkt (die beiden ersten scheinen schon mehr nach seinem Sinne gewesen zu sein) gerieth nun der Senat sogleich wieder mit den Aufständischen in Streit. Letztere hatten nämlich schon im Jahre vorher die vakante Pfarre an der St. Nicolai-

---

sucht. Er sagt in seiner Topographie von Hamburg, III. p. 111: es habe den Senat „nicht eigentlich Religion" zu der „Partei der Pfaffen" hingezogen, sondern „engherzige Politik".

22) Conf. Herm. Hamelmanni Opp. genealogico-historica de Westph. et Sax. infer. ed. Wasserbach. (Lemgov. 1711) p. 946.

23) Conf. das Note 20 citirte Fragment p. 97.

24) Mit dem „Beispiel", auf das hier Bezug genommen wird, ist, wie jeder aufmerksame Leser der folgenden Sätze sieht, die Erzählung über den vergeblichen Widerstand des Senats gegen die Wahl Ziegenhagen's zum Prädikanten an der St. Nicolai-

Digitized by Google

kirche dem berüchtigten [25]) Ex-Dominicaner Bugenhagen übertragen wollen, allein der Senat hatte, statt offen diesem Vorhaben entgegen zu treten, es vorgezogen, die an Bugenhagen bereits ergangene Berufung heimlich zu revociren [26]), welche kleinliche List ihm auch gelungen war. Man hatte darauf die Pfarre einem katholisch gebliebenen Capellan an derselben Kirche, Henricus Sendhorst, übertragen, der jedoch (man erfährt nicht aus welchem Grunde) sich bald darauf veranlaßt gefunden hatte, aus seiner Pfarrwohnung bei nächtlicher Weile zu entweichen. [27]) Jetzt wollte man diesen früheren Fehlgriff wieder gut machen und die Pfarre (die natürlich einträglicher war als die Caplanei zu St. Catharinen) dem Ziegenhagen zuwenden. Dieser Wahl widersetzte sich jetzt der Senat, nicht sowohl deswegen, weil sie gegen den Willen der (schon früher unberücksichtigt gelassenen) geistlichen Obrigkeit, als weil sie ohne seine, des Senats, Mitwirkung geschehen war. Allein sein Widerstand war, wie gesagt, ein vergeblicher. Ziegenhagen nebst Familie zog in das neue

---

kirche und nicht diejenige über die Verhandlung am Montage vor Fabian und Sebastian gemeint, da diese ersichtlich nur die Einleitung zu jener bildet. Der von Klose l. c. p. 10 gemachte, auf die entgegengesetzte Annahme basirte Vorwurf ist daher ohne allen Grund.

25) In dem von Dr. J. Geffcken gegen die erste Auflage dieses Buches gerichteten Pamphlete, betitelt „Ueber die sogenannte Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona" (abgedruckt im dritten Bande der Zeitschrift für hamburgische Geschichte) wird p. 537 obiges Epitheton als ein dem „ehrenwerthen Character" Bugenhagen's nicht gebührendes bezeichnet. Allein abgesehen davon, daß gerade dieser angebliche Ehrenmann der erste unter den meineidigen Regularclerikern jener Zeit war, der, seine Ordensgelübde brechend, eine sacrilegische Ehe einging, würden schon die höhnenden Worte, die derselbe dem durch ihn unglücklich gemachten Dänemark beim Scheiden zurief „Tu meum habeas, Dania, evangelium, ego nummos tuos, vale!" die obige Bezeichnung wohl mehr als hinreichend rechtfertigen. Conf. Laurent. Surii Comment. brev. ad ann. 1532 p. 289.

26) Conf. den Brief Bugenhagen's an die „Ehrenreiche Stadt Hamburg" bei Staphorst l. c. II. Band 1. p. 91.

27) Kempe l. c. p. 484. Vielleicht war dem, der Kirche treugebliebenen Priester der Aufenthalt in der Pfarrwohnung dermaßen verleidet worden, daß er es vorzog, den Staub von seinen Füßen zu schütteln und die Stadt zu verlassen. Denn daß er die Pfarrwohnung aus Furcht vor der damals in Hamburg herrschenden Pest verlassen, sagt weder Kempe l. c. noch Berend Gyseke l. c. p. 54, wohl aber sagen es Klose (l. c. p. 11) und Lappenberg in seinen Noten zu Traziger's Chronik p. 262, die beide in ihrem evangelischen Eifer, den katholisch gebliebenen Priestern etwas Uebles nachzusagen, diese Behauptung völlig aus der Luft gegriffen haben. Denn sowohl Kempe als Berend Gyseke sagen blos, Sendhorst habe die Pfarrwohnung verlassen und man habe, da gerade die Pest geherrscht, nicht gewußt, wen man zu den Kranken habe fordern sollen. Furcht vor ansteckenden Krankheiten pflegt auch sonst gerade kein Hauptfehler katholischer Geistliche zu sein.

Digitized by Google

Pfarrhaus ein, allwo er denn auch noch im selben Jahre die Freude erlebte, in einem aus Lübeck ausgewiesenen Capellan, Johann Fritze mit Namen, einen neuen Mitkämpfer begrüßen zu können. Letzteren hatte man nämlich, da er nicht nur selbst aus einer sacrilegischen Verbindung entsprossen war, sondern auch wie Kempe und Ziegenhagen in einer solchen, und zwar gleichfalls mit einer Nonne, lebte [28]), gerade deswegen, wie es scheint, besonders würdig befunden, eins der letzten, bisher noch von keinem meineidigen Priester verwalteten Pfarrämter, nämlich das zu St. Jacobus, zu erhalten. Diesen vom Ausland geflissentlich eingeführten clerikalen Auswurf vermehrten denn endlich auch zwei einheimische Priester, Servatius Eggerds und Conrad Lunßmann, und alle diese Ehrenmänner, mit Kempe und Ziegenhagen vereint, arbeiteten nun, wie sich ein neuerer hamburgischer Schriftsteller [29]) ausdrückt, „im schönsten Bunde an der Verbreitung der Wahrheit und echten Gottseligkeit," welche letztere aber natürlich nicht im katholischen, sondern im Sinne Luther's, nach welchem gute Werke nicht blos zur Seligkeit unnütz, sondern schädlich sind [30]), verstanden werden muß.

Während jedoch die dergestalt recrutirte Schaar der kirchenfeindlichen Prädikanten ihr gottvergessenes Werk zu fördern strebte, war, wie schon erwähnt, der treugebliebene Theil des Clerus, den Domherrn Moller an seiner Spitze, nicht unthätig geblieben. Unverholen hatte er von der Kanzel vor den Irrlehren gewarnt und so viele Seelen, wie nur irgend möglich, von dem sich über die unglückliche Stadt lagernden Verderben zu retten gesucht. Allein diese Freiheit der Rede, von der sie doch selbst gegen die Kirche

28) Moller l. c. p. 543, 551 u. 556.

29) Janssen: Ausführliche Nachrichten ꝛc. p. 8.

30) Opp. lat. Jen. III. p. 353. b. Conf. auch: Luther's ungedruckte Predigten herausgegeben von Hoeck p. 48, 52 u. 72: „Die Mönche haben gar große Werk, darauf sie hoffen selig mit zu werden. Sie sind aber nicht gut, denn wir müssen unsere Werk verschmähen, die auch verachten und verdammen, denn sie sind uns schädlich zur Seligkeit und dem Reich Gottes." „Todschlag, Dieberei und Räuberei sind nicht so eine große Sünde, als mit den Werken das Haupt in Himmel stecken wollen." — „Da müssen hinweg alle Werk, die thun gar nichts dazu. Die Werk sind am schädlichsten zur Seligkeit, wie ich vor gesagt habe." Trotz dieser deutlichen Aussprüche Luther's, die sich noch beliebig vermehren ließen, z. B. durch den Satz „Je schändlicher Du bist, je ehr Gott Dir Gnade eingiebt" (Leipz. Ausg. XIV. p. 128) möchte mich Klose der Unwahrheit zeihen, wenn er l. c. p. 11 sagt: „Denn das (daß nämlich die Seligkeit ein freies Geschenk der göttlichen Gnade sei) ist der Sinn Luther's, woraus der Verfasser lästernd den Satz bildet: gute Werke sind schädlich." Herr Klose scheint seinen geliebten Reformator noch nicht hinlänglich studirt zu haben.

Digitized by Google

den uneingeschränktesten Gebrauch gemacht hatte, wollte die Partei der Neuerer (gerade wie noch heute) den Vertheidigern des kirchlichen Dogma's nicht mehr zugestehen. Ihr Wahlspruch scheint schon damals gewesen zu sein „Redefreiheit für jeden Angriff auf die Kirche, aber Zwang und Unterdrückung für jedes Wort der Abwehr und Vertheidigung." Deshalb riefen sie, wie es noch jetzt zu geschehen pflegt, das weltliche Schwert zum Schutze der Irrlehre und zum Kampf gegen die göttliche Wahrheit auf.

Der Senat suchte jedoch immer noch zum mindesten den Schein der Unparteilichkeit aufrecht zu erhalten. Er beschied daher um Weihnacht selbigen Jahrs (1526) beide kämpfenden Theile auf's Rathhaus, wo er ihnen sechs Artikel [31]) übergab, die man von allen Kanzeln zu verlesen und denen man beiderseits nachzuleben habe. Diese Artikel sind, falls sie wirklich ehrlich gemeint waren, in ihrem Streben, es mit keiner Partei zu verderben und das Unvereinbarste zu vereinigen, wahrhaftig rührend. Die beabsichtigte Wirkung konnten sie jedoch schlechterdings nicht haben. Denn welchen Erfolg konnte man sich z. B. von der Vorschrift des ersten Artikels, daß nur das „lautere Gottes-Evangelium" gepredigt werden solle, versprechen, da man sich ja gerade eben darüber stritt, wo dasselbe, ob auf Seiten der unfehlbaren Kirche oder bei der subjectiven Willkühr und Bibelexegese der Neuerer zu suchen sei. Letztere glaubten sich daher auch vollkommen berechtigt, dasjenige, was sie für das „lautere Evangelium" hielten oder zu halten vorgaben, auch fernerhin zu verkündigen und es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die treuen Diener der Kirche unter diesen Umständen ihrerseits die einzige ihnen gebliebene Vertheidigungswaffe, die Ermahnung des Volkes von der Kanzel, nicht aus den Händen gaben. Allein die lutherischen Prädikanten scheinen unverschämt genug gewesen zu sein, von den katholischen Geistlichen zu verlangen, sie sollten keine von ihnen, den Neuerern, bestrittenen Dogmen in ihren Kanzelvorträgen berühren. Denn als dies am Freitage nach Weihnacht von dem Canonicus Nicolaus Busstorp geschah, wurde an ihn durch Abgesandte die Frage gerichtet, ob er geständig sei, gewisse von ihnen in Artikel gebrachte Punkte gepredigt zu haben, die sich namentlich auf die von den Neuerern bestrittenen Lehren von der Eucharistie und der Verdienstlichkeit der guten Werke, dann aber auch auf eine Warnung Busstorp's vor einer, wenige Jahre vorher erschienenen

31) Siehe dieselben bei Kempe l. c. p. 485 u. f.

Digitized by Google

höchst fehlerhaften Ueberſetzung des neuen Teſtamentes [32]) bezogen. Busſtorp antwortete ihnen darauf in einem lateiniſch geſchriebenen Briefe [33]), der ſo milde abgefaßt iſt, und von einer ſo wahrhaft chriſtlichen Geſinnung zeugt, daß er den Empfängern, falls dieſe ſolcher Gefühle noch fähig waren, zur tiefſten Beſchämung gereicht haben muß. Er läugnet in gedachtem Briefe keineswegs, einige der fraglichen Punkte dem Sinne nach gelehrt zu haben, wenn auch mit anderen Worten. Er ſetzt ihnen alsdann ausführlich auseinander, was er ſowohl hinſichtlich des Dogma's von der Euchariſtie [34]) als auch, im Gegenſatz zu der lutheriſchen Rechtfertigungs-

32) Dieſelbe führt den Titel „Dat nyge Teſtament tho dude tho Hamburg int Jaar 1523." Geffcken l. c. p. 539 beſtreitet die Fehlerhaftigkeit dieſer Ueberſetzung, da dieſelbe eine ſorgfältige Uebertragung der Luther'ſchen Ueberſetzung, dieſes „edelſten Kleinods der deutſchen Literatur", in's Niederdeutſche ſei, welche letztere er. im Gegenſatz zu den vor Luther erſchienenen, eine „richtige und meiſterhafte" nennt. Hat ſich Geffcken nur ſo geſtellt, als ob er nicht begriffe, daß er mit dieſem Nachweis über den Urſprung des „nygen Teſtaments" ſelbſt die Richtigkeit des Busſtorp'ſchen Urtheils über daſſelbe beſtätige, oder hat er die zahlreichen Fälſchungen ſeines angeblichen Kleinods (deren bekanntlich ſchon Hieronymus Emſer in beiden Teſtamenten nicht weniger als 1400 nachwies) wirklich nicht gekannt? Letzteres iſt faſt unglaublich. Doch wäre Jedem, der ſich wirklich in ſolchem Zuſtande des Irrthums befände (in welchem Busſtorp's Worte „caecior talpa est" recht eigentlich auf ihn paſſen würden) u. A. die Lectüre von Döllinger's „Reformation" III. p. 139—151 beſtens zu empfehlen; er könnte daſelbſt manches Neue lernen. Uebrigens war Luther ſelbſt viel aufrichtiger als es ſeine ungeſchickten Advocaten zu ſein pflegen, indem er, während letztere ſich unwiſſender ſtellen als ſie ſind, dieſe Fälſchungen keineswegs läugnet, wenn er z. B. in einem Briefe an Link vom Jahre 1530 betreffs des eingeſchobenen Wortes „allein" in Römer III 28. ſagt: „Wenn Euer neuer Papiſt ſich viel unnütze machen will mit dem Worte sola, allein, ſo ſage ich ihm flugs alſo: Doctor Martin Luther will's alſo haben und ſpricht: Papiſt und Eſel iſt ein Ding; sic volo, sic jubeo, sit pro ratione voluntas." Conf. Ausgabe von Walch XXI. p. 314.

33) Derſelbe iſt abgedruckt in Kempe's Bericht bei Lappenberg l. c. p. 489 u. ff.

34) Er räumt an der betreffenden Stelle des Briefes (l. c. p. 492) ein, hinſichtlich dieſes Punktes u. A. Folgendes von der Kanzel geſprochen zu haben: Hic auditur error contra ecclesiasticam constitutionem. Sciatque omnis Christianus, quia sufficit illi sub una specie, sed panis tantum non vini, propter multa inconvenientia. Imo sunt duo signa sive duae species, unum autem sacramentum; ubi caro, ibi sanguis et totus Christus, deitas, humanitas; et ubi sanguis ibi caro et totus Christus. Unum est sacramentum, quod heri, hodie est consecratum, atque cras consecretur. Quis dubitat, divinam naturam esse indivisibilem? .... Verum apostoli post Christi ascensionem .... dederunt communi populo sub utraque specie. Sed quia fideles viderunt multa pericula et inconvenientia istius facti (nämlich die Gefahr, daß das heil. Blut verſchüttet und dadurch verunehrt werden könne) per majores ecclesiae statuerunt, ut sumerent omnes fideles sub una specie; et sic servat ecclesia et statuit, cui nos oportet conformari. Extra enim ecclesiam salus non est.... Sic locutus sum et haec est mea ad id doctrina, quam puto esse sanam, catholicam, christianam. Kloſe l. c. p. nennt Busſtorp's Brief einen „einfältigen" und bemerkt p. 12 u. f. zu der, obige Sätze enthaltenden

Digitized by Google

lehre, von der, auch vom Menſchen ſelbſt zu leiſtenden Genugthuung [35]) geprediget habe. Er räumt ferner ein, vor der erwähnten ſogenannten Ueberſetzung des neuen Teſtamentes gewarnt zu haben, weil dieſelbe von Fehlern ſtrotze [36]), bei welcher Gelegenheit er eine Andeutung fallen läßt, die in ihrer Beziehung auf den widerlichen und mit ihrem ſonſtigen Gebaren ſo ſehr contraſtirenden Mißbrauch, den die Neuerer mit dem Worte „Evangelium" trieben, eben ſo treffend als ſchonungsvoll iſt. [37]) Selbſt über Luther iſt ſein Urtheil ein mildes, indem er, ſo entſchieden er auch deſſen Handlungsweiſe perhorreſcirt, doch die Fähigkeit desſelben anerkennt. [38]) Allein auf die, welche dem Geiſte des Evangelii ebenſoſehr fern ſtanden, als ſie

---

Deduction: „Was für erbärmliche Gründe hat Buſtorp dafür, daß das Sacrament nur unter einer Geſtalt ausgetheilt werden müſſe ..... den Hauptgrund weiß er aber nicht, oder verſchweigt ihn, daß die Geiſtlichen nämlich etwas Beſonderes haben wollen." Wer iſt hier wohl der „Einfältigere", Buſtorp oder ſein armſeliger Recenſent, der nichts vorzubringen weiß, als ſolche Plattituden und wunder meint, wie geiſtreich er geweſen, wenn er (p. 12) die heiligen Sacramentalien „Räuchereien und Salbereien" oder „römiſche Alfanzereien und Narrenspoſſen" genannt hat.

35) Die betreffenden Worte l. c. p. 494 lauten: Sic locutus sum et de praesenti loquor: Christus peccata mundi pertulit in corpore suo super lignum Adamae et posteritatis sua amara passione .... tu autem quum ad annos discretionis perveneris et peccas voluntarie ex mera voluntate atque malitia spiritus actualiter, moraliter, putas, quod Dominus pro tali peccato passus sit et ei illud velles imponere? Minime, tu ipse satisfacias pro tali transgressione divini praecepti. Sic dixi, dico de peccatis et hanc doctrinam puto esse sanam, christianam, catholicam. Dieſe Worte Buſtorp's erinnern an das, was Origenes in Levit. hom. XII. n. 3 ſagt: „Si quis sibi conscius est, quod habeat intra se mortale peccatum neque id a se per poenitentiam plenissimae satisfactionis abjicit, non speret, quod intret Christus ad animam ejus." Conf. Origenis Opp. (Virceb. 1783) VI. p. 196.

36) Er ſagt l. c. p. 496: Caecior talpa est, qui non videt, quanti defectus sunt in illo, quod novum testamentum nunc vocitant. Centum et centum atque iterum centum sunt in eo incorrectae translationis, ut ipsi cernitis, vitia. Si talia et similia poterint facere fructum salutis in hominibus videat auctor. etc. Wenn Geffcken l. c. p. 539 von dem im Texte gebrauchten Ausdruck „ſogenannte Ueberſetzung" meint, der Autor habe das Wort „ſogenannte" „um doch auch etwas zu thun" hinzugefügt, ſo irrt derſelbe, da dieſer Ausdruck lediglich das „nunc vocitant" in den referirten Worten Buſtorp's wiedergibt.

37) Die Stelle lautet l. c. p. 496 u. f. Memini me bene dixisse alioquin, sed non tunc, quod Christi evangelium est supra nos, virtutes autem debent esse intra nos, et quod tot mysteria in evangelio, quot verba; imo omnia Christi, large loquendo, miracula sunt et continent. Continet autem evangelium externam humilitatem, paupertatem, castitatem, patientiam, caritatem, exilium, persecutiones, crucem, martyrium et similia. Si quis talia potest, glorietur de evangelio; si non, nihil dicat.

38) In dieſer guten Abſicht, auch bei dem entſchiedenſten Gegner das Anerkennungswerthe hervorzuheben, ſtatt zu verkleinern, läßt er ſich ſogar zu der enormſten Ueberſchätzung

Digitized by Google

mit dem Namen desselben prahlten, brachte dieser Brief keine andere Wirkung hervor, als daß sie nur um so eifriger darnach strebten, mit Busstorp zu disputiren. Dieser jedoch, überzeugt von der völligen Nutzlosigkeit einer Disputation mit Leuten, die am Glauben Schiffbruch gelitten hatten und die Autorität der Kirche verwarfen, wich ihnen aus, weßhalb jene zu Anfang des Jahres 1527 ihn als einen dem obrigkeitlichen Befehle, nur das „lautere Evangelium" zu predigen, Zuwiderhandelnden beim Senat denuntiirten. [39]) Da sich jedoch die Antwort des letzteren verzögerte, so erscholl nach vorheriger Verabredung auf einmal von allen Kanzeln der Neuerer eine solche Hetze gegen Busstorp, daß der Senat — zumal schon die größten Verwirrungen in den Kirchen selbst entstanden waren, indem z. B. ein lutherischer Prädikant gleichzeitig von der Kanzel predigte, während ein katholischer Priester an einem daneben befindlichen Altare Messe las [40]) — sich endlich zum Einschreiten genöthigt sah.

Dieses Einschreiten bestand aber in dem Allerunzweckmäßigsten, was er hätte thun können. Er lud nämlich beide streitenden Theile zu einer Disputation auf's Rathhaus, bei der zum ersten Male der schon erwähnte Bürgermeister Hohusen die Stelle der geistlichen Obrigkeit vertrat und theologische Controversen entschied. Es dürfte, den Inhalt dieser Disputation zu characterisiren, schon die Bemerkung genügen, daß, als Busstorp sich im Eingang seiner Rede darauf berief, wie er während seiner dreißigjährigen Amtsführung sich stets als frommer Mann betragen habe, ihm von den „Evangelischen" die Erwiderung ward, es komme gar nicht darauf

hinreißen, wenn er l. c. p. 498 sagt: Certe fuisset maximus doctor totius Germaniae et Alemaniae habitus et tentus; sed quia tetigit Sanctum et dedit hoc canibus .... ideo passus est instantiam et diffaveo illi.

39) Kempe l. c. p. 507.

40) Nach Kempe's eigenem Berichte (l. c. p. 508) hat der Prädikant (Staphorst l. c. II. Band 1. p. 37 hält ihn für den später in Braunschweig agirenden Johann Oldendorp) folgende Worte, mit Hindeutung auf den messelesenden Priester, von der Kanzel geschrieen: „Hir höret her! wat kere gi juw daranne, dat dar steit de eine duvel und tut sik mit dem anderen biden haren?" welche Worte die grauenhafteste Gotteslästerung enthalten. Uebrigens gesteht Kempe selbst ein, daß sich das ganze anwesende Volk beim Beginn der Messe von der Kanzel weg und zum Altare hingewandt habe, ein Beweis, daß trotz Alledem die katholische Gesinnung noch im Volke vorherrschend war. Einen Beleg dafür liefern auch die vielen, damals in Hamburg entstandenen Spottlieder auf die „Reformation", deren eins, gegen die Nonnenschänder gerichtet, also beginnt:

„Was han ick dummer mönnich gedan?
Eyn nonne han ick ghenamen,
Hedde ick de yn dem Kloster laan
Szoe dorft ick mich nicht schamen." ꝛc.

Digitized by Google

an, wie fromm er sei, sondern darauf, daß er die communio sub utraque verdammt und gelehrt habe, daß zum Verdienste Christi auch die vom Menschen selbst zu leistende Genugthuung hinzukommen müsse, hinsichtlich welches letzteren Punktes der schon erwähnte Canonicus Barthold Moller eine Vermittelung versuchte, indem er erklärte, daß dieser Satz „ad pietatem zu deuten" sei, um das Volk von Sünden abzuhalten. Allein dies wollten die Gegner natürlich ebensowenig gelten lassen, als die Berufung Moller's hinsichtlich des ersten Punktes auf die Autorität der Kirche. Es hing daher das Resultat der Verhandlung lediglich davon ab, ob der den Streit entscheidende Bürgermeister sich noch auf dem kirchlichen oder schon auf dem außerkirchlichen Standpunkte befand. Letzteres war leider der Fall und so konnte denn auch die richtige Bemerkung eines der anwesenden Juristen, Dr. Herman Langenbeck's, daß das Concilium, das die communio sub una beschlossen, nach Matthäus XVIII. V. 20 den heiligen Geist gehabt habe, folglich nicht habe irren können, zu nichts helfen und Busstorp ward zum Widerruf condemnirt. [41])

Wenn letzterer nun auch zur Zeit nicht erfolgte, so war dieser Ausgang doch ein entschiedener Sieg für die Martinisten — wie Moller [42]) die Anhänger Luther's nennt — die denn auch schon im nächsten Jahre (1528) den listigsten aller Handstreiche zur gänzlichen Unterdrückung des Katholicismus ausführten. Nachdem sie nämlich durch erneute Denuntiationen, diesmal gegen den Subprior der Dominicaner, Henricus Rensborg, der die kirchliche Lehre vom h. Altarsacramente vertheidigt hatte, nichts weiter erlangen konnten, als daß diesem die Kanzel verboten ward, so suchten sie jetzt die Zusammenkünfte einiger katholisch gesinnten Bürger [43]), unter denen sich auch der Bürgermeister Heinrich Salsborg befand, bei dem Volke zu verdächtigen. Es ward nämlich die Nachricht ausgesprengt, die „Johannisleute" (so wurden die Besucher jener im Dominicanerkloster zu St. Johannes stattfindenden Versammlungen genannt) gingen mit dem von Rensborg ersonnenen Plane um, alle lutherischen

41) Kempe l. c. p. 509—519.

42) L. c. p. 555 u. 557.

43) Die Chronik, der die im Texte folgenden Daten entnommen sind (abgedruckt bei Lappenberg l. c. p. 377—478, auch im Auszuge bei Staphorst l. c. II. Band 1. p. 125 u. ff.) giebt ihre Zahl auf 68, eine andere (abgedruckt bei Lappenberg l. c. p. 229—299) dagegen nur auf 48 an, ebenso Kempe l. c. p. 521, während Berend Hyfecke (l. c. p. 57) 55 Namen aufführt, unter denen auch Dr. Johann Moller vorkommt.

Digitized by Google

Prädikanten sammt deren Anhängern bei einem künstlich zu erzeugenden Aufruhr durch sieben dazu erwählte Büttel überfallen und ermorden zu lassen, alsdann aber die Stadt an allen vier Ecken in Brand zu stecken. Dabei verfehlte man nicht, die Phantasie des Volkes durch so viele Details des angeblichen Planes, als nur möglich, zu erhitzen, indem man z. B. erzählte: Salsberg selbst habe den Glockenschlag der St. Nicolaikirche durch seinen Bruder aufbinden lassen, damit beim Ausbruch des Feuers das Sturmläuten unmöglich sei. Sodann sollten die dazu beorderten „reitenden Diener" das zum Löschen herbeieilende Volk niederreiten und sodann als Würgengel in die Häuser der Lutherischgesinnten eindringen. Nachdem durch die Verbreitung dieses lächerlichen Mährchens [44]) das Volk genugsam in Aufregung gebracht war, traten einige „Lieblinge der göttlichen Lehre", wie sie ein protestantischer Schriftsteller [45]) nennt, mit dem Begehren vor den Senat, er möge doch, da der jetzige Zustand täglich Unruhen herbeiführe, die kirchliche Einheit wiederherstellen, worunter aber, nach dem auf den Kopf gestellten Sprachgebrauche, das gerade Gegentheil davon, nämlich die völlige Auflösung derselben durch Unterdrückung des Katholicismus und gänzliche Emancipation des Irrthums verstanden ward. Obwohl nun das Gerücht von dem bevorstehenden Blutbade auch dadurch sich als falsch erwiesen hatte, daß die Nacht, in welcher dasselbe stattfinden sollte, ruhig vorüberging, so hatte doch der Senat, der inzwischen schon in der Mehrzahl seiner Mitglieder sich zum Lutherthum hinneigen mochte, das Wohl der Stadt wenig genug im Auge, um auf den Vorschlag der Neuerer einzugehen, zu welchem Zwecke er nochmals die Comödie einer Disputation vor sich aufführen zu lassen beschloß. Zu diesem Ende mußten am 28. April 1528 sich wiederum beide Parteien auf dem Rathhause

---

44) Daß gedachte abenteuerliche Erzählung lediglich Erfindung sei, dafür liefert den besten Beweis, daß der erbittertste Feind der Katholiken, Kempe, in seinem Berichte nichts von diesem beabsichtigten Blutbade meldet, sondern (p. 521) nur erwähnt, daß die gedachten 48 Bürger sich zweimal im St. Johanniskloster versammelt hätten, und daß damals ein Gerücht umgelaufen sei, das er jedoch übergehen wolle; gewiß das sicherste Zeichen, daß er von der Grundlosigkeit desselben überzeugt war. Klose l. c. p. 17 zieht es jedoch vor, an die Wahrheit jenes Gerüchtes zu glauben, denn von der „brüderlichen Liebe der Papisten", wie er sich ironisch ausdrückt, ist in dubio stets das Schlimmste zu vermuthen, wobei er sich auf die Pariser Bluthochzeit und „andere Gräuel in allen Ländern" beruft. Es ließen sich, behauptet er, „die schauderhaftesten Geschichten" zusammenstellen. Ohne Zweifel, zumal von so vorurtheilsfreien und von „brüderlicher Liebe" beseelten Historikern wie Herr Klose und Consorten.

45) Staphorst l. c. II. Band 1. p. 128. Conf. Kempe l. c. p. 521.

Digitized by Google

einfinden, wo vor einer großen Zuhörerschaar das neu erfundene Inquisitionstribunal, dem sich diesmal der ganze Senat anschloß, wie im vorigen Jahre vom Bürgermeister Hohusen eröffnet ward.

Die Verhandlung begann mit der Vorlesung von 24 Artikeln, die Anschuldigungen der Lutheraner gegen die katholische Geistlichkeit enthaltend [46]), die aber, abgesehen von einigen Verdrehungen, in nichts weiterem bestanden, als in dem Vorwurfe, daß letztere den Dogmen und Vorschriften der Kirche gemäß gelehrt und gehandelt hätten. Der Canonicus Moller verweigerte darauf, Namens sämmtlicher anwesender Priester, die Einlassung auf gedachte Artikel, verlangte vielmehr eine Abschrift derselben, nach deren Empfang sie bereit sein würden, zwar nicht vor diesen Richtern, gegen welche sie protestiren müßten, wohl aber vor „allen christlichen Universitäten und unverdächtigen Richtern" sich zu verantworten. [47]) Es scheint als ob dieser Protest auf den Bürgermeister Hohusen einigen Eindruck gemacht habe, denn er pflichtete nicht nur dem Begehren Moller's bei, sondern fügte noch die Bemerkung hinzu, daß er nicht in Abrede stellen könne, wie ihm die Sache, in der er Richter sein solle, doch eigentlich viel zu hoch („baven min vorstant") sei, an welcher lobenswerthen Einsicht nur das Eine zu tadeln bleibt, daß sie ihm nicht früher gekommen. Allein diejenigen unter den Zuhörern, die nichts so sehr fürchteten, als eine friedliche Ausgleichung, säumten nicht, dem Bürgermeister sofort den Rückzug abzuschneiden, indem sie erwiderten: es begehre ja auch Niemand, daß er oder der Senat in dieser Sache Richter sein solle, sondern „Gottes Wort" solle Richter sein, und da werde es sich bald finden, wer diesem treu geblieben sei und wer nicht, welche pfiffige Unterscheidung denn auch, nach gepflogener Privatunterredung mit den Lutherischen unter den anwesenden Bürgern, den Vätern der Stadt einzuleuchten schien, weshalb der Bürgermeister das Interlocut abgab: man solle nunmehr lediglich davon handeln, ob die eingestandenermaßen von den katholischen Geistlichen gelehrten Sätze dem „Worte Gottes" gemäß seien oder nicht. [48]) Damit war denn natürlich, wie bei der ersten sogenannten Disputation, zum Voraus der Stab über die der Kirche treugebliebene Geistlichkeit gebrochen. Denn als gleich

46) Kempe l. c. p. 523 u. ff. Conf. Staphorst l. c. II. Band 1. p. 129, wo der Inhalt obiger 24 Artikel in 21 nach den Materien geordneten Sätzen wiedergegeben ist.

47) Moller l. c. p. 556. Bei Kempe l. c. p. 526 heißt es statt dessen: „vor einem ehrbaren Rathe und den Häuptern der Christenheit." — 48) Kempe l. c. p. 528 u. ff.

Digitized by Google

darauf der Canonicus Moller ſich betreffs der communio sub una auf die „heilige Kirche, die den heiligen Geiſt habe und eine Säule und ein Fundament der Wahrheit“ ſei, berief, ſchrieen ihm die Martiniſten ſofort entgegen: von der Kirche werde hier nicht gehandelt, ſondern ob ſie dem Worte Gottes gemäß gepredigt hätten, wie ihnen nicht blos von einem ehrbaren Rathe, ſondern von Gott ſelbſt anbefohlen ſei. Wenn daher ferner im Laufe der weitern Verhandlung ein Prieſter (der Dominicaner Dr. Henricus Went) darüber inquirirt ward, warum er einen Mann, der ohne vorherige Beichte hatte abſolvirt ſein wollen [49]), abgewieſen habe? ob denn in der heiligen Schrift ſtehe, daß Gott die Beichte zur Bedingung der Sündenvergebung gemacht habe? ſo konnte, nachdem man an die Stelle der lehrenden Kirche die willkührlichſte Exegeſe des von der Tradition iſolirten Bibeltextes geſetzt, die Neuerer daher, wie unſer katholiſcher Berichterſtatter ſehr richtig bemerkt [50]), zu Klägern und Richtern in einer Perſon gemacht hatte, die Entſcheidung nicht mehr zweifelhaft ſein, umſoweniger, als die bekannte Manier, den Sieg der begünſtigten Partei dadurch zu befördern, daß man die Reden der mißliebigen mit Gelächter begleitet, ſchon dem damaligen Auditorio nicht unbekannt war. [51]) Das Reſultat der ſogenannten Disputation (die aber in Wahrheit nichts weiter als eine für einen ſchon vorher gefaßten Beſchluß des Scheines wegen gewählte Formalität war) beſtand daher in einem dahin lautenden Erkenntniſſe des neuen hamburgiſchen Vatikans, daß 1. Rensborg mit noch einem andern Prieſter, der aber bei der Verhandlung gar nicht zugegen geweſen war [52]), die Stadt zu verlaſſen, 2. Moller und ein Dominicaner Namens Fabianus zu widerrufen und 3. Dr. Went und noch drei andere Geiſtliche [53]) nicht blos zu widerrufen, ſondern ſich auch alles ferneren Predigens zu enthalten hätten. [54])

---

49) Dr. Went beſchreibt den Vorgang alſo: „He wolde nicht bichten, ſundern he ſede, he hedde Chriſto gebichtet. Do ſprak ik: So ga den hen und late di ock van Chriſto abſolveren.“ Conf. Kempe l. c. p. 531.

50) Moller l. c. p. 557.

51) Moller l. c. p. 557. „Der anderen heren und doctoren reden und worde ſint verlacht und verkeret worden.“ Conf. Kempe l. c. p. 528 u. 535.

52) Bartholdus Bathouver Conf. Moller l. c. p. 552.

53) Nämlich die beiden Domprediger, Mag. Fredericus Vulgreve und Mag. Henricus Schröder, ſo wie der Kirchherr unter der Kluft (d. h. an der Crypta der Domkirche) Mag. Matthäus (alias Jacob) Kröger. Conf. Berend Gyſeke l. c. p. 50.

54) Kempe l. c. p. 537.

Digitized by Google

Allein, wie eine Regierung, die einmal mit der Revolution gemeinsame Sache gemacht hat, dieser nie genug thun kann, vielmehr zu immer größeren Zugeständnissen gedrängt wird, so war auch hier den, inzwischen auf dem „Eimbeckischen Hause" versammelten Aufrührern mit obiger Maßregel keineswegs Genüge geleistet. Letztere forderten vielmehr Bestrafung aller derjenigen, die bei der Disputation unterlegen seien, da diese sie „arme Leute" so lange mit ihrem Ablasse und Fegfeuer betrogen hätten, wobei sie die Drohung ausstießen, daß, falls ihnen der Senat nicht willfahre, ein „Mehreres" (d. h. eine eigenmächtige Durchsetzung ihres Willens) nachfolgen werde. Endlich gab man sich jedoch unter der Bedingung zufrieden, daß auch der schon erwähnte Convertit Fischbeck so wie Busstorp und noch ein anderer Priester [55]) ebenfalls verbannt würden, wozu der Senat, obwohl der Erstgenannte bei der Disputation gleichfalls nicht zugegen gewesen war [56]), sofort seine Einwilligung gab. [57]) Hier sehen wir also auch den letzten Schimmer eines rechtlichen Verfahrens erlöschen und die schrankenloseste Willkühr an dessen Stelle treten, in Folge welches von der Obrigkeit gegebenen Beispieles sich denn auch der große Haufe, wie nicht anders zu erwarten, sofort zu den brutalsten Gewaltthätigkeiten berechtigt glaubte. Zuvor aber verließen, zur tiefsten Betrübniß aller frommen Bewohner Hamburg's, nicht nur die fünf Verbannten, sondern auch der Canonicus Moller und der größte Theil der katholischen Geistlichkeit [58]) die Stadt und statt ihrer hielt, von einer Deputation des Senats empfangen, der „achbare unde hochgelerde" Bugenhagen nebst seiner achtbaren und hochschwangeren Ehehälfte seinen Einzug in dieselbe und erhielt das dem Canonicus Moller gehörige und von diesem erst eben verlassene Haus zur Wohnung angewiesen, allwo ihn drei Herren des Rathes mit einer ausgesuchten, aus Fleisch und Fisch bestehenden Mahlzeit (es war zufällig Freitag) regalirten. Anderen Tages empfing er das Ehrengeschenk der Stadt, bestehend aus einem Ohm Wein, zwei Tonnen Bier und einem fetten Ochsen. [59])

---

55) Der Note 53 genannte Kröger. — 56) Moller l. c. p. 552.

57) Kempe l. c. p. 538 u. ff.

58) Unter den Zurückgebliebenen war u. A. auch Jodocus Siffridi, der es vorzog, durch Leistung des geforderten Widerrufs die Schaar der eidbrüchigen Priester zu vermehren, weil er, eines ehebrecherischen Verhältnisses wegen, sich nicht entschließen konnte, die Stadt zu verlassen. Conf. Moller l. c. p. 556.

59) Moller l. c. p. 559.

Digitized by Google

Indessen nun hier Bugenhagen in bona pace seine Kirchenordnung, seine Gattin dagegen einen todtgeborenen Knaben zur Welt brachte, wurden von umherziehenden Rotten unter Anführung der verworfensten Subjecte [60]) ungehindert die abscheulichsten Sacrilegien verübt, Kirchengeräthe und Altäre entweiht und zertrümmert, wobei sich der fanatische Haß gegen alles Heilige in den gottlosesten Verhöhnungen Luft machte, indem man z. B. aus einigen Altären die Reliquien herausriß und an deren Stelle Fledermäuse hineinsetzte, das stupide Volk glauben machend, man habe letztere darin gefunden, es müsse also sicherlich der Teufel im Altare verborgen gewesen sein. Und das Alles geschah (wie der die obigen Gräuelscenen berichtende Zeitgenosse meldet) „ane strafinge des ersamen rades, dede leider mede dorch de fingeren segen." [61]) Dieses „er mußte durch die Finger sehen" bezeichnet genugsam die schmähliche Abhängigkeit, in die der Senat, nachdem er sich einmal der Empörung gegen die Kirche angeschlossen hatte, gerathen war. Und in der That bequemte er sich zu Allem, was die „Kistenleute" von ihm verlangten. Diese waren nämlich die aus der Schaar der antikirchlichen Partei gewählten Verwalter der neuerrichteten kirchlichen Armenkassen, denen nebst 24 andern gleichgesinnten Bürgern aus jedem Kirchspiele die Vollmacht gegeben war, mit dem Senat die in Rede stehenden Angelegenheiten zu berathen und dafür zu sorgen, daß „die rechte Ehre Gottes und dieser guten Stadt Bestes" dadurch befördert werde. [62]) Beides glaubten nun die Gedachten nicht besser in's Werk richten zu können, als wenn sie, wie sie es zu Anfang des nächsten Jahres (1529) thaten, den Senat in einem der demselben übergebenen 21 Artikel aufforderten, gegen mehrere „halsstarrige Johannisleute" (katholisch gebliebene Bürger) gerichtlich zu verfahren [63]), ferner den noch fortbestehenden Gottesdienst in der Dom-

60) Zu diesen gehörte u. A. der lutherische Prädikant Dietrich Bödeker, ein entsprungener Mönch, der sich (wie Moller l. c. p. 563 erzählt) mit einer entlaufenen Nonne aus dem Kloster der Benedictinerinnen zu Reinbeck vermählt hatte. ferner ein gewisser Joachim Wullenweber, von dem erzählt wird, daß er einst den Voigt auf den Faröerinseln mörderisch überfallen habe, um ihm eine Geldbuße wieder abzunehmen, die seine (Wullenweber's) Concubine eines Kindsmords wegen hatte bezahlen müssen. Conf. über Wullenweber: Lappenberg in der Zeitschrift des Vereins für hamb. Geschichte III. p. 109 u. ff.

61) Conf. den Bericht eines anonymen katholischen Verfassers bei Lappenberg, Hamb. Chroniken p. 568 u. ff.

62) Conf. §. 1 der gedachten Vollmacht bei Staphorst l. c. II. Band 1. p. 156.

63) Conf. den fünften dieser bei Staphorst l. c. II. Band 1. p. 163 abgedruckten Artikel.

Digitized by Google

kirche [64]) so wie alle „Winkelmessen" zu inhibiren [65]) und endlich auch die Säcularisation der Klöster ins Werk zu richten. [66]) Letzteres ward, nachdem durch sofort erfolgten Consens des Senats der ganze Inhalt jener 21 Artikel zum Beschluß erhoben und zugleich mit dem Recesse vom 16. Februar 1529 [67]) publicirt worden war, ohne Zögerung in Ausführung gebracht und zwar, da die Franciscaner bereits, wie Bugenhagen in einem Briefe an Luther [68]) lobend erwähnt, insgesammt freiwillig übergetreten waren [69]), zunächst gegen die bei weitem standhafteren Dominicaner, die erst nach tapferer Gegenwehr, namentlich ihres Priors, dem nur durch physische Gewalt die Schlüssel des Klosters entrissen werden konnten [70]), vertrieben wurden. Von den weiblichen Religiosen ergaben sich die Beghuinen, die nach der Farbe ihrer Kleidung „blaue Süstern" genannt wurden, geduldig ihrem Schicksale [71]), wogegen die Cistercienserinnen des Klosters Harvestehude, bei denen, trotz aller Bemühungen, ihnen einen lutherischen Prädikanten aufzudringen, bis zum letzten Augenblicke Messe gelesen ward, nicht eher wichen, als bis im folgenden Jahre (1530) der Senat ihr herrlich erbautes Kloster muthwillig bis auf den Grund niederreißen [72]) und an Stelle desselben (characteristisch genug) eine öffentliche Wirthschaft errichten ließ. [73])

---

64) Conf. Art. 12. — 65) Conf. Art. 11. — 66) Conf. Art. 13.

67) Derselbe, auch der „lange Receß" genannt, besteht in 132 Artikeln und ist, aus dem Niederdeutschen ins Hochdeutsche übersetzt, mitgetheilt in J. H. Bartels Supplementband zu dem neuen Abdrucke der Grundgesetze der hamb. Verfassung p. 47 u. ff.

68) Abgedruckt in Seckendorff's Comment. hist. et apolog. de Lutheranismo (Frkf. 1692) II. p. 120. Conf. Nic. Wilckens Hamburgischer Ehrentempel p. 160.

69) Auch Heldvaderus l. c. II. p. 84 spricht von den Franciscanern, im Gegensatz zu den Dominicanern, sehr verächtlich. Ebenso Moller l. c. p. 564, der ihren Guardian Ellerhof den „gardejan der grawen boven" nennt. Letztere Bezeichnung deutet auf die graue Ordenskleidung der Conventualen, zu denen die hamburgischen Franciscaner gehörten, während die Observanten die braune Farbe angenommen hatten. Conf. oben Note 3. — 70) Moller l. c. p. 565.

71) Conf. den Note 68 citirten Brief Bugenhagen's.

72) Adam Traziger's Chronik der Stadt Hamburg, herausgegeben von Lappenberg (Hamb. 1865) p. 266.

73) Heldvaderus l. c. II. p. 87. Klose l. c. p. 21 meint, die Schließung der Klöster sei wegen der „mörderischen Pläne" der Johannisleute nothwendig gewesen und fügt dann hinzu: „Hätte man in der katholischen Kirche einen Gegner gehabt, der mit dem Schwerte des Geistes sich zu vertheidigen verstanden hätte, so würde der Streit auf eine friedfertigere Weise ausgeglichen sein." In der That, eine kolossale Ueberhebung, der ganzen, vom heiligen Geiste regierten Kirche eben das abzusprechen, wovon gerade deren erbittertste Feinde (exempla sunt odiosa) am wenigsten Ueberfluß zu haben pflegen!

Digitized by Google

Und so erloschen denn nach und nach die letzten Strahlen der katholischen Sonne, die siebenhundert Jahre lang der ehrwürdigen Stadt ihr erwärmendes Licht gespendet hatte. Allein zum großen Verdruße der „Evangelischen" schimmerte noch immer ein Flämmchen derselben, die ewige Lampe vor dem Hochaltare des Domes, auf dessen Stufen das Meßglöcklein noch rein und hell, wie zu des heiligen Ansgar's Zeiten, erklang. Doch auch dieser letzte Schimmer sollte erlöschen, auch dieser letzte Ton einer besseren Vergangenheit verstummen. Denn da man in Erfahrung gebracht hatte, daß im Dome noch lateinisch gesungen werde und „etliche alte Leute" (die aber vor Gott wahrscheinlich mehr galten als die ganze Schaar nonnenschänderischer Prädikanten) dort noch hineingingen und beteten, so wurden dieselben bisweilen, wie erzählt wird [74]), „von losem Gesindel überfahren," weshalb der Senat die Vorkehrung traf — man sollte denken, daß dem losen Gesindel gesteuert, nein — daß die Kirche gänzlich gesperrt werde. Es geschah dies am Feste Mariä Himmelfahrt. [75]) Vorher aber wollte man noch einmal das nur zu oft gelungene Mittel der Verführung bei denjenigen der zurückgebliebenen Domcapitularen versuchen, die noch der Kirche treu geblieben waren. Zu diesem Zwecke ließ man am 5. Juni selbigen Jahres (1529) zwei derselben, Dr. Henning Kissenbrügge und Johann Garlefstorp, in Bugenhagen's Wohnung einladen, allwo dieser ihnen — wie Moller [76]) sagt „mit vielen unnützen Worten nach der Ketzer Weise und voll Arglist" — auseinandersetzte, wie man „in Freundschaft" die Abstellung der suffragia der Heiligen und der Festtage derselben, die Beseitigung der Vigilien und Seelenämter so wie der heiligen Messe überhaupt und endlich die Einführung der communio sub utraque von ihnen verlange. Allein die Geladenen scheinen den Werth der offerirten Freundschaft richtiger taxirt zu haben, als man vermuthet hatte; sie wiesen den wohlgemeinten Antrag einfach zurück. In Folge dessen ward, wie vorauszusehen, zur Gewalt geschritten und die Domkirche, wie schon erwähnt, gänzlich geschlossen. Es ist daher der 15. August 1529 höchst wahrscheinlich derjenige Tag gewesen, an welchem — für lange Zeit — die letzte öffentliche Messe in Hamburg gelesen wurde.

74) Traziger l. c. p. 264. — 75) Berend Gyseke l. c. p. 60. — 76) L. c. p. 562.

Digitized by Google

Zweites Capitel.

„Gelungene Durchführung der Reformation.“ — Kämpfe mit dem in's Ausland geflohenen Domcapitel. — Busstorp's Widerruf. — Abfall der zurückgebliebenen Capitularen. — Verschwinden jeglicher Spur katholischen Lebens. — Receß von 1529. — Streitigkeiten der Prädikanten unter sich — über die Höllenfahrt Christi — wegen der melanchthonischen Richtung des von Eitzen. — Westphal's Kampf gegen die Philippisten. — Streit über das Dogma von der Erbsünde. — Erstes Wiedererwachen des Katholicismus. — Alexander della Roccha. — P. Michael ab Isselt. — Adolph's XV. erste Duldung eines katholischen Gottesdienstes in Altona. — P. Jacobus Gordon. — P. Neverus Streit mit Philipp Nicolai. — Graf Ernst III. von Schauenburg. — Dessen Antwort an den Senat. — Receß von 1603. — Kaiser Rudolph's II. Schutzbrief. — Johann Stedingh's Ausspruch. — Wiederholte Erlasse Rudolph's II. — Freiheitsbrief des Grafen Ernst. — Dessen Ausweisungsbefehl. — Intervention des Kaisers Matthias. — Vereitelter Hauskauf. — Der englische Court und die Juden. — Graf Justus Herman von Schauenburg den Katholiken gewogen. — Der Reichsadler. — Räuberischer Ueberfall im Jahre 1623.

Nachdem solchergestalt das Heiligthum verwüstet und der Altar des Herrn geschändet war [1]), was die protestantischen Localschriftsteller als „gelungene Durchführung der Reformation“ zu bezeichnen pflegen, folgte der untergegangenen Sonne eine lange Nacht, in der uns die Geschichte Hamburg's keine andere Erinnerung an die Kirche bietet, als fortgesetzte Kämpfe mit den in's Ausland geflohenen Mitgliedern des Domcapitels, denn die zurückgebliebenen waren allmählig einer nach dem andern untreu geworden. Ja, wie Kempe in seinem Berichte [2]) erzählt, ist selbst Busstorp nach fünfjähriger Abwesenheit zurückgekehrt und nach Widerrufung seiner „Irrthümer“ in Gnaden als „evangelischer“ Prädikant angenommen worden; ein Wehmuth erweckendes Beispiel, wie in Zeiten allgemeiner Verwirrung auch ein ursprünglich edles, aber der nöthigen Festigkeit entbehrendes Gemüth, durch lange Kämpfe mürbe gemacht, endlich unterliegen

1) Erstes Buch der Machabäer IV. 38.

2) L. c. p. 519 u. 542.

Digitized by Google

kann. Den moralischen Verfall der übrigen, in Hamburg zurückgebliebenen Capitularen bezeichnet dagegen der Umstand zur Genüge, daß diese sich nicht schämten, im Jahre 1563 mit dem Senate einen Vergleich [3]) zu schließen, dessen Einleitung besagt, daß, da etliche, der alten „pabstleigen Religion" zugethane Personen sich unterfangen hätten, durch, an die Kirchenthüren angeschlagene päpstliche Bullen, Bann- und Excommunicationsbriefe das „ehrwürdige Thumb-Capitel" zu molestiren, so habe letzteres den ehrbaren Rath, als das brachium seculare, dagegen angerufen ꝛc. Daß übrigens das Domcapitel mindestens eines ehrenvolleren Todes gestorben wäre, hätte es nicht schon längst vor der Losreißung Hamburg's von der Kirche das Band, das es an den erzbischöflichen Stuhl zu Bremen knüpfte, immer mehr und mehr zu lockern gesucht, ist wohl nicht zu bezweifeln, wenn es auch dem derzeitigen Erzbischofe [4]) schwerlich gelungen wäre, dem hereinbrechenden Verderben in Hamburg mit größerem Glücke, als in Bremen selbst, einen Damm entgegen zu setzen.

Mit dem Abfall des Domcapitels verschwand denn auch die letzte Spur katholischen Lebens aus Hamburg und mußte verschwinden, weil schon im Artikel 59 des oben erwähnten Recesses von 1529 verordnet ward, daß kein Nichtlutheraner in der Stadt geduldet werden solle [5]), welche Vorschrift, wie begreiflich, mit der kleinlichsten Rigorosität aufrechterhalten ward. [6])

Da es nun aber keine Kirchen mehr zu plündern und keine Altäre

---

3) Abgedruckt in Klefeker's Sammlung hamburgischer Gesetze und Verfassungen VIII. p. 246.

4) Christoph, Prinz von Braunschweig-Lüneburg † 1558. Er war der letzte katholische Erzbischof Bremens. Sein Bruder und Nachfolger (Georg † 1566) erhielt zwar noch die Bestätigung des heil. Vaters, neigte sich jedoch schon dem Lutherthume zu. Die vier übrigen s. g. Erzbischöfe waren lutherische Prinzen, deren letzter, Prinz Friedrich von Dänemark, 1648 den dänischen Königsthron bestieg.

5) Die betreffenden Worte lauten: „Were nu jemand, de syck ..... wes anders (sc. als des Lutherthums) anneme, ofte annemen wolde ..... de schall yn düsser Stadt unde eren Gebeden nicht geleden, de myth rechte vervolget unde na gelegenheit der daeth gestraffet werden." Conf. Receß von 1603 Art. 35.

6) Am längsten scheint sich ein öffentlicher katholischer Cultus in dem Dorfe Eppendorf erhalten zu haben, indem in der dortigen Kirche ein früherer Domvicar, Johann Moltkasten, bis zu seinem, 1545 erfolgten Tode Messe gelesen haben soll. Heimlich geschah dies auch wohl noch kurze Zeit hindurch in Hamburg selbst, da noch 1531 die Bürgerschaft vom Senate begehrt, er solle „alle Pfaffen, die, wider den Befehl und die Einsetzung unseres Seligmachers Christi, Winkelmessen hielten," dem Art. 59 des Recesses von 1529 gemäß, zur Strafe ziehen.

Digitized by Google

mehr zu schänden gab, so geriethen die „evangelischen" Prädikanten (wie dies zu allen Zeiten, sobald der gemeinsame Kampf gegen die Kirche sistirt war, geschah und bei dem Mangel einer unfehlbaren Autorität nothwendig geschehen mußte) sehr bald unter einander selbst in Streit. Der erste dieser Kämpfe, der 1542 begann und ein volles Decennium dauerte, hatte das „descendit ad inferos" des apostolischen Glaubensbekenntnisses oder die, gewöhnlich als „Höllenfahrt Christi" bezeichnete christologische Thatsache des Hinabsteigens Christi in die Unterwelt zum Thema. [7]) Der damalige hamburgische Superintendent Johann Höck (gewöhnlich Aepinus genannt) hatte nämlich bei Gelegenheit der Erklärung des 16. Psalmes [8]) gepredigt, daß nach dem Tode des Heilandes am Kreuz dessen Seele wirklich in die Hölle gekommen und dort alle Qualen der Verdammten erlitten habe und daß diese Unterwerfung unter die Peinen der Hölle, als zum Stande der Erniedrigung Christi gehörend, einen wesentlichen Bestandtheil des Erlösungswerkes bilde, gegen welche Behauptung mehrere der übrigen Prädikanten, die das Erlösungswerk als mit dem Tode des Heilands abgeschlossen und die Höllenfahrt als einen Triumph über den Teufel, mithin als zum Stande der Erhöhung Christi gehörend, betrachteten, auf das Eifrigste polemisirten. Zur Partei der letzteren, die ihre Gegner „Infernalisten" nannte, während sie von diesen als die der „Consummatisten" bezeichnet ward (weil sie, wie gesagt, das Erlösungswerk als mit dem Tode Christi consummirt oder vollendet ansah) gehörten vorzugsweise die Prädikanten Epping, Gartze und Högelcke zu denen sich später auch noch ein gewisser Hackrath gesellte. Die an Wuth grenzende Erbitterung und Verbissenheit unter den streitenden Theilen, die sich nicht nur von der Kanzel, sondern auch in Pasquillen und Schmähliedern auf die gemeinste Weise befehdeten, fand, wie zu erwarten, bis in die untersten Schichten der Bevölkerung ihren Wiederhall, indem man auch hier, wie der Senat in einem Schreiben an die wittenberger Theologen erzählt [9]), nicht minder hitzig darum stritt, ob der Heiland wirklich in die Hölle hinabgestiegen, ob und was er dort gelitten und ob die von ihm erduldeten Qualen der Menschheit zu Gute kämen oder nicht, wodurch

7) Conf. A. Greve: Memoria Joannis Aepini instaurata. (Hamb. 1736) p. 82 u. ff.; Wilckens l. c. p. 274 und Klefeker l. c. VIII. p. 39 u. ff.

8) Nämlich der Luther'schen Uebersetzung, welcher der 15. der Vulgata ist.

9) Greve l. c. Beilage XI. p. 181.

Digitized by Google

begreiflich weder die Sittlichkeit noch die Religiosität des Volkes gewann, die denn auch beide in Hamburg, wie dazumalen in den meisten protestantischen Ländern [10]), dermaßen darniederlagen, daß Höck in einem Briefe an Matthias Flacius die Ueberzeugung aussprechen konnte, es werde die allgemeine Sittenlosigkeit bald einen Epicuräismus herbeiführen, in Folge dessen man ohne Furcht und Scheu das Ansehen der Bibel verlachen werde. [11]) Da nun in dieser Streitfrage ein Ausspruch Luther's noch bei dessen Lebzeiten nicht zu erlangen gewesen oder, wie Epping behauptete, unterschlagen worden war [12]), so decretirte der Senat (der es jener Zeit bitter genug bereut haben mag, bei Gelegenheit der im vorigen Kapitel erwähnten Disputationen die Entscheidung dogmatischer Controversen auf sich genommen zu haben) auf Rath der wittenberger Theologen, nachdem auch diese die Abgabe eines Endurtheils abgelehnt hatten, daß die Höllenfahrt Christi bei Verlust des Amtes und der Stadtwohnung gar nicht mehr „disputirlich tractirt" werden solle, worauf er im Jahre 1551 gegen drei der obgenannten „Consummatisten", als diese den Befehl unbeachtet ließen, das angedrohte Präjudiz wirklich in Ausführung bringen ließ. [13])

Mit diesem, von Höck gar nicht mehr erlebten Ausgange der Sache war jedoch der Friede nur für kurze Zeit hergestellt, denn schon unter seinem Nachfolger, dem Superintendenten Paul von Eitzen — der nicht minder als sein Vorgänger den sittlichen Zustand Hamburgs bejammert [14]), ohne zu bedenken, daß solche lieb- und würdelosen Zänkereien

---

10) Luther selbst klagt in seiner Auslegung des fünften Buches Moises: „Eben wie wir für das liebe Evangelium uns auch halten und verdienen, daß jetzt unsere Evangelischen siebenmal ärger werden, denn sie zuvor gewesen. Denn nachdem wir das Evangelium gelernt haben, so stehlen, lügen, trügen, fressen und saufen wir und treiben allerlei Laster." Walch. Ausg. III. p. 2727. Conf. über den sittlichen und religiösen Zustand in den einzelnen Gebieten und Städten des damaligen protestantischen Deutschlands auch die Zeugnisse gleichzeitiger protestantischer Schriftsteller bei Döllinger l. c. II. p. 640—670.

11) Greve l. c. p. 162: Quae ubique in communibus hominum moribus manifeste regnat impietas praedicit brevi futurum, ut talis invehatur epicureismus, in quo sine ulla verecundia et metu soluto cacchinno rideatur scripturae auctoritas.

12) Wilckens l. c. p. 275; Klefeker l. c. VIII. p. 41 Note d.

13) Wilckens l. c. p. 280 u. Klefeker l. c. VIII. p. 51 u. ff.

14) Er klagt u. A., das Fluchen und Schwören, habe solche Höhe erreicht, daß ein Knabe von vier Jahren kaum drei Worte ohne gotteslästerliche Flüche hervorbringe. Conf. Ethicae doctrinae Pars I. (Wittenb. 1571) p. 103.

Digitized by Google

nicht geeignet waren, denselben zu heben — brachen wegen dessen melanchthonischer Richtung neue Streitigkeiten aus, die mit der 1558 erfolgten Absetzung seines erbittertsten Feindes, des Prädikanten Joachim Magdeburg, noch keineswegs zu Ende waren, vielmehr selbst noch dann fortdauerten, als von Eitzen 1562 seinen Abschied genommen und die Stadt verlassen hatte. Sein nicht minder eifriger Gegner Joachim Westphal, der später (1571) Superintendent ward, klagt zwar auch seinerseits gar sehr über das hamburgische Volk, das sich von einem Laster in das andere stürze [15]), widmete jedoch nichts desto weniger seine Hauptthätigkeit nicht der Ausrottung dieser Laster, sondern der Bekämpfung der „Philippisten" (der Melanchthonischgesinnten unter seinen Mitprädikanten) was 1563 wieder die Verjagung eines der letzteren, Franz Baringk mit Namen, zur Folge hatte und 1564 den Senat bewog, allen Prädikanten abermals einzuschärfen, daß keiner bei Strafe der Relegation den andern, „auf der Kanzel oder sonsten" zu schelten, zu lästern, zu verachten oder zu verschmähen sich unterstehen dürfe. [16]) Nachdem Westphal 1574 (wie Baringk behauptet, an den Steinbeschwerden, die er sich durch reichlichen Weingenuß zugezogen) verstorben war, brachen unter seinem Nachfolger, Cyriacus Siemens, neue und, wie immer, von beiden Seiten mit der größten Erbitterung geführte Kämpfe aus, die für dieses Mal das Dogma von der Erbsünde betrafen und gleichfalls nicht eher beigelegt wurden, als bis 1577 einer der Prädikanten, Henrich Fredeland, seines Amtes entsetzt war. [17])

Während dieser grimmerfüllten Zänkereien im eigenen Hause mochte es nun wohl geschehen sein, daß die anfängliche Wachsamkeit nach außen hin ein wenig nachgelassen hatte. Denn nur dadurch läßt es sich erklären, daß während der Herrschaft des nächstfolgenden letzten hamburgischen Superintendenten, David Penshorn, ein handeltreibender florentinischer Edelmann, Alexander della Rocha, der 1589 nach Hamburg kam, sich daselbst trotz seines katholischen Glaubensbekenntnisses häuslich niederlassen konnte. Später scheint man ihn seines großen Reichthums wegen geduldet zu haben. Mit ihm (wahrscheinlich in seiner Begleitung) kam ein aus Holland, der dortigen Glaubenstrennung wegen vertriebener

15) De offic. magistrat. et subditor. (Franc. 1553) p. 3 seq.

16) Klefeker l. c. VIII. p. 73.

17) Klefeker l. c. VIII. p. 81.

Digitized by Google

gelehrter Jesuit, Michael ab Isselt [18]), von dessen Aufenthalt in Hamburg wir leider nichts weiteres wissen, als daß er dort nach achtjähriger segensreicher Wirksamkeit am 17. Oktober 1597 verstorben ist und daß seine Leiche nach einem, von Benedictinerinnen bewohnten Kloster bei Burtehude, „Altkloster" geheißen, geschafft und alldort begraben ward. [19]) Vorgedachter della Rocha war aber nicht blos ein sehr vermögender, sondern auch ein einflußreicher Mann, indem er bei dem nächsten Grenznachbaren Hamburg's, dem protestantischen [20]) Grafen Adolph XV. von Schauenburg [21]), in ganz besonderer Gunst stand, welcher letztere Umstand allen denjenigen Bewohnern Hamburg's, die das von ihren Eltern ererbte katholische Bewußtsein bis dahin wohl verdeckt, nicht aber verloren hatten, zum größten Segen gereichte. Denn der brave Florentiner benutzte seinen Einfluß bei dem Grafen dahin, daß dieser in dem zu seiner Grafschaft Pinneberg gehörigen, aber ganz nahe vor dem hamburgischen Thore

18) Annuae [nondum impressae] missionis Hamburgensis ad an. 1589. Frid. Reiffenbergii Historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem. Pars prima et unica. (Col. 1764) p. 345. Conf. auch über ihn und seine literarischen Werke: Molleri Cimbria literata II. p. 402.

19) Ann. miss. ad an. 1597. In der Nähe von Burtehude lagen zwei von Benedictinerinnen (60 an der Zahl) bewohnte Klöster, „Altkloster" und „Neukloster" genannt, in denen dieselben mit bewundernswürdiger Standhaftigkeit den katholischen Glauben und die klösterliche Zucht aufrecht erhielten. Im Restitutionsjahre 1629 wurden die protestantischen Vorsteher (verheirathete Edelleute) die man ihnen gewaltsam aufgedrungen hatte, entfernt und der Benedictiner Jacob Brümmer zum Probst von Neu- und Altkloster ernannt. Conf. Hamburgisches katholisches Kirchenblatt für die nordischen Missionen Jahrg. IV. p. 235 u. 243.

20) Der erste protestantische Regent der Grafschaft Pinneberg war Graf Otto VI. von Schauenburg, der 1554 sich in zweiter Ehe mit der protestantischen Prinzessin Ursula von Braunschweig-Lüneburg vermählte, in Folge dessen er nicht nur selbst von der Kirche abfiel, sondern auch, dem derzeitigen Grundsatze „cujus regio illius religio" gemäß, seine Unterthanen, sowohl die schauenburgischen als auch die pinnebergischen, zwang, ein Gleiches zu thun. Er starb 1576. Conf. über ihn: Fr. Lucae Des heiligen römischen Reichs uralter Grafen-Saal (Frankf. a. M. 1702) p. 538. — Klose in seiner zweiten Expectoration über die erste Auflage dieses Buches (in Lücke u. Wieseler's „Monatsschrift für Theologie und Kirche" Jahrg. VII. p. 66—80) giebt p. 68 seine Verwunderung über den von mir behaupteten Zwang durch ein Ausrufungszeichen zu erkennen. Diese Verwunderung bezeugt jedoch nur, daß er von der damaligen Handhabung des s. g. jus reformandi, kraft dessen z. B. die pfälzischen Unterthanen sogar den viermaligen Religionswechsel ihrer respectiven Landesherren nolens volens mitmachen mußten, sehr wenig Kenntniß hat. Conf. Onno Klopp: Tilly im dreißigjährigen Kriege I. p. 4.

21) Graf Adolph XV., geboren den 27. October 1547, dritter Sohn Otto's VI. aus dessen erster Ehe mit Prinzessin Maria, Tochter des Herzogs Barnim IX. von Pommern-Stettin. Die Erinnerung an diese seine noch im Katholicismus verstorbene Mutter soll die Hauptursache seiner milden Gesinnung gegen die Katholiken gewesen sein.

Digitized by Google

liegenden Dorfe Altenau (dem heutigen Altona) die Haltung eines katholischen Gottesdienstes in einem gemietheten Privathäuschen (domunculo) vorläufig auf drei Jahre, gestattete, mit dem denn auch noch im letzten Decennio des sechzehnten Jahrhunderts begonnen ward. Und so war denn mit der Wiedererlangung des vor fast siebenzig Jahren verlorengegangenen Gutes mindestens der Anfang gemacht. Viele hamburgische Katholiken, deren Verhältnisse es erlaubten, siedelten nach Altona über, wo sie, ohne der merkantilischen Vortheile, die sie an Hamburg fesselten, verlustig zu gehen, ihrem katholischen Gewissen Genüge leisten konnten, während die, welche in Hamburg blieben, mindestens den Gottesdienst in Altona, so oft sie konnten, besuchten. [22])

Der erste Geistliche dieser kleinen Gemeinde, war ein 1597 durch Zufall (wahrscheinlich Schiffbruch) von Schottland nach Hamburg verschlagener Priester der Gesellschaft Jesu, Jacobus Gordon [23]), welcher nach dem Tode des Pater Michael ab Isselt [24]) auf vieles Bitten der Katholiken so lange den Gottesdienst bei der jungen Gemeinde versah, bis auf Anordnung der Ordensobern eine förmliche Seelsorge constituirt ward, zu welchem Zwecke im Jahre 1604 aus dem Colleg zu Hildesheim [25]) drei andere Priester der Gesellschaft Jesu, nämlich die Patres

22) Klose l. c. p. 67 u. f. sagt über die mit Obigem beginnende Erzählung des Wiedererstehens der katholischen Kirche in Hamburg: „Die ganze folgende Geschichte beschäftigt sich mit der Erzählung, wie sich eine neue Gemeinde unter allerlei Kniffen und Listen gebildet hat, nicht etwa im Drange des Herzens, nach dem Vorbilde Anschars, den Hamburgern Anleitung zur Frömmigkeit zu geben, sie zur Seligkeit zu führen, sondern um hier auch etwas zu sein; statt der sich selbst verleugnenden Liebe Anschars ist der Egoismus, die Selbstsucht der römischen Kirche von Anfang an sichtbar, deshalb ist auch jedes Mittel erlaubt, um den Zweck zu erreichen; christliche brüderliche Gesinnung fehlt durchweg.“ Die durch nichts begründete Bosheit dieser Worte, die gänzlich unmotivirte Anspielung auf den, den Jesuiten niederträchtiger Weise untergeschobenen Satz „der Zweck heiligt die Mittel“ machen einen nicht minder widrigen Eindruck, als die Coquetterie mit dem heiligen Ansgar, der bekanntlich in so hohem Grade zu den, von Herrn Klose so sehr verachteten „Papisten“ gehörte, daß Conrad Benne in seinem Hymnus auf den Heiligen ihn „forma vitae Romanorum“ nennt.

23) Conf. über ihn: Jos. Juvencii Epitomae historiae soc. Jesu (Gandavi 1853) III. p. 260.

24) Nach Reiffenberg l. c. p. 345 hat Gordon demselben noch in seiner Todesstunde beigestanden und ihm die letzte Wegzehrung gereicht.

25) Die spätern Missionaire waren größtentheils aus dem Colleg zu Heiligenstadt. Conf. Reiffenberg l. c. p. 366. Sie alle gehörten der rheinischen Provinz und seit 1626 (in welchem Jahre dieselbe in die oberrheinische und die niederrheinische Provinz getheilt ward) der letzteren, der Provincia Rheni inferioris, an.

Digitized by Google

Henricus Neverus, Reinerus Egnoenus und Johannes Möring nach Hamburg gesandt wurden [26]), von denen Erstgenannter bald darauf mit dem bekannten lutherischen Prädikanten Philipp Nicolai in eine literarische Fehde gerieth. Dieser hatte nämlich bei einem Hochzeitsmahle den obgenannten, mit dem Pater Neverus befreundet gewordenen della Roccha in eine Disputation über kirchliche Dogmata verwickelt, in der letzterer, nicht gewappnet gegen die Spitzfindigkeiten des routinirten, in steten Kämpfen mit den Philippisten und Calvinisten ergrauten Polemikers, in soweit unterlegen zu sein scheint, als er auf mehrere, ihm von seinem Gegner gegen die Kirchenlehre gemachte Einwendungen nicht sofort zu antworten gewußt hatte. [27]) Nachdem er jedoch seinem genannten geistlichen Freunde den Fall mitgetheilt, kam ihm dieser mit seinen umfassenden theologischen Kenntnissen zu Hülfe, indem er ihm einige schriftliche Entgegnungen dictirte, die ersterer dem erwähnten Prädikanten einsandte. In einer derselben war auch eines, von Nicolai über 2 Thessal. Cap. 2. [28]) gehaltenen Kanzelvortrages, in welchem derselbe ein damals bei den Prädikanten sehr beliebtes Steckenpferd geritten, nämlich den Papst als den Antichrist bezeichnet hatte, Erwähnung geschehen, weshalb Nicolai in

---

26) Ann. miss. ad an. 1604. Nach Andern soll Gordon schon 1599 nach Schottland zurückgekehrt und die Ankunft der gedachten Patres in Hamburg schon 1598 erfolgt sein. So die Historia [nondum impressa] Collegii Hildes. ex tabul. provinc. concinnata a P. Aug. Turriano., colleg. rect., ad an. 1598. Conf. Reiffenberg l. c. p. 345.

27) Geffcken l. c. p. 542 drückt dies so aus: „Der Zank, welchen der Florentiner Alexander della Roccha mit dem Pastor Philipp Nicolai an der Catharinenkirche bei einem Hochzeitsfeste anfing, bekam ihm übel." Woher weiß Geffcken, daß della Roccha den Streit anfing, während doch die entgegengesetzte Annahme bei der (fast allen damaligen Prädikanten gemeinsamen) Zanksucht Nicolai's die bei weitem natürlichere ist? Um von der Polemik des letzteren ein Pröbchen zu geben, so beantwortet derselbe u. A. die von ihm selbst aufgeworfene Frage „Was mag denn der Calvinisten Gott für ein freundlich Angesicht haben?" dahin: „Er sieht aus wie ein Brüllochs. Denn gleich wie ein Wucherstier oder Brüllochs für keinen Hurer noch Ehebrecher mag gehalten werden, wenn er schon auf alle Kühe springt, also will der Calvinisten Gott und Brüllgeist engelrein und heilig sein, wenn er schon die verruchten Buben und verlorenen Höllenriegel zu allerlei Sünde, Schande und Laster nach seinem Muthwillen reizt, locket und treibt." Conf. Nicolai's Deutsche Schriften, herausgegeben von Georg Dedeken (Hamb. 1617) III. p. 100. In solcher urkräftigen Sprache, gegen welche selbst die des Dr. Geffcken noch als zart erscheint, polemisirten die damaligen lutherischen Prädikanten sowohl unter sich als auch gegen Katholiken und Calvinisten.

28) Vers 3: Quoniam nisi venerit discessio primum et revelatus fuerit homo peccati, filius perditionis.

Digitized by Google

einem Schreiben an della Rocca den Pater Neverus aufforderte, die gedachte Predigt zu widerlegen. Dies that letzterer in zweien Briefen, von denen der erste vom 14. October 1607 datirt ist, in welchem Briefe [29]) er seinem Gegner nicht nur die katholische Lehre vom Antichrist und dessen gegen das Ende der Welt zu erwartendem Erscheinen, sondern auch die Bedeutung der Priesterweihe und den von Luther geleugneten Unterschied zwischen Clerikern und Laien auseinandersetzt. Während dessen starb jedoch Nicolai, so daß seine Gegenschrift, betitelt: „Philippi Nicolai Conflictus cum Lojolitana societate et ejus ordinis hierophanta quodam in Altona de antichristo romano, perditionis filio" erst nach seinem Tode (1609) erschien, daher auch ohne Antwort blieb. [30])

Allein diese theologische Polemik, die bei der Unwahrscheinlichkeit, solche Gegner zu überzeugen, wohl besser unterblieben wäre, scheint sehr böses Blut gemacht und die Erbitterung noch erhöht zu haben, mit der man in Hamburg von Anfang an auf den katholischen Gottesdienst in Altona blickte [31]), und zwar um so mehr, als der vom Senate bei dem Bruder und Nachfolger des 1601 verstorbenen Grafen Adolph, dem Grafen Ernst III. von Schauenburg [32]), schon im nächsten Jahre (1602) gemachte Ver-

29) Derselbe ist nebst einer kürzeren Zuschrift abgedruckt in Philippi Nicolai Opp. lat. ed. Georgius Dedekennus. (Hamb. 1617) I. p. 4.

30) Geffcken l. c. p. 542 wirft mir vor, ich hätte den Umstand, daß Neverus es „nicht für gut befunden," auf gedachte Schrift zu antworten, mit der „Ausflucht bemäntelt", daß Nicolai noch vor Erscheinen seines Werkes im Druck gestorben sei. Daß ich weder eine Ausflucht gesucht, noch irgend etwas zu bemänteln gehabt, ergeben die Textworte von selbst. Die Abneigung, eine literarische und von Nicolai, wie schon der oben angeführte Titel ergiebt, bereits in's Persönliche gezogene Fehde noch über das Grab hinaus fortzusetzen, werden andere Leute, als Geffcken, eher für eine übertriebene Pietät als für das stillschweigende Geständniß einer erlittenen Niederlage halten. Wie übrigens der Inhalt gedachter Entgegnung beschaffen gewesen, beweist am besten der Umstand, daß selbst der lutherische Senat von Lübeck sich veranlaßt fand, den Druck der Schrift, die alldort erscheinen sollte, zu verbieten. Conf. Annuae prov. Rhen. ad ann. 1609 u. Reiffenberg l. c. p. 476.

31) Conf. Reiffenberg l. c. p. 346. Am erbittertsten waren natürlich die Prädikanten, die denn auch von der Kanzel herab das Volk auf alle Weise gegen die Missionaire aufzureizen suchten. So heißt es z. B. bei Reiffenberg l. c. p. 367: Ad Caucasum cum Prometheo relegandos nos ajebat unus.

32) Graf Ernst III., fünfter Sohn des Grafen Otto VI., war am 24. September 1569 geboren und seit 1597 mit Prinzessin Hedwig, der Tochter des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Cassel vermählt. Er kam nach dem Tode seines Bruders, des Grafen Adolph XV., zur Regierung, da der einzige im Jahre 1585 geborene Sohn des letzteren, Graf Julius, kurz vor seinem Vater (am 21. Januar 1601) gestorben war. Das Bedeutendste, was Ernst III. geleistet, ist die Stiftung der Universität

Digitized by Google

such [33]), die den Nicht-Lutheranern in Altona, wenn auch in sehr beschränktem Maße, verstattete Religionsfreiheit zu inhibiren, ohne Erfolg geblieben war. Der Graf hatte nämlich in seinem Antwortschreiben d. d. Stadthagen 20. August 1602 zwar kein Geheimniß daraus gemacht, wie er bei seinem Regierungsantritte „nicht ohne Schmerzen" habe erfahren müssen, daß in seiner Grafschaft (Pinneberg) die „pabstische Abgötterei zu exerciren und zu treiben" von seinem Vorgänger verstattet worden sei, nichts desto weniger aber erklärt, daß er, obwohl selbst sehr geneigt, „solchen Gräuel" alsbald abzuschaffen, doch dieses Vornehmen, wegen der sowohl vom Kaiser als von andern Churfürsten und Grafen [34]) für die dortigen Katholiken eingelegten Fürsprache, zu effectuiren nicht gesonnen sei, zumal der Buch-

Rinteln. Im Jahre 1619 ward er von Kaiser Ferdinand II. in den Fürstenstand erhoben, worauf er sich „Fürst des Reiches und Herzog zu Holstein-Schauenburg" schrieb, welchen letzteren Titel ihm jedoch Christian IV. von Dänemark dermaßen übel nahm, daß er in seine Besitzung einfiel und sich erst zufrieden gab, nachdem der Graf eine Buße von 50,000 Thalern bezahlt und gelobt hatte, sich fernerhin statt „Herzog" wieder lediglich „Graf" von Holstein-Schauenburg zu nennen. Conf. Lucae l. c. p. 547. Anlangend das Verhältniß des Grafen zur altonaischen Mission, so schien derselbe anfangs den Katholiken sehr gewogen, denn er nahm nicht nur die ihm, zugleich mit einem Empfehlungsschreiben des Kaisers, schriftlich überreichte Bitte um Erneuerung der von seinem Vorgänger ihnen ertheilten Concession auf das Huldvollste entgegen, sondern schenkte ihnen auch zum Zwecke der Erbauung eines eigenen Hauses zehn Eichen. Erst später gelang es den Calvinisten, den Grafen gegen die Gemeinde, besonders aber gegen die Missionaire, einzunehmen. Conf. Reiffenberg l. c. p. 369. Graf Ernst starb gleich seinem Vorgänger ohne Leibeserben.

33) Der betreffende, übrigens zunächst gegen die Calvinisten gerichtete Brief des Senats vom 6. August gedachten Jahres ist abgedruckt im „Neuen Archiv der schleswig-holstein-lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte" V. p. 131 u. f.

34) Es waren dies der Churfürst von Cöln, Herzog Ernst von Baiern, Graf Ernst von Mansfeld, die Churfürsten von Mainz und Trier, zwei Grafen von Ostfriesland, ja selbst König Christian IV. von Dänemark. Conf. Reiffenberg l. c. p. 369. Auch nahm sich schon der, dazumal in Hamburg anwesende kaiserliche Gesandte, Baron Ehrenfried von Minckwitz, der sehr erfreut war, als er erfuhr, daß er auch hier einem katholischen Gottesdienste beiwohnen könne, der Gemeinde nach besten Kräften an. Von den mannigfachen werthvollen Gaben, die der altonaischen Capelle von fürstlichen und anderen Personen um diese Zeit zu Theil wurden, ist besonders diejenige des hildesheimischen Domherrn Ascanius von Heimbach zu erwähnen, bestehend in dem tragbaren Altare, den der heil. Ansgar von Papst Gregor IV. zum Geschenk erhielt und auf seinen Missionsreisen in Dänemark und Schweden benutzte. Da das Siegel der Confession verletzt war, so ward die kostbare Gabe nach Mainz gesandt und vom Erzbischof auf's Neue geweiht. Hier in Mainz war es, wo Nicolaus Serarius diese Reliquie sah, von der er in seinem Rerum Moguntiac. Lib. III. notatio 23 redet. Der Schenker soll das werthvolle Kleinod, das seiner silbernen Beschläge bereits von ruchloser Hand beraubt war, in den Ruinen des 846 vom heiligen Ansgar erbauten Klosters Rameloh (oder Ramsola) gefunden haben. Conf. Reiffenberg l. c. p. 370 und daselbst nota i.

Digitized by Google

ſtabe des „heilſamen Religionsfriedens“ (vom 26. September 1555) der dem Senate nicht unbekannt ſein könne, dafür ſpreche, welchem daher auch von vielen Ständen des Reiches, wie vom hochlöblichen Hauſe Oeſterreich, dahin nachgelebt worden ſei, daß ſie „die katholiſche und evangeliſche Lehre bei einander geduldet“ hätten.[35]) Es würde daher ihm am liebſten ſein, wenn die in Hamburg „in großer Menge“ vorhandenen Katholiken lieber ganz aus Hamburg weggeſchafft würden ꝛc.[36])

Nach dieſem fehlgeſchlagenen Verſuche hatte man im folgenden Jahre abſeiten des Senats und der Bürgerſchaft zu einem andern Mittel gegriffen, indem man im Artikel 57 des Receſſes von 1603[37]) die Beſtimmung traf, daß Jeder, der die Meſſe in Altona beſuche und durch ſolch böſes Beiſpiel Aergerniß gebe, aus der Stadt und deren Gebiet verwieſen werden ſolle.[38]) Letzterer Umſtand ſowie mehrfache, ſowohl in Hamburg als auch in Altona an den Katholiken verübte Quälereien der grauſamſten

35) Dieſe Aeußerung des Grafen Ernſt über die vom Hauſe Oeſterreich gegen die Proteſtanten geübte Toleranz iſt wohl die beſte Antwort auf die von Geffcken l. c. p. 542 gemachte Bemerkung: „Es wäre nur zu wünſchen geweſen, daß Graf Ernſt ſeine Nachgiebigkeit an die Bedingung möchte geknüpft haben, daß der Kaiſer [Matthias] auch ſelbſt gegen die Proteſtanten in ſeinen Ländern duldſam ſein werde.“

36) Conf. Neues Archiv l. c. p. 132 u. ff., woſelbſt dieſes Antwortſchreiben vollſtändig abgedruckt iſt. Es wird in demſelben u. A. noch bemerkt, wie es dem Senat, als dem nächſten Nachbarn, nicht unbekannt ſein könne, daß den Katholiken nur interimsweiſe im Hauſe „eine Predigt zu thun“ concedirt, aber nicht verſtattet ſei, öffentlich „einigen Ergernuß“ zu geben oder „ihre Ceremonien an den hellen Tag zu bringen.“

37) Derſelbe iſt abgedruckt in niederdeutſcher Sprache u. A. hinter der König'ſchen Ausgabe des hamburgiſchen Statuts und in hochdeutſcher Ueberſetzung bei Bartels (Supplementband) p. 214.

38) Die Worte lauten: „Et werd ock en Erbar Rath uth dragendem Amte ſorgfolgendes Flietes angelegen ſyn laten (wo denn allbereidt en gober Anfang darvon is gemaket) darmit . . . düſſer Stadt Inwahner un Underdahnen van der Kercken tho Altona ernſtes Flietes mögen afholden werden, wo denn ock en Erbar Rath de ernſtliche Verfolgung durch de Heren Gerichts-Verwaltern tho dohn, vor ſick ſälveſt ock de Sacke dahen tho richten gänzlich gemenet, dat, woferne, up nochmals vorhergahende flietige Vermahnung, de Inwahner un Underdahnen . . . der Prediger tho Altona ſick nich entholden, ſündern mit ehren böſen Exempeln andern ferner tho ärgern ſick würden gelüſten laten, dat alsdann . . . deſülven in- un utherhalf düſſer Stadt ferner nich geduldet noch geleden werden ſchölen.“ — Nicolaus Wilckens in ſeinen „Anmerkungen zum Hamb. Stadtbuch und dem Receß von 1603“ bemerkt p. 26 zu dieſem Artikel: „Wenn allhier der Kirchen zu Altona gedacht wird, ſo iſt ſolches nicht von der lutheriſchen (Wilckens ſcheint nicht zu wiſſen, daß eine lutheriſche Kirche damals noch gar nicht in Altona exiſtirte) ſondern von der papiſtiſchen und reformirten Gemeinde daſelbſt zu verſtehen. Vid. Conv. Sen. et civ. de 1609 d. 27. Jun. art. 14. resol. civ.“ — In derſelben resolutio civium art. 15 wird auch der Senat aufgefordert „dat hochärgerliche Utlopen

Digitized by Google

Art 39) hatten dieſe endlich veranlaßt, ſich an den Kaiſer Rudolph II. zu wenden, von dem ihnen denn auch nachſtehender Schutzbrief zu Theil geworden war:

„Wir, Rudolph der Andere, von Gottes Gnaden erwählter römi„ſcher Kaiſer, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches in Germanien, zu „Hungarn ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit dieſem Briefe und thun kund „allmänniglich: Wiewohlen alle und jegliche Unſere und des heiligen „Reiches Stände, Unterthanen, Inwohner, Zugehörige und Verwandte ge„meinlich in Unſerm, des heiligen Reichs, Vorſpruch, Schutz und Schirm „ſind, ſo ſind Wir doch in Sonderheit geneigt, diejenigen, ſo, zur Förderung „der gemeinen Commercien, ſich des heil. Reiches Wohlfahrt angelegen „ſein laſſen, fürnehmlich in Unſere Protection und Schutz zu nehmen. „Wenn Uns denn von wegen der fremden und andern katholiſchen Kauf„leuten zu Hamburg gehorſamlich zu verſtehen gegeben worden, was „maßen ſich derſelben nun etliche in bemeldeter Stadt Hamburg mit „Treibung ihres Handels aufgehalten, allda ſie ſich zwar unter gebühr„lichem Schutz je und allweg befunden hätten, außer was von Etlichen, „denen ſie in Mißgunſt gebracht werden wollen, zeithero fürgegangen, ſo

---

na Altona tho der verdächtigen Kärken" nach beſten Kräften zu inhibiren. Conf. auch: Wygand's „Nucleus recessuum" sub voce: Altona.

39) Ein Beiſpiel derſelben erzählt Reiffenberg l. c. p. 366 u. ff. folgendermaßen: Donaverat nobis Mindensis canonicus ex Ursulano sodalitio et legione Thebaea sacra complura lipsana, quae cum dolis duobus rite inclusa sub mercium specie advecturus ad nos erat fratrum aliquis. Injiciunt homini manus excubitores acatholici. Rogant, unde veniat? quo cogitet? quid rerum vehat? „Commissa, reponit ille, a mercatore sibi esse haec Altenam deportanda dolia, non ambigere se, quin id fas fuerit mercatori. De facultate si dubitent, secum illum adeant et, quae scire necessum sit, rogent." Tum illi: „Non sic, inquiunt, evades; scrutabimur diligenter omnia et hisce oculis lustrabimus." Simul, dejectis e curru doliis alterum circulis solvunt et libros deprehendunt plurimos, quos quum evolvunt et orthodoxos suspicantur, „eja! exclamant, non mitius cum his agetur, quam cum nostris agere solent quaesitores Hispani. Flammis et rogo abolebimus hanc pestem et Vulcano, quidquid hic naeniarum est, litabimus." Non sine Dei tamen numine evenit, ut sacculus, quo condebantur reliquiae, speculatorum aciem effugerit. Adstantium interim nonnulli fratrem vicinas in aedes abreptum quaestioni subjiciunt; urgent, ut fateatur, quid minore contineatur vasculo. Continebantur autem sacra duo Virginum crania. Quum nihil minis exprimerent, equuleo subjiciunt hominem, adstricto arctissime utroque per funem pollice sublime tollunt dirumque in modum exagitant. Sed cruciatu nihil plus quam verbis profectum. Irruunt ergo in alterum quoque dolium et solvere moliuntur compagem. Conspicata id e propinquo honesta femina accedit atque increpat homines, quod adeo inhumaniter agant cum hospite atque in scirpo nodum quaerant. Idem faciunt alii adeoque efficaciter indignitatem et saevitiam tortoribus exprobrant, ut, agnito scelere, laxarent fratri vincula et plaustrum sacra cum supellectili missum facerent.

Digitized by Google

„haben Wir mehrbemeldete fremde und andere Kauf- und Handelsleute, wer „sie sind und wie sie Namen haben, so sich zur katholischen Religion be- „kennen, sammt ihren Priestern, auch der Kaufleute Weiber, Kinder, „Diener und Zugehörige aus obenerzählten, und andern Uns hierzu be- „wegenden redlichen Ursachen in Unsern und des Reichs sonderbaren Schutz „und Schirm genommen und empfangen; nehmen und empfangen sie alle, „sammt und sonders, auch also in solchen Unsern und des Reichs Vor- „spruch und Schutz aus römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit, wissentlich „und in Kraft dieses Briefes, und meinen, setzen und wollen, daß vor- „bemeldete katholische Kauf- und Handelsleute sammt deren Priester, auch „deren Kaufleute Hausfrauen, Kinder, Diener und Zugehörige in Unserm „und des Reichs sonderbaren Vorspruch, Schutz und Schirm sehen und „darauf, ihrer Gelegenheit nach, den katholischen Gottesdienst „ungehindert besuchen, halten, demselben beiwohnen „und abwarten, auch sonst alle Gnade, Freiheit, Vortheil und Ge- „rechtigkeit, als Andere, so Wir mit dergleichen Schutz und Schirm versehen „haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, „von Allmänniglich ungehindert. Doch sollen sie sammt und sonders, „sammt den Ihrigen, einem Jeden an seinem rechtmäßigen Spruch und „Forderungen, an gebührenden Orten Rechtens, statt thun und dem nicht „wehr sein. Und gebieten Wir darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, „geist- und weltlichen Prälaten Grafen, Freiherren, Rittern, Landmarschallen, „Landvoigten, Bürgermeistern, Richtern, Räthen und sonst andern des „Reichs, auch Unseres Königreichs, erblichen Fürstenthums und Landes, „Unterthanen und Getreuen, in was Würden, Stand und Wesen, ernstlich „und festiglich mit diesem Brief, und wollen, daß sie vielbesagte katholische „Kaufleute und ihre Priester, wie auch der Kaufleute Hausfrauen und „Kinder 2c. bei solcher Unserer und des heiligen Reiches Gnade, Schutz „und Schirm geruhig bleiben, sie dessen brauchen und genießen lassen, „auch sie ihrer Gelegenheit nach an Exercitz, Besuchung und Abwartung „des Christlichen katholischen Gottesdienstes nicht drängen, bekümmern, „beschweren noch beleidigen, noch das jemandem Anders zu thun gestatten „in keiner Weise noch Wege, als lieb einem Jeden sehe, Unsere und des „heiligen Reichs schwere Ungnade und Strafe, dazu eine Pön, nämlich „30 Mark lödigen Goldes [40]), zu vermeiden, die ein Jeglicher, so oft er

40) Eine Mark löthigen Goldes = 72 Goldgulden à 1⅓ Thlr., daher 30 Mark löthigen Goldes = 2880 Thalern.

Digitized by Google

„freventlich hiewider thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer „und den andern halben Theil gesagten Kaufleuten und den Ihrigen, so „hiemit beleidigt würden, unabläſſig zu bezahlen verfallen sein soll. Mit „Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserm Kaiserlichen anhangenden In„siegel. Gegeben auf Unserm Königlichen Schlosse zu Prag am drei „und zwanzigsten des Monats März, nach Christi, unseres lieben Herrn „und Seligmachers, Geburt im 1604ten Jahre, Unseres Reichs, des römi„schen, im 29ten, des hungarischen im 32ten und des böhmischen im 29ten."

Allein dieser kaiserliche Schutzbrief hatte so gut wie gar keinen Effect gehabt. Denn nicht genug, daß man die Bewohner des Oertchens, das sich herausgenommen hatte, einen katholischen Gottesdienst bei sich zu beherbergen, dermaßen turbirte, daß der Drost zu Pinneberg, Johann Stedingh, an den Senat schreiben konnte, „die Bewohner Altona's würden lieber an der türkischen als an der hamburgischen Grenze wohnen mögen," auch gegen die in Hamburg selbst ansässigen katholischen Kaufleute wurden von dem, durch die lutherischen Prädikanten aufgehetzten Pöbel die gröbsten Gewaltthätigkeiten verübt [41]), ja man ging soweit, weder mit ihnen Geschäfte machen, noch ihnen fernerhin Wohnungen vermiethen zu wollen. Die Folge davon war eine erneute Intervention Rudolph's II., welcher in einem, vom 12. November 1608 datirten Reichshofrathsmandate [42]) dem Senat befahl, nicht nur die Aufreizungen der lutherischen Prädikanten gegen die Katholiken zu inhibiren, sondern auch dem Gottesdienst in Altona

---

41) In welcher Weise hiebei der Senat verfuhr, darüber gibt der hamburgische Syndicus Vincent Möller Auskunft, wenn er in dem später zu erwähnenden „Kurzen Bedenken" sagt: „Vor Anno 1600 haben sich bei dem Grafen von Schauenburg etliche Jesuiten angegeben und ein öffentlich exercitium zu Altona erhalten. Solches hat E. E. Rath hindern wollen auf zwei Wege: 1) per nuntiationem novi operis, weil das Haus auf der „Freiheit" gebauet, da die Stadt das jus compascui prätendirte, 2) daß die nach Altona gehende und fahrende Katholischen vielfältig auf dem Wege zwischen der Stadt und Altona molestirt." Dieses Molestiren der Katholiken auf ihrem Wege zur Kirche war also — eine Anordnung des Senats! Klose l. c. p. 69 macht hiezu folgende Bemerkung: „Wir beklagen es gewiß ebenso sehr, als der Verfasser, daß der Hamburger Senat die Katholiken, welche den Gottesdienst in Altona besuchten, molestiren ließ, dennoch wissen wir nicht, ob wir es unter gegebenen Verhältnissen nicht ebenso gemacht hätten, denn oft ist ein Gegner nicht anders zum Frieden zu bringen, als durch Anwendung physischer Gewalt. Die Nachbarschaft von solchen lieben Brüdern, wie die Katholiken damals waren, muß höchst beschwerlich gewesen sein" ꝛc. ꝛc. Man sieht aus diesem offenherzigen Geständnisse, wessen der Ingrimm gegen die Kirche noch heut zu Tage „unter gegebenen Verhältnissen" fähig wäre.

42) Klefeker l. c. VIII. p. 369.

Digitized by Google

nichts in den Weg zu legen. Da jedoch auch dieser Befehl unbeachtet gelassen ward und die, sogar gegen die Begräbnisse der Todten gerichteten Thätlichkeiten fortdauerten, so erfolgte bald darauf ein kaiserliches „Mandatum arctius de non offendendo sub poena banni“ [43]), das sich jedoch, obwohl der Senat dem Kaiser die Befolgung desselben schriftlich angelobte, nicht wirksamer als der Schutzbrief und das Reichshofraths-mandat erwies.

Inzwischen hatte der Graf Ernst von Schauenburg, trotz seiner principiellen, aus dem oberwähnten Briefe an den Senat erhellenden Abneigung gegen die Kirche, sich aus dem rein politischen Grunde, daß das, schon 1604 zu einem Flecken erhobene Altona durch fortdauernde Niederlassungen von Katholiken immer mehr und mehr emporblühte, im Jahre 1607 veranlaßt gefunden, den dortigen Katholiken nachfolgenden Freiheitsbrief zu ertheilen:

„Wir von Gottes Gnaden Ernst, Graf zu Holstein-Schauenburg, „Herr zu Gehmen und Sternberg, bekennen mit diesem Unserm Breve „vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen, daß Wir in Unserm Flecken „Altona den fremden handirenden Nationen in Hamburg die Freiheit ihrer „katholischen Religion, wie sie die bei Lebzeit Unseres Bruders, Grafen „Adolph zu Holstein-Schauenburg löblicher Gedächtniß, bis in das Jahr „Tausend sechshundert und ein erlangt gehabt, auf vorgehende der Kaiser-„lichen Majestät, Unseres allergnädigsten Herrn, auch mehrer Chur- und „anderer Fürsten Interceſſion, auf etzliche Jahre anhero prorogirt, gedachte „Handels- und Kaufleute aber ferner unterthänigst angehalten, die Zeit „noch auf ein Zahl Jahr zu erstrecken. Wenn Wir nun nichts anders „befinden, denn daß ihre Lehrer sich still, fromlich und wohl verhalten [44]), „Unserm Befehl nicht zuwider leben, Uns auch erinnern, wie es in der-„gleichen Fällen von hohen Potentaten gehalten, und demnach ihrem „unterthänigen Suchen und Bitten (weil solches dem Religions-Frieden „nicht zuwider, Wir auch gerne sehen, daß es mit Unseren Unterthanen „im Gleichen unter anderen Obrigkeiten auch also gehalten werde) gnädigen „Raum und Statt gegeben haben: thun Wir das in Kraft dieses Breves

43) Klefeker l. c. VIII. p. 369.

44) Ein Zeugniß, das, als von einem Protestanten herrührend, wohl der Beachtung werth ist. Anderer Meinung ist Klose l. c. p. 69 weil „auch ein Igel seine Stacheln so lange einzieht bis er im Neste aufthauet.“ Ich kann dem nicht widersprechen, denn die Naturgeschichte der Igel ist so wenig mein Specialfach wie historische Kritik dasjenige des Herrn Klose zu sein scheint.

Digitized by Google

„dergestalt und also, daß sie das Exercitium Religionis auf zwanzig Jahr, „von dato an zu rechnen, üben und treiben, die Kinder instruiren und „ihre Todte in der Stille begraben, auch Priester dazu halten mögen. „Es sollen sich aber dieselben aller Disputation, Contention und Gezänkes, „auch ärgerlichen Lebens enthalten, Unsere Unterthanen oder deren Kinder „nicht zu- oder anfichziehen und auf ihre Meinung führen. Wir wollen und „mögen auch geschehen lassen, daß die Nationen einen weitern und gemeinen „Platz in bemeldetem Unserm Flecken nach ihrer Gelegenheit und Nothdurft „aussehen und erkaufen, jedoch nicht zu einer Kirchen, sondern zu bequemer „Wohnung bauen und aufrichten, worin sie demnach ihre Religion aller- „maßen, wie es ihnen hier bevor verschrieben, üben mögen, welche Wohnung „und Behausung soll innerhalb obgesetzter Jahr aller Auflage, Schatzung, „Accise und Bürden befreit sein, jedoch dergestalt, daß bemeldete Nationen „alle das selbst, wozu sie sich in einem Uns von Alexander della Roccha „dieserwegen herausgegebenen Revers [45]) verpflichtet, jetzt und hinfüro un- „fehlbar leisten und vollziehen. Wenn aber obspecificirte Jahre vorbei „oder gedachte Behausung zu jetzt berührtem Exercitio nicht mehr gebrauchet „wird, soll der Nation bevor- und freistehen, die Behausung Andern um „einen billigen und leidigen Werth zu verkaufen oder für sich selbst zu „behalten. Es soll aber sodann die Behausung wie auch die Besitzer der- „selben nichts desto weniger dann alle verpflichtet seyn, den Bürden, wie „andere unsere Unterthanen zu Altona ertragen, unterworfen zu seyn. „Darauf Wir auch unsern Drosten, Beamten, Vogten und Dienern hiemit „ernstlich befehlen, daß sie hiegegen gedachte fremde Nationen nicht be- „schweren lassen, sondern sie dabei die bestimmten zwanzig Jahr in Unserem „Namen und an Unserer Stelle schützen, schirmen, handhaben sollen. Dessen „zur Urkund haben Wir diesen Brev mit eigenen Händen unterschrieben „und mit Unserm gräflichen Petschaft versiegelt, der gegeben ist auf Unserer „Vestung Pinneberg, Montags in den heiligen Ostern, im Jahr 1607."

Im Besitze dieses Freiheitsbriefes glaubten nun die obgenannten Patres zum Bau sowohl einer, mit einem Friedhofe versehenen Capelle als auch eines Wohnhauses für die Missionaire schreiten zu dürfen, zumal die zu diesem Zwecke von Wohlthätern gespendeten Gelder vorräthig waren. Allein bald darauf ward durch eine gedruckte Schrift die Nachricht verbreitet, die

45) Was derselbe enthalten habe, ist nicht mehr zu ermitteln gewesen. Die Annuae missionis besagen nichts darüber.

Digitized by Google

Väter der Gesellschaft Jesu gingen damit um, im Gebiete des Grafen von Schauenburg eine Zufluchtsstätte für alle bedrängten Katholiken der umliegenden Länder zu errichten, welche Nachricht denn auch dem, der bereits käuflich erstandenen Baustätte zunächst wohnenden Münzmeister [46]) zu Ohren kam und diesen, aus Besorgniß, der Bau könne seinem Grundstücke Schaden bringen, bewog, die Untersagung desselben beim Grafen nachzusuchen, welche Bitte zugleich von diversen hamburgischen Senatoren und Prädikanten unterstützt ward. Die Folge davon war, daß während schon alles Material zum beabsichtigten Baue sich an Ort und Stelle befand, der Graf den auf zwanzig Jahre ertheilten Freiheitsbrief schon im Jahre nach der Verleihung (1608) widerrief und den Missionairen befahl, innerhalb 14 Tagen das gräfliche Gebiet zu verlassen. [47]) Dieser Act der Ungnade muß jedoch vor 1612 zurückgenommen sein und müssen die Patres inzwischen verschiedene Gebäude eigenthümlich erworben haben, da im gedachten Jahre ein neuer Ausweisungsbefehl erfolgte, der die Missionaire zugleich anweiset, ihre Häuser zu verkaufen. Der Wortlaut desselben ist folgender:

„Der Wolgeborne unser gnediger Graf und Herr, Hr. Ernst Graf „zu Holstein-Schaunburg ꝛc. bevehlet den Drosten der Grafschaft Holstein „und Amtmann zum Pinnenberge Johann Stedingh und Johannsen „Goßmann hiemit in gnedigen Ernst, daß sie den Jesuiten in Altena „andeuten lassen sollen, über vierzehn Tage nach Johannis daselbst zu „Altena nicht zu commoriren; da sie sich aber ließen gelüsten, über ange„setzte Zeit sich alda finden zu lassen, sollen sie gedachte Jesuiten durch „unsern Vogt zu Ottensen durch gepührende Zwangsmittel wegbringen „lassen und sollen die Jesuiten woll Macht haben, ihre Heuser zu Altena

46) Dieser Münzmeister war ein s. g. Heckenmünzer, d. h. Graf Ernst ließ durch ihn zur Verbesserung seiner Finanzen Groschen- und Doppelschillingsstücke schlagen, deren Silbergehalt weit unter der Hälfte ihres Nominalwerthes blieb. Conf. Wichmann Geschichte Altona's p. 39.

47) Ann. miss. ad ann. 1607 et 1608. Klose l. c. p. 69 spricht von einer „Entzweiung" der Jesuiten mit dem Grafen von Schauenburg. Erstere hätten „aus Hochmuth" dem Grafen gekündigt, „weil ihnen die Bedingungen nicht zusagten, sie hofften dadurch bessere zu erhalten." Er meint, der Verfasser habe dies „ganz und gar verschwiegen," obwohl er es doch auch „gelesen" habe. Leider sagt Herr Klose nicht, wo denn die Quelle fließe, aus der er diese Daten geschöpft. Von dem Grade ihrer Lauterkeit würde es abhängen, ob der Verfasser, der wissentlich nichts „verschwiegen", von ihr, falls er sie gekannt, hätte Gebrauch machen können oder nicht. Uebrigens kann das Obenerzählte nicht damit gemeint sein, da Klose die angebliche Entzweiung vor das Jahr 1607 setzt.

Digitized by Google

„nebenſt derſelben Pertinentien mit consens guten Leuten zu verkaufen; „ſolche Stücke zu verheuern und das Dominium dran zu behalten, ſoll „ihnen in keinem Wege verſtatten werden. Urkundlich Ih. G. unterſchrieben „eigen Hand-Sign. Auf J. G. Schloß und Veſtung Pinnenberg den „23. Juni Anno 1612.“ [48])

In dieſer Bedrängniß (denn die Patres wurden wirklich auf kurze Zeit aus Altona entfernt) war es wiederum der Kaiſer (Matthias) der, eingedenk ſeiner Pflicht als Schirmvogt der Kirche, den Katholiken durch folgendes Schreiben an den Grafen zu Hülfe kam:

„Matthias II. [49]), von Gottes Gnaden erwählter Römiſcher Kaiſer. „Wohlgeborener, Lieber, Getreuer! Wir ſind gehorſamſt erinnert worden, „welcher Maßen du noch vor etlichen verwichenen Jahren, zufolge gnädigſter „Interpoſition weyland der unlängſt abgelebten und in Gott ruhenden „Kaiſerlichen Majeſtät, Unſeres geliebten Herrn und Bruders, denen in „der Stadt Hamburg wohnenden ausländiſchen Kauf- und Handelsleuten, „welche Unſerer Chriſtlichen katholiſchen Religion zugethan, das freie un- „gehinderte Exercitium erſtberührter ihrer Religion und Glaubens, ſammt „derſelben Ceremonieen an einem gewiß beſtimmten Ort deines territorii „und Botmäßigkeit zwar zugelaſſen und bewilligt, daß du aber, ſolches „hinfüro ferner zu thun, in Bedenken ziehen ſolleſt. Nun ſind Uns gleich- „wohl die Urſachen, warum ſolches geſchehe, nicht bewußt, demnach aber „Wir, als jetzt regierender Kaiſer, diesfals bei Antretung Unſeres Kaiſer- „lichen Regiments um Unſere Interpoſition ebenmäßig in Unterthänigkeit „ſind gebeten worden, und du dann für dich ſelbſt zu bedenken haſt, zu „was ſonderer Ehre und Ruhm obgemeldete Conceſſion und Verwilligung „dir bei allen katholiſchen Chur-Fürſten und Ständen des Reiches, auch „andern ausländiſchen Potentaten, zumalen aber denjenigen, welche, wie „es Uns fürkommt, vor dieſem gleicher Geſtalt eingewendet haben ſollen, „gereiche, als geſinnen Wir an dich hiemit gnädigſt, du wolleſt, Uns zu „gehorſamſt wohlgefälligen Ehren, obgeſagten Hamburgiſchen Kauf- und „Handelsleuten obbeſchriebenes Exercitium Religionis hinfüro, wie bisher,

48) Neues Archiv l. c. p. 136. Welches göttliche Strafgericht alle Diejenigen getroffen, welche die nächſten Veranlaſſer dieſer Ausweiſung waren, erzählt die Histor. Collegii Hildes. ad ann. 1618. Conf. Reiffenberg l. c. p. 477 u. ff.

49) Der erſt ſoeben (am 24. Juni) zum Kaiſer erwählte bisherige König von Ungarn war in letzterer Eigenſchaft gewohnt, ſich als den Zweiten ſeines Namens zu bezeichnen, weshalb er dieſe Bezeichnung auch noch in obiger Urkunde beibehalten hat.

Digitized by Google

„durch die Patres societatis Jesu zulaſſen und verſtatten. Dagegen werden „vielberührte Kauf- und Handelsleute ſammt den Ihrigen ſich gegen dich „alles Reſpects und Ehrerbietung befleißigen, auch ſonſt in Exercirung „ihres Gottesdienſtes ſich aller nur erweislicher Gebühr verhalten. Wie „Wir uns hierüber zu dir nichts anderes als gehorſamſt ungezweifelter „Willfahrung verſehen, als wollen Wir ſolches auch gegen dich bei jeder „Vorfallenheit mit Kaiſerlichen Gnaden (damit Wir dir ohnedem wohl ge„wogen) zu erkennen unvergeſſen ſein. Datum Prag, den 18ten Aug. 1612."

Dieſe wohlwollende Ermahnung fand denn auch diesmal eine gute Statt bei dem Grafen Ernſt, indem ſie denſelben bewog, den Gottesdienſt in Altona, trotz aller, die gänzliche Verdrängung der Katholiken bezweckenden Einflüſterungen der Calviniſten, wiederum zu geſtatten.

Während der Zeit nun, daß der katholiſche Cultus in Altona unterbrochen worden war, hatten die Miſſionaire, wiewohl vergeblich, verſucht, in Hamburg ein Gebäude für den Gottesdienſt, der bis dahin zuerſt in einem Hauſe auf den „Vorſetzen" [50]), ſodann in einem andern auf dem „Brauerknechtsgraben" gehalten worden war, käuflich zu erwerben. Ein zu dieſem Zwecke mit einem Rittmeiſter, Nicolaus van Wouwer, abgeſchloſſener Contract, auf den die Patres bereits 300 Thaler im Voraus bezahlt hatten, war nicht zur Ausführung gekommen, da der Verkäufer vor Zuſchreibung des Grundſtücks geſtorben war und die Erben die Ausführung des Contractes verweigert hatten. [51]) Dieſelben gerichtlich zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, konnte den Miſſionairen (die nicht einmal die vorausbezahlten 300 Thaler zurückerhielten) bei ihrer precären Stellung in Hamburg nicht in den Sinn kommen; ward dieſelbe doch höheren Orts faſt wie eine vogelfreie betrachtet, während die nämliche ſtreng-lutheriſche Regierung kein Bedenken trug, den ſchon 1566 (gegen die Beſtimmung des Religionsfriedens von 1555) aufgenommenen, aus Antwerpen exilirten engliſchen Kaufleute (dem ſ. g. engliſchen Court) um eben dieſe Zeit völlig freie Religionsübung zu verſtatten. Die Gunſt, in der dieſe Engländer ſtanden, war eine ſo große, daß der Senat ſogar, was für die damalige Zeit als etwas Bedeutendes zu betrachten iſt, den lutheriſchen Prädikanten verbot, gegen ſie von der Kanzel zu eifern. Allein ſo auffallend dieſe mit der Unduldſamkeit gegen die Katholiken gar ſehr contraſtirende Toleranz

50) Die Ann. miss. ad an. 1612 ſetzen hinzu: in domo conductitia, ex qua census dabantur camerariae.

51) Ann. miss. ad an. 1612.

Digitized by Google

auch auf den ersten Blick erscheint, so findet sie doch leicht ihre Erklärung darin, daß der „englische Court" fast nur aus sehr reichen Kaufleuten bestand, während die Katholiken ihrer Mehrzahl nach — wie sich der Senat in einem spätern Schreiben an den Kaiser [52]) ausdrückt — von „keiner sonderbaren Qualität" d. h. unbegütert waren, auch „schlechte Nahrung und Trafiquen" trieben. Dasselbe Motiv waltete denn auch bei der Duldung der schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts aus Portugal eingewanderten Juden ob, denen man, da sie große Schätze mitbrachten und ein bedeutendes Schutzgeld zahlten, völlig freie Religionsübung verstattete. Letztere hatten daher zur selben Zeit, als noch kein katholischer Priester in Hamburg, und sei es auch in dem verborgensten Winkel, wiederum Messe lesen durfte, dort bereits ihre öffentliche Synagoge und ihr Rabbiner, David Cohen de Lara, wohnte unangefochten in Hamburg. [53])

Bald erhielten jedoch auch die armen hamburg-altonaischen Katholiken trotz ihrer „schlechten Nahrung" und ihres Mangels an „sonderbaren Qualitäten" zwei neue, einflußreiche Beschützer. Der eine war der fromme Kaiser Ferdinand II., der im Jahre 1619 den Thron bestiegen hatte und sich der hamburgischen Katholiken auf das Wärmste annahm, der andere der Graf Justus Herman von Schauenburg, der an die Stelle seines schwankenden, bald den Katholiken gewogenen, bald ihnen feindlich gesinnten Vetters, nach dessen am 17. Januar 1622 erfolgtem Tode, zur Regierung kam [54]) und selbst dergestalt zum Katholicismus hinneigte, daß der cölnische Nuntius Montorio [55]) im Jahre 1624 an den heiligen Vater Urban VIII. Folgendes berichten konnte: „Gleiche Hoffnung in Ansehung der katholischen Religion darf man von dem Grafen von Schauenburg im nördlichen Deutschland haben, der von dem Herzog

52) Vom 31. October 1627. Conf. Klefeker l. c. VIII. p. 374.

53) Klose l c. p. 70 findet diese Hintansetzung der Katholiken selbst hinter die Juden ganz in der Ordnung, denn erstere waren „Leute die sich nicht scheuten, um ihren Formen (die Religion ist Herrn Klose eine Form) Geltung zu verschaffen, das Schwert in die Hand zu nehmen und die ganze Welt in Flammen zu setzen; die zu beschützen, dazu gehörte ein solcher Blutmensch wie Ferdinand II. glorwürdigen Angedenkens gewesen ist." Hier scheint der Haß des Herrn Klose sich bis zum Paroxysmus gesteigert zu haben. Die armen, mit Füßen getretenen hamburgischen Katholiken: Leute, die die ganze Welt in Flammen setzen, und Kaiser Ferdinand II. ein Blutmensch! Historische Kritik ist, wie gesagt, nicht das Specialfach des Herrn Klose.

54) Graf Justus Herman, ein Sohn des Grafen Heinrich X., ward am 6. October 1539 geboren und starb unvermählt am 5. November 1635.

55) Petrus Franciscus Montorio, Bischof von Neocastro.

Digitized by Google

von Holstein ein großes Stück Land geerbt hat. Seine Mutter [56]) war katholisch, er wurde einige Zeit bei dem Churfürsten von Cöln [57]) erzogen und ist daher sehr geneigt gegen die Katholiken." [58]) Dieser wohlwollenden Gesinnung gemäß gewährte derselbe denn auch noch im Jahre 1622 auf Fürsprache eines seiner katholischen Verwandten [59]) den Katholiken dieselbe freie Religionsübung, die sein Vorgänger bereits den Calvinisten und Wiedertäufern (Mennoniten) ertheilt hatte. Der dadurch herbeigeführte glückliche Zustand, der von Hamburg aus, namentlich von den dortigen Prädikanten, mit sehr mißgünstigen Augen betrachtet ward, sollte jedoch nicht lange dauern. Fußend auf den ihr ertheilten kaiserlichen Schutzbrief hatte die Gemeinde den Reichsadler über die Thür ihrer Capelle aufgehängt. [60]) Dies scheint sehr übel vermerkt zu sein, denn bald darauf kamen dunkle Gerüchte von bevorstehenden Wetterschlägen den Missionairen zu Ohren, ja man fand anonyme Warnungsbriefe [61]) an die Thür der Capelle angeschlagen, worauf es denn endlich zur schrecklichsten Gewaltthat kam. Am Feste der heiligen Apostel Petrus und Paulus des Jahres 1623 erschien nämlich vor dem Hause, in welchem der Gottesdienst gehalten wurde, während der von Pater Nesenus gehaltenen Predigt zu der sich eine große Zahl von Hamburgern [62]) eingefunden hatte, ein Trupp von sechzig Reitern, alle vermummt und mit geschwärzten Gesichtern. Dieselben schossen

56) Metta, des Grafen Justus von Limburg und Bronkhorst Tochter.

57) Graf Adolph XIV. von Schauenburg (als Churfürst von Cöln: Adolph III.) ward 1546 nach Absetzung des apostatischen Churfürsten Herman, Grafen von Wied, dessen Nachfolger. Er war ein nicht unbedeutender Gelehrter, wohnte dem Concil von Trient bei und starb am 20. September 1556.

58) Conf. Relation des cölnischen Nuntius Montorio im göttingenschen historischen Magazin von C. Meiners und L. T. Spittler Jahrg. 1787 p. 500. Nach Angabe der Herausgeber soll einer ihrer Freunde das Original in einer Bibliothek in Rom gesehen und die Erlaubniß erhalten haben, es zu übersetzen.

59) Die Ann. miss. ad an. 1622 nennen einen Grafen Herman von Schauenburg und bezeichnen denselben als Bischof von Münster. Nun ist aber nie ein schauenburgischer Graf (obwohl Mitglieder der Familie auf verschiedenen bischöflichen Stühlen gesessen haben) Bischof von Münster gewesen. Herman, Graf von Schauenburg, war von 1567 bis 1582, in welchem Jahre er sein Amt niederlegte, Bischof von Minden. Allein auch dieser kann nicht gemeint sein, da er schon 1582 gestorben war. Vielleicht ist der Onkel des regierenden Grafen, Herman II. († 1634) gemeint.

60) Reiffenberg l. c. p. 579. Die Ann. miss. ad an. 1623 thun der Aufhängung des Reichswappens keine Erwähnung.

61) In einem dieser Warnungsbriefe heißt es: „Lutherani Praga ejecti sunt, nec vos melior sors manet."

62) Unter ihnen waren auch mehrere Protestanten, von denen acht bei dem Ueberfall mit verwundet wurden. Ob diese schon von dem Bevorstehenden Kenntniß hatten und

Digitized by Google

zuerst das kaiserliche Wappen von der Thür herunter und strömten dann, nachdem die Thür mit Aexten eingeschlagen war, unter Abfeurung ihrer Musketen („ingenti bombardarum explosione“ sagt der Berichterstatter) in die Versammlung, und überfielen die wehrlosen Anwesenden mit gezogenen Schwertern und Dolchen, wodurch sofort drei Personen getödtet, sechsundzwanzig andere aber schwer verwundet wurden. Den übrigen wurden ohne Ansehung der Person und des Geschlechts ihre Kleider vom Leibe gerissen, mit denen man sodann, nachdem man sie nebst allen heiligen Geräthschaften [63]) auf mehrere bereit gehaltene Wagen gepackt hatte, unter Trompetenklang und dem Jubelgeschrei des protestantischen Pöbels ohne weiteres von dannen fuhr. Beide Missionaire flüchteten sich glücklich nach Hamburg. Pater Nesenus, der auf der Flucht von einem Knaben erkannt ward, war beinahe schon von einem der Räuber erfaßt, entging ihm jedoch durch einen Sprung über einen Gartenzaun [64]), während Pater Fischer der Vertheidigung eines handfesten Calvinisten die Rettung seines Lebens verdankte. [65]) Mit dem Abzug dieser räuberischen Cyclopen (wie sie der Berichterstatter nennt) war jedoch noch nicht Alles zu Ende, denn andern Tages kam noch ein Pöbelhaufe aus Hamburg angezogen und verwüstete im Haus und Garten ungehindert Alles, was jener erste Ueberfall zufällig verschont hatte. [66]) Auf wessen Ordre die vermummten Reiter [67]) gehandelt, scheint übrigens niemals mit Gewißheit ermittelt worden zu sein, wenn auch die Vermuthung nahe liegt, daß der fanatische Haß, den man in Hamburg gegen die Kirche und ihre Angehörigen hegte, dem Ereignisse nicht allzu fern gestanden habe.

---

lediglich aus Neugier gekommen waren, ist nicht gesagt. Daß das Vorhaben jedoch kein Geheimniß war, beweist u. A. auch der Umstand, daß zur selben Stunde, wo der Ueberfall stattfand, ein calvinistischer Prädikant im benachbarten calvinistischen Bethause seine Zuhörer ermahnte, sich bei dem Tumulte, den sie gleich hören würden, ruhig zu verhalten, da derselbe nicht gegen sie gerichtet sei. Conf. Reiffenberg l. c. p. 580.

63) Unter diesen befand sich auch der oben Note 34 erwähnte, vom heil. Ansgar herstammende tragbare Altar. Conf. Reiffenberg l. c. p. 579.

64) Hist. Collegii Hildes. ad. an. 1623. Conf. Reiffenberg l. c. p. 580.

65) Jul. Cordara Hist. Soc. Jes. (Romae 1750) VI. Pars I. p. 424.

66) Ann. miss. ad an. 1623 u. Reiffenberg l. c. p. 580 u. f.

67) Nach Reiffenberg l. c. scheinen es dänische Söldner gewesen zu sein.

Digitized by Google

Drittes Capitel.

P. Dominicus Janſen kommt nach Hamburg — bringt einen neuen Schutzbrief Ferdinand's II. mit. — Merkwürdiger Ausſpruch des Prädikanten Johann Müller. — Vincent Möller's Antwort an den Kaiſer. — Deſſen „kurzes Bedenken.“ — Reſident von Menzel. — P. Henricus Schacht. — Deſſen Converſion und Eintritt in die Geſellſchaft Jeſu. — Deſſen Miſſionsreiſe nach Schweden. — Georg Urſinus und Zacharias Anthelius. — Schändlicher Verrath des Zitherſpielers Veraldi. — Guſtav Adolph läßt P. Schacht und ſeine Gefährten einkerkern. — Merkwürdiger Traum des P. Schacht. — Urſinus, Anthelius und ein junger Adeliger werden hingerichtet. — P. Schacht wird amneſtirt und verbannt. — Derſelbe wird Feldcapellan beim Grafen Tilly — kommt nach Hamburg — reiſt im Intereſſe der Gemeinde nach Wien. — Protection des Churfürſten von Mainz. — Kaiſerliches Reſcript. — Domherr Martin Stricker. — Antwort des Senats. — P. Janſen wird ausgewieſen. — P. Schacht erhält einen Auftrag des Senats — führt denſelben glücklich aus. — Der dafür verſprochene Lohn erfolgt nicht. — Graf d'Avaux. — Baron Lützow. — Graf Auersperg. — Ausgeſprengte Gerüchte. — Die Prädikanten rufen von den Kanzeln „Feuer, Feuer!“ — Deren Eingabe an den Senat. — Reſident van der Meulen. — P. Petrus Wernich. — P. Schacht's Tod und Begräbniß. — Sturm von den Kanzeln. — „Das faule Neſt in der faulen Twiete.“ — Tod van der Meulen's — P. Wilhelm Pellering.

Nach dieſem barbariſchen Ueberfall mochten die hamburgiſchen Katholiken es nicht wagen, noch fernerhin den Gottesdienſt in Altona zu beſuchen, konnten denſelben auch um ſo eher entbehren, als ein Dominicanermönch, Dominicus Janſen[1]), der im Jahre 1622 mit einem Geleitsbriefe König Philipp's III. von Spanien und einem gleichen des Erzherzogs Albrecht[2]) nach Hamburg gekommen war und dem Senate ein, die

1) Derſelbe, gebürtig aus Zirkzen in Zeeland, ſoll urſprünglich Boye geheißen und erſt nach ſeinem Eintritt in den Dominicanerorden den Namen Janſen oder Janſenius angenommen haben. Er ſchrieb: Davidicum gloriosissimi nominis Dei officiolum. Hamb. 1634. Conf. Lexicon hamb. Schriftſteller III. p. 477.

2) Des Gemahls der Statthalterin der Niederlande Clara Eugenia Iſabella. Auch letztere intereſſirte ſich perſönlich für die hamburgiſchen Katholiken und hatte ſich bereits früher ſowohl beim Kaiſer als auch durch den General Spinola beim hamburgiſchen Senat für dieſelben verwandt.

Digitized by Google

Duldung eines katholischen Privatgottesdienstes betreffendes Mandat Ferdinand's II., dem ein neuer kaiserlicher Schutzbrief [3]) beigefügt war, überbracht hatte, sich dort zu bleiben und in dem erwähnten Hause auf den „Vorsetzen" den früher daselbst gehaltenen Gottesdienst wieder zu eröffnen entschlossen hatte, während sein ihn begleitender Bruder, Pater Nicolaus Jansen [4]), sich zu Friedrichsstadt in Schleswig niederließ, wo seine Bemühungen auch einen so segensreichen Erfolg hatten, daß u. A. der berühmte Historiker und damalige Prädikant zu Schleswig, Adolph Cypraeus [5]), in den Schooß der Kirche zurückkehrte.

Nicht so glücklich war der Pater Dominicus in Hamburg, denn der von ihm überbrachte kaiserliche Schutzbrief hatte lediglich die Folge, daß die lutherischen Prädikanten, unter denen sich ein gewisser Johann Müller [6]) — der deshalb auch von einem seiner Biographen „hyperaspistes doctrinae Lutheranae celeberrimus" genannt wird [7]) — am meisten hervorthat, nur um so ärger gegen die Kirche und ihre hamburgischen Bekenner eiferten. Auch waren die von ihm zu mehreren Malen gemachten Versuche, für den von ihm verwalteten Gottesdienst die Genehmigung des Senats zu erhalten, jedesmal ohne Erfolg geblieben, weshalb ein vom 28. Juli 1627 datirtes und durch den Grafen Tilly an den Senat befördertes kaiserliches Mandat letzteren auf die darin liegende Ungerechtigkeit aufmerksam macht, daß man den Engländern ein öffentliches Religionsexercitium und den Juden eine Synagoge verstatte, während man den Katholiken nicht einmal einen stillen Privatgottesdienst vergönnen wolle. [8]) Doch führte auch dieses Mandat keine Verbesserung in der Lage der Katholiken, sondern merkwürdiger Weise nur eine Einschränkung der den Juden bewilligten Freiheit herbei, was jedoch weniger einer Abneigung gegen letztere

3) Derselbe ist dem oben mitgetheilten Kaiser Rudolph's II. fast wörtlich gleichlautend. Siehe die Anlage No. 1.

4) Siehe über ihn: W. J. Karup Geschichte der katholischen Kirche in Dänemark. Deutsche Uebersetzung (Münster 1863) p. 324 u. ff. Er schrieb gegen die von dem Prädikanten Johann Müller verfaßte „Nothgedrungene Vermahnung an die christliche Gemeinde zu Hamburg wegen der Lehre des Papstthums" (Hamb. 1630) eine Vertheidigung des katholischen Dogmas unter dem Titel: Defensio fidei Catholicae, opposita „admonitioni necessariae" Joannis Muelleri, Lutherani praedicantis Hamburgensis, auctore Nicolao Jansenio, Belga, Ord. Praedic. et S. Apostolicae sedis missionario. Antv. 1631.

5) Siehe über ihn: Molleri Cimbria literata I. p. 119 und Karup l. c. p. 332.

6) Siehe oben Note 4.

7) Conf. Molleri Cimbria literata III. p. 498

8) Klefeker l. c. VIII. p. 372.

Digitized by Google

als der Besorgniß zuzuschreiben ist, man könne doch am Ende vom Kaiser gezwungen werden, mindestens das, was man den Juden eingeräumt, auch den Katholiken zuzugestehen. „Denn — sagte der schon erwähnte Prädikant Johann Müller — geben wir den Juden das Exercitium religionis frei, so müßten wir es auch wohl gar den Katholiken, Calvinisten und andern Secten einräumen." Dieses „auch wohl gar" bedarf keines Commentars, läßt aber einen betrübenden Blick in die Herzen der damaligen „evangelischen" Prädikanten thun.

Wenn aber auch die letzterwähnte kaiserliche Zuschrift den Katholiken nicht mehr als alle früheren nützte, so entschloß sich doch jetzt der Senat mindestens zu einer, von dem Syndicus Vincent Möller[9]) verfaßten Beantwortung derselben[10]), in welcher dieser dem Kaiser auseinanderzusetzen versucht, daß man den, von ihm den Katholiken ertheilten Schutzbrief nicht anders als „respectu ihres Gottesdienstes in Altona" habe verstehen können, welchen Schutz (wie besonders der Ueberfall von 1623 beweist!) man ihnen auch stets gewährt habe. Zu Weiterem könne man sich aber, da zur Zeit des Religionsfriedens das Lutherthum in Hamburg allein gepredigt worden, nicht verstehen, wenn man auch erbötig sei, den Katholiken, falls sie sich friedlich und, wie „Mediat-Unterthanen" gebühre, betragen würden, alle „sonstige faveur" zu bezeigen ꝛc. Außer diesem Schreiben mußte der gedachte Syndicus im Jahre 1630 auf Verlangen des Senats noch ein schriftliches Gutachten[11]) darüber abgeben, „ob man absque praejudicio dem Mönche länger zusehen könne, oder ob nicht Senatus befugt und schuldig sei, mit aller Manier solch Exercitium zu behindern und abzuschaffen?"

Dieses über alle Maßen weitschweifige Gutachten, das der Verfasser jedoch nichts desto weniger als „kurzes Bedenken" bezeichnet, beginnt in der damals üblichen Weise damit, zuerst die rationes dubitandi auf das Ausführlichste zu erörtern. Als solche führt es auf: 1) den itzigen gefährlichen Zustand der lutherischen Religionsverwandten, weil des Kaisers und

---

9) Conf. oben p. 38 Note 41.

10) Klefecker l. c. VIII. p. 373.

11) Nic. Wilckens (Hamb. Ehrentempel p. 93) sagt, hinsichtlich dieses Gutachtens, von Vincent Möller: „Von seiner Liebe zur wahren evangelischen Religion und seiner rühmlichen Bemühung, dieselbe ohne Beeinträchtigung in Hamburg zu erhalten, zeuget das consilium, welches er 1630 der Pontificiorum halber ausgestellt." Ein zweites Gutachten von ihm bezieht sich auf die Frage: ob der Senat sich eine eventuelle Rekatholisirung des Domcapitels gefallen lassen müsse oder nicht?

Digitized by Google

der Liga Armeen so mächtig geworden, daß selbst Churfürsten die fasces submittirt und, sich in die Zeit schickend, die geraubten geistlichen Güter zurückgegeben hätten. 2) Daß es leicht wie in Böhmen, wo man, sich anfänglich der Herausgabe von ein oder zwei Capellen an die Katholiken widersetzend, am Ende darüber um das ganze Lutherthum gekommen sei, gehen könne, zumal 3) den katholischen Fürsten an der Eroberung Hamburg's propter divitias, fortalitia, sitam & commoditatem loci viel gelegen sein möchte, wobei dann die Blockirung der Elbe, die Achterklärung so wie die Confiscation der hamburgischen Kaufmannsgüter in Spanien zu befürchten stehe. 4) Könne man auch sagen, daß der Senat zu solcher Ejection gar kein Recht habe, weil ex scriptis diligentium jurisconsultorum bekannt sei, daß in den (Reichs-) Städten beide Exercitia sollten admittirt werden, und weil der Mönch, da er nicht nur bereits im vierten Jahre das Exercitium sciente et patiente Senatu totoque populo ausgeübt, sondern auch zu diesem Zwecke ein Haus in der Stadt [12]) in Miethe gehabt, sich in possessione befinde, aus der ihn ohne richterlichen Spruch zu vertreiben, ein spolium sein würde, wobei auch noch zu berücksichtigen 5) daß es Rechtens sei, quod spolians non solum teneatur restituere spoliatum, sed etiam incidat in poenam. Sodann sei 6) auch nicht außer Acht zu lassen, daß der Mönch, würde er vertrieben, die Execution des letzten kaiserlichen Mandates [13]) nachsuchen werde, dessen Erwiderung abseiten des Senats bekanntlich keine absolutio herbeigeführt habe, weil vermuthlich der Kaiser die continuatio Exercitii pro paritione geachtet, oder doch die Declaration so lange suspendiret habe, bis contra mandatum etwas Weiteres vorgenommen sei, weshalb der Mönch ohne Zweifel nach seiner Austreibung ad poenam illius mandati agiren würde. Ferner würde 7) wollte man den katholischen Gottesdienst aufheben, auch den Engländern ihr Exercitium publicum und den Juden ihre Synagoge genommen werden müssen, wovon die ratio partim in jure, partim in aequitate, partim in jussu Caesaris [14]) beruhe. Nun sei es aber bekannt, mit was großer Mühe „die Englischen" anhero gebracht und daß diese ohne das, ihnen öffentlich zugestandene Exercitium ebensowenig, wie die Portugiesischen (sc. Juden) ohne Synagoge, bleiben würden. Aus dem Abzuge dieser „vornehmen Nationen", die den vicinis eine nicht geringe Freude

12) Auf den „Vorsetzen". Ann. miss. ad an. 1623.
13) Vom 28. Juli 1627.
14) Mandat vom 28. Juli 1627.

Digitized by Google

sein werde, würden aber der Stadt große Incommoditäten erwachsen, da die Anzahl der Commercirenden sich dadurch im Hamburg vermindern würde und selbige nationes sich wohl gar anderswo an der Elbe wieder setzen und „uns die commercia und den Zoll für der Faust abschneiden" würden. Sodann würde auch 8) die ganze Maßregel nichts nützen. Denn da man die Mönche in Altona doch nun einmal nicht verjagen könne, so würden nicht nur diese sich um so mehr täglich nach Hamburg hereinschleichen, sondern auch von Hamburg aus würden die Leute nur um so viel mehr zu ihnen nach Altona hinauslaufen, was Senatus, obstante salvo conductu Caesareo, nicht wohl werde abwenden können, während man, wenn sie in Hamburg blieben, in nostro territorio die Jurisdiction über alle diese Personen behielte, ihnen gebieten nnd verbieten, auch ihnen den Zuzug zur Kirche meliori cum fundamento untersagen könne als außerhalb der Stadt, weil in Hamburg die Zulassung in mero arbitrio Senatus stehe, wogegen die prohibitio der frequentatio an fremden Orten allzu rigourös sein würde, dessen contrarium auch auf Kaisers Rudolphi Mandat vom Senat versprochen[15]) sei. Endlich 9) könne man auch sagen: der Senat dürfe, da er so oft durch Contradiciren sich seine Rechte reservirt, ohne Nachtheil seine Maßregel noch aussetzen und, statt jetzt flagrantibus armis, später tempore pacatiori et armis tandem depositis den Mönch und dessen Exercitium abschaffen.

Trotz dieser, wie man zugestehen muß, gar nicht unvernünftigen rationes dubitandi läuft doch, nach Erörterung der äußerst schwachen rationes decidendi, das Gutachten endlich darauf hinaus, daß „wofern man der löblichen Vorfahren vestigiis inhäriren, seine Conscienz in Acht nehmen und Gott vertrauen wolle, E. E. Rath solchen Mönch mit seinen Exercitien zu gedulden 1) nicht schuldig 2) auch nicht verantwortlich 3) auch nicht thunlich sei," wobei es sich nicht nur auf die heilige Schrift (aus der die Protestanten bekanntlich Alles herausinterpretiren, was sie eben wollen) und auf die Reichsconstitutionen, sondern merkwürdiger Weise auch auf die „päpstlichen Rechte" beruft. Dem Senate scheinen jedoch die rationes dubitandi mehr als die rationes decidendi des Gutachtens[16]) ein-

15) Jedoch niemals gehalten.

16) Folgende Bemerkung ist von Möller's eigener Hand dem Gutachten hinzugefügt: „Diese rationes decidendi et dubitandi cum responsionibus sind a. 1630 den 2. Jan. den 48 Diaconis auf der Schreiberei mündlich durch Herrn Johann Rotenburg, Herrn Joachim Wichmann und mich vorgelesen, dero Bedenken erfordert, die,

Digitized by Google

geleuchtet zu haben, denn er trug noch ein langes (sechs Jahre dauerndes) Bedenken, sich an dem Pater Dominicus thätlich zu vergreifen, weil, wie Möller sagt, die kaiserliche Armee „so stark zu Beine, daß Senatus hoch Bedenken getragen, contra victoriosa arma sich zu regen.“ Man begnügte sich daher, obwohl die Erbitterung der Prädikanten, unter denen sich wieder der schon erwähnte Johann Müller in Schmähreden und Schmähschriften [17]) vor allen andern hervorthat, bereits auf's Höchste gestiegen war, mit einem coram notario et testibus abgelegten Proteste, dem später auch noch ein Mandat an alle katholischen Einwohner, daß Niemand den Pater Dominicus in sein Haus aufnehmen solle [18]), hinzugefügt wurde.

Im folgenden Jahre (1631) kam der erste, anfänglich churfürstlich baierische, später kaiserliche Resident, Dr. Michael von Menzel [19]), welcher früher in König Christian's IV. von Dänemark Diensten gestanden hatte, dann aber katholisch geworden war [20]), nach Hamburg und brachte als Hauscapellan für sich und seine Familie den bisherigen Feldcapellan Tilly's, den Pater Henricus Schacht [21]), mit, welcher als einer der ersten in die Reihe der ausgezeichneten Priester zu zählen ist, deren die hamburgische Mission glücklicher Weise eine nicht geringe Zahl besessen hat. Die Schicksale dieses vortrefflichen Mannes, der dreiundzwanzig Jahre lang der hamburgischen Mission in segensreichster Wirksamkeit vorstand, sind zu merkwürdig, als daß die Erzählung derselben hier übergangen werden dürfte.

---

auf genommenen Abtritt, sich erkläret durch Joachim Twestreng, daß sie mit dem Rathe eins und müßte man mehr auf Gottes Ehre sehen als auf Menschen, bäten und wünschten, daß es nur fortgesetzet und effectuiret werden möchte“ ꝛc.

17) Dahin gehören, außer der schon oben Note 4 angeführten Schrift, noch: Prodromus Anti-Jansenii. Hamb. 1632 und Anti- Jansenius. Hamb. 1634.

18) Ann. miss. ad an. 1636.

19) In Lappenberg's „Liste der in Hamburg residirenden wie der dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln“ (in der Zeitschr. f. Hamb. Gesch. III. p. 414—534) ist derselbe nicht mit angegeben, wenn nicht, wie höchst wahrscheinlich, der dort p. 456 aufgeführte Name „Wengeln Dr.“ ein Schreib- oder Druckfehler für „Menzel Dr.“ ist. Die Unterschrift Menzel's muß undeutlich gewesen sein, denn auch bei Onno Klopp l. c. I. p. 545 ist dieselbe als „Wentzel Dr.“ wiedergegeben.

20) Conf. Fr. v. Hurter: Geschichte Kaiser Ferdinand's des Zweiten II. p. 564.

21) Conf. über denselben · Joan. Nadasi Annus dierum memorabilium (Antv. 1665) I. p. 6. Cordara l. c. VI. Pars I. p. 422 u. ff. und Reiffenberg l. c. p. 581 u. ff. Bei Cordara wird der Name des Pater Schacht irrthümlich „Schatchius“ geschrieben.

Digitized by Google

Pater Henricus Schacht ward im Jahre 1583 in der Stadt Schleswig von angesehenen lutherischen Eltern geboren. Sein Vater, der Magistratsrath war, sorgte früh für die wissenschaftliche Ausbildung seines Sohnes, in der denn letzterer auch dermaßen gute Fortschritte machte, daß er zu Anfang des 17. Jahrhunderts bei noch jugendlichen Jahren in dem bei Altona belegenen Kirchdorfe Ottensen [22]) als lutherischer Prädikant angestellt ward. Allein es dauerte nicht lange, so hatte der scharfe Verstand des Mannes das Lutherthum in seiner ganzen Nacktheit, zugleich aber auch unter Gottes gnädigem Beistande die katholische Wahrheit erkannt. Er ließ daher sein Prädikantenamt im Stich und begab sich nach Prag, von wo er, nach Vollendung seiner theologischen Studien und nach Empfang der Priesterweihe, nach Rom reiste. Hier ward er von dem derzeitigen General der Jesuiten, dem Pater Aquaviva [23]), der ihn in kurzer Zeit sehr liebgewonnen hatte und dessen scharfes Auge schon damals den künftigen Missionair des Nordens in ihm erblickte, in die Gesellschaft Jesu aufgenommen. Nachdem er darauf in Rom das Noviziat beendet und Profeß gemacht hatte, trug es sich zu, daß mehrere angesehene Personen in Schweden, unter denen sich auch der Secretair des Königs (Gustav Adolph's) mit Namen Georg Ursinus [24]) und der Bürgermeister von Upsala, Zacharias Anthelius [25]), befanden, getrieben von dem Verlangen nach den Sacramenten und Sacramentalien der heiligen Kirche, der sie im Herzen treugeblieben waren, sich an das Cardinalcollegium mit der Bitte wandten, ihnen heimlich einen geeigneten Priester nach Upsala zu senden, der dort in tiefster Verborgenheit für die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse Sorge tragen könne. Das Cardinalcollegium übertrug diese höchst schwierige Mission dem mit der Sprache und den Sitten des

22) Die lutherischen Einwohner Altona's, das damals noch keine lutherische Kirche hatte, waren in Ottensen eingepfarrt, es war daher der spätere Pater Schacht damals gewissermaßen der nächstbetheiligte Widersacher der Patres Reverus, Egnoenus und Möring, deren Nachfolger zu werden, ihn Gott bestimmt hatte. — Zu bemerken ist noch, daß in dem Verzeichnisse lutherischer Prädikanten zu Ottensen, das sich in J. A. Bolten's Historischen Kirchennachrichten von der Stadt Altona I. p. 153 befindet, der Name Schacht nicht mit aufgeführt ist.

23) Claudius Aquaviva (Sohn des spanischen Granden Giovanni Antonio) geboren den 14. September 1543, gestorben den 31. Januar 1615, war der fünfte unter den Generalen des Ordens.

24) Der Name war latinisirt; ursprünglich hieß derselbe Georg Bäre.

25) Córdara l. c. und Reiffenberg l. c. nennen ihn „Telgensis Consul", Bürgermeister von Telge. Außerdem war derselbe Mitglied des gesetzgebenden Rathes (legifer).

Digitized by Google

Landes vertrauten Pater Schacht, der dieselbe auch mit großer Freude und wahrhaft apostolischem Eifer übernahm und 1623 unter der Maske eines hausirenden Mausefallen- und Blasbalghändlers — denn seit 1593 war es jedem katholischen Priester bei Todesstrafe verboten, den schwedischen Boden zu betreten [26]) — glücklich bei dem Bürgermeister Anthelius in Upsala anlangte, allwo er, um nicht vom Dienstpersonal erkannt zu werden, unter der veränderten Maske eines Leibeigenen aufgenommen ward und neben seinen geheimgehaltenen priesterlichen Functionen öffentlich die ihm übertragenen häuslichen Dienste, namentlich die Wartung der Kinder, verrichtete. Dabei war er unermüdlich thätig, die im Herzen katholisch gebliebenen Schweden überall aufzusuchen, ihnen die heiligen Sacramente zu spenden und, sie gegen alle ihnen drohende Gefahren [27]) mit den Tröstungen der Religion zu stärken. Die Arbeit des treuen Seelenhirten ward aber noch bedeutend vermehrt, als plötzlich in Upsala die Pest ausbrach. Unter den von ihr Befallenen befand sich auch der Zitherspieler des Königs mit Namen Giovanni Baptista Vexalbi, ein Römer von Geburt, der jedoch vom katholischen Glauben abgefallen war. Zu diesem Menschen nun begab sich der muthvolle Priester, sich ihm entdeckend und ihm in dieser Todesgefahr seinen priesterlichen Beistand anbietend, der auch mit Dank empfangen ward. Als der Elende jedoch wider alles Erwarten genas, verrieth er seinen Wohlthäter dem Könige, worauf sowohl Pater Schacht als auch Zacharias Anthelius, Georg Ursinus und noch ein junger Adeliger [28]) zu Stockholm in den Kerker geworfen wurden, allwo sie fast sieben Monate lang Frost, Hunger und Durst nebst allen Qualen des schrecklichsten Kerkerlebens zu erdulden hatten. Während dieser Zeit hatte Pater Schacht eines Morgens zwischen vier und fünf Uhr folgenden Traum. [29]) Es war ihm, als befände er sich nebst seinen drei Leidensgefährten in einer reichgeschmückten Halle, in deren Mitte ein Altar er-

---

26) Conf. Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo. Roma 1843 p. 71.

27) Es war von Gustav Adolph auf jedwede Ausübung katholischer Religionsgebräuche die Strafe des Hochverrathes, nämlich Todesstrafe, gesetzt worden. Denn man betrachtete in Schweden, gleich wie in England, das Bekenntniß der katholischen Religion als Hochverrath. Conf. Historisch-politische Blätter XIII. p. 583.

28) Der Name desselben war Nicolaus Campanius. Er war Rector einer gelehrten Schule.

29) Ann. miss. ad an. 1654. Hist. colleg. Hildesiens. ad an. 1654. Reiffenberg l. c. p. 582.

Digitized by Google

richtet war. Neben demſelben ſtand ein Mann von abſchreckendem Aeußern, der dem Bürgermeiſter und dem Secretair näher zu treten befahl, worauf einer nach dem andern enthauptet und das Haupt eines jeden auf den Altar gelegt ward. Nur das Haupt des adeligen Jünglings, der gleich darauf auf die nämliche Weiſe hingerichtet wurde, ward nicht auf den Altar gelegt, ſondern von unſichtbarer Hand in eine Ecke geworfen. Hierauf trat der Mann mit dem abſchreckenden Antlitz zum Pater Schacht ſelbſt und ihn eine Weile von oben bis unten betrachtend ſprach er: „Dir, dem Fremdling, ſchenke ich das Leben.“ Und ſo geſchah es wirklich. Nachdem alle vier wenige Tage nachher vor den König geführt worden waren, in welchem Pater Schacht ſofort den im Traume erblickten Mann mit dem abſchreckenden Antlitz wieder erkannte, das Anſinnen desſelben, ihren Glauben abzuſchwören und ſich zu Luther's Lehre zu bekennen („ut abjecta religione papistica confiterentur cum omnibus patriotis justitiam evangelicam“) jedoch ſtandhaft zurückgewieſen hatten, wurden am Feſte des heiligen Evangeliſten Matthäus [30]) Morgens zwiſchen neun und zehn Uhr Anthelius und Urſinus, die ſich während ihrer langen Kerkerhaft genugſam auf dieſe Stunde vorbereitet hatten und nichts mehr erſehnten als den Himmel, zu Stockholm auf öffentlichem Markte als Hochverräther [31]) enthauptet. [32]) Sie ſtarben als heldenmüthige Martyrer ihres Glaubens, während der adelige Jüngling im Angeſichte des Schaffots von ſo großer Todesangſt befallen ward, daß er ſeinen Glauben abſchwur, den Himmel verlierend, ohne darum das Erdenleben zu retten, denn er ward nichtsdeſtoweniger hingerichtet. Nur Pater Schacht ward im letzten Augenblicke, wie er es im Traume vorhergeſehen, vom Könige begnadigt und aus dem Lande verwieſen, das er gern für Chriſti Namen mit ſeinem Blute be-

30) Nämlich neuen Stils oder am 11. September alten Stils.

31) Conf. oben Note 27.

32) Die von den beiden Martyrern im Kerker zu Stockholm geſchriebenen rührenden Briefe ſiehe in der Anlage No. 2. Die alte Handſchrift, der ich dieſe Briefe, die meines Wiſſens noch nirgends gedruckt ſind, entnehme, trägt folgende Randbemerkung: Ex manuscripto, quod Lubecae inventum post obitum Patris Friderici Hiltrop, qui missionarius ibidem fuit per 25 annos. Höchſt wahrſcheinlich hatte Pater Schacht nach ſeiner Landung in Lübeck dem dortigen Miſſionair eine Abſchrift von den Briefen, deren Originalien er bei ſich führte, zu nehmen verſtattet. Noch mag bemerkt werden, daß Cordara l. c. VI, Pars I. p. 423 noch eines dritten, gleich nach der Abreiſe des Pater Schacht enthaupteten Martyrers von 16 Jahren, Arnoldus Miſenus, gedenkt, der allen Verlockungen Guſtav Adolph's heldenmüthig widerſtand und ſeinen Glauben mit dem Tode beſiegelte.

Digitized by Google

feuchtet hätte.[33]) Zu bemerken ist hiebei noch, daß ein protestantischer Geschichtsschreiber Schwedens, nämlich der Probst von Jönköping, Johann Baaz, der die obige Geschichte gleichfalls als Augenzeuge erzählt, dieselbe, horribile dictu, als eine ruhmvolle That Gustav Adolph's, preist, indem er seinen Bericht mit den Worten beginnt: Praeterea est memoria dignissimum et ad cautionem utilissimum scire regem Sueciae punivisse quosdam apostatas anno 1624 etc.[34])

Nach einer sehr stürmischen Seereise langte Pater Schacht zu Anfang des Jahres 1625 in Lübeck an, von wo aus er sich nach Ingolstadt begab, und bald darauf, nachdem er sowohl hier als in Osnabrück kurze Zeit verweilt hatte, vom Grafen Tilly zu dessen Feldcapellan ernannt ward, in welcher Eigenschaft er mit der ligistischen Armee in die Diöcese Bremen kam[35]), von wo aus er sodann den genannten Dr. von Menzel auf dessen Gesandtschaftsposten nach Hamburg begleitete.[36])

Die Erlaubniß zu einem in seiner Wohnung[37]) in aller Stille zu

---

33) Als Andenken an seine einstmaligen Leidensgefährten brachte Pater Schacht das schwarzseidene Birret des Bürgermeisters Anthelius, das dieser ihm kurz vor seiner Hinrichtung geschenkt hatte, mit nach Deutschland. Dasselbe befand sich später mit einem Atteste des Pater Schacht im Jesuitencolleg zu Cöln. Wohin es von dort nach Aufhebung des Ordens gekommen, ist mir unbekannt. Gedachtes Attest lautete wie folgt:

„Pileolus hic D. M. Zachariae Anthelii, consulis Telgensis in Suecia, fuit, ob fidei catholicae constantem confessionem regis Gustavi Adolphi jussu decollati. Usus est pileolo hoc toto tempore carceris et quum undecimo Septembris anni 1624 ad martyrium in foro Stockholmensi suscipiendum deduceretur, eodem me donavit. Ita testor ego

Henricus Schachtius
ejusdem concaptivus."

34) Conf. Joan. Baaz: Inventarium ecclesiae Sueo-Gothorum. (Lincop. 1642) p. 739. Zu berücksichtigen ist jedoch, daß Baaz ein Schwede war, weshalb auch seine Lobpreisung dieser Schandthat seines Königs bei weitem nicht den widerlichen Eindruck macht, als wenn entartete Deutsche, uneingedenk dessen, was ihre Vorfahren durch jenen Attila des siebenzehnten Jahrhunderts gelitten, den Namen desselben zur Parole und zum Feldgeschrei ihres Kampfes gegen die Kirche gemacht haben.

35) In zweien, die obigen Data meldenden Handschriften, die mir beide vorliegen, heißt es in der älteren: „unde cum pio milite et victorioso duce Tillio .... venit in dioecesin Bremensem," wogegen in der jüngeren, deren Schreiber wahrscheinlich schon von der bereits begonnenen protestantischen Geschichtsfälschung beeinflußt war, die Bezeichnung Tilly's als eines pii militis weggelassen ist.

36) Ann. miss. ad an. 1654.

37) Dieselbe war, wie aus der weiter unten mitzutheilenden Zuschrift der Prädikanten an den Senat hervorgeht, im „Wandrahmen", höchst wahrscheinlich im dortigen kaiserlichen Posthause belegen.

Digitized by Google

haltenden Privatgottesdienste für sich und seine Familie war dem Dr. von Menzel, dessen diplomatische Bedeutsamkeit [38]) wohl auch in Hamburg kein Geheimniß war, ohne große Schwierigkeit vom Senate ertheilt worden, desto hartnäckiger erwies sich letzterer dagegen in der Verfagung jedweder Mitbetheiligung der hamburgischen Katholiken an demselben. Um die Verstattung dieser so sehr wünschenswerthen Theilnahme durch Vermittelung des Kaisers zu erlangen, trat Pater Schacht im Jahre 1633 eine Reise nach Wien an. Der Erfolg dieser Reise so wie der, den hamburgischen Katholiken bald darauf zu Theil gewordenen Protection des Churfürsten von Mainz [39]), bestand in einem dritten, vom 21. Juli 1635 datirtem Rescripte des Kaisers [40]), in welchem der Senat, unter Bezugnahme auf die, das Jahr 1627 als Normaljahr festsetzende Bestimmung des prager Friedens, aufgefordert wird, den Katholiken ein exercitium religionis privatum zu gestatten, da sie solches, wie bekannt, dicto anno regulativo gehabt hätten, bei welcher Gelegenheit der Kaiser einen, für die Conservirung der katholischen Reste des deutschen Nordens sehr verdienten Mann, den hildesheimischen Domherrn Martin Stricker — den schon im Jahre 1609 der erste apostolische Vicar des Nordens, der cölnische Nuntius Antonius Albergati, Bischof von Bisceglia, zu seinem Substituten für die nordischen Missionen ernannt hatte [41]) — für solche rein kirchliche Angelegenheiten beim Senate accreditirte. In seinem Antwortschreiben vom

38) Dieselbe wird durch die von Hurter l. c. II. p. 560—567 citirten, im k. k. Staatsarchive befindlichen Briefe desselben an Tilly und Walmerode, so wie durch seinen, bei Onno Klopp l. c. II. p. 468 abgedruckten Bericht genugsam bestätigt.

39) Anselm Casimir (Wambold von Umstadt) 1629—1647. Conf. Klefeker l. c. VIII. p. 374: „Es hatte vielmehr im Jahre 1635 den 9. April Chur-Mainz ad Caesarem zur faveur der in Hamburg angeblich gravirten Catholicorum geschrieben."

40) Klefeker l. c. VIII. p. 374.

41) Ann. miss. ad an. 1609. Albergati bekleidete die cölnische Nuntiatur bis zum Jahre 1621. Von ihm ward in der Capuzinerkirche zu Cöln die Bruderschaft der Provaganda errichtet, deren Hauptzweck darin bestand, den Glauben unter den Protestanten zu verbreiten, und denjenigen beizustehen, welche bereits zur Kirche zurückgekehrt waren oder im Begriff standen, es zu thun. Diese fromme Stiftung scheint jedoch, obwohl sie nach Cardinal Pacca (Hist. Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland p. 181) noch im Jahre 1794 existirte, keinen besonderen Fortgang gehabt zu haben. Montorio in seinem oben (p. 45 Note 58) citirten Berichte aus dem Jahre 1624 bemerkt p. 509, sie habe den gewünschten Nutzen nicht gezeigt, weil sie blos auf Hoffnung fremder Mildthätigkeit errichtet, diese aber später dermaßen erkaltet sei, daß man nichts mehr gehabt habe, um die Convertiten zu unterstützen. Der Administrator der Stiftung, Aegidius Campe, habe ihn versichert, daß er schon viele tausend Gulden vorgeschossen habe ꝛc.

Digitized by Google

12ten October selbigen Jahres leugnet nun aber der Senat, daß die Katholiken in gedachtem Regulativjahre irgend ein Religionsexercitium in Hamburg gehabt, „außer was etwa clandestine tentiret," wogegen er aber, sobald er es erfahren, „verbis et facto die gebührende Veranstaltung" getroffen habe. Denn als die Katholiken solches, wegen der in Altona eingetretenen Unsicherheit, wirklich zu versuchen gewagt hätten, wodurch „bald ein großer Auflauf und Unruhe durch den gemeinen Mann" entstanden sei, habe er, der Senat, sofort dergleichen conatus pro futuro ernstlich inhibiret „et idem semper factum quoties aliquid tentaverint." [42])

Als nun im Jahre 1636 die bereits lange intendirte Vertreibung des Pater Dominicus (auf den der Senat auch im ebenerwähnten Schreiben nochmals zurückkommt, indem er bemerkt, daß er auch „den Patrem Dominicum Jansenium öfters zur Rede gestellt und demselben Inhibition gethan" habe) wirklich stattgefunden hatte, war Pater Schacht der einzige katholische Geistliche in Hamburg [43]), dessen Anwesenheit noch dazu durch mehrere im Interesse der hamburgischen Katholiken unternommene Reisen nach Wien unterbrochen wurde. Eine dieser Reisen geschah jedoch merkwürdiger Weise zugleich auch im Interesse und im Auftrage des Senats, der es nicht verschmähte, ausnahmsweise einmal einen der von ihm so hart verfolgten katholischen Priester zu seinem „Envoyé" zu machen. Als nämlich der Senat im gedachten Jahre 1636 von der Absicht des Pater Schacht nach Wien zu reisen gehört hatte, ersuchte er denselben, beim kaiserlichen Hofe zu erwirken, daß der Stadt Hamburg eine gewisse Abgabe, deren Abstellung man dringend wünschte, nachgelassen werde, wobei der Senat versprach, daß, falls Pater Schacht dies durchsetzen würde, den hamburgischen Katholiken freie Religionsübung gewährt werden solle. Pater Schacht führte den ihm gewordenen Auftrag glücklich aus, allein der versprochene Lohn ward mindestens nicht zum Vollen bezahlt. Statt der verheißenen freien Religionsübung ward nämlich nur verstattet, daß die hamburgischen Katholiken in aller Stille dem Gottesdienste in der Capelle des Residenten Menzel beiwohnen durften. Aber selbst diese geringe Vergünstigung ward wieder zurückgenommen, als sich sofort das Gerücht verbreitete, mehr als fünfhundert Papisten besuchten den „Götzendienst" in der Gesandtschaftscapelle, auch das von den Prädikanten von allen Kanzeln

42) Klefeker l. c. VIII. p. 375 u. f.

43) Die Zahl der lutherischen Prädikanten betrug dazumal 24.

Digitized by Google

aufgereizte Volk bereits Miene machte, das Haus des kaiserlichen Residenten zu stürmen. Als am 31. December des Jahres 1637 ein neuer kaiserlicher Gesandter, Graf Ferdinand von Kurtz [44]), in Hamburg eintraf, ward auf's Neue der Versuch gemacht, die in der Stadt wohnhaften Katholiken an dem Gesandtschaftsgottesdienste Theil nehmen zu lassen, allein er erwies sich nicht minder vergeblich als der erste. Denn schon darüber, daß lediglich ein paar gerade in Hamburg anwesende kaiserliche Colonelle dem Gottesdienste im Hause des Dr. von Menzel beigewohnt hatten, ward der fanatische Pöbel so aufgebracht, daß sowohl mehrere, gleich darauf aus dem Hause kommende Personen als auch die vor demselben haltende Kutsche des Grafen mit verfaulten Aepfeln und Koth beworfen wurden. [45])

Etwas anders gestalteten sich die Verhältnisse, als im Jahre 1640 mehrere, der Friedenspräliminarien [46]) wegen in Hamburg anwesende Gesandte katholischer Mächte die Protection der hamburgischen Katholiken übernahmen. Am eifrigsten zeigte sich hierin der schon 1638 eingetroffene französische Gesandte, Graf d' Avaux [47]), der den Besuch der, in seiner Wohnung in der neustädter „Fuhlentwiete" errichteten Capelle allen Katholiken ohne Weiteres verstattete. Gleichen Eifer zeigte auch der neuernannte kaiserliche Gesandte, der Reichshofrath Baron Curt von Lützow [48]), der jedoch nur sehr kurze Zeit in Hamburg verweilte und an dessen Stelle noch im selben Jahre Graf Auersperg [49]) kam, um die Friedenspräliminarien zu Ende zu führen. Bei dieser Gelegenheit ward letzterer Zeuge eines kleinen, gegen den Katholicismus unternommenen Krieges, denn Niemand wollte ihm ein Haus vermiethen, da man fürchtete, daß er

44) Lappenberg l. c. p. 456.

45) Ann. miss. ad an. 1636, 1637 & 1638.

46) Conf. über dieselben: M. Koch Geschichte des deutschen Reichs unter der Regierung Ferdinand's III. (Wien 1865) I. p. 144 u. ff., 250 u. ff., 345 u. ff. u. 377 u. ff.

47) Claude de Mesmes, Comte d' Avaux war nach einander Gesandter zu Venedig, Rom, Mantua, Florenz, Turin, Copenhagen, Stockholm und Warschau. Nach seinem hamburgischen Aufenthalte von 1638 bis 1641 ward er Bevollmächtigter bei den westphälischen Friedensunterhandlungen. Er schrieb: Mémoires touchant les négociations du traité de Munster (Cologne 1674) und nach Lappenberg l. c. p. 432 auch Mémoires de Hambourg, de Lubeck etc.

48) Lappenberg l. c. p. 456. Conf. Koch l. c. I. p. 250.

49) Wahrscheinlich der 1630 in den Grafenstand erhobene und 1664 verstorbene Johann Andreas von Auersperg, Sohn des 1618 verstorbenen Freiherrn Herbert. Von Lappenberg l. c. wird dieser Gesandte nicht mit aufgeführt. Conf. dagegen Koch l. c. I. p. 348.

Digitized by Google

darin eine neue Capelle errichten werde. Endlich gelang es jedoch, das vom Baron von Lützow verlassene Haus wieder zu acquiriren. [50])

So lange der Congreß und mit ihm die Anwesenheit der ebengenannten Gesandten dauerte, hatte der Sturm gegen die Katholiken nachgelassen, brach jedoch nur um so heftiger wieder aus, als jene 1641 die Stadt wieder verlassen hatten. Während nämlich Pater Schacht, wie schon erwähnt, zur Zeit der einzige katholische Geistliche in Hamburg war, ward das Gerücht ausgesprengt, die Stadt wimmle von Jesuiten und diese beabsichtigten die Domkirche mit Gewalt in Besitz zu nehmen. Um die durch dieses unsinnige Gerücht erzeugte Aufregung noch zu vermehren, fingen sämmtliche Prädikanten nach vorheriger Verabredung am Feste Mariä Verkündigung ihre Predigten mit dem Ausrufe „Feuer! Feuer!" an und fuhren dann, wenn das Volk erschreckt in die Höhe gefahren war, also fort: „Seht Ihr nicht, Bürger, den verderblichen papistischen Brand? Thut Eure Augen auf und seht wie die feurigen Funken durch die ganze Stadt fliegen und bald in hellen Flammen auflodern werden." Die Folge davon war, daß sich das Volk überall zusammenschaarte, um den „papistischen Brand" zu ersticken und wenn nicht Gottes besondere Fürsorge obgewaltet hätte, würde eine allgemeine Katholikenverfolgung ausgebrochen sein. Denn die Prädikanten hörten nicht auf zu schreien: „Reißet das papistische Unkraut mit der Wurzel aus, damit es nicht die gute Saat des Evangeliums ersticke, werft es in's Feuer, verbrennt es!" oder „Judenthum und Türkenthum wollen wir lieber als Papstthum!" Alle dagegen erlassenen Mahnungen des Senats halfen zu nichts. Auf eine solche schon vor längerer Zeit an das „Ministerium" gerichtete Aufforderung zur Mäßigung hatte letzteres eine schriftliche Erwiderung [51]) von sich gegeben, die dermaßen characteristisch ist, daß sie wohl verdient, hier in extenso mitgetheilt zu werden. Dieselbe lautete wie folgt:

„Für's Erste vernehmen wir mit herzlicher Freude, daß E. Hoch-
„weiser Rath an dem öffentlichen Exercitio der päpstlichen Kirchen ein
„groß Mißfallen träget, dasselbe auch abzuschaffen und zu verhindern sich
„erkläret, und bey der erkannten evangelischen Religion bis in die Grube

50) Ann. miss. ad an. 1640.

51) Da dieselbe undatirt ist, so kann ich nicht mit Bestimmtheit sagen, in welches Jahr sie gehört. Die Erwähnung, daß erst vor ungefähr zwei Jahren der katholische Cultus in Hamburg wieder eingeführt sei, scheint auf eine noch frühere Zeit zu deuten, während doch wiederum die Angabe, daß bereits ein zweifacher katholischer Gottesdienst (im „Wandrahmen" und in der „Fuhlentwiete") vorhanden sei, dem entschieden widerspricht.

Digitized by Google

„zu verharren, selbige Wahrheit auch wider alle einreissende Ketzereyen zu ver-
„theidigen, sich großgünstiglich resolviret. Bitten den allmächtigen Gott, daß
„er sie bey solchem christlichem Vorsatz gnädiglich stärken und erhalten wolle.

„Belangend für's Andre die Klage, als ob wir öffentlich gestraft
„hätten, ehe wir solches erinnert, weiß sich gemeldetes Ministerium derselben
„nicht schuldig, dieweil ungefehr für 2 Jahren [52]) bey Anfang des papisti-
„schen Exercitii, zwo Personen an die Herren Bürgermeister abgefertiget
„worden, welche nomine totius nostri ordinis Ihren Hochweisheiten die
„Sache vorgetragen. Darauf zwo Personen des Raths ohnlängst deputiret
„worden, welche auf dem Kirchensahl St. Nicolai mit uns geredet und
„die Abschaffung desselben verheissen. Weil denn in so langer Zeit nichts
„hierauf erfolget, als haben wir ohngefehr vor 16 Wochen das Werk
„reassumiret, darauf an die Herren Bürgermeister nochmahlen geschickt und
„umständig die Sache berichtet, auch mit vielen Herren des Raths oft in
„wehrender Zeit davon geredet, welches sie noch werden zu erinnern wissen.
„Wir setzen aber dahin, daß solche Privaterinnerung nicht geschehen wäre,
„erfordert doch Gottes Wort und unsers Amts Pflicht, daß öffentliche
„Gräul öffentlich sollen gestrafet werden. Dafern wir auch privatim und
„publice hätten geschwiegen, ist doch die Sache der ganzen Stadt, und in-
„sonderheit E. Hochw. Rath unverborgen gewesen, dem auch ohn unsere
„Erinnerung obgelegen, solchen einreissenden Gräueln zu wehren.

„Daß wir für's Dritte auf allen Canzeln mit großem Eifer ge-
„prediget, gestehen wir gerne, habens auch vielfältige Ursache. Es hat
„uns hiezu genöthiget unsers Amtes Pflicht, insonderheit die scharfe In-
„struction, welche uns für dem Altar, in Beisehn und Gegenwart der
„Herren des Raths, wird vorgelesen, darin wir zusagen müssen, daß wir
„nahmentlich den papistischen Irrthümern widersprechen wolten, so wahr
„uns Gott helfen soll am jüngsten Tage. [53]) Der Zulauf ist sehr groß
„worden bey solchen päpstischen Kirchen, da man hat das Volk, sonderlich
„arme Leute, hinein gelocket mit öffentlicher Austheilung der Almosen, die
„man unter währenden papistischen Predigten und Messen gesamlet. Es
„ist wider unsere Kirchenlehre daselbsten gepredigt worden. Man hat
„unterschiedliche Mönche herein practiciret, solches fortzusetzen. Man
„hat sich nicht gescheuet, sich der Possession zu rühmen. Ueber unserm
„zweijährigen Stillschweigen ist die ganze Stadt ungeduldig gewesen. Man

52) Siehe Note 51.

53) Conf. Formula committendi bei Staphorst l. c. II. Band 1. Append. I. p. 113.

Digitized by Google

„hat uns für Verräther der heiligen Kirchen Gottes, für stumme Hunde „und Miethlinge ausgeschrien, welche den Wolf nicht wollen anbellen. „Die umliegende Kirchen haben sich beschwehret, daß wir ein solches München- „nest alhier bauen lassen, ihnen zum Nachtheil und Schaden. Das „Aergerniß hat wie der Krebs um sich gefressen. Es ist endlich herein- „gebracht worden P. Stricerius [54]), welcher für dieser Zeit unser Ministerium „in öffentlichen Schriften angegriffen, sich wohl ehr mit Recommendation „großer Herren berühmet, eine öffentliche Kirche allhier auszuwirken, zu „Magdeburg auch einen solchen Anfang gemacht, wie hier, und daselbst „das Feuer weidlich helfen aufblasen. Wir finds auch gründlich berichtet „gewesen, daß man ein perpetuum exercitium hier untersuche, inmaßen „man denn der geistlichen Güter halber bey unseren Kirchen sich erkundiget, „und daß sie den päpstischen Kirchen gehören, sich ohne Scheu vernehmen „lassen. Es haben etliche unter unsern Zuhörern geklaget, daß ihnen die „Meßpriester hart zugesetzet, zu ihrer Religion zu treten, ihnen deßwegen „auch viel zweifelhafte scrupulos vorgeworfen. Wenn wir nun bey solchem „Zustande still geschwiegen hätten, oder auch schweigen würden, wären wir „die schändlichsten, heillosesten Leute gewesen, welche, um solcher unverant- „wortlicher Nachläßigkeit willen, bey Gott und Menschen Schand und Straf „hätten erwarten müssen.

„Daß zum Vierten etliche unter uns den „Wandrahmen“ [55]) ge- „nennet, und nicht die „Fuhlentwiete“ [56]), darinnen eben so wohl papistisch „geprediget wird, ist die Ursache, weil in derselben Twieten kein Zulauf „gewesen, sondern sie dort bey verschlossenen Thüren in fremder Sprache ihre „vermeinte sacra verrichten, dannenhero solche Seduction nicht zu befürchten, „wie aus dem „Wandrahmen“, da man in deutscher Sprache geprediget, „das Volk mit Almosen gelocket, mit Weihung der Wachslichter, der Palmen „und derogleichen Gauckeleien sich herfürgethan, die Gemeine sich auch „sonderlich und nahmentlich über den „Wandrahmen“ beschwehret, daselbst „mit Aufsperrung der Thüre, Einlassung alles Volkes, grossen Ab- und „Zulauf, mit Widersprechung und Lästerung unserer Lehr groß Aergerniß „gegeben. Im „Wandrahmen“ will man die Leute zur päpstischen Religion „anstrengen und nöthigen. In der „Fuhlentwieten“ wird den lutherischen

54) Der hildesheimische Domherr Martin Stricker, dessen bereits oben (p. 57) Erwähnung geschehen.

55) Conf. Note 37.

56) Wahrscheinlich ist die dortige Wohnung des Grafen d' Avaux gemeint.

Digitized by Google

„Dienern befohlen, unsere Predigten und Sacramenta zu gebrauchen. Da„durch sind wir provociret und genöthiget worden, solchen Ort zu bezeich„nen, an welchem sich selbiges alles gereget.

„Daß wir für's Fünfte Lutheri Büchlein von der Messe [57]) drucken, „und zwar auf den Titel die Ursache setzen lassen, seind dieselbe wichtig „genug. Die Messe ist das vornehmste Stück des päpstischen Aberglaubens. „Die Leute haben von der Messe viel geredet und zu wissen begehret, „was doch die Messe sey. Die Mönche haben ihr Meßopfer in den Pre„digten gerühmet, selbige zu behaupten sich unterstanden, unsere Einwürfe „dagegen höniſch und tückisch verspeiet und verlästert. Weil denn niemand „besser davon geschrieben, als Lutherus, ist für gut angesehen worden, „den Einfältigen zum Unterricht solch Büchlein in Druck zu geben. Daß „aber hierüber so groß geeifert wird, ist keine andere Ursache, als daß in „solchem Büchlein Lutheri den Einfältigen alle Geheimniß und Gräul „der Messe entdeckt worden, um deswegen sie die Messe nur in lateinischer „Sprache halten.

„Man hält uns zum Sechsten für, daß zu Paris, Venedig und „andern Orten lutherischer Potentaten Gesandten ein öffentliches Exerci„tium vergönnet werde [58]), derwegen wir billig ihnen dergleichen thun „sollen. Darauf antworten wir: 1) sind wir in Religionssachen gebunden „an Gottes Wort, und nicht an die Exempel anderer Leute, vielweniger „an politische Inventiones und Menschensatzungen. Wir müssen nicht sehen, „was hie und dort geschicht, sondern was uns Gott befohlen. 2) Das „ist die Sünde der Könige in Israel gewesen, daß sie in Religionssachen „gesehen auf andere Leute, insonderheit auf Jerobeams Exempel, mehr „denn auf Gottes Wort, darüber das ganze jüdische Land gestrafet worden. „3) Die praxis des Herrn Christi, der Propheten und Apostel läßt solches „nicht zu, die sich gebunden ad legem et testimonium, und nicht auf an„deer Leute Exempel gesehen, was man bey den falschen Propheten und „falschen Aposteln gethan. 4) Solte auch diese consequentia etwas gelten, „würde es nur gehen auf diejenige Potentaten, deren Gesandten zu Venedig

57) Der Titel desselben lautet in einer wittenberger Ausgabe vom Jahre 1673: „Des theuren Mannes Gottes Lutheri hochnöthige Erinnerung von dem Greuel der Bäpstischen Messe, daß man sich dafür hüte als für dem ärgsten Teufel und die es Macht haben zu wehren darzu thun. Aus dem Canon, welchen die Pfaffen heimlich in der Messe lesen und so trefflich hoch Heiligthumb halten, daß sie den Layen verbieten zu wissen."

58) Ein schlagender Beweis, wie sehr viel liberaler man auf katholischer Seite verfuhr.

Digitized by Google

„und Paris das Exercitium haben, daß sie denen von Paris und Venedig „an ihren Orten dergleichen thun solten. 5) Warum siehet man nicht „auf die Exempel derer, die den Unsrigen solches nicht vergönnen, als zu „Rom, ganz Hispania, Wien, Prag und andern Orten. 6) Als für Jahren „der Landgraf von Hessen zu Cöln gewesen, und seinen Theologum „D. Leichter wollen öffentlich predigen lassen, hat der Magistrat daselbst „solches mit Trabanten und gewapneten Männern durchaus verhindert. „7) Als der Churfürst zu Sachsen in Prage einsmals mit Bewilligung „Kais. Maj. evangelisch predigen lassen, hat dessen ungeachtet die päpstische „Clerisey daselbst in öffentlichen Predigten und Schriften solches wider„sprochen. 8) Dafern auch in genannten Orten evangelischen Gesandten „etwas vergönnt wird, geschicht es auf eine Zeitlang, dagegen bei uns „ein perpetuum exercitium zu continuiren gesucht wird. 9) Wir haben „auch die exempla anderer Orten, da man im Anfang süß gepfiffen, und „mit solchen politischen argumentis durchgedrungen, dadurch man endlich sehr „betrogen worden. 10) So wenig diese Stadt an das Parisische, Venetiani„sche Stadt- und Landrecht sich bindet, so wenig sind wir an selbige „Kirchengebräuche gebunden. 11) Wenn unsere Vorfahren für 100 Jahren „hätten gesehen auf Frankreich und Venedig, so säßen wir noch im Papstthum.

„Daß zum Siebenten wir wider den Religionsfried und Passaui„schen Vertrag gehandelt hätten, können wir nicht befinden, dieweil darin „enthalten, daß, wo beyde Religionen damahls gewesen, sie auch unge„hindert verbleiben sollen. Alhier aber ist zur selbigen Zeit die päpstische „Religion nicht gewesen.[59]) Im gemeldeten Religionsfrieden ist auch nicht „verboten, daß ein Theil wider das andere predigen solle, sonst würden „die patres wider den Religionsfrieden selbst gehandelt haben. Man lasse „uns nur den Frieden, wir werden Andere wol im Frieden lassen.

„Daß man für's Achte uns dreuet mit scharfen Mitteln, bey dem „Kais. Reichsfiscal uns zu verklagen, und dergleichen, ist die päpstische „Sanftmuth und alte praxis. Verwundern uns herzlich, wie man mit „persecutionibus schon dreuet, da man dieses Orts kaum warm geworden. „Das hat man Christo selbst, den Propheten und Aposteln gethan, daß „man sie verklaget. Man hoft auf solchen Fall, man würde unsere Ant„wort auch hören, und hätten wir vielmehr Ursache zu klagen, daß man

59) Wohl aber am 12. November 1627, dem durch den prager Frieden festgesetzten Normaltage.

Digitized by Google

„mit schändlichen Calumnien und unerfindlichen Auflagen uns graviret, „und in unserm Officio turbiret. Wir getrauen aber dem lieben Gott, „er werde in dieser gerechten Sache uns beystehen. Solte uns auch etwas „Widerliches begegnen, sind wir schuldig, solches ums Evangelii willen „zu leiden [60]), immassen unsere Vorfahren im Predigtamte sich auch erboten „zur Zeit des Interims, lieber den Tod zu leiden, als bey solchen schänd- „lichen Gräueln und Verführungen zu schweigen. Gesetzet auch, da wir „allhier keinen Schutz und Beystand haben, sondern darüber sterben solten, „würde doch derjenige, der Abels Blut gerochen, solches auch zu rächen „wissen.

„Belangend zum Neunten den grossen Aufruhr, und daß der gemeine „Mann durch unsere Predigten solte irritiret werden, davon berichten wir, „daß der gemeine Pöbel längst mit solchem Vornehmen umgegangen, das „Mönchennest zu zerstören, ehe denn wir desjenigen Meldung auf den „Canzeln gethan. Wir haben von ordentlichen Mitteln geredet, das Werk „abzuschaffen, die Obrigkeit erinnert und nicht den Pöbel erhetzet, deß „uns Gott Zeugniß geben wird am jüngsten Tage. Ja eben darum haben „wir Lutheri Büchlein von der Messe drücken lassen, weil in der Vorrede „der gemeine Mann ermahnet wird, sich aller Gewalt zu enthalten. [61]) „Solte aber ein Unglück unvermuthlich kommen, wäre die wahre und rechte „Ursache nicht bei uns, sondern bei denen, die solche böse Händel anfangen, „befördern und fortsetzen. Wenn wir den Anfängern dieses Unheils zu- „schrieben, daß sie Aufruhr verursachten, würden sie es für Ehren ver- „letzende Calumnien halten, und mit Injurienprocessen dräuen. Wir müssen „aber bey unserm Amte unverschuldeter Weise uns schänden lassen, welches „wir dem gerechten Richter befehlen. Wir sollen seyn wie Taube, die „nicht hören, und wie Stumme, die ihren Mund nicht aufthun dürfen. „Unser Gegentheil aber mag frey lästern. Sonsten ist es eine alte Leier, „daß man Christum selbsten, die Propheten und Apostel in ihrem Amte für „Aufrührer gescholten, und unter dem Prätext sie hingerichtet.

„Daß man für's Zehnte sich in die Zeit schicken soll, halten wir

---

60) Um diese todesmuthige Opferwilligkeit richtig zu tariren, muß man sich daran erinnern, daß die vier und zwanzig wüthenden Verfolger eines oder zweier katholischen Geistlichen die ganze, von ihnen fanatisirte Volksmenge hinter sich hatten, mithin nicht das Geringste riskirten.

61) Die bekannte, oft practicirte Manier, gerade dadurch zu einem Vergehen zu animiren, daß man anscheinend von demselben abräth.

Digitized by Google

„dafür, daß der Hirte alsdann sich in die Zeit schicket, wenn der Wolf „kömt, daß er denselben anschreiet. So wir aber nun stille schwiegen, „würden wir uns wahrlich nicht in die Zeit schicken. Wird ein Hochweiser „Rath uns die Hand bieten, und diesen einreissenden abergläubischen „Gräulen wehren und steuern, werden wir uns allerseits wol in die Zeit „geschickt haben. So man aber um zeitlicher Wohlfahrt willen die Kirche „Gottes verwirren läßt, heisset solches nicht sich in die Zeit schicken, sondern „ungeschickt mit der Zeit und was darinnen ist umgehen. Gott hat uns „befohlen, wir sollen vermahnen, es sey zu rechter Zeit oder zur Unzeit. „Würde der Wächter zur Feuerszeit nicht blasen, so hat er sich nicht recht „in die Zeit geschicket.

„Daß für's Eilfte jemand in St. Catharinenkirche solte gesagt „haben, die Juden mit ihrem Exercitio könnten füglicher und bequemer in „dieser Stadt geduldet werden, als die Papisten, dessen weiß sich keiner „aus den vier Predigern an selbiger Kirchen zu erinnern. Solte aber „jemand seyn, der fürgebe, daß er itztgedachte formalia gehöret hätte 62), „dem wird mit gebührender Antwort begegnet werden.

„Daß für's Zwölfte ein Hochweiser Rath zu wissen begehret, wo „die Papisten getauft und das Abendmahl gereichet, ist solches an unter- „schiedenen Orten geschehen. Wir kennen einen Mann, dessen Frau lutherisch. „Als selbiger bey St. Petri und noch andern Kirchen begehret, sein Kind „zu taufen, in Beiseyn päpstischer Gevattern, er aber erinnert worden, „daß unsere Kirchenordnung solches nicht zuliesse, hat er alsobald gedreuet, „zu einem catholischen Priester zu gehen, und das Kind daselbst taufen „zu lassen, welches auch geschehen. Jacob Schatz, ein Soldat in der „Breitenstrasse, in Heinrich Wischmann's Hofe, ist von einem „päpstischen Priester im Hause communiciret. Es ist ja ausser allen Streit, „wo man päpstisch prediget, daselbst auch die Sacramente nach päpstischer „Art administriret werden. Bekannte vornehme Leute klagen, daß die „catholischen Priester ihnen mit scharfen objectionibus zusetzen, und sie „zum Abfall nöthigen wolten, welches nicht erdichtet ist. Wir geschweigen „vieler Particularien, die sich eine Zeit hero in gleichen Fällen begeben.

„Zum Dreizehnten: wie hoch sich die Menge belaufe deren, die „zur päpstischen Kirchen gehen, werden bezeugen die Nachbarn in selbiger

62) Conf. die oben p. 49 citirten Worte des Prädikanten an der St. Petrikirche Johann Müller.

Digitized by Google

„Gegend, die es mit Augen gesehen, sie gezählet, einmüthig und beständig „berichten, daß die ganze Gasse gefüllet werde von denen, welche aus und „eingehen, wiewol die Päpstler, uns zu berücken, abwechselnd die Zahl „verringern, bald wieder erhöhen [63]), wie wir uns dann auf das Ge„zeugniß derselben vieler redlicher Leute berufen, auch etliche unsers „Ordens mit Augen gesehen.

„Betreffend die Moderation zum Vierzehnten und letzten, welche „ein Hochweiser Rath im Predigen von uns begehret, ist dieselbe schon „geschehen, zum theil im Büchlein Lutheri von der Messe, da der gemeine „Mann vermahnet wird, sich aller Thätlichkeit zu enthalten, zum theil in „unsern Predigten, darinnen ein jeder ermahnet wird zu thun, was seines „Amts ist; werdens auch inskünftige nicht lassen.

„Schließlich gelanget an einen Ehrenvesten und Hochweisen Rath „unsere dienstliche Bitte, sie wollen uns des Verdachts enthalten, als wenn „unsere Intention zum Aufruhr gemeint wäre, die wir mit Worten und „Werken viel anders bezeugen und manchen Aufruhr allhier verhütet haben, „wollen auch dahin arbeiten, damit das öffentliche Aergerniß abgeschaffet „werde. Die Stadt soll Friede und Ruhe haben, das sage man nicht „uns, sondern denen, die hereinkommen, solchen Unfrieden mit ihren Aerger„nissen zu stiften. Wir lieben zwar auch den Frieden aber die Wahrheit „darneben. Verflucht sey der Friede, welcher mit Unterdrückung der Wahr„heit erhalten wird. Gott und seinem heiligen Worte soll und muß alles, „ja der Teufel selbst, weichen, nur daß man den alten Vers nicht ver„gesse: „principiis obsta, sero medicina paratur.“ Wann das öffentliche „päpstische Exercitium gänzlich wird abgeschaffet, werden wir mit Einhaltung „unserer Strafpredigten, wider dasselbe gerichtet, uns zu moderiren wissen.“

Daß Pater Schacht, der auf dem Blutgerüste zu Stockholm bereits dem Tode in die Augen gesehen hatte, sich auch jetzt durch das Geschrei und die Hetzereien dieser Leute (deren Gekläffe allerdings zu laut war, als daß sie den Namen „stumme Hunde“ verdient hätten) nicht schrecken ließ, bedarf keiner Erwähnung. In dem dieser Erzählung zum Grunde liegenden, von ihm selbst verfaßten Berichte sagt er: „Illa tamen cum divina gratia fuit animi nostri constantia ut medias inter tribulationes de ordinariis nostris officiis nihil fuerit omissum.“ [64])

---

63) Eine Anschuldigung, die Geffcken l. c. p. 556 keinen Anstand nimmt, dem Verfasser dieses Buches gegenüber zu wiederholen. Conf. unten Cap. 16 Note 19.

64) Ann. miss. ad an. 1641.

Digitized by Google

Ein besonderes Glück für die Gemeinde war es, daß der erste französische Gesandte, der 1640 seinen beständigen Aufenthalt in Hamburg nahm, der Resident Claudius van der Meulen[65]), sich persönlich ganz besonders für die hamburgische Mission interessirte, daher auch im Jahre 1643 ein sehr geräumiges Haus in der in der Neustadt belegenen „Fuhlentwiete" miethete, und den größten Theil desselben zu einer Capelle und Wohnung für den Priester einrichten ließ, für dessen Lebensunterhalt er gleichfalls Sorge trug. Kaum war jedoch das Haus bezogen, so fand sich eine Senatsdeputation bei dem Residenten ein und erklärte, daß sie, um eine etwaige Verjährung zu verhindern, gegen die fernere Beibehaltung des katholischen Gottesdienstes protestire, fügte auch, da sie vom Residenten auf das Freundlichste empfangen ward, zur Entschuldigung ihres Auftrages hinzu, daß derselbe lediglich bezwecke, sowohl von dem Herrn Residenten als auch von der Commune alle Nachtheile fern zu halten, die durch einen Pöbelauflauf entstehen könnten.[66]) Wie der Senat diesen Protest mit der dem Pater Schacht, als Lohn für seinen glücklich vollführten Auftrag, gewordenen Zusage zu vereinigen vermochte, ist schwer zu begreifen. Ob man die gewöhnlichsten Principien von Treu und Glauben einem katholischen Priester gegenüber nicht für beachtenswerth gehalten?

Da in der geräumigen Behausung des französischen Residenten hinreichender Platz für zwei Missionaire war, so ward dem Pater Schacht 1652 in seinem siebenzigsten Lebensjahre in der Person des ausgezeichneten Priesters Petrus Wernich ein Gehülfe gegeben. Derselbe, in Lübeck von protestantischen Eltern geboren, war zu Cöln, wo er philosophischen Studien oblag, zur Kirche zurückgekehrt und dann in die Gesellschaft Jesu eingetreten. Nachdem er zu Trier das Noviziat durchgemacht und darauf theils in dem (1629 errichteten, jedoch nach dem Einzuge der Schweden 1633 wieder zerstörten) Jesuitencolleg zu Stade, theils in dem zu Münster Philologie gelehrt hatte, war er nach Beendigung seines theologischen Quadrienniums und nach Ablegung der Gelübde als Missionair zuerst nach Lübeck, dann nach Friedrichsstadt und hierauf nach Glückstadt geschickt

65) Die Ann. miss. ad an. 1643 schreiben den Namen „de Meullen", ich glaube daher in dem obigen bekannten belgischen Familiennamen die richtige Schreibart getroffen zu haben. Von Lappenberg, l. c. wird der obgenannte älteste französische Resident nicht aufgeführt.

66) Ann. miss. ad an. 1643.

Digitized by Google

worden. Auf allen diesen Missionsstationen hatte er eine große Zahl von Seelen in den Schooß der Kirche zurückgeführt, unter diesen auch seine bereits siebenzigjährige Mutter, seine Schwester und seinen Neffen. [67])

Nur zwei Jahre (während welcher Zeit es sich der Senat, auf Supplication der Prädikanten, vorzugsweise angelegen sein ließ, die Abhaltung deutscher Predigten in der Gesandtschaftscapelle zu verbieten, während solche in französischer Sprache gestattet wurden) hatte Pater Wernich das Glück, gemeinsam mit seinem ehrwürdigen Collegen der hamburgischen Mission vorzustehen. Im Jahre 1654 am zweiten Januar endete im einundsiebenzigsten Lebensjahre Pater Henricus Schacht seine segensreiche irdische Laufbahn. Seiner Leiche folgten in ihren Staatscarossen sowohl der kaiserliche als auch der französische Gesandte und außerdem die ganze trauernde Gemeinde, der sich zu beiden Seiten eine, theils zur Erhöhung der Feierlichkeit, theils der Sicherheit wegen herbeigezogene Militairescorte anschloß. [68]) Seine irdische Hülle ward in der Domkirche beigesetzt, zu Häupten des schauenburgischen Erbbegräbnisses. [69])

Diese feierliche Beerdigung muß den Zorn der lutherischen Prädikanten wieder sehr gereizt haben. Denn kaum waren einige Tage vergangen, so begann der Sturm von allen Kanzeln auf's Neue loszubrechen. Einer der Prädikanten brachte den Decalogos mit auf seine Kanzel und behauptete, daß keins der Gebote Gottes von den Katholiken gehalten werde, während der mehrerwähnte, inzwischen zum Senior avancirte Johann Müller [70]) von der seinigen hinunterrief: „Das faule Nest in der faulen Twiete muß zerstört werden, sollte ich auch meinen alten greisen Kopf mit daran setzen." In Folge dessen wurden wieder zwei Deputirte des Senats, unter diesen sogar einer der

67) Ann. miss. ad an. 1667.

68) Conf. Reiffenberg l. c. p. 583.

69) Ann. miss. ad an. 1654.

70) Folgendes mag hier noch in Bezug auf das Verhältniß desselben zur katholischen Gemeinde bemerkt werden. In dem höchst lückenhaften und ungenauen Verzeichniß einiger katholischer Missionaire in Altona, das Bolten l. c. I. p. 390 mittheilt, führt derselbe auch einen nicht mit Namen genannten Missionair folgendermaßen auf: „N. N., ein Jesuit fiel den hamburgischen Senioren D. Johann Müller zur nächtlichen Zeit auf der Gasse mit einem bloßen Degen an, ward aber ihm Schaden zuzufügen verhindert." Diese Neuigkeit hat sich Bolten aus Molleri „Cimbria literata" geholt, wo es Part. III. pag. 498 in einer Biographie Müller's folgendermaßen heißt: „Viginti autem post annis — 1650 — Jesuita aliquis in nocturnum transformatus grassatorem nudato gladio in ipsum irruisse sed conatu itidem irrito." Moller sagt also nicht, es habe ein in Hamburg oder Altona als Missionair fungirender Jesuit (der

Digitized by Google

Bürgermeister, an den Residenten mit dem Begehren abgeschickt, nur einer geringern Zahl von Personen den Besuch des Gesandtschaftsgottesdienstes zu verstatten, und stets die Predigten in französischer Sprache halten zu lassen, welche Forderung im nächsten Jahre (1655), als in Folge der Conversion der Tochter eines angesehenen Arztes und der großen Zunahme der Gemeinde [71]) neue Philippiken gegen die Missionaire und neue Reclamationen beim Senate stattgefunden hatten, durch eine zweite Deputation wiederholt ward. Der Resident erwiderte: „Er könne nicht glauben, daß man dem Gesandten seiner allerchristlichsten Majestät vorschreiben wolle, in welcher Sprache er seinen häuslichen Gottesdienst halten lasse. Er habe seit fast fünfzehn Jahren seinen Aufenthalt in Hamburg, aber während dieser ganzen Zeit habe der Gottesdienst in seinem Hause bei Niemanden Anstoß erregt als bei den Prädikanten, die der Senat jedoch jedesmal, wenn sie das Volk aufgereizt hätten, seiner Pflicht gemäß, zur Ruhe verwiesen habe, was er auch jetzt thun möge, falls jene abermals den großen Haufen zu fanatisiren im Begriff ständen." Nach Verabschiedung dieser Deputation kam schon nach acht Tagen eine neue und bald folgte eine Abgesandtschaft der andern, bis zuletzt der präsidirende Bürgermeister selbst kam und vorstellte, daß das von den Prädikanten aufgehetzte Volk nicht länger zurückzuhalten sei, man wisse daher, wenn nicht die deutschen Predigten einge-

---

demnach kein anderer als der fromme Pater Schacht, der dazumal der einzige Missionair an gedachten Orten war, hätte sein können) sondern nur, es habe irgend ein Jesuit auf gedachten Prädikanten einen Anfall gemacht, während Bolten denselben auf diese Kunde hin ohne Weiteres zu den altonaischen Missionairen in Reih und Glied stellt. Uebrigens ist an der ganzen Sache kein wahres Wort und liegt derselben höchst wahrscheinlich eine Verwechslung zum Grunde. Denn allerdings hat gerade um jene Zeit (im December 1649) in Hamburg ein mißlungener Mordanfall auf einen protestantischen Prädikanten stattgefunden, der Angegriffene war aber nicht der Senior Müller, sondern der Prediger des schon erwähnten „englischen Court" und der Angreifer kein Jesuit, sondern muthmaßlicher Weise ein Mitglied aus der eigenen Gemeinde des Angegriffenen. Conf. Stelzner Versuch einer zuverläßigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg III. p. 572. Bemerkenswerth ist, daß Wichmann l. c. p. 35 u. f. die Angabe Bolten's wiederholt, obwohl ihm die erste Auflage dieses Buches, wie mehrfache Citate aus demselben beweisen, nicht unbekannt geblieben ist. Er hätte daher Bolten's offenbaren Irrthum verbessern können, wenn er — gewollt hätte.

71) Die Zahl der Communionen betrug 1656 nicht weniger als 2300. Dazu ward die Arbeit der Missionaire noch dadurch sehr vermehrt, daß dieselben für längere Zeit die glückstädtische Mission mit zu versehen hatten, weil der dortige Missionair von dem kaiserlichen Residenten in Stockholm, Baron Georg von Plettenberg, als Reisegefährte mitgenommen war.

Digitized by Google

stellt würden, kein anderes Mittel, als durch Gerichtsdiener ermitteln zu lassen, welche Personen die Gesandtschaftscapelle besuchten und dieselben dann zur Strafe zu ziehen. Wirklich erschienen auch an einem der nächsten Sonntage mehrere Gerichtsdiener vor dem Hause des Gesandten, doch scheint, nach dem Bericht der Missionaire, die Sache keine weitere Folge gehabt zu haben, als daß die Prädikanten von ihren Kanzeln herab dem Volke zu dieser Demüthigung des „papistischen Stolzes" Glück wünschten.[72] Nicht lange nachher, am 30. September 1657, starb der, seiner Frömmigkeit und Wohlthätigkeit wegen sehr gerühmte französische Resident. An seinem Sterbebette stand der an die Stelle des Pater Schacht als Missionair nach Hamburg gesandte Pater Wilhelm Pellering, ein Belgier von Geburt, der, nachdem er ein Jahr der Mission zu Friedrichsstadt vorgestanden, vier Jahr lang an der Seite des Pater Wernich die segensreichste Wirksamkeit entfaltete. Nach Verlauf dieser Zeit ward er seiner Kränklichkeit wegen von seinem Ordensobern abberufen und starb, schon auf der Reise vom Schlage getroffen, zu Münster in Westphalen.[73]

72) Ann. miss. ad an. 1654, 1655 et 1656.

73) Ann. miss. ad an. 1657.

Digitized by Google

Viertes Capitel.

Tod Otto's IX. von Schauenburg. — Altona fällt an Dänemark. — König Friedrich III. erhebt Altona zu einer Stadt — ertheilt den Katholiken einen Freiheitsbrief. — P. Wernich erbaut eine Kirche. — Resident Pierre de Bidal. — Königin Christina Alexandra. — Deren Beichtvater Arbostinus. — P. Wernich's Tod und Begräbniß. — Christinens rücksichtsloses Benehmen. — Petrus Lambecius. — Die Königin von Saba und der Virgil. — Christinens Protection der Katholiken. — Ihr Gesandter Gualdo-Priorato. — Ihr Fest zu Ehren Papst Clemens IX. — Pontificalamt mit Kanonensalven. — Weinfontaine. — Aufregung des Volks durch die Prädikanten. — Erstürmung des Hauses. — Christinens Flucht. — Nachträgliches Hetzen der Prädikanten. — Herzog Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg — besucht den heil. Joseph von Cupertin — wird katholisch. — Valerius de Maccionis. — Seine Spendung der heil. Firmung in der Kirche zu Altona. — In Folge dessen wird die altonaische Kirche geschlossen. — Schreiben des Bischofs Valerius an den König Friedrich III. — Fürwort des Herzogs Johann Friedrich. — Günstige Wirkung desselben. — König Christian V. hebt die Sperrung der Kirche wieder auf. — Bischof Steno.

Unterdessen hatte sich das benachbarte Altona nach und nach dergestalt gehoben, daß es um 1640, wo nach dem Ableben des letzten Grafen von Schauenburg, Otto's IX. [1]), derjenige Theil der Grafschaft Pinneberg, in welchem Altona lag, an den König Christian IV. von Dänemark fiel [2]), schon ein ganz ansehnlicher Ort war. Dieser neue Beherrscher trat

---

1) Graf Otto IX., ein Vetter des Grafen Justus Herman, war der einzige Sohn des Grafen Georg Herman († 1612) und der Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Simon VI. von der Lippe. Er starb unvermählt am 15. November 1640 zu Bückeburg, und zwar, wie behauptet wird, an Gift.

2) Die Grafschaft Pinneberg hätte als erledigtes Reichslehen eigentlich an den Kaiser heimfallen müssen, allein Graf Otto IX. war dem Könige von Dänemark stark verschuldet gewesen, weshalb letzterer die Grafschaft in Besitz nahm, nachdem er die Mutter des Grafen, die Gräfin Elisabeth von der Lippe, mit 145,000 Thlrn. abgefunden hatte. Der König theilte nun die Erbschaft mit seinem Sohne, dem Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp in der Weise, daß dieser die kleinere Hälfte (die spätere Grafschaft Rantzau) erhielt, der größere Theil der Grafschaft, in welchem Altona lag, (die jetzige Herrschaft Pinneberg) dagegen an Dänemark fiel. Wichmann l. c. p. 47.

Digitized by Google

denn auch hinsichtlich der Duldung der Katholiken völlig in die Fußstapfen der schauenburgischen Grafen, wenn er auch den vom Grafen Ernst ertheilten Freiheitsbrief nicht ausdrücklich erneuerte. Dieses that dagegen sein Nachfolger, Friedrich III. [3]), welcher den bisherigen Flecken zu einer Stadt erhob und, die von seinen Vorgängern gemachte Erfahrung, daß die dem Orte geschenkte Religionsfreiheit das Emporblühen desselben sehr befördere, wohl benutzend, in dem der Stadt ertheilten Privilegio [4]) ausdrücklich bestimmte, daß „allen Kauf-, Handels- und Handwerksleuten, von was Nation sie seien," verstattet sein solle, sich in Altona niederzulassen und „das Exercitium ihrer Religion, wie vorhin, zu gebrauchen." Demgemäß war auch den Katholiken, für die sich, auf Pater Wernich's unermüdliche Bemühungen, Ludwig XIV. durch seinen Residenten in Copenhagen, den Chevalier de Terlon, besonders verwandt hatte, ein erneuerter Freiheitsbrief [5]) gegeben worden, der folgendermaßen lautete:

„Wir, Friedrich der Dritte ꝛc. thun kund hiemit und zu wissen, „daß Wir auf die von Hugo Terlon, Rittern des St. Johanniter-„Ordens zu Jerusalem und Sr. Allerchristlichsten Majestät außerordent-„lichem Ambassadeur, an Uns gelangte Bitte und Vorstellung denenjenigen, „welche sich zur römisch-katholischen Religion bekennen, erlauben und zu-„lassen, diese ihre Religion frei und ungehindert in Unserer Stadt Altona „zu üben, doch mit dieser Einschränkung: daß es ohne weitläuftige Cere-„monien und in Sonderheit ohne Processionen geschehe, die sonst in den „römisch-katholischen Landen gebräuchlich sind. Zu dem Ende geben Wir „ihnen auch kraft dieses offenen Briefes Freiheit, ein Haus zu kaufen, zu „miethen oder zu bauen, welches zu ihrer Religionsübung dienen kann. „Daher gebieten und befehlen Wir nicht allein Unserm Minister und „Präsidenten in Pinneberg, sondern auch allen denjenigen, welche da-„selbst etwas zu sagen haben, daß sie diese Leute in der Erhaltung dieses „Privilegii schützen. Kopenhagen, den 16ten Mai 1658. Friederich. „Erich Krag."

Auf Grund dieses offenen Briefes glaubte nun auch Pater Wernich zum Bau einer geräumigeren Kirche schreiten zu dürfen. Da es jedoch an hinreichendem Gelde dazu fehlte, so kaufte er, nachdem es ihm bereits

3) Er regierte von 1648 bis 1670. Von 1634 bis 1648 war derselbe s. g. Erzbischof von Bremen gewesen. Siehe oben p. 26 Note 4.

4) Abgedruckt bei Wichmann l. c. p. 67 Note *)

5) Eine andere Fassung desselben, wahrscheinlich die ältere, siehe in der Anlage No. 3.

Digitized by Google

gelungen war, die heiligen Geräthe des von den Schweden zerstörten Collegiums zu Stade (an dem er, wie erwähnt, früher selbst gelehrt hatte) für den altonaischen Gottesdienst zu erwerben, im Jahre 1660 aus seinem eigenen Peculio das Haus eines altonaischen Bürgers, Nicolaus Myleth, für 3200 Mark zu diesem Zwecke an sich.[6]) Die Straße, in welcher dasselbe gleich der früheren katholischen Capelle belegen war, hieß (und heißt noch jetzt) die „Freiheit", weil hier und in der Nachbarschaft die Tempel und Bethäuser aller derjenigen Glaubensgenossenschaften beisammenlagen, denen in Altona neben der lutherischen Staatsreligion eine freie Ausübung ihres Gottesdienstes verstattet war.[7]) Dieses neuangekaufte Haus ward nun, so gut es ging, mit einigem theils im katholischen Auslande gesammelten, theils aus Ordensmitteln beigesteuerten Gelde zu einer Kirche umgebaut. Neben dieser entstanden im folgenden Jahre (1661) zwei den katholischen Einwohnern zugängliche Capellen in Hamburg, nämlich die des neuangekommenen französischen Gesandten Pierre de Bidal[8]), die sich in der „großen Reichenstraße" befand, und die der schwedischen Königin Christina Alexandra. Letztere hatte sich nämlich in diesem Jahre, von ihrer ersten Besuchsreise nach Stockholm zurückkehrend, zeitweilig in Hamburg niedergelassen und die gedachte Capelle mit Genehmigung des Senates[9]) in dem von ihr bewohnten, einem Juden, Emanuel Nunez da Costa, zugehörenden[10]) Hause errichtet. Den Gottesdienst in letzterer Capelle versah der Beichtvater der Königin, Antonius Franciscus

6) Siehe die Anlage No. 4.

7) Reiffenberg l. c. p. 366 nennt deshalb Altona „omnis generis sectarum receptaculum." Die Zahl dieser Secten erlangte allmählig eine beträchtliche Höhe. Denn, außer dem dominirenden Lutherthum, befanden sich mit der Zeit in Altona: Reformirte, die sich wieder in Deutsch-Reformirte und Französisch-Reformirte eintheilten, und von denen jeder Theil seine besondere Kirche hatte, ferner: zwei verschiedene Judenschaften, eine portugiesische und eine polnisch-deutsche, deren jede ihre eigene Synagoge besaß, ferner: Mennoniten, Dompelaers und mährische Brüder, Friesen und Anhänger des s. g. Elim, Gichtelianer, Labadisten, Zioniten, Hattemisten, Adamiten, Herrnhuter ꝛc. ꝛc. Und fast jede dieser Secten hatte ihr besonderes Bethaus. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in solcher nächsten Nachbarschaft die christliche Geduld der Missionaire nicht selten auf harte Proben gestellt worden ist.

8) Pierre Bidal, Baron d' Asfeld. Conf. Lappenberg l. c. p. 432.

9) Ann. miss. ad an. 1661: Venit Hamburgum regina Sueciae ex Italia, ubi fidem catholicam professa, et cum licentia magistratus erexit sacellum.

10) Dieser war der eigentliche Eigenthümer des Hauses, obwohl dasselbe, weil Juden keinen Grundbesitz erwerben durften, einem hamburgischen Bürger, Peter Juncker, ad fideles manus zugeschrieben war.

Digitized by Google

Arbostinus, in ersterer ein College des Pater Wernich, Pater Arnold de Veld geheißen, der jedoch schon 1664 in einem hitzigen Fieber verstarb. Ihm folgte im Jahre 1667 am Feste Mariä Lichtmeß auch Pater Wernich in die Ewigkeit nach. Als Probe der wahrhaft christlichen Geduld des letzteren wird von seinem Biographen erzählt, wie ihm einst auf offener Straße im Beisein vieler Menschen von einer fanatischen Lutheranerin ins Angesicht gespuckt worden sei, er jedoch ohne ein Wort zu erwidern sein Gesicht gereinigt und sich entfernt habe. Sein Leichenbegängniß ward mit derselben Feierlichkeit, wie das des Pater Schacht, begangen. Es folgten seiner Bahre in fast vierzig Kutschen: der gesammte Hof der Königin Christina, der Resident de Bidal, der kaiserliche Agent und Postmeister Brints von Treuenfeld[11]) und viele angesehene katholische Einwohner aus Hamburg und Altona. Die Beisetzung der Leiche fand gleichfalls in der Domkirche statt.[12])

Nicht lange nach dem Begräbnisse des Pater Wernich sollte die hamburgische Gemeinde Zeuge eines sehr traurigen Ereignisses werden, durch welches sich der Groll der Prädikanten und die lange im Stillen genährte Wuth des Pöbels endlich Luft machte. Ein besonderer Gegenstand des Hasses der Prädikanten war nämlich die seit Ende des Jahres 1666 nach längerer Abwesenheit wiederum in Hamburg weilende Königin Christina, die sich, wie überhaupt um manche conventionelle Formen[13]), so auch um die fast ängstlichen Rücksichten, welche die Missionaire bei Verrichtung aller gottesdienstlichen Handlungen zu nehmen pflegten, wenig kümmerte. So hatte dieselbe z. B. im folgenden Jahre die österliche Communion nicht in ihrer eigenen Capelle, sondern in der altonaischen Kirche empfangen, zu der sie mit ihrem gesammten Hofe unter großem Zulauf von Neugierigen gefahren war.[14]) Ferner ward ihr, wiewohl mit Unrecht,

11) Johannes Baptista Brints von Treuenfeld, kaiserlicher Agent und Postmeister. Conf. Lappenberg l. c. p. 456. Er war (wie schon zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts ein gewisser Kurtzrock und später mehrere Andere) seiner Verdienste um das kaiserliche Postwesen halber 1664 in den Adelsstand erhoben worden. Sein Vorgänger im Amt war ein gewisser Abundius, dessen die Ann. miss. ad an. 1663 als eines „viri vere catholici, pro fide catholica injurias, plagas, carceres, bonorum rapinam summo zelo perpessi," gedenken.

12) Ann. miss. ad an. 1667.

13) So hatte dieselbe z. B. ihren ersten Einzug in Hamburg (1654) in Mannskleidern gehalten. Stelzner l. c. III. p. 697.

14) Ann. miss. ad an. 1667. Der Bericht sagt: „obstupescentibus acatholicis, qui turmatim confluxerant reginam visuri."

Digitized by Google

ein nicht geringer Antheil an den vielen in letzter Zeit sowohl in Hamburg als in Altona vorgekommenen Conversionen angesehener Persönlichkeiten [15]), namentlich an der des berühmten Gelehrten Petrus Lambecius [16]), zugeschrieben. Außerdem hatte sie gleich bei ihrer ersten Anwesenheit in Hamburg im Jahre 1654 den schon mehrfach erwähnten Senior Müller auf das Tiefste dadurch verletzt, daß sie, indem sie statt des Gesangbuches den Virgil in seine Predigt mitbrachte, nicht undeutlich zu verstehen gegeben hatte, wie sehr sie den classischen „pastor Corydon" ihm und andern Pastoren vorziehe. [17]) Als nun die Tochter Gustav Adolph's nicht nur bald darauf (1655) selbst katholisch ward [18]), sondern auch die Protection der holsteinischen, dänischen und hamburgischen Katholiken mit solchem Eifer übernahm, daß sie denselben durch Vermittelung mehrerer katholischer Fürsten und Prälaten [19]) freie Religionsübung zu verschaffen suchte, mußte dieser Groll sich um so höher steigern, als man es auch den Bemühungen ihres

---

15) Zu ihnen gehörte u. A. auch der Secretair der Stadt Altona, Johann Löwe, mit seiner Gattin und seinen drei, mit alleiniger Ausnahme einer Tochter, bereits mündigen Kindern. Ann. miss. an an. 1665.

16) Des Neffen des nicht minder berühmten hamburgischen Convertiten Lucas Holstenius, der 1655 der Königin Christina ein Führer auf dem Heimwege zur Kirche ward. Auf die Conversion Lambeck's soll der hamburgische Missionair Guilielmus Godofredi besondern Einfluß ausgeübt, auch ihm ein Empfehlungsschreiben an den derzeitigen Beichtvater des Kaisers, Philipp Müller, mitgegeben haben. Conf. Nic. Wilckens: Leben des gelehrten Petri Lambecii, Hamb. 1724, p. 33. Nach Einigen (z. B. den Herausgebern des Hamb. Schriftstellerlexikons IV. p. 279) soll Lambecius schon 1647 heimlich zur Kirche zurückgekehrt sein. Als Curiosum mag hier noch angeführt werden, daß nach Klose l. c. p. 72 die Königin ihm gerathen haben soll, „sich durch solchen Uebertritt freizumachen von seiner öconomischen Frau." Daß ein Katholik, um sich von ehelichen Fesseln zu befreien, protestantisch geworden, ist leider zum öftern vorgekommen, die umgekehrte Procedur aber würde, bei der (Herrn Klose wahrscheinlich nicht bekannten) katholischen Unauflösbarkeit der Ehe, auch dem Einfältigsten schwerlich einfallen.

17) In seiner Predigt über Lib. reg. III. cap. 10 hatte Müller die schwedische Königin mit der Königin von Saba (und sich selbst wahrscheinlich mit Salomo) verglichen. Statt aber wie diese zu sprechen „verus est sermo, quem audivi in terra mea super sermonibus tuis," las das, für die Schönheit solcher Sermone unempfängliche Weltkind im Virgil! Conf. Stelzner l. c. III. p. 698.

18) Was bekanntlich am 3. November zu Innsbruck geschah, wohin ihr Holstenius im Auftrage des Papstes Alexander VII. entgegengereist war.

19) Eine von ihr zu diesem Zwecke an den Kaiser, an die Könige von Frankreich, Spanien und Polen so wie an die Nuntien zu Wien und Cöln gerichtete Reihe von Briefen befindet sich in Arckenholtz: Mémoires concernant Christine, reine de Suède. (Amst. & Leips. 1759) III. p. 230—249.

Digitized by Google

Geschäftsträgers am französischen Hofe, des Grafen Gualdo-Priorato[20]), zuschrieb, daß die bisher nur als Vergünstigung des jedesmaligen Gesandten betrachtete Betheiligung der Gemeinde an dem Gottesdienste in der französischen Gesandtschaftscapelle ihr nunmehr als ein Recht für alle Zeit eingeräumt worden war. Welche Höhe dieser Groll mit der Zeit erreicht hatte, beweist das folgende Ereigniß.

Am 25. Juli gedachten Jahres (1667) gab nämlich die Königin in dem oberwähnten, dem Juden da Costa gehörenden Hause, belegen bei der großen St. Michaeliskirche, ein Fest zu Ehren der Erhebung des Cardinals Rospigliosi (Clemens IX.) auf den heiligen Stuhl, von welchem Feste die Prädikanten bereits einige Zeit vorher Kunde erhalten hatten, denn in dem Protocoll des Senior Müller[21]) heißt es: „Sobald Senior solches (die Absicht, besagtes Fest zu feiern) vernommen, hat er Amplissimo Senatui es notificirt und gebeten, man wolle es verwehren, oder wir müßten auf allen Kanzeln dasselbige strafen." Dieses Fest nun wird uns als ein äußerst glänzendes geschildert, hätte jedoch, den Protestanten gegenüber, immerhin einen weniger herausfordernden Character tragen dürfen, wie denn z. B. bei dem, die Feier einleitenden Pontificalamte die Bezeichnung des Gloria und der Elevation durch Kanonensalven vor dem Hause füglich zu unterlassen gewesen wäre, zumal man nicht voraussetzen durfte, daß die, wie erwähnt, bereits vorher avertirten Prädikanten, die selbst den stillsten Privatgottesdienst nicht dulden wollten, eine solche gewaltige Demonstration stillschweigend hinnehmen würden. Als daher bei hereinbrechender Dunkelheit ein mit der Inschrift:

CLEMENS
IX.
PONT. MAX.
VIVAT.

so wie mit der Tiara und den übrigen päpstlichen Insignien geschmücktes Transparent an der Façade des hellilluminirten Hauses erschien, hatten sich bereits — wie ein Augenzeuge des Vorganges erzählt — einige Mitglieder „Reverendi Ministerii" unter den, das Haus dicht umlagernden

20) Derselbe ward später kaiserlicher Historiograph und starb 1678 zu Wien. Er hinterließ verschiedene Geschichtswerke u. A.: Istoria delle Guerre di Ferdinando II. & III. Bologna 1641. 3 Vol.

21) Conf. den von Geffcken l. c. p. 544 aus den Protocollen des Ministeriums (Band IV. Seite 302) mitgetheilten Auszug.

Digitized by Google

Schwarm von Neugierigen gemiſcht, um denſelben zu einer gewaltſamen Gegendemonſtration aufzuſtacheln [22]), was freilich nicht gleich anfangs gelingen wollte, da die Weinfontaine, welche die Königin ſechs Stunden lang vor dem Hauſe ſpringen ließ, eine allzugroße Attractionskraft auf die durſtige Menge ausübte, die auch zum Dank dafür ſogar in ein freiwilliges allgemeines „Vivat Clemens“ ausbrach. Doch ſoll ſchon damals einer der, vor dem Hauſe ſich befindenden lutheriſchen Prädikanten, den weiteren Verlauf richtig vorausſehend, mit lauter Stimme gerufen haben: „Laßt nur erſt den Wein und die Illumination zu Ende ſein, alsdann beginnen wir unſer Spiel und nehmen Rache für die Schmach, die man uns anthut.“ Und ſo kam es wirklich. Denn als die Weinfontaine endlich verſiegte, brach der von den Prädikanten gefliſſentlich geſchürte, aber immer wieder vom Weine glücklich weggeſpülte Groll nur um ſo heftiger hervor, in Folge deſſen das Haus unter wildem Geſchrei geſtürmt ward. Einer der wenigen noch zurückgebliebenen Gäſte, Graf Leiningen, eilte, Hülfe ſuchend, zum Stadtcommandanten, Obriſt Copey, allein dieſer erklärte in aller Ruhe: ausdrückliche Ordre zu haben ſich nicht einzumiſchen. [23]) So ſah ſich denn die

22) Der gedachte Augenzeuge ſagt: Les Prédicans se trouvèrent sur le lieu pour animer le peuple à cette barbare action et des gens dignes de foi de la ville même nous ont assuré, qu' il y en avoit alors deux occupés à ce bel emploi. Conf. Arckenholtz l. c. III. p. 294. Nun erklärt zwar Geffcken l. c. p. 543 dieſe Angabe von Augen- und Ohrenzeugen für eine Lüge (Geffcken'ſcher Lieblingsausdruck), allein den Grund, den er dafür anführt, daß nämlich die Localſchriftſteller, in Sonderheit Stelzner, nichts davon berichten, iſt ein äußerſt matter. Wenn nur das für wahr gelten dürfte, was die bisherigen, durchgehend proteſtantiſchen Localhiſtoriker zu erzählen für gut befunden haben, dann ſtände es freilich ſchlecht um dieſes Buch, das faſt lauter Nova bringt. Da jedoch meine Quellen (z. B. die „Annuae missionis Hamburgensis“ und im vorliegenden Falle der Bericht bei Arckenholtz) faſt ohne Ausnahme von Augenzeugen herrühren, ſo ſchmeichle ich mir, daß dieſelben im Vergleich mit dem weit ſpäteren Compilator Stelzner Autoritäten erſten Ranges ſind. Wie es übrigens mit Stelzner's Glaubwürdigkeit beſchaffen iſt, beweiſt u. A. der Umſtand, daß derſelbe das ganze hier erzählte Ereigniß in das Jahr 1668 ſetzt, während es doch in das Jahr 1667 gehört.

23) Geffcken l. c. p. 544 meint dies dadurch zu widerlegen, daß er Stelzner's Bericht (l. c. III. p. 937) anführt, woſelbſt es heißt: „Der Herr Commandant ließ die Soldatesca anrücken und die Bürger-Capitaine ließen die Trommeln rühren und die Plätze beſetzen.“ Allein Geffcken verſchweigt, daß Stelzner dies als ein erſt nach der Flucht der Königin eingetretenes Ereigniß erzählt, mithin mit meinem Berichte gar nicht im Widerſpruch ſteht, denn auch letzterer thut ja gleichfalls der „auf Verwendung des Prinzen von Heſſen-Homburg endlich herbeigeführten Miliz“ Erwähnung. Welcher Winkelzüge bedienen ſich doch ſolche After-Recenſenten, um ihren lediglich auf Schmähung abgeſehenen Pamphleten den Anſchein von Wahrhaftigkeit zu geben!

Digitized by Google

Königin genöthigt, sich durch ihre eigenen Leute vertheidigen zu lassen. Es fielen Schüsse und Mehrere unter den Belagerern stürzten zu Boden.[24]) Trotz dessen und trotz der, auf Verwendung des Prinzen von Hessen-Homburg vom Stadtcommandanten endlich herbeigeführten Miliz ward dennoch das Haus völlig gestürmt und ausgeplündert. Nur mit Mühe rettete die Königin ihr Leben, indem sie, durch ein, an die Hinterseite des Hauses stoßendes Gäßchen, dessen Zugang noch im vorigen Jahrhundert „Christinenpforte" genannt ward[25]), entschlüpfend, sich in das Haus ihres Residenten flüchtete.[26])

Daß in diesem Kampfe die Angreifer, obwohl sie das von der Königin bewohnte Haus verwüstet hatten, doch im Grunde die Unterliegenden gewesen waren, ergiebt sich daraus, daß acht Personen unter ihnen getödtet und zwanzig mehr oder weniger verwundet waren[27]), während Niemand aus dem Gefolge der Königin, geschweige denn diese selbst, auch nur eine Wunde davon getragen hatte. Dieser Ausgang war aber begreiflicherweise sehr wenig geeignet, die katholikenfeindlichen Prädikanten zu versöhnen, woraus sich denn auch das nachherige Benehmen derselben erklärt, das uns der gedachte Augenzeuge mit folgenden Worten schildert: „Depuis ils ont prêché publiquement au peuple le meurtre, le sang et la vengeance et enfin, s'il n'arrive point de nouveaux malheurs, on n'en doit pas accuser leur zèle, ni leur éloquence, qui n'ont pas été épargnés dans cette occasion etc."

Ob dieser Relation eines Augenzeugen oder der abweichenden des Senior Müller mehr Glauben zu schenken sei, darf füglich dahin gestellt bleiben. Letzterer behauptet von dem Benehmen des „Ministerii" nach dem Ereignisse, daß man am folgenden Sonntage auf allen Kanzeln „erwiesen" habe, daß „Papa sei Antichristus, dem wir keine Ehre schuldig seien, danken vielmehr Gott, daß Er uns errettet aus der Finsterniß des Bapstumbs und bitten Ihn, daß Er uns behüte, daß wir nicht wieder in solche Irtumb gestürzet werden. Das Volk ist auch ermahnt, still und

24) Nach Stelzner l. c. III. p. 937 ist nur ein Schuß gefallen und nur ein Mann (nach dem Bericht des Senior, ein Brauer) getroffen worden.

25) So berichtet Stelzner l. c. Heut zu Tage ist der Name verschwunden.

26) Stelzner l. c. erzählt, sie habe sich in die Wohnung des Licentiaten Vincent Moller, welcher als Resident König Carl's XI. von Schweden fungirte, geflüchtet; wahrscheinlicher scheint es jedoch, daß sie sich in die, am „Jungfernstieg" belegene Behausung ihres eigenen Residenten, des reichen Juden Emanuel Texeira, begeben hat.

27) Siehe oben Note 24.

Digitized by Google

ruhig zu leben, keine Gewalt zu üben, dieweil doch errores pontificii mit Steinen nicht könnten widerlegt werden." [28]) Daß diese weise Ermahnung, auch wenn sie nicht etwa blos eine beabsichtigte blieb, recht eigentlich post festum kam, liegt auf der Hand. Auch scheint mit ihr das „evangelische" Lied, das nach Angabe des Senior an gedachtem Sonntage in allen Kirchen gesungen worden ist [29]), einigermaßen in Widerspruch zu stehen.

Kaum war dieses beklagenswerthe Ereigniß vergessen, so folgte ihm auch schon 1669 ein anderes auf dem Fuße nach. Es war nämlich auf Wunsch des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg, der bekanntlich auf seiner zweiten italienischen Reise im Jahre 1651 zu Assisi, nachdem er daselbst den heiligen Joseph von Cupertin, von der Erde aufgehoben, in der Luft schwebend gesehen hatte, zur Kirche zurückgekehrt war [30]), das apostolische Vicariat der nordischen Missionen, das nach dem oberwähnten Monsignore Albergati zuerst von der brüsseler Nuntiatur, dann aber bis 1661 von dem Bischofe von Osnabrück Franz Wilhelm (Grafen von Wartemberg) verwaltet worden war,

---

28) Geffcken l. c. p. 545.

29) Es war das bekannte:

„Erhalt' uns, Herr, bei Deinem Wort
Und steur' des Papsts und Türken Mord,
Die Jesum Christum, Deinen Sohn,
Stürzen wollen von seinem Thron."

30) Der Herzog war nämlich im Februar gedachten Jahres eigens deshalb, um den heil. Joseph von Cupertin kennen zu lernen, von dem er schon in Deutschland gehört hatte, in Begleitung zweier Grafen, von denen der eine katholisch, der andere protestantisch war, von Rom nach Assisi gekommen. Am folgenden Morgen ward er mit seinen Begleitern an den Eingang der Capelle geführt, wo Joseph, der nichts von der Anwesenheit der Fremden wußte, Messe las. Als er nun die heilige Hostie brechen wollte, befand er sie so hart, daß er sie mit keiner Gewalt zertheilen konnte. Er legte sie daher auf die Patene zurück und, die Augen auf sie gerichtet, brach er zuerst in heftiges Weinen aus, wurde dann verzückt und flog nun in knieender Stellung mit einem starken Schrei fünf Schritte rückwärts durch die Luft. Als er mit einem gleichen Schrei wieder durch die Luft zum Altare zurückgekehrt war, theilte er, jedoch nicht ohne Kraftanstrengung, die Hostie. Als er darauf nach beendigter Messe, auf den Wunsch des Herzogs von seinem Obern um die Ursache seines Weinens befragt wurde, antwortete er: „Die, welche Du diesen Morgen zur heil. Messe gesandt hast, haben ein hartes Herz, denn sie glauben nicht Alles, was die h. Kirche lehrt, deshalb hat sich auch das Lamm Gottes unter meinen Händen verhärtet, daß ich es kaum brechen konnte." Am anderen Morgen ward Joseph während der Messe, der wiederum der Herzog mit seinen beiden Gefährten beiwohnte, eine Spanne hoch vom Fuße des Altars emporgehoben und verblieb wohl eine Viertelstunde mit aufgehobenen Händen in dieser Stellung, bei deren Anblick dem Herzog die Thränen in die Augen traten, während der protestantische Graf sagte: „Verflucht sei die Stunde, da ich in dieses Land gekommen; zu Hause war mein Gemüth ruhig, doch hier ängstigen mich

Digitized by Google

nach Hannover, der Residenz des Herzogs, verlegt und der Beichtvater desselben, Valerius de Maccionis[31]), zum Bischofe von Marocco und 1667 zum apostolischen Vicar der nordischen Missionen ernannt worden. Dieser ausgezeichnete Prälat, dem selbst der sehr kirchenfeindliche Rehtmeier[32]) das Zeugniß eines „freundlichen, milden und gütigen Mannes" giebt, machte nun im gedachten Jahre (1669) die erste Firmungsreise durch die Missionen, auf der er denn auch nach Hamburg und Altona gekommen war. In der Kirche des letztgedachten Ortes glaubte man auf Grund des ertheilten königlichen Freibriefes die Spendung des Sacramentes unbedenklich vornehmen zu können, weshalb denn daselbst am sechsten Sonntage nach Pfingsten die Feier stattfand, zu der sich auch diesmal, wie stets bei besonderen Gelegenheiten, eine große Schaar neugieriger Akatholiken aus beiden Städten hinzudrängte. Nachdem die beiden Missionaire dem Bischofe bis an die Kirchenthür entgegengegangen waren und einer von ihnen ihm dort das Weihwasser gereicht hatte[33]), ward zur Einleitung der Feier von einem der Begleiter des Bischofs, einem Canonicus aus der Stadt Essen, eine Predigt gehalten, die, nach dem Zeugnisse der Missionaire, ein wenig minder rücksichtsvoll ausfiel, als letztere, in Anbetracht der nie fehlenden protestantischen Zuhörerschaft, die ihrigen einzurichten gewohnt waren. Hierauf ward das heilige Sacrament an neunzig Firmlinge gespendet, wobei sich die anwesenden Lutheraner höchst aufmerksam, still und anständig betrugen. Am dritten Tage nach dieser Feier

---

Besorgnisse und Gewissensscrupel." Joseph aber, der Alles im Lichte von Oben sah, versicherte einem seiner Vertrauten die Bekehrung des Herzogs mit den Worten: „Seien wir getröstet, der Hirsch ist getroffen." Und wirklich legte der Herzog bald darauf das katholische Glaubensbekenntniß in die Hand des heil. Joseph von Cupertin ab, worauf er im September selbigen Jahres zu Rom vom Cardinal Colonna die heil. Firmung empfing. Conf. Görres Christliche Mystik II. p. 547 u. f.

31) Conf. Le Bret: De missione septentrionali et vicariatu Hannoverano. Tub. 1792 p. 12; Klinkhardt: Historische Nachrichten von zwei apostolischen Vicariaten ꝛc. (im vaterl. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen. Jahrg. 1836 p. 14—36) p. 31; Otto Meyer: Die Propaganda II. p. 258. In einem Aufsatze im osnabrücker „Kirchen- und Volksboten", Jahrg. 1864, betitelt „Die Weihbischöfe der Diöcese Osnabrück" wird p. 551 zu diesen auch der Bischof Valerius gezählt, welche Annahme jedoch als irrthümlich bezeichnet werden darf.

32) Braunschweig-Lüneburgische Chronica (Braunschw. 1722) p. 1705.

33) Ob hierin die „Ostentation" bestanden, mit der nach Urbain Cerri: Etat présent de l'Eglise catholique p. 25 die heilige Handlung begangen sein soll, ist schwer zu sagen. Der Bischof selbst scheint dies, wie aus seinem gleichfolgenden Schreiben erhellt, zu vermuthen.

Digitized by Google

reiste der Bischof, von den Segenswünschen der Gemeinde begleitet, nach Glückstadt ab, woselbst er eine gleiche Feier veranstaltete, und ebensowenig wie in Hamburg und auf der Reise, obwohl er auch letztere in priesterlicher Kleidung zurücklegte, der geringsten Behelligung ausgesetzt war. Um wie viel mehr mußte es daher die Missionaire erschrecken, als nach Verlauf von kaum drei Wochen der Präsident der Stadt Altona, Rudolph Roland [34]), aus Copenhagen einen vom König selbst unterschriebenen Erlaß erhielt, die altonaische Kirche, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die oberwähnte Feier in derselben stattgefunden hatte, schließen zu lassen. Gesagt, gethan. Am Sonnabend derselben Woche erschien der Präsident in eigener Person und ließ durch Anlegung von Vorhängeschlössern an beide Kirchenthüren den königlichen Befehl in Ausführung bringen. [35]) Mehrfache in dieser Noth von angesehenen Personen an den König gerichtete Bitten blieben ohne Erfolg. Endlich wandte sich der Bischof selbst, und zwar mit folgendem Schreiben, an denselben:

„Durchlauchtigst Großmächtigster König und Herr! Ew. Königl. Majestät „sind, nebst inbrünstigem Gebete zu Gott, auch meine unterthänigsten Dienste „jeder Zeit voraus! — Wasgestalt Ew. Königl. Majestät, sonder Zweifel „auf ungleiches Anbringen einiger Uebelwollender, bewogen worden, Dero „zu Glückstadt und Altona anwesenden katholischen Unterthanen das ihnen „sonst auf gewisse Maaße gnädigst verstattete Exercitium Religionis aus „der Ursache untersagen und niederlegen zu lassen, weilen ich ohnlängst „an selben Orten das in der Römisch-katholischen Kirche übliche Sacrament „der Confirmation administriret, solches habe ich, aus dem gemeinen Ge„rüchte sowohl als anderen Nachrichtungen, nicht ohne Bestürzung und „Wehmuth vernommen. Nun wollen Ew. Königl. Majestät gnädigst ge„ruhen, Ihro hiedurch mit Wenigem demüthigst vortragen zu lassen, wie „daß es mit dem Sacrament der heiligen Confirmation in der Römisch„katholischen Kirchen diese Bewandnuß habe [36]), daß solches von keinem

34) Derselbe, früher Lehrer des Königs, ward von letzterem 1664 zum Präsidenten des zur Stadt erhobenen bisherigen Fleckens Altona ernannt. Im Jahre 1680 ward er Regierungsrath zu Glückstadt und starb zu Altona am 20. November 1689. Conf. Bolten l. c. I. p. 49.

35) Ann. miss. ad an. 1669.

36) Daß der apostolische Vicar es nicht für überflüßig hält, dem König auseinanderzusetzen, „welche Bewandtniß es mit dem Sacrament der Firmung habe," ist gewiß ein bemerkenswerther Umstand, wenn man bedenkt, daß der König selbst vor seiner Thronbesteigung s. g. Erzbischof von Bremen war.

Digitized by Google

„andern Prieſter, als allein vom geweihten Biſchof adminiſtriret werden „müſſe, dieſemnächſt auch bekannt und allerdings unläugbar, daß durch „bloße Adminiſtrirung dergleichen Sacrorum, und mithin dieſes Sacraments „der Confirmation, es geſchehe gleich ſolches durch einen geweihten Biſchof „oder gemeinen Prieſter, der hohen Landesobrigkeit, da das Exercitium „Religionis zugelaſſen und in den Schranken der diesfalls erlangten Con„ceſſion gebührend beharret wird, von ihren hohen Gerechtſamkeiten ja „nicht das Allergeringſte benommen und entzogen werden könne. Und „weilen denn Ew. Königl. Majeſtät, Dero weltgeprieſener Königl. Clemenz „und Gütigkeit nach, denen katholiſchen Unterthanen zu beſagtem Glück„ſtadt und Altona ihre Gewiſſensfreiheit in Verrichtung ihres katholiſchen „Gottesdienſtes, doch ohne Geläute und anſtellende Proceſſionen, im Uebri„gen, mittels Ertheilung eines beſondern Privilegii, völlig und gnädigſt „gelaſſen und zugeſtattet, auch ſie bishero dabei mächtig geſchützet und „erhalten, ſo bin ich, auf vielſeitiges Veranlaſſen, endlich bewogen worden, „an obberichten Orten das längſt verlangte h. Sacrament der Confirmation, „auf Maaße, wie es damit in der katholiſchen Kirchen hergebracht, doch „ſchlechterdinge, zu adminiſtriren in der jedesmaligen und noch beſtändigen „unterthänigſten Zuverſicht und Hoffnung, Ew. Königl. Majeſtät werden „dieſe meine wohlgemeinte, allerdings unpraejudicirliche, auch mir amts„halber obgelegene Verrichtung nicht ungnädig aufnehmen noch Deren „gekannten treuen und devoten Diener darunter etwas Ungleiches beimeſſen, „ſondern mir ſowohl dieſes h. Sacrament als denen gemeinen Prieſtern „ſelbiger Orten die übrigen [37]), zu adminiſtriren gnädigſt vergünſtigen, „zumalen dieſelben, wie ich in geziemender Demuth wohl verſichern kann, „bei der heiligen Handlung (wobei auch inſonderheit für Ew. Königl. „Hauſes immer blühende Aufnahm und Wohlfahrt zu Gott inbrünſtlich „gebeten und geſungen worden) den Inhalt Dero Höchſtgütigen Privilegii „ſtets vor Augen und in gebührendem hohen Reſpect gehabt, und, in „ſchuldigſt gehorſamſter Folge, Alles in immer möglichſter Stille, ſonder „Geläute und anſtellender Proceſſion verrichtet, es wäre dann, daß etwa „von feindſeligen, neidiſchen Gemüthern die gewöhnliche geringe Ehrbezeu„gung, ſo mir in den Orts bei meiner Ankunft von zwenen Geiſtlichen, „als welche mich unten an der Kirchthür empfangen und deren Einer mir „das geweihte Waſſer gereicht, der Andere mich folgens zum Altar be-

37) Selbſtverſtändlich iſt zu ſuppliren: mit Ausnahme der Prieſterweihe.

Digitized by Google

„gleidet, widerfahren, für eine Proceſſion, wiewohl ganz nichtig und un-
„befugter Maßen, mißdeutet werden wollte. Hierum gelanget an Ew.
„Königl. Majeſtät hiemit mein ganz demüthiges Suchen und Bitten, Sie
„wolle in gnädigſter Erwägung dieſer jetzt angezogner der Sachen wahren
„Umſtänd und Beſchaffenheit, gnädigſt geruhen, die etwa aus ungleichem
„Bericht einiger Widerwärtigen gegen Dero arme katholiſche Unterthanen
„und deren Prieſter zu Glückſtadt und Altona gefaßte hohe Ungnade nun-
„mehr ſchwinden und ſelbige ihres erhaltenen hochpreislichen Privilegii
„mittels freyer ungehinderter Pflegung ihres Gottesdienſtes, gleich andern
„daſelbſt mehrgeduldeten Religions-Verwandten, zur Beruhigung ihres
„Gewiſſens, nach als vor, aus Gnaden genießen und des Endes die
„gnädigſte Verordnung ergehen zu laſſen, daß die ihnen der Orten ver-
„ſperrten Kirchen wieder eröffnet werden mögen. Wie nun ſolches,
„der geiſtlichen Billigkeit gemäß, Ew. Königl. Majeſtät nicht weniger auch
„zum höchſten Nachruhm gereichen, zu geſchweigen, in wie viele politiſche
„Wege es Ew. Königl. Majeſtät höchſt verträglich und erſprießlich ſeyn
„wird, alſo verſehe mich hierzu Deroſelben gnädigſt gewehriger Er-
„hörung, bin auch, nebſt denen armen Bedrängten, mit unaufhörlichem
„Seufzen und Flehen zu Gott, um dieſelbe zu verdienen, eifrigſt befliſſen. —
„Ew. Königl. Majeſtät mit Dero allgewaltiger Beſchirmung und Dero
„hohen Königl. Huld und Gnadenneigung mich annebſt Demuth ergebend,
„als ohne dem Ew. Königl. Majeſtät ganz unterthäniger Diener und Für-
„bitter bei Gott † Valerius, Episcopus Marocinensis.“

Dieſes Schreiben des Biſchofs begleitete der Herzog Johann Friedrich von Braunſchweig-Lüneburg ſelbſt mit nachfolgendem Briefe an ſeine Schweſter, die Königin Sophie Amalie von Dänemark:

„Durchlauchtigſte großmächtigſte Fürſtin! Ew. Königl. Majeſtät wollen
„unbeſchweret ſeyn, aus des hieſigen Herrn Biſchofs von Marocco sub
„sigillo volante hienebengelegtem unterthänigſtem Schreiben zu erſehen, was
„an Sr. Königl. Majeſtät zu Dänemark, Euren Hochgeehrten und Herz-
„geliebten Herrn und Gemahl, derſelbe in gewiſſer Angelegenheit demüthigſt
„gelangen laſſen. Wann Uns nun derſelbe dabei inſtändigſt angelegen,
„daß Wir ſolches Schreiben, zu daehender Erhaltung ſeines darin ab-
„zielenden guten Zwecks, Ew. Königl. Majeſtät zu unbeſchwertem Ver-
„fügen der zuverläſſigen Beförderung deſſelben an gehörigen hohen Ort,
„auch zugleich dabei angewendeter, hochvermögſamer Vorbitte und Cooperation
„beſtens recommendiren mögten, und Wir deſſen, nicht unbillig befundenem

Digitized by Google

„unterthänigsten Suchen gern stattgethan, als ersuchen Wir Ew. Königl. „Majestät mit Dero Erlaubniß hiemit freund-bruderlich: Sie wolle um „Unser willen bemeldetem Bischof in solchem seinen geziemenden Anliegen „in hohen Gnaden beförderlich erscheinen und ihm dazu diese Unsere wohl-„meinende Vorbitte ersprießlich zu Statten kommen lassen, gestalt Wir die „hierunter angewendete Bemühung, als Uns selbst erwiesen, achten und „selbige in allen etwanigen Fürfallenheiten, um dieselbige dankbarlichst zu „beschulden, Uns äußerst angelegen halten werden. Als der Wir ohne-„dem zu aller angenehmen freund-bruderlichen Dienstleistung stets und „von Herzen willig und begierig. Gegeben auf Unserm Hause Hertzberg „den 16. August 1669. Von Gottes Gnaden Joan Frideric Herzog „von Braunschweig.“

Die durch diese Zuschrift hervorgerufene Fürbitte der Königin hatte denn auch glücklicher Weise einen guten Erfolg, zwar nicht bei Friedrich III. selbst, denn dieser war bald darauf [38]) gestorben, wohl aber bei seinem Sohne und Nachfolger, Christian V., der im Jahre 1670 nachfolgendes Rescript dem altonaischen Magistrate zugehen ließ:

„Christian der Fünfte ꝛc. Ehrsame, Liebe, Getreue! Als Wir auf „freund-vetterliche Intercession Unsers Vetters, Herzogs Joan Friedrich zu „Braunschweig-Lüneburg ꝛc. allergnädigst bewilliget, daß denen Römisch-„Katholischen in Unserer Stadt Altona das freye Exercitium ihrer Religion, „wie sie dasselbe vor der im verwichenen Jahr ihnen gethaner Inhibition, „nach Inhalt Unseres in Gott seligst ruhenden Höchstgeehrten Herrn Vaters „ihnen desfals ertheilter Concession, gehabt, wiederum vergönnt werden „solle, so ist Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß ihr denselben „den dermalen gesperrten Ort ihrer Zusammenkunft wiederum eröffnet und „sie, bis auf weitere Unsere allergnädigste Verordnung, ihren Gottesdienst, „wie vorher geschehen, ungehindert verrichten lasset. Wonach ihr Euch „zu richten. Und Wir verbleiben ꝛc.“

So war denn, nachdem der Gottesdienst in Altona fast ein Jahr lang sistirt gewesen war, der frühere Status wieder hergestellt. Im Jahre 1676 starb der Bischof Valerius [39]), und an seine Stelle ernannte der heil. Vater Innocenz XI. einen ausgezeichnet frommen Convertiten,

---

38) Am 9. Februar 1670.

39) Er ward in der Schloßkirche zu Hannover begraben. Conf. Rehtmeyer l. c. p. 1705.

Digitized by Google

Nicolaus Steno[40]) mit Namen, zum Bischof von Titiopolis und zum apostolischen Vicar der nordischen Missionen. Allein weder dieser noch einer seiner Nachfolger hat es bis in die jüngste Vergangenheit hinein je wieder gewagt, in den holsteinischen Missionen das Sacrament der Firmung auszuspenden, weshalb sich bis vor wenig Jahren alle Firmlinge bei der Anwesenheit des Bischofs in Hamburg dorthin verfügen mußten.

---

40) Derselbe, am 10. Januar 1636 als Sohn eines protestantischen Goldschmiedes zu Copenhagen geboren, widmete sich daselbst so wie auf der Universität Leyden medicinischen Studien, nach deren Beendigung er eine wissenschaftliche Reise durch Italien und Frankreich unternahm. In Metz lernte er Bossuet kennen und ward mit demselben auf das Innigste befreundet, welcher Umstand höchst wahrscheinlich den Grund zu seiner spätern Conversion legte. In Florenz ward er sodann von dem Großherzoge Ferdinand II. als dessen Leibarzt und darauf von Cosmus III. als Prinzenerzieher angestellt. Nachdem er nun hier im Jahre 1669 das katholische Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, kehrte er auf dringendes Begehren Christian's V. nach Copenhagen zurück, allwo ihm dieser 1672 die Professur der Anatomie übertrug, auch ihm verstattete, seinen religiösen Pflichten obzuliegen. Da es ihm hier jedoch wenig oder gar nicht gelang, für das Heil seiner Mitmenschen zu wirken, so kehrte er nach Florenz zurück und trat in den geistlichen Stand, worauf ihn der heil. Vater 1677 zu oberwähnter Würde erhob. Er hat mehrere katholische Schriften hinterlassen, u. A. „Katholische Glaubenslehre vom Fegfeuer," „Parochorum Hoc-Age, sive instructio pro parochis catholicis." Conf. über ihn: F. M. Driver Bibliotheca Monaster. Monast. 1799; Le Bret l. c. p. 13; Klinkhardt l. c. p. 31; Meyer l. c. II. p. 265 Note 2. Nach Jöcher's „Gelehrten-Lexicon" soll Mr. Winston, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris, eine, noch im Manuscript vorhandene ausführliche Biographie Steno's verfaßt haben, aus welcher Mr. Blondel einen Auszug seiner 1722 zu Paris erschienenen Heiligenlegende angehängt haben soll.

Digitized by Google

Fünftes Capitel.

Gottesdienst in der französischen Gesandtschaftscapelle. — Reihenfolge desselben. — Capelle der Königin Christina. — Protection Kaiser Leopold's I. — Resident Georg von Rondeck. — Graf Windischgrätz. — Dessen erfolglose Begünstigung der Calvinisten. — Jacobus des Hayes literarischer Kampf mit dem Senior Müller. — Ludwig XIV. Reichsfeind. — Der kaiserliche wie der spanische Gesandte dringen auf Pierre de Bidal's Entfernung. — Derselbe verläßt die Stadt. — Das nach Altona führende Thor wird an Sonn- und Festtagen geschlossen. — Gottesdienst in einem Hause der „Fuhlentwiete". — Ueber die Thür desselben wird der Reichsadler aufgehängt. — Aufregung darüber an der Börse und im Senat. — Sturm von allen Kanzeln. — Rondeck's Schritte beim Senat. — Beilegung der Sache durch Wiedereröffnung des Thors an Sonn- und Festtagen. — P. Marcellus v. Lotz Reise nach Wien. — Erfreuliches Resultat derselben. — Ankauf des „Ballhauses". — Desfallsiges Schreiben des Senates an den Kaiser. — Don Juan de Salazar öffnet der Gemeinde seine Capelle. — Ihm wird deshalb von der Eigenthümerin des Hauses gekündigt. — Beilegung der Sache. — Neue Intriguen beim Hauskauf. — Vortheilhaftes Resultat derselben. — Resident Johann Theodor von Rondeck. — Derselbe beginnt einen ganz neuen Bau. — Nicolaus von Zitzwitz. — Fürsprache des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen. — Die altonaische Kirche erhält Abgabenfreiheit. — Ein Kirchhof darf angelegt werden. — Christian V. fordert die Erbhuldigung von Hamburg. — Dadurch herbeigeführte Gefahr für die altonaische Kirche. — Senatsdecret an den Herrn v. Salazar. — Reise des P. Isaac nach Brüssel. — Fürstbischof Ferdinand II. von Fürstenberg. — Gründung der Ferdinandeischen Stiftung. — Bischof Hortensius Mauro. — Beschreibung der Façade des neuen Gesandtschaftshotels. — Zerwürfniß zwischen den Missionairen und Rondeck. — Schreiben Kaiser Leopold's I. an letzteren. — Abberufung Rondeck's. — Baron von Gödens. — Derselbe verkauft das neugebaute Hôtel und kauft dagegen zwei alte Häuser. — Miethung eines Hauses für die Missionaire. — Baron von Gödens stirbt. — Graf von Egkh. — Derselbe läßt einen Flügel bauen und in diesem eine Capelle herrichten.

Während der Zeit, daß in Folge der ebenerwähnten Ereignisse die altonaische Kirche verschlossen blieb, waren jedoch die Katholiken beider Städte keineswegs jeder Gelegenheit, einem Gottesdienste beizuwohnen, beraubt gewesen, da ihnen, wie schon erwähnt, die in der „großen Reichenstraße" belegene Capelle des französischen Gesandten Pierre de Bidal offen stand. Hier hatten nun die Missionaire zum Besten sowohl der deutschen als der französischen Katholiken Hamburg's den sonntäglichen

Digitized by Google

Gottesdienſt folgendermaßen eingerichtet: Morgens acht Uhr ward ein Hochamt gehalten, dem eine Predigt in deutſcher Sprache folgte. Um zehn Uhr hielt ein anderer Miſſionair ein zweites Hochamt, an das ſich eine Predigt in franzöſiſcher Sprache anſchloß. Nach dieſer ward von einem dritten Prieſter, der während der voraufgehenden Hochämter und Predigten Beichte gehört hatte, eine dritte Meſſe geleſen.[1]) Außer dieſer Capelle des franzöſiſchen Reſidenten war auch die der Königin Chriſtina noch mehrere Jahre nach deren Abreiſe von Hamburg den dortigen Katholiken geöffnet. Die Königin hatte nämlich im Jahre 1672 von Rom aus den Senat brieflich erſucht, ihre Capelle in ſeinen Schutz zu nehmen, was der Senat auch in ſeinem Antwortſchreiben verſprochen hatte.[2]) Doch ſcheint hier der Gottesdienſt nur noch ſo lange beſtanden zu haben, als die Königin noch mit dem Gedanken, nach Hamburg zurückzukehren, umging, dagegen nach dem von ihr gefaßten Entſchluße, ihren dauernden Aufenthalt in Rom zu nehmen, gänzlich aufgehört zu haben.

Einen neuen mächtigen Beſchützer hatte die Gemeinde inzwiſchen an dem frommen Kaiſer Leopold I. erhalten, der auch die in einer Supplik an ihn gerichtete flehentliche Bitte derſelben, zu ihrem Schutze einen ſtändigen Geſandten in Hamburg anzuſtellen, liebevoll erhörte, indem er ihr durch ſeinen 1671 nach Hamburg geſandten Reſidenten Georg von Rondeck[3]) ſeinen beſondern Schutz angedeihen ließ. Daneben

1) Ann. miss. ad an. 1669.

2) Ann. miss. ad an. 1672. Aus dieſem Jahre liegt, beiläufig bemerkt, den Ann. miss. auch ein ſehr intereſſanter Bericht eines der hamburgiſchen Miſſionaire bei, der ſich zeitweilig in Schwerin, bei dem neubekehrten Herzoge Chriſtian Ludwig aufgehalten hatte. Es heißt in demſelben u. A: Post peractum cum duce iter ubi Sverinum est reventum, quod ducum modo sedes est, nihil habuit potius noster, quam ut aulam, si quo modo posset, ad quandam verae pietatis formam reduceret. Hinc imprimis, ritu et more in urbibus catholicis recepto, mane, meridie et vesperi ad salutationem angelicam, per tot annorum decursus neglectam, est revocatus campanarum pulsus. Et quia Gallorum complures catholici ducem e Galliis sunt comitati, introductae sunt preces vespertinae una cum examine conscientiae. Gemino huic pietatis exercitio admodum salutari omnes ad ducis imperium intersunt. Quoties in hebdomade feria quinta recurrit, decantatur a musicis aulicis „Salve regina“, ad cujus finem datur cum Venerabili benedictio etc. Man ſieht, die Auſpicien zu einem katholiſchen Leben waren dort bei Weitem günſtiger als in Hamburg. Allein nur hervorgerufen und getragen von fürſtlicher Gunſt, zerfielen ſie auch um ſo raſcher wieder, als letztere mit dem Tode des Herzogs (1692) ihre Endſchaft erreicht hatte.

3) Derſelbe, geboren zu Butzbach in Heſſen den 28. Auguſt 1614, war der Sohn eines proteſtantiſchen Superintendenten und hieß urſprünglich Georg Dietrich. Nachdem er zur Kirche zurückgekehrt war, ward er von Leopold I. mit dem Prädicat „Edler von Rondeck“ in den Adelſtand erhoben. Lappenberg l. c. p. 457.

Digitized by Google

mußte es sehr auffallend erscheinen, daß der bald nachher zur Schlichtung der Streitigkeiten des Senats mit der Bürgerschaft in Hamburg anwesende außerordentliche Botschafter, Graf Gottlieb von Windischgrätz[4], sich der Katholiken in keiner Weise, desto eifriger dagegen der Calvinisten annahm, denen er, bestochen sowohl durch ihre Bitten als auch durch ihre Versprechungen und reichen Geldgeschenke[5], auf alle Weise freie Religionsübung zu verschaffen suchte und zu diesem Zwecke selbst keinen Anstand nahm, einen Theil der lutherischen Prädikanten bei sich zur Tafel zu laden.[6] Allein alle Bemühungen blieben, so sehr auch der Senat den Wünschen des Grafen entgegenzukommen geneigt war, ohne Erfolg, wovon die Calvinisten sonderbarer Weise den Katholiken die Schuld beimaßen. „Denn — sagten sie — die lutherischen Prädikanten sträuben sich nur deshalb, uns die Religionsfreiheit zuzugestehen, weil sie fürchten, alsdann auch den Katholiken ein Gleiches einräumen zu müssen.“[7] Hierin dürften jedoch die Calvinisten sehr im Irrthum gewesen sein. Denn auch noch im siebenzehnten Jahrhundert war der Haß mancher lutherischer Prädikanten gegen den Calvinismus ein, wo möglich, noch größerer als der gegen die katholische Kirche.[8] Letzterer schien auch wirklich in jüngster Zeit ein wenig abgenommen zu haben, denn der Friede der Gemeinde war, abgesehen von einer literarischen Fehde, in welche einer der Missionaire, Jacobus des Hayes, mit dem stets kampfbereiten Senior Müller gerathen war[9], in mehreren Jahren nicht gestört worden. Um so mehr mußte das folgende Ereigniß wie ein Donnerschlag bei heiterem Himmel wirken.

---

4) Er kam den 19. Februar 1674 in Hamburg an und schloß am 3. April den nach ihm benannten Receß ab, der 1677 vom Kaiser ratificirt ward. Er starb am 25. December 1695. Lappenberg l. c. p. 456.

5) Ann. miss. ad an. 1674.

6) Conf. Stelzner l. c. III. p. 1028 u. f.

7) Ann. miss. ad an. 1674.

8) Zu diesen gehörten unter den hamburgischen Prädikanten z. B. Bernhard Vaget, Philipp Nicolai, Jacob Reineccius, Philipp Schellhammer, Jacob Fabricius, Johann Fürsen und Andere.

9) Der Vater des Hayes hatte nämlich, außer einem sehr brauchbaren „Katholischen Katechismus zum allgemeinen Gebrauche in Kirche, Schulen und Häusern,“ der noch 1769 eine vierte Auflage in Hamburg erlebte, noch ein anderes Büchlein unter dem Titel „Licht der Welt, das ist: die wahre, einige seligmachende Kirche Christi sammt ihrem Unterschiede von allen andern irrenden Rotten unwiderleglich dargethan“ (Cöln 1671) herausgegeben und unter Andern auch an einige Protestanten seiner Bekanntschaft verschenkt,

Digitized by Google

Auf dem Reichstage zu Regensburg (1674) war nämlich Ludwig XIV. zum Reichsfeinde erklärt worden, in Folge welches Beschlusses alle französischen Gesandten das deutsche Reich verlassen mußten. Der hamburgische Senat, der erst eben mit der Krone Frankreichs einen Handelstractat abgeschlossen hatte, zögerte zwar anfänglich, trotz aller Anmahnungen des kaiserlichen Residenten und des spanischen Gesandten [10]), dem Baron de Bidal das consilium abeundi zu ertheilen, als jedoch, weil der kaiserliche General Montecucoli im Monat Juli ein Schreiben Bidal's an den General Turenne aufgefangen hatte [11]), der schon mehrfach erlassene kaiserliche Befehl zur Ausweisung endlich sogar unter dem Präjudiz der Achterklärung [12]) wiederholt ward, mußte man sich in die nicht mehr zu umgehende Nothwendigkeit fügen. Mit der Abreise des Gesandten (1675) verschwand nun auch natürlicherweise der Gottesdienst in der Capelle desselben. Aber um das Maß der Trauer für die Katholiken auf einmal voll zu machen, war gleichzeitig vom Senate befohlen worden, das nach Altona führende Thor, der in der Nähe lagernden Kriegstruppen wegen, an allen Sonn- und Festtagen verschlossen zu halten. Die einzige Hoffnung in dieser Noth blieb der kaiserliche Resident Georg von Rondeck, der auch Hülfe zu schaffen versprach. Da jedoch die Wohnung desselben viel zu klein war, um darin eine für die ganze Gemeinde hinreichend große Capelle anzulegen, so entschloß man sich, zu diesem Zwecke ein anderes, in der neustädter „Fuhlentwiete" belegenes Haus zu miethen, wozu der Gesandte aus seinen eigenen Mitteln hundert Thaler hergab. Dies geschah und nachdem das Haus gemiethet und die Paramente und heiligen Geräthe aus der Bidal'schen Capelle dorthin geschafft waren, ließ Rondeck zum Zeichen, daß das Haus und der in demselben abzuhaltende Gottesdienst unter dem Schutze der kaiserlichen Gesandtschaft stehe,

---

weshalb der Senior sogleich Gefahr witterte und dieser durch eine, 1673 erschienene Gegenschrift, betitelt „Bäpstisches Irrlicht, das ist: Gründlicher Beweis aus dem Göttlichen Wort, daß des Jesuiten P. Jacobi des Hayes Büchlein, Licht der Welt genannt, ein schädliches und gefährliches Irrlicht sei," zuvorzukommen suchte, wogegen später Pater des Hayes wiederum ein „Verthädigtes Licht der Welt wider Joannem Müllerum" (Cöln 1678) herausgab.

10) Don Baltasar de Fuente Major. Derselbe ist in der bei Lappenberg l. c. p. 479 befindlichen Liste der spanischen Gesandten nicht mit aufgeführt. Cont. dagegen Stelzner l. c. III. p. 1085.

11) Stelzner l. c. III. p. 1088.

12) Stelzner l. c.

Digitized by Google

den Reichsadler[13]) über die Thür desselben aufhängen. Letzteres wäre nun wohl besser unterblieben, denn es zog nicht nur die Aufmerksamkeit der Protestanten auf gedachtes Haus, sondern rief auch erneuerte Erbitterung hervor. „Incredibile est dictu — sagt unser katholischer Berichterstatter[14]) — quantum hujus aquilae intuitus adversariorum oculos perstrinxerit, quanta commotio ad bursam, ut vocant, in mercatorum congressu, quae consilia contra nos in senatu!“ Der Eigenthümer sowohl, als auch der das Haus bewohnende Aufseher wurden beide vor den Prätor citirt und ihnen die Wegnahme des Adlers anbefohlen, zu welchem Ende man ihnen die Beihülfe von Gerichtsdienern anbot. Da beide jedoch keine Neigung verspürten, sich an dem kaiserlichen Wappen zu vergreifen, und baten, man möge doch die Gerichtsdiener ohne ihr Dazuthun handeln lassen, so blieb die Sache zwar vorläufig beim Alten, allein es brach ein so heftiger Sturm von allen Kanzeln gegen diesen neuen „Schlupfwinkel der Papisten“ los, daß Rondeck, den Ausbruch einer an Nero's Zeiten erinnernden Verfolgung fürchtend, beim Senat Klage darüber erhob, indem er zugleich auseinandersetzte, wie ungerecht, wie sehr gegen den westphälischen Frieden verstoßend und wie gefährlich für die Stadt, da die siegreiche kaiserliche Armee ganz in der Nähe stehe, dies unziemliche Gebaren der Prädikanten sei. Letztere erklärten jedoch auf die eindringliche Bitte des Senats, sich ruhig zu verhalten, „sie fühlten sich im Gewissen verbunden, nicht eher zu schweigen, als bis der, das refugium Papistarum schützende Adler verschwunden sei.“ Nachdem hierauf Rondeck dem Senat, der dieser leidigen Sache wegen sehr in Angst war und den Gesandten flehentlich bat, doch ja nichts über dieselbe nach Wien zu berichten, auseinander gesetzt hatte, wie er, indem des Gesandten wiederholte Bitte, den Katholiken durch Wiedereröffnung des Thores den Besuch der altonaischen Kirche zu ermöglichen, jedesmal abgeschlagen sei, im Grunde selbst die Veranlassung zu den von ihm so sehr beklagten Ereignissen gegeben habe, entschloß sich endlich der Senat, das nach Altona führende Thor, das den ganzen Winter über an allen Sonn- und Feiertagen geschlossen sein sollte, wieder öffnen zu lassen, womit denn auch der verhängnißvolle Adler, da die Gemeinde jetzt des gemietheten Hauses nicht mehr bedurfte, von selbst verschwand. Weil man

13) Nach Stelzner l. c. III. p. 1093 soll unter dem Wappen noch die Inschrift „Kayserlicher Majestät Freyheit“ gestanden haben.

14) Ann. miss. ad an. 1675.

Digitized by Google

aber gegen den Residenten nichts hatte ausrichten können, so versuchte man, die Missionaire dafür büßen zu lassen, indem man die, ihnen drei Jahre früher auf Fürbitte des französischen und kaiserlichen Gesandten vom Senate verliehene Abgabenfreiheit[15] ihnen jetzt zu entziehen gedachte. Ja, man ging so weit, ihnen nicht nur den einfachen Betrag der dreijährigen Abgabe, sondern außerdem noch das Doppelte desselben als Strafe für die ihnen schuldgegebene widerrechtliche Zahlungsunterlassung abzufordern. Erst durch Vorlegung eines von Rondeck über die geschehene Immunitätsverleihung ausgestellten Attestes ward die Execution abgewandt, worauf man es denn auch ferner bei dem bisherigen Zustande bewenden ließ.

Da man jedoch auch außerdem fortfuhr, die Katholiken, so oft sich nur eine Gelegenheit bot, auf jede Weise zu kränken, so beschlossen diese endlich, einen ihrer Missionaire zum Kaiser nach Wien, und zwar mit der Bitte zu senden, ihnen in Hamburg die Verstattung eines katholischen Privatgottesdienstes zu erwirken. Dieser Sendung unterzog sich, nach eingeholtem Rath der Ordensobern, der Pater Marcellus von Lotz, der, von Leopold I. in einer besonderen Audienz auf das Huldvollste empfangen, diesem den bedrückten Zustand der nordischen Missionen, in Sonderheit der zu Hamburg, schilderte und es dann auch glücklich vom Kaiser erlangte, daß derselbe, nachdem die Sache im Reichshofrathe berathen war, ein dahin lautendes Decret abgab, daß in Hamburg ein geräumiges Haus auf des Kaisers Namen gemiethet und sowohl zum Gottesdienste als zur Wohnung des Residenten und der Geistlichen eingerichtet, außerdem aber die Gelegenheit erspäht werde, ein derartiges Haus in Zukunft käuflich an sich zu bringen. Für die Miethe des ersteren wies der Kaiser pro anno 500 Thaler an und stellte außerdem, in Anbetracht der in Hamburg herrschenden hohen Häuserpreise, 14 bis 15,000 Thaler für den, so bald als möglich vorzunehmenden Ankauf eines Hauses zur Disposition, gewährte auch in der dem Pater von Lotz ertheilten Abschiedsaudienz der hamburgischen Mission, deren er sich stets annehmen zu wollen erklärte, das Recht, sich so oft als nöthig immediate an den Kaiser zu wenden.[16]

Mit welchem Jubel der Ueberbringer dieser frohen Botschaft, als er zu Anfang des nächsten Jahres (1676) zu seiner Gemeinde zurückkehrte,

15) Ann. miss. ad an. 1672.

16) Ann. miss. ad an. 1675.

Digitized by Google

von dieſer empfangen ward, läßt ſich denken. Der Reſident, dem die Entſcheidung des Kaiſers bereits officiell mitgetheilt war, legte denn auch ohne Säumen Hand an's Werk und zwar, da ſich unter den zu vermiethenden Gebäuden kein paſſendes finden ließ, ſofort zum Ankauf eines Hauſes. Ohne Mühe war auch bald ein, dem Zwecke völlig entſprechendes Gebäude, nämlich das in der ſchon mehrfach erwähnten neuſtädter „Fuhlentwiete" belegene ſ. g. Ballhaus[17]) ausfindig gemacht, da deſſen Eigenthümer, ein gewiſſer Robert Ulcken, der von dem Kaufplane des Reſidenten gehört hatte, daſſelbe unaufgefordert offerirte, worauf man auch bald über den Kaufpreis von 16,000 Thalern einig ward, zu welchem der Kaiſer, nach erfolgter Genehmigung des Ankaufes, 2000 Thaler aus ſeinem Privatſchatze hergab, wegen der übrigen 14,000 Thaler aber eine Anweiſung auf eine gleiche Summe von denjenigen 30,000 Thalern ausſtellte, welche die Stadt Hamburg im Jahre 1678 an Römermonaten zu bezahlen haben werde.

Sobald der geſchehene Ankauf des Hauſes und der Zweck deſſelben ſtadtkundig geworden war, entſtand im Lager der Gegner eine allgemeine Aufregung, indem ſich ſowohl im Senat als an der Börſe die größte Erbitterung kundthat. Der Verkäufer des Hauſes ward auch ſofort vor den Prätor[18]) citirt und ihm bei ſchwerer Ahndung anbefohlen, den gegen die Geſetze der Stadt verſtoßenden Kaufcontract rückgängig zu machen. Da dieſer jedoch hierzu, weil Rondeck ſich deſſen weigerte und ſich darauf berief, daß der im Namen des Kaiſers abgeſchloſſene Contract auch nur mit deſſen Conſens aufgehoben werden könne, auch bei dem beſten Willen nicht im Stande war, ſo wandte ſich der Senat mit nachfolgender Supplik an den Kaiſer ſelbſt:

„Allerdurchlauchtigſter ꝛc. Als die Zeit Ew. Kaiſerl. Majeſt. glor-
„würdigſter Regierung her, wir in vielen Begebniſſen zu vermerken gehabt,
„wie ſorgfältig Dieſelbe über die äußerliche und innerliche Ruhe hieſiger
„Ew. Kaiſerl. Majeſt. und des heil. Reichs Grenzſtadt Hamburg gehalten,

---

17) Daſſelbe ſcheint damals ein Gaſthaus geweſen zu ſein, wenigſtens gab die Königin Chriſtina von Schweden, wie Stelzner l. c. III. p. 931 angiebt, in demſelben am 14. Februar 1668 (ſoll wohl richtiger 1667 heißen) ein ſolennes Gaſtmahl. Die Ann. miss. ad an. 1678 ſagen von dem „Ballhauſe": „Hactenus ab ipso (sc. satana) tenebatur tamquam sedes nequitiae in publicis choreis et comoediis aliisque spectaculis ac vanitatibus."

18) Der bald nachher zum Bürgermeiſter erwählte Senator Lt. Heinrich Mäurer.

Digitized by Google

„und alles, was dazu gedienet, allergnädigst verfüget haben, so zweifeln „wir allerunterthänigst nicht, Dieselbe werden, Dero sonderbaren von Gott „habenden Regierungs-Erleuchtung nach, auch der allgemeinen Meinung „seyn, daß der unveränderte Religionsstand desfals unter die solida fun- „damenta pacis et quietis vornehmlich mit zu rechnen sey.

„Wie nun zwar unsers Amts und Vorhabens nicht ist, andere zugleich „christliche Religionen zu taxiren, sondern einfältig zu bleiben bey der- „jenigen, welche in dieser Stadt recipiret und von uns mit solennem Eide, „unverändert zu verthädigen, beschworen ist, wir auch in der heiligen Schrift „satsam begründet wissen: so finden uns doch verbunden, alles, was da- „gegen von Disentirenden ad finem exercitii des Orts auffsteiget [19]), als „einen Zunder unausbleiblicher Ruhestörung in Zeiten zu dämpfen, und „können sonach Ew. Kaiserl. Majest. in tiefster Devotion zu entdecken „nicht umhin, wie wir eine Weile spüren müssen, daß einige alhie latiti- „rende Patres societatis Jesu, welche, hiesiger seestädtischen Bewandtniß „nach, kaum incognito und nur in so weit, als sie einem oder andern „catholischen Herrn Residenten zu ihrem privato exercitio religionis ge- „dienet haben, toleriret werden mögen, nunmehro fast um sich greiffen, „und nach einem Hause, sowol zur Apart-Wohnung, als vermeintem „exercitio publico religionis, zu streben sich unternehmen, wie sie denn „dazu eines hiesigen Bürgers, Robert Ulcken's eigenthümliches Haus „affectiren, und, wie verlautet, von Ew. Kaiserl. Majest. Hofcammer ein „secundirendes Decret zu solchem Ende erhalten haben wollen, darüber „ferner sich bereits vermessen, und in andere sie nicht angehende negotia „sich unter der Hand zu mischen, dem Verlaute nach unternommen haben „sollen. [20])

„Wann aber, allergnädigster Kaiser und Herr, falls sothanes jesuiti- „sches attentatum, es sey in puncto religionis, oder anderer dieser Stadt, „wegen Eigenthum und Besitz der Häuser, Fundamentaljurium einigen „Fortgang gewinnen solte, ein unbeschreiblich Unwesen an diesem Orte „daraus entstehen würde, des gedachten Ulcken's Haus auch ein Bürger- „haus ist, und nach Stadtrecessen davon nicht verändert werden kan, so

19) Es handelte sich aber damals nicht mehr um wenige „Disentirende," sondern um eine katholische Gemeinde von bereits 3000 Seelen. Conf. Urbain Cerri l. c. p 39 u. ff.

20) Es ist zu bedauern, daß der Senat die „sie nicht angehenden negotia," in die sich die Missionaire „dem Verlaute nach" gemischt haben sollen, nicht näher bezeichnet.

Digitized by Google

„leben wir nicht weniger der getrosten allerunterthänigsten Zuversicht, Ew. „Kaiserl. Majest. werden Dero hochlöbl. Hofcammer nicht erlauben, dieser „Stadt juribus einzugreifen, und per decretum, zumal uns Ungehörten, „und ad instantiam et favorem Dn. Patrum societatis Jesu, als alhier „keineswegs duldender Gäste oder hospitum, Neurung einzuführen, in „Betracht Ew. Kaiserl. Majest. selbst in Dero allergnädigst beliebten Capi„tulation, Artic. 42. in fine, motu proprio für recht und billig erkläret „haben, keinen Standt des Reichs in Sachen, so praeviam causae cogni„tionem erfordern, mit Kaiserl. decretis aus Dero Geheimtenrath, folglich „ex eodem oder etwan majori ratione, der Hofcammer zu beschwehren, „zumal es bey denen hohen Ständen niedersächsischen Creises grosse Augen „und Apprehension geben würde, ob wann reformatio religionis und was „mehrers, vorhanden, wann wir und die Stadt zu Obigem genöthiget „werden solten.

„Solchemnach geschicht an Ew. Kaiserl. Majest. unser allerunterthanig„stes gehorsamstes Bitten, Sie geruhe doch, denen Ihro etwa schon bekannten, „oder von Dero hochlöblichen Hofcammer leichtlich kundzumachenden Patri„bus societatis Jesu, wenn sie mit dergleichen Gesuch bey Ew. Kaiserl. „Majest. sich weiters entblöden solten, nicht allein kein Gehör zu geben, „sondern auch in Zeiten solches Ziel zu setzen, damit sie sich selbst sowol „als uns und diese Stadt nicht in groß Unheil stürzen mögen, massen „wir zu deren Einnistelung, es sey heim- oder öffentlich, die geringste „Apparenz oder Toleranz nicht absehen können, welches aus dringender „hoher Nothwendigkeit hiemit, in zugleich allertiefsten Gehorsam zu ent„decken nicht haben umgehen dörffen, allergnädigster Erhörung uns diesfals „allerunterthänigst getröstend und übrigens, mit inbrünstiger Empfehlung „Ew. Kaiserl. Majest. in die Obhut und Aßistenz des Allmächtigen, uns „und gesamte Stadt Ew. Kaiserl. Majest. beharlicher Hulde und Clemenz „unausseßlich empfehlend. Unter unserm Stadtsignet gegeben den 21. May „Anno 1676. Ew. Kaiserl. Majest. allerunterthänigste Bürgermeister und „Rath der Stadt Hamburg."

Da man jedoch, nachdem der Kaiser den hauptsächlichsten, aus der gesetzlichen Bestimmung, daß nur hamburgische Bürger Grundeigenthum im Gebiete der Stadt zu erwerben fähig seien [21]), hergenommenen Einwand

21) Conf. Nicol. v. d. Fecht ad. Part. I. Tit. II. Art. 1 des Statuts von 1603: „Es hat auch keiner, als dieser Stadt Bürger ein Eigenthum im Stadtbuche haben

Digitized by Google

bereits durch die Antwort entkräftigt hatte, daß das Haus einem Bürger ad fideles manus zugeschrieben werden könne[22]), noch immer fortfuhr, sich der Eigenthumsübertragung zu widersetzen, so erschien zu Anfang des nächsten Jahres (1677) ein kaiserlicher Herold in der Stadt, bei dessen ungewohntem Anblick man es vorzog, den kaiserlichen Befehl zu vollziehen. Damit war jedoch das ersehnte Ziel noch keineswegs erreicht, da stipulirt worden war, daß das Haus nicht eher, als bis der volle Kaufpreis bezahlt sei, bezogen werden solle, was, da die gedachten Römermonate erst nach Jahresfrist fällig waren, der Gemeinde um so mehr zum Nachtheil gereichte, als es, im Eifer ein Haus zu kaufen, unterlassen worden war, für's Erste, der kaiserlichen Anordnung gemäß, ein nur gemiethetes Local zum Gottesdienste einzurichten.

Unter diesen Umständen entschloß sich der spanische Gesandte, Don Juan de Salazar[23]), bis zur völligen Instandsetzung des angekauften Hauses der Gemeinde seine Capelle zu öffnen. Aber kaum war dies geschehen, so erschien ein Senatssecretair bei dem Gesandten mit dem Ersuchen, er möge, da der Gottesdienst in seiner Capelle blos für ihn und seine Hausgenossen bestimmt sei, den katholischen Hamburgern den Besuch

---

mögen, sondern da sie solches überkommen, haben sie es doch einem Bürger ad fideles manus (zu treuen Händen) ihnen selbst aber ad usum et proprietatem (zu Nutz und Besten) zuschreiben lassen." Ausg. d. Stat. von 1842 p. 14.

22) Eigentlich war auch dies durch den Rath- und Bürgerschluß vom 11. August 1658 verboten, da derselbe bestimmt, daß Niemand sein Haus ganz oder theilweise an eine rittermäßige Person verhäuren oder verkaufen, oder auch ein solches, einer rittermäßigen Person zugehöriges Erbe zu treuen Händen oder auch zum Schein eigenthümlich sich zuschreiben lassen solle.

23) Lappenberg l. c. p. 479. Salazar kam 1675 an die Stelle des Don Baltasar de Fuente Major nach Hamburg und ging Ende 1677 nach Copenhagen, wo er gleichfalls accreditirt war, ohne jedoch deshalb seinen Residentenposten in Hamburg aufzugeben. Die Ernennung desselben zum Residenten in Hamburg war auf Bitten der hamburgischen Missionaire geschehen. Conf. das Schreiben des Pater Henricus Isaac an den Beichtvater des spanischen Premierministers Don Juan d' Austria, den Pater de Villa Robledo, in der Anlage No. 5. In den Anlagen No. 6 und 7 sind zwei andere interessante Briefe des Pater Isaac mitgetheilt, von denen der erste an den oben p. 86 erwähnten Bischof von Titiopolis, Nicolaus Steno, der andere an den Wohlthäter der nordischen Missionen, den berühmten Convertiten Grafen Christoph von Rantzau, gerichtet ist. Letzterer war zuerst königl. dänischer Statthalter in Holstein, trat jedoch nach seiner Conversion in kaiserliche Dienste, ward Reichshofrath und kaiserlicher Kämmerer. Im Jahre 1661 nach Dänemark zurückgekehrt, ward er daselbst Premierminister und starb 1696. Er schrieb: Epistola ad Georgium Calixtum, professorem Helmstedensem, qua sui ad ecclesiam catholicam accessus rationes exponit. Salisb. 1686.

Digitized by Google

derselben nicht gestatten. Da der Gesandte jedoch hierauf durch seinen Dolmetscher die Erwiderung ertheilte, „der Senat möge sich um das, was in der Stadt und nicht um das, was im Hause Sr. katholischen Majestät vorgehe, bekümmern," so nahm man zu einer Intrigue seine Zuflucht. Der Eigenthümerin des vom spanischen Gesandten bewohnten, gleichfalls in der „Fuhlentwiete" belegenen Hauses ward nämlich von einem der Prädikanten in's Gewissen geredet, eine wie große Sünde sie begehe, wenn sie, des irdischen Gewinnes wegen, den „abergläubigen papistischen Götzendienst" ferner in ihrem Hause dulde, wodurch die Frau auch wirklich dahin gebracht ward, dem Gesandten die Wohnung aufzukündigen, was unsern Berichterstatter zu der Bemerkung veranlaßt: „Ecce, per mulierem, quod per viros non poterat evertere, religionis exercitium molitur antiquus serpens." Doch soweit sollte es vorläufig noch nicht kommen. Denn nachdem alle seine Bemühungen, die bethörte Alte wieder umzustimmen, sich als fruchtlos erwiesen hatten, schrieb der Gesandte an den präsidirenden Bürgermeister: „er ersuche Namens seines Königs, entweder besagte Frau auf andere Gedanken zu bringen, oder ihm eine andere paßliche Wohnung anzuweisen." Diese Aufforderung half. Durch zwei Deputirte des Senats ward die Frau dahin gebracht, das bisherige Miethsverhältniß fortbestehen zu lassen. [24])

Im folgenden Jahre (1678) wurden denn endlich die 30,000 Thaler, von denen, wie erwähnt, 14,000 Thaler zur Berichtigung des größtentheils noch rückständigen Kaufpreises für das neue kaiserliche Gesandtschaftshôtel bestimmt waren, fällig. Allein noch bevor die Auszahlung geschehen, starb der kaiserliche Resident Georg von Rondeck. [25]) Statt seiner nahm jedoch der, dieserhalb von Copenhagen hergereiste Vice-Resident von Chassignet den Tribut in Empfang, von dem er auch, ganz wider Erwarten des Senats, die von der Kaufsumme noch rückständigen 14,000 Thaler den Missionairen auszahlte. Als jedoch Letztere mit diesem Gelde endlich die Vollziehung des Kaufcontractes erwirken wollten, ergaben sich neue Schwierigkeiten, die theils von gedachtem Vice-Residenten herrührten, dem ein calvinischer Kaufmann insinuirt hatte, das Haus sei den Kaufpreis nicht werth, auch ihnen, den Calvinisten, bereits vor zwei Jahren um mehrere tausend Thaler billiger angetragen, theils von dem Verkäufer

24) Ann. miss. ad an. 1677.

25) Am 3. August. Conf. Stelzner III. p. 1165.

Digitized by Google

ausgingen, der jetzt einen noch höheren Preis begehrte, auch das Haus nur einem Bürger verkaufen wollte. Als man jedoch unter diesen Umständen Miene machte, sich nach einem anderen paßlichen Gebäude umzusehen, ward der anfängliche Uebermuth des Verkäufers dermaßen herabgestimmt, daß er nicht nur seine erhöhte Forderung aufgab, sondern von der ursprünglichen Kaufsumme noch fast 900 Thaler abließ, worauf denn endlich die vollständige Erfüllung des Contractes von beiden Seiten und die Zuschreibung des Grundstücks auf den Namen eines substituirten Bürgers erfolgte.

Nun hätte das unter so vielen Widerwärtigkeiten endlich glücklich acquirirte Gebäude bezogen werden können, hätten sich nicht abermals Schwierigkeiten ergeben. Die eine derselben bestand darin, daß der Bürger, auf dessen Namen das Haus geschrieben war, wegen der dieserhalb „von denen Praedicanten und gemeinem Pöfel leidenden Persecutionen“ [26]) das Erbe durchaus wiederum „verlassen“ wollte, die andere in dem Umstande, daß das Gebäude bei jetzt vorgenommener näherer Besichtigung sich als dermaßen baufällig erwies, daß der in den ersten Tagen des Jahres 1679 in Hamburg anlangende neuernannte kaiserliche Resident Johann Theodor von Rondeck [27]) — ein Sohn des vorigen, jedoch, wie sich später ergeben wird, seinem frommen Vater sehr wenig ähnlich — sich sofort entschloß, das ganze Gebäude nieder zu reißen, um auf dem Platze desselben ein neues und noch schöneres zu errichten. Der Grundstein dieses neuen Gebäudes, der am Feste Mariae ad nives (5. August) gelegt ward, erhielt folgende Inschrift:

DEO OPTIMO MAXIMO
MARIAE MATRI VIRGINI
SANCTO ANSGARIO
CETERISQUE DIVIS TUTELARIBUS
LEOPOLDUS I
IMPERATOR SEMPER AUGUSTUS
PRIMUM HUNC LAPIDEM
POSUIT
PER RESIDENTEM ET CONSILIARIUM SUUM
JOANNEM THEODORUM A RONDECK
ANNO MDCLXXIX M. AUG. V.

---

26) Siehe das in der Anlage No. 8 mitgetheilte kaiserliche Schreiben.

27) Er hieß vor der Erhebung in den Adelstand Johann Theodor Dietrich. Statt seiner sollte ursprünglich der ärgste Feind der Missionaire, ein gewisser Adolph von Wolfrath, Resident werden. Derselbe starb jedoch schon am 6. September 1678. Conf. Lappenberg l. c. p. 457.

Digitized by Google

Während deſſen hatten die Miſſionaire die im Jahre 1678 in Altona ſtattfindende Conferenz zwiſchen einem däniſchen und einem münſteriſchen Bevollmächtigten dazu benutzt, letzterem, dem huysburger Abte Nicolaus von Zitzwitz [28]), vorzuſtellen, wie ſehr die Gemeinde durch die verhältnißmäßig großen, der altonaiſchen Kirche auferlegten Abgaben, die in den letzten Jahren auf das Dreifache des frühern Betrages geſtiegen waren, gedrückt werde und wie ſehr man die Erlaubniß zur Anlegung eines Gottesackers auf dem, bereits vom Pater Wernich angekauften und zu dieſem Zwecke beſtimmten Platze zu erhalten wünſche. Beides ward ihnen denn auch auf die, durch den gedachten Prälaten vermittelte Fürſprache des, bei Chriſtian V. in hohem Anſehen ſtehenden Fürſtbiſchofs von Münſter, Chriſtoph Bernhard (von Galen) durch nachfolgendes Decret zu Theil:

„Wir, Chriſtian der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Däne„mark, Norwegen ꝛc., thun kund hiemit, daß Uns die römiſch-katholiſche „Gemeinde in Unſerer erbunterthänigen [29]) Stadt Hamburg supplicando „allerunterthänigſt erſuchet: Wir geruheten, weilen ſie von Unſerm in „Gott glorwürdigſt ruhenden Herrn Vatern, weyland König Friederichen „des Dritten Majeſtät höchſtſeligſter Gedächtniß, ihr Exercitium Religionis „in Altona zu treiben, unterm Dato Copenhagen den 16. Mai 1658 ge„wiſſermaßen privilegirt worden, ihnen noch dieſe königliche Gnade beyzu„legen und allergnädigſt zu verſtatten, daß ſie den Platz, ſo bey der katholiſchen „Kirchen daſelbſten eigenthümlich vorhanden, zu einem Kirchhofe aptiren, „und ihre Todten darauf begraben mögen, daneben auch gedachte Kirche „mit dem annectirten kleinen Wohnhauſe in Unſern Specialſchutz zu nehmen „und gleichmäßige Immunitäten ab oneribus civilibus, wie andern geiſtlichen „Gebäuden des Orts verliehen, mitgenießen zu laſſen. Wenn auch Unſers „beſonders lieben Freundes, des Biſchofen zu Münſter Liebden, bey Uns für „Supplicanten zu gleichem Ende Dero freundliche Intercession abgelegt, „Wir auch Ihrer Liebden in Dero Verlangen alle vermögſame Willfahrung „zu erweiſen, ſonders geneigt ſeyn, ſo haben Wir der Supplicanten aller„unterthänigſtem Geſuch umb ſo mehr in königlichen Gnaden deferiret und

28) Conf. über ihn: C. von Eß: Geſchichte der ehemaligen Benedictinerabtei Huysburg. Halberſt. 1810. p. 26 u. ff.

29) Dieſe angebliche Erbunterthänigkeit Hamburg's war bekanntlich ſeit langer Zeit die ſtets neue Veranlaſſung zu Streitigkeiten mit der Krone Dänemark's.

Digitized by Google

„ſtattgegeben; concediren und bewilligen demnach hiemit und in Kraft dieſes „allergnädigſt und wollen, daß vorbemeldete römiſch-katholiſche Gemeine „obbedeuteten bey ihrer Kirchen zu Altona eigenthümlich belegenen Platz „zu einem Kirchhof aptiren und ihre Todten darin unbehindert beerdigen „möge, geſtalt Wir denn auch ermeldete Kirche und deſſen annectirtes „Wohnhaus in Unſern specialen Schutz aufnehmen und wollen, daß ſie „gleichmäßige Immunitäten von den Civil-Beſchwerden, wie andern geiſt- „lichen Gebäuden des Orts verliehen, gleichmäßig genießen ſollen. Wonach „ſich männiglich, inſonderheit Praesident, Bürgermeiſter und Rath Unſerer „Stadt Altona, allerunterthänigſt zu achten. Urkundlich unter Unſerm „Königlichen Handzeichen und fürgedruckten Inſiegel. Gegeben auf Unſerer „Reſidenz Copenhagen den 9ten Martii Anno 1678. (L. S.) Chriſtian."

Die Freude über dieſe neue Vergünſtigung[30]) ſollte jedoch gleich darauf (1679) durch eine große Gefahr, der die altonaiſche Kirche ausgeſetzt ward, getrübt werden. König Chriſtian V. von Dänemark rückte nämlich, den in der Stadt beginnenden innern Zwieſpalt[31]) ſich zu Nutze machend, mit ſeinen Truppen vor Hamburg, die alte ſeit 1603 nicht mehr geleiſtete Erbhuldigung in Anſpruch nehmend.[32]) Die Stadt dagegen hatte lüneburgiſche Völker in Sold genommen und drohte, bei der erſten Kugel, die in Hamburg hinein fallen werde, Altona in Brand zu ſchießen. Wirklich waren auch ſchon die auf den Wällen aufgepflanzten hamburgiſchen Geſchütze auf die Nachbarſtadt gerichtet, zu deren nächſten und hervorragendſten Gebäuden die katholiſche Kirche gehörte. Schon hatte man aus letzterer alle heiligen Geräthe, ſo raſch es nur ging, nach Hamburg geſchafft, als durch das Zuſtandekommen eines Vergleiches, des ſ. g. pinneberger Interim-Receſſes[33]), nach welchem die Stadt dem Könige,

30) Als Dank für dieſelbe glaubte, beiläufig geſagt, die arme altonaiſche Gemeinde der copenhagener Kanzlei, die das Decret ausgefertigt hatte, eine Douceur von 40 Thalern überſenden zu müſſen.

31) Die ſ. g. Schnitger-Jaſtram'ſchen Unruhen. Conf. über dieſelben: J. H. Bartels: Der hamburgiſche Bürgermeiſter Meurer (Hamb. 1836) p. 73 u. ff.

32) Dieſe Benutzung der innern Zwietracht zu einem Angriffe auf die Stadt wiederholte der König gleich darauf im Jahre 1686, als die Zerwürfniſſe zwiſchen Senat und Bürgerſchaft ihren Höhepunkt erreicht hatten. Er belagerte, abermals die Erbhuldigung verlangend, die Stadt und beſchoß dieſelbe ſogar mit glühenden Kugeln, mußte jedoch nach achttägiger vergeblicher Kanonade unverrichteter Sache abziehen.

33) Abgedruckt bei Stelzner l. c. III. p. 1173 u. ff.

Digitized by Google

als Entschädigung für die nicht geleistete Erbhuldigung, 200,000 Thaler zahlte, die Gefahr glücklich vorüber ging. [34])

Im Jahr 1680 ging der Neubau des kaiserlichen Gesandtschaftsgebäudes seiner Vollendung entgegen. Allein lange bevor der Gottesdienst in demselben eröffnet werden konnte, begannen die Prädikanten, unter denen sich Anton Reiser, Georg Haccius, Joachim Schultze und ein gewisser Henrich Elmenhorst [35]) durch ihre maßlosen Schmähungen besonders auszeichneten, dergestalt in ihren Kanzelvorträgen das Volk gegen die Katholiken aufzuhetzen, daß selbst die in der Nachbarschaft des neuen

---

34) Ann. miss. ad an. 1679. Zu bemerken ist, daß die Ann. miss. die dem Könige bezahlte Summe auf 300,000 Thaler angeben. Zimmermann's Neue Chronik von Hamburg p. 561 hat 220,000 Thaler. In dem ebenerwähnten Abdrucke des Recesses bei Stelzner ist die Summe offen gelassen.

35) Hinsichtlich der beiden letztern heißt es in dem schon oben citirten „Nucleus Recessuum": „Herr Mag. Elmenhorst und Herr Mag. Schultze haben sich wegen des Geschreies, daß denen Jesuiten allhier eine Kirche und Collegium zugesagt wäre, insonderheit von der Kanzel ausgelassen und ausdrücklich des Beweises gerühmt ꝛc." Conf. Stelzner l. c. IV. p. 4. Mit diesem Zelotismus für die „reine Lehre" und das „lautere Evangelium" scheint sich übrigens damals Manches, was anscheinend in directem Widerspruche damit steht, sehr gut vertragen zu haben, wie z. B. daß gedachter Elmenhorst Opern für das hamburgische Theater schrieb, in deren einer, „Alceste" betitelt, u. A. nachfolgende ziemlich unreine und unlautere Arie vorkommt:

Es ist das beste Thun der Welt
Das zuckersüße Freien,
Wer Hochzeit macht und Kindtauf hält,
Den wird es nicht gereuen,
Es schmeckt wie lauter Marzipan
Wenn man selbander schlafen kann.

Es ist so süß wie Mandelmuß
Und Nürenberger Kuchen,
Wenn man nicht mehr um einen Kuß
Viel Stunden darf ersuchen;
Ich halt, es thut doch trefflich sacht,
Wenn man sich so gemeine macht.

Nun behauptet zwar Geffcken l. c. p. 547 die einem französischen Originale nachgebildete Oper „Alceste", die auch von Heß l. c. I. p. 398 dem Elmenhorst zuschreibt, rühre nicht von diesem her, was ich, da ich in der Theaterliteratur hamburgischer Prädikanten sehr wenig bewandert bin, ohne Weiteres glauben und deßhalb das obige Citat in dieser zweiten Auflage weglassen würde, stellten sich nicht die Angaben des Herrn Geffcken, auf die er sich zum Beweise seiner Behauptung beruft, als völlig wahrheitswidrig heraus. Geffcken sagt nämlich, Elmenhorst habe nur zwei Opern, und zwar lediglich „biblischen Inhalts", gedichtet, „Charitine die göttliche Liebe" und „Michal und David". Nun werden aber vom Lexicon hamburgischer Schriftsteller II. p. 174 u. f. noch zwei andere, keineswegs biblische Stoffe behandelnde Opern, nämlich „Orontes" und „Polyeuct", und außerdem sogar noch „Rosetta, eine Schäferei-Comödie" als von Elmenhorst verfaßt, respective nach dem Französischen bearbeitet, aufgeführt. Bei so bewandten Umständen kann ich mich nicht

Digitized by Google

Gebäudes wohnenden Lutheraner in Angſt geriethen, da ſie mit unter dem Sturm, der dieſem drohte, leiden zu müſſen fürchteten. Der Senat, der noch niemals, wo es einen Angriff auf die Katholiken galt, dieſen auch nur den geringſten Schutz gewährt hatte, that auch diesmal nichts für ſie, benutzte vielmehr die, durch die momentane Abweſenheit des ſpaniſchen Geſandten ſich darbietende günſtige Gelegenheit, den noch immer in der Capelle desſelben fortdauernden Gemeindegottesdienſt durch nachfolgendes Decret zu verbieten:

„Ad notitiam Amplissimi Senatus hujus civitatis delatum est, quosdam „sub seculari vestitu latentes religiosi ordinis patres propria auctoritate hic „in suburbio in quadam per Tit. Dominum Joannem de Salazar, „regium Hispanicum Residentem, ante hac habitata, ast post hujus discessum „ex hac civitate a pictore quodam hactenus detenta domo, in congregato „frequenti coetu missam dicere, baptizare aliosque actus catholicis ritibus „fere publice peragere. Quamvis igitur Senatus praememorato Domino „Residenti, dum hic substitit, exercitium istud in domo sua pro se ac „suis domesticis nunquam impediverit, nec, si hic degeret dictoque modo „eo uti vellet, interdicturus esset: quum autem vigore ordinationum ac „recessuum hujus civitatis, ad quorum observantiam religione praestiti „juramenti Senatus tenetur [36]), exercitium istius modi catholicae religionis „non nisi in primariorum Dominorum Le- et Ablegatorum et Residentium „actualiter hic subsistentium aedibus ac solummodo pro ipsis et ad eorum „familiam sive ministerium proprie spectantibus personis permitti ac „tolerari possit: alias Senatui incumbat, quoties de eo constat, inter- „dicere. Hinc omnibus et singulis vigore hujus Senatus serio praecipit, „ne ad istum finem in dicta domo congregationes instituant, missam dicant, „baptizent vel tales actus peragant, aut iisdem adsint vel adsistant, secus „si fiat necessitas remedia adhibere exiget, quae in hujusmodi casibus „obtinent et ad conservationem receptae in hac civitate evangelicae reli- „gionis Augustanae confessionis valent. Decretum in Senatu d. 18. Aug. „a. 1680. (L. S.) Ex speciali Commissione spectabilis Senatus Civitatis

---

entſchließen, der Berichtigung des Herrn Geffcken auch nur den geringſten Glauben zu ſchenken, weßhalb ich bei der Behauptung meiner erſten Ausgabe, daß der deutſche Text der „Alceſte" von Elmenhorſt herrühre, verbleibe. Ob übrigens der Inhalt z. B. der Schäferei-Comödie „Roſetta" züchtiger als die angeführte Arie oder gleichfalls im Hoffmannswaldau'ſchen Geſchmacke ſei, mögen diejenigen entſcheiden, denen erſtere zu Geſichte gekommen iſt.

36) Conf. Art. 1 des Rathseides von 1633, abgedruckt bei Stelzner l. c. III. p. 267.

Digitized by Google

„Hamburgensis Petrus vom Kampe I. U. L. ejusdemq. Reipubl. „Secretarius subscripsit.“

Der sich in Copenhagen aufhaltende spanische Gesandte [37]) rieth, nachdem er von dem Decrete in Kenntniß gesetzt war, so schleunig wie möglich einen Missionair nach Brüssel zu schicken, welche Reise auch der Pater Henricus Isaac unter Mitnahme einer Supplik der ganzen Gemeinde [38]) an den Oberstatthalter [39]) ungesäumt antrat, auch das Versprechen mit nach Hamburg brachte, daß fortan ununterbrochen ein spanischer Gesandter in Hamburg zum Schutze der dortigen Katholiken residiren solle. Wenn nun auch dieses von ihrem Oberstatthalter gegebene Versprechen von der Krone Spaniens in der Folge nicht immer gehalten ward [40]), so hatte die Reise des Pater Isaac doch das Gute, daß der Senat, als er den Zweck derselben erfuhr, nicht nur davon abstand, sein obiges Decret in Ausführung zu bringen, sondern auch den Ministerialen den stadtväterlichen Rath zukommen ließ, doch lieber von den Aufreizungen gegen die Katholiken abzustehen, und wohl zu bedenken, wer, falls durch ein daraus etwa entstehendes Zerwürfniß mit dem spanischen Hofe die reichen spanischen Goldquellen für Hamburg verstopft werden sollten, sie und ihre Weiber und Kinder fernerhin ernähren würde [41]), welche Hindeutung auf die eigene leibliche Wohlfahrt der Prädikanten denn auch für einige Zeit von besonders guter Wirkung war.

Allein die Reise des Pater Isaac hatte durch Gottes gnädige Fügung auch noch eine andere Folge, die nicht blos der hamburgischen Gemeinde, sondern allen nordischen Missionen zum allergrößten, bis auf den heutigen Tag fortdauernden Segen ward. Der Pater Isaac war

---

37) Salazar war, wie schon oben Note 23 erwähnt, zugleich auch Resident in Copenhagen. Conf. Lappenberg l. c. p. 479. Er starb in Hamburg am 30. Nov. 1688.

38) Siehe die Anlage Nr. 9.

39) Der damalige Oberstatthalter der Niederlande war Don Juan de Haro, Graf von Monteray.

40) Nach Lappenberg l. c. p. 479 hat von 1680 bis 1729 kein spanischer Resident oder Gesandte beim niedersächsischen Kreise seinen Wohnsitz in Hamburg gehabt. Siehe dagegen weiter unten Cap. 6 Note 12.

41) Ann. miss. ad an. 1680: Si enim, inquiebant a Senatu deputati, hac via pergamus, aditus nobis ad Hispanias ejusque divites auri venas praecluderetur; quis tunc dabit vobis Praedicantibus unde ora oppleatis vos et liberi vestri? quo bolo Cerberi istius os occlusum est. Ich führe hier meine Quelle wörtlich an, weil Geffcken l. c. p. 548 meint, es sei „zehn gegen eins zu wetten,“ daß die von mir angeführte Aeußerung des Senates eine „reine Erdichtung“ sei.

Digitized by Google

nämlich auf seiner Rückreise von Brüssel krank geworden und mußte deshalb einige Tage in Münster liegen bleiben. Als nun der dortige Fürstbischof Ferdinand II., Baron von Fürstenberg [42]), der Nachfolger, des oberwähnten Bischofs Christoph Bernhard, erfuhr, daß ein hamburgischer Missionair in Münster anwesend sei, ließ er denselben sofort zu sich nach Neuhaus [43]) rufen und erkundigte sich nach allen Verhältnissen der hamburgischen Gemeinde. Da er nun hörte, daß den beiden Missionairen keine anderen Subsistenzmittel in Hamburg zu Gebote ständen, als das Wenige, was die arme Gemeinde zu verabreichen vermöge, und daß zwei Patres nicht im Stande seien, allen, die auch außerhalb der Stadt ihrer Hülfe begehrten, diese zu Theil werden zu lassen, weil sie sonst die ihnen Zunächststehenden in der Stadt darüber vernachläßigen müßten, so faßte der fromme Kirchenfürst im selben Augenblicke den Entschluß zur Gründung derjenigen Stiftung, die zwei Jahre später (1682) wirklich ins Leben trat und unter dem Namen der Ferdinandeischen noch heute die Wohlthäterin der gesammten nordischen Missionen ist, indem durch sie die Mittel zum Unterhalte dreier Missionaire in Hamburg, zweier in Glückstadt in Holstein, zweier in Friedrichsstadt in Schleswig, zweier in Friedericia in Jütland und zweier in Norwegen gegeben wurden. [44]) Allein es verschob, eingedenk des Sprichwortes „bis dat, qui cito dat," der fromme Kirchenfürst seine Hülfe keineswegs bis zu dem Zeitpunkte, daß die gedachte Stiftung ins Leben getreten sein werde, sondern wies in wahrhaft apostolischem Eifer auf der Stelle die Mittel zur Bestreitung der nächsten Bedürfnisse an, wobei er äußerte: „Antecessor meus (sc. de Galen) propagare fidem intendit armis militiae terrestris, et quid effecit post tanta molimina? Ego via aggrediar alia per arma crucis. Crucis milites, qua potero, emittam, ut regnum vindicent coelorum Regi in cruce trium-

42) Geboren zu Bilstein im Herzogthum Westphalen am 21. October 1626, seit dem 30. Mai 1661 Fürstbischof von Paderborn, auch seit dem 30. April 1668 Coadjutor und seit dem 1. November 1678 Fürstbischof von Münster.

43) Neuhaus an der Pader, Alme und Lippe, damaliges Residenzschloß der Fürstbischöfe von Paderborn.

44) Die Urkunde darüber ist in der Anlage Nr. 10 mitgetheilt. Das Capital der Stiftung für die nordischen Missionen (außer welchem noch ein Capital von 3,500 Thaler zur Bestreitung der Verwaltungskosten und ein anderes von 25,000 Thaler für die transatlantischen Missionen ausgesetzt ward) betrug ursprünglich 33,940 Thaler, ward jedoch durch die umsichtige und gewissenhafte Verwaltung der Conservatoren (der jedesmalige Bischof von Münster nebst zwei Domdechanten und einem Canonicus) bis zum Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts auf 61,773 Thaler vermehrt.

Digitized by Google

phanti.“ [45]) So sprach Bischof Ferdinand, dessen verdienstliches Vorhaben der hl. Vater Innocenz XI. im Voraus dadurch ehrte, daß er ihn noch im selben Jahre (am 10. September 1680) an die Stelle des Bischofs Nicolaus, der seine Entlassung von diesem Amte selbst nachgesucht hatte [46]), zum apostolischen Vicar der nordischen Missionen ernannte, welche Stelle er auch bis zu seinem, am 26. Juni 1683 erfolgten Tode [47]) bekleidete, nach welchem der Bischof von Joppe in partibus und Weihbischof von Hildesheim, Hortensius Mauro [48]), sein Nachfolger ward.

---

45) Ann. miss. ad an. 1680.

46) Nach dem 1679 auf einer Reise nach Italien erfolgten Tode des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg fielen die Fürstenthümer Kalenberg und Grubenhagen bei dem Mangel männlicher Nachkommenschaft an dessen protestantischen Bruder Ernst August, der bis dahin s. g. Bischof von Osnabrück gewesen war. In Folge dessen wurden alle katholischen Institute Hannover's auf einmal wieder aufgehoben, der Gottesdienst in der Schloßkirche ward sistirt und sowohl der apostolische Vicar, Bischof Steno, als auch die Patres des in Hannover etablirten Kapuzinerhospizes mußten die Residenz verlassen. Der Bischof wandte sich hierauf zuerst nach Münster, dann 1680 nach Hamburg. Da er jedoch hier, wo die Unduldsamkeit der Protestanten noch größer als in Hannover war, seinen oberhirtlichen Pflichten noch viel weniger nachzukommen im Stande war, so bat er den heil. Vater Innocenz XI., in seine Hände das ihm übertragene Amt zurücklegen zu dürfen. Der heil. Vater übertrug sodann dasselbe, wie erwähnt, dem Fürstbischof Ferdinand II. von Paderborn und Münster, worauf sich Steno, einem Rufe des convertirten Herzogs Christian Ludwig folgend, 1685 nach Schwerin begab, allwo er am 25. November 1686 im Rufe der Heiligkeit starb. Seine Leiche mußte (wie Jöcher in seinem „Gelehrten-Lexicon“ erzählt) weil man seinen Pontifical-Habit, den er in Hamburg zurückgelassen, nicht zur Hand hatte, zwölf Tage lang unbeerdigt bleiben, während welcher Zeit sie immer schöner und auch der Farbe nach angenehmer und lebhafter geworden sein soll, als er selbst während seines Lebens war. Nachdem die Pontificalkleider angelangt, ward die Leiche zuerst im Kreuzgange des schweriner Doms begraben, dann aber nach Florenz geschafft und dort in der Gruft der ihn hochverehrenden herzoglichen Familie beigesetzt.

47) Er starb auf seinem schon erwähnten Residenzschlosse Neuhaus an einem Steinleiden, nachdem er noch kurz zuvor eine dagegen angewandte schmerzhafte Operation überstanden hatte. Anlangend die sonstigen, namentlich auch literarischen Verdienste dieses edlen Kirchenfürsten, zu welchen letzteren die von ihm verfaßten „Monumenta Paderbornensia“, seine Mitwirkung zur Begründung der „Acta Sanctorum“ so wie die Herausgabe der „Musae juveniles“ seines, später als Alexander VII. auf den heil. Stuhl erhobenen Freundes Fabio Chigi zu rechnen sind, so ist darüber die, der Uebersetzung der Monumenta voraufgestellte ausführliche Biographie von F. J. Micus (Paderborn 1844) p. 12 u. ff. nachzulesen.

48) Derselbe, ein Italiener von Geburt, versah das Amt eines apostolischen Vicars der nordischen Missionen von 1683 bis 1694. Geffcken l. c. p. 547 sagt bei Gelegenheit der oben (p. 101 Note 35) erwähnten Elmenhorst'schen Opern: „Der Verfasser weiß aber doch, daß katholische Geistliche dergleichen Schauspiele nicht allein gedichtet, sondern selbst mit aufgeführt haben?“ Das Wort „dergleichen“ paßt jedoch keineswegs. Denn das, worauf der Recensent anspielt, nämlich die geistlichen Schauspiele des

Digitized by Google

Endlich im Jahre 1682 fand denn auch die Benediction der eleganten Capelle im neuerbauten kaiserlichen Gesandtschaftshôtel statt. Der Neubau des letzteren wird in einem Schreiben des Pater Isaac an den Provinzial [49]) als ein äußerst prächtiger geschildert. So waren u. A. an der Fronte des Hauses zwei Statuen angebracht, von denen eine die „Pietas Austriaca," die andere die „Justitia" darstellte. An den beiden äußern Seiten derselben befanden sich die Embleme Kaiser Constantin's des Großen und Kaiser Rudolph's II., nämlich ein ☧ über zwei gekreuzten Palmen mit der Unterschrift IN HOC (sc. signo vinces) und ein Adler mit einem Pfeil in der Klaue mit dem Lemma ADSIT.[50]) Bevor jedoch noch der innere Ausbau ganz vollendet war, hatte, wie aus dem Jahresbericht der Missionaire und einem immediaten Schreiben des Pater von Lotz an den Kaiser [51]) erhellt, der durch seine Freundschaft mit dem Bürgermeister Meurer [52]) ziemlich dekatholisirte und den Interessen der Gemeinde entfremdete Rondeck nicht nur den Missionairen die, nach ausdrücklicher Anordnung des Kaisers für sie zur Wohnung bestimmten Localitäten vorenthalten, sondern dieselben sogar einem Protestanten

---

Mittelalters und der neueren Zeit, hat natürlich nicht die mindeste Aehnlichkeit mit dem, wovon oben die Rede war. Dagegen soll nicht unerwähnt bleiben, daß hier ein verwandtes Beispiel vorliegt. Der Bischof von Joppe soll nämlich zwei Opern „Alessandro il grande" und „Orlando furioso" gedichtet und der noch später zu erwähnende Bischof von Spiga, Augustinus Steffani, dieselben in Musik gesetzt haben. In einem Briefe der Churfürstin Sophie an Leibnitz vom 24. Januar a. S. 1690 heißt es nämlich: „Votre bibliothèque s'est convertie en théatre, ou l'on représente les plus belles operas du monde. Sgr. Hortense en fait les vers et Sgr. Steffani la musique. Conf. Feder: „Sophie Churfürstin von Hannover." (Hannov. 1810) p. 219. Dennoch aber dürfte ein gewaltiger Unterschied zwischen den Opernterten des Bischofs von Joppe und denen des Prädikanten Elmenhorst sein, indem nämlich solche „platte und sittenlose Verse", wie die angeführte Arie aus der „Alceste", in ersteren schwerlich vorgekommen sein werden. Dafür bürgt nicht nur die Persönlichkeit der beiden Bischöfe selbst, sondern auch der gesellschaftliche Kreis, dem sie (und außer ihnen z. B. Leibnitz) angehörten.

49) Im Archiv der kathol. Kirche zu Hamburg.

50) Pater Isaac fügt hinzu: cujus explicatio sat nota. Mir ist jedoch dieses Emblem Kaiser Rudolph's II. nicht bekannt, auch wird dasselbe in J. v. Radowitz „Divisen und Motto" nicht aufgeführt. Wenn indessen eine Conjectur verstattet ist, so möchte ich, in Hinblick auf den Adler mit dem Pfeil in der Klaue, in dem Worte „Adsit" eine Zusammenziehung von „Ad sidera tendo" (sc. telum) erblicken, welches Motto auch in Bezug auf die astrologischen Studien des Kaisers besonders passend erscheinen dürfte.

51) Siehe die Anlage No. 11.

52) Siehe über denselben die Note 31 citirte Schrift.

Digitized by Google

und seiner übel berüchtigten Ehefrau eingeräumt.[53]) Erst durch die zum Zwecke der Untersuchung und Regulirung dieser Angelegenheit vom Kaiser verfügte Ernennung des Herzogs von Lauenburg[54]) zum Commissarius[55]), so wie durch ein an Rondeck erlassenes kaiserliches Ermahnungsschreiben fand sich letzterer bewogen, den Missionairen den für sie bestimmten Flügel einzuräumen, auch ihren Wünschen betreffs eines kleinen neben dem Hause für sie anzulegenden Gärtchens nachzukommen. Die gedachte Zuschrift des Kaisers lautete wie folgt:

„Lieber Getreuer! Wir haben aus denen an Uns sowohl von Unserm „geheimen Rath und Reichs-Vicekanzler, Grafen von Königseck[56]), „und nicht weniger von denen zu Hamburg anwesenden P. P. Missionariis „eingelangten unterschiedlichen Berichten sehr auffällig vernommen, was „zwischen dir und erstgedachten Patribus, des vor einigen Jahren gekauften „Hauses halber, für Irrungen sich ereignet. Wenn nun die Haltung „eines Kaiserlichen Residenten in vorbesagter Stadt „Hamburg hauptsächlich dahin abgesehen ist, damit der „katholische Gottesdienst denen sich der Orten befind„lichen Katholischen zum Trost gehalten und diese Reli„gion weiters fortgepflanzt werden möge, herentgegen aus „dem, so sich vorangerührter Maßen zugetragen, große, sothanem heil„samen Zweck höchst schädlich fallende Weiterungen entstehen können, also „wollen Wir vorerst darauf gnädigst bedacht sein, daß die zur Ausbauung „des erkauften Hauses annoch bedürftigen Mittel beygeschaffet und solches „zur gehörigen Perfection gebracht werde. Es scheinet aber nöthig zu „seyn, daß man vorhero wegen des praeteriti vollständige Richtigkeit pflege, „dahero Wir, um derer an Uns gegen einander einlaufender Information „willen, des Herzogs zu Sachsen-Lauenburg Liebden hierunter dergleichen „Commission aufgetragen haben, wie beyliegende Abschrift mit mehren „ausweiset. Und dieweil auch nur das privatum exercitium Religionis

---

53) Ann. miss. ad an. 1681.

54) Herzog Julius Franz, Sohn des convertirten Herzogs Julius Heinrich, geboren 1641, folgte 1666 seinem Bruder Franz Erdmann auf den Thron und starb, als letzter seines Stammes, am 29. September 1689.

55) Ein an denselben in dieser Angelegenheit gerichtetes Schreiben der Missionaire siehe in der Anlage No. 12.

56) Richtiger Königsegg. Der hier genannte ist Leopold Wilhelm, Graf von Königsegg-Rothenfels, Ritter des goldenen Vließes, gestorben den 5. Februar 1694.

Digitized by Google

„Catholicae blos in Ansehung und von wegen der zeitlichen Residenten „behauptet werden kann, so erfordert um so mehr die Nothdurft, daß „Unser Kaiserlicher Resident zu mehrerwähntem Ham„burg nicht allein im Herzen gut römisch-katholisch „sehe, sondern gleichfalls dafür geachtet und erkennet „werde. Ist demnach an dich hiemit Unser gemessener und ernstlicher „Befehl, daß du mit den kräftigsten Mitteln daran sehest, daß der Ban „von angeregter Behausung (worin du keinen fremden Unkatho„lischen einige Wohnung zu gestatten hast) ohne weitern Ver„zug fortgesetzet und wenigstens in so weit beschleunigt werde, damit du „die Zimmer bewohnen und folglich dich bey dem zu haltenden Gottesdienst „nicht allein an den Sonn- und Feyertagen, sondern auch zum öftern ein„finden könnest, auch dich sonsten dergestalt bezeigest, daß du den übrigen „Katholischen, sowohl in Brauchung der heiligen Sacramenta als mit an„derm auferbaulichem Exempel, vorangehest und den Gottesdienst, so viel „an dir ist, auf alle thunliche Weise befördern helfest, in Unterbleibung „wessen (weilen das Hauptfundament zu Beybehaltung des Privati exer„citii catholicae Religionis fallen und es hienächst von der Stadt Ham„burg, als hätten Wir daselbst einen andern, als der römisch-katholischen „Religion zugethanen Residenten gehabt, angesehen werden dürfte) du „dir die Schuld beyzumessen, wenn Wir diese Residenten-Stelle anderweit „zu ersetzen dadurch bewogen werden mögten. Jedoch wollen Wir Uns „zu dir allerdings versehen, du werdest dich diesfalls und sonsten sowohl „gegen besagte Patres Missionarios als die gesammte katholische Gemeine „dergestalt erweisen und, benebens oberwähnter, des Herzogs zu Sachsen„Lauenburg Liebden aufgetragener Commission, dafür sorgen, damit das „Werk, der Stadt Hamburg ganz im Vermerk, eingerichtet und abgehandelt „werde, in solcher guten Verschwiegenheit Unser gnädigstes Vertrauen in „deine Person gestellt bleibt. Wir sind dir anbei mit Kaiserlicher Gnaden „gewogen. Gegeben zu Neustatt den 30. Juli Ao. 1681."

Dieses Schreiben ist wohl — abgesehen davon, daß es, indem es sich so wohlwollend gegen die Gemeinde und so nachsichtig gegen den widerspenstigen Residenten ausspricht, den Kaiser in dem liebenswürdigsten Lichte zeigt — hauptsächlich deshalb interessant, weil es den Beweis liefert, daß die kaiserliche Gesandtschaft in Hamburg weit weniger einen politischen als einen religiösen Zweck hatte und daß es die Absicht des Kaisers war, daß der jedesmalige Resident mit den Missionairen in Bezug auf die von

Digitized by Google

letzteren erstrebten Ziele Hand in Hand gehe, weshalb er denn auch will, daß ersterer sich nicht blos als ein tüchtiger Diplomat, sondern auch als ein guter Katholik manifestire.

Leider aber wurden diese und andere wohlwollenden Absichten Leopold's I. und seiner Nachfolger nicht selten durch die denselben zuwiderlaufenden Interessen ihrer Gesandten in Hamburg gehemmt und vereitelt, wovon sogleich ein neues Beispiel zu berichten ist. Bald nach Regulirung obiger Angelegenheit, im Jahre 1683[57]) ward Rondeck (der auch bei den damaligen politischen Wirren in Hamburg ein ziemlich zweideutiges Benehmen zeigte und mehr das Interesse des Senats als das seines Herrn im Auge zu haben schien) nach Wien abberufen und an seine Stelle im Jahre 1684[58]) ein Baron von Gödens[59]) nach Hamburg gesandt, der aber nicht mehr den Titel eines Residenten, sondern eines kaiserlichen Abgesandten beim niedersächsischen Kreise[60]) führte. Mit dem Einzuge desselben schien, zumal alle kirchenfeindlichen Kräfte durch die in der Stadt herrschenden bürgerlichen Unruhen[61]) genügend beschäftigt waren, eine Zeit des Friedens für die Gemeinde gekommen zu sein, und der Gottesdienst im neuen kaiserlichen Gesandtschaftshôtel hatte bis zum Jahre 1687 seinen ununterbrochenen Fortgang. Um diese Zeit aber fiel es dem Baron von Gödens plötzlich ein, sich mit der Bitte an den Kaiser zu wenden, ihm den Verkauf des nach so vielen Drangsalen glücklich acquirirten und erst eben neuauferbauten Hôtels und den Ankauf eines „noch bequemeren Hauses" zu verstatten, welches Gesuch ihm denn auch unglücklicher Weise durch die Fürsprache des von der Sache nicht gehörig unterrichteten Beichtvaters

---

57) Nicht erst 1686, wie es bei Lappenberg l. c. p. 457 heißt. Rondeck starb zu Wien im Jahre 1688.

58) Nach Lappenberg l. c. erst 1689.

59) Harro Burchard Graf von Freidag, Baron von Gödens. Von ihm ward die Missionsstation zu Neustadt-Gödens in der ostfriesischen Herrschaft Gödens gestiftet. In einem Berichte des apostolischen Vicars, Baron von Hoerde, Bischofs von Flaviopolis, vom Jahre 1754 heißt es von dieser Mission: „In Baronatu vero Godensi (vulgo Gödens) orientalis Frisiae sunt ex P. P. Sti. Francisci de strictiore observantia missionarii duo." Eine von seiner Schwester gemachte Schenkung siehe in der Anlage No. 13.

60) Lappenberg l. c. nennt ihn Resident. Siehe dagegen Stelzner l. c. IV. p. 12, wo derselbe „Ambassadeur" genannt wird. Uebrigens waren neben diesen kaiserlichen Gesandten höheren Ranges zum öftern auch kaiserliche Residenten in Hamburg anwesend.

61) Die schon erwähnten Schnitger-Jastram'schen Unruhen.

Digitized by Google

des Kaisers, des Pater Christoph Stettinger S. J., gewährt ward. [62]) Welche Absichten der Gesandte mit diesem Gesuche verband, ob er bei dem Tausche unredlicher Weise für sich zu lucriren dachte, oder ob er, wie schon sein Vorgänger [63]), aus lächerlichem Dünkel dem Zusammenleben unter einem Dache mit demüthig einfachen Priestern entgehen wollte, muß dahingestellt bleiben, wenn auch letztere Annahme kaum glaublich scheint, da zwei seiner eigenen Brüder der Gesellschaft Jesu angehörten. Genug, der Verkauf des prachtvollen Hôtels mitsammt der „Pietas Austriaca" und den beiden kaiserlichen Emblemen ward nach erhaltener Erlaubniß sofort, zur nicht geringen Schadenfreude aller Uebelwollenden, ins Werk gesetzt. Statt des verheißenen „noch bequemeren" Hauses wurden dagegen von dem Gesandten zwei alte, schon ziemlich baufällige, auf dem s. g. „Kraienkamp" der großen St. Michaeliskirche gerade gegenüber belegene Häuser für 25,000 Gulden angekauft. Das größere von diesen beiden Häusern war ebendasselbe, in welchem 1667 der Angriff auf die Königin Christina Alexandra stattgefunden hatte. Auch jetzt hatte dasselbe, gleich wie damals, einem Juden — diesmal dem ci-devant Geschäftsträger der Königin, Emanuel Texeira [64]) — zugehört. Die nächste Folge dieses Tausches, der später noch viel unheilvoller für die Gemeinde werden sollte [65]), war die, daß, obwohl beide Häuser zu einem Ganzen verbunden wurden, die Räumlichkeiten dieses Gebäudes, zumal bei

---

62) Ann. miss. ad an. 1687.

63) Daß nämlich auch dieser schon, kurz vor seiner Abberufung, mit dem Gedanken umgegangen, das neuerbaute Gesandtschaftshôtel (vom Volke noch immer „das Ballhaus" genannt) wieder zu verkaufen, scheint aus einer Stelle des „Nucleus Recessuum" hervorzugehen, wo Folgendes über ihn aus dem Jahre 1683 referirt wird: „Herr von Rondeck hat in Hamburg communiciret: daß einige Bürger denen Patribus Jesuitarum das liberum Religionis exercitium zu verschaffen versprochen und die darüber ausgestellte Obligation mit der Stadt oder eines bürgerl. Collegii Insiegel bedruckt und sich also desselben höchst strafbar mißbrauchet, als aber Probatio corporis delicti verlanget, damit nicht aufkommen können. Zweitens: hat er der Stadt das „Ballhaus" (ungeachtet es nicht auf seinen Namen geschrieben) für eine übermäßige Summe zu kaufen offeriret und sich erboten, wenn solcher Kauf richtig, was er aus Wien in der Krull'schen Sache zu der Stadt Vortheil und Vergnügen erhalten, zu communiciren. Dahingegen am kaiserl. Hofe ausgebracht, ob wäre die Stadt wegen des „Ball-Hauses" voller Unruhe und müßte selbes nothwendig wieder verkauft werden ꝛc." Nach dieser Stelle scheint also Rondeck nicht nur den Kaiser schändlich zu betrügen, sondern auch die Gemeinde hinterrücks zu verderben gesucht zu haben.

64) Siehe oben p. 79 Note 26.

65) Siehe unten Capitel 9.

Digitized by Google

Göbens zahlreicher Familie, kaum die Errichtung einer Capelle, geschweige denn die Aufnahme der Missionaire in dasselbe gestatteten. Für letztere mußte daher noch ein besonderes Haus in der Nähe gemiethet werden, für das der gute Kaiser denn auch wiederum den Miethzins bezahlte. [66])

Der Baron von Göbens sollte sich jedoch nicht lange seiner wenig glänzenden Acquisition erfreuen. Im Jahre 1692 starb derselbe, nachdem er wenige Tage vorher in den Reichsgrafenstand erhoben war, eines plötzlichen Todes. [67]) Sein Nachfolger, Graf Christian von Egkh [68]), ließ, da er eine nicht minder zahlreiche Familie mitbrachte, gleich nach seiner 1693 erfolgten Ankunft [69]) in aller Eile einen neuen Flügel an das, aus der Vereinigung beider Häuser entstandene Gebäude anbauen, wozu der Kaiser abermals aus der kaiserlichen Kammer 8000 Gulden hergab. In diesem Flügel ward denn auch eine, wenngleich mit der im früheren Gesandtschaftshôtel nicht in Vergleich kommende, doch für die hamburgische Gemeinde hinreichend geräumige Capelle eingerichtet. [70])

---

66) Ann. miss. ad an. 1689.

67) Ann. miss. ad an. 1692.

68) Dies ist die richtigere Schreibart, nicht Eck, wie Stelzner l. c. IV. p. 316 hat. Der vollständige Name ist: von Egkh und Hungerspach.

69) Nicht erst 1699, wie Lappenberg l. c. p. 457 angiebt.

70) Ann. miss. ad an. 1693.

Digitized by Google

Sechstes Capitel.

Störung des inneren Friedens. — An Pierre de Bidal's Stelle wird Etienne de Bidal französischer Gesandter. — Die Capelle desselben wird nicht ferner besucht. — Bidal grollt deshalb den Missionairen. — Er wünscht, daß P. Klumper statt P. Blumenberg nach Hamburg komme. — Seinem Wunsche wird gewillfahret. — Mißhelligkeiten zwischen Bidal und P. Cunibert. — Bidal wünscht Eintheilung der hamburgischen Gemeinde in zwei Parochieen. — Der Provinzial lehnt die Entscheidung darüber ab. — Der hamburgische Bürger Bollenstein. — Dessen Sohn wird in der spanischen Capelle von einem Barnabitermönch getauft. — Zerwürfniß zwischen Bidal und Graf Egkh. — Bidal wendet sich an die Propaganda. — Cardinal Fourbin und Cardinal Grimani. — Apologie des bisherigen Zustandes. — Die Propaganda verweist die Sache an den apostolischen Vicar. — Dieser entscheidet gegen Bidal. — Bidal's Klage bei Ludwig XIV. — Angedrohte Schließung des Collegs und Noviziats zu Trier. — Der Provinzial beabsichtigt die von Bidal gewollte Entfernung der P. P. Schultz und Cunibert. — Graf Egkh widersetzt sich dem. — Vermittlung des General P. Gonzalez und des P. Menegati. — P. de la Chaise's Vorstellung bei Ludwig XIV. — Neue Anklage Bidal's beim P. General. — Rechtfertigung des P. Schultz. — Spanischer Erbfolgekrieg. — In Folge desselben muß Bidal die Stadt verlassen. — Dadurch wird aller Streit beseitigt. — Firmung durch Bischof Otto von Columbica. — König Friedrich's IV. Privilegiumserneuerung.

Während die Schilderung der katholischen Zustände Hamburg's und Altona's bisher lediglich eine Darstellung des nur selten und auf kurze Zeit unterbrochenen Defensivkampfes gegen die Angriffe des dominirenden Protestantismus war, tritt uns im letzten Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts das (abgesehen von der schnell beseitigten Differenz der Missionaire mit dem jüngern von Rondeck) noch nicht dagewesene unerfreuliche Bild eines innern Zerwürfnisses entgegen, das dann im Laufe des folgenden Jahrhunderts leider zu öftern Malen [1]) wiederkehrt. Die Veranlassung zu dieser Friedensstörung war folgende:

Nachdem, wie gemeldet, der französische Resident Pierre de Bidal im Jahre 1675 des Reichskrieges wegen aus Hamburg hatte flüchten müssen, ward nach dem Frieden von Nimwegen (1679) dessen Sohn, der

1) Conf. p. 173 u. ff., 200 u. f., 227 u. ff., 254 u. ff. und 263.

Digitized by Google

Abbé Etienne de Bidal[2]), als Resident nach Hamburg gesandt, mußte jedoch wegen des 1688 wiederausgebrochenen Krieges schon im Jahre 1690 die Stadt wiederum, und zwar in aller Eile, verlassen, da der Senat bereits, einem scharfen kaiserlichen Mandat zu gehorchen, alle Anstalten zu seiner Arretirung getroffen hatte[3]). Als jedoch 1697 durch den Frieden von Ryswyk der Reichskrieg beendet war, kehrte der Abbé de Bidal auf seinen Gesandtschaftsposten, und zwar als Envoyé extraordinaire, zurück. Inzwischen aber hatten sich, wie gezeigt, die Verhältnisse der Gemeinde in sofern geändert, als ihr jetzt der Besuch der bei weitem geräumigeren kaiserlichen Gesandtschaftscapelle — und zwar nicht mehr als eine vom Gesandten auf unbestimmte Zeit bewilligte und von diesem beliebig zurückzunehmende Vergünstigung, sondern als ein vom Kaiser verliehenes Recht — freistand, weshalb denn auch nach Rückkehr des Abbé de Bidal die Capelle desselben nicht, wie ehedem die seines Vaters, von sämmtlichen hamburgischen Katholiken, sondern nur von einigen in Hamburg ansässigen Franzosen besucht ward. Dies Verhältniß war jedoch dem Abbé de Bidal, der den zahlreichen Besuch seiner Capelle als einen Ehrenpunkt betrachtet zu haben scheint, nicht genehm, weßhalb er sich alle erdenkliche Mühe gab, so viel Gemeindemitglieder, wie nur irgend möglich, zum Wiederbesuche der französischen Capelle zu bereden. Als ihm dies jedoch nicht gelingen wollte, übertrug er seinen Groll darüber auf die Missionaire, indem er, als einer der letzteren, nämlich Pater Ludovicus Gauffin, der bis dahin mit zweien anderen Missionairen den Gottesdienst in der kaiserlichen Capelle versehen hatte, am 10. Januar 1699 gestorben war[4]), sich mit der vom Provinzial[5]) getroffenen Wahl, derzu-

2) Lappenberg l. c. p. 433.

3) Conf. Stelzner l. c. IV. p. 13 u. ff., woselbst die betreffenden Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft mitgetheilt sind. Der Kaiser hatte bereits bei Strafe von 200,000 Reichsthalern die Arretirung Bidal's und seines Bruders, eines französischen Obristen, anbefohlen.

4) Derselbe, geboren 1636 zu Neufchâteau im Herzogthum Luxemburg, war 1656 zu Cöln in die Gesellschaft Jesu getreten, und hatte, nach Vollendung seiner Studien zu Trier und Münster, im Jahre 1672 am erstgedachten Orte Profeß gemacht, und war darauf im Ganzen 27 Jahre lang Missionair gewesen, nämlich zuerst in Hamburg, dann in Stralsund, Copenhagen und Hannover, endlich wiederum vierzehn Jahre lang zu Hamburg. Seiner Leiche, die in der Kirche zu Altona beigesetzt ward, folgten sowohl der kaiserliche als auch der französische Gesandte und außerdem in zwanzig Kutschen viele Leidtragende aus der Gemeinde, sowie auch mehrere Protestanten. Ann. miss. ad an. 1699.

5) Pater Henricus Weisweiler, Provinzial der niederrheinischen Provinz vom 16. Mai 1697 bis 24. Juni 1700.

Digitized by Google

folge Pater Joachim Blumenberg[6]) zum Nachfolger des Pater Gaussin ernannt war, unzufrieden bezeigte, und an den Pater Provinzial das Gesuch stellte, daß der, zu jener Zeit der Mission in Glückstadt vorstehende Pater Herman Klumper nach Hamburg berufen werde, um entweder, mit den übrigen Missionairen zusammenwohnend, an der Besorgung des Gottesdienstes in der kaiserlichen Capelle theilzunehmen oder aber im französischen Gesandtschaftshôtel sein Domicil zu nehmen, von wo aus er entweder als Capellan an der dortigen Capelle oder mit den übrigen Missionairen an der kaiserlichen Capelle fungiren könne, in welchem letzteren Falle er damit einverstanden sei, daß der bisher an der französischen Capelle fungirende Pater Cunibert auch fernerhin in dieser Stellung verbleibe. Der Provinzial, auf den Wunsch Bidal's mit großer Zuvorkommenheit eingehend, wählte, seinen früheren Plan abändernd, von den Propositionen des Gesandten diejenige, nach welcher Pater Klumper im französischen Gesandtschaftshôtel nicht nur zu wohnen, sondern auch den Gottesdienst in der dortigen Capelle zu besorgen habe, bestimmte jedoch, daß die sonntäglichen Predigten daselbst, weil Pater Klumper der französischen Sprache noch nicht vollkommen mächtig war, für's Erste noch vom Pater Cunibert zu halten seien. Da sich jedoch die Abreise des Pater Klumper von Glückstadt verzögerte, so entstanden noch vor dessen Ankunft in Hamburg neue Mißhelligkeiten zwischen dem Gesandten und dem Pater Cunibert[7]), in Folge deren sich ersterer beim Provinzial beschwerte, zugleich aber auch im weitern Laufe der Verhandlungen zuerst gegen den Superior der hamburgischen Mission, den Pater Johannes Schultz, später auch gegen den Provinzial mit dem Ansinnen hervortrat, die hamburgischen Katholiken möchten in zwei Parochieen getheilt werden, von denen die eine, aus sämmtlichen Deutschen bestehend, auf die kaiserliche Capelle, die andere dagegen, aus allen in Hamburg ansässigen Franzosen, Italienern, Spaniern ꝛc. zusammengesetzt, auf die Capelle des französischen Gesandten angewiesen sein solle, weshalb auch nur der Capellan

6) Derselbe war bisher Rector des Collegs zu Düsseldorf gewesen.

7) Da die Ankunft des Pater Klumper in drei oder vier Tagen bevorstand, so hatte sich Pater Cunibert bereits am Passionssonntage, nach gehaltener Messe, vom Gesandten verabschiedet, da man bei herannahender österlicher Zeit seiner Hülfe in der kaiserlichen Capelle, bei der er als Nachfolger des Pater Gaussin zu fungiren bestimmt war, nicht länger entbehren konnte. Diesen um einige Tage verfrühten Abschied hatte Bidal übelgenommen.

Digitized by Google

letztgedachter Capelle zu Parochialhandlungen bei solchen, dem romanischen Sprachgebiete angehörigen Katholiken befugt werden dürfe.[8]) Die Antwort des Provinzials[9]) auf diesen Vorschlag lautete, wie vorauszusehen, dahin, daß ihm, dem Pater Provinzial, nur die Sendung der erbetenen Zahl von Missionairen obliege, daß er daher über diesen Punkt, dessen Entscheidung dem Fürstbischofe von Hildesheim[10]), als derzeitigem apostolischen Vicare, zustehe, nichts bestimmen könne. Dessen ungeachtet begann jedoch Bidal für die Verwirklichung seiner Idee auf eigene Hand nach besten Kräften zu agiren, indem er jedes Gemeindeglied, bei dem er eine, wenn auch noch so entfernte, romanische Abstammung vermuthete, zu bewegen suchte, in seiner Capelle die heiligen Sacramente zu empfangen, ja er ruhte nicht eher, als bis er einen hamburgischen Kaufmann, der den sehr wenig französisch klingenden Namen Bollenstein trug, durch Bitten und Drohungen dahin beredet hatte, daß er, weil sein Vater in Frankreich geboren sei, sein soeben zur Welt gekommenes Söhnlein nicht in der kaiserlichen, sondern in seiner, des französischen Gesandten, Capelle taufen lasse. Und wirklich ward die Taufe des Kindes, trotz eines an den Vater desselben vom kaiserlichen Gesandten, Grafen Egkh, erlassenen gegentheiligen Befehles[11]), nicht von Bollenstein's Beichtvater, dem schon erwähnten Pater Cunibert, sondern von einem Anverwandten Bidal's, einem Barnabitermönch, in aller Stille, und zwar im Hause des spanischen Gesandten[12]), vollzogen.

Diese lächerlichen Praktiken Bidal's vermehrten natürlich die Mißhelligkeiten zwischen ihm und den Missionairen von Tag zu Tage, ja der

8) Ann. miss. ad an. 1699.

9) Es war dies Pater Johannes Westhaus, der seit dem 24. Juni 1700 Provinzial der niederrheinischen Provinz war und in dieser Stellung bis Ende September 1703 verblieb.

10) Jodocus Edmundus Baron von Brabeck. Derselbe war apostolischer Vicar von 1694 bis zu seinem am 13. August des Jahres 1702 erfolgten Tode. Conf. Le Bret l. c. p. 16. Klinkhardt l. c. p. 34 und Meier l. c. II. p. 274. Letzterer legt ihm irrthümlicher Weise die Namen Joseph Clemens bei.

11) Submisit Excellmus Dnus Comes suum Secretarium, qui rem examinet, quumque infantis parens fateretur omnia coram Dno Secretario et duobus testibus, ita facta esse, ut jam narrata sunt, ipse Dnus Secretarius ex commissione Excellmi Dni Comitis jussit nomine Caesaris, deferri infantem ad sacellum Caesareum. Ann. miss. ad an. 1700.

12) Wie der damals (1700) in Hamburg residirende spanische Gesandte geheißen habe, vermag ich nicht anzugeben. Wie bereits oben p. 103 Note 40 bemerkt, wäre nach Lappenberg l. c. p. 479 zwischen 1680 und 1729 keine spanische Gesandtschaft in Hamburg gewesen, welche Annahme jedoch durch das oberwähnte Factum widerlegt wird.

Digitized by Google

Umstand, daß der ebenerwähnte Befehl des kaiserlichen Gesandten von dem Vater des Kindes gänzlich unbeachtet gelassen war, hatte auch ein Zerwürfniß zwischen Bidal und dem Grafen Egkh zur Folge und da die Veranlassung zu Kriegen bekanntlich oft eine sehr geringfügige ist, so hätte vielleicht wenig gefehlt, daß der junge Bollenstein schon in der Wiege die Veranlassung zu einem neuen Reichskriege mit Frankreich geworden wäre. Durch alles dies ließ sich jedoch Bidal nicht abschrecken, seinen Lieblingsgedanken von den zwei Parochieen bis auf das Aeußerste zu verfolgen und weil die Durchführung desselben in Hamburg selbst gar nicht gelingen wollte, sandte er endlich (1701) ein Memorial darüber an die Congregatio de propaganda fide nach Rom, dessen Inhalt folgendermaßen lautete:

„Dominus Abbas Bidal, Hamburgi minister regis Christianissimi, „repraesentat E. E. V. V.: Quemadmodum in ista civitate est prohibitum „exercitium religionis catholicae praeterquam in sacellis legatorum catholi„corum, quorum primaria sunt illud Domini legati Caesarii et istud Domini „legati Gallici et utrique ministrant patres Jesuitae nonnullique alii sacer„dotes[13]), subjecti in re spirituali Domino episcopo Hildesiensi, vicario „apostolico istarum missionum: — Quod legatus Gallicus soleat habere „in domo sua sacerdotes bonos, qui in lingua Gallica concionantur et „confessarios se praebent non modo Gallis verum et aliis ex diversis „nationibus, qui intelligunt linguam Gallicam et concurrunt ad sacellum „istud; habere pariter in domo sua quosdam sacerdotes Germanos solum„modo in auxilium spirituale catholicorum istius nationis: — Quod quum „Germani, mediante auctoritate supradicti vicarii apostolici, praetendant ad „se trahere omnem jurisdictionem eamque exercere etiam in sacello prae„dicti legati Gallici, publice declarantes, quod tempore belli vel pestis „catholici, qui frequentarent supradictum sacellum, mansuri sint absque „ullo auxilio spirituali. Non videri interim regi Christianissimo permitten„dum, ut a praedictis missionariis Germanis jurisdictio exerceatur in sub„ditos suos ibi commorantes, ita nimirum, ut vel non frequentare debeant „sacellum legati sui, aut manere privati Sacramentis. Quare supradictus „minister consensu etiam majestatis suae Christianissimae facit instantiam,

13) Damit muß der Barnabitermönch gemeint sein, denn bis zu jener Zeit hatten, mit alleiniger Ausnahme des Pater Dominicus Jansen und des Beichtvaters der Königin Christina, nur Mitglieder der Gesellschaft Jesu in Hamburg als Missionaire fungirt. Gedachter Barnabite hatte jedoch keinerlei Vollmacht vom apostolischen Vicar erhalten. Ann. miss. ad ann. 1700.

Digitized by Google

„ut catholici Hamburgenses dividantur in duas parochias, eum in modum: „ut Galli et alii, qui intelligunt linguam Gallicam, habeant parochiae loco „sacellum legati Gallici, reliqui illud legati Caesarei, et ut dicta sacella „sint instar duarum ecclesiarum nationalium (!) habeantque omne jus „parochiale et sacerdotibus, qui illis ministrant, sint aequaliter concessae „a vicario apostolico omnes facultates necessariae, ut in casu belli, pestis „vel absentiae alterutrius praedictorum legatorum, cessante tum in uno „supranominatorum sacellorum exercitio religionis catholicae, omnes illi „catholici frequentent istud quod manebit apertum: — Tandem ut a Sacr. „Congregatione inhibeatur praedictis missionariis Germanis, ne exerceant „in posterum qualemcunque jurisdictionem in sacello Domini legati Gallici, „et injungatur vicario apostolico, ut concedat facultatem omnibus illis „sacerdotibus, quos legatus Gallicus proponet tanquam idoneos, maxime „si erunt Galli, et ut econtra solido modo examinet sacerdotes Germanos."

Nachdem dieses Memorial in Rom angelangt war, geschah, was man schwerlich nach Lesung desselben erwarten dürfte. Die Ansichten der Mitglieder der heiligen Congregation waren über die zu gebende Entscheidung getheilt. Bidal's Vorschlag fand Beifall bei dem französischen Cardinal Fourbin[14]) während der Cardinal Grimani[15]) demselben entschieden opponirte und die Beibehaltung des bisherigen Standes der Dinge anempfahl. Man verständigte sich auf Grimani's Vorschlag endlich dahin, sich zuvor des Kaisers Ansicht von der Sache zu erbitten, zu welchem Zwecke demselben eine Copie des Bidal'schen Memorials übersandt ward. Der Kaiser schickte dieselbe wiederum mit dem Auftrage, seine Meinung

14) Turfano Janson di Fourbin, geboren den 10. October (nach Andern 11. September) 1634 in der Provence, widmete sich zuerst dem Kriegsdienste, ward jedoch schon im Alter von 22 Jahren (1656) Bischof von Die, 1668 Bischof von Marseille, 1679 Bischof von Beauvais. Er erfreute sich der besonderen Gunst Ludwig's XIV. und ward von demselben zu öftern Gesandtschaften, unter andern auch nach Polen, verwendet. Am 13. Februar 1690 erhob ihn Alexander VIII. zur Cardinalswürde mit dem Titel von St. Calixt (nach Andern von St. Agnes). Er wohnte zweimal dem Conclave bei, nämlich bei der Wahl Innocenz XII. und Clemens XI. und starb 1713 im Alter von 79 Jahren. Conf. J. Palatii Fasti Cardinalium S. Rom. eccles. (Venet. 1703) V. p. 62 u. L. Cardella: Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana Chiesa VIII. (Roma 1794) p. 8. Ausführlicheres findet sich in: Geschichte der Cardinäle des gegenwärtigen Jahrhunderts (Regensburg 1786) I. p. 180.

15) Vincenz Grimani, geboren 1652 zu Venedig, war Grand von Spanien und ward, als das Haus Habsburg den neapolitanischen Thron bestieg, Vicekönig von Neapel. Er war ein treuer Anhänger des Kaisers und starb 1720.

Digitized by Google

über die Sache zu berichten, an den Grafen Egkh, auf deſſen fernere Requiſition dann die Miſſionaire eine ausführliche Apologie des bisherigen Zuſtandes verfaßten, in welchem ſie, abgeſehen von der kirchlichen Seite der Sache (wohin beſonders die der katholiſchen Einheit widerſprechende Annahme mehrere „Nationalkirchen“ zu zählen) zugleich auseinander ſetzten, wie einerſeits der Kaiſer es unmöglich dulden könne, daß Leute, die das hamburgiſche Bürgerrecht beſäßen, deshalb, weil ſie in Frankreich oder wohl gar nur von franzöſiſchen Eltern geboren ſeien, als „subditi regis Christianissimi“ betrachtet würden und wie andererſeits, falls dem franzöſiſchen Geſandten die beanſpruchte Vergünſtigung zugeſtanden würde, auch die Geſandten von Spanien, Portugal und Neapel [16]) mit gleichem Rechte daſſelbe fordern könnten, wodurch denn die hamburgiſche Miſſion ſich am Ende in zahlloſe kleine „Parochieen“ auflöſen würde.

Dieſes Expoſé, das Graf Egkh ſowohl nach Wien als nach Rom ſandte, blieb denn auch an letztgedachtem Orte nicht ohne Erfolg, indem die Propaganda, in der ſich der Cardinal Grimani fortdauernd der Sache der Miſſionaire mit dem größten Eifer annahm, den Beſchluß faßte, die ganze Sache von ſich ab und an den apoſtoliſchen Vicar [17]) zu verweiſen, der denn auch gegen Bidal entſchied. [18])

Damit war nun die Streitfrage beſeitigt, der Friede aber unter den Parteien keineswegs hergeſtellt, vielmehr ſuchte jetzt Bidal ſeinem, durch die allſeitige Verwerfung ſeiner Lieblingsidee nur noch geſteigerten Zorn gegen die Miſſionaire dadurch Luft zu machen, daß er ſich auf das Bitterſte über ſie bei Ludwig XIV. beklagte, wodurch er es denn auch dahin brachte, daß dieſer befahl, die Güter des Collegs und Noviziates zu Trier [19]) zu confiſciren, falls nicht Pater Schultz und Pater Cunibert von Hamburg abberufen würden. Unter dieſen Umſtänden ward es nun allerdings im Intereſſe der ganzen Geſellſchaft Jeſu wünſchenswerth, daß, zur Vermeidung jener bei weitem größern Calamität, die gedachten beiden

16) Die Namen derſelben ſind unbekannt. Lappenberg l. c. führt unter dem Jahre 1701 von keiner der drei genannten Mächte eine in Hamburg reſidirende Geſandtſchaft auf.

17) Den oben Note 10 genannten Fürſtbiſchof von Hildesheim.

18) Ann. miss. ad ann. 1701.

19) Die Stadt Trier, die 1684 von den Franzoſen erobert, durch den Frieden von Ryswyk jedoch wieder frei geworden war, befand ſich ſeit dem October 1702, wo ſie nach der Schlacht von Friedlingen vom Marſchall Villars beſetzt worden war, wiederum in Händen der Franzoſen. Das Jeſuitencolleg daſelbſt beſtand ſeit 1560.

Digitized by Google

Patres von Hamburg abberufen würden. Allein um die ganze Sache noch verwickelter zu machen, widersetzte sich jetzt Graf Egkh diesem Vorhaben des Provinzials, indem er erklärte, daß er in keinem Falle, einer eigensinnigen Hartnäckigkeit des französischen Gesandten wegen, eine Veränderung unter dem Personal der Geistlichkeit seiner Capelle vornehmen lasse. Und so wäre denn höchst wahrscheinlich die Confiscation in Trier wirklich vor sich gegangen, wäre es nicht dem General der Gesellschaft, dem Pater Gonzalez[20]), gelungen, den Kaiser durch dessen derzeitigen Beichtvater, den Pater Menegati[21]), bewegen zu lassen, in die Abberufung der gedachten Patres zu consentiren. Indessen wünschte doch der General, daß Ludwig XIV. von der Vorwurfslosigkeit der hamburgischen Missionaire überzeugt werde, was denn auch dem Beichtvater des Königs, dem Pater de la Chaise[22]), durch ausführliche Darlegung des wirklichen Sachverhaltes auf das Vollkommenste gelang.

Letzteres war nun aber dem in seiner Verfolgungssucht unermüdlichen Bidal keineswegs genehm, weshalb er, obwohl ihm die Abberufung der beiden Patres bereits zugesagt war, ein neues Klaglibell gegen letztere, und zwar diesmal bei dem General des Ordens, durch den gedachten Cardinal Fourbin[23]) einreichen ließ, in welchem er ihnen u. A. vorwirft, sie hätten den König von Dänemark einen Tyrannen genannt[24]), mehreren Franzosen, und unter diesen einem seiner Bedienten, das kirch-

---

20) Thyrsus Gonzalez, ein Spanier von Geburt, war seit dem 6. Juli 1687 Präpositus generalis. Er starb den 27. October 1705.

21) Es ist dies der dritte in diesem Buche erwähnte Beichtvater Kaiser Leopold's I. Der früheren beiden, nämlich des Pater Philipp Müller und des Pater Christoph Stettinger, ward oben p. 76 und 110 Erwähnung gethan.

22) François d' Aix de la Chaise, seit 1674 Beichtvater des Königs, ward auf seinem Stammschlosse Aix bei Forez im Departement Loire den 25. August 1624 geboren und starb den 20. Januar 1709. Conf. über ihn: Wetzer und Welte's Kirchenlexicon XII. p. 700 u. f.

23) Die Ann. miss. ad an. 1702 nennen ihn Jason. Da es jedoch einen Cardinal dieses Namens nie gegeben hat, so kann nur der oben (Note 14) erwähnte Cardinal Janson di Fourbin gemeint sein.

24) Daß diese Bezeichnung, falls sie wirklich gebraucht sein sollte, den Missionairen (mindestens nach den heut zu Tage gängbaren Begriffen) nicht allzu sehr zu verübeln gewesen wäre, dafür zeugen unter andern die stets wiederkehrenden willkührlichen Tribute, die der König und seine Nachfolger der armen altonaischen Gemeinde auferlegten, oder doch aufzuerlegen versuchten. So u. A. im Jahre 1706. Die Ann. miss. ad h. a. theilen darüber folgendes mit: Idem hic annus missionem et communitatem catholicam metu non exspectato implevit, quando missi a serenissimo Daniae rege commissarii a P. P. missionariis exegere 400 imperiales debitos, ut praetendebant, pro templo Altonaviensi ratione

Digitized by Google

liche Begräbniß verweigert ꝛc. Der General sandte die Anklagepunkte im Original an den Provinzial, der sie wiederum dem Superior der hamburgischen Mission, Pater Schultz, zustellte. Von letzterem ward darauf eine Rechtfertigungsschrift verfaßt und nach Rom gesandt, die dermaßen einleuchtend war, daß sie nicht nur den General, sondern auch den Cardinal Fourbin selbst von der Vorwurfslosigkeit der Missionaire vollkommen überzeugte.

Schwerlich wäre aber bei der Leidenschaftlichkeit Bidal's der unerquickliche Streit hiemit schon zu Ende gewesen, wäre nicht, noch bevor die dem Gesandten mißliebigen Patres Hamburg verlassen hatten, jede Fortsetzung desselben dadurch abgeschnitten worden, daß in Folge des, durch den Tod Carl's II. von Spanien auf's Neue ausgebrochenen Krieges mit Frankreich (des s. g. spanischen Erbfolgekrieges) alle französischen Gesandten abermals das deutsche Reich verlassen mußten. Am 26. Juli[25]) 1703 forderte der Senat, in Folge eines an ihn ergangenen kaiserlichen Befehls, den Abbé de Bidal auf, die Stadt ungesäumt zu verlassen, welcher Aufforderung auch sofort Folge geleistet ward.[26])

So war durch die abermalige Entfernung Bidal's[27]) aus Hamburg auf kürzestem Wege der bisherige, durch vier Jahre sich hinziehende Zwiespalt[28]) beseitigt und der innere Friede hergestellt, der denn auch für's Erste nicht wieder unterbrochen werden sollte. Zur Befestigung desselben trug u. A. auch die Anwesenheit des an die Stelle des Fürstbischofs von Hildesheim zum apostolischen Vicar ernannten Bischofs Otto von Colum-

---

contributionis generalis ante annos septem pro redimendo, quod intentabat miles Luneburgicus communi incendio indictae, a qua contributione exemit tunc templum Altonaviense catholicum serenissimus dux Cellensis et imprimis ipse supremus copiarum ductor, Dnus generalis de Boisdavid, eo tamen insuper habito commissarii regii 400 imperiales velut quotam pro templo taxatam repetivere a missionariis. Intercessit quidem pro ipsis apud serenissimum Daniae regem caesareus Hafniae residens. Verum rex negotium ad Dnos commissarios rejecit atque ita P. P. missionarii adhuc cum metu rei exitum praestolantur et nisi Deus optimus maximus cor regis ad clementiam inclinaverit, gravis et acerba erit missioni et communitati catholicae recordatio hujus anni.

25) Nach Lappenberg l. c. p. 433 verließ Bidal schon am 3. Juli die Stadt.

26) Conf. Stelzner l. c. IV. p. 439.

27) Derselbe starb, ohne Hamburg wiedergesehen zu haben, im Jahre 1722 zu Paris.

28) Geffcken l. c. p. 548 meint, der Verfasser habe durch Schilderung dieses Zwiespalts „seiner Kirche keinen Dienst geleistet." Wenn letzteres, wie er irrthümlich annimmt, durch Verschweigung der Wahrheit hätte geschehen können, so lag es allerdings außer der Absicht des Verfassers.

Digitized by Google

bica, Grafen von Gronsfeld[29]) bei, der in diesem Jahre das Sacrament der Firmung an ungefähr neunhundert Personen spendete. Doch fand, damit der derzeitige König von Dänemark, Friedrich IV., der bereits im Jahre 1700 die Privilegien der altonaischen Kirche durch ein eigenes Diplom bestätigt hatte, nicht etwa, gleich seinem Großvater Friedrich III., an dieser heiligen Handlung Anstoß nehme, die Ausspendung des Sacramentes nicht wie in dem verhängnißvollen Jahre 1669 in Altona, sondern in Hamburg statt. — Was das ebenerwähnte vom Könige der altonaischen Gemeinde ertheilte Diplom betrifft, so lautete dasselbe folgendermaßen:

„Wir, Friedrich der Vierte, von Gottes Gnaden, König von „Dänemark, Norwegen ꝛc. thun kund hiemit, daß Wir, auf allerunter„thänigstes Ansuchen der römisch-katholischen Gemeine in Unseren Städten „Hamburg und Altona, das von Unserm höchstseligen Großherrn Vater, „wehland König Friedrich dem Dritten, derselben d. d. 16. Maji Anno „1658 auf das freye Exercitium Religionis zu Altona ertheilte Privilegium, „sodann auch die von Unserm in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vatern, „wehland König Christian dem Fünften, den 9ten Martii Anno 1678

---

29) Otto Bronckhorst, Graf von Gronsfeld und Eberstein, geboren den 10. Juni 16 .. zu Cöln, gehörte während sechzehn Jahren dem Jesuitenorden an, aus dem er austrat, um seiner bejahrten Mutter den nöthigen Lebensunterhalt zu verschaffen. Nachdem er darauf Weihbischof der Diöcese Osnabrück geworden war, verwaltete er von 1702 bis zu seinem, am 5. April 1713 erfolgten Tode das apostolische Vicariat der nordischen Missionen mit großem Eifer. Zum Haupterben seines Vermögens setzte er das Jesuitencolleg zu Osnabrück ein, in deren Kirche er auch seine Ruhestätte fand. Unter seiner Regierung ward im Jahre 1709 das gedachte Vicariat in zwei Theile getheilt, deren einer, dem der Name „apostolisches Vicariat des Nordens" gelassen ward und zu dem die hamburg-altonaische Mission auch ferner gehörte, unverändert dem Bischofe von Columbica verblieb, während der andere Theil unter dem Titel eines „apostolischen Vicariats von Ober- und Niedersachsen" dem Bischof von Spiga, Augustinus Steffani, zugetheilt ward. In den Jahren 1717 und 1718 ward jedoch auch erstgedachtes Vicariat von dem Bischofe Steffani verwaltet. Erst im Jahre 1780 wurden beide Vicariate wieder dauernd mit einander vereinigt. Conf. „Die Weihbischöfe der Diöcese Osnabrück" im osnabrücker „Kirchen- und Volksboten" Jahrg. 1864 p. 581; Klinkhardt l. c. p. 20 u. 34. Das, die Ernennung des Grafen von Gronsfeld zum apostolischen Vicar enthaltende Breve vom 13. October 1702 ist, da die Inhaltsangabe bei Le Bret l. c. p. 16 und bei Mejer l. c. II. p. 278 unrichtig ist, in der Anlage No. 14 mitgetheilt. Der Nachfolger des Grafen Gronsfeld war Johannes Hugo von Gärtz, Bischof von Doryla und Weihbischof der Diöcese Osnabrück. Derselbe verwaltete das apostolische Vicariat der nordischen Missionen vom 13. März 1715 (von diesem Tage ist nämlich das Ernennungsbreve datirt, nicht, wie Mejer l. c. II. p. 281 angiebt, vom 15. Februar) bis zu seinem am 31. December 1716 im 33. Lebensjahre erfolgten Tode.

Digitized by Google

„ermeldter Gemeine concedirte Freyheit, den bey ihrer katholischen Kirche „daselbst eigenthümlich belegenen Platz zu einem Kirchhof zu aptiren und „ihre Todte darauf zu begraben, sammt denen, mehrgedachter Kirche und „deren annectirtem Wohnhause verliehenen Immunitäten von den Civil- „Beschwerden bey Unserer jetzigen Königlichen Erbregierung auf's Neue „allergnädigst confirmiret und bestätiget, gestalt Wir obbesagtes Privilegium, „Concession und Begnadigung hiemit und in Kraft Dieses in allen „Puncten und Clausulen, als wenn sie wörtlichen Inhalts hierin begriffen „wären, confirmiren und bestätigen, wollen auch, daß vorangeregte römisch- „katholische Gemeine die bishero genossenen Freyheiten und Immunitäten „fernerhin unbeeinträchtigt zu genießen habe, und dabey, bis an Uns, „kräftigst geschützet und gehandhabt werden solle. Wonach sich Unsere „p. t. Präsident, Bürgermeister und Rath zu Altona auch sonst männiglich „allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Hand- „zeichen und fürgedrucktem Insiegel. Gegeben auf Unser Residenz zu Copen- „hagen den 2ten Martii Anno 1700. Friderich k."

Digitized by Google

Siebentes Capitel.

Leopold's I. Tod. — Graf Egkh stirbt. — Durch die lutherischen Prädikanten herbeigeführter politischer Aufruhr. — Christian Krumbholtz. — Kaiser Joseph I. schickt eine Commission nach Hamburg. — Stärke der sie begleitenden Truppen. — Die Aufrührer öffnen ihnen die Thore. — Graf Schönborn. — Edler Character desselben. — Seine Intervention bei einem Kinderraub. — Der Senat verspricht Hülfe, aber verschafft keine. — Schönborn selbst läßt die geraubten Kinder zu ihrer Mutter zurückführen. — Zorn der Prädikanten darüber. — Von allen Kanzeln wird das Volk aufgehetzt. — Intervention der protestantischen Commissionsmitglieder. — Die väterlichen Verwandten der Kinder stellen eine Civilklage auf Herausgabe derselben an. — Sie gewinnen in erster und zweiter Instanz. — Schönborn appellirt an den Reichshofrath. — Derselbe spricht die Kinder der Mutter zu. — Schönborn's Intervention bei Friedrich IV. — Er wird vom Papste Clemens XI. zum Cardinal ernannt. — Er giebt den Missionairen ein Gastmahl. — Dieselben begleiten den Scheidenden bis über die Elbe. — Sein fernerer Lebenslauf und Tod.

Im Jahre 1706, in welchem Graf von Egkh seinem im Jahre vorher verstorbenen Gebieter, Leopold I.[1]), für den ein feierliches Todtenamt in der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle gehalten war, in die Ewigkeit nachfolgte, hatten die seit einer Reihe von Jahren in Hamburg stattfindenden, vorzugsweise von den lutherischen Prädikanten — unter denen sich ein gewisser Christian Krumbholtz[2]) besonders hervorthat — genährten politischen Unruhen eine solche Höhe erreicht, daß der neuerwählte

1) Kaiser Leopold I. starb am 5. Mai 1705. In dem Nachruf, den ihm die Ann. miss. ad an. 1705 widmen, wird derselbe „missionis Hamburgensis non tantum maximus benefactor sed et fundator“ genannt, „quum in empta magnifica domo firmam et stabilem religioni catholicae sedem fixerit.“ Die Benennung „fundator“ war nämlich eine mit besonderen geistlichen Vortheilen verbundene Titulatur, welche die Gesellschaft Jesu durch ihren General solchen Personen verlieh, durch deren Hülfe die Errichtung einer stehenden Niederlassung an irgend einem Orte ermöglicht war. Kaiser Leopold hatte dieser Titel vom General Oliva erhalten.

2) Dieser Krumbholtz war ein arger Katholikenfeind, welche in Hamburg gern gesehene Eigenschaft auch höchst wahrscheinlich der Grund seiner Berufung dorthin gewesen war. Sein Hauptwerk war: „Lutheranorum et protestantium verus,

Digitized by Google

Kaiser Joseph I. sich endlich im Jahre 1708 veranlaßt fand, zur Beilegung derselben eine Commission nebst zweitausend Mann Fußvolk und dreihundert Reitern nach Hamburg zu schicken, denen die revolutionairen Machthaber sich anfänglich zu widersetzen gedachten, jedoch bald, der Nothwendigkeit weichend, die Thore öffneten. 3) Der Präses dieser aus einem schwedischen, einem churbrandenburgischen, einem churhannoverischen und einem braunschweig-wolfenbüttelschen Commissair bestehenden Commission war der, an des Grafen von Egkh Stelle zum kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise ernannte Landcomthur Graf Damian Hugo von Schönborn 4), ein Mann, dessen ehrenwerthe Gesinnung nicht genug hervorgehoben werden kann. Denn er, der katholische Geistliche, in dessen Hand doch dazumalen das Schicksal der katholikenfeindlichen Stadt gelegt war, verfuhr nicht nur, im Gegensatz zu den übrigen protestantischen Commissairen, mit der größten Milde gegen dieselbe, sondern enthielt sich auch jedes Einflusses auf die Neugestaltung ihrer kirchlichen Verhältnisse. 5) Daß diesem Verfahren jedoch nichts weniger als Indifferentismus gegen die Kirche, sondern lediglich die edelste Gesinnung zum Grunde lag, beweist der treue Eifer, mit dem er sich der katholischen Ge-

---

papaeorum autem et romanensium falsus catholicismus oder klärlicher Beweis, wie bei den Evangelischen und Protestirenden der rechte alte apostolisch-katholische Glaube, bei den Papisten und Römischen hingegen ein fälschlich vorgegebener nur dem bloßen Namen nach zu finden." (Dresden 1699.) Dieses von dem berüchtigten Krumbholtz zuerst aufgestellte Paradoxon, daß nämlich die Lutheraner im Grunde die wahren Katholiken, die Katholiken dagegen die eigentlichen Ketzer seien, ist fast anderthalb Jahrhunderte nachher, und zwar mit besonderer Vorliebe, aufgewärmt worden. So u. A. von einem „Romanismus und Katholicismus" betitelten Aufsatze in der berliner „literarischen Zeitung" vom Jahre 1843 No. 87 und No. 100. Aehnliches behauptet auch Mejer, wenn er in der Vorrede zur zweiten Auflage seiner „Institutionen des Kirchenrechtes" (p. VIII. u. IX.) meint, die kirchliche Entwicklung des Mittelalters habe „in der lutherischen Kirche von heute eine berechtigtere Fortsetzung als in der heutigen römischen Kirche," da erstere „blos gesunde, die römische dagegen statt deren auch ungesunde Säfte" des allen beiden gemeinsamen Kirchenstammes in sich aufgenommen habe. Das Krumbholtzische dieses Gedankens ist unverkennbar.

3) Conf. Stelzner l. c. IV. p. 501 u. ff.

4) Graf Damian Hugo von Schönborn-Puchheim, Herr von Reichelsberg und Heppenheim, Deutsch-Ordensritter, Landcomthur der Ballei Hessen und Commendator zu Marburg und Flörsheim, kaiserlicher wirklicher Geheimerrath und Kämmerer.

5) Conf. J. H. Bartels: Abhandlung über Gegenstände der hamburgischen Verfassung (Hamb. 1835) p. 299. Wie würden sich wohl die damaligen „evangelischen" Prädikanten Hamburg's benommen haben, wenn umgekehrt in ihre Hände das Schicksal einer katholischen Stadt gelegt worden wäre?

Digitized by Google

meinde Hamburg's alsdann annahm, wenn die Regierung eine Rechtsverletzung gegen dieselbe im Schilde führte, wovon u. A. nachfolgender Vorfall Zeugniß giebt.

Zwei katholisch getaufte Kinder eines angesehenen, während seines Aufenthaltes in Spanien zur Kirche zurückgekehrten und später mit einer Katholikin verheiratheten hamburgischen Kaufmannes waren nach dem Tode des letzteren durch dessen reiche und mächtige lutherische Verwandte der Wittwe, zum Zwecke der protestantischen Auferziehung, mit Gewalt entrissen worden.[6]) Nachdem die unglückliche Mutter alle nur möglichen Schritte beim Senat zur Wiedererlangung ihrer Kinder, wiewohl vergeblich, gethan hatte, ward ihr von ihrem Beichtvater der Rath ertheilt, sich an den Grafen Schönborn zu wenden. Dieser, obwohl er anfänglich gegen die Rückforderung der Kinder von seiner Seite ein politisches Bedenken hegte, da er fürchtete, die kaum beruhigte protestantische Bevölkerung dadurch auf's Neue aufzuregen, versprach doch alles Mögliche in der Sache zu thun, weshalb er sich auch sofort mit der Forderung an den Senat wandte, dieser möge die mindestens vorläufige Rückgabe der gewaltsam entführten Kinder an die Mutter veranlassen und die Verwandten des Vaters, falls diese ein näheres Anrecht auf dieselben zu haben vermeinten, mit der Geltendmachung ihrer Ansprüche auf den Rechtsweg verweisen.

Der Senat, der sich der Anerkennung der Rechtmäßigkeit dieser Forderung nicht füglich entziehen konnte, ließ einen derselben entsprechenden Befehl den gedachten Verwandten insinuiren. Da diese jedoch der Aufforderung ihrer obersten Regierungsbehörde nicht Folge leisteten, ließ der kaiserliche Gesandte, nachdem er inzwischen seine Forderung noch zweimal, jedoch ohne bessern Erfolg, wiederholt hatte, dem Senat die Anzeige zugehen: „er werde seine Kutsche nach dem Hause der die Kinder retinirenden Verwandten schicken, um erstere abholen zu lassen, weshalb der Senat dafür Sorge tragen möge, daß die Kutsche weder leer zurückkomme noch unterwegs irgendwie durch den Pöbel im Weiterfahren gehindert werde, denn beides werde er als eine Vergreifung an der Person des kaiserlichen Gesandten ansehen müssen." Diesem kategorischen Bescheide folgte auch die

6) Klose l. c. p. 73 u. f. macht zur Beschönigung dieses Kinderraubes folgende Bemerkung: „In katholischen Ländern würden solche Kinder bei umgekehrten Verhältnissen nie wieder das Tageslicht erblickt haben." Die fabelhaften Vorstellungen, die sich Herr Klose von „katholischen Ländern" macht, haben in der That etwas unwiderstehlich Komisches.

Digitized by Google

Ausführung auf dem Fuße, indem der Graf seinen Hauscapellan in seinem Galawagen nach dem außerhalb des Thores belegenen Gartenhause sandte, in welchem die Kinder gefangen gehalten wurden, von wo dieselben denn auch glücklich und ohne daß die Fahrt unterwegs gehemmt worden wäre, nach dem kaiserlichen Gesandtschaftshôtel gebracht wurden. Von hier mußte sie auf des Grafen Ersuchen ein Senatssecretair in einer Rathskutsche zu der Mutter bringen und sie dieser im Namen des Senats in die Arme führen.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß die lutherischen Prädikanten[7]) über diese durch die einfache Gerechtigkeit gebotene in integrum restitutio in rasenden Zorn geriethen und gleich am nächsten Sonntage von allen Kanzeln gegen die Katholiken ohne Ausnahme, vor allem aber natürlich gegen Schönborn eiferten, gegen den ihre Abneigung eine um so größere sein mußte, als er der erste kaiserliche Gesandte geistlichen Standes in Hamburg war. Sie nannten ihn daher auch einen Wolf, der sich, in einen Schafpelz gehüllt, in die Stadt geschlichen habe, um unschuldige Lämmlein zu fressen. Allein ihre Wuth half ihnen zu nichts, die Kinder waren und blieben bei der Mutter und wurden dort von einem der Patres unterrichtet. Hiebei überraschte sie eines Tages ein in Folge der Auskundschaftung eines Spiones vom „Ministerio" dorthin abgesandtes Mitglied desselben[8]), wovon die Folge war, daß am nächsten Sonntage (dem vierzehnten nach Pfingsten) ein noch viel heftigerer Sturm von allen Kanzeln losbrach. Man beschwor das in der Kirche anwesende Volk „bei den Wunden Christi", die beiden unschuldigen Lämmlein „den Klauen der papistischen Wölfe" zu entreißen, wozu der Augenblick um so paßlicher zu sein schien, als der Graf Schönborn gerade eben eine Reise[9]) angetreten hatte.[10]) Und schon rüstete sich der zu solchen Executionen allezeit

7) Der Haupträdelsführer derselben, der schon erwähnte Krumbholtz, saß bereits, mehrfacher Verbrechen, namentlich der „Aufruhrserregung e suggestu", peinlich angeklagt, in Untersuchungshaft. Dies warnende Beispiel scheint jedoch auf seine Collegen, was deren Sucht anbelangt, das Volk von der Kanzel herab (namentlich gegen die Katholiken) aufzuhetzen, wenig Eindruck gemacht zu haben.

8) Ein gewisser Seiler, Prädikant an der St. Maria Magdalenenkirche.

9) Die von Stelzner l. c. V. p. 19. erwähnte Reise zur Bischofswahl nach Mastricht (soll wohl Lüttich heißen), muß eine frühere gewesen sein, da er dieselbe in den April setzt. Uebrigens war damals in Lüttich gar keine Sedisvakanz.

10) Die hauptsächlichsten Excesse gegen die Katholiken wurden nämlich in der Regel dann verübt, wenn der sie schützende Gesandte gerade abwesend war. Ein anderes Beispiel davon wird unten im neunten Capitel (p. 148 bei Note 16) mitgetheilt werden.

Digitized by Google

wohlgeneigte Pöbel zur Ausführung, schon beschworen einige Bessergesinnte unter den Protestanten die Patres, so rasch wie möglich und in aller Stille die Stadt zu verlassen, als sich höchst ehrenwerther Weise die übrigen protestantischen Commissionsmitglieder[11]) an Schönborn's Stelle in's Mittel legten und einigen allzu „evangelischen" Kanzelrednern so lange Schweigen gebieten ließen, bis die Sache gerichtlich entschieden sei.[12])

Da nun alles Andere nicht helfen wollte, so entschlossen sich im folgenden Jahre (1710) endlich die väterlichen Verwandten, den Rechtsweg zu betreten, weshalb sie gegen die Mutter eine Civilklage auf Herausgabe der Kinder anstellten und dieselbe mit den ausführlichsten Gutachten diverser (sc. protestantischer) Universitäten begleiteten, in Folge deren, da sie alle, wie vorauszusehen, zu Gunsten der Producenten lauteten, die Kinder in erster Instanz den klägerischen Verwandten zugesprochen wurden, welches Erkenntniß von dem, die zweite Instanz bildenden Senate confirmirt ward. Empört über solche Injustiz, machte der, eben noch zur rechten Zeit von seiner Reise zurückkehrende Schönborn die Sache gewissermaßen zu seiner eigenen, indem er Namens der Mutter an den Reichshofrath appellirte, der denn auch durch Erkenntniß vom 24. October selbigen Jahres die beiden früheren Entscheidungen dahin reformirte, daß der katholischen Erziehung der bei der Mutter zu belassenden Kinder kein Hinderniß in den Weg zu legen, die Verwandten vielmehr wegen der von ihnen bewerkstelligten Entführung zu bestrafen seien.[13]) So blieben denn die „armen Lämmlein" in den „Klauen der papistischen Wölfe", d. h. bei ihrer frommen Mutter und waren bald soweit in den Lehren der h. Kirche unterrichtet, daß sie noch im nämlichen Jahre, zu ihrer und ihrer Mutter größten Freude, zur ersten h. Communion admittirt werden konnten.[14])

Nicht minder eifrig nahm sich Schönborn noch im selben Jahre (1710) der altonaischen Gemeinde an, als ihr der zur Fortsetzung des Krieges gegen Schweden sehr um Geld verlegene König Friedrich IV. (ohne alle Rücksicht darauf, daß er in dem, zu Ende des vorigen Capitels

11) Es waren dies 1) Graf von Lilienstädt, schwedischer Commissair, 2) Hof- und Legationsrath Daniel Burchardi, churbrandenburgischer Commissair, 3) Baron Thomas Grote, churhannoverischer Commissair, und 4) Hofrath Justus Siegfried von Böttticher, braunschweig-wolfenbüttelscher Commissair.

12) Ann. miss. ad an. 1709.

13) Der Inhalt dieses Erkenntnisses ist ausführlich in den Ann. miss. ad an. 1710 mitgetheilt.

14) Ann. miss. ad an. 1710.

Digitized by Google

mitgetheilten Diplom die von seinem Vater verliehene völlige Immunität der Kirche feierlich bestätigt hatte) eine neue Geldprästation von 200 Thalern und zwar unter der Drohung auferlegt hatte, daß im Falle der Nichtleistung die Kirche abermals geschlossen werden solle. Da es nun der armen Gemeinde völlig unmöglich war, diese Summe zusammenzubringen, auch die eingelegte Fürbitte des kaiserlichen Residenten in Copenhagen fruchtlos geblieben war, so hatte man schon die Paramente und heiligen Gefäße in Sicherheit gebracht und sich in Ergebung auf das Unvermeidliche vorbereitet, als sich der Graf ins Mittel legte und es durch seinen Einfluß in Copenhagen auch wirklich erlangte, daß der König von seinem tyrannischen Erpressungsversuche abstand.[15])

Und der Lohn für solche gegen Katholiken und Protestanten gleich edle Gesinnung, wie sie der Graf Schönborn während seines Aufenthaltes in Hamburg an den Tag legte, blieb nicht aus. Im Jahre 1715 wurde demselben nicht lange vor seiner Abreise (am 21. Juni) durch ein Breve des heiligen Vaters Clemens XI. seine Ernennung zum Cardinal angezeigt und darauf in einer, im kaiserlichen Gesandtschaftshôtel veranstalteten festlichen Versammlung, zu der auch die Missionaire und viele angesehene Katholiken der Stadt geladen waren, durch einen österreichischen, beim Herzog von Mecklenburg als kaiserlicher Gesandter accreditirten Prälaten öffentlich promulgirt, worauf alle Geladenen nach Zulassung zum Handkusse sich in feierlichem Zuge in die Gesandtschaftscapelle begaben, allwo nach Abhaltung eines solennen Hochamtes der ambrosianische Lobgesang angestimmt ward. Daß dieses Ereigniß sowohl beim Senat, der nothgedrungen dem Neopurpuratus seine Glückwünsche darbringen mußte, als auch bei der übrigen Bevölkerung kein geringes Aufsehen erregte, läßt sich denken. Alles strömte herbei um den Cardinal zu sehen. Hatte doch die Stadt seit dem, im ersten Capitel erwähnten Besuche des Cardinals Raymundus Periardi (1503) nie wieder eine Eminenz in ihren Mauern beherbergt. Auch in dieser neuen Würde zeigte sich Schönborn (recht im Gegensatze zu den früheren Gesandten von Rondeck jun. und von Göbens) in seiner gewohnten Liebenswürdigkeit. Non semel interim — erzählt einer der Missionaire[16]) — sua Eminentia P. P. Missionarios principali mensae suae adhibuit, quin etiam ipso quo hinc discessit die

15) Ann. miss. ad an. 1710.

16) Ann. miss. ad an. 1715.

Digitized by Google

domi nostrae lauto nos excepit convivio, quem proinde, tradito in manus spirituali propemptico, ad oppositam Albis ripam deduximus, faustis votis abeuntem prosecuti.“ Ehre sei dem Andenken dieses ausgezeichneten Mannes, der wenige Jahre nach seiner Abreise von Hamburg [17]), nämlich am 30. September 1719, Bischof von Speier, 1722 Deutsch-Ordens-Comthur zu Altenbiesen und am 12. Juni 1740 [18]) Bischof von Constanz ward, in welcher Stellung er am 20. August 1743 im achtundsechzigsten Jahre seines Lebens verstarb.

17) Nach Lappenberg l. c. p. 457 hat die Ernennung zum Cardinal sowie die Abreise Schönborn's von Hamburg erst ein Jahr später (1716) stattgefunden.

18) Nicht schon 1722, wie Lappenberg l. c. irrthümlich angiebt.

Digitized by Google

Achtes Capitel.

Die Pest in Altona. — Graf Steenbock schlägt die Dänen bei Gadebusch — verkündet der Stadt Altona ihre Zerstörung — läßt dieselbe auch wirklich in Brand stecken. — Beraubung und Einäscherung der katholischen Kirche. — Wunderbare Rettung des Missionairs. — Gleichzeitiger Verlust des ganzen Kirchen- und Schulcapitals. — Große Vermehrung der Missionsarbeit. — Die Pest dringt auch in Hamburg ein. — Die Missionaire bleiben von derselben unberührt. — Große Zahl verwaister Kinder. — Gräfin Reventlow adoptirt eins derselben. — Fürstliche Personen in Wien übernehmen die Versorgung und Erziehung von 66 dieser Kinder. — Successive Abreise derselben nach Wien. — Hamburgisches „Reformationsjubiläum." — Prädikant Heinson gegen die Schrift „Vom Ursprung des Lutherthums". — Die Jubiläums-Medaille. — Wiederaufbau des Missionshauses. — Allgemeiner Wunsch auch die Kirche wieder hergestellt zu sehen. — Die erste Spenderin. — Glänzendes Resultat der ferneren Beiträge. — Contract mit der Wittwe Brints von Treuenfeld. — Grundsteinlegung. — Erster Gottesdienst in der neuerbauten Kirche. — Hoher Besuch. — Thurmbau verweigert. — Errichtung des Hochaltars und der Seitenaltäre. — Verschiedene Geschenke. — Tedeum.

Inzwischen hatte nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse das Jahr 1713 über die altonaische Gemeinde die schwerste von allen Bedrängnissen gebracht, die sie jemals erlitten hat. Denn während noch die Pest, die im Jahre vorher in Holstein ausgebrochen war, dermaßen heftig auch in Altona wüthete, daß die Hamburger fast das ganze Jahr hindurch aus Furcht vor Ansteckung ihr dorthin führendes Thor an allen Sonn- und Festtagen verschlossen hielten[1]), nahm der schwedische General, Graf Steenbock[2]), der, nachdem er am 20. December 1712 die Dänen bei

1) Nach Stelzner l. c. V. p. 249 war dies Thor auch an den Montagen vollständig geschlossen.

2) Magnus Steenbock, geboren 1664 zu Stockholm, begann seine militärische Carriere in holländischen Diensten und setzte dieselbe in der kaiserlichen Armee fort, in der er 1697 den Rang eines Obersten erhielt, trat darauf unter Carl XII. in's schwedische Heer und machte als General 1706 den polnischen Krieg mit. Nach der Schlacht bei Pultava stellte ihn die Regentschaft an die Spitze von 20,000 Mann gegen Friedrich IV. von Dänemark, dessen Heer er 1710 bei Helsingborg vollständig schlug.

Digitized by Google

Gadebusch geschlagen hatte, in Eilmärschen auf Altona herangerückt war, an dieser unbefestigten, völlig wehrlosen Stadt die fürchterlichste Rache für die von den Dänen verübte Einäscherung Stade's[3]), indem er dieselbe, wie er dies den unglücklichen Einwohnern durch einen öffentlichen Brandbrief[4]) vorher verkündete, in der Nacht vom 9. auf den 10. Januar vermittelst Fackeln und Pechkränzen, welche die in den Straßen auf und ab reitende Cavallerie in die Häuser werfen mußte, in Brand stecken und dermaßen von Grund aus verwüsten ließ, daß nicht mehr als ungefähr 200 Häuser[5]) übrig blieben.[6]) Unter den zuerst zerstörten Gebäuden befand sich auch die katholische Kirche, an welcher die mordbrennerische Soldatesca ihre erste noch frische Wuth ausließ, indem sie, die Thüren zerbrechend, mit Fackeln in dieselbe eindrang, nach Art der Bilderstürmer alle Christus- und Heiligenbilder (unter letzteren auch eine besonders werthvolle Statue der Mutter Gottes) vernichtete und darauf, mit ihren Fackeln die brennbarsten Gegenstände anzündend, das ganze Gebäude nebst

3) Die Einäscherung Stade's geschah am 6. September 1712.

4) Derselbe lautete folgendermaßen: „Ihro Königlichen Majestät zu Schweden, meines allergnädigsten Königs verordneter Rath und commandirender General en Chef, Graf Magnus Steenbock, thue kund, daß, nachdem meines allergnädigsten Königs Feinde kein Bedenken getragen haben, Hochgenannter Ihrer Königl. Majestät Stadt Stade im Herzogthum und Stifte Bremen ganz grausamer Weise zu verbrennen und in Asche zu bringen, man nicht hat umhin gekonnt, dagegen Repressalien zu gebrauchen und die feindliche Stadt Altona ebenwohl durch Feuer und Flammen zu verstören. Sollte man aber vermerken, daß die Feinde, wo sie auch wären, auf's Neue Verheerungen durch Feuer und Schwert in Unseres allergnädigsten Königs Landen vornehmen sollten, so declarire ich dagegen in Hochgenannter Ihro Königl. Majestät Namen, daß ich nicht unterlassen werde, nach allem üblichen Kriegsgebrauch in denen dem Feind zugehörigen Königl. Provinzen und Ländereyen ein Gleiches zu thun und vollkommene Repressalien zu gebrauchen, gleich wie bereits zum Anfang mit Altona zu geschehen anbefohlen. Datum Pinneberg d. 8. Januarii 1713. Magnus Steenbock." — F. C. Schlosser in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, fünfte Auflage I. p. 168 Note 4 sagt: „Ich weiß nicht, warum man immer behauptet, daß Steenbock wegen des Bombardement von Stade diese Gräuel geübt." Hätte Schlosser obige Urkunde gekannt, so würde ihm der Grund davon nicht verborgen geblieben sein.

5) Ann. miss. ad an. 1713. Wichmann l. c. p. 141 spricht dagegen von 400 verschont gebliebenen Häusern.

6) Die Strafe für diese Grausamkeit (zu der ihn besonders der schwedische Gesandte in Hamburg, Graf Bellingk, der aus den Fenstern seines Hauses am Zeughausmarkte dem Brande zuschaute, verleitet haben soll) folgte dem Thäter auf dem Fuße, indem Steenbock gleich darauf bei Tönningen von den Dänen, Russen und Sachsen eingeschlossen und zur Ergebung gezwungen ward. Er wurde nach Copenhagen abgeführt und nach einem mißlungenen Fluchtversuche auf das Härteste behandelt, bis er 1717 im Kerker starb.

Digitized by Google

allen darin befindlichen heiligen Geräthen und Paramenten in Flammen aufgehen ließ. Nur wie durch ein Wunder rettete der Missionair, der erst kurz vorher, der sonntäglichen Schließung des hamburgischen Thores wegen, von Hamburg nach Altona gezogen war, sein Leben, indem es ihm, wenn auch mit Zurücklassung seiner Kleider und Habseligkeiten, gelang, den Wüthenden zu entfliehen. Schon hatten zwei, durch eine Hinterthür eingedrungene Soldaten ihn erfaßt, als er, durch einiges auf die Erde geworfenes Geld ihre Aufmerksamkeit ablenkend, sich ihren mit gezogenen Schwertern bewaffneten Händen entwand und, unbemerkt an den von vornher Eingedrungenen vorübergehend, glücklich mit der, dem Tabernakel entnommenen heiligen Hostie, die er in der Pyxis auf seiner Brust trug, das Weite gewann.

Es ist nicht zu beschreiben, sagt unser Berichterstatter[7]), wie niedergeschlagen die Seelen aller Katholiken waren, als sie ihre dem wahren Gotte geweihte Kirche (damals noch die einzige im ganzen protestantischen Norden) nebst dem Missions- und Schulhause in einen Trümmerhaufen verwandelt, auch ihr ganzes in einem gleichfalls eingeäscherten Hause verhypothecirt gewesenes Kirchen- und Schulvermögen von 10,600 Mark gänzlich verloren sahen, während die Tempel der Lutheraner, Calvinisten, und Blaufärber[8]) verschont geblieben waren.

Die dadurch entstandene und vorzugsweise auf die Schultern der Missionaire gewälzte Sorge war groß, ja um so größer, als auch in Hamburg die neue, erst 1693 erbaute Capelle in dem durch Baron von Gödens angekauften kaiserlichen Gesandtschaftshôtel schon einzustürzen drohte. Dazu war die Arbeit der Missionaire schon in den letzten Jahren mehr als verdoppelt worden, denn der Kreis ihrer geistlichen Verrichtungen hatte sich selbst bis jenseits der Elbe ausgedehnt.[9]) Dort war nämlich, da die

7) Ann. miss. ad an. 1713.

8) So wurde nämlich damals eine Abzweigung der Mennoniten (die s. g. Dompelaers) nach deren Prädikanten Jacob Denner, der früher Blaufärber gewesen war, benannt.

9) In Holstein blieb dagegen ihr Wirkungskreis auf die Stadt Altona selbst beschränkt, da durch ein Rescript d. d. Glückstadt 29. März 1661 die in den privilegirten Orten angestellten Missionaire nur in diesen selbst ihre geistlichen Functionen verrichten durften. Erst durch den s. g. rendsburger Synodalschluß vom 6. April (5. Juli) 1726 und ein Rescript vom 10. Nov. 1779 ward diese Vorschrift dahin gemildert, daß in Fällen schwerer Erkrankung auch an nicht-privilegirten Orten wohnhafte Katholiken einen Priester in ihre Häuser kommen lassen durften. Die angezogenen Verordnungen sind abgedruckt im Hamburger katholischen Kirchenblatt, Jahrgang II. p. 224 und 356 u. f.

Digitized by Google

beiden in der Nähe von Buxtehude belegenen, von Benedictinerinnen bewohnten Klöster, Alt- und Neukloster [10]) genannt, bei der Besitznahme des Landes durch die Schweden im Jahre 1633 das Privilegium erhalten hatten, daß bei ihnen, so lange noch eine der Nonnen am Leben, Messe gelesen werden dürfe, bis 1705 fortwährend ein katholischer Priester gewesen. Als jedoch im gedachten Jahre die letzte hochbetagte Klosterfrau starb, ward der Geistliche (ein Benedictinermönch) von der schwedischen Regierung in Stade vertrieben und die Stelle desselben mußte von den hamburgischen Missionairen versehen werden. [11]) Da nun mit den wenigen Bewohnern des unglücklichen Altona, denen es gelang, sich nach Hamburg zu flüchten [12]), die Pest auch in letztere Stadt gedrungen war, und hier, wie in der ganzen Umgegend, auf das Heftigste wüthete, so überstieg die Arbeit der Missionaire fast die Kräfte derselben. Aber Gott belohnte die Unermüdlichkeit seiner treuen Diener. Denn während in Hamburg allein in den vier letzten Monaten des Jahres 1713 mehrere Tausende (unter diesen 137 Katholiken) hingerafft wurden, blieben die Missionaire, die doch fast täglich an Kranken- und Sterbebetten weilten, völlig verschont, ja es gelang ihnen mitten unter allen diesen Trübsalen, den sonn- und feiertäglichen Gottesdienst in Altona ununterbrochen fortzusetzen und zwar anfänglich in einem kleinern, hernach in einem größern Privathause, für welches letztere sie 80 Thaler pro anno Miethe bezahlten. [13])

---

10) Conf. oben p. 30 Note 19.

11) Ann. miss. ad an. 1705.

12) Hamburg war nämlich hartherzig genug, seine Thore den schwergeprüften Bürgern der Nachbarstadt zu verschließen, die deshalb in der größten Winterkälte im Freien übernachten mußten, was sehr vielen das Leben kostete. Doch war der Grund dieses Benehmens wohl weniger absichtliche Grausamkeit, als unchristliche, in übermäßiger Furcht vor der Pest wurzelnde Selbstsucht. „Læs Hambourgeois (sagt Voltaire in seiner Histoire de Charles XII.) n'aimaient pas assez les Altenais pour s'exposer.“ Es ist daher die von einigen Schriftstellern (auch von Voltaire in den früheren Ausgaben seines ebengedachten Werkes) aufgestellte Behauptung, Hamburg habe Steenbock erkauft, den Altonaern keine Gnade angedeihen zu lassen, sicher als Verläumdung zu betrachten, wenn auch Hamburg durch seine stete Eifersucht auf die Nachbarstadt selbst die Ursache war, daß dies Gerücht ziemlich allgemeinen Glauben fand. Uebrigens hat Altona, als es, gerade ein Jahrhundert später, die von den Franzosen aus ihrer Stadt vertriebenen unglücklichen Hamburger gastlich aufnahm, es edelmüthig verschmäht, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

13) Ann. miss. ad an. 1713 & 1718. Nach Bolten l. c. I. p. 377 soll während der interimistischen Benutzung dieses Privathauses zum Gottesdienst ein räuberischer Ueberfall in demselben stattgefunden haben, den er folgendermaßen schildert: „Inzwischen ist es in solchem Hause geschehen, daß, wie ein Pater einmal in seinem Meßgewande

Digitized by Google

Als endlich im Jahre 1715 die Peſt auch in Hamburg nachzulaſſen begann [14]), fand ſich, daß durch dieſelbe eine nicht geringe Zahl von katholiſchen Kindern verwaiſt worden war, welcher Umſtand die Gemeinde um ſo mehr in Verlegenheit ſetzte, als zur Aufnahme in das ſtädtiſche Waiſenhaus das lutheriſche Glaubensbekenntniß (wie noch heut zu Tage) erforderlich war. In dieſer Noth entſchloß ſich eine treue Wohlthäterin der katholiſchen Armen, die Gräfin von Reventlow, geborene Gräfin Althan [15]), eines dieſer elternloſen Kinder zu adoptiren, welche menſchenfreundliche Handlung die Veranlaſſung zu einer noch größeren Wohlthat für die Katholiken beider Städte ward. Denn als die Kunde von derſelben nach Wien gelangte, faßten auf Anregung der Kaiſerin [16]) mehrere Erzherzogin-

---

Meſſe geleſen, einige vermummte Kerle in daſſelbe gebrochen, dem Pater ſeinen Ornat ab- und in Stücke geriſſen, Alles ſpoliret, ſich darauf auf vor der Thüre geſtandene Pferde geworfen und, wie man ihnen nachgeſpüret, durch Hamburg nach Wandsbeck geritten." Da ich mich jedoch überzeugt habe, daß dieſer, den Ann. miss. völlig unbekannten Erzählung eine Verwechslung mit dem oben p. 46 berichteten, faſt ein Jahrhundert früher (1623) ſtattgehabten Ereigniſſe zum Grunde liegt, ſo habe ich ſie in den Text dieſer zweiten Auflage nicht wieder aufgenommen.

14) Es iſt wohl bemerkenswerth, welchen Einfluß dieſe auf die Rückkehr zur Kirche ausübte. Denn ſelten war die Zahl der Convertiten ſo groß geweſen, als während und gleich nach der Peſt. Sie belief ſich 1715 auf 28, 1717 auf 32 und 1718 auf 36. Eine ähnliche Erſcheinung ward in Hamburg auch ſchon beobachtet, als dort noch während der „Reformation" (1529) eine anſteckende Krankheit, der ſ. g. engliſche Schweiß, tauſende von Opfern forderte. Die „Selecta ex Chronico Clusino Henrici Bodonis" in Leibnitii Scriptor. rer. Brunsvic. II. p. 366 berichten darüber Folgendes: „Omnibus insperato adveniens pestis fortissime dominabatur ita ut alteram diem sibi spondere auderet nullus. Laboribus agrorum incumbentes magno numero vehiculis domum portabantur. Quo uno factum fuit, ut, quam sit populus mutabilis et facile claudicet, videremus. Illa namque peste et pagitos et oppidanos, servos et dominos percellente, Lutheranam ob factionem immissam timuere. Confitentur omnes, communicant omnes sacris mysteriis. Litanias instituunt, visitant turmatim ecclesias, sanctorum opem precantur, monachorum petunt orationes, sacerdotibus subduntur. Vide levitatem animorum! Qui infrenes, Deo tolerante, fuerunt, jam factorum poenitent, qui litanias derisere, jam nudipedes easdem peragunt, qui honori sanctorum detraxere, jam illorum quaerunt auxilia, qui mysteriis sacris blasphemi obloquebantur, jam illis participari anhelant, quibus monachos incessere jucundum fuit, illorum jam se orationibus commendant, qui sacerdotes convictu indignos clamaverunt, illos jam Dominos habere volunt. Vides, quam mutatio cita!"

15) Gemahlin des altonaiſchen Oberpräſidenten, Grafen Chriſtian Detlev von Reventlow, und jüngſte Tochter des 1633 geborenen und am 8. December 1706 verſtorbenen kaiſerlichen Geheimenrathes Grafen Chriſtoph Johannes von Althan.

16) Eliſabeth Chriſtine, geborene Prinzeſſin von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph, geboren 1691, war 1707, ein Jahr vor ihrer Vermählung mit dem Könige Carl III. von Spanien, nachmaligem Kaiſer Carl VI., zur Kirche zurückgekehrt Als dieſelbe im folgenden Jahre (1716) von einem Erzherzoge,

Digitized by Google

nen und andere fürstliche Personen des Hofes den Entschluß, auf ihre Kosten eine Anzahl dieser armen und verwaisten Kinder in Wien versorgen und erziehen zu lassen, zu welchem Zwecke die Kaiserin sofort 230 Ducaten an die Missionaire sandte, um damit die vorläufigen Ausgaben sowie die Reisekosten zu decken. Der Plan ward denn auch ungesäumt ausgeführt und noch im selben Jahre (1715) wurden siebenundzwanzig arme und elternlose Kinder nach Wien gesandt, denen im nächsten Jahre dreißig und im Jahre 1717 wiederum neun andere folgten.[17])

Die Dankgebete dieser sechsundsechzig kleinen Hamburger und Hamburgerinnen haben damals sicher das Ohr ihres himmlischen Vaters wohlgefälliger berührt, als der Schall der Pauken und Trompeten, mit

---

dem bald wieder verstorbenen Prinzen Leopold von Asturien, entbunden ward, gab der, an die Stelle des Cardinals von Schönborn zum kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise ernannte Graf Christoph Ernst Fuchs von Bimbach am 15., 16. und 17. Juni ein großartiges Freudenfest, das Stelzner l. c. V. p. 415 u. f. f. ausführlich beschreibt. Bei dieser Gelegenheit soll nach Geffcken l. c. p. 541 ein gewisser Johann Nicolaus Pouget in der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle eine Predigt gehalten haben, die, als sie später im Druck erschienen, nachfolgenden Titel geführt haben soll: „Magnalia Dei in Elisabetha puerpera oder die großen Thaten Gottes an der gebährenden Elisabeth ꝛc. von Johannes Nicolaus Pouget, apud Legationem caesaream in circulo Saxonico sacellano.“ (Hamb. bei F. C. Greflinger) Von diesem Pouget behauptet nun Geffcken, daß derselbe später protestantisch geworden sei, und daß deshalb von mir in dem Verzeichniß der Missionaire am Schlusse meines Buches der Name desselben (was ich bei einem andern Apostaten neuerer Zeit, Wittig, weil dessen Abfall noch in Aller Gedächtniß gewesen, nicht gewagt hätte) wissentlich unterschlagen sei. Diese freche Anschuldigung nach Gebühr zu würdigen ist hier nicht der Ort. Nur so viel sei gesagt, daß mir niemals, weder früher noch jetzt, der Name dieses Pouget vorgekommen ist. Ich kenne nur einen F. A. Pouget, den Verfasser der Institutiones catholicae in modum catecheseos. Venet. 1761. Fol. Auch in den Ann. miss. kommt ein Pouget mit keiner Sylbe vor, obgleich dieselben von 1715 bis 1732 bei jedem Jahre die Namen der in Hamburg und Altona fungirenden Priester am Rande bemerken. Für das Jahr 1716 führen sie folgende an: „P. Joannes Pennay in sacello Gallico, P. Joannes Hannotte, P. Bern. Droste, P. Bern. Salice, P. Theodor. Bruns.“ Auch des oberwähnten Festes gedenken die Ann. miss. ad an. 1716 nur ganz in der Kürze, wenn es daselbst heißt: „binis in solemnitatibus, tam nati Archiducis, tam caesi prope Petrowaradinum ad internecionem Turcarum exercitus, debitum Deo Eucharisticum dictum et cantatum fuit.“ Nirgends etwas von einem Pouget! Es bleibt deshalb nur die eine Annahme übrig, daß dieser Pouget vom Grafen von Fuchs lediglich zu dieser einen Predigt engagirt worden sei und daß derselbe darauf hin den Titel eines sacellani legationis caesareae usurpirt habe, was um so wahrscheinlicher, da, nach Geffcken's Angabe, Pouget die Predigt nur gehalten, nicht aber verfaßt hat. Der Verfasser soll der protestantische Gymnasial-Professor Michael Richei gewesen sein. Conf. über diesen Note 24.

17) Ann. miss. ad an. 1715, 1716 & 1717.

Digitized by Google

denen in letztgedachtem Jahre in ihrer Vaterstadt das „Reformationsjubiläum" gefeiert ward.[18]) Denn mitten in das Schmettern derselben tönte das unharmonische Zetergeschrei der lutherischen Prädikanten gegen ihre katholischen Mitbürger, die ihnen noch immer nicht genug verfolgt, noch immer nicht genug mißhandelt schienen. „Vix dici potest — sagt unser Berichterstatter[19]) — quantis furiis conjurati totius urbis praedicantes per annum integrum a cathedra et in famosis suis libellis suum in nos bilem effuderint." Zu diesen „libellis famosis" gehörten besonders drei, von einem Prädikanten an der St. Petrikirche, Namens Heinson, unter dem Titel „Erstes, zweites und drittes abgefertigtes römisch-katholisches Pfaffengewäsche"[20]) herausgegebene Pamphlete, die gegen eine im Auslande erschienene und zufällig nach Hamburg gekommene Schrift eines ungenannten Autors „Vom Ursprung des Lutherthums," gerichtet waren.[21]) Außerdem hatte gedachter Heinson[22]) von dem im Jahre 1630 erschienenen Libell des ehemaligen Seniors Johann Müller, betitelt: „Nothgedrungene Vermahnung an die christliche Gemeinde zu Hamburg wegen der Lehre des Papstthums"[23]), eine neue mit einer Vorrede von ihm vermehrte Auflage besorgt. Ferner hatte man zum Andenken an dies „Reformationsjubiläum" höheren Orts eine Medaille (einen sogenannten Portugaleuser) prägen lassen, auf deren einer Seite das Bildniß Luther's, auf der andern dagegen (zur offenbaren Kränkung der Katholiken) ein dunkler, von einem, mit der päpstlichen Tiara geschmückten Baldachine herabwallender Vorhang dargestellt war, der von einem Schwane (Luther)

18) Im Gegensatze zu diesem, den Abfall von der Kirche feiernden Feste bezeichnete der derzeitige apostolische Vicar, Augustinus Steffani, Bischof von Spiga (Conf. oben p. 121 Note 29) das Jahr 1717 sehr passend dadurch, daß er die Feier des Gedächtnißtages des heil. Ansgar in den nordischen Missionen wiederum einführte. Siehe die Anlage No. 15.

19) Ann. miss. ad an. 1717.

20) Hamburg 1716, 1717 und 1718.

21) Die Ann. miss. ad an. 1716 erzählen die Sache folgendermaßen: „Folia quaedam, quae veram Ecclesiam, fidei regulam, Lutheri ortum et sic dictam ejus reformationem facili et clara methodo lectori demonstrant, jam alibi impressa et fortuito huc asportata, mirum est, quantos in urbe motus concitarint. Quamquam synagoga praedicantium, quum objectiones solide refutare non valeat, more suo multum infremere et futiliter duntaxat pergat cavillari, in aliorum tamen animis, quibus folia illa arridere videntur, fructum suo tempore expectamus.

22) Merkwürdig ist, daß dieser katholikenfeindliche Heinson früher ein Schüler des Synkretisten Ulrich Calixt und ein Protégé von Leibnitz gewesen war.

23) Conf. p. 48 Note 4.

Digitized by Google

dergestalt in die Höhe gehoben wird, daß die hinter dem Vorhang hervorleuchtende Sonne das unter dem Baldachine befindliche hamburgische Wappen bestrahlt. Dazu die sehr verständliche Umschrift: Eratis quondam tenebrae. [24])

Wie die in solcher Weise geflissentlich ausgestreute Saat des Hasses, die bei dem hamburgischen Pöbel auf einen leider nur allzu ergiebigen Boden fiel, früh genug ihre verderblichen Früchte trug, bleibt der Darstellung des nächsten Capitels vorbehalten. Für jetzt ließen alle öffentlichen Angriffe und heimlichen Sticheleien die an Duldung hinreichend gewöhnten Katholiken Hamburg's und Altona's ziemlich unberührt, zumal namentlich die letzteren fortwährend mit anderen, die Herstellung ihrer Kirche betreffenden Gedanken beschäftigt waren. Zwar war der in etwas vergrößertem Maßstabe [25]) unternommene Wiederaufbau des mit der Kirche zugleich eingeäscherten Missionshauses bereits zu Anfang des Jahres 1718 so weit vollendet, daß der Gottesdienst aus dem bisher benutzten Privathause dorthin verlegt werden konnte, trotz dessen aber ward der Wunsch aller Gemeindeglieder, auch die Kirche selbst hergestellt zu sehen, mit jedem Tage ein sehnlicherer, weshalb sie Gott baten, ihnen, bei dem geringem Maße ihrer eigenen pecuniairen Kräfte, aus der Schaar frommer und begüterter Katholiken des Auslandes einige außergewöhnliche Wohlthäter für diesen Zweck zu erwecken. Und ihr Gebet blieb nicht ohne Erhörung.

Einer der Missionaire, Pater Johannes Hannotte, hatte schon früher den Anfang gemacht, indem er eine Schwester von ihm dahin bestimmt hatte, daß sie ein ihr gehörendes, in Hamburg verhypothecirtes Capital von 600 Mark zu Gunsten der vorzunehmenden Neubauten hergab. [26]) Dieser ersten Spenderin folgten jetzt viele andere Wohlthäter aus verschiedenen Ländern, durch deren oft reichliche Beiträge in nicht allzu langer Zeit die Summe von 48,212 Mark zusammenkam. In Folge dieses über alles Erwarten glänzenden Resultates ward denn auch ein,

---

24) Conf. J. F. Blank, Sammlung hamburgischer Mandate V. p. 2536. Dieselbe Darstellung hat auch Nic. Staphorst zum Titelbilde des Part. II. Vol. 1. seiner „hamburgischen Kirchengeschichte" gewählt. Er nennt sie in der Vorrede die „unverbesserliche Erfindung des hochgelehrten Herrn Professoris Michael Richei."

25) Man hatte von dem Eigenthümer eines benachbarten Grundstückes, einem gewissen Dominicus Carbonetti, einen Flächenraum von 8 Fuß Breite und 127 Fuß Tiefe für 225 Mark erstanden.

26) Ann. miss. ad an. 1717.

Digitized by Google

schon gleich nach der Einäscherung der Kirche sub conditione [27]) verabredeter Kaufcontrakt, nach welchem die Wittwe des bisherigen kaiserlichen Postmeisters in Hamburg [28]), die Freiin Brints von Treuenfeld geborene von Schiffarth, ihr dem Platze, auf welchem die niedergebrannte Kirche gestanden, zunächst belegenes Grundstück den Missionairen für 4000 Mark verkauft hatte, am 15. März des Jahres 1718 vollzogen und in Ausführung gebracht. Doch ließ sich die fromme Verkäuferin den Kaufpreis nicht auszahlen, sondern gab von demselben 1000 Mark als Geschenk, den Rest aber als verzinsliches Darlehn an die Kirche zurück. [29]) Bald nach dieser bedeutenden Erweiterung des Bauplatzes, am Gedächtnißtage des seligen Aloysius von Gonzaga (21. Juni) ward denn auch der Grundstein, nachdem die Erlaubniß zur Benediction desselben dem Superior der Mission, Pater Gerhard Koch, vom apostolischen Vicar [30]) ertheilt worden war, unter feierlichen Drommetenklängen und in Gegenwart einer großen Zuschauermenge von dem kaiserlichen Gesandten, Grafen von Fuchs [31]), gelegt und dann der Bau mit solcher Raschheit fortgeführt, daß, als im folgenden Jahre (1719) der Graf von Fuchs verstarb [32]), die Leiche desselben schon in der neuen, wenn auch noch unvollendeten, Kirche beigesetzt werden konnte, in deren Crypta sie noch heute, und zwar völlig unverwest, vorhanden ist.

Am Charfreitage des Jahres 1721 ward der erste Gottesdienst, wiewohl bei noch glaslosen Fenstern, in der neuen Kirche gehalten. Und als im nämlichen Jahre der König und die Königin [33]) von Dänemark bei ihrer Anwesenheit in Altona mit dem Kronprinzen [34]) und allen sie

---

27) Die Missionaire hatten nämlich anfänglich auf eine bedeutende Beihülfe des Kaisers (Carl's VI.) gehofft, die jedoch nicht, oder nicht in hinreichendem Maße erfolgt war. Uebrigens hatte der Kaiser erst eben eine nicht unbedeutende Summe zum Besten der Missionen in Hamburg, Altona, Copenhagen und Wolfenbüttel geschenkt. Siehe die Anlage No. 16.

28) Conf. p. 75 Note 11. — 29) Siehe die Anlage No. 17.

30) Dem Bischofe von Spiga. Siehe oben p. 121 Note 29.

31) Conf. oben Note 16.

32) Graf Fuchs starb am 5. Januar 1719, in seinem 65. Lebensjahre, nicht, wie Lappenberg l. c. p. 458 unrichtig angiebt, am 5. Juni, 62 Jahre alt.

33) Die dem Könige erst kurz vorher angetraute und als Königin von Dänemark gekrönte Gräfin Anna Sophia von Reventlow, Schwester des Note 15 erwähnten altonaischen Oberpräsidenten Grafen Christian Detlev, geboren 1693 und gestorben 1743.

34) Prinz Christian, einziger Sohn aus des Königs erster Ehe mit der Prinzessin Louise von Mecklenburg, der nachherige König Christian VI., geb. 1699.

Digitized by Google

begleitenden Hofleuten die neuerbaute Kirche in Augenschein nahmen, benutzten die Missionaire diese günstige Gelegenheit, beim König um die Erlaubniß nachzusuchen, auch das Thürmchen, zu dem, in der Hoffnung es künftig einmal ausführen zu können, gleich beim Bau der Kirche der Grund gelegt war, vollenden zu dürfen. Allein diese Bitte ward auf Betrieb der lutherischen Prädikanten[35]) Altona's „in Gnaden" abgeschlagen, weßhalb denn besagtes Thürmchen noch heut zu Tage seiner Vollendung harrt.

Als 1723 der Bau endlich völlig beendet und der besonders prächtige Hochaltar, dessen 2000 Gulden betragende Herstellungskosten auf Fürbitte des kaiserlichen Residenten, Baron Maximilian Heinrich von Kurtzrock[36]), der Fürst von Thurn und Taxis[37]) übernommen, auch denselben mit einem werthvollen, die Ausgießung des heiligen Geistes darstellenden Gemälde geschmückt hatte, bereits als Hauptzierde der Kirche dastand, ließ die verwittwete Gräfin von Fuchs (geborene Gräfin von Mollarth) auf ihre Kosten einen der Nebenaltäre mit einer Gedächtnißinschrift für ihren verstorbenen Gatten[38]) errichten. Den mit diesem correspondirenden zweiten Nebenaltar aus weißem und

35) Obnitentibus maxime praedicantibus, quorum praepositus [Fleischer] sacerdoti nostro aperte edixit: nimis periculosos esse Jesuitas, ut iis plus ultra quidpiam concedatur, alias et plura et majora esse ausuros." Ann. miss. ad an. 1721. In diesem Jahre beabsichtigte der Pater General (Michel Angelo Tamburini) die Zahl der hamburg-altonaischen Missionaire auf drei zu vermindern, eine Maßregel, die für beide Gemeinden höchst nachtheilig geworden wäre, jedoch durch eine Bittschrift an den General glücklich abgewandt ward. Siehe die Anlage No. 18.

36) Derselbe, früher kaiserlicher Postmeister und als solcher der Amtsnachfolger des Baron Brints von Treuenfeld (Conf. p. 75 Note 11) war später zum kaiserlichen Residenten im niedersächsischen Kreise ernannt worden.

37) General-Reichspostmeister Fürst Anselm Franz, Sohn des Fürsten Eugen Alexander, geboren 1679, gestorben 1739.

38) Dieselbe lautet: „Siste, viator, et lege — hic jacet — illustrissimus ac excellentissimus dominus d. sac. rom. imp. comes — Christophorus Ernestus de Fuchs — liber baro in Bimbach et Dornheim, dominus in Scharffeneg et Seüberstorf — sacrae caesareae et catholicae majestatis consiliarius intimus et aulicus imp. — qui dum viveret — vice plus dena tam magnifice quam gloriose legatione cum potestate functus — tribus augustissimis apprime charus tertium in annum Caroli VI. imp. — per Saxoniam inferiorem Hamburgi legatus — primum templi hujus lapidem posuit anno 1718 die 21 Junii — et quod mirum — in eodem lapide inventa laborum meta suaviter quiescere coepit — dum anno 1719, aetatis suae 65, 5 Januarii diem suum obiit — non tamen totus abiit — vivit enim fama superstes — quae mortem et invidiam vincit — in perennem igitur conjugis tam cari memoriam nobile hoc monumentum dedit — conjux moestissima domina d. Charlota, nata s. r. i. comitissa de Mollarth. — Viator, vale ac piis manibus bene precare."

Digitized by Google

schwarzem Marmor erhielt die Kirche 1726 von dem schwedischen Feldmarschall Grafen Carl Gustav von Dücker [39]), der obwohl Protestant, denselben zum Andenken an seine hier begrabene katholische Gattin, eine geborene Fürstin Oginska, herstellen ließ. [40]) Und da die Kirche nicht, wie das Missionshaus und das Schulgebäude, mit den andern Häusern der Straße in einer Reihe stand, sondern etwas zurückliegen mußte, so ward der dadurch gebildete mit einem Steinpflaster versehene Vorhof durch eine äußerst starke, gegen etwaige künftige Angriffe schützende Mauer, zu welcher der damalige französische Gesandte, Jean Baptiste de Poussin [41]), die Ziegelsteine geschenkt hatte, von der Straße getrennt.

Für den innern Ausbau der Kirche hatte der in Altona wohnhafte Missionair eine Sammlung bei den dortigen Gemeindegliedern angestellt, aus deren Ertrage die Communionbank angeschafft ward, während der Rest des Geldes einen Beitrag zur Herstellung der Kanzel lieferte, deren Vollendung der Reichshofrath Johann Baptist von Kurtzrock übernahm. An ferneren Geschenken erhielt die Kirche u. A. eine ganz vergoldete Statue der heiligen Jungfrau von dem hamburgischen Kaufmanne Detmar Schwers, eine gleiche des Patrons der Kirche, des heil. Joseph, von dem cellischen Rittmeister Matthias Weber, ein Bild des heil.

---

39) Derselbe kam als schwedischer General nach der Schlacht bei Pultava in russische Gefangenschaft. Nach Befreiung aus derselben schlug er in Gemeinschaft mit dem General Steenbock (conf. Note 2) am 11. März 1710 die Dänen bei Helsingborg und vertrieb sie aus Schonen, ward in der Schlacht vom 20. December 1712 bei Gadebusch verwundet, darauf 1714 Commandant von Stralsund und später Feldmarschall. Er starb 1732.

40) Die Inschrift desselben lautet: „Eheu, viator, lege et lnge — hic sita est celsissima ducissa — Theodora de Kozielska-Oginska cet. — illustrissimi comitis — Caroli Gustavi Dücker — senatoris regni Sueciae, campi mareschalli et gubernatoris generalis Livoniae cet. — conjux suavissima gratissima — nata d. 30. Julii 1692, nupta d. 13. Octobris 1707 — denata d. 9. septembris 1719 aetatis post annos 27 et mensem et d. 10. — Genere, forma, animo, conjugio, sobole — felix et clara — haud felix — quod postremos brevissimae vitae annos alternantibus acerbissimis aegritudinibus transigere necessum habuit — tandem felicissima — quod ita jubente Deo ter optimo maximo lubens libensque — beatisima atque placidissima morte vitam finivit piissimam. — In indelebilem ergo et sempiternam memoriam amoris mutui et immortalis — conjugi desideratissimae in aevum desiderandae — perenne hoc monumentum poni curavit — conjux moestissimus. — Condole viator, defunctae requiem apprecare et vale.“ Einige andere, bis vor Kurzem in der Kirche befindlich gewesene Epitaphien aus späterer Zeit theilt die Anlage No. 19 mit.

41) Der Nachfolger des Abbé de Bidal, laut Creditivs Ludwig's XIV. vom 29. November 1714 Envoyé extraordinaire im niedersächsischen Kreise. Conf. Lappenberg l. c. p. 433.

Digitized by Google

Gregor des Großen von der Wittwe Brints von Treuenfeld, ein anderes, den heil. Athanasius darstellend, von einem der Provisoren der hamburgischen Gemeinde, dem kaiserlichen Agenten Carl Joseph Rezzani. 42) Letzterer schenkte auch die in einer Nische an der äußern Façade der Kirche angebrachte Statue des heil. Joseph, unter welcher sich folgendes, das Jahr der Schenkung (1721) andeutendes Chronostichon befindet:

DIVo IosepHo
CaRo nobIs patRono
statVaM hanC
posVIt
IosephUs REZZANI.

Zur Feier der endlichen Vollendung des ganzen Baues fand im Jahre 1723 am Feste der heiligen Dreifaltigkeit, nachdem, wie gemeldet, bereits seit dem Charfreitag 1721 der Gottesdienst in der neuen Kirche gehalten worden war, bei Gelegenheit der Enthüllung des schon erwähnten prachtvollen Hochaltars, ein solennes Tedeum statt. Diese Feier vertrat gewissermaßen die der Consecration der Kirche. Denn nach der im Jahre 1669 gemachten Erfahrung hätte eine solche durch den apostolischen Vicar 43) nicht stattfinden können, weßhalb man sich mit der schon 1721 vor der ersten Benutzung der Kirche zum Gottesdienst von dem Pater Superior mit Genehmigung des Bischofs vorgenommenen Benediction begnügen mußte. 44)

---

42) Derselbe starb am 6. December 1732, alt 63 Jahre. Conf. Lappenberg l. c. p. 458.

43) Johannes Adolph, Baron von Hoerde, Bischof von Flaviopolis und Weihbischof der Diöcese Osnabrück. Er verwaltete das apostolische Vicariat der nordischen Missionen von 1722 bis 1761. Nach dem Aufsatze „Die Weihbischöfe der Diöcese Osnabrück" im osnabrücker „Kirchen- und Volksboten" Jahrg. 1864 p. 614 soll er noch 1765 am Leben gewesen sein. Er wird daher das ihm übertragene Amt noch vor seinem Tode niedergelegt haben. Conf. Klinkhardt l. c. p. 35 und Meser l. c. II. p. 281. Er schrieb: Commendatitiae societatis Rhenanae exaratae ad Clementem XIII. Pont. Max. de 4 Maji 1759. Conf. Reiffenberg l. c. Append. p. 144.

44) Ann. miss. ad an. 1717—26.

Digitized by Google

Neuntes Capitel.

Graf von Metsch, kaiserlicher Gesandter. — Derselbe beginnt den Bau eines neuen Flügels. — Grundsteinlegung. — Desfallsige Vorstellung der Prädikanten an den Senat. — Beruhigende Antwort desselben. — Eidliches Gelöbniß der Prädikanten — Bürgerschaftsverhandlung. — Sturm von allen Kanzeln. — Senatus läßt ein Mandat anschlagen. — Vorspiel der „juvenes heterodoxi“. — Deren Belobung von der Kanzel. — Der zehnte September. — Anfängliche Steinwürfe. — Erbrechung der Thüren. — Beraubung des Gesandtschaftshôtels. — Entweihung und Zerstörung der Capelle. — Infernale Procession. — Gänzliche Demolirung des Hauses. — Senatus läßt zehn Stunden lang Alles geschehen. — Legationssecretair Lempe berichtet an den Kaiser. — Senatus desgleichen. — Letzterer schiebt alle Schuld auf die Katholiken. — Kaiserliches Pönal-Edict. — Commissarien nach Braunschweig. — Bürgerschaftsverhandlung. — Commission nach Wien. — Erfolglosigkeit derselben. — Die Deprecationsdeputation wird abgesandt. — Sie deprecirt im Gartenpalais des Prinzen Eugen. — Sie hat versäumt sich über die Katholiken zu beklagen. — Sie wird deshalb vom Senat getadelt. — Kaiserliche Schlußresolution. — Neue Differenzen über die Wahl des Hauses. — Abermals drohende kaiserliche Ungnade. — Endliche Acquisition des Görtz'schen Hauses. — Neue Lamentationen des Senats über die „Catholiquen“. — Unterstützungsschreiben zweier gekrönter Häupter. — Fruchtlosigkeit derselben. — Einweihung der neuen Capelle. — Geschenke an dieselbe. — Vom Anbau eines Flügels wird abstrahirt.

Der durch die hamburgischen Prädikanten bei Gelegenheit ihres „Reformationsjubiläums entflammte Haß gegen die Katholiken, dessen im vorigen Capitel gedacht ward, stieg, wo möglich, noch höher als der, an die Stelle des verstorbenen Grafen Fuchs zum kaiserlichen Gesandten beim niedersächsischen Kreise ernannte Graf Johann Adolph von Metsch[1]) gleich nach seiner Ankunft in Hamburg[2]), nachdem er die Unmöglichkeit eingesehen hatte, in dem, zwar erst 1693 erbauten, aber doch schon völlig baufälligen Flügel des kaiserlichen Hôtels noch fernerhin Gottesdienst zu

1) Derselbe war kaiserlicher Reichshofrath und Kämmerer, zugleich auch, wie schon Graf Schönborn gewesen war, Sequestrationscommissair des Landes Hadeln. Conf. Lappenberg l. c. p. 458.

2) Am 26. April 1719. Conf. Stelzner l. c. V. p. 497.

Digitized by Google

halten, zu diesem Zwecke den Bau eines ganz neuen Flügels begann, und zwar an der hintern Seite des Hauses, damit (weil letzteres, wie schon erwähnt, der großen St. Michaeliskirche gerade gegenüber lag) der Meßgesang das leicht verletzte Ohr der Protestanten nicht beleidige. Der Tag der vom Grafen selbst vorgenommenen Legung des Grundsteins ward durch folgende Inschrift auf letzterem verewigt:

† CAROLUS VI IMPERATOR †
SACRO SACELLO
DIVI CAROLI BORROMAEI
PER
ABLE † GA-
TUM ADOLPHUM
COMITEM DE METSCH
PRIMUM HUNC LAPIDEM
POSUIT
ANNO MDCCXIX
XX. MAII.

Mit welcher Rücksichtnahme man übrigens bei dieser Feierlichkeit verfuhr, beweist am besten der Umstand, daß man nicht nur dieselbe in aller Stille und bei verschlossenen Thüren vornahm, sondern vorher auch sämmtliche Bauarbeiter fortschickte, damit diese an der, vom apostolischen Vicar, dem Weihbischofe von Osnabrück [3]), unter Assistenz des Pater Superior Koch und der übrigen Missionaire vorzunehmenden Benediction keinen Anstoß nehmen möchten. Nach Beendigung dieser heiligen Handlung ließ dann aber der Graf den Bau durch mehr als fünfzig Arbeiter so rasch fördern, daß derselbe schon nach wenig Wochen nur noch des Daches zu seiner Vollendung bedurfte. [4])

Da glaubten nun die geschworenen Todfeinde der Kirche, die Herren mit den großen Perrücken und den kleinen Herzen, auch ihrerseits keinen Augenblick mehr verlieren zu dürfen. Schon am 26. Mai hatten sie eine Vorstellung an den Senat eingegeben, in der u. A. gesagt wird:

---

3) Hyazinth Petit aus dem Carmeliterorden, Bischof von Heliopolis und Weihbischof von Osnabrück, war apostolischer Vicar der nordischen Missionen von 1718 bis zum 26. Juli 1719, an welchem Tage er im 39. Jahre seines Alters starb. Am folgenden Tage ward er in der Gruft des Jesuitencollegiums beigesetzt. Conf. Mejer l. c. II. p. 281. Die dazumalen den apostolischen Vicarien der nordischen Missionen von Clemens XI. ertheilten Facultäten siehe in den Anlage No. 20.

4) Ann. miss. ad an. 1719.

Digitized by Google

„Da auch eine Capelle und zu derselben ein besonderer Gang ange-
„legt werden solle, ja, wie in einem Grundrisse zu sehen gewesen sey, mit
„einem Thurme solle geziert werden, die Papisten und Jesuiten auch wirk-
„lich den Bau vorgenommen und mit Haltung einer lateinischen Oration
„bereits den Grundstein, so von weißem Alabaster und mit vielen Kreuzen
„bezeichnet gewesen, gelegt hätten, da überdieß auch der Jesuit Pater
„Koch im Beiseyn noch dreier andern Jesuiten einen andern Stein, mit
„Weihwasser vermittelst eines grünen Buchsbaumwedels besprengelt, in
„den Grund gelegt: als stelle Reverendum Ministerium E. E. Rath anheim,
„ob nicht dieser Stein mit Inscription und was dem anhängig zu visitiren,
„zumal es unter E. E. Rathes und der Stadt Regalien gehöre, die Be-
„sichtigung der Stellen, so bebaut werden sollen, vorzunehmen [5]), wie
„denn auch Rev. Min. dieses wünscht und ersucht: daß Ampl. Senatus
„absonderlich, auf wessen Namen dieser Bau geschrieben worden, zu vigi-
„liren belieben wolle .... Uebrigens gehe auch Rev. Min. Bitte dahin
„noch: daß E. E. Rath auf das Eilfertigste darin Einsicht thun möge,
„weilen periculum in mora und man gewisse Nachricht habe, daß der, so
„den Bau dirigire [6]), gesagt: „„Wenn nur erstlich etwas von dem Bau
„der Capellen stünde, würde es wohl stehen bleiben, weilen schon zur Be-
„förderung dieses Werkes täglich 40 bis 50 Arbeiter daran beschäftigt
„seyen."" Uebrigens aber gebe Rev. Min. dieses E. E. Rathe genau und
„alles Ernstes zu überlegen: auch sie mit einer guten Resolution darob zu
„erfreuen, dabei zugleich meldende, wie sich Rev. Min. eigentlich um den
„Bau nicht bekümmere und ließen Ihro Excellenz, den Herrn Grafen von
„Metsch in Ihrem Bau an dem kaiserlichen Gesandtschaftshause auch
„unturbiret: allein Rev. Min. protestire nur solenniter wider den Bau
„einer Papistischen Capelle und wider das Exercitium publicum Religionis
„Papisticae und werde Rev. Min. ferner bei dieser Sache sich aufführen
„als nach Gottes Worte, Fundamentalgesetze, formula committendi und
„ihrem geleisteten Eide treuen, redlichen Evangelisch-lutherischen Lehrern
„und Wächtern des hamburgischen Zions gebühre ꝛc."

Nachdem die gewünschte Besichtigung vorgenommen, die Bauarbeiter eidlich verhört worden, erklärte jedoch der Senat dem „Reverendo Ministe-

5) Statut von 1603 Part II. Tit. XX. Art. 1.

6) Der kaiserliche Baumeister Melchior Tatz, der auch den Bau der altonaischen Kirche leitete.

Digitized by Google

rio“: „Daß man mit Inhibirung solchen Baues nicht sogleich verfahren könne, zumalen solcher Bau nicht zur Fundir- und Erbauung einer neuen katholischen Capelle, sondern vielmehr zu des kaiserlichen Herrn Gesandten commoder Erweiterung und zur Verbesserung dieses Gesandtschaftshauses angefangen und unternommen worden sey.“ Diese Antwort war aber keineswegs nach dem Sinne der Ministerialen. Dieselben hielten daher am 7. Juli eine Conferenz, in der sie sämmtlich das folgende eidliche Gelöbniß ablegten:

„Wir, Senior, Pastores und sämmtliche übrige Membra Rev. Min. „allhier in Hamburg, verbinden uns hiemit im Namen der Heiligen Hoch„gelobten Dreieinigkeit, alle für einen und einer für alle, daß wie wir „bisher in Sachen, eine Papistische Capelle und Kalvinische Kirche[7]) „betreffende, damit nämlich in hiesiger Stadt keine gebauet, noch beiden „Secten[8]) das publicum exercitium ihrer Religion gestattet werden möge, „einmüthig gethan, was redlichen Knechten Gottes und der evangelischen „Kirchen eignet und gebühret: — also wir ferner darin unzertrennlich „fortfahren und alle Wege, die Gott und sein Wort, unser Amt und Ge„wissen und dieser guten Stadt Fundamentalgesetze an die Hand geben, „sammt allen andern rechtmäßigen Mitteln vorkehren, auch so uns[9]) „Leiden und Widerwärtigkeiten darüber zustoßen sollten, Alles auf uns „nehmen und keiner sich von dem andern sondern, noch ihn verlassen wollen. „So wahr uns Gott helfen soll in der letzten Todesstunde.“

Nachdem dieser schauerliche Eid auf dem Kirchensaale der großen St. Michaeliskirche, von wo aus man das Fortschreiten des „papistischen Capellenbaues“ trefflich übersehen konnte, geleistet war, beschloß man, nochmals eine Vorstellung an den Senat zu senden, welche zur Folge hatte, daß letzterer die Sache der Bürgerschaftsversammlung vom 13. Juli vorlegte. Das uns darüber aufbewahrte Referat lautet folgendermaßen:

„Bei Gelegenheit des vom kaiserlichen Gesandten Grafen von Metsch „Excl. auf eigene Kosten angefangenen Baues eines Flügels an seinem

---

7) Man hatte zugleich auch einige französische Refugiés in Verdacht, daß ein von ihnen beim s. g. Pilatus-Pool gekaufter Platz zu einem calvinistischen Gotteshause bestimmt sei, ein Argwohn, der sich jedoch nicht bestätigte.

8) Die katholische Kirche eine „Secte“ zu nennen gehörte zum damals üblichen Jargon der hamburgischen Prädikanten. Unglaublich aber dennoch wahr ist es, daß dieser Ausdruck auch noch in dem holsteinischen Religionsgesetze vom 14. Juli 1863 gebraucht wird. Conf. Cap. 20 bei Note 32.

9) Conf. p. 65 Note 60.

Digitized by Google

„Wohnhause ist Rev. Min. in den Soupçon gesetzt worden, daß durch so-
„thanen Bau intendiret werde, eine besondere, von des Herrn Gesandten
„Wohnhause ganz separate öffentliche katholische Capelle zu erbauen.
„Collegium der Sechziger hat daher verlangt, daß E. E. Rath den Bür-
„gern, auf deren Namen des kaiserlichen Herrn Gesandten Wohnhaus [10])
„und der beim Pilatus-Pool liegende Platz der französischen reformirten
„Gemeinde geschrieben, nicht weniger den hiesigen Amts-Meistern allen
„Bau inhibiren solle, welches Inhibitum E. E. Rath aber sich gar
„nicht zu justificiren getrauet, wobei er die aus solchem Verfahren zu be-
„fürchtenden gefährlichen Folgen vorstellet. Erbgesessene Bürgerschaft er-
„klärt sich dennoch mit dem Collegio der Sechziger völlig einig. Senatus
„aber will mit dem Collegio der Sechziger weiter darüber communiciren."

Bei dieser hartnäckigen Weigerung des Senats, seinerseits den Capellenbau zu inhibiren, sahen sich denn „Senior, Pastores und übrige Membra" gemüssigt, wiederum an die letzte Instanz — das Volk — zu appelliren, wozu es natürlich nöthig ward, sein Möglichstes von den Kanzeln zu thun. Eine Philippika folgte daher der andern, ja es ward fast über nichts Anderes mehr gepredigt, als über Capellenbau, kaiserliche Gesandtschaft, Papisten und Jesuiten. Als dies Alles noch nicht rasch genug wirken wollte (denn der Bau schritt immer rüstiger vorwärts), gaben die lutherischen Prädikanten noch eine siebenzehn Bogen starke, von Verläumdungen und Schmähungen strotzende Anklageschrift von sich, ja sie setzten es endlich beim Senate durch, daß dieser, der zwar sich selbst nicht die Finger verbrennen, ihnen im Uebrigen aber gern behülflich sein wollte, nachfolgendes Mandat [11]) erließ:

„Demnach E. E. Rath mißfällig wahrnehmen müssen, welchergestalt
„hiesige, denen im heiligen römischen Reiche recipirten fremden Religio-
„nen verwandte Bürger und Einwohner, welchen, denen hiesigen Ver-
„fassungen nach, das öffentliche Exercitium religionis nicht gebühret, anstatt
„sich mit der, ihnen nach denen Reichsgesetzen und dem Instrumento pacis
„von E. E. Rathe gern gegönneten Gewissensfreiheit und Tolerance [12])

10) Das Gesandtschaftshôtel war auf den Namen von Sebastian Schnoock geschrieben.

11) Blank l. c. II. p. 918.

12) Welcher Grad von „Gewissensfreiheit und Tolerance" den hamburgischen Katholiken vom Senate „gern gegönnt" ward, lehrt der Inhalt aller obigen Capitel. Fast sollte man versucht sein, diese im Mandat gebrauchten Ausdrücke für eine feine Selbstironie zu halten.

Digitized by Google

„zu befriedigen, vielmehr ihnen eine Zeit her, ohne die geringste obrig-
„keitliche Vergünstigung, allerhand unstatthafte Ausnahmen anzumaßen und
„ihren Gottesdienst in dieser Stadt mittelst Anhörung ihrer Predigten,
„Gesangs und Gebrauch der Sacramente fast öffentlich zu verrichten, dazu
„sich verschiedener Orten ohne Scheu und in ziemlicher Anzahl zu ver-
„sammeln, die Ihrigen von einigen, ihrem Glauben zugethanenen Geist-
„lichen informiren, katechisiren, oder auch gar mit äußerlichem Pomp
„und Gepränge copuliren zu lassen, sich unterstanden, solches Unterfangen
„aber nicht nur denen Reichsgesetzen und dem obangezogenen Instrumento
„pacis, sondern insbesondere denen heilsamen Grundgesetzen und Ver-
„fassungen dieser Stadt kundbarermaßen schnurstracks zuwider und dannen-
„hero auf keine Weise gestattet werden mag: als will E. E. Rath alle
„dieser Stadt Bürger und Einwohner, welche sich zu denen übrigen im
„heiligen römischen Reiche recipirten Religionen bekennen, hiemit öffent-
„lich anerinnert, wohlmeinentlich gewarnt und denenselben ernstlich geboten
„haben, daß sie sich alles öffentlichen Exercitii ihrer Religion, nicht weni-
„ger aller dem Gottesdienst gewidmeten Versammlungen, ingleichen Ad-
„ministrirung der Sacramente, öffentlicher Schulen, Catechisationen und
„Copulationen in dieser Stadt und deren Gebiete hinfüro gänzlich ent-
„halten und sich vielmehr dem Instrumento pacis in allen Stücken gemäß
„bezeigen sollen, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß gegen die wider-
„spenstigen und ungehorsamen Uebertreter dieses Ge- und Verbots, ohne
„Ansehen der Person, mit der Strenge verfahren und dieselben, befundenen
„Umständen nach, mit schwerer Strafe unausbleiblich angesehen werden
„sollen. Wonach sich ein jeder zu richten und für Schaden zu hüten hat.
„Actum et conclusum in Senatu publicatumque sub sign. Veneris d. 28.
„Julii 1719."

Wenn der Senat mit diesem Mandate nicht einen Aufruhr gegen die Katholiken (denn die andern „fremden" Religionsverwandten waren offenbar nur der scheinbaren Unparteilichkeit wegen mitgenannt) auch seinerseits unterstützen wollte, so war es, gelinde gesagt, ein Mißgriff von ihm, daß er dasselbe, obwohl es zur Hauptbevölkerung der Stadt, der lutherischen, in gar keiner Beziehung stand, statt es den betreffenden kleinen Gemeinden in der sonst üblichen Weise zu communiciren, an alle Straßenecken kleben ließ.[13])

13) Es geschah dies (wohl nicht ohne absichtliche Beziehung auf die Missionaire) am 31. Juli, dem Gedächtnißtage des heil. Ignatius von Loyola.

Digitized by Google

Die Folge dieses Publicandums war einerseits, daß alle in Hamburg anwesenden Gesandte nicht-lutherischer Höfe zu dem Beschlusse zusammentraten, daß an dem bisherigen Stande der Dinge nichts geändert werde, man vielmehr die Anwendung von Gewalt abwarten wolle, andererseits, daß bereits einige „juvenes heterodoxi", wie unser Berichterstatter sagt, damit begannen, zur Zeit des in der (alten) kaiserlichen Capelle stattfindenden Gottesdienstes mit großem Geschrei Steine in dieselbe hineinzuwerfen [14]), welcher Umstand einen lutherischen Prädikanten veranlaßt haben soll, am nächsten Sonntage seine Predigt mit den biblischen Worten „aus dem Munde der jungen Kinder hast Du eine Macht zugerichtet" [15]) zu eröffnen. Der Senat, zum Schutze gegen diese ersten drohenden Anzeichen eines aufsteigenden Gewitters aufgefordert, verhielt sich passiv, wogegen die dadurch muthig gemachten Prädikanten jetzt Jung und Alt von den Kanzeln geradezu aufforderten, das „Teufelsnest" niederzureißen. Und dieser Weisung ward pünktlichste Folge geleistet.

Am Morgen des zehnten Septembers, eines Sonntages — dieser Zeitpunkt war von den hinter den Coulissen stehenden Leitern des Aufstandes auch diesmal [16]) gut gewählt, indem der Graf Metsch gerade zum Congresse nach Braunschweig [17]) abgereist und nur der Legationssecretair Lempe [18]) nebst dem kaiserlichen Residenten, Baron von Kurtzrock [19]), zurückgeblieben war — versammelte sich, ehe noch die Vormittagspredigt beendigt war, eine große Menge des aus der gegenüberliegenden großen St. Michaeliskirche kommenden Volks vor dem kaiserlichen Gesandtschaftshôtel, anfänglich sich damit begnügend, die Fenster in letzterem und in der Capelle mit Steinen zu zertrümmern. Alsbald wurden aber auch die Thüren gewaltsam erbrochen. Die in der Capelle versammelten Andächtigen flohen, um ihr Leben zu retten, so eilig, wie möglich, von dannen, während jene ihr Zerstörungswerk begannen. Nachdem sie bei

---

14) Ann. miss. ad an. 1719. Es geschah dies am Sonntage den 20. August.

15) Luther's Uebersetzung der Worte des Psalm VIII. v. 3 „Ex ore infantium et lactentium perfecisti laudem."

16) Conf. p. 126 Note 10.

17) Derselbe betraf Friedensunterhandlungen zur Beendigung des nordischen Krieges.

18) Johann Albert Lempe, kaiserlicher Rath und seit 1713 Legationssecretair bei der kaiserlichen Gesandtschaft im niedersächsischen Kreise, lutherischer Confession.

19) Der bereits oben (p. 139 bei Note 36) erwähnte Baron Maximilian Heinrich von Kurtzrock. Er starb den 29. December 1735.

Digitized by Google

demſelben ſchon eine ziemliche Zeit zugebracht und die Kunde, daß von obrigkeitswegen auch nicht die leiſeſte Miene einer Intervention gemacht werde, bis in die engſten Gaſſen und Gäßchen gedrungen war, ſtrömte von dort aus ein noch viel ärgerer Pöbelauswurf zum Geſandtſchaftshauſe, um ſich dort einmal recht con amore und „mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung“ [20]) ſeinem Vernichtungstriebe zu überlaſſen. Jetzt ward, während der noch im Hauſe anweſende Pater Veeren ſich mit dem hochwürdigſten Gute, dem Ciborio und den Kelchen in den verborgenſten Winkel des Hauſes geflüchtet hatte, Alles zertrümmert, was den Zerſtörern unter die Hände kam, ſämmtliches Mobiliar des Grafen, ſo wie das kaiſerliche Archiv, ja der ganze Flügel, in welchem letzteres lag, ward dem Erdboden gleich gemacht. [21]) Von da ging's, mit reicher Beute an Gold- und Silbergeſchirr beladen, nachdem man noch unterwegs die Gartenhäuſer und Stallgebäude niedergeriſſen, auch ſämmtliche Bäume und Geſträuche im Garten gefällt und ausgeriſſen hatte, zurück in die Capelle. Hier ward nun auch Alles vernichtet, was die erſten, nicht ganz ſo rohen Eindringlinge, aus einer gewiſſen unbewußten Scheu vor dem Heiligen, unangetaſtet gelaſſen hatten, ſo u. A. die Paramente, die Antipendien, Caſuln und Velen, ſo wie die Bildniſſe der Heiligen, die unter den gräßlichſten Blasphemieen angeſpieen, mit Füßen getreten und mit Meſſern zerſchnitten

20) Geffcken l. c. p. 549 iſt über dieſen Ausdruck, den ich noch heute für einen, die Situation ſehr richtig bezeichnenden halte, ungemein erzürnt, während Kloſe l. c. p. 74 ziemlich daſſelbe ausſpricht, wenn er ſagt: „Der Senat wagte auch jetzt wieder nicht einzuſchreiten, oder fühlte keinen Beruf dazu.“ Die Ann. miss. ad an. 1719 ſagen: Impunis haec insultandi licentia tum pro officio a magistratu urbico per immissos milites non coercebatur sed per conniventiam potius approbabatur. Dieſes Alles entſpricht, wie ich denke, dem von mir gebrauchten Ausdrucke vollkommen.

21) Die Arbeit ward den Zerſtörern allerdings dadurch ſehr erleichtert, daß dieſer Flügel, in welchem ſich zugleich die Wohnung des Legationsſecretairs Lempe befand, nur auf vier hölzernen Säulen ruhte und, wie das ganze Gebäude, äußerſt baufällig war. Den Zuſtand des letzteren beſchreibt der Senat in einer ſpätern Eingabe an den Kaiſer folgendermaßen: „Das Haus an ſich ſelber iſt nur 2 Stockwerk hoch, dabei ſehr alt und ſolchergeſtalt baufällig geweſen, daß, ohnerachtet bei Einwohnung Ihro Eminence des Herrn Cardinals Schönborn ſelbiges in etwas reparirt, und zum Theil eine neue Mauer gaſſenwärts aufgezogen worden, dennoch, eben durch die Vergrößerung und Voütirung des darin zum Haus-Gottesdienſt gebrauchten Zimmers, auch dieſe neue Mauer und das Gebäude dergeſtalt ausgewichen, daß man es bald hernach, um den gäntzlichen Einfall zu verhüten, mit großen hölzern Bäumen unterſtützen müſſen“ ꝛc. Mit dieſer Beſchreibung ſtimmen die Ann. miss. ad an. 1719 überein, wenn es daſelbſt u. A. heißt: Nihil habuit ille (sc. comes de Metsch) ab initio sui adventus firmius sibi propositum, quam ut ruinam minitante et praealtis ex utroque latere fulcris innixo sacello caesareo aliud e fundamentis novum solidiusque erigeret.

Digitized by Google

wurden, worauf, nachdem man sowohl die alte als die neue Capelle dem Erdboden gleich gemacht hatte, die kirchenräuberische Horde, aus der Einige die geraubten Meßgewänder, Alben und Superpellicien sich angezogen hatten, wie in Processíon, die geraubten Altargeräthe in den schmutzigen Händen tragend, und unter Absingung der abscheulichsten, mit dem steten Refrain „Sancta Maria, ora pro nobis“ verbundenen Gotteslästerungen, durch die Straßen zog.[22])

Allein damit war, wenn auch das Schlimmste, doch noch lange nicht Alles vorüber. Aus den Straßen, durch welche diese infernale Processíon zog, entschlossen sich nämlich noch Viele, angelockt durch die reiche Beute ihrer Vorgänger, mindestens nachträglich zu untersuchen, was von jenen noch übrig gelassen sei. Da jedoch das passive Verhalten der Obrigkeit die völligste Muße dabei verstattete, so ging ein Jeder erst nach Hause und holte sich das, seiner Hantirung entsprechende Geräth, die Tischler ihre Sägen, die Zimmerleute ihre Beile, die Maurer ihre Brecheisen, die Dachdecker ihre Leitern. Weil man sich aber getäuscht sah, da alles Werthvolle bereits fortgeschafft war, so benutzte man diese Geräthschaften, um sie doch nicht umsonst herbeigeholt zu haben, dazu, die noch übrigen Mauern und Wände einzureißen, wobei man in sieben Stunden so viel beschickte, als wozu eine dreifache Zahl regelrechter Arbeiter eben so viele Tage gebraucht haben würde.[23])

Der Senat, der im Laufe des Tages zum öftern von dem Legationssecretair Lempe und dem Baron Kurtzrock beschworen worden war, doch endlich, und sei es auch nur im eigenen Interesse, damit es nicht heiße, es sei Alles nicht minder mit seiner als der Prädikanten und der Bürgerschaft Bewilligung geschehen, den Gräuelscenen ein Ende zu machen, zögerte im Geiste jener, dem vielverläumdeten Tilly fälschlich untergeschobenen Worte „nach einer Stunde kommt wieder“ so lange bis — jede Hülfe überflüssig geworden war. Erst nachdem volle zehn Stunden gewüthet war, glaubte er, daß nunmehr (Abends um acht Uhr) auch den kühnsten Wünschen der „evangelischen“ Prädikanten Genüge geleistet sei.[24]) Er ließ daher

22) Ann. miss. ad an. 1719.

23) Stelzner l. c. V. p. 506 sagt: Man sollte es fast nicht glauben, daß in einer so kurzen Zeit ein so großes Gebäude hätte können ruinirt werden.

24) Nach einem andern Berichte sollen um Mittag einige Dragoner sich dem Schauplatze der Zerstörung genähert haben, jedoch, nachdem ihnen einige Leute „mit den feinsten schwarzen Kleidern, schönen Perücken und silbernen Degen“ zugerufen: „Ihr werdet es doch wohl mehr mit uns halten, als mit den Katholiken?“ sofort wieder abgezogen sein.

Digitized by Google

um dieſe Stunde die Trommeln rühren und die Bürgerwehr auf die Beine bringen. Dieſe zog jedoch mit ſolcher Langſamkeit dem Schauplatze der Zerſtörung zu, daß den wenigen, dort noch beſchäftigten Räubern Zeit genug blieb, ſich und ihre Beute mit Muße in Sicherheit zu bringen. Es ward daher auch nicht ein einziges Individuum arretirt.

Welche Gefühle die Herzen der Katholiken an dieſem Tage bewegt haben mögen, als ſie ihr Gotteshaus durch ihre eigenen Mitbürger zerſtört und ihre heiligen Kirchengeräthe zum Spott durch die Straßen geſchleppt ſahen, iſt leicht zu ermeſſen. Dazu kam, daß die von den Schweden niedergebrannte altonaiſche Kirche noch nicht ſo weit wieder aufgebaut war, daß der Gottesdienſt in derſelben hätte gehalten werden können. Derſelbe mußte daher bis auf Weiteres in die Wohnung des Baron Kurtzrock verlegt werden, während welcher Zeit der Legationsſecretair Lempe den ganzen Verlauf der Sache ſowohl nach Braunſchweig an den Grafen Metſch als auch an den Kaiſer nach Wien berichtete.

Als letzteres der Senat erfuhr, mochte ihm bei wiedererwachter Beſinnung denn doch wohl, namentlich im Bewußtſein, daß die Zeiten Rudolph's II., deſſen Schutzbriefe und Mandate nicht ſelten unberückſichtigt ad acta gelegt waren, längſt vorüber ſeien, etwas ſchwül zu Muthe werden. Er ließ deshalb ſofort am nächſten Tage einen „Befehl, die Spoliatores des kaiſerlichen Geſandtenhauſes zu denuntiiren“ [25]), an die Straßenecken kleben und beeilte ſich, dem Legationsſecretair zuvorzukommen, indem er ſchon am 16. September ein Entſchuldigungsſchreiben [26]) an den Kaiſer ſandte, worin er betheuert, daß es ihren (der Senatoren) allerdevoteſten Seelen das Schmerzlichſte von Allem geweſen, daß ſie nicht „ſo ſchleunig, als ſie gerne gewollt,“ nachdrückliche Hülfe hätten ſchaffen können, weil die Menge der Frevler, unter denen ſich ſehr viele fremde Matroſen befunden hätten [27]), in Kurzem dergeſtalt ange-

25) Blank l. c II. p. 920.

26) Abgedruckt bei Klefeker l. c. VIII. p. 652. Zur Widerlegung der in dieſem Schreiben auf die Katholiken gewälzten Beſchuldigungen ſandten die Miſſionaire eine vom 25. November ſelbigen Jahres datirte „Kurze Apologia und Ablehnung deren der katholiſchen Gemeinde und Prieſtern in Hamburg unrechtmäßig aufgebürdeten Beſchuldigungen“ nach Wien.

27) Der Senat gab ſich erſichtlich Mühe, die Schuld nicht nur von den Leuten mit „Perücken und ſilbernen Degen“ ſondern überhaupt von den lutheriſchen Bürgern abzuwälzen. Deßhalb ward zuerſt in den Zeitungen ausgeſprengt: „katholiſche Jungen“

Digitized by Google

wachsen sei, daß die commandirte Mannschaft zu Pferde und zu Fuße, aller angewandten Mühe unerachtet, nicht im Stande gewesen sei, sie abzutreiben. Es habe daher sowohl die ganze Bürgerschaft als auch die gesammte Garnison unter's Gewehr gebracht werden müssen, was so eilig, als wohl nöthig, nicht zu bewerkstelligen gewesen sei, weil man bei so großer und ungewöhnlicher Gefährlichkeit erst den Senat, die Oberalten und sämmtliche Colonells und Bürgercapitaine habe versammeln müssen, worauf aber, da viele von ihnen, des Sonntags und der schönen Jahreszeit wegen, sich außerhalb der Stadt befunden hätten, eine geraume Zeit hingegangen sei. Uebrigens — fährt das Schreiben beruhigend fort — sei der Tumult (d. h. nachdem nichts mehr zu zerstören übrig) völlig gestillt, auch werde noch jetzt das Haus (rectius: dessen Ruinen) Tag und Nacht mit vieler Mannschaft von der Miliz besetzt gehalten.

Im weitern Verlaufe des Schreibens sucht dann der Senat „freimüthig jedoch in allertiefster Erniedrigung" dem Kaiser auseinanderzusetzen, daß — *eigentlich die Katholiken an Allem schuld seien!* Denn obwohl die evangelisch-lutherische Religion dergestalt in Hamburg eingeführt sei, daß keine andere Religion weder eines publici noch privati exercitii genießen könne [28]), so hätten dennoch verschiedene katholische Geistliche, absonderlich Jesuiten, nach und nach sich eingefunden, die den Namen von Missionariis öffentlich affectiret und sich nicht gescheuet hätten, allerhand spitzige und absonderlich seligen Herrn D. Lutherum schimpflich handelnde Schriften publice zu distribuiren, auch, da sie doch den Herrn Ministris, welchen sie angehören wollen, blos zu ihrem Privatgottesdienste dienen sollen, sich gleichwohl unternommen hätten, nicht nur außer hochgedachter Herren Ministrorum Personen und Domestiken, sondern gar außer derselben Häuser ihre functiones auf die ihrem Glauben zugethanenen

---

hätten den Tumult begonnen. In dem oberwähnten Placate vom 11. September wird dagegen von „allerhand *unbekanntem* Volk" geredet und jetzt müssen die „*fremden Matrosen*" herhalten.

28) Letztere Behauptung harmonirt aber keineswegs mit dem „Instrumento pacis", auf das sich der Senat so oft beruft. Denn im Art. 5 §. 34 desselben heißt es: Placuit porro: ut illi ... Catholici .... qui anno 1624 publicum vel etiam privatum religionis suae exercitium *nulla* anni parte habuerunt .... patienter tolerentur et conscientia libera domi devotioni suae sine inquisitione aut turbatione *privatim* vacare .... non prohibeantur. Auch widerspricht dieser ganzen Angabe des Senats schnurstracks sowohl die dem „Englischen Court", als auch die den Juden eingeräumte völlig freie Religionsübung.

Digitized by Google

Bürger und Einwohner der Stadt zu extendiren, denenselben Sacramenta zu administriren, ja copulationes und Anderes mehr, so zu einem öffentlichen exercitio religionis gehörig, vorzunehmen. Nun habe man sich zwar nie in den Sinn kommen lassen, die Rechte der kaiserlichen Gesandten auf ein exercitium privatum zu schmälern, allein man habe doch Ursache zu wünschen, daß eine Veränderung mit denjenigen Zimmern im Gesandtschaftshôtel, wo bisher der Gottesdienst gehalten worden, nicht vorgenommen, oder doch mindestens bei dem Capellenbau Alles vermieden sei, was, obwohl der Gesandte versichert habe, daß kein publikes exercitium damit intendirt werde, doch „sehr extraordinaire" gewesen sei. Denn es sei, um nur das Hauptsächlichste zu erwähnen, nicht bei einem bloßen Zimmer geblieben, sondern man habe einen Flügel von ungewöhnlich dicken Mauern und „von bedenklicher Structur" gebaut, ja es sei eine „Inscription" in den Grund gelegt und von einem „Geistlichen im Chorhemde" [29]) mit „gewissen Ceremonieen" eine „gewisse Consecration" vorgenommen worden, was, als es eclatirt, sowohl bei dem ehrwürdigen Ministerio, als auch bei den bürgerlichen Collegien und der Bürgerschaft große Bestürzung und Beisorge verursacht habe ꝛc. ꝛc.

Diese Supplik hatte aber, wie begreiflich, den gewünschten Erfolg, daß der Kaiser die Katholiken als die Anstifter des Tumultes betrachten möge, keineswegs. Derselbe hielt sich vielmehr an den hochweisen Senat und verlangte: 1) daß zwei Mitglieder desselben, darunter der zur Zeit des Aufstandes präsidirende Bürgermeister [30]), sich nebst zweien Oberalten nach Wien verfügen sollten, um daselbst „nach erhaltener allergnädigster Audience, in actu publico und in Gegenwart des kaiserlichen Hofes sich vor dem kaiserlichen Throne fußfällig zu erniedrigen und, auf den Knieen liegend, die schuldigste Deprecation und Abbitte in allertiefster Demuth zu verrichten," 2) daß das Gesandtschaftshôtel neu aufgebaut und sowohl vom bürgerlichen Nexu als von allen öffentlichen Lasten befreit werde, 3) daß die Capelle wieder aufgebaut, 4 & 5) daß alles Geraubte, vornehmlich auch das Kirchengeräth, erstattet und 6) eine Strafe von 200,000 Thalern bezahlt werde. [31])

29) Dieser „Geistliche im Chorhemde" war, wie oben bemerkt, der apostolische Vicar, Bischof Hyacinth von Heliopolis. — 30) Bernhard Mattfeldt J. U. Dr.

31) Manuscript im Archiv der kathol. Kirche zu Hamburg betitelt: „Kurzer Begriff desjenigen, was von Ihrer Kayserl. Mayst. wegen des an ihrem Gesandtschaftshause zu Hamburg für einige Monath ausgeübten Frevels von Dero und des heil. Römischen Reichs Stadt Hamburg loco Satisfactionis begehrt wird."

Digitized by Google

Dieſes Pönal-Edikt ſetzte nun, wie leicht begreiflich, den Senat in nicht geringen Schrecken, weshalb er ungeſäumt zwei Commiſſaire [32]) nach Braunſchweig ſchickte, um ſich ſowohl der Fürſprache der Herzöge von Braunſchweig-Wolfenbüttel [33]) und Blankenburg [34]), als auch der des Grafen Metſch, der ſich dort, wie erwähnt, auf dem Congreſſe befand und dem der Senat einen großen Fonds von Gutmüthigkeit zugetraut haben muß, zu verſichern. Allein alle drei wußten keinen beſſeren Rath zu geben, als daß der Senat, falls man nicht die Stadt „vor aller Welt in Tort ſetzen“ wolle, eilen möge, die zur Wiedererlangung der kaiſerlichen Gnade nöthigen Schritte zu thun. [35])

Der Senat ſtellte daher der, dieſer Angelegenheit wegen nicht weniger als zehnmal convocirten, aber nie in der beſchlußfähigen Zahl erſchienenen Bürgerſchaft im Convente vom 15. Februar 1720 vor, daß man bei dieſem „hochwichtigen und der Stadt Wohl und Wehe betreffenden Werke“ nicht länger ſäumig ſein dürfe, weshalb er der Bürgerſchaft propönire: 1) was die erſte für „der Stadt Ehre und Reputation ſo empfindliche“ Forderung betreffe, dem Kaiſer vorzuſtellen, wie koſtſpielig bei dieſen „ohnedem ſchlechten und geldmangelnden Zeiten“ eine nach Wien zu ſendende Deputation ſein würde, und ihn deßhalb zu bitten, entweder ganz davon zu abſtrahiren, oder doch mindeſtens mit einer gewöhnlichen Deputation, welche dem Kaiſer des Senats und der Bürgerſchaft „horreur und Abſcheu an dem vom Pöbel verübten Frevel“ ausdrücken ſolle, fürlieb zu nehmen; 2) anlangend die zweite Forderung, ein anderes bequemes, jedoch a nexu civitatis nicht zu liberirendes Haus zur Wohnung für den Geſandten zu offeriren, wodurch man zugleich den Vortheil erhalte, von der „anſtößigen Wiederaufbauung der Capelle“ befreit zu ſein; 3) hinſichtlich der dritten Forderung dem Kaiſer nochmals „die bisherigen Exceſſe der

32) Es waren dies der Syndicus Anderſon und der Senator Eberhard Pell.

33) Der Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig-Wolfenbüttel war nämlich, im Gegenſatz zu ſeinem 1710 zur Kirche zurückgekehrten Vater, dem Herzog Anton Ulrich, ein eifriger Proteſtant und den Katholiken ſehr wenig gewogen, was er z. B. durch die unduldſame Verfügung „kein Katholik dürfe in Braunſchweig ein Grundſtück erwerben,“ genugſam bewies. Conf. Schwethelm in der hildesheimer theologiſchen Monatsſchrift. Jahrg. 1850 p. 950.

34) Herzog Ludwig Rudolph, Fürſt v. Blankenburg, Schwiegervater des Kaiſers.

35) Brief der nach Braunſchweig geſandten Commiſſaire an den Senat d. d. Braunſchweig 6. Februar 1720 mit der Aufſchrift „A Messieurs, Messieurs les Bourguemaitres et Sénateurs de la République de Hambourg.“ Abſchr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

Digitized by Google

Catholiquen" demüthigst vorzustellen und hinsichtlich des exercitii domestici im Gesandtschaftshause zu bitten, daß a) ein ordinair bequemes Zimmer hiezu gebraucht werde, b) daß Niemand als der Herr Abgesandte und dessen wirkliche Domestiquen — es wären denn einige fremde Durchreisende — sich dessen bedienen dürften, c) daß keine mehrere Geistliche, als zu solchem Privat-Exercitio nöthig, admittirt würden, welchen jedoch auch d) nur in des Herrn Abgesandten Wohnhause, außer demselben aber nirgends, einige sacra zu administriren oder actus ministeriales zu verrichten freistehen solle, und die dabei e) sich des Tituls als Missionarii, nicht weniger aller Anzüglichkeiten im Reden und Schreiben zu enthalten hätten. Was aber 4 & 5) die vierte und fünfte kaiserliche Forderung betreffe, so proponire der Senat, sich zum Ersatz des Geraubten, „soweit dessen Abgang bescheinigt werde," zu erbieten, und 6) hinsichtlich der sechsten Forderung endlich mit dem Kaiser, unter Berufung auf die „betrübten Zeiten" und den in Folge mehrfacher Calamitäten [36]) gänzlich ausgemergelten und entkräfteten Zustand dieser guten Stadt, so weit herabzuhandeln, als irgend möglich. [37])

Man sieht aus diesen Propositionen zur Genüge, wie dem Senate, trotz seiner, den „totalen Ruin" der Stadt vor Augen sehenden Seelenangst — denn es war bereits eine ad inquirendum verordnete kaiserliche Commission im Anzuge — doch immer die Manifestation seiner gründlichsten Abneigung gegen die „Catholiquen" die Hauptsache bleibt, wie er jede Gelegenheit ergreift, dieselben als die Urheber des (gegen sie selbst verübten!) Frevels darzustellen und wie er nichts so sehr fürchtet, als eine mögliche Erweiterung ihrer Rechte.

Nachdem die Bürgerschaft den fünf ersten Punkten pure, dem sechsten dagegen unter Vorbehalt der Ratification der schließlich festgestellten Summe, sich zustimmig erklärt hatte, beschloß man, zwei Commissaire [38]) zur Unterhandlung nach Wien zu senden, die auch im Juli 1720 ihre Reise dorthin

36) Zu denselben rechnet der Senat: 1) den „Reichskrieg mit der Krone Frankreiche," 2) die „nordischen Troublen", 3) die „vorige kaiserliche Commission, die nicht etliche 100,000, sondern fast Millionen Thaler gekostet," 4) die „Contagion und Sperrung der Stadt, die dem Commercio einen großen Schaden verursachet," 5) die „Durchzüge und Einquartirungen der nordischen Alliirten" ꝛc.

37) Extractus Protocolli extrajudicialis. Mercur. 14. Febr. 1720. Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

38) Es waren dies der Syndicus Winckler und der Senator Johann Louis.

Digitized by Google

antraten. Als dieselben jedoch in der Folge berichteten, daß der Kaiser zwar die Satisfactionssumme um ein Drittheil ermäßigt habe [39]), im Uebrigen aber von seinen Forderungen nicht abgehe, vielmehr, falls die Stadt nicht verlangtermaßen submittire, dieselben „mit der größten rigueur" zu prosequiren Willens sei, erließ der Senat eine neue flehentliche Bittschrift an den Kaiser, in welcher er an dessen „reichsväterliche Clemence" und die „weltgepriesene österreichische Milde und Güte" appellirt, damit doch — vor allem Andern die Rechte der Katholiken nicht erweitert werden möchten, wobei denn das alte Lied von der „noch mit vieler Freiheit continuirten Extension des, nur den Legaten competirenden Exercitii privati ac domestici" abermals wiederholt wird. [40]) Allein auch diese Supplik hatte — und vielleicht gerade wegen des stets wieder zur Schau gestellten Hasses gegen die Kirche — keinen bessern Erfolg als die erste. Es mußte daher die Deputation endlich abgesandt werden, die denn auch am 27. Juni 1721 vor zweien Commissairen, dem Reichs-Vicekanzler Grafen Friedrich Carl von Schönborn [41]) und dem Prinzen Eugen von Savoyen [42]), im Gartenpalais des letzteren die kniefällige Deprecation leistete. [43]) Aber kaum war dies geschehen, so gab der Senat, auf

---

39) Die anfänglich geforderten 200,000 Thaler waren auf 200,000 Florins herabgesetzt worden.

40) Undatirtes Schreiben des Senats an den Kaiser. Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

41) Graf Friedrich Carl von Schönborn-Puchheim-Wolffthal, zweiter Sohn des Grafen Melchior Friedrich, besuchte als Jüngling das deutsche Colleg in Rom und ward dann von seinem Oheim, dem Churfürsten von Mainz und Fürstbischof von Bamberg, Lothar Franz von Schönborn, an den mainzer Hof berufen und mit wichtigen Gesandtschaften betraut. Als Reichs-Vicekanzler erwarb er seiner Familie das erbliche Oberlandtruchsessenamt des Erzherzogthums Oesterreich ob und unter der Enns. Am 30. Januar 1729 ward er an Stelle seines genannten Oheims Fürstbischof von Bamberg und am 18. Mai selbigen Jahres auch Bischof von Würzburg. Als solcher ertheilte er den Protestanten der Stadt Kitzingen freie Religionsübung. Ueberhaupt galt seine Regierung allgemein als eine musterhafte, weshalb man ihm den Namen des deutschen Fleury beilegte. Er starb den 25. Juli 1746.

42) Derselbe war damals General-Lieutenant, kaiserlicher Geheimerrath und Hofkriegsraths-Präsident.

43) Die deprecirende Deputation bestand aus dem — den inzwischen verstorbenen Bürgermeister Mattfeldt ersetzenden — Bürgermeister Garlieb Sillem, den Oberalten Friedrich Wahn und Christoph Darnedden und dem Senator Barthold Heinrich Brockes. Letzterer — seiner Zeit bekanntlich ein berühmter Poet — sagt darüber in seiner Selbstbiographie Folgendes: „Anno 1721 den 9ten Mai habe ich die dem Bürgermeister Sillem und mir aufgetragene Gesandtschaft nach Wien,

Digitized by Google

die Meldung der Deputation, daß sie auf dem besten Wege sei, die ganze Sache in Kurzem zu Ende zu bringen 44), dieser sein Mißfallen darüber zu verstehen, daß sie, obwohl im Rath- und Bürgerconvente vom 15. Februar ausdrücklich beschlossen sei, sich über die hamburgischen Katholiken beim Kaiser zu beklagen, über die geschehene Ausführung dieses Beschlusses nichts in ihrem Schreiben erwähnt habe. Deshalb solle sie, obwohl es nicht unbekannt sei, das „diese Materie dem dortigen Hofe gar nicht angenehm sein werde," das Versäumte eiligst nachholen. Denn weil im entgegengesetzten Falle der Kaiser auch nichts dahin Bezügliches in seine Schlußresolution einfließen lassen werde, wodurch „denen katholischen Geistlichen der Muth anwachsen möchte," so finde man es höchst nöthig, daß die Deputation dem Kaiser die „Excesse" gedachter Geistlichen noch-

---

um die verdrießliche Kapellensache zu berichtigen, in Gottes Namen angetreten und hat Gott zu dieser beschwerlichen Reise nicht allein seine Gnaden, sondern auch zur Abthuung der ganzen Sache seinen Segen gegeben, daß die Stadt auf sehr leidliche conditiones die Kaiserliche verlorene Gnade wiedererhalten, wozu denn eine von mir verfertigte Poesie, welche in der „Europäischen Fama" befindlich, nicht wenig beigetragen." — Da die erwähnte „Poesie" in keiner Ausgabe der Brockes'schen Gedichte enthalten ist, so mag der Anfang derselben hier einen Platz finden:

„Monarch! den der Monarch gestirnter Himmelshöhen
Der Christenheit zum Schutz, zum Heil der Welt ersehen,
Monarch! dem Meer und Land, dem Ost und West gehört,
Und der, wie viel Er hat, doch eines Mehrern werth;
Dein Hamburg lieget hier in uns zu Deinen Füßen,
Das, was es theils gethan, theils nicht gethan, zu büßen;
Die treue Stadt verflucht des Pöbels blinde Wuth,
Vermaledeit die That; es wallt ihr ängstlich Blut,
Es klopft ihr banges Herz, wenn sie daran gedencket,
Wie ein verworfner Schwarm die Majestät gekränket
Des unbesiegten Carl's, den alle Welt erhöht,
Die fürchterlich sowohl als holde Majestät." ꝛc. ꝛc.

Uebrigens war diese Deprecation nicht die erste, die der Senat, in Folge seiner antikatholischen Bestrebungen, leisten gemußt. Schon nach der Schlacht bei Mühlberg hatte sich eine Deputation, wegen der Theilnahme Hamburg's am schmalkaldischen Bunde, nach Nürnberg verfügen und dort am 29. Juni 1547 vor Carl V. kniefällige Abbitte leisten müssen. Die damaligen Deputirten waren: der Syndikus Franz Pfeil, der Senator Gerd Niebuhr und der Senatssecretair Martin Goebel. Die von der Stadt jener Zeit zu zahlende Geldbuße betrug 60,000 fl. Conf. Tratziger l. c. p. 289 u. f.

44) In einem Schreiben der Deputirten vom 13. August 1721 (adressirt „A Messieurs, Messieurs les Bourguemaitres et Sénateurs de la ville impériale de Hambourg à Hambourg, per Estafette" und abschriftlich vorhanden im Arch d. k. K. zu Hamb.) bemerken dieselben, es gereiche ihnen zum Trost, daß sowohl die kaiserlichen Minister und Reichshofräthe als auch die in Wien accreditirten fremden Gesandten ihnen das Zeugniß ertheilten, daß sie in dieser „beschwerlichen Negotiation geschwinder und glücklicher reussiret, als es sich hier Jemand vorgestellet."

Digitized by Google

mals „auf das Kräftigste" vorstelle und salvo quocunque jure die Sache wenigstens dahin zu bringen suche, daß den Missionairen in der kaiserlichen Resolution anbefohlen werde, bei keinem hamburgischen Bürger oder Einwohner „einige actus ministeriales" zu verrichten. [45])

Man scheint jedoch in Wien die Verhältnisse besser, als man sich in Hamburg vorstellte, durchschaut zu haben. In der durch die Deputation von da mit nach Hamburg zurückgebrachten kaiserlichen Schlußresolution [46]) ist kein Wort von einem solchen Befehl an die Missionaire zu finden, es ist darin vielmehr nur ein fernerer Theil des Strafgeldes erlassen [47]) und verstattet, dem Gesandten, statt das alte Haus wieder aufzubauen, ein der Stadt als Eigenthum verbleibendes, zugleich zur Abhaltung des Gottesdienstes darin geeignetes Gebäude — das aber von den lutherischen Kirchen möglichst entfernt, dagegen in der Nähe einer Wache liegen müsse — anzuweisen.

Die Wahl eines solchen Hauses führte nun aber zu neuen Irrungen, da die vom Senate dem inzwischen von Braunschweig zurückgekehrten Grafen Metsch proponirten Gebäude nicht dem gedachten Zweck entsprachen, während der Senat sich seinerseits zum Ankauf des vom Gesandten in Vorschlag gebrachten s. g. Görtz'schen Hauses [48]) nicht entschließen wollte. Senatus supplicirte daher unterm 17. December 1721 abermals an den Kaiser, erhielt jedoch eine vom 19. Januar 1722 datirte sehr ungnädige Antwort [49]) des Inhalts, daß er entweder das vom Grafen vorgeschlagene Haus zu dem gedachten Zwecke ankaufen, oder das alte Hôtel nebst Capelle wieder aufbauen lassen solle. Da man jedoch noch im Juni selbigen Jahres weder zu dem Einen noch zu dem Andern Anstalt getroffen hatte, so erhielt der kaiserliche Gesandte unterm 12ten

---

45) Schreiben des Senats an die Deputirten in Wien d. d. 23. August 1721. Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

46) Dieselbe ist datirt vom 9. Sept. 1721. Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

47) Die zuletzt verlangten 200,000 Florins werden auf 150,000 ermäßigt.

48) Dasselbe trug diesen Namen von seinem Erbauer, dem 1719 enthaupteten schwedischen Premierminister, Grafen Georg Heinrich von Görtz. Der Senat bot statt dieses Hauses vier andere zur Auswahl an, nämlich 1) das Kerkering'sche im Wandrahmen, 2) das Schott'sche auf dem Gänsemarkt, 3) das Wolf'sche vor dem Dammthor und 4) das Schroting'sche in der neustädter Fuhlentwiete. Graf Metsch wollte jedoch kein anderes als entweder das gedachte Görtz'sche oder das Klefeker'sche Haus auf dem großen Neumarkt.

49) Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

Digitized by Google

gedachten Monats ein kaiserliches Rescript 50), in welchem es unter andern heißt:

„ ... Indem Wir nun an den bisherigen, von gemeldeter Stadt gemachten „vermeidlichen Vorwendungen und Entschuldigungen mehr und mehr deutlich „zu vermerken haben, welcher maßen ihre, nach der Deputation Rückkunft „geschehene langweilige Vorschreitung gemeldeter Satisfactionssache gleich„sam nur zu neuen freventlichen Aufzügen abgezielet seyn, so hast du, „ohne weitere Anfrage, Unserm vorhin in Händen habenden Verhaltungs„befehle nach, geraden Weges zu vollziehen und von dem Magistrate „Deputirte zu dir zu fordern, welchen ausdrücklich in Unserm Namen für „das letzte Mal noch zu bedeuten ist, daß Uns seine und der Bürger„schaft Aufführung sehr mißfällig und in sich nicht weniger als hoch„empfindlich anzusehen sehe, gestalten sie von Unserer, ihnen über ihre „vielfältigen groben Verbrechen erwiesene kaiserliche Milde, Gnade und „Langmuth einen vermeßentlichen Mißbrauch zu machen, sich nicht enthalten, „dahero Wir in der Satisfactionssache dem Stadtmagistrate weder „schriftlich noch mündlich etwas ferner antworten werden, bei weiteren Ver„zögerungen aber Unsere Kaiserliche und Königliche Ungnade (so sehr auch „solches Unserer Oesterreichischen Clemenz widerstehen muß) verschiedener „Weis' und Wege werkstellig empfinden zu machen, bemüssigt seyn werden, „allermaßen Wir der Stadt, bei Verlust Unserer und des Reichs Gnade, „hiemit durch dich nochmalen, unter willkührigen neuen Strafen, befehlen, „daß sie in Zeit von vier Wochen, nach Bedeutung dieses, zufolge „Unserer ihnen eröffneten Final-Resolution ... das alte, so boshafter „Weise niedergerissene kaiserliche Gesandtschaftshaus nach dem, ihnen von „hier vorzulegenden Riß aus dem Grund her diesen Sommer über, so viel es „seyn kann, alsobald wieder aufzubauen und solches vor instehendem Winter „noch unter Dach zu bringen, daneben auch das Kaiserliche weggeschleppte „Gesandtschafts-Archiv zu ergänzen und die von ihnen, wegen der nahean „gelegenen St. Michaeliskirche, vorhin so hoch vorgegebene Gefahr und „Besorgung eines künftigen anderweitigen Auflaufs und Unheils auf ihre „Verantwortung und Entgelt zu übernehmen und dasselbe mit genügsamer „beständiger Wache und Vorsicht sicherzustellen — oder mit dem Ankauf „des Görtz'schen Hauses ein Ganzes zu machen haben ꝛc."

50) „Extractus Kaiserl. Allergnädigsten Rescripti d. d. Larenburg 12. Junii a. 1722." Abschr. im Arch. d. k. K. z. Hamb.

Digitized by Google

Nachdem dieses Rescript dem Senate vom Gesandten mitgetheilt war und ersterer, wie es in einem Berichte heißt, „sahe, daß keine weitere Remonstrationes etwas verfangen wollten," ward er sofort im Convente vom 12. October 1722 mit der Bürgerschaft über den Ankauf des gedachten Görtz'schen Hauses [51]) einig, das denn auch, nach geschehener Acquisition von Seiten der Stadt, dem Grafen Metsch überwiesen ward. Aber kaum hatte die Uebergabe, durch welche die ganze, länger als drei Jahre [52]) hingeschleppte Angelegenheit endlich beendigt schien, stattgefunden, so trat, noch ehe der Gesandte das Hôtel bezogen hatte, und während noch der Gottesdienst im Hause des Baron Kurtzrock gehalten ward, der erst eben als Beklagter entlassene Senat, den die erlittene schmähliche Niederlage nur um so erbitterter gegen die Katholiken gemacht hatte, schon wieder als Kläger gegen dieselben beim Kaiser auf, und zwar in einer Weise, die eine so kleinliche, mißgünstige Gesinnung verräth, wie sie glücklicher Weise nicht allzu oft vorkommt.

In früheren Zeiten — so heißt es in dieser vom 28. October 1722 datirten Vorstellung [53]) — hätten die Gesandtschaftspriester nie ein anderes als „ordinaires" Zimmer zum Gottesdienste gebraucht, viel weniger darin „mit einigem Eclat die Sacra verrichtet," auch sich nicht zu solchem Zwecke „fester Kanzeln, Orgeln, Altäre, Tauffsteine, publiquer Beichtstühle und Catechisations-Bäncke" zu bedienen gewagt. Später aber habe man alle diese Dinge heimlich — „ohne daß wir etwas davon erfahren" — angeschafft und dadurch die katholischen Bürger und Einwohner an sich gelockt und sich mit „Beichten (rectius: Beichthören), Taufen, Copuliren und Schulhalten dergestalt anmaßlich bezeiget," daß nichts weiter gefehlt hätte, als Glockengeläut und Prozessionen in den Straßen. Ja, man sei „so weit" gegangen, vor einen Katechismus das Bild des heil. Ansgar, die Domkirche auf den Händen tragend [54]), nebst einem „ohne

51) Dieses 70 Fuß hohe, 141 Fuß breite und 55 Fuß tiefe Gebäude ist, trotz des zur Zeit seiner Erbauung (1713) üblichen Roccocostyls, wohl noch jetzt eines der schönsten öffentlichen Gebäude Hamburg's.

52) Während innerhalb der ganzen Dauer der Pest der Senat kein einziges seiner Mitglieder verloren hatte, waren deren in diesen drei Jahren nicht weniger als zwölf mit Tode abgegangen. Von einem derselben, dem Bürgermeister Mattfeldt, wird ausdrücklich berichtet, daß er aus Aerger über die „verdrießliche Capellensache" gestorben sei.

53) Abgedruckt bei Klefeker l. c. VIII. p. 659.

54) So wird bekanntlich der heil. Ansgar fast immer abgebildet.

Digitized by Google

Zweifel auf uns und unsere Glaubensgenossen abgesehenen" Gebete für die Bekehrung der Ungläubigen setzen zu lassen. Obwohl man sich nun über alles dies oft bei dem Gesandten beklagt habe, so hätten doch solche Excesse der Geistlichen, „insonderheit der immoderate Zelus der Jesuiten," dergestalt zugenommen, daß man junge lutherische Kinder ihren Verwandten entrissen [55]), auch verschiedene andere Personen zur Conversion persuadiret habe. Nach diesen Beschuldigungen kommt der Senat nochmals auf den Bau der „fatalen" Capelle zurück, ergänzt seine frühere Angabe noch durch den (wahrheitsgemäßen) Zusatz, daß auf dem Grundstein der Name des heil. Carl Borromäus gestanden habe, und daß man diesem die Capelle habe dediciren wollen, was der Senat für ein gewaltiges Verbrechen gehalten zu haben scheint. Allem diesen zu Folge und da auch noch jetzt der Gottesdienst im kaiserlichen Gesandtschaftshause [56]) in „größter Frequence" besucht werde, wird dann der Kaiser allerdemüthigst angefleht, den Gesandtschaftspriestern ernstliche Anweisung zu thun, sich „aller actuum ministerialium über die allhier eingesessenen Bürger und Einwohner" sowohl innerhalb als außerhalb des Gesandtschaftshauses zu enthalten, weil es in einer Republik schwer zu verhindern sei, daß „solche Neuerungen in Religionssachen" nicht zu offenbaren Mißhelligkeiten führten [57]), wobei noch schließlich um Vertauschung der „Patres Jesuitarum" mit andern Priestern gebeten wird.

Um dieser Bittschrift ein um so geneigteres Gehör zu verschaffen, hatte der Senat zwei protestantische Fürsten, nämlich den König von England und den Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, um Unterstützung

55) Diese Beschuldigung bezieht sich auf das im siebenten Capitel erzählte Ereigniß. Allein die „ihren Verwandten entrissenen" Kinder waren, wie dort erzählt ist, katholisch getauft und gerade von ihren protestantischen Verwandten, zum Zwecke der protestantischen Auferziehung, ihrer Mutter entführt worden. Was daher katholischerseits geschah, war lediglich eine restitutio in integrum. Uebrigens war letztere ja auch nicht von den Missionairen, sondern vom kaiserlichen Gesandten, und zwar unter Mitwirkung des Senats, in Ausführung gebracht. Man sieht hieraus, welche Entstellungen man sich erlaubte, um die „Excesse" der Katholiken „auf das Kräftigste" darzustellen.

56) Es muß damit der damals noch interimistisch im Hause des Baron Kurtzrock stattfindende Gottesdienst gemeint sein.

57) Wäre der Senat von 1528 von derselben Ansicht, daß „Neuerungen in Religionssachen" nicht zu dulden seien, beseelt gewesen, so würde es in Hamburg nicht dahin gekommen sein, daß der Senat von 1722 so weit gehen konnte, den katholischen Cultus als eine „Neuerung in Religionssachen" zu bezeichnen.

Digitized by Google

derſelben gebeten, die ihm denn auch in nachfolgenden beiden Schreiben zugeſagt ward:

1) „Georg, von Gottes Gnaden König von Großbritannien, Frank-„reich und Irland, Beſchützer des Glaubens[58]) ꝛc. Unſern geneigt- und „gnädigſten Willen zuvor, Ehrbare und Wohlweiſe, liebe Beſondere! Wir „haben aus eurem Schreiben vom 29ten October und deſſen Beilagen ver-„nommen, was für ſchriftliche Beſchwerung und Bitte ihr nöthig erachtet, „wegen der von römiſch-katholiſchen Prieſtern dort verübenden Exceſſe an „des Kaiſers Majeſtät zu bringen, und wie ihr verlanget, daß Wir euch „darin intercedendo beitreten mögten. Wir ſehen nun hierzu geneigt und „rescribiren Unſerm Ministro am kaiſerlichen Hofe, dem Freiherrn von „Hulbenberg, eurer Intention gemäß, heute deswegen die Nothdurft, „an welchen ihr alſo euren dortigen Bevollmächtigten[59]) verweiſen könnet. „Wir verbleiben euch mit wohlgeneigt- und gnädigſtem Willen beygethan. „Gegeben in Unſerem Palatio zu St. James den $\frac{5}{17}$ November des 1722ten „Jahres, Unſeres Reichs im neunten. Georg R. — Hattorf."

2) „Von Gottes Gnaden Auguſt Wilhelm, Herzog zu Braun-„ſchweig ꝛc. Unſern gönſtigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Ehren-„feſte und Wohlweiſe, liebe Beſondere! Wir haben uns aus Dererſelben „an Uns abgegebenem Schreiben vom 3ten hujus in mehrerm vortragen „laſſen, was Sie, wegen derer, von der catholiſchen Geiſtlichkeit, zu Feſt-„ſtellung des intendirenden Exercitii Religionis Rom. Catholicae daſelbſt, „zeithero ſich unternommenen und immer weiter vermehrenden Attentatorum, „geziemend vorſtellen, und wie Sie uns daneben um Unſern Beitritt am „kaiſerlichen Hofe zugleich erſuchen wollen. Uns gereichet nun das in „Uns dieſerwegen geſetzte beſondere Vertrauen zu großer Gefälligkeit. Und „wie Wir Uns leicht vorſtellen können, was für gefährliche Suiten dieſe „gegen den Weſtphäliſchen Friedensſchluß lauffende Anmaſſungen des cathol. „Cleri der daſigen Stadt ſowohl als deren Nachbarſchaft zuziehen dürften, „wenn ſolchen nicht in Zeiten vorgebeuget würde, und Wir dahero Derer-

58) Dieſer „Beſchützer des Glaubens" war natürlich als König von England, Jacob III. gegenüber, ſchon aus Politik ein eben ſo eifriger Proteſtant, wie der Herzog Auguſt Wilhelm von Braunſchweig-Wolfenbüttel. Beide hatten ſich u. A., gleich dem Könige Friedrich Wilhelm I. von Preußen, zu Beſchützern der pfälziſchen Proteſtanten, ihrem katholiſchen Landesherrn gegenüber, aufgeworfen. Man ſieht, der Senat hatte ſich gefliſſentlich keine Freunde der Katholiken zu Fürſprechern auserſehen.

59) Johann Klefeker J. U. L.

Digitized by Google

„selben gerechtes Suchen am kaiserlichen Hofe secundiren zu lassen ganz „geneigt: So werden Wir Unserm in Wien subsistirendem Ministro dieser„wegen bey nächster Post rescribiren und denselben mit gemässenem Be„fehl versehen lassen, alles Diensahme mit vorzukehren, damit zu Abwen„dung mehrern besorglichen Unwesens eine baldige und zureichende kaiserl. „Resolution auf Dererselben gethanes Ansuchen ausgewürcket werde. „Welches Wir in gönstiger Antwort hiemit ohnverhalten wollen und seyn „Denenselben anbey allen wohlgeneigten Willen zu erweisen jederzeit ge„wührig. Gegeben in Unser Vestung Wolffenbüttel den 12ten November „1722. Dererselben wohlgeneigter August Wilhelm H. z. B. u. L. — „J. J. Lüdecke."

Trotz dieser glänzenden Protection blieb jedoch die verheißene „baldige und zureichende kaiserliche Resolution" gänzlich aus und die lamentable Supplik des Senats hatte nicht den geringsten Erfolg. Es ward vielmehr, nachdem der Graf Metsch das von der Stadt angekaufte Hôtel am 12. November bezogen hatte, der in der Bel-Etage desselben befindliche, 50 Fuß lange und 38 Fuß breite gewölbte Saal zur Capelle eingerichtet und der Gottesdienst am Gedächtnißtage des heiligen Franciscus Xaverius (3. December) aus dem Kurtzrock'schen Hause dahin verlegt. Die geraubten Kirchengeräthe, deren von den Missionairen „auf ihre priesterliche Ehre" declarirten [60]) Werth der Senat mit 18,000 Mark bezahlt hatte, waren bereits durch neue ersetzt und die übrige Ausstattung der Capelle ward durch freiwillige Beiträge frommer Gemeindeglieder und anderer Wohlthäter beschafft. So übersandte u. A. ein hamburgischer Convertit, der in Lissabon wohnhafte Kaufmann Stockqueler, unaufgefordert vierzig Thaler als Beitrag zur Herstellung des Hochaltars [61]) und der schon erwähnte kaiserliche Agent Carl Joseph Rezzani ließ den einen der Nebenaltäre auf seine Kosten errichten, und schenkte für denselben ein werthvolles Altarbild, den am Kreuze sterbenden Heiland darstellend. [62])

Das Einzige, was der Senat schließlich noch erzielte, war, daß er,

60) Diese Ermittelung des Schadens war, da sich eine andere nicht beschaffen ließ, ausdrücklich vom Kaiser selbst angeordnet worden.

61) Derselbe wird als sehr prächtig, inwendig und auswendig vergoldet, beschrieben. Die Herstellungskosten der Vergoldung hatten 164 Thaler betragen.

62) Ann. miss. ad an. 1719—1727.

Digitized by Google

als der Gesandte auch noch, zur Erweiterung der zum Gottesdienste bestimmten Räumlichkeiten, den Anbau eines neuen Flügels auf Staatskosten begehrte, es durch eine neue Bittschrift beim Kaiser durchsetzte, daß dieser dem Grafen Metsch bei dessen Anwesenheit in Prag (im October 1723) die Ordre ertheilte, von diesem seinem Verlangen abzustehen. 63)

63) Klefeker l. c. VIII. p. 609 u. ff.

Digitized by Google

Zehntes Capitel.

Ereigniſſe in entfernten Gegenden werden als Waffe gegen die Katholiken Hamburg's und Altona's gebraucht. — Die thorner Hinrichtungen. — Sturm von allen Kanzeln. — Aufhetzung durch ausgeſtreute Druckſchriften. — Intervention des kaiſerlichen und des franzöſiſchen Geſandten. — Magiſter Hahn's Ermordung. — Beſchuldigung der Jeſuiten. — Franz Laubler der wahre Mörder. — Die ſalzburger Emigration. — Androhung der ſ. g. retorsio juris iniqui. — Anwendung derſelben abſeiten des altonaiſchen Magiſtrats. — Vermittelung des kaiſerlichen Beichtvaters. — Rücknahme der magiſtratlichen Verfügung. — Graf von Seckendorf erwirkt beim Senat Aufhebung einer drückenden Verordnung in Eheſachen. — Ein angeblicher Emiſſair der Propaganda ſtiftet Unfrieden. — Er erkrankt — wird beſchützt vom ſpaniſchen Geſandten — wird wieder entfernt. — Zerwürfniß in der altonaiſchen Gemeinde. — P. Bieſenbruch wird arretirt. — Lateiniſche Supplik an den König. — Wer iſt deren Verfaſſer? — Gegenſchrift der Miſſionaire. — Der Franciſcaner aus Halberſtadt. — Reſolution des Königs. — Reſcript an Herrn v. Schomburg. — P. Bieſenbruch's Abreiſe. — P. Kirberin's Ankunft. — Neue Differenzen. — Gewaltſtreich der altonaiſchen Proviſoren. — Memorial der Miſſionaire. — Abermalige Entſcheidung des Königs. — Endliche Beilegung des Streits durch einen als Erlaß des altonaiſchen Magiſtrats ausgefertigten Vergleich. — Angelobung ewigen Friedens.

So hatten denn die harten Schickſalsſchläge, von welchen die altonaiſche Gemeinde im Jahre 1713 und die hamburgiſche im Jahre 1719 betroffen waren, durch Gottes Gnade nur gute Früchte für beide hervorgebracht. Beide, durch die Feinde der Kirche Chriſti zerſtörten Gotteshäuſer waren ſchöner, als ſie vorher geweſen, aus der Aſche und den Trümmern hervorgegangen. Aber ſo erfreulich dieſes Reſultat für die Angehörigen ſowohl der einen wie der andern Gemeinde ſein mußte, ſo ſehr erregte und vergrößerte es auch den Haß derjenigen, die, als jene Zerſtörungen ſtattfanden, ſich der gerade entgegengeſetzten Hoffnung hingegeben hatten. Deshalb ward von letzteren denn auch jedes Ereigniß, das ſich nur irgendwie dazu benutzen ließ, ſelbſt wenn es ſich in den entfernteſten Gegenden zu-

Digitized by Google

getragen hatte, freudig ergriffen, um als Waffe gegen die Katholiken Hamburg's und Altona's gebraucht zu werden.

Einen solchen Vorwand mußten u. A. im Jahre 1724 die in der Stadt Thorn vorgekommenen bedauerlichen Ereignisse herleihen. Dort hatte nämlich der protestantische Pöbel, das Beispiel des hamburgischen vom Jahre 1719 nachahmend, bei Gelegenheit der Fronleichnamsprocession das Jesuitencolleg gestürmt und gänzlich demolirt, die Capelle verwüstet und entweiht, auch die Bilder der Mutter Gottes und der Heiligen auf einem vor dem Hause errichteten Scheiterhaufen verbrannt, Alles, ohne daß der Magistrat (gerade wie 1719 in Hamburg) auch nur die geringste Miene zum Einschreiten gegen die kirchenräuberischen Aufrührer [1]) gemacht hätte, ja es soll nicht nur der Stadtcommandant auf eine an ihn ergangene Aufforderung erwidert haben, „er habe wohl Soldaten wider den Feind, nicht aber wider die Bürger," sondern auch Magistratspersonen sollen sich direct am Aufstande betheiligt, Pulver und Kugeln ausgetheilt und zum Angriffe aufgemuntert haben. Erst um Mitternacht, als selbst das Leben der Patres bedroht zu werden anfing, ließ man die bewaffnete Macht einschreiten. Unter den in Folge dessen durch richterlichen Spruch zum Tode Verurtheilten elf Personen befanden sich auch der Präsident Rösner und der Vicepräsident Zernich, die sich beide der offenen Begünstigung des Aufstandes schuldig gemacht hatten. Letzterer ward indessen vom Könige begnadigt, während ersterer mit den neun anderen Verurtheilten am 8. December enthauptet ward. [2]) Als nun die Kunde von diesen Hinrichtungen nach Hamburg gekommen war, benutzten sogleich die lutherischen Prädikanten diese günstige Gelegenheit, um nicht nur von allen Kanzeln, sondern selbst in eigens deshalb ausgestreuten Druckschriften [3]) das Volk

1) Klose l. c. p. 75 ist sehr empört über diesen Ausdruck, der ihm ein Beweis ist, daß der Verfasser „Haß säen" wolle. Er begreift nicht, wie man „die Stirn haben" könne, im vorliegenden Falle von „kirchenräuberischen Aufrührern" zu reden. Und doch hat der Verfasser blos „die Stirn" gehabt, jedes Ding bei seinem rechten Namen zu nennen, was Herr Klose sicher begreifen würde, wenn sein natürliches Rechtsgefühl nicht durch confessionelle Befangenheit merklich verdunkelt wäre.

2) Naramowsky S. J. Facies rerum Sarmaticarum 1724; Genuina ratiocinatio circa decretum in negotio Thorunensi. 1725. Conf. Kerker „das Thorner Blutgericht" in Wetzer und Welte's Kirchenlexicon X. p. 955 u. ff.

3) Unter der großen Zahl von Schriften, welche dazumal über diese Angelegenheit erschienen (gegen 40), waren die meisten von Protestanten verfaßte, die Jesuiten mit Schmähungen überhäufende Pamphlete. Kerker l. c. p. 957.

Digitized by Google

sowohl gegen die Jesuiten, als die angeblichen Urheber jener Hinrichtungen 4), als auch gegen die Katholiken überhaupt in neue Aufregung zu versetzen, und vielleicht wären die tragischen Ereignisse von 1719 schon jetzt wiederholt worden, hätte nicht der kaiserliche Gesandte in Gemeinschaft mit dem französischen dem Senat die für das Wohl der Stadt höchst bedenklichen Folgen einer etwaigen Erneuerung derselben wohlmeinend vorgestellt, worauf dieser, den Ernst jener Mahnung wohl begreifend, dem Sturm noch zur rechten Zeit einen Damm entgegenstellte. 5) Aber es dauerte nicht lange und die Verkünder des „reinen Evangeliums" wähnten einen neuen Grund zur Verdächtigung gefunden zu haben.

Im Jahre 1727 war nämlich an einem Prädikanten der Kreuzkirche in Dresden, Magister Hahn, ein Mord verübt worden. Der Mörder hatte sein Opfer unter dem Ausrufe „Seelenverführer" tödtlich verwundet. 6) Als nun die Kunde davon mit dem obligaten Gerüchte, die That sei von einem Jesuiten vollführt, nach Hamburg gekommen war, so glaubten allhier die Confratres des Ermordeten, jetzt endlich habe die zur gänzlichen Vertreibung der Missionaire günstige Stunde geschlagen, weshalb sie denn auf ihren Kanzeln ein so erschreckliches Bild von den mit Gift und Dolch hinter allen Büschen und Hecken lauernden Jesuiten entwarfen, daß diese sich während jener Zeit kaum in ihrem Hause sicher glaubten, geschweige denn es wagten, sich auf der Straße blicken zu lassen. 7) Wie beschämend muß aber das Gefühl der Aufwiegler gewesen sein, als sich bald darauf durch die Habhaftwerdung des wahren Mörders, eines gewissen Franz Laubler, der von Hahn selbst zum Abfall von der Kirche vorbereitet war, sich später jedoch wieder eines andern besonnen haben soll 8), die

---

4) Daß sie das nicht waren, ergiebt sich u. A. aus Folgendem: Der päpstliche Nuntius in Warschau, Santini, hatte sich auf's Angelegentlichste für die Begnadigung der Verurtheilten verwandt, und auf den Rath des Reichskanzlers den Jesuiten in Thorn den Befehl zugesandt, die Anklage nicht mehr zu beschwören, wie das nach polnischen Gesetzen vor Vollziehung des Urtheils wiederholt erfordert wurde. So glaubte er den Vollzug zu verhindern. „Quae deinceps sunt consecuta, nemo ignorat," schließt er seine Aeußerung über diesen Gegenstand, d. h. der Schwur wurde vom Gericht auf einem andern Wege erzielt. Da der Rector des Jesuitencollegs sich weigerte, den Eid abzulegen („quod clericus non sitiat sanguinem") so befahlen die Richter einem Laienbruder niederzuknieen und zu schwören. So erst wurde der Vollzug des Urtheils möglich. Kerker l. c. p. 956 u. f.

5) Ann. miss. ad an. 1724. 6) Klose l. c. p. 75.

7) Ann. miss. ad an. 1727. 8) Klose l. c.

Digitized by Google

Lügenhaftigkeit des ganzen Gerüchtes herausstellte. [9]) Alle die prächtigen Pfauenräder, die man geschlagen, hatten zu nichts geholfen, da nun die garstigen nackten Füße an's Tageslicht kamen.

Diese empörenden Versuche, die katholischen Gemeinden in Hamburg und Altona oder deren Priester für die wahre oder vermeintliche Schuld auswärtiger, mit ihnen in keinem, eine solidarische Haftung begründenden Verhältnisse stehender Personen büßen zu lassen, erreichten endlich ihren Culminationspunkt, als im Jahre 1732 der Erzbischof von Salzburg [10]) das Lutherthum in seinem rekatholisirten Lande nicht ferner dulden wollte. Denn kaum hatte sich die Kunde von diesem Ereigniß verbreitet, so erscholl auch schon das Gerücht, der „fromme" König Christian VI. von Dänemark wolle das Beispiel Friedrich Wilhelm's I. von Preußen [11]) nachahmen und für das, was nach seiner Ansicht der Primas von Deutschland an seinen lutherischen Unterthanen verbrochen habe [12]), an den holsteinischen

---

9) Geffcken l. c. p. 549 meint, ich sei nicht berechtigt von der „Lügenhaftigkeit des Gerüchtes" zu sprechen, denn „ob er (der Mörder) wirklich ein Jesuit war oder nicht, darauf kam es nicht wesentlich an." Man sollte denken, da die hamburgischen Jesuiten gerade deshalb geschmäht und verfolgt wurden, weil der Mörder ein Mitglied ihres Ordens sein sollte, so kam es einzig und allein darauf an, ob das Gerücht, daß der Mörder ein Jesuit sei, der Wahrheit entsprach oder nicht. Entsprach es nicht der Wahrheit, so war das Gerücht ein lügenhaftes, mochte der Mörder auch immerhin, wie Geffcken behauptet, ein Katholik sein. — Was Klose l. c. p. 75 über die Sache vorbringt, mag als lehrreiches Beispiel, bis zu welchem Grade von Blödsinn confessioneller Haß zu führen vermag, hier einen Platz finden. Er sagt: „Sollte der Verfasser sich nicht freuen, daß man noch einen Abzugscanal (nämlich die Jesuiten) hatte, dem man dergleichen Schandthaten zutrauete, oder will der Verfasser dies lieber auf die ganze katholische Kirche kommen lassen?" Jedes Verbrechen also, das ein katholisch getauftes Individuum begeht, fällt der ganzen Kirche zur Last. Doch kann man die Jesuiten als „Abzugscanal" benutzen, indem man fälschlich behauptet, sie hätten das Verbrechen begangen. So craß dieser Unsinn ist, so leuchtet doch aus demselben eine Gesinnung hervor, um die Herr Klose eben so wenig wie um seinen Styl („Canäle," denen man „Schandthaten" zutraut) zu beneiden sein dürfte.

10) Leopold Anton Eleutherius Graf von Firmian regierte vom 3. October 1727 bis zu seinem am 22. October 1744 erfolgten Tode.

11) Erlaß an die magdeburgische, halberstädtische und andere Regierungen vom 1. März 1732.

12) Geffcken l. c. p. 550 nennt das Verfahren des Erzbischofs „eine der größten Schandthaten, mit denen die deutsche Geschichte besudelt ist," preist dagegen das Benehmen der „protestantischen Fürsten," unter denen natürlich im vorliegenden Fall der König Friedrich Wilhelm I. vorzugsweise gemeint ist. Ein etwas größerer Historiker als Herr Geffcken ist dagegen anderer Ansicht. Gfrörer in seinen „Vorlesungen über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts" II. p. 98 sagt: „Meines Erachtens bildet die salzburger Auswanderungsgeschichte den schwärzesten Fleck in der Geschichte Friedrich Wilhelm's

Digitized by Google

Katholiken (nach Maßgabe der Parömie „schlägst du meinen Juden, so schlage ich deinen Juden") Rache nehmen oder, wie man sich dazumalen ausdrückte, die retorsio juris iniqui [13]) gegen dieselben in Anwendung bringen. [14]) Und wirklich ward am 29. März nachfolgendes Decret dem dermaligen altonaischen Missionair, Pater Norbert Limpens, durch einen Gerichtsnotar insinuirt:

„Auf eingekommenen allergnädigsten königlichen Befehl d. d. Kopen-„hagen den 24ten jetzt laufenden Monats, wird von Bürgermeister und „Rath der Stadt Altona den hiesigen katholischen Patribus intimiret: wie „daß zweifelsohne gutermaße bekannt seyn werde, was evangelische Ein-„gesessene des Ertzbistums Salzburg eine zeithero der Religion halber für „gar harte Verfolgung und Drangsale ausgestanden und annoch beständig „leiden. Es hätte zwar das Corpus Evangelicorum auf dem Reichstage „zu Regensburg gegen sothane unbarmhertzige und unchristliche Pressuren „alle nachdrückliche Vorstellung und Instanze dahin gethan, daß denen „ermelten, blos und allein um der wahren evangelischen Religion willen, „so sehr bedrängten Leuten entweder das freye Religions-Exercitium allbort „ungekränkt gelassen oder auch denselben, nach Maßgebung des Instrumenti „pacis Westphalicae wenigstens die Emigration verstattet werden mögte. „Es wäre aber solches Alles bisher nicht nur ohne Effect gewesen, sondern „man verführe vielmehr katholischerseits gegen diese armen Leute noch immer „härter, so daß, falls abseiten der protestantischen Puissanzen nicht andere

---

des Ersten. Doch, meine Herren, lesen Sie alle im nördlichen Deutschland bis auf den heutigen Tag über deutsche Geschichte geschriebenen Bücher, so werden Sie finden, daß der salzburger Erzbischof Firmian als ein Ungeheuer von Bosheit, Friedrich Wilhelm von Preußen dagegen als ein Ausbund von Redlichkeit, als ein biederer deutscher Fürst von echtem Schrot und Korn hingestellt wird. In welchem Sumpf steckt unsere historische Literatur." Conf. auch Ludw. Clarus: Die Auswanderung der protestantisch gesinnten Salzburger. (Innsbr. 1864) und Historisch-politische Blätter LIV. p. 813—842.

13) Schon bei Gelegenheit der pfälzer Wirren (conf. p. 162 Note 58) hatte man diese s. g. retorsio juris iniqui nicht blos angedroht, sondern auch angewendet. Historisch-politische Blätter l. c. p. 839.

14) Klose l. c. p. 76 findet das ganz in Ordnung. Er sagt: „Es wäre durchaus nicht unbillig gewesen, wenn man auf diese Nachricht sogleich sämmtliche Katholiken zur Stadt hinausgetrieben hätte." Es ist ein großes Glück, daß Herrn Klose keine Gelegenheit gegeben ist, seine Principien über „Billigkeit gegen Katholiken" practisch anzuwenden. Doch läßt sich nach solchen Aeußerungen impotenter Wuth immerhin ermessen, wessen er und seines Gleichen fähig wären, wenn jemals der Zorn Gottes die Macht dazu in ihre Hände legen sollte.

Digitized by Google

„Mittel angewandt würden, die Noth und das Elend der mehrbemeldeten „Salzburgiſchen evangeliſchen Unterthanen kein Ende nehmen werde. Wann „denn Ihro königliche Majeſtät, unſer allergnädigſter Erbkönig und Herr, „inſonderheit mit ſolchen armen bedrängten Leuten, als Dero Glaubens„genoſſen, ein Chriſt-Königliches Mitleyden tragen, auch ſich derſelben „bishero beſter Maaßen allergnädigſt angenommen, und ſich nicht entlegen „können, noch fernerhin Alles, ſo zur Rettung dieſer Leute gereichen könne, „beizutragen: als haben, im Namen allerhöchſtgedachter Ihro königlichen „Majeſtät und auf Dero specialen allergnädigſten Befehl, Bürgermeiſter „und Rath dieſer Stadt denen hieſigen katholiſchen Patribus hiemit alles „Ernſtes injungiren ſollen, daß ſie durch unabläſſige bei dem Ertzbiſchofen „zu Salzburg zu thuende Remonstrationes und Instanze denſelben dahin „zu disponiren ſich äußerſt bemühen, damit derſelbe gegen ſeine, die pro„testantiſche Religion bekennende Unterthanen in Conformität des weſt„phäliſchen Friedenſchluſſes verfahren und die bisherige harte und nie zu „justifizirende Pressuren gegen dieſelben gänzlich einſtellen mögte, mit der „Anzeige, daß Ihro königliche Majeſtät, auf den widrigen Fall, „ſich gemüſſigt ſehen werde, denen ſowohl zu Altona als „anderswo in Dero Reichen und Landen ſich aufhaltenden „Katholiken das Exercitium Religionis ſo lange zu inhibiren, „bis ermelter Ertzbiſchof, wegen ſeines gewalthätigen Ver„fahrens gegen ſeine, der protestantiſchen Religion zugethane „Unterthanen, eine völlige Satisfaction gegeben haben werde. „Und iſt dieſes den katholiſchen Patribus zu insinuiren. Decretum in „Senatu Altonaviensi die 28. Martii 1732. In fidem protocolli subscripsit „J. M. Esmarch C. M. Alton. Secretarius.“

Ob von Seiten der altonaiſchen Gemeinde wirklich, dieſer Weiſung zu Folge, eine Fürbitte für die ſalzburgiſchen Proteſtanten bei dem Erzbiſchof Leopold eingelegt worden, iſt unbekannt, jedenfalls aber ward der Drohung des Königs, deren Ausführung denn auch freilich nicht nur mit deſſen „Chriſt-Königlichem Mitleiden“ [15]), ſondern auch mit der im Jahre vorher von ihm ertheilten Beſtätigung aller früheren Rechte und Privilegien der Gemeinde [16]) gar ſehr contraſtirt haben würde, von keiner

15) Ein dem Könige von Preußen nachgeſprochenes Wort. Conf. Preußiſches Patent vom 2. Febr. 1732.

16) Dieſelbe iſt in der Anlage Nr. 21 enthalten.

Digitized by Google

Seite ferner Erwähnung gethan.[17]) Inzwiſchen aber hatten der Magiſtrat und das lutheriſche Conſiſtorium von Altona ſchon im Jahre vorher (1731), unbekümmert um die gedachte Erneuerung der Privilegien der Katholiken, auf eigene Hand das Vergeltungsrecht für das Verfahren des ſalzburger Erzbiſchofs an der altonaiſchen Gemeinde zu exerciren verſucht. Denn als daſelbſt im gedachten Jahre eine mit einem katholiſchen Bürger verheirathete Lutheranerin zur Kirche zurücktrat, ward dieſelbe vor den Magiſtrat citirt und ihr unter Drohungen anbefohlen, den Act ihrer Converſion zu widerrufen. Als ſie dies ſtandhaft verweigerte, ward ſie vom gedachten Conſiſtorio aus der Stadt verbannt. Die Eheleute ſiedelten nach Hamburg über und klagten den dortigen Miſſionairen ihr Leid, die ſich denn ihrer auch auf das Wärmſte annahmen, indem ſie die Sache zu den Ohren des Kaiſers, durch Vermittelung von deſſen Beichtvater[18]), gelangen ließen. Die gute Wirkung dieſes Schrittes zeigte der Erfolg. Der altonaiſche Magiſtrat mußte, auf von Copenhagen eingelaufenen Befehl, ſein, gegen den weſtphäliſchen Friedensſchluß ſo arg verſtoßendes Erkenntniß ſelbſt zurücknehmen und das Ehepaar durfte wieder in Altona wohnen.[19])

Eine gleich gütliche Vermittelung gelang im Mai des folgenden Jahres (1732) dem an die Stelle des Grafen Metſch[20]) zum kaiſerlichen Geſandten beim niederſächſiſchen Kreiſe ernannten Grafen von Seckendorf[21]), indem dieſer die Zurücknahme einiger vom Senate erlaſſener, für die Gemeinde höchſt drückender Beſtimmungen hinſichtlich der von Katholiken einzugehenden Ehen durchſetzte, wobei die Bemerkung nicht vergeſſen werden darf, daß der Graf, der gleich bei ſeiner Ankunft den Miſſionairen das Verſprechen gegeben hatte, ein Beſchützer und Vertheidiger der katholiſchen Religion in Hamburg ſein zu wollen[22]), für ſeine Perſon luthe-

17) Ann. miss. ad an. 1732. 18) Pater Tönneman S. J.

19) Ann. miss. ad an. 1731.

20) Derſelbe war an Stelle des nunmehrigen Fürſtbiſchofs von Bamberg und Biſchofs von Würzburg, Grafen Friedrich Carl von Schönborn, vom Kaiſer zum Reichs-Vicekanzler ernannt worden.

21) Friedrich Heinrich Graf von Seckendorf, Sohn des Freiherrn Heinrich Gottlob, geboren den 5. Juli 1673 zu Königsberg in Franken. Nach Durchmachung vieler Kriegsdienſte ward derſelbe 1712 churfürſtlich ſächſiſcher Geſandter im Haag, 1717 kaiſerlicher Feldmarſchalllieutenant, 1719 Reichsgraf, 1728 kaiſerlicher Geſandter in Berlin und 1732 in Hamburg, wo er am 2. Mai ſeinen Einzug hielt. Conf. Lappenberg l. c. p. 458.

22) Ann. miss, ad an. 1732: Excellentissimus, licet Luthero devotus, pro catholica religione se murum fore et contra alios malleum, nobis in primo aditu gratiose pollicebatur.

Digitized by Google

rischer Confession war. Denn mochte auch immerhin anzunehmen sein, daß Kaiser Karl VI., wäre eine entgegengesetzte Handlungsweise beim Grafen Seckendorf zu befürchten gewesen, denselben schwerlich gerade nach Hamburg als Gesandten geschickt haben würde, so lagen doch derartige Beweise eines durch Heterodoxie ungetrübten Rechtsgefühls zu allen Zeiten zu sehr außer dem Bereiche des Alltäglichen, als daß sie nicht da, wo sie vorkommen, mit der größten Anerkennung hervorgehoben zu werden verdienten.

Es ist unerfreulich, nach diesem Lobe eines Protestanten Ungünstiges über Katholiken berichten zu müssen, doch wird durch die, damals in der Gemeinde auftauchenden inneren Mißhelligkeiten leider die Veranlassung dazu geboten. Schon 1729 hatten dieselben begonnen, indem nämlich in diesem Jahre ein englischer Mönch, der sich für einen Emissair der Propaganda ausgab, nach Hamburg gekommen war, und hier durch willkührliche Eingriffe in die Competenz der Missionaire, namentlich aber durch Aufwiegelung einzelner Gemeindeglieder gegen dieselben, den ersten Samen der Zwietracht ausgestreut hatte. Zwar verfiel derselbe bald darauf, nachdem ihm bereits alle kirchlichen Functionen vom apostolischen Vicar [23]) untersagt waren, in eine hitzige Krankheit, nach deren Beendigung er sich wirklich aus der Stadt entfernte, doch hatte damit, obwohl die wenig Irregeführten sich sehr bald den Missionairen wieder anschlossen, der Friede also scheinbar hergestellt war, die Sache noch keineswegs ihre Endschaft erreicht, vielmehr sollte dieselbe sich bis in das folgende Jahr (1730) fortspinnen. In diesem Jahre erschien nämlich der zwietrachtstiftende Mönch nicht nur ganz unerwartet zum zweiten Male in Hamburg, sondern ward auch vom spanischen Gesandten [24]) zur größten Verwunderung der ganzen Gemeinde als dessen Capellan angestellt. Diese neue Unterbrechung des Friedens dauerte jedoch glücklicher Weise nur sehr kurze Zeit, da der Gesandte, sobald er jeden Versuch, durch seine Verwendung das Verbot des apostolischen Vicars rückgängig zu machen, als fruchtlos erkannt hatte, seinen Schützling ungesäumt wieder entfernte. [25])

---

23) Der bereits oben (p. 141 Note 43) erwähnte Baron von Hoerde, Bischof von Flaviopolis.

24) Antonio Casado y Velasco seit 1729 außerordentlicher Gesandter in Copenhagen und beim niedersächsischen Kreise. Lappenberg l. c. p. 479.

25) Ann. miss. ad an. 1729 & 1730.

Digitized by Google

Von unendlich viel größerer Bedeutung als dieser verhältnißmäßig nur geringe Conflict waren dagegen, schon wegen ihrer jahrelangen Dauer und der dabei vorgefallenen beklagenswerthen Extravaganzen, die um 1735 beginnenden Differenzen zwischen den hamburgischen und den altonaischen Katholiken, die um so verderblicher wirken mußten, je mehr beide Theile Ursache hatten, ihre nach außenhin genugsam in Anspruch genommenen Streitkräfte nicht durch innere Reibungen zu zersplittern.

Die erste Veranlassung zu diesen Zerwürfnissen gab der Umstand, daß der Provinzial[26]) den seit Kurzem in Altona stationirenden Missionair, Pater Johannes Biesenbruch, zu einer andern Bestimmung in die Provinz zurückrief, wogegen sich mehrere altonaische Gemeindeglieder, auf Anstiften eines derselben, auf widerrechtliche Weise auflehnten, indem sie in einer im Hause ihres Rädelsführers abgehaltenen Versammlung eine dahin lautende Erklärung an den Provinzial unterzeichneten, „daß sie ihren bisherigen Seelsorger behalten, falls sie denselben aber dennoch verlieren müßten, an seiner Stelle kein anderes Mitglied der Gesellschaft Jesu, sondern einen Priester aus einem anderen Orden oder einen Weltpriester haben wollten." Zu dieser Erklärung wurden nun so viele Unterschriften gesammelt, als nur zu erlangen waren. Und wirklich war die Zahl der Subscribenten eine so ansehnliche, daß es den Anschein haben konnte, als ob sie die altonaische Gemeinde repräsentire, während doch in Wirklichkeit alle angesehenen Mitglieder derselben sich von der Sache fern gehalten hatten. Als sich nun trotz dessen der Pater Biesenbruch, dem Befehl seiner Obern gemäß, zur Abreise anschickte, trug sich das Unerhörte zu, daß die aus übertriebener Anhänglichkeit an ihren Seelenhirten zu Friedenstörern gewordenen Gemeindeglieder, statt ihre etwaige Beschwerde an den apostolischen Vicar zu bringen, den weltlichen Arm der kirchenfeindlichen Obrigkeit zu Hülfe riefen und, um die Abreise des Pater Biesenbruch zu verhindern, denselben — arretiren ließen. Es versteht sich von selbst, daß der derzeitige Präsident von Altona, ein Herr von Jessen, hiezu willig die Hand reichte, indem er, aller Gegenvorstellungen einsichtsvoller Katholiken ungeachtet, den Pater Biesenbruch in gefängliche Haft bringen ließ. Die Willfährigkeit, mit der diesem ihren Wunsche sofort deferirt ward, hätte die mit Blindheit geschlagenen Impetranten füglich auf das Selbst-

26) Pater Petrus Rommerings, Provinzial der niederrheinischen Provinz vom 3. Februar 1733 bis 1. Mai 1736.

Digitized by Google

mörderiſche ihres Beginnens aufmerkſam machen ſollen. Statt deſſen fuhren die Verblendeten (wahrſcheinlich von außenher kommenden verführeriſchen Vorſpiegelungen Gehör gebend) auf dem einmal betretenen Wege fort, indem ſie, befangen in dem Wahne, die Anordnung des Provinzials rühre von den hamburgiſchen Miſſionairen her, eine gegen letztere gerichtete, in lateiniſcher Sprache abgefaßte Supplication an den König ſandten. Dieſes merkwürdige Actenſtück lautete folgendermaßen:

„Serenissime, Potentissime Rex Haereditarie, Gratiosissime Rex et „Domine! Innata Regiae Majestatis Vestrae clementia, qua fidelibus suis „subditis non modo conscientiarum libertatem sed et publicum ex pro„priis legibus religionis exercitium clementissime voluit indulgere, factum, „quod urbs Altonaviensis non parum extensa fuerit. Numerus enim „catholicorum ibidem degentium ad 100 excrevit familias. Quum jam „aliae communitates christianae, Lutherana perinde ac reformata, sta„biles suos concionatores, consistoria templorumque provisores habeant, „qui templorum reditus et bona pauperumque causam et sustentationem „ex officio curent, illi in communitate nostra nulli hactenus fuerunt, id „quod plurium occasio fuit inordinationum, ita ut missionarii Hamburgi „degentes Jesuitae pro libitu concionatorem [27]) dederint et avocarint, „sacra ordinarint, reditus templi expenderint et nemini horum omnium „rationes reddere voluerint, imo et secundo ausi fuerint, templum nobis „nostrum occludere, quum contra coeptam antiquitus consuetudinem „nostramque voluntatem promeridianam devotionem ante annum ferme „a nobis Hamburgum transferre voluerunt.

„Quod si jam communitas nostra hoc agendi modo non tantum „negligatur illique male provideatur, sed et de bonis templi cum detri„mento scholae et praecipue pauperum imo et Regiae Majestatis Vestrae „disponatur, dum 1mo) missionarii Hamburgenses nostrum concionatorem nobis etiam carum saepe citra necessitatem avocant proque „placido alium obtrudunt, prout modernum concionatorem [28]) nobis „acceptum, vix novem nobis mensibus praesentem, iterum avocarunt. Ex „qua hoc inconveniens consequitur, ut aut communitati saepe incapax „concionator aut pro pastore mercenarius detur, qui ovibus vix agnitis

27) Es iſt bezeichnend, daß die Supplik, ſtatt von einem Prieſter, ſtets nur von einem „concionator“ redet.

28) Als „concionator modernus“ wird der Pater Bieſenbruch wegen ſeiner erſt neunmonatlichen Anweſenheit in Altona bezeichnet. Auch die Ann. miss. ad an. 1735 nennen ihn ſo, wenn ſie von dem erwähnten Rädelsführer erzählen: Diversa communitatis membra blanditiis et bonis verbis in domum suam invitat, in laudem moderni missionarii excurrit etc.

Digitized by Google

„abire jubeatur, ut ita pastorem inter et oves nulla unquam confidentia „fundari possit. 2do) Obligatur concionator noster quotidie tempore „meridiano prandii causa Hamburgum ingredi, unde evenit, quod neces„sarium aegris obsequium aut etiam juventutis instructio aliave officia „negligantur, quum nos interim ex templi nostri reditibus et collectis „stabilem hic concionatorem alere et sustentare abunde valeamus. „3tio) Habet enim templum nostrum praeter alia fundationes notabiles „et elocata capitalia, quae omnia missionarii Hamburgenses sibi appro„piare volunt, de iisdem etiam, insciis nobis et invitis, disponunt pro „libitu, atque ex illis templo hujati et pauperibus parum admodum „attribuunt. E re proinde tam communitatis nostrae quam Regiae „Majestatis Vestrae erit, si fidelibus quibusdam subditis de communitate „nostra cura et administratio redituum templi committatur, prout illa „similibus in communitatibus aliis christianis concessa est.

„Humillime ergo Regiae Majestati Vestrae supplicamus, velit gra„tiosissime permittere, ut nobis quemadmodum aliis christianis com„munitatibus liceat capacem, fidelem ac diligentem concionatorem eligere, „vocare [29]) atque ex reditibus templi nostri alere et sustentare uti et „aliquot provisores de senioribus communitatis nostrae constituere liceat, „qui templi hujus catholici fundationes jam factas, reditus, quos adhuc „speramus collectare, in templi pauperumque bonum curent et admini„strent. Gratiam hanc maximam quoad vixerimus agnoscemus. Altonae „21. Octobris 1735. Regiae Majestatis Vestrae subjectissima obedientis„simaque Tota communitas Altonaviensis.“ [30])

Es wäre interessant zu erfahren, wer der Verfasser dieses Actenstückes gewesen und was denselben bewogen, eine für den, der deutschen Sprache vollkommen mächtigen König Christian VI. bestimmte Supplik in diesem Küchenlatein abzufassen. Letzteres sowohl als der ziemlich stark aufgetragene heterodoxe Charakter des Schriftstückes scheinen übrigens darauf hinzudeuten, daß keins der irregeleiteten Gemeindeglieder selbst, sondern ein hinter den Coulissen stehender, wahrscheinlich protestantischer Rathgeber der Autor desselben gewesen ist.

Als die Missionaire von der Absendung der Supplik und deren Inhalt Kunde bekommen hatten, sandten sie eine Gegenvorstellung nach Copenhagen,

---

29) Man sieht, die Supplikanten möchten Alles, wie bei den, von ihnen mehrfach erwähnten „aliis christianis communitatibus,“ auf ganz protestantischem Fuße eingerichtet haben.

30) Daß diese Unterschrift eine Unwahrheit war, ergiebt sich aus dem Obengesagten.

Digitized by Google

die auch von dem dortigen kaiserlichen Gesandten Grafen Khevenhiller [31]) und dem Legationssecretair von Harding, die beide durch die dortigen Patres von dem wahren Sachverhalt in Kenntniß gesetzt waren, unterstützt ward. Bevor jedoch weder auf die eine noch auf die andere Eingabe eine Antwort erfolgt war, nahm sich einer der Unruhstifter sogar heraus, ganz auf eigene Hand einen Franciscanermönch aus Halberstadt nach Altona zu berufen. Dieser [32]) langte auch wirklich am 29. November in Altona an, um daselbst hinter dem Rücken des apostolischen Vicars die Seelsorge an Stelle des Pater Biesenbruch zu übernehmen. Da jedoch der Plan, auch die hamburgischen Katholiken für den neuen Ankömmling zu gewinnen, total mißlang, indem die Angesehensten der Gemeinde sofort erklärten, in keinerlei Verbindung mit demselben treten zu wollen, so sah sich der Pater Franciscaner genöthigt, ungesäumt seine Heimreise anzutreten. [33]) Dieses auf die Absichten der altonaischen Unruhstifter nicht eingehende Benehmen der hamburgischen Katholiken wird wahrscheinlich die Ursache gewesen sein, daß erstere ihr Zerwürfniß mit den dortigen Missionairen bald auf die ganze hamburgische Gemeinde ausdehnten.

Im Monat December des folgenden Jahres erfolgte endlich die königliche Entscheidung, die den auf das altonaische Rathhaus citirten Provisoren der hamburgischen Gemeinde und den gleichfalls dahin beschiedenen Wortführern der malcontenten altonaischen Coalition dort feierlich vorgelesen ward. Dieselbe lautete wie folgt:

„Wir, Christian der Sechste, von Gottes Gnaden König zu „Dänemark, Norwegen ꝛc., thun kund hiemit: was gestalt Uns die Streitig„keiten und Irrungen mit Mehrem allerunterthänigst vorgetragen worden, „welche zwischen denen zu der in Unserer Stadt Altona belegenen Römisch„catholischen Kirche gehörigen beyden Gemeinen, nämlich in ermeldter Unserer „Stadt Altona und in Unserer erbunterthänigen [34]) Stadt Hamburg, in

---

31) Graf Johann Joseph, Sohn des Grafen Siegmund Friedrich, geb. 3. Juli 1703, gestorben 1776.

32) „Cum socio ordinario“ sagen die Ann. miss. ad an. 1735.

33) Ann. miss. ad an. 1735.

34) Diese Erbunterthänigkeit ward noch fortwährend von dänischer Seite behauptet. Erst durch Art. 1 des gottorfer Vergleichs vom 27. Mai 1768 (abgedruckt bei Klefeker l. c. IX. p. 370) ward jeder derartige Anspruch beseitigt, wodurch Hamburg denn auch 1770 Sitz und Stimme auf dem Reichstage erhielt, ein Recht, das es, trotz des ihm günstigen Endurtheils des kaiserlichen Kammergerichtes zu Speier vom 6. Juli 1618, bis dahin nicht hatte ausüben dürfen.

Digitized by Google

„puncto der Regulirung des Kirchen-Weſens überhaupt, Administration „der Kirchengüter, Beſtellung der Prediger und anderer Kirchenbedienten, „ſammt was dem weiter anhängig, ſich erhoben und was ſolcherwegen von „beyden Seiten, zu Behauptung der vorgegebenen Befugniſſen, allerunter- „thänigſt vorgeſtellt und zu verordnen gebeten worden. Wenn Wir dann „ſothane Streitigkeiten, nach Anleitung der, von Unſern in Gott höchſt- „ſelig ruhenden Königlichen Herren Vorfahren glorwürdigſten Andenkens „den Römiſch-catholiſchen zur Ausübung ihres Gottesdienſtes und anderer „in Unſerer Stadt Altona allergnädigſt ertheilter Privilegiorum und was „hinc inde ferner allerunterthänigſt an- und ausgeführt worden, genau „und gründlich unterſuchen laſſen, ſo haben Wir darauf, zu Beylegung „der bisherigen Irrungen ſammt künftiger Verhaltung und Beobachtung „guter Ordnung, in Königlichen Gnaden zu decretiren und zu verordnen, „der Sachen Beſchaffenheit und der Billigkeit gemäß zu ſeyn befunden, „gleich wie Wir hiemit und kraft dieſes allergnädigſt decretiren und ver- „ordnen: daß die in Unſerer Stadt Altona befindliche Römiſch-catholiſche „Gemeine mit derjenigen, ſo ſich in Unſerer erbunterthänigen Stadt Hamburg „aufhält, ratione des Altonaiſchen Kirchenweſens, der Kirchengüter und „was dem anhängig iſt, zuvörderſt in allen Stücken paria jura haben und „die eine vor der andern kein Praerogativ oder einige Vorzüge ſich an- „maßen oder genießen ſolle, demnächſt zwene Catholiſche Geiſtliche ſich bey „der Altonaiſchen Gemeine beſtändig aufhalten und in Unſerer Stadt „Altona ihre Wohnung, Feuer und Herd haben, auch ſelbigen aus den „Kirchen-Einkünften die nöthigen Sustentations-Koſten gereicht werden „ſollen, wobey denn zwar der Altonaiſchen Gemeine anheim zu geben, „woher und von welchem Orte ſie dieſe Geiſtliche am füglichſten bekommen „könne [35]), denenſelben jedoch wegen des nexus obedientiae, intuitu ihres „Provincialis, nichts in Weg zu legen, ſondern der Catholiſchen Cleriſey „darunter ihre völlige Freiheit, nach den Regeln ihrer Religion und des „etwaigen Ordens hierinnen zu verfahren, zu laſſen ſey, ferner auch mehr- „bemeldete Altonaiſche Römiſch-catholiſche Gemeine von Zeit zu Zeit zwene „Kirchen-Provisores aus ihrem Mittel erwählen möge, welche, nebſt denen „aus der Hamburgiſchen Römiſch-catholiſchen Gemeine in gleicher Anzahl

35) Damit konnte denn die geſtellte Bitte „ut liceat ipsis, quemadmodum aliis christianis communitatibus, capacem, fidelem ac diligentem concionatorem eligere et vocare“ als von Seiten des Königs gewährt betrachtet werden. Es iſt jedoch glücklicher Weiſe nie verſucht worden, von dieſer Gewährung Gebrauch zu machen.

Digitized Google

„zu benennenden Provisoren, die gesammten Kirchengüter, und was davon „dependiret, zu administriren und zu verwalten befugt und berechtigt seyn, „denen auch zu solchem Ende die bishero geführten Rechnungen über Einnahme „und Ausgabe zur Nachsicht unwegerlich communiciret und behändigt werden „sollen. Wonach beyderseits streitige Partheien sich allerunterthänigst und „allergehorsamst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen „und fürgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserm Schlosse Friederichsborg, „den 17. December 1736. (L. S.) Christian R. — J. S. v. Schulin."

Dieses Decret war von nachfolgendem Rescript an den, an die Stelle des inzwischen verstorbenen Herrn von Jessen zum Präsidenten von Altona ernannten Justizrath von Schomburg begleitet:

„Wir Christian VI. ꝛc. Als Wir nunmehro die zwischen denen „römisch-catholischen Gemeinen in Unserer Stadt Altona und Unserer „erbunterthänigen Stadt Hamburg seit geraumer Zeit in puncto ihres „Kirchen-Wesens und was dem sonst anhängig sich erhobene Streitigkeiten „und Irrungen, nach genugsamer der Sachen Untersuchung und beder „Theile beobachteter rechtlicher Nothdurft, allergnädigst decidiret und „mittelst ertheilten allergnädigsten Decreti verordnet haben, wie es, sothanen „Kirchenwesens halben, künftig gehalten werden solle, dabey Wir denn „zugleich in Königlichen Gnaden zu resolviren für gut befunden, daß der „dem römisch-catholischen Priester Biesenbruch von deinem Antecessore „in officio angekündigte persönliche Arrest wiederum cessiren und selbigem, „zu Gehorsamung des von seinen Superioribus erhaltenen Befehls, nach „eigenem Gefallen von Altona sich wegzubegeben vergönnet seyn solle, „so haben Wir dir hiemit Unsern allergnädigsten Befehl beylegen wollen, „den verhängten Personal-Arrest nunmehro, auf Erhaltung Dieses, zu „relaxiren und völlig aufzuheben, mithin ermeldetem Geistlichen einen freien „und ungehinderten Abzug zu verstatten. Wornach ꝛc."

Nach diesem Rescript konnte nun zwar der Abreise des Pater Biesenbruch kein Hinderniß mehr in den Weg gelegt werden, obgleich die Ruhestörer geradezu erklärten, daß der Friede nicht eher hergestellt sein werde, als bis sie den Pater Biesenbruch zurückerhalten hätten. Nachdem der aus dem Arrest entlassene Pater dem Rufe seines Provinzials gefolgt war, ward an dessen Stelle ein anderer Missionair, Pater Ernestus Kirberin, nach Altona gesandt. [36])

36) Ann. miss. ad an. 1736.

Digitized by Google

Eine neue Veranlassung zu Streitigkeiten lag jedoch in dem Umstande, daß nicht blos die Schaar der Aufsätzigen, sondern die ganze altonaische Gemeinde aus den Worten des königlichen Decretes, beide Gemeinden sollten „in allen Stücken paria jura“ und keine vor der andern ein „Praerogativ oder einige Vorzüge“ haben, deduciren zu können meinten, daß sie nunmehr auch an allen, der hamburgischen Gemeinde separat gemachten Fundationen und Schenkungen, ja selbst an denjenigen zu participiren hätten, welche ausdrücklich zu Gunsten der Missionaire gemacht waren. Sie meinten auch, daß das, ursprünglich vom Pater Wernich im Jahre 1660 gekaufte, später abgebrannte und wiederaufgebaute Missionshaus Eigenthum der Gemeinde sei. Da nun sowohl die hamburgische Gemeinde als auch die Missionaire diesen Behauptungen widersprechen zu müssen glaubten, so gingen zu Anfang des folgenden Jahres (1737) die beiden neuerwählten altonaischen Provisoren endlich so weit, in das Missionshaus einzudringen, die dort aufbewahrten Kirchenornamente und das Hausgeräth der Missionaire zu verschließen, und den Todtengräber zur Bewachung derselben in das Missionshaus einzulegen. Dadurch sahen sich denn die Missionaire, wiewohl höchst ungern, genöthigt, sich abermals an diejenige Instanz zu wenden, bei der nun leider einmal von den Gegnern der ganze Streit anhängig gemacht war. [37]) Ihr an den König gesandtes Memorial lautete folgendermaßen:

„Es haben im 17ten Seculo einige Patres societatis Jesu sich nach „Hamburg begeben, umb der daselbst sich befindlichen römisch-catholischen „Gemeinde als Missionarii und Pastores zu dienen. Nachdem nun dieselben „diesem ihrem Amte in die 30 Jahre [38]) nach Vermögen vorgestanden und „aber in Hamburg ihr freies Exercitium religionis, außer bey denen „Residenten catholischer Potenzien, nicht haben können, so haben dieselben „solches in Altona von weyland Ihro Königlichen Majestät Friderici III. „glorwürdigsten Andenkens, auf Intercession des französischen Herrn Abge„sandten, Hugonis Terlon, erhalten. [39])

„Weilen aber der Zeit die Gemeinde in Hamburg keine Kirchenmittel „oder Güter gehabt, vielweniger die in Altona, als woselbsten gar wenige „Catholische sich befunden, so hat der in Hamburg sich aufhaltende Pater „Petrus Wernichius aus seinen eigenen Mitteln ein Haus und Platz

37) Ann. miss. ad an. 1737. 38) Richtiger in die 50 Jahre.
39) Conf. oben p. 73.

Digitized by Google

„zum Gottesdienſt auf der „Freiheit" in Altona von Nicolas Myleth „umb 3200 Mark für ſich und ſeine Successores Ao. 1660 den 7ten April „in Hamburg gekauft und ſolchen Kauf dem Pinnebergiſchen Ambts-Buche „den 6ten Auguſt d. a. ordentlich inſeriren laſſen. [40])

„Gleichwie nun bei ſolchen Umſtänden es nothwendig an Gelde zu „Erbauung und Erhaltung obbeſagten Gotteshauſes fehlen müſſen, ſo hat „obbemeldeter Wernichius dieſem Mangel abermals abgeholfen, theils „durch Chriſtlöblichen Beytrag ſeines eigenen Geldes, theils durch ge„ſammelte milde Beyſteuer ſowohl aus Hamburg als fremden Orten, alſo „daß die Altonaer, weilen die Gemeinde damals faſt allein aus Ham„burgern beſtanden, nichts dazu beygetragen. Die Kirchen-Ornamenta, als „Monstranz, ſilberne Leuchter, Kelche ꝛc. aber haben die Patres, ohne die „Gemeinde im Geringſten zu beſchwerden, aus ihren eigenen Mitteln und „dem ihnen zu Stade zerſtörten Collegio genommen und willigſt dar„gereichet. Es haben auch die Patres S. J. in Hamburg bey dieſen „der Gemeinde zu Hamburg und Altona bewieſenen Gutthaten es nicht „bewenden laſſen, ſondern, da ſich in Altona die Gemeinde zu mehren „angefangen, vor etwa 30 Jahren Einen aus ihnen zu Altona, damit „daſelbſten auch des Nachts denen Kranken assistiret und die Sacra ad„ministriret werden könnten, wohnen laſſen und zwar in einem ihrer „Häuſer, wovon ſie ſonſten Miethe genoſſen. Weilen aber dieſer Pater „in Altona keinen Unterhalt gefunden, ſo hat er jederzeit bey denen „hamburgiſchen Patribus geſpeiſet. Dieſes Alles iſt unleugbar und ſo „notoriſch, als es gewiß iſt, daß damals, wie dieſe großen Unkoſten zu „Altona von denen hamburgiſchen Patribus angewandt worden, die Gemeinde „daſelbſt ſo wenig considerable geweſen, daß ihrer bey allergnädigſter Con„firmation der Privilegien von weyland König Chriſtian V., glorwür„digſten Andenkens, Ao. 1678 den 9ten Martii [41]) nicht einmal erwehnet, „ſondern blos und allein der hamburgiſchen Gemeinde gedacht worden.

„Wie nachher 1713, bey der leidigen Verheerung Altona's, auch dieſe „catholiſche Kirche mit abgebrandt worden [42]), ſo haben wiederum die „hamburgiſchen Patres ihr Aeußerſtes angewandt, umb ſolche Kirche nicht „nur wieder aufzubauen, ſondern auch umb ein Anſehnliches zu vergrößern, „zu welchem Ende ſie mit unbeſchreiblicher Mühe und Beſchwerde, durch „Beyhülfe des Reichs-Hofraths Baron von Kurtzrock und des

40) Conf. oben p. 74. 41) Conf. oben p. 99. 42) Conf. oben p. 131 u. f.

Digitized by Google

„kaiserlichen Agenten Herrn Carl Joseph Rezzani, 48,212 Mark „7 Sch. 6 Pf. an vielen Orten gesammelt und zum Bau verwandt (deren „Materialien, als Holz, Bilder, Statues und Altäre, welche durch Gutthäter „dazu geschenkt worden, nicht zu gedenken) wozu die Hamburger ein „Ansehnliches geschenket, die Altonaer aber nicht mehr als 888 Mark „10 Sch. beygetragen.

„Ueber dem haben die Patres diejenigen Gelder, welche von denen „Begräbnissen eingekommen, ungeachtet der Platz dazu aus ihren Mitteln „angekauft worden, zur Abführung der Zinsen, welche die Kirche, wegen „aufgenommener Capitalien, jährlich abtragen muß, angewandt, allermaßen „die nun so stattliche Kirche annoch 10,069 Mark Schuldenlast auf sich „hat, welche mit 4 pro Cent verzinset werden müssen.

„Ob nun gleich auf obenerwähnte Art von denen Patribus S. J. nicht „nur der Platz zu der Kirche erkauft, sondern auch durch deren unermüdeten „Fleiß, Sorgfalt und Freigebigkeit auferbauet und mit Bedienten unterhalten „worden, und die Patres wegen ihrer eigenen Sustentation Niemanden „beschwerlich gewesen, sogar daß sie von Anfang an bis jetzt umbsonst „und ohne Vergeltung getauft, copulirt und die Todten begraben, wie „Jedermann kundig ist, auch, denen Altonaern zu Liebe, einen Prediger „und Pater nach Altona verleget und über dieses, alle Sonn- und Fest- „tage durch, sich noch einer der catholischen Patrum aus Hamburg, zur „Verrichtung des Gottesdienstes, mit dorthin verfüget, sie mithin mit Recht „sich flattiren und praetendiren können, daß sowohl die Hamburger als „in Sonderheit die Altonaer mit ihren so großen als freywilligen Liebes- „diensten vollkommen zufrieden seyn sollten: so sind dennoch vor etwa „3½ Jahren einige von denen Altonaern umb deswillen unwillig geworden, „weilen ein- und ander Malen die Catechisation in Altona weggeblieben, „welches man doch hernach dadurch reichlich ersetzet, daß nunmehro alle „Sonntage solche zu Altona gehalten wird, anstatt die Catechisation vorher „nur ein halbes Jahr durch daselbsten geschehen.

„Die größeste Irrung aber ist daher entstanden, daß vor ohngefähr „1½ Jahren der altonaische Priester Pater Biesenbruch von seiner geist- „lichen Obrigkeit avocirt und an dessen Platz ein anderes capables Sub- „jectum [43]) geschickt worden, welche Avocation zu verhindern, die Altonaer „zwar von dem seel. Herrn Praesidenten von Jessen einen persönlichen

43) Pater Kirberin.

Digitized by Google

„Arrest auf den Pater erhalten, und die hamburger Missionarios bey „Ihro Königlichen Majestät in vielen Stücken verklaget, gleichwohlen auf „hohen Königlichen Befehl, laut allergnädigst ertheilten Königlichen Decreti „sub dato Friedrichsborg den 17ten Decembris 1736, den Arrest wieder „aufgehoben sehen müssen.

„Es ist auch, vermöge ebengemeldeten Königlichen allergnädigsten „Decreti verordnet worden, daß die Hamburger und Altonaer paria jura „genießen, zwey catholische Geistliche sich bei der altonaischen Gemeinde „beständig aufhalten und selbigen aus denen Kirchen-Revenuen die nöthigen „Sustentations-Kosten gereicht werden sollen, welchem dann die hamburgische „Gemeinde in Allem sich allerunterthänigst conformirt und der Provincialis „selbst denen Altonaern auf ihr eigen Anhalten zwey Geistliche angeboten, „wenn sie solchen nur gehörigen Unterhalt schaffen oder zeigen könnten, „woher solcher zu nehmen, obwohlen sonsten auch in effectu die Altonaer „schon zwey Priester haben, da einer in Altona, wie gemeldet, wohnt und „ein anderer des Sonn- und Festtages würklich, und sonsten auf Begehren „allezeit, aus Hamburg demselben assistiret.

„Weilen aber die Kircheneinkünfte, zwey Priester in Altona zu halten, „lange nicht hinreichend seyn, indem selbige nur aus einem Capital von „200 Reichsthalern und einem andern von 166 Mark 10½ Sch. bestehen, „so prätendiren die Altonaer, wider alle Billigkeit, nicht allein die, denen „hamburgischen Missionariis privative zustehenden Capitalia à 13,000 Mark, „von deren Revenuen doch die Patres nicht einmal erhalten werden können, „sondern verlangen auch, wider den klaren Einhalt des oberwähnten „Königlichen allergnädigst ertheilten Decreti, daß der Pater Biesenbruch „ihnen wieder zugeschickt werden solle, ohne dessen Rückkunft, wie sie „declariren lassen, keine Ruhe oder Frieden mit denen Patribus zu hoffen „sey, welches gleichwohlen zu effectuiren nicht bei denen Patribus Mis- „sionariis Hamburgensibus, sondern blos und allein bey ihrer geistlichen „Obrigkeit stehet, und welcher sie doch, nach denen Regeln ihrer Religion, „zu gehorsamen, im Königlichen oberwähnten Decret selbst angewiesen „worden. Ja, es haben die Altonaer gegen ihre Wohlthäter, die Patres „Missionarios Hamburgenses, so weit sich vergangen, daß sie nicht nur „die, denen Patribus eigenthümlich zustehenden Kirchen-Ornamenta und „einige Mobilien in der Patrum eigenem Hause, zu dessen Erbauung die „Gemeinde gleichwohl nichts gegeben, verschließen lassen und die Schlüssel „bis dato verwahret, sondern auch sogar einen Kuhlengräber zur Wache

Digitized by Google

„in's Haus geleget und also höchst ungerechter und unbilliger Weise die „Patres zu etwas zwingen wollen, das nicht in ihren Kräften stehet, und „dessen sie berauben wollen, was ihnen von Gottes- und Rechtswegen „zugehört und nicht erwägen, wie undankbar sie denen ihre Treu vergelten, „welche mit Hintansetzung ihres eigenen Interesse mit unglaublicher „Sorgfalt, Arbeit und Mühe vor ihre, der Altonaer, Wohlfahrt mehr als „väterlich gesorget, ohne deren Vorsorge und der glorreichsten Könige von „Dänemark besondere, nie genug gepriesene Gnade sie weder Kirche noch „Kirchengüter und Unterweisung jemals würden erhalten haben."

Hierauf lief im folgenden Jahre (1738) nachfolgendes Schreiben des Königs an den altonaischen Magistrat ein:

„Wohledler Rath, auch ehrsame liebe Getreue! Uns ist aus eurem „allerunterthänigsten Bericht vom 22sten Januar geziemend vorgetragen „worden, welcher Gestalt ihr über die sowohl von denen in Unserer erb- „unterthänigen Stadt Hamburg als in Unserer Stadt Altona befindlichen „Provisoribus der an diesem letztern Orte vorhandenen katholischen Gemeinde „in puncto diversorum passuum geführten Beschwerden und daher formirten „Petito euch allergehorsamst erklärt habt. Wenn wir nun, denen hiebey „vorkommenden Umständen nach, zur Abstellung sothaner Querelen und „Vollziehung Unseres, zu Entscheidung der zwischen beyden Gemeinen „längst vorgewalteten Streitigkeiten, unterm 17ten December 1736 bereits „abgegebenen allerhöchsten Decreti, ferner zu resolviren für gut finden, „daß: 1) die ab hamburgischer Seite jetzt vorhandene Zahl der Provisorum, „mit Beybehaltung derjenigen, welche aus der altonaischen Gemeine ver- „ordnet sind, vor der Hand auf zwei nicht reduciret, sondern so lange „geduldet werden sollen, bis daß sie bis auf diese aussterben; 2) die „jetzigen hamburgischen Provisores vor allen Dingen das Inventarium von „den Kirchengütern, sodann auch alle über Einnahme und Ausgabe geführten „Rechnungen, mit gehörigen Beylagen und Abschriften derer Fundationen, „Obligationen, Cessions- und Donations-Instrumenten ꝛc. beleget, in forma „probante zur Nachsicht und weiteren Verfügung ediren sollen; inzwischen „3) und bis solche Edition geschehen, dem Petito der altonaischen Provi- „sorum pro Arresto auf die Kirchen-Capitalien nicht zu deferiren, sondern „solches in suspenso zu lassen und dann 4) die altonaischen Provisores, „welche die in der Patrum Hause befindlichen Kirchen-Ornamenten und „Mobilien eigenmächtig verschlossen und die Schlüssel zu sich genommen, „zur Restituirung derselben an den Patrem angewiesen werden sollen: —

Digitized by Google

„so haben Wir euch hiedurch allergnädigst anbefehlen wollen, sothane „Unsere allerhöchste nähere Resolution denen Beykommenden bekannt zu „machen und selbige zu deren allergehorsamsten Gelebung gehörig anzu„halten, im Uebrigen aber, bey der auf beyden Seiten sich kundgebenden „Animosität, sämmtlichen Provisoribus, wegen herzustellender Einigkeit und „einmüthiger Besorgung der Kirchen Bestes, ohne Uns desfalls mit ferneren „unerheblichen Klagen zu behelligen, die ernstliche Bedeutung zu geben. Wornach „ihr euch zu richten. Friederichsborg den 17ten Febr. 1738. Christian R."

Allein die Hoffnung des Königs auf Herstellung der Einigkeit ging nicht in Erfüllung. Gleich bei Ausführung der in obiger Resolution enthaltenen Vorschriften ergaben sich neue Zerwürfnisse, die zu neuen Querelen und in Folge dessen zu neuen Verhandlungen vor dem Magistrate führten. Nachdem jedoch alle Güteversuche lange Zeit vergeblich gewesen waren, gab endlich am 22. Juli 1743 der Magistrat nachfolgendes Erkenntniß ab:

„In Sachen hiesiger Provisorum der Altonaischen römisch-catholischen „Kirche, Imploranten, entgegen und wider die in Hamburg wohnenden „Provisores besagter Kirche, Imploraten, in puncto verschiedener, die Admi„nistration des Kirchenwesens betreffender Passuum und was dem an„hängig, wird a Praeside et Senatu auf die hinc inde in scriptis ange„brachte Nothdurft, producirte Documenta, auch mühsam, jedoch vergeblich „tentirten Vergleich, denenselben Folgendes zur endlichen Resolution ertheilt: „daß, gleichwie

„1) sowohl die in Hamburg als hieselbst wohnenden römisch-catho„lischen Glaubensgenossen nach wie vor eine Gemeine bleiben und dafür „zu halten sind, mithin deren Patres Missionarii und Provisores das Beste „dieser Kirchen, nicht nur was die Unterhalt- und Verbesserung der Ge„bäude cum annexis, sondern auch was die Administration der jetzigen „und künftigen Revenuen anlanget, pflichtmäßig zu besorgen haben; also „damit solches und fürnämlich die Verwaltung des Kirchenwesens ordentlich „geschehen möge,

„2) von beyderseitigen Provisoren ohnverzüglich ein von Eisen oder „sonst tüchtig verfertigter Kasten anzuschaffen, mit zwei Schlössern zu „versehen und in der Patrum allhiesigen Wohnung zu verwahren sey. „Damit derselbe aber nicht anders denn conjunctim geöffnet werden könne, „so soll der eine Schlüssel bey einem Hamburgischen, der andere bei einem „Altonaischen Provisore beständig aufgehoben werden.

Digitized by Google

„3) Hat derjenige Provisor, welchen die Ordnung trifft, über die Ein-
„nahmen und Ausgaben wegen der Altonaischen Kirchen-Administration
„Rechnung zu führen, von Zeit zu Zeit die Kirchen-Revenuen in diesen
„Kasten getreulich einzulegen; alle Monat hingegen ist solcher Kasten, im
„Beyseyn des hiesigen Patris, von denen Provisoribus, welche die Schlüssel
„haben, zu eröffnen und von dem p. t. Administrirenden so viel heraus-
„zunehmen, als er in Absicht seines Amtes bedürfen wird.

„4) Alle Irrungen ratione desjenigen, was eigentlich in diese Kasse
„zu bringen, folglich zur hiesigen Altonaischen gemeinschaftlichen Kirchen-
„Administration gehört, in Zukunft zu vermeiden, so wird hiedurch fest-
„gesetzt, daß folgende Posten darin begriffen seyn sollen: a) die Hebung
„sämmtlicher Zinsen, welche von denen Capitalien, so auf hiesiger Altonaischer
„römisch-catholischer Kirche und Armenschule Namen jetzo oder künftig stehen
„mögten, fällig werden; b) ferner alle und jede Legata und Donationes,
„welche pro futuro besagter Kirche und Armenschule vermachet werden;
„nicht weniger c) was bey denen Begräbnissen in die Becken gegeben
„wird; ingleichen d) diejenigen Gelder, welche jährlich, auf vorher von der
„Kanzel geschehene Anzeige sowohl bey denen in Hamburg als hieselbst
„wohnenden sämmtlichen catholischen Glaubensgenossen zur Erweiterung und
„Conservation der Kirchen, wie auch zur Beförderung des Kirchenwesens
„überhaupt, collectirt werden; endlich e) alle Begräbnißgelder, jedoch
„letztere nicht anders, als wenn zuvörderst denen Patribus von den Kirchen-
„Revenuen dasjenige Capital wiederum vergütet und entrichtet werden
„kann, welches dieselben für das Land und denjenigen Grund der
„Kirche, so zum Kirchhof und den Begräbnissen eingeweihet ist und ge-
„brauchet wird, bezahlet haben; inmaßen bis dahin gedachten Patribus
„die Befugniß competiret, ferner wie jetzo die Begräbnißgelder zu erheben,
„jedoch daß sie auch für solchen Genuß die Zinsen von den Capitalien,
„welche annoch auf dem Kirchhofe haften, selbsten berichtigen müssen.
„Diesemnächst

„5) sind von berührten sämmtlichen Einkünften die Kirche und deren
„Bediente sorgfältig zu unterhalten, und wann künftig sich ein Ueberschuß
„hervorthun mögte, dieser zur Erweiterung und sonst zum gemeinen Nutzen
„der Kirche anzuwenden. Gleichwie auch

„6) anjetzo der Pater Kirberin sich allhier schon beständig aufhält,
„also soll auch, vermöge Königlicher allerhöchster Verfügung, zu desto
„besserer Pflege der hieselbst wohnenden römisch-catholischen Glaubens-

Digitized by Google

„genoſſen, noch einer von den Patribus Missionariis in dieſer Stadt wohnen „und ebenfalls ein beſtändiger Collega von jenem werden, ſobald nur „deſſen hinreichlicher Unterhalt ausfündig zu machen ſteht; inzwiſchen haben „jedoch die in Hamburg befindlichen Patres Missionarii zu veranſtalten, „damit kein Mangel eines vollkommenen Gottesdienſtes in hieſiger Kirche „verabſpüret werde. Betreffend

„7) die ſonſten hier und in Hamburg zur Unterhaltung der Miſſion, „deren Armen- und andern Chriſtlichen Anſtalten bishero üblich geweſenen „Sammlungen, ſo haben weder Provisores Hamburgenses um dergleichen „hieſelbſt anzuſtellende Collecten, noch auch die Altonaiſchen Provisores „um die Hamburgiſche, mithin deren Anwendung und Berechnung halber „ſich zu bekümmern, allermaßen jeder Theil die an ſeinem Orte vor- „kommende ſolcher Art Sammlungen auf den zeitherigen Fuß, ohne „den geringſten des andern Widerſpruch, anzuordnen und darüber zu „disponiren berechtigt iſt; nur daß vor allem jedes Orts Arme, ſonder „des andern Zuſchub, davon sustentiret werden. Inzwiſchen haben „beyderſeits Provisores, gleich wie die Hamburgiſchen ihrerſeits, in „termino tentatae transactionis freiwillig ſich bereit erkläret, die Dis- „tribution dieſer zur gemeinſamen Verwaltung des Kirchenweſens nicht „gehörigen Collecten betreffend, vornehmlich ratione der Hausarmen, „ohne derer Patrum Vorbewußt und Zuziehen Niemanden etwas reichen „zu laſſen.

„8) Alle und jede Documenta, welche Implorati sub fide juramenti „dem Gericht längſt ediret haben, ſind von dannen geziemend abzufordern „und nebſt den Kirchenrechnungen de Ao. 1736 wie auch folgenden Jahren, „wann ſelbige in derer Patrum und ſämmtlicher Provisoren Gegenwart, „wie mit dem förderſamſten geſchehen muß, abgeleget und untadelhaft „befunden worden, in das Kirchen-Archiv zu bringen. Nach ſolcher er- „folgten Abnahme wird weiter verfüget,

„9) daß die Wechſelung der würklichen Administration des Kirchen- „weſens zwiſchen denen ſämmtlichen Provisoren alle Vierteljahre geſchehen, „auch ebenſo quartaliter die von ihnen abzulegenden Rechnungen adjustiret „werden ſollen. Wie nun endlich

„10) ſämmtlichen Provisoribus obliegt, alle und jede Collecten mit „der größten Sorgfalt zu verrichten, alſo iſt auch in's Beſondere der- „jenige, ſo die Rechnung führet, ſchuldig, die Einſammlung der Becken- „gelder, wenigſtens wenn anſehnliche und vornehme Leichen beſtätiget werden,

Digitized by Google

„in Person beyzuwohnen, oder auf den Fall, da selbiger erheblich verhindert „würde, seine Function jemandem derer übrigen drey Provisoren aufzu„tragen und die Einlegung der Gelder in den dazu verordneten Kasten „zu beschaffen.

„Gestalt denn alle vorherstehende Passus beiden Theilen zur unab„weichlichen künftigen Beobachtung vorgeschrieben und im Uebrigen dieselbe „das Aufnehmen der Kirche und was zur Conservation derer Gerechtsame „nöthig ist, mit Hintansetzung aller unnützen Zänkereyen und überhaupt „aller und jeder Privat-Absichten, folglich mit vereinigten Kräften nunmehro „eifrigst zu befördern hiedurch ernstlich ermahnet und zur Ruhe verwiesen „werden. Decretum in Senatu. Altona den 22ten Julii 1743."

Dieses Erkenntniß des altonaischen Magistrats erhielt denn auch unterm 13. September selbigen Jahres die königliche Bestätigung, worauf beide Theile nach achtjährigem Kampfe sich untereinander einen „ewigen Frieden" gelobten. 44) Uebrigens ist das gedachte Actenstück wohl nur als ein zwischen den Parteien gerichtlich abgeschlossener, in Form einer Magistratsresolution ausgefertigter Vergleich anzusehen. Denn wollte man dasselbe als das, wofür es sich ausgiebt, nämlich als ein Rechtserkenntniß betrachten, so würde es nicht nur als interessantes Beispiel von Administrativ-Justiz, sondern auch deshalb merkwürdig sein, weil der sonst so katholikenfeindliche Magistrat den Provisoren darin befiehlt, Alles, was „zur Conservation der Gerechtsame" der katholischen Kirche nöthig sei, mit vereinten Kräften zu befördern.

Trotz dieses Vergleiches und des für ewige Zeiten angelobten Friedens ward aber schon 1791 wegen abermaliger Differenzen der Abschluß eines neuen Vergleiches nöthig, über welchen weiter unten das Nähere erfolgen wird.

44) Ann. miss. ad an. 1743

Digitized by Google

Elftes Capitel.

Carl's VI. Tod. — Schließung der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle. — Remonstration des Baron von Kurtzrock. — Abschlägige Antwort des Senats. — Zuflucht zur Capelle des Herrn von Pouffin. — Ankunft des Gesandten Carl's VII. — Wiedereröffnung der kaiserlichen Capelle. — Deren wiederholte Schließung beim Tode Carl's VII. — Mandat des Reichsvicars Friedrich August III. — Fruchtlosigkeit desselben. — Abermalige Zuflucht zur Pouffin'schen Capelle. — Des Kaisers Franz I. Gesandter trifft ein. — Wiedereröffnung der kaiserlichen Capelle. — Ein Theatinermönch. — Unüberlegte Copulation. — Freundliches Benehmen eines altonaischen Prädikanten. — Fürst Galyczin. — Messehörende Senatoren. — Heilsame Wirksamkeit der Missionaire. — Vermehrter Zudrang zu den Sacramenten. — Erdbeben von Lissabon. — Auswanderer. — Kriegsvölker in der Nähe. — Collecte für die nothleidenden Sachsen. — Franz Brentano. — Tedeum für den Sieg bei Planian. — Des Senats preußenfreundliche Absichten. — Zwei altonaische Provisoren. — Deren Beschwerden. — Abweisung derselben durch eine Senatscommission. — Friedrich's V. Erlaß hinsichtlich gemischter Ehen. — Verwendung des Kaisers und Ludwig's XV. — Die verfügte Milderung ist nur eine scheinbare. — Sofortige strenge Anwendung des neuen Gesetzes. — Verschärfung desselben für Militairpersonen. — Der hamburgische Senat hegt ähnliche Absichten. — Graf Raab vereitelt dieselben. — Katharina Riecks Conversion. — Das altonaische Consistorium will solche revocirt haben. — „Bewegliches Zureden" desselben. — Günstige Entscheidung Friedrich's V. — Säcularfeier der unumschränkten Monarchie. — Friedrich's V. Tod. — Prinzessin Caroline Mathilde besucht Altona. — Privilegiumsbestätigung durch Christian VII.

Während diese obengeschilderten Differenzen mit der altonaischen Gemeinde stattfanden, genossen die hamburgischen Katholiken bis zum Jahre 1740 eines von außenher durch nichts gestörten Friedens. Seit achtzehn Jahren fand bereits ihr Gottesdienst in der geräumigen Capelle des prächtigen Gesandtschaftshôtels auf dem „neuen Walle" statt und hatte während dieser Zeit von keiner Seite Einspruch erfahren, als plötzlich die beiden letzten Monate des gedachten Jahres dasselbe zu einem sehr verhängnißvollen für die Gemeinde werden ließen.

Als nämlich am 20. October 1740 der treue Beschützer der ham-

Digitized by Google

burgiſchen Miſſion, Kaiſer Carl VI., geſtorben und mit ihm der männliche Stamm des habsburgiſchen Hauſes erloſchen war, benutzte der Senat das vorausſichtlich etwas länger als gewöhnlich dauernde Interregnum dazu, den Katholiken einen Beweis ſeiner um nichts verminderten Abneigung zu geben. Denn kaum waren die, nach eingelaufener Todesnachricht, in der zu dieſem Zwecke ganz ſchwarz ausgeſchlagenen kaiſerlichen Geſandtſchafts-capelle acht Tage hindurch gehaltenen Seelenämter beendet, kaum war der ſchon ſeit längerer Zeit die Geſandtſchaft allein vertretende [1]) Legations-ſecretair Lempe abgereiſt [2]), ſo erſchien am 12. November in der Wohnung der Miſſionaire ein öffentlicher Notar, welcher ihnen Namens des Senats nachfolgenden, vom Tage vorher datirten „Extractum protocolli extra-judicialis“ inſinuirte:

„Conclusum: Es wird denen Geiſtlichen, welche bishero in dem, der „Römiſch-Kaiſerlichen Abgeſandtſchaft ehemals zur Wohnung eingeräumten, „der Stadt eigenthümlich zugehörenden, auf der Neuen Wall-Straße „belegenen Hauſe den Gottes-Dienſt verrichtet, wegen des ohnlängſt „erfolgten höchſtſchmerzhaften Ablebens Seiner Römiſch-Kaiſerlichen Majeſtät, „Carl's des Sechsten, hiemit zu erkennen gegeben, daß ſie von nun „an aller geiſtlichen Verrichtungen in gedachtem Stadt-„Hauſe ſich zu enthalten, und die zur Capelle gehörigen Ornamenta, „auch was demſelben ſonſt anhängig wäre, aus ſelbigem mit dem förder-„ſamſten hinwegzubringen hätten. Wolder Schele Lt. & Secretarius „civitatis.“

Noch am ſelben Tage kam denn auch der Unterzeichner dieſes Ex-tractes, der Senatsſecretair Schele, in's Geſandtſchaftshôtel und nahm von demſelben feierlich Beſitz, indem er deſſen ſämmtliche Räumlichkeiten, die katholiſche Capelle nicht ausgenommen, mit dem Stadtſiegel verſiegelte worüber zwei von ihm mitgebrachte Notare ein Inſtrument aufnahmen. [3]) Dem Sacriſtan, ſo wie ſämmtlichen übrigen Hausbewohnern ward

1) Der Graf von Seckendorf war ſchon ſeit dem Jahre 1733, in welchem er zu der am Rhein ſtehenden Armee berufen ward, nicht mehr in Hamburg. Die unglückliche Wendung des Feldzuges von 1737 brachte ihn 1738 auf die Feſtung Gratz, wo er bis zu Carl's VI. Tode blieb. Von Maria Thereſia in Freiheit geſetzt, trat er in Carl's VII. Dienſte. Er ſtarb den 23. November 1763 auf ſeinem Majoratsgute Neuſelwitz (nach Lappenberg l. c. p. 458 zu Mailand.)

2) Derſelbe trat jedoch unter Kaiſer Franz I. wieder als Legationsſecretair ein und verwaltete dies Amt bis zu ſeinem 1749 erfolgten Tode.

3) Siehe die Anlage Nr. 22.

Digitized by Google

anbefohlen, das Gesandtschaftshôtel in kürzester Frist zu verlassen und statt ihrer ward ein Unterofficier nebst vier Mann Soldaten in dasselbe hineingelegt.

In diesem neuen Ungemach nahm die Gemeinde zu dem bisherigen kaiserlichen Residenten, Baron Theobald Joseph von Kurtzrock [4]), der in der Vorausficht, beim Senat als erzherzoglich österreichischer Resident accreditirt zu werden, die Stadt nicht verlassen hatte, ihre Zuflucht. Dieser übersandte auch zwei Tage darauf nachfolgendes „Pro Memoria„ an den Senat:

„E. E. Rath habe mittelst Diesem ohnangezeiget nicht lassen wollen, „wasmaßen Ihro Königl. Majestät, der Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königin, Königin in Hungarn und Böheimb, Erb-Erz-Herzogin „zu Oesterreich, meiner dermaligen allergnädigsten Königin und Frauen, „den höchstempfindlichen Trauer, welchen E. E. Rath und sämmtliche hiesige „gute Stadt über gar zu frühzeitigen Hintritt weiland des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Kaisers, Carl's des Sechsten, unsers Zeit „Lebens gewesenen allergnädigsten Kaisers und Herrn, vermittelst ergangener „Verordnung (ohne daß die ordentliche Notification desfals noch kommen „können) bereits darlegen wollen, allerpflichtschuldigst anzurühmen, ohnermangelt habe.

„Da nun vermittelst einer unterm 11ten dieses mir zu thun beliebter „Deputation, ob dessen wahren Schmertz mir die abermalige Vergewisserung gegeben wurde, so gestehe gerne, daß mir sehr befrembet haben „müsse, wie man eben selbigen Tages eine allerhöchstgedachter Ihrer „Königl. Majestät sehr unangenehme Verordnung decretiret und, denen „kurtz vorher so feyerlichst angezeigten Contestationen für das Allerdurchlauchtigste Erz-Haus Oesterreich ohnerachtet, Tages darauf so unrespectuirlicher Weise an das jederzeit bestimmte Kayserl. Gesandtschafts-Haus „gefahren, nicht allein alle Zimmer und Thüren sich öffnen lassen, dieselben „durchvisitiret und demnächst alle sämmtlich mit Dero Raths-Insiegel versiegelt, den darin bis dato zur nöthigen Obsorge wohnenden Haußmeister „und Leute aufm Stutz, ohne ihm eine Frist zu seines anderweitigen Unterkommens zu gestatten, verwiesen, anbey das Hauß mit einem Unter-

4) Sohn des am 29. December 1735 verstorbenen kaiserlichen Postmeisters und spätern Residenten Baron Maximilian Heinrich von Kurtzrock (conf. p. 139 Note 36). Derselbe war seit 1737 kaiserlicher Resident.

Digitized by Google

„Officier und vier Mann bewachen lassen, dem zur Zeit sich daselbst befundenen „Küster im Namen des Magistrats anbefohlen, die nöthigen Paramenta „der Kirchen und zum GOttesdienst erforderlichen Sachen sofort heraus„zunehmen, das darinn feyerlichst versprochene Exercitium zu verbieten, „annebst solches per Extractum Protocolli Extrajudicialis unterm 11ten „dieses denen zur Kayserl. Gesandtschaft geordneten Geistlichen in ihrem „Hause insinuiren zu lassen.

„Gleichwie nun dieses ein factum publicum, welches nicht vorenthalten „werden kann, und dahero meiner allerunterthänigsten Pflicht-Schuldigkeit „zu sein erachte, oballerhöchstgedachter Ihro Königl. Majestät, meiner der„maligen Allergnädigsten Königin und Frauen, in Allerunterthänigkeit zu „berichten, und darob, wie empfindlich es daselbst aufgenommen werden „möchte, Dero allergnädigste Entschließung alsbald gewärtige, so habe „gleichfalls keinen Anstand nehmen wollen, dieses besondere und unge„wöhnliche Verfahren, absonderlich wegen des in diesem Hause befindlichen „Kayserlichen Allerheiligsten Archivs, E. E. Raths triftigen Einsicht und „Ueberlegung bestens anheim zu stellen, mit der fernerweiten wohlmeinenden „Warnung, diese Sache ehebaldigst wieder in pristinum statum zu setzen, „auf daß man nicht allein dermahlen bey Ihro Königl. Majestät keine „Ungnade, sondern auch bey einem zukünftigen allergerechtesten Kaiser, „welchen wir doch baldigst verhoffen müssen, keine geschärfte Ahndung sich „zu Wege bringen möge, und ich außer Verantwortung gesetzt seyn will, „daß dieses, mit dieser guten Stadt wohlmeinentlich tragende Anrathen „nicht zeitlich genug vorgestellet haben möchte.

„Worüber, wenn es gefällig, eine solche Entschließung gewärtige, „welche erfordernden Falls mehr allerhöchstbesagter Ihro Königl. Majestät, „meiner dermaligen allergnädigsten Frauen (maßen ich, laut gestern bereits „erhaltener Nachricht, die erforderliche Credentiales mit dem ehesten „gewärtige) meinen allerunterthänigsten fernerweiten Bericht in allerschul„digster Ehrfurcht einzuschicken, mich im Stande befinden möge. Hamburg „den 14ten Novembr. 1740. Th. Joseph F.-Hr. von Kurtzrock m. pr."

Wenn der Baron von Kurtzrock von diesem seinem Promemoria sich einen besonders günstigen Erfolg versprach, so verstand er sich wenig auf richtige Beurtheilung der Zeitverhältnisse. Mit dem Tode Carl's VI., vor dem der Senat sich bis zur widerwärtigsten Kriecherei zu erniedrigen pflegte, war für diesen eine neue Aera angebrochen, und das noch eben gebückte Haupt hob sich stolz in die Höhe. Maria Theresia's

Digitized by Google

Ungnade glaubte der Senat ohne Gefahr auf sich ziehen, auch nicht befürchten zu dürfen, daß der in Aussicht stehende Kaiser [5]) dieselbe an ihm rächen werde. Deshalb war der Ton, den der Baron von Kurtzrock in seiner Eingabe angeschlagen, und der den veränderten Verhältnissen nicht im Geringsten Rechnung trug, ein sehr verfehlter. Der Senat legte daher auch die „wohlmeinende Warnung" des Residenten lächelnd bei Seite, indessen sich der p. t. Prätor (Senator Corthum) damit beschäftigen mußte, die aus dem kaiserlichen Gesandtschaftshôtel Ausgetriebenen einem scharfen articulirten Verhöre zu unterziehen, namentlich darüber, ob auch katholische Bürger dem Gottesdienst in der Gesandtschaftscapelle beigewohnt, ob die Missionaire auch getauft und copulirt hätten ꝛc. ꝛc. [6]) Endlich nach Verlauf mehrerer Wochen ward auch dem Baron von Kurtzrock eine Antwort, und zwar durch folgenden „Extractum Protocolli extrajudicialis" vom 5. December, zu Theil:

„Conclusum: Dem Herrn Baron von Kurtzrock wird auf Desselben „am 14ten m. pr. E. Hochedlen Rahte übergebene Promemoria in dienst„freundlicher Antwort hiemit erwidert: Es würde aus dem hiebey ange„bogenen Facto und dessen Beylagen mit mehrerem erhellen, auf was Art „und unter welcher Bedingniß das auf der hiesigen Neuenwall-Straße „belegene, der Stadt eigenthümlich zugehörige und sub nexu civico stehende „Haus der vormaligen höchst ansehnlichen kaiserlichen Gesandtschaft ehedem „zur Wohnung wäre überlassen worden, und wie bey der desfalls am „gedachten 12ten dieses Monats vom E. Hochedlen Rahte gemachten „Veranstaltung nichts geschehen, als wozu die Stadt vollkommen berechtigt „gewesen. Von einem, dem Vorgeben nach, darin befindlichen kaiserlichen „Archiv sey niemanden aus allen denjenigen, die darin gewohnet hätten, „oder die mit dem Herrn Raht Lempen einen genauern Umgang und „Bekanntschaft gepflogen, das Geringste wissend; dergleichen auch darin „überall nicht angetroffen, vielmehr habe, denen Aussagen nach, wolgedachter „Herr Raht schon 8 Wochen vor dessen Abreise nach Wien alle Schriften „weggesandt und wären überdem die von demselben verschlossenen Zimmer „weder geöffnet noch versiegelt, sondern derjenigen Frauen, welcher er solche „anvertrauet, zu ihrer Verwahrung annoch bisher gelassen worden. E. Hoch„edler Rath zweifle demnach nicht, der Herr Baron werde hieraus abnehmen,

5) Der Churfürst Carl Albrecht von Baiern.

6) Siehe die Anlage No. 23.

Digitized by Google

„wie wenig nicht allein die Nachricht, die man demſelben von einem in „dem Hauſe vorhandenen kaiſerlichen Archiv, ſondern auch ſonſt von E. „Hochedlen Rahts bey dieſer Sache verfügten Anſtalten gegeben, gegründet „ſey, und wie hiebey nichts von; Ihm begangen worden, was unreſpectirlich „genannt werden, oder Ihm und der Stadt eine geſchärfte Ahndung zuwege „bringen könne.

„So viel ferner den abgeſandtſchaftlichen katholiſchen Gottesdienſt, „als die Hauptſache, worüber der Herr Baron ſich beſchweren wollen, „anbelange, ſo beziehe E. Hochedler Raht ſich desfalls auf den weſt„phäliſchen Frieden, dieſer Stadt Verfaſſungen und das dem Facto an„gelegte, an die Weiland Allerhöchſte Kaiſerliche Majeſtät Allerglorwürdigſter „Gedächtniß von der Stadt abgelaſſene allerunterthänigſte Schreiben sub „Lit. B [7]), welches beweiſen werde, daß die Stadt ſich nicht weiter zur „Tolerirung des geſandtſchaftlichen Gottesdienſtes erklärt habe, als in „ſoweit derſelbe die Perſon des Herrn Abgeſandten und deſſen weſentliche „Domestiquen betreffe, an ſtatt deſſen die katholiſche Geiſtlichkeit, auch in „Ermangelung einer kaiſerlichen Abgeſandtſchaft, ſolchen zu continuiren „und bey allen katholiſchen Bürgern und Einwohnern die Jura parochialia „zu verrichten, mithin ein Publicum religionis catholicae exercitium daraus „zu machen, ſich anmaßen wollen. Uebrigens hege für Seine Königliche „Majeſtät in Ungarn und Böheim und das ganze Allerdurchlauchtigſte „Ertz-Herzogliche Haus Oeſterreich E. Hochedler Raht eine wahrhafte „allerdevoteſte Verehrung, die Er auch nicht im geringſten, in Anſehung „der Umſtände des vorgedachten Hauſes und der Beſchaffenheit der Sache, „verletzt zu haben vermeine. Er würde auch nicht ermangelt haben, dem „Herrn Baron dieſe Antwort eher zuſtellen zu laſſen, wenn Er nicht auf „die Credentiales gewartet hätte, welche derſelbe, nach dem Einhalt ſeines „Promemoria, mit dem eheſten zu erhalten, ſich die Hoffnung gemacht. „Weil aber ſolche bis jetzo nicht erfolget wären, ſo habe E. Hochedler „Raht, aus beſonderm Egard für den Herrn Baron, damit nicht länger „warten wollen, wie er denn auch ſonſt in allen Fällen ſich ein Vergnügen „daraus machen werde, demſelben en particulier alle Freundſchaft und „Willfährigkeit zu erweiſen."

Mit dieſer ziemlich ſpöttiſchen „Freundſchaft en particulier" für den,

7) Dieſe Anlage enthielt die oben p. 160 erwähnte Supplik des Senats an Kaiſer Carl VI. vom 28. October 1722.

Digitized by Google

noch immer auf seine „Credentiales“ wartenden „Herrn Baron“ war nun freilich der Gemeinde wenig geholfen. Und so wäre denn der katholische Gottesdienst in Hamburg wiederum, mindestens für einige Zeit, obdachlos gewesen, hätte nicht der schon erwähnte französische Gesandte von Poussin die an ihn gerichtete Bitte der Missionaire, die kleine Capelle seines Hauses dem katholischen Hamburg zu öffnen, auf das Bereitwilligste erfüllt. [8]) Von dieser Vergünstigung machte denn die Gemeinde auch solange Gebrauch, bis im Jahre 1742 der Gesandte des neuerwählten Kaisers Carl's VII., ein der protestantischen Confession angehörender Graf von Bünau [9]), in Hamburg anlangte, und der Senat, nach Uebergabe des Gesandtschafts-hôtels an denselben, den Zutritt der Katholiken zu der nunmehr wieder entsiegelten Capelle nicht ferner verwehren konnte. [10])

Allein diese Freude währte nur sehr kurze Zeit, da Carl VII. schon am 30. Januar 1745 starb. Um nun nicht, nach kaum erlangter Restitution, auf's Neue ihren Gottesdienst exilirt und die Stätte ihrer Andacht unter Siegel gelegt zu sehen, beschloß die Gemeinde sich mit der Bitte um Verwendung in dieser Angelegenheit an den, in demjenigen Theile Deutschlands, zu welchem Hamburg gehörte [11]), als Reichsvicar (provisor imperii) fungirenden König von Polen, Friedrich August III., zu wenden, von dem sie, als einem katholischen Churfürsten, die beste Unterstützung sich versprechen zu dürfen glaubte. Zu diesem Zwecke machte sich denn der Pater Superior [12]) selbst nach Dresden auf den Weg, wo er auch, vom Könige auf das Huldvollste empfangen, mit den besten Hoffnungen und Versprechungen ausgerüstet ward, so daß er höchst erfreut nach Hamburg

---

8) Ann. miss. ad an. 1740.

9) Graf Heinrich von Bünau-Dahlen, Sohn des Grafen Heinrich aus dem Hause Seußlitz, geboren 1697 in Weißenfels, verließ 1742 die churſächsischen Dienste, in denen er gestanden, und trat unter Carl VII., von dem er in den Grafenstand erhoben und zum Reichshofrath und bevollmächtigten Minister beim niedersächsischen Kreise ernannt ward, in kaiserliche, jedoch nach Carl's VII. Tode wiederum in sächsische Dienste und starb 1762 zu Osmanstädt bei Weimar. Er schrieb: „Deutsche Kaiser- und Reichs-historie“ 4 Bände (Leipz. 1728—1743) und „Historie des Kriegs zwischen Frankreich, England und Deutschland.“ 4 Bände. (Regensb. 1763—1767.) Conf. Lappenberg l. c. p. 459.

10) Ann. miss. ad an. 1742.

11) In den Ländern sächsischen Rechtes, nämlich in Obersachsen, Niedersachsen und Westphalen. In den Ländern fränkischen Rechtes ward das Reichsvicariat früher von Churpfalz, jetzt von Churbaiern verwaltet.

12) Pater Antonius zur Mühlen.

Digitized by Google

zurückkehrte. Wirklich erließ auch der König ein Mandat an den Senat, den hamburgischen Katholiken auch während des Interregnums die Capelle im kaiserlichen Gesandtschaftshôtel nicht zu verschließen. Allein der Senat nahm einfach keine Notiz davon. Es erschien daher am weißen Sonntage auf's Neue der verhängnißvolle Notar in der Wohnung der Missionaire und zwar mit folgendem, vom 21. April datirten „Extractu Protocolli Senatus Hamburgensis."

„Conclusum: Es werden die Römisch-Catholischen Geistlichen, welch „in dem, von des gewesenen Kaiserlichen Gesandten, Herrn Grafen von „Bünau's Excellence, bewohnten Stadt-Hause den gesandtschaftlichen „Gottesdienst bishero verrichtet haben, hiemit angewiesen, daß, nachdem „die drei Monate, binnen welchen, auch nach dem Absterben Weyland „Ihro Kaiserlichen Majestät, vorgedachter Ihro Hochgräflichen Excellence „der Gebrauch des bemelten Hauses noch ist überlassen gewesen, nunmehro „verflossen sind, sie ihre Sachen darnach einzurichten haben, daß die bis- „herige gesandtschaftliche Religionsübung mit nächstkünftigem Sonntage auf- „höre und sodann die in obberichtem Stadthause dazu gebrauchten Zimmer „völlig von ihnen geräumt werden. W. Schele Lt."

Und so ward denn wiederum die Capelle versiegelt und Soldaten zur Bewachung übergeben, wiederum ward der Sacristan exmittirt und wiederum mußte sich die an stete Vexationen gewöhnte Gemeinde in die kleine Capelle des Herrn von Poussin zusammendrängen. Glücklicherweise ging aber die Wahl des Kaisers Franz I. etwas rascher als die seines Vorgängers von Statten, so daß noch im selbigen Jahre der neue, wiederum der katholischen Religion angehörende [13]) kaiserliche Gesandte, Graf Raab von Ravenstein[14]), in Hamburg anlangte und Alles in den vorigen Stand zurückversetzte. Diese Ausweisung war denn überhaupt auch, wie gleich hier bemerkt werden mag, die letzte. Denn da von jetzt an die Kaiserkrone ununterbrochen beim Hause Habsburg-Lothringen blieb, die Gesandten daher weder beim Tode Franz I. (1765) noch bei dem Joseph's II. (1790) oder endlich bei dem Leopold's II. (1792) die Stadt zu verlassen brauchten, konnte von einer solchen natürlicherweise nicht ferner die Rede sein.

13) Die Gemeinde hatte nämlich an den neuerwählten Kaiser die Bitte gerichtet, ihr hinfort nur Gesandte katholischer Confession zu Beschützern zu geben.

14) Carl Joseph, Reichsgraf Raab zu Ravenstein, kaiserlicher Geheimerrath und bevollmächtigter Minister beim niedersächsischen Kreise. Lappenberg l. c. p. 459.

Digitized by Google

Während aber noch die Gemeinde den Gottesdienst in der Capelle des Herrn von Poussin besuchte, entging dieselbe nur mit genauer Noth einer, durch die unbedachtsame Handlungsweise eines von der Propaganda bevollmächtigten Theatinermönches über sie gebrachten Gefahr. Dieser Mönch, der sich längere Zeit in Hamburg aufhielt und auch vom Herrn von Poussin ohne Weiteres als dessen Hauscapellan angestellt ward [15]), hatte nämlich zwei Liebende protestantischer Confession copulirt [16]), die noch dazu in verbotenem Grade mit einander verwandt waren, und deren Ehe gegen den Willen ihrer in Hamburg sehr angesehenen Familien verstieß. Man war daher sehr besorgt, daß die ganze, wenn auch an diesem Vorfall äußerst unschuldige Gemeinde für denselben werde büßen müssen, um so mehr, als selbst der König von Dänemark sich für das Nichtzustandekommen dieser Ehe (aus welchem Grunde ist nicht zu sagen) interessirt hatte. Glücklicherweise aber nahmen die Verwandte des neuen Ehepaars mit der Satisfaction, daß der Theatinermönch so eilig als möglich die Stadt verlassen mußte, fürlieb. [17])

Ueberhaupt scheint nach der letzten Versiegelung der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle, also ungefähr von der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts an, der im Anfang desselben bis zu einer furchtbaren Höhe gestiegene Haß gegen die Kirche und ihre hamburgischen Angehörigen sowohl beim Volke als auch bei den Regierungsbehörden und selbst bei einzelnen Prädikanten ein wenig nachgelassen zu haben, wofür sich mehrere Beispiele anführen lassen. So wurde im Jahre 1750, als zwei zum Galgen ver-

---

15) Wenn diese Anstellung, die jedenfalls nur mit Consens des apostolischen Vicars hätte geschehen sollen, eine etwas unüberlegte war, so ist das dem alten Herrn nicht allzu hoch anzurechnen, da derselbe damals bereits 102 Jahre zählte. Er starb den 19. Juli 1749 im Alter von 106 Jahren.

16) Wahrscheinlich war jedoch lediglich die zur Gültigkeit der Ehe genügende gegenseitige Willenserklärung vor ihm in Gegenwart zweier Zeugen abgelegt worden. Es ist bekannt, daß Geistliche nicht selten mit solchen Erklärungen auch von Protestanten überrascht werden. Und daß derartige Fälle auch in Hamburg vorkamen, mag u. A. folgendes Attestat aus neuerer Zeit bezeugen: „18 . . den 21ten August, des Morgens gegen 10 Uhr kamen in's Pastorathaus Ivan v. G. aus W., Studiosus juris, geboren ꝛc. und die ledige Josephine Clemence E. aus B. bei D., Tochter des ꝛc. und erklärten vor mir, dem Pastor primarius der katholischen Gemeinde, ohne daß ich es hindern konnte (me invito) und vor zwei Zeugen, Albert R. und Ernst L. von hier, die unerwartet von der Straße herbeigeholt worden, daß er, J. v. G., die Josephine Clemence E. zu seiner Frau nehme, und daß sie, Josephine Clemence E., den J. v. G. zu ihrem Manne nehme ꝛc."

17) Ann. miss. ad an. 1745.

Digitized by Google

urtheilte Verbrecher außerhalb Altona's hingerichtet werden sollten, der den einen von ihnen, der katholischer Confession war, zur Richtstätte begleitende Pater [18]) nicht nur weder auf dem Zuge dahin, noch auf der Richtstätte selbst (wie es bis dahin zu öfteren Malen geschehen war) von den Lutheranern beschimpft und beleidigt, sondern es ging auch der Hauptkanzelredner Altona's [19]), der den andern Delinquenten hinausgeleitet hatte, nach vollzogener Execution in seiner freundlichen Gesinnung so weit, den bejahrten katholischen Missionair, dem der weite Weg etwas beschwerlich geworden sein mochte, in seine Kutsche zu invitiren und mit demselben — unser Berichterstatter fügt hinzu: quasi in triumpho, stupentibus Lutheranis, Catholicis vero applaudentibus — zur Stadt zurückzufahren. [20])

Nicht geringere Verwunderung bei Katholiken und Protestanten erregte es, als der dem griechisch-schismatischen Glauben zugethane russische Gesandte in Hamburg, Fürst Galyczin [21]), am Charfreitage 1753 in Begleitung mehrerer hoher Personen in die altonaische Kirche kam und nach beendeter Liturgie, gleich den Katholiken, zu dem an die Stufen des Altars hingelegten Crucifixe niederkniete und die fünf Wunden des Heilands küßte. [22]) Das freudige Erstaunen aller Katholiken darüber ward jedoch noch übertroffen, als im Jahre 1765 bei den in der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle für den verstorbenen Kaiser Franz I. gehaltenen feierlichen Exequien nicht nur, neben den Gesandten katholischer Höfe, auch die von Schweden, Dänemark, England, Preußen und Rußland erschienen, sondern selbst eine Deputation des hochweisen Senates sich einfand und in ihrer

---

18) Diese Begleitung war den Missionairen erlaubt, jedoch nach einer etwas späteren Verordnung Friedrich's V. (vom 8. November 1751) nur unter der Bedingung, daß es „ohne Mantel und andere priesterliche Kleidung" geschehe und daß keine „actus ministeriales" oder „einige in der römischen Kirche übliche besondere Ceremonieen" verrichtet, der Delinquent vielmehr lediglich mit „Zureden aus Gottes Wort" getröstet werde. Man sieht, die Missionaire sollten sich völlig wie protestantische Prädikanten geriren, weshalb sie auf der Richtstätte auch nicht einmal das heilige Kreuzzeichen machen durften.

19) Die Ann. miss. ad an. 1750 nennen ihn „Primarius urbis Altonaviensis praeco." Wahrscheinlich war damit der Propst Johann Bolten († 1758) gemeint. Conf. über ihn: Bolten l. c. I. p. 70.

20) Ann. miss. ad an. 1750.

21) Alexei Galyczin, Knees und General-Major, seit dem 7. December 1748 außerordentlicher Gesandter beim niedersächsischen Kreise, ward abberufen am 6. Dez. 1754. Lappenberg l. c. p. 470.

22) Ann. miss. ad an. 1753.

Digitized by Google

Amtstracht dem Seelenamte beiwohnte, ein Ereigniß, das sich seit der Losreißung Hamburg's von der Kirche noch nicht zugetragen hatte.[23])

Diese Beispiele zusammengenommen, deuten doch wohl darauf hin, daß sich schon damals sowohl in den obern als in den niedern Schichten der hamburgischen und altonaischen Bevölkerung ein Umschwung der Gesinnung vorbereitet hatte, der, mochte er immerhin nicht auf größere Hinneigung zur Kirche, sondern zumeist auf der, sich schon damals allmählig entwickelnden Gleichgültigkeit der Protestanten gegen ihre eigene Confession[24]) beruhen, doch für die Katholiken das Gute hatte, daß sie einer minder angefochtenen Existenz sich erfreuen durften. Und wirklich genossen dieselben um diese Zeit die seltene Wohlthat einiger weder durch äußere noch durch innere Kämpfe getrübter Jahre, die dafür aber desto reicher an heilsamen Wirken der Missionaire nach innen und außen waren. Denn es mehrte sich nicht nur in Folge des unermüdlichen, dem Seelenheile der Gemeinde gewidmeten Eifers der letzteren die Zahl der die heiligen Sacramente der Buße und des Altars Empfangenden — die namentlich gegen Ende des Jahres 1755, nachdem am ersten November das Erdbeben von Lissabon stattgefunden, um ein Bedeutendes stieg[25]) — sondern die seelsorgliche Thätigkeit der Missionaire dehnte sich auch allmählig auf eine große Menge fremder Katholiken aus, die sich in jedem Jahre kürzere oder längere Zeit in Hamburg aufhielten. Zu letzteren gehörten u. A. die vielen damaligen Auswanderer nach „Neu-England," wie sie es nannten, nämlich nach Pensylvanien, unter denen sich stets viele Katholiken aus verschiedenen Diöcesen (so im Jahre 1753 allein aus der Diöcese Trier über sechzig) befanden, die alle mit dem heiligen Altarsacramente, das ihnen für den Fall, daß sie unterwegs sterben sollten, als Wegzehrung gereicht ward, versehen wurden. Viele Dürftige unter ihnen wurden mit reichlichen Almosen beschenkt, auch manches Brautpaar, zur Vermeidung der, durch das nahe Beisammensein auf dem Schiffe drohenden Gefahr, noch vor

---

23) Ann. miss. ad an. 1765. Der Zudrang der protestantischen Bevölkerung zur kaiserlichen Capelle war bei dieser Gelegenheit so groß, daß die Menge mit bewaffneter Hand zurückgehalten werden mußte.

24) Welchen Einfluß die schon damals in Hamburg eingebürgerte „Religion mündiger Menschen" (wie die „Deutsche Vierteljahrsschrift." Jahrg. 1841. Heft 1. die Freimaurerei nennt) auf diese Erscheinung ausgeübt, dies zu untersuchen wäre eine für die Zunächstbetheiligten gewiß nicht uninteressante Aufgabe.

25) Ann. miss. ad an. 1755.

Digitized by Google

seiner Abreise copulirt. Gleiche Fürsorge ward auch im Jahre 1756 den sich auf dem Transporte nach England befindenden hessen-kasselschen und hannoverschen Soldaten, die zu Stade eingeschifft wurden, zu Theil, wodurch einer der Missionaire vierzehn Tage lang in Stade aufgehalten ward. [26]) Dazu führten im folgenden Jahre (1757) die kampfbewegten Zeiten immer neue Kriegsvölker in die Nähe Hamburg's, unter denen stets viele Katholiken waren, derentwegen, da für sie der seelsorgliche Beistand der Missionaire in Anspruch genommen ward, letztere nicht selten im strengsten Winter die beschwerliche und oft lebensgefährliche Reise über die Elbe machten, um die in Harburg, Horneburg, Buxtehude und Stade stationirten Truppen zu besuchen. Zur österlichen Zeit gedachten Jahres mußte einer der Missionaire zehn Tage unter derartiger apostolischer Arbeit jenseits der Elbe verweilen, indem er dort mehr als dreihundert Soldaten Beichte zu hören und ihnen die heilige Communion zu reichen hatte. Als die Hannoveraner und Engländer unter dem Herzoge von Cumberland, von den Franzosen bei Hastenbeck geschlagen, nach Stade zurückweichen mußten, und gleich darauf, nachdem am 8. September die Capitulation von Kloster Zeven geschlossen war, eine längere Waffenruhe eintrat, strömten die französischen Officiere schaarenweise nach Hamburg, wodurch wiederum die Thätigkeit der Missionaire in verschiedenster Weise in Anspruch genommen ward.

Und mit diesem Eifer und segensreichen Wirken der Patres suchte die Gemeinde nach besten Kräften Schritt zu halten. So brachte z. B., als im selbigen Jahre in dem, durch den Krieg so sehr mitgenommenen Sachsen eine Hungersnoth ausgebrochen war, eine, auf Anordnung des kaiserlichen Gesandten, am 8. Mai in beiden Gemeinden veranstaltete Collecte, die einer der hamburgischen Gemeindeprovisoren, der Kaufmann Brentano, für diesen einem protestantischen Lande gewidmeten Zweck von Haus zu Haus gehend, abhielt [27]), eine verhältnißmäßig sehr bedeutende Summe ein. Und dies von der katholischen Gemeinde gegebene Beispiel ward gleich darauf durch anderweitige Sammlungen zum Besten der nothleidenden Sachsen sowohl von den Lutheranern als auch von den Calvinisten nachgeahmt.

---

26) Ann. miss. ad ann. 1756.

27) Franz Brentano, geboren 1713, ward in Anerkennung dieser seiner menschenfreundlichen Thätigkeit 1766, nach dem Absterben des bisherigen Residenten Gabriel von der Lith, churfürstlich sächsischer Legationsrath und Resident. Er starb am 27. October 1782. Conf. Lappenberg l. c. p. 474.

Digitized by Google

Am ersten Juli selbigen Jahres (1757) ward auch wegen der am 18. Juni von den Oesterreichern bei Planian gewonnenen Schlacht [28]) ein feierliches Tedeum in der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle abgehalten, an dem auch sehr viele Akatholiken, u. A. der russische Gesandte, Graf von Soltikow [29]), und dessen Gemahlin theilnahmen. [30]) Merkwürdiger Weise hatte der Senat im Jahre vorher (1756) Miene gemacht, aus besonderer Vorliebe für den König Friedrich II. in allen protestantischen Gotteshäusern öffentliche Gebete für die glücklichen Fortschritte der preußischen Waffen halten zu lassen, ein Vorhaben, von dem man jedoch, wiewohl ungern, auf die Bemerkung des Grafen Raab „es möge nicht vergessen werden, daß Hamburg eine kaiserliche Stadt sei" wieder abstehen mußte. [31])

Während der Zeit nun, daß die Missionaire auch im folgenden Jahre (1758) zu häufigen Excursionen in die Umgegend, bald in das Lager der Hannoveraner, bald nach Stade in die Lazarethe [32]), genöthigt waren, daher einer oder mehrere von ihnen oft halbe Wochen lang, wie dies bei Reisen nach Lüneburg [33]) und noch weiter der Fall sein mußte, von Hamburg entfernt waren, benutzten zwei unruhige Köpfe unter den altonaischen Provisoren diese Gelegenheit, die früheren inneren Zerwürfnisse zu erneuern und den 1743 so feierlich gelobten „ewigen Frieden" zu brechen. Dieselben behaupteten nämlich in einer von ihnen dem Präsidenten von Altona eingereichten Beschwerdeschrift, die Patres der Gesellschaft Jesu schickten heimlich

---

28) Diese von den Oesterreichern nach dem, im pardubitzer Kreise belegenen Dorfe Planian benannte Schlacht wird von den Preußen die Schlacht bei Kollin geheißen.

29) Graf Sergei von Soltikow war seit dem 6. December 1754 Gesandter der Czarin Katharina II. beim niedersächsischen Kreise und ward am 1. Novbr. 1760 abberufen.

30) Ann. miss. ad an. 1757.

31) Ann. miss. ad an. 1756.

32) In einem derselben lagen über 400 gefangene Franzosen, an den verschiedenartigsten Krankheiten, zumeist aber an einem pestartigen Fieber leidend, das schon zwei der Lazarethärzte hinweggerafft hatte.

33) Hier hatte eines Tags einer der Missionaire an nicht weniger als 500 Soldaten die Communion zu ertheilen, nachdem er noch vorher (da die Stadt dermaßen überfüllt vom Militär war, daß er nicht einmal für sich selbst ein Obdach bekommen konnte) mit den größten Schwierigkeiten wegen Erlangung eines hinlänglich geräumigen Locals zu kämpfen gehabt. Endlich hatten jedoch die lutherischen Prädikanten Lüneburg's, trotz alles Sträubens auf Anordnung des dortigen Befehlshabers der Truppen, des Prinzen Ferdinand von Braunschweig, eine ihrer Kirchen hergeben müssen.

Digitized by Google

einen Theil der Einkünfte der Kirche in die Provinz, wo sie zum Besten der dortigen Collegien und Hauscapellen verwandt würden, maßten sich auch eine despotische Herrschaft über alle die Kirche und die Armenschule betreffenden Angelegenheiten an, trügen dagegen für deren Vortheil wenig Sorge, verachteten die Provisoren ꝛc. ꝛc. [34]) Die Unwahrheit dieser abgeschmackten Anklage ergab sich nun zwar schon zur Genüge daraus, daß die Einkünfte der altonaischen Kirche, von denen behauptet ward, daß die Patres einen Theil derselben in die Provinz schickten, schon an und für sich kaum hinreichten, die allernöthigsten Ausgaben für dieselbe zu decken, so daß, als im Jahre 1748 die dortige Gemeinde dem König Friedrich V., der auch seinerseits die Privilegien derselben erneuert hatte [35]), zu dessen Regierungsantritte ein übliches Gratulationsgeschenk übersenden mußte, ihr hiebei die hamburgische Gemeinde, da ersterer schlechterdings die Mittel dazu fehlten, hatte zu Hülfe kommen müssen. [36]) Dessenungeachtet ward jedoch sowohl die Anklageschrift als die den Missionairen auferlegte Vernehmlassung vom altonaischen Magistrat an den König nach Copenhagen geschickt, der die Sache wiederum an eine Commission des altonaischen Senats verwies, durch die sie endlich im Jahre 1762, und zwar, wie vorauszusehen, zu Ungunsten der altonaischen Provisoren, beseitigt ward. [37])

Daß solche immer wiederkehrenden Differenzen nicht ohne nachtheilige Folgen für die Stellung der holsteinischen Katholiken, der Regierung gegenüber, bleiben würden, hätten sich die beiden altonaischen Provisoren bei einigem Nachdenken selbst sagen müssen. Allein dieselben waren in ihrer Verkennung der wichtigsten Interessen der Gemeinde so weit gegangen, daß sie die ebenerwähnten Händel selbst dann noch begannen und fortsetzten, als ihnen bereits im Jahre vorher (1757) von Copenhagen aus der vollgültigste Beweis gegeben war, daß man gerade dort, wo schon früher, statt vor der geistlichen Behörde, die Entscheidung innerer Streitigkeiten nachgesucht worden war, eine nichts weniger als freundliche Gesinnung gegen die Kirche und ihre Bekenner hege. Es hatte nämlich am 11. Januar gedachten Jahres König Friedrich V., dieser „Nachahmer der Gottheit," wie ihn Klopstock [38]) nennt, als Norm für

34) Ann. miss. ad an. 1758. 35) Siehe die Anlage No. 24.

36) Ann. miss. ad an. 1748. 37) Ann. miss. ad an. 1758, 1759 & 1762

38) Oden (Leipz. 1798) I. p. 90. Wie wenig der König dieser, von niedriger Schmeichelei eingegebenen Bezeichnung entsprach, beweisen am besten die Zwangsanleihen die derselbe 1759 und 1762 bei der Stadt Hamburg machte. Die Ann. miss. ad an.

Digitized by Google

alle zwischen Katholiken und Lutheranern einzugehenden Ehen nachfolgende, dem altonaer Magistrat bereits am 27. December 1756 mitgetheilte Verfügung erlassen:

„Wir Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Däne„mark, Norwegen ꝛc. Demnach Wir immediate bemerkt haben, daß bishero „in dem Herzogthum Holstein Unseres Antheils und der Herrschaft Pinne„berg keine ausdrückliche Vorschrift vorhanden gewesen, wie es in Ansehung „der Heyrathen zwischen Personen Evangelisch-Lutherischer und Römisch„Catholischer Religion zu halten seye: als haben Wir für gut befunden, „hierüber für's Künftige allergnädigste Vorsehung zu thun, und des Endes „aus landesherrschaftlicher Macht und Gewalt zu verordnen und festzu„stellen, daß es zwar vorgenannten verschiedenen Religionsverwandten in „dem Herzogthum Holstein Unseres Antheils und der Herrschaft Pinneberg „fernerhin verstattet seyn solle, sich unter einander ehelich zu verbinden, „selbige aber vor würklicher Vollziehung der Ehe jedesmal Unsere Aller„höchste Concession darüber zu impetriren und sich von einem Evan„gelisch-Lutherischen Prediger copuliren zu lassen, auch „überdies vor der Copulation sich verbindlich zu machen schuldig „seyn sollen, daß sie ihre Kinder beyderley Geschlechts „von einem solchen Prediger taufen und in der Evangelisch„Lutherischen Lehre auferziehen lassen wollen, als unter „welchem ausdrücklichen Bedinge Wir, bewandten Umständen nach, jedesmal „hierunter zu dispensiren resolviret haben. Wie aber diese Unsere Ver„fügung auf diejenigen Eheleute von obgedachten verschiedenen Religionen,

---

1762 erzählen die näheren Umstände des letzteren Falles sehr naiv folgendermaßen: Ingens Hamburgo, florentissimo Germaniae emporio, aestate hac incussus fuerat terror, quum octo Danorum millia urbem inopinato cingerent. Omnia ad repellendos hostes parata erant, urbis portae per 4 dies clausae, tormenta bellica circum circa urbem disposita. Quum autem magistratus Hamburgensis adverteret, totum belli apparatum tantum esse minas, queis rex ab urbe nummos extorqueret, obtulit duos florenorum millionēs ad 5 in centum, quod et ab rege acceptatum atque ita miles Danus ab urbe iterum recessit et pax restituta. In der That, eine sonderbare „Nachahmung der Gottheit"! In der über diese zweite Anleihe aufgenommenen Urkunde vom 30. Juni 1762, heißt es mit vielem Humor: „Demnach Ihro Königl. Majestät zu Dänemark, Norwegen ꝛc. bei dermaligem großen Geldaufwande bewogen worden, von neuem eine anderweitige Anleihe von einer Million Reichsthaler Banco an die Stadt Hamburg zu gestinnen, so hat dieselbe zwar anfangs auf alle nur erstnnliche Weise dieses Anmuthen von sich abzulehnen gesucht, wie aber dem ohngeachtet Ihro Königliche Majestät immer ernstlicher dieserhalben in die Stadt gedrungen ꝛc." Klefeker l. c. IX. p. 330. Conf. auch Zimmermann l. c. p. 633.

Digitized by Google

„welche bereits vor derselben Publication zusammengegeben sind und sich „dabei wegen Auferziehung ihrer Kinder in der Römisch-Catholischen „Religion ausdrücklich vereinbahret, nicht zu deuten ist, so wollen Wir „dagegen in Ansehung derselben hiemittels verordnen, daß selbige schuldig „und gehalten seyn sollen, innerhalb sechs Wochen von Zeit der Publi„cation dieser unserer Verfügung ihre Beweißthümer, daß ein solches „Pactum schon vorher unter ihnen würklich geschlossen gewesen, der Obrig„keit des Orts in beglaubigter Form zu produciren.[39]) Wonach alle „Unsere Ober- und Unterbeamten, auch Magistrate in den Städten, nicht „weniger sämmtliche Prediger des Herzogthums Holstein Unseres Antheils „und der Herrschaft Pinneberg, sich zu achten, auch ihres Orts über die „genaue Nachlebung dieser Verordnung in vorkommenden Fällen strenglich „zu halten haben. Urkundlich unter Unserm aufgedrückten Königlichen „Regierungssiegel. Gegeben in Unserer Stadt und Veste Glückstadt den „10. Januar 1757. (L. S.) M. P. v. Reder. G. F. v. Horn. N. „E. Michelsen."

Welchen Eindruck diese, offenbar die gänzliche Ausrottung des Katholicismus in Holstein bezweckende „allergnädigste Vorsehung"[40]) auf die Missionaire und die einsichtsvolleren Mitglieder der altonaischen Gemeinde hervorgebracht hatte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Es versteht sich auch von selbst, daß jede Maßregel, die nur irgend zur Zurücknahme dieser mehr als tyrannischen Verfügung dienen konnte, ergriffen worden war. Allein Alles, was man durch Vermittelung des Kaisers und Ludwig's XV. erlangt hatte[41]), war eine, auf einem königlichen Rescripte an das altonaische Consistorium vom 28. März 1757[42]) beruhende Mittheilung des Oberpräsidenten von Qualen und des lutherischen Propstes Johann Bolten[43]) folgenden Inhalts:

„Wenn Ihro Königliche Majestät auf der Provisorum der hiesigen

39) Mit dieser Bestimmung sollte ersichtlich die rückwirkende Kraft des Gesetzes bemäntelt werden, die aber doch gegen alle diejenigen ihre Wirkung äußern mußte, die ein solches Pactum entweder gar nicht oder doch nur mündlich abgeschlossen hatten, was natürlich bei den Meisten der Fall war.

40) Leider ist dieser Zweck bei einer der holsteinischen Missionsgemeinden, nämlich der zu Glückstadt, nur allzugut gelungen. Dieselbe, einst eine der blühendsten, zählt schon seit vielen Decennien keine einzige rein katholische Familie mehr und besteht gegenwärtig überhaupt nur noch aus 15 Mitgliedern.

41) Ann. miss. ad an. 1757. 42) Siehe die Anlage No. 25.

43) Conf. über letztern p. 197 Note 19.

Digitized by Google

„Römisch-Catholischen Kirche allerunterthänigstes Gesuch, von der, respectu „der Heyrathen zwischen Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen, „auch Erziehung der aus sothanen Ehen zu erzielenden Kinder, ergangenen „allerhöchsten Verfügung befreyet zu sein, unter dem 28sten m pr. aller- „gnädigst an uns zu rescribiren geruht haben, wie den hiesigen Römisch- „Catholischen bis weiter vergönnet seyn solle, daß wenn jemand aus ihrer „Gemeinde sich mit einer Person Evangelisch-Lutherischer Religion ver- „ehelichen wolle, und beyde Theile damit einig seyen, sodann die Copulation „von einem Römisch-Catholischen Prediger verrichtet werden möge, jedoch „daß diese allerhöchste Vergünstigung nicht länger währen solle, als die „Römisch-Catholischen selbige nicht mißbrauchen werden: als wird diese „allergnädigste Königliche Resolution denen obermeldeten Provisoren der „hiesigen Römisch-Catholischen Gemeinde hiedurch bekannt gemacht. Altona, „im Ober-Praesidio den 5. April 1757. H. v. Qualen. J. Bolten."

Aber auch diese kleine Abänderung an der Verordnung vom 10. Januar, daß nämlich bei vorhandener Einwilligung beider Verlobter, die Ehe auch vor einem katholischen Priester geschlossen werden dürfe, war nur ein scheinbarer Vortheil, weil einerseits ein katholischer Priester eine solche Ehe, bei welcher sich der katholische Theil verbindlich machen mußte, sämmtliche Kinder protestantisch taufen und erziehen zu lassen, gar nicht benediciren durfte [44]), andererseits weil die bei jeder Mischehe, zufolge gedachter Verordnung vom 10. Januar, nachzusuchende königliche Dispensation stets nur unter der ausdrücklichen Bedingung gegeben ward, daß ein lutherischer Prädikant die Trauung vornehme.

Es blieb daher Alles, ohne daß eine Milderung eingetreten wäre, bei den inhumanen Bestimmungen vom 10. Januar, deren practische Anwendung denn auch sofort erfolgte. So wurde gleich zu Anfang des Jahres 1759, als bis dahin von denjenigen altonaischen Katholiken, welche

---

44) Klose l. c. p. 76 bemerkt hiezu: „Warum durfte er das nicht? Nur der Eigensinn verhinderte es, die Seligkeit können die Papisten uns doch nicht absprechen." Nicht der Eigensinn, sondern die kirchliche Vorschrift verhinderte es. Damals war zur Eingehung einer gemischten Ehe noch Dispensation erforderlich, die ohne Bürgschaft sowohl für die ungehinderte Religionsübung des katholischen Theils als für die katholische Kindererziehung nicht ertheilt ward. Daß aber die Weigerung, eine Ehe zu benediciren, deren katholischer Theil sich gegen die weltliche Behörde verpflichtet hatte, sämmtliche in dieser Ehe zu erzeugenden Kinder lutherisch taufen und erziehen zu lassen, zugleich ein Urtheil über die „Seligkeit" der Akatholiken involvire, dies zu behaupten wird, außer Herrn Klose, schwerlich irgend Jemandem in den Sinn kommen.

Digitized by Google

bereits vor der königlichen Verordnung von 1757 in gemischter Ehe gelebt hatten, dem Befehle zur Producirung ihrer Ehepacten aus dem einfachen Grunde nicht nachgekommen war, weil sie keine geschlossen hatten, dem damals in Altona wohnhaften Missionair, Bernhard Clute, von gedachtem Oberpräsidenten und dem an die Stelle des inzwischen verstorbenen Bolten zum Propst ernannten Dr. Struensee [45]) die vorstehende Verordnung abermals, und zwar mit nachstehendem Zusatze, insinuirt:

„Da nun diese Allerhöchste Verordnung von denen, welche sich bereits „vorher zusammengeben lassen, und sich wegen Auferziehung ihrer Kinder „in der Römisch-Catholischen Religion ausdrücklich vereinbaret, noch nicht „befolget, und in der verordneten Frist ihre desfälligen Beweisthümer, „daß ein solches Pactum unter ihnen würklich schon vorhero geschlossen „gewesen, beygebracht worden, als wird, in Conformität obbemelter Aller„höchster Verfügung und eines unterm 8ten Januar h. a. an Uns Kirchen„Visitatores allererst ergangenen Allergnädigsten Königlichen Rescripti, „allen und jeden, welche wegen Auferziehung ihrer Kinder in der Römisch„Catholischen Religion vor Emanirung dieser angezogenen Verordnung ein „Pactum errichtet, hiemit allen Ernstes anbefohlen, innerhalb sechs Wochen „ihre desfälligen Beweisthümer auf dem hiesigen Rath-Hause bei dem „Obergerichte annoch zu produciren, in Entstehung dessen aber dergleichen „Pacta, zu Folge Ihro Königlichen Majestät expressen Befehls, gänzlich „cassirt und annullirt seyn sollen. Wonach sich ein jeder zu achten. „Altona den 20ten Januarii 1759. H. v. Qualen. Dr. A. Struensee."

Dieser Verordnung folgte eine zweite folgenden Inhalts auf dem Fuße nach:

„Dem hiesigen Catholischen Pater Clute wird in Conformität des, „von Ihro Königlichen Majestät unterm 8ten dieses Monats an uns, „als Allerhöchst bestellte Kirchen-Visitatores, ergangenen Rescripti auf's „ernstlichste und bei Strafe der Landesräumung anbefohlen, daß er in „allen Stücken sich nach der Königlichen allgemeinen Verordnung vom „10ten Januar 1757 und der darauf erfolgten Declaration vom 28ten März „e. a. richten und letztere nicht weiter ausdehnen solle, als der wörtliche „Inhalt derselben ausdrücklich besaget, folglich es in Altona in Ansehung

45) Adam Struensee, des unglücklichen Grafen Johann Friedrich von Struensee Vater. † 1791. Conf. über denselben Bolten l. c. I. p. 81.

Digitized by Google

„der Kindertaufen, der Verbindlichkeit der Erziehung der Kinder in der „Lutherischen Religion und überhaupt in allen andern Stücken bey der „angezogenen Verordnung ungeändert gelassen werden und er insbesondere „sich nicht unternehmen solle, von Eheleuten, deren der eine Catholisch und „der andere Lutherisch ist, eine eidliche Versicherung, daß sie ihre Kinder „in der Catholischen Religion auferziehen lassen wollen, zu begehren, noch „selbige zu einer solchen Verpflichtnng zu überreden; wie denn auch alle „dergleichen Versicherungen, so wie alle andern Verpflichtungen von der „Art, die nach Emanirung der Verordnung von Ao. 1757 gegeben worden, „ungültig und kraftlos seyn sollen. Altona, den 20. Januarii 1759. H. v. „Qualen. Dr. A. Struensee."

Endlich ward, als ob es mit dem Allen noch nicht genug wäre, die Verordnung vom 10. Januar 1757 auch noch durch ein Rescript vom 15. August 1759 für den Fall, daß eine katholische Militärperson eine Protestantin heirathen würde, um ein Bedeutendes verschärft. Gedachtes Rescript lautet:

„Da Ihro Königliche Majestät, unser allergnädigster König und Herr, „d. d. Schloß Friederichsborg den 3. August 1759 an uns Altonaische „Kirchen-Visitatores allerhuldreichst (!) zu rescribiren geruht haben: daß „Allerhöchstdieselben aus landesobrigkeitlicher Macht, die unterm 27. Dec. „1756 ergangene Verfügung, wie es wegen der Heyrathen zwischen Evan- „gelisch-Lutherischen und Römisch-Catholischen gehalten werden solle, in „Ansehung der geworbenen Truppen [46]) in etwas zu ändern, für gut „befunden und daher wollen, daß es hierunter in den Herzogthümern auf „eben dem Fuße, als in Allerhöchstdero Königreich Dänemark verfügt ist' „gehalten werden solle, und zwar dergestalt, daß zur Vollziehung der „Heyrathen unter Evangelisch-Lutherischen und Catholiken die königliche „speciale Dispensation nicht weiter erforderlich seyn solle, daß aber dagegen „NB. wenn künftig ein Soldat von der Römisch-Catholischen Religion eine „der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethane Frauensperson heirathen „will, und deswegen einen Freyzettel begehrt, diese letztere zum Prediger „gesandt werden, und selbiger ihren Grund der Religion prüfen, der „Bräutigam aber vor der Copulation sich anheischig machen soll, nicht „allein die Kinder aus solcher Ehe Evangelisch-Lutherisch erziehen zu „lassen, sondern auch selbst, auch nach erhaltenem Abschiede aus

46) Es dienten nämlich in der dänischen Armee stets sehr viele katholische Südländer.

Digitized by Google

„Ihro Majestät Diensten, im Lande zubleiben, und, wenn er „aus dem Lande zu gehen genöthigt worden, dennoch die „Kinder im Lande zu lassen, als welche Verpflichtung bey seiner „Dimission seinem Abschiede inseriret werden soll —: so haben wir diese „Königliche Allerhöchste Resolution dem hiesigen Catholischen Pater zu „dessen Nach-Lebung und Achtung hiedurch bekannt machen wollen. Altona „den 15ten August 1759. H. v. Qualen. Dr. A. Struensee."

Die einzige Rettung in dieser verzweiflungsvollen Lage gewährte eine zeitlang der Umstand, daß eine derartige Verfügung bis dahin von der hamburgischen Obrigkeit noch nicht erlassen war, daß man sich daher sowohl zur Copulation gemischter Brautpaare als zur Taufe von Kindern aus gemischten Ehen an die dort wohnenden Missionaire wenden konnte. Allein auch gegen dieses Auskunftsmittel wußte man in Copenhagen ein Bollwerk aufzuführen, indem man durch eine Verordnung vom 8. December 1766 [47]) alle von Inländern außerhalb Landes geschlossenen gemischten Ehen für null und nichtig erklärte, und auch in der That mit Ausführung derselben so weit ging, daß man in Hamburg copulirten Eheleuten, wenn der eine Theil katholisch und der andere protestantisch war, das Zusammenwohnen in einem Hause nicht verstatten wollte, weshalb dieselben gewaltsam quoad torum et mensam separirt wurden. [48])

Inzwischen hatte die hamburgische Regierung im Jahre 1763 doch mindestens den Versuch machen wollen, dem Beispiele der dänischen zu folgen. Es ließ nämlich der Senat am 27. Mai gedachten Jahres dem Grafen Raab durch eine Deputation nachfolgenden „Extractum Protocolli Senatus Hamburgensis" überreichen:

„Conclusum et commissum Herrn Syndico Faber: des hier befind„lichen Römisch-Kayserlichen würklichen geheimen Raths und bevollmächtigten „Ministri, Herrn Grafen von Raab Excellenz, Folgendes in ehrerbietigster „Ergebenheit vorzutragen:

„Ein Hochedler Rath habe aus großem Respect für Ihro Excellenz „Intercession neulich keinen Anstand genommen, dem hiesigen Bürger und „Glashändler, Joan Anton Wegschmidt, da er, ohne Erlaubniß „der Polizey und ohne die Gebühren bezahlt zu haben, durch einen der

47) Siehe die Anlage No. 26.

48) Einen solchen Fall aus neuester Zeit siehe unten Cap. 19 bei Note 9.

Digitized by Google

„Herren Geistlichen Ihro Excellence sich copuliren lassen, die andictirte „Geldstrafe völlig zu schenken und nichts weiter als die Jura stolae von „ihm zu verlangen. — Wenn nun aber dergleichen Vorfälle sich mehr „eräugnen und zu mancherley Unordnungen Gelegenheit geben dürften, so „könne Senatus nicht umhin, an Ihro Excellence nachfolgende Vorstellung „respectuirlichst zu bringen:

„Bekanntlich läge in allen wohlbestellten Regierungen der Obrigkeit „ob, von den Verlöbnissen und Heyrathen ihrer Bürger und Unterthanen „auf's Genaueste benachrichtigt zu seyn, indem sonst Ehe-Verbindungen „wider den Willen der Eltern, oder derer, die an Eltern Statt sind, voll- „zogen oder in verbothenen Graden geheyrathet oder wohl gar vielfältige „Verlöbnisse und Ehen zu einer Zeit bewerkstelliget werden könnten. „Um also diesen Inconvenienzen behörig zu wehren, so habe die löbliche „Polizey hieselbst das Commissorium perpetuum, in den Stücken nach „allen Umständen sich behufig zu erkundigen, bevor selbige, gegen pro Fisco „zu entrichtende Gebühren, die Erlaubniß zur Proclamation und Copulation „ertheile. Ein Hochedler Rath habe von Ihro Excellence erlauchter, „gerechter und billiger Denkungsart viel zu viel Proben, als daß Er nicht „völligst versichert seyn sollte, Hochdieselben werden sich ein wahres „Vergnügen daraus machen, zur Unterhaltung einer guten Polizey auch „Ihrerorts alles Mögliche beytragen zu helfen. In dieser ehrerbietigsten „Ueberzeugung gehe denn Senatus ergebenstes Ersuchen dahin, daß Ihro „Excellence Höchstgeneigtest beliebig seyn wolle, Deren Herren Geistlichen „alles Ernstes aufzugeben, sich ferner mit keinen Copulationen „hiesiger Bürger und Unterthanen zu befassen, vielmehr „alles dessen sich zu enthalten, wodurch den Hiesigen Gelegenheit über- „komme, die Gerechtsame der Stadt zu kränken, Senatus Ansehen zu „eludiren, der Cämmerey und Reverendi Ministerii Einkünfte zu schmählern „und wider alle eingeführte löbliche Ordnung und Gebrauch anzugehen. „Da es auch je zuweilen sich zugetragen, daß einige aus der Nachbar- „schaft und Fremde [49]) hieher gekommen, um sich heimlich copuliren zu lassen, „worüber Senatus denn nachher verschiedene Beschwerden vernehmen müssen, „so werden Ihro Excellence ferner respectuirlichst ersuchet, Dero Herrn „Geistlichen auch dergleichen Copulationen nachdrücklichst zu untersagen, für „welche von Ihro Excellence gütigst zu treffende Maaßregeln Senatus jederzeit

49) D. h. aus Altona und dem übrigen Holstein.

Digitized by Google

„die lebhafteste und größte Dankverbindlichkeit an den Tag zu legen „bemüht seyn werde. J. D. Schlüter, Secretarius."

Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Extract mit vieler Feinheit zu Werke geht. Statt aller sonst üblichen Angriffe auf die „Catholiquen" und die „Patres Jesuitarum," statt aller Berufung auf das „Instrumentum pacis" soll hier der Graf zuerst durch überschwängliche Höflichkeitsbezeugungen, sodann durch einige zart angebrachte Schmeichelei und endlich durch die lockende Aussicht auf eines hochedlen Raths „Dankverbindlichkeit" gewonnen werden, auch seinerseits eine Einrichtung zu unterstützen, die, nach der Darstellung des Extractes, keinen andern als den sehr löblichen Zweck im Auge hat, Bigamieen und incestuose Ehen zu verhüten. Da sich nun zu diesem Zwecke jedes Brautpaar vor seiner Copulation bei der Polizei melden solle, so sollten, meint der Senat, die katholischen Geistlichen gar keine Copulationen vornehmen dürfen. Darin ist nun zwar keine recht logische Folgerung, da die vorgängige Meldung bei der Polizei die spätere Copulation durch einen katholischen Priester nicht ausschließen würde, allein man hoffte wohl damit zum mindesten so viel zu erreichen, daß den Gesandtschaftspriestern auferlegt werde, keine Ehe ohne von den Brautleuten zuvor eingeholte Erlaubniß der Polizei zu benediciren, womit schon die Hauptsache erreicht wäre, denn die Polizei würde sich unzweifelhaft ein „wahres Vergnügen" daraus gemacht haben, in Nachahmung des in Altona eingeführten Verfahrens, an gemischte Paare den Erlaubnißschein nicht eher zu ertheilen, als bis die protestantische Kindererziehung angelobt worden.

Ob der kaiserliche Gesandte die erhaltene Zuschrift in ähnlicher Weise interpretirt habe, darüber ist uns keine Kunde aufbewahrt, so viel ist dagegen gewiß, daß derselbe der Deputation erwiderte: er könne zwar nicht auf das Ansuchen des Senats eingehen, vermöge demselben jedoch, hinsichtlich seiner Befürchtung, es möchten ohne vorherige polizeiliche Untersuchung Ehen wider den Willen der Eltern, ja wohl gar Bigamieen und incestuose Ehen geschlossen werden, die beruhigende Versicherung zu geben, daß es eben gerade die Pflicht jedes katholischen Priesters sei, sich vor Vollziehung einer Ehe zu überzeugen, daß derselben keine Impedimenta entgegenständen.[50]) Mit welcher, auch für die katholische Gemeinde sehr

50) Klose l. c. p. 77 macht zu diesen Worten die Bemerkung: „Wie weit man sich auf die Redlichkeit der priesterlichen Untersuchung in solchen Fällen verlassen darf,

Digitized by Google

beruhigenden Antwort denn wieder ein neuer bitterer Kelch glücklich an dieſer vorübergegangen war. [51])

Aber auch hinſichtlich der Annahme von Convertiten fingen jetzt die Anmaßungen von 1731, trotz der damaligen Intervention Chriſtian's VI.[52]), ſich in Altona zu wiederholen an. So ward u. A. im Jahre 1761 einer dortigen Magd, die, nachdem ſie ſchon vorher zur Kirche zurückgekehrt war [53]), ſich mit einem Katholiken verlobt hatte, die Ehe mit letzterem deshalb nicht ohne königliche Dispens verſtattet, weil man ſie ſchlechterdings noch als Lutheranerin betrachtet haben wollte. Sie ward daher vor das „Conſiſtorium" citirt, allwo ſie der derzeitige Propſt Reichenbach [54]) förmlich bearbeitete, ihre Converſion zu widerrufen und auf's Neue den landesüblichen Irrglauben anzunehmen. Als das Mädchen jedoch ſtandhaft blieb, ward ſie gefragt: „Wer ſie überredet habe, ihre frühere Religion zu verlaſſen?" worauf dieſelbe erwiderte: „Sie ſei nicht durch menſchliche Ueberredung, ſondern durch Gottes Gnade auf den Vorſatz gebracht worden, die wahre Religion zu ſuchen, weshalb ſie dieſe, nachdem ſie dieſelbe nunmehr gefunden, nie wieder verlaſſen werde." [55]) Das von dem Conſiſtorio über dieſen Vorgang aufgenommene Protocoll, lautet, etwas abweichend von der obigen Erzählung, folgendermaßen:

„Anno 1761 den 2ten März wurde, in Conformität des von Sr. „Freyherrl. Excellence, dem Herrn Geheimbten-Rath von Bernſtorff „sub dato Copenhagen den 31ſten Jan. a. c. anhero erlaſſenen Schreibens „coram Consistorio die zur Catholiſchen Religion hieſelbſt übergetretene „Katharina Margaretha Riecks vorgefordert und über die Umſtände „und Bewegungs-Gründe ihrer Religions-Veränderung befragt, da denn „dieſelbe ſich folgendergeſtalt erkläret:

---

das kennen wir zur Genüge." Wer ſind dieſe „wir," die etwas kennen wollen, von deſſen Gegentheil die ganze katholiſche Welt überzeugt iſt?

51) Ann. miss. ad an. 1763.

52) Siehe oben p. 171.

53) Die Ann. miss., die dieſen Fall unerklärlicher Weiſe — denn daß ſie von keinem andern reden, ergiebt die Uebereinſtimmung aller Nebenumſtände — in das Jahr 1762 ſetzen, ſagen: mulier nempe Altonana, abjuratis Lutheri erroribus, sponsum sibi elegerat catholicum. Es war mithin die Converſion dem Verlöbniſſe vorausgegangen.

54) Johann Gotthilf Reichenbach, geſtorben den 19. Juli 1767. Conf. über denſelben: Bolten l. c. I. p. 83.

55) Ann. miss. ad an. 1762.

Digitized by Google

„Es habe damit dieſe Bewandnis: Wie ſie mit ihrem jetzigen Bräu-
„tigam, der ein Zimmermann und Catholiſcher Religion wäre, in Bekannt-
„ſchaft und Ehe-Verſprechen gerathen, habe ihre Herrſchaft, der hieſige
„Poſtmeiſter Schaeffer, bei welchem ſie 1½ Jahr gedienet, ſie desfalls,
„als er ſolches bemerkt, ſofort außer Dienſten entlaſſen. Sie hätte dahero,
„um nicht lange brodlos zu ſeyn, die Vollziehung ihrer Ehe zu beſchleunigen
„geſucht. Als ſie aber die Obrigkeitliche Erlaubniß hierzu nicht ſogleich
„erhalten mögen, ſondern angewieſen ſey, der Königlichen Verordnung
„gemäß, ſich zuvor auf dem hieſigen Rathhauſe zu melden, und ſie damit
„nicht beſcheid gewußt, auch, desfalls bey Ihro Königl. Majeſtät zu
„suppliciren, kein Geld gehabt, habe ſie ſich gerades Weges zu dem hieſigen
„Catholiſchen Pater gewandt und bey ſelbigem die Copulation geſucht, der
„ſich aber damit entſchuldigt, daß er ſie nicht zuſammengeben könne, weil
„ſie nicht Catholiſcher Religion wäre. Darauf habe ſie ſich entſchloſſen,
„ſolche anzunehmen, der Pater aber ihr dazu Bedenkzeit gelaſſen, und ihr
„einen ſeiner Catechismen zum Durchleſen mitgegeben. Dieſen habe ſie
„durchgeleſen und weil auch, nach des Paters Anzeige, ſie gefunden, daß
„die Catholiſche Religion die älteſte wäre, hätte ſie ſich dazu begeben und
„ſich von dem Pater, um copulirt zu werden, darinnen von Martini a.
„praet. bis Weihnachten informiren laſſen und alſo die Religion an-
„genommen.

„Auf ferneres bewegliches Zureden und Gewiſſens-
„Schärfung, auch, ob ſie nicht, zu ihrer beſſern Prüfung und Be-
„ruhigung, ſich von dem Herrn Consistorial-Rath und Propſt Reichen-
„bach, als welcher ſich dazu anerboten, anderweitig wolle belehren und
„unterrichten laſſen, fing dieſelbe an, heftig zu weinen, ſie entſchuldigte
„ſich aber mit der Unmöglichkeit, indem ſie bereits durch einen Eid wäre
„vinculiret worden, von dieſer Religion nicht wieder abzutreten; bath
„anbei, ſie zu ihrer Copulation zu verhelfen und ihr noch Bedenkzeit zu
„laſſen, welches ihr denn auch verſtattet worden. Actum Altona in con-
„sessu Consistorii ut supra.“

Dieſes unſeren profanen Augen einen intereſſanten Blick in das Heiligthum des altonaiſchen Conſiſtoriums gewährende Actenſtück ward denn auch nach Copenhagen geſandt, von wo aus die weitere Inſtruction, wie man mit der Convertitin zu verfahren habe, eingeholt werden mußte. Gegen alles Erwarten kam es aber glücklicherweiſe nicht ſo weit, daß die unglückliche Braut wider Willen dem Conſiſtorialrath Reichenbach in

Digitized by Google

die Lehre gegeben ward [56]), indem der König (jedoch lediglich, wie es scheint, aus Rücksicht auf die Heiligkeit des Eides) der Sache durch nachfolgendes Rescript an den Oberpräsidenten von Qualen ihre Endschaft ertheilte:

„Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden ꝛc. Wohlgeborner „Rath, Wohlwürdiger, lieber Getreuer! Wir haben aus deinem Bericht „vernommen, was du, wegen der zur Römisch-Catholischen Religion über„getretenen Katharina Margaretha Riecks zur Anzeige zu bringen, „nöthig gefunden. Wie nun zwar, da selbige die Evangelisch-Lutherische „Religion einmal abgeschwohren [57]), es dabey gelassen werden „muß, und demnach die von dir abgegebene Trauungs-Inhibition nunmehro „wieder zu heben ist, so können Wir jedoch den Pater Meyer nicht völlig „entschuldigt halten, daß er, wider die Vorschrift des Mandats vom 13. April „1746, welches ihm, bei dem geringsten Grade der Vorsichtigkeit, nicht „hätte unbekannt bleiben können, dem Ober-Consistorio diesen Vorfall „kund zu thun unterlassen. [58]) Du hast ihm daher solches vorzuhalten „und ihn, seines Versehens wegen, für diesesmal mit einer leidlichen „Brüche, deren Bestimmung Wir deinem Ermessen anheim geben, zu be„legen, zugleich aber denselben durch eine schriftliche Intimation auf ob-

---

56) Geffcken l. c. p. 552 meint, in Oesterreich sei es im umgekehrten Falle noch viel schlimmer. „Dort wird Jemandem, der die römische Kirche verlassen und protestantisch werden will, nicht etwa vorher ein katholischer Unterricht angeboten (denn nur von einem Anerbieten Reichenbach's war die Rede), sondern er muß einen sechswöchentlichen Unterricht aushalten." Welch eine Verdrehung! In Oesterreich mußte ehemals dem Austritt aus der Kirche ein sechswöchentlicher Unterricht vorhergehen, Propst Reichenbach aber offerirte seine „anderweitige Belehrung" nicht etwa einem Mädchen, das damit umging, katholisch zu werden, sondern das es bereits war. Das ist der Unterschied.

57) Geffcken l. c. p. 552 sagt: „Weil der jesuitische Proselytenmacher gewissenlos genug gewesen war, die Braut durch einen Eid zu binden, blieb die Braut katholisch." Geffcken scheint diesen Eid als einen außergewöhnlichen, vom Pater Meyer der Convertitin eigenmächtig auferlegten zu betrachten und nicht zu wissen, daß jeder Convertit denselben abzulegen hat, weil er in den Schlußworten der Professio fidei Tridentina selbst enthalten ist. Diese Schlußworte lauten nämlich: „Hanc veram Catholicam fidem, extra quam nemo salvus esse potest, quam in praesenti sponte profiteor et veraciter teneo, eamdem integram et inviolatam usque ad extremum vitae spiritum constantissime, Deo adjuvante, retinere et confiteri . . . ego idem N. N. spondeo, voveo ac juro, sic me Deus adjuvet et haec sancta Dei Evangelia." Der Eid der Katharina Riecks war daher etwas ganz Gewöhnliches und aller Welt Bekanntes, über das sich nur die Unkenntniß eines Geffcken zu ereifern vermochte.

58) Ein Mandat, das dies den altonaischen Missionairen vorschriebe, existirte weder damals noch später. Dasjenige, worauf sich der König bezieht, war von Christian VI.

Digitized by Google

„gedachtes Mandat de 1746 und deſſen jedesmalige genaue Befolgung in „Unſerm Namen zu verweiſen. Wonach du dich zu achten und den „Empfang dieſes Rescripti einzuberichten haſt. Und Wir verbleiben dir „übrigens in Königlichen Gnaden gewogen. Gegeben auf Unſerm Schloſſe „Jägersburg den 27ſten April 1761. Friedrich R. — J. H. E. Frh. „v. Bernſtorff."

Eine Abſchrift dieſes Reſcriptes ward denn auch dem in Altona wohnhaften Miſſionair, Pater Antonius Meyer, mit nachfolgender Zuſchrift zugeſtellt: „Vorſtehende Resolution wird dem Pater hiedurch bekannt gemacht und er, wegen ſeines Vergehens, für dieſesmahl in drei Reichsthlr. Königliche Brüche condemnirt. Altona im Ober-Praesidio den 6ten Junii 1761. v. Qualen."

Vielleicht verdankte die altonaiſche Gemeinde dieſe Rettung einer Glaubensgenoſſin aus den Händen des Conſiſtorialraths Reichenbach (gegen den geringen Abſtandspreis von drei Thalern) der von ihr im Jahre vorher (1760) bei Gelegenheit der, im ganzen Reiche mit großem Aufwande begangenen und drei Tage dauernden Säcularfeier der unumſchränkten däniſchen Monarchie an den Tag gelegten Loyalität, indem nicht nur die Häuſer der Katholiken, gleich allen übrigen, glänzend illuminirt geweſen waren, ſondern auch das Miſſionshaus ſich durch die ſinnreichen, von Pater Meyer angebrachten hellerleuchteten Inſchriften beſonders ausgezeichnet hatte. Am erſten Feſttage war in der altonaiſchen Kirche eine der Feier angepaßte Predigt gehalten und außerdem ein, im Namen ſämmtlicher katholiſchen Miſſionaire der Monarchie abgefaßtes lateiniſches Gratulationsgedicht dem Könige durch den in Copenhagen accreditirten

---

für einen ganz ſpeciellen Fall an die darin mit Namen genannten Miſſionaire zu Glückſtadt erlaſſen. Es lautet: „Wir Chriſtian der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen ꝛc., geben denen hieſigen catholiſchen Patribus Bernhard Tendaffel und Engelbert Brewer hiedurch zu vernehmen, was geſtalt Wir höchſt mißfällig vernommen, daß ihr oder eure Vorweſer euch unterſtanden, ſowohl einem Lutheriſch getauften jungen Knaben, Namens Sens, den katholiſchen Glauben beizubringen, als auch neulich einen bei dem hieſelbſten liegenden Regiment ſtehenden Grenadier B. in eurer Religion an- und aufzunehmen, und Wir dann nicht zugeben können noch wollen, daß ihr fernerhin dergleichen euch unternehmet, als mandiren und befehlen Wir euch hiemit alles Ernſtes, allergnädigſt wollende, daß, wann künftig Jemand, er ſey unter welcher Jurisdiction er wolle, bei euch, um zu eurer Kirche überzutreten, ſich angeben möchte, ihr ſolches allemahl bei hieſigem Ober-Consistorio vorgängig anzeiget, oder gewärtiget, daß, falls ihr dergleichen wieder unternehmen werdet, ſchärfere Ahndung und Schließung eurer Capelle erfolgen werde. Wonach ꝛc. Glückſtadt den 13. April 1746."

Digitized by Google

kaiſerlichen Geſandten überreicht und äußerſt huldvoll aufgenommen worden. [59])

Nicht minder legten die Miſſionaire einen Beweis ihrer und der ganzen altonaiſchen Gemeinde aufrichtigen Anhänglichkeit an das Königshaus durch glänzendes Illuminiren und ſinnreiche Inſchriften an den Tag, als im Jahr 1766 gleich nach dem Tode Friedrich's V. [60]) die dem neuen Könige Chriſtian VII. anverlobte Braut, die ſpäter ſo unglückliche Prinzeſſin Caroline Mathilde, Schweſter des Königs Georg III. von England, auf ihrer Reiſe nach Copenhagen [61]) mehrere Tage in Altona verweilte, wofür denn auch der gute König ſchon im nächſten Jahre den altonaiſchen Katholiken durch ein beſonderes Decret [62]) alle ihnen früher ertheilten Privilegien und Freiheiten beſtätigte.

---

59) Ann. miss. ad an. 1760.

60) Derſelbe ſtarb den 14. Januar ſelbigen Jahres.

61) Das die Prinzeſſin bis Altona begleitende Gefolge beſtand aus einer Flottille von nicht weniger als hundert Schiffen.

62) Siehe die Anlage No. 27.

Digitized by Google

Zwölftes Capitel.

Ansammlung apostasirter Priester in Hamburg. — Der geistliche Unterofficier. — Der Herrnhuterprädikant. — Die Bekehrung auf dem Sterbebett. — Der Abt von Seidlitz. — P. Vogler. — Canonicus Steinlein. — Ambrosius Fidler. — Eine mysteriöse Geschichte. — Melchior Goeze's Bußtagspredigt. — Seine Erklärung der Worte Asaph's in Ps. 78 v. 6. — Beschwerde der Höfe von Wien und Paris. — Goeze legt sein Seniorat nieder. — Er schmäht auf die heil. Messe. — Ein protestantischer Bekehrungsversuch in Altona. — Dessen unglücklicher Ausgang. — Madame Guyard und Katechet Scriba. — Gerüchte von der Aufhebung der Gesellschaft Jesu. — Paul Beeck's Schmähschrift. — Maßnahmen der Missionaire. — Die Aufhebung des Ordens. — Edler Characterzug mehrerer Prädikanten. — Die Expatres bleiben als Weltpriester. — Zahlreiche Conversionen. — Abbé Gilquen's Prätensionen. — Entscheidung des apostolischen Vicars. — Baron de la Houze. — Tod des Bischofs von Tempe. — Tod des Grafen Raab. — Der Fürstbischof von Hildesheim wird apostolischer Vicar. — Baron Binder von Krieglstein. — Zutritt der Missionaire zu den Strafanstalten, Krankenhäusern und Hospitälern. — Die Calviniſten bekommen freie Religionsübung. — Georg Martinengo erhält die Facultät zu firmen.

Nicht geringe Besorgniß für die beiden ihrer geistlichen Obhut anvertrauten Gemeinden erweckte um diese Zeit bei den Missionairen der Umstand, daß Hamburg nach und nach zum Sammelplatze einer nicht geringen Zahl jener beklagenswerthen Priester werden zu wollen schien, die entweder in Folge äußerer Conflicte oder weil sie durch den Genuß des vorzugsweise von Paris aus verbreiteten atheistischen Giftes am Glauben Schiffbruch gelitten hatten, der Apostasie verfallen waren. Einzelne solcher Unglücklichen hatten sich zwar auch schon früher (namentlich in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts) nach Hamburg oder Altona verirrt, wie z. B. der verrufene da Gratia[1]), der nicht minder berüch-

1) Conf. über ihn Molleri Cimbria literata II. p. 243; Stelzner l. c. III p. 561; Lexicon hamb. Schriftsteller II. p. 567.

Digitized by Google

tigte de la Badie[2]) und mehrere Angehörige verschiedener Orden[3]), allein es waren dies doch immer nur seltene, oft in mehreren Decennien nicht vorkommende Fälle gewesen. In der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts mehrten sich dieselben dagegen so beträchtlich, daß oft mehrere solcher eidbrüchiger Priester gleichzeitig in Hamburg sich aufhielten, wo sie bei den Feinden der Kirche in der Regel freundliche Aufnahme und oft reichliche Unterstützung fanden. Daß dies gar leicht, sei es auch nur durch die den Protestanten dadurch gegebene Veranlassung zum Triumphiren, einen nachtheiligen Einfluß auf die Gemeinde hätte ausüben können, liegt auf der Hand. Es gaben sich daher die Missionaire aus doppeltem Grunde alle nur erdenkliche Mühe, so viele dieser Verirrten, als sie nur konnten, zur Kirche zurückzuführen, was freilich nur bei den wenigsten Erfolg hatte.

Der erste unter ihnen, und wahrscheinlich der noch unverdorbenste von allen, war ein Geistlicher aus den Rheinlanden, der, wunderlich genug, aus der militia Christi in die des Königs von Dänemark übergegangen war. Hier hatte er es, unter dem angenommenen Familiennamen seiner Mutter, schon bis zum Unterofficier gebracht, da überkam ihn, wie den durch dämonischen Trug verlockten Wandrer, wenn die Glocken seiner Heimath plötzlich zu ihm herübertönen, auf einmal die Reue und die brennende Sehnsucht, die Danebrogfahne wieder zu verlassen und sich auf's Neue unter die „vexilla regis," unter das Banner des Königs der Könige, zu stellen. Er entdeckte sich daher dem kaiserlichen Gesandten in Copenhagen, Freiherrn von Rosenberg, der sich auch auf das Freundlichste seiner annahm, indem er ihn mit einem Geschenke von 40 Thalern in den Stand setzte, einen Stellvertreter für sich stellen zu können. So trat er, von den copenhagener Missionairen mit den nöthigen geistlichen Kleidungsstücken ausgestattet, seine Reise an, auf der er 1756 nach Hamburg kam. Vor erlangtem Abschiede aber hatte er noch einen katholischen Commilitonen, der eines Vergehens wegen gehenkt werden sollte, zum Tode

2) Er starb zu Altona den 2. Februar 1674. Conf. über ihn: Histoire de la vie de Jean de la Badie. (La Haye 1670) und Molleri Cimbria literata II. p. 51.

3) Solche Fälle erzählen u. A. die Ann. miss. ad an 1663 von einem apostasirten Priester, der fälschlich für einen Jesuiten gehalten ward; ad an 1664 von einem Kapuziner und einem Franciscaner, die sich beide kurz vor ihrem Tode bekehrten; ad an 1666 von einem Kapuziner, der sich bekehrt, und einem unverbesserlichen Conventualen; ad an. 1668 von einem polnischen Dominicaner, der nach seiner Apostasie Docent der Astronomie an der neuerrichteten Universität Kiel geworden war.

Digitized by Google

vorbereitet und auf seinem letzten Gange begleitet, eine Function, die, obwohl sie den copenhagener Missionairen streng verboten war, ihm, dem Geistlichen im Soldatenrocke, nicht wohl hatte versagt werden können, da ein solcher Fall bei Erlassung des Gesetzes nicht vorgesehen war. In Hamburg vollendete er dann seine Bekehrung und ging darauf in seine rheinische Heimath zurück. [4])

Ein bei weitem ungünstigeres Resultat lieferten die meisten der übrigen Fälle. So mußte ein, aus einem Kloster in Schlesien entsprungener Mönch, der 1765 in Hamburg anlangte, seinem Schicksale völlig überlassen worden, da ihn die altonaische Herrnhutergemeinde als ihren Prädikanten anstellte, sich jedoch seiner bald darauf wieder zu entledigen suchte. [5]) Ihm folgte 1768 ein anderer, wegen Streitigkeiten mit seinem Obern entwichener Ordensgeistlicher. Derselbe muß schon sehr tief gesunken gewesen sein, denn er kam in Begleitung einer Concubine nach Hamburg, ohne welche es ihm vielleicht gelungen wäre, durch den Privatunterricht, den er hier gab, sein Leben nothdürftig zu fristen, während durch die Verschwendungssucht derselben jeder Verdienst sofort wieder vergeudet ward. Unter diesen kläglichen Verhältnissen suchten die Missionaire Reu und Leid bei ihm zu erwecken und ihn zur Rückkehr in sein Kloster zu vermögen. Da aber die Furcht vor der Strafe den Unglücklichen immer wieder und wieder von diesem Schritte zurückhielt, so schrieben die Missionaire nach Rom und es gelang ihnen auch, ihrem Schützling gänzlichen Erlaß der Strafe für den Fall, daß er als Reuiger zurückkehren würde, zu erwirken. Als ein solcher machte sich derselbe denn auch endlich, mit reichlicher Unterstützung versehen, auf den Weg. Aber schon nach dreien Tagen war er, nach verthanenem Reisegeld, wieder in Hamburg. Besserung gelobend, bat er um nochmalige Unterstützung zur Reise, erhielt sie und betrog seine Wohlthäter abermals auf dieselbe Weise. Jetzt von letzteren seinem Schicksale überlassen, mußte er zum Betteln seine Zuflucht nehmen, ward dabei ergriffen und kam in's Correctionshaus, wo er tödtlich erkrankte. Dadurch wurden denn die mitleidigen Patres bewogen, sich wiederum seiner anzunehmen, weshalb sie durch den Grafen Raab die Bitte an den Senat gelangen ließen, derselbe möge ihnen entweder den Zutritt zu dem, inzwischen nach dem Pesthofe übergesiedelten Kranken verstatten, oder diesen zur Verpflegung an sie ausliefern. Der Senat wählte letzteres und ließ den

4) Ann. miss. ad an. 1756. 5) Ann. miss. ad an. 1765.

Digitized by Google

Missionairen sogar 10 Thaler, als Beitrag zu den Kosten, einhändigen. Und diese wahrhaft christliche Barmherzigkeit rührte den Unglücklichen; er ging in sich und verschied, nachdem er noch seine Ordensobern brieflich um Verzeihung gebeten und die heftigen Schmerzen, an denen er litt, voll Geduld ertragen hatte, mit Gott versöhnt und erhielt auf dem altonaischen Kirchhofe ein ehrenvolles kirchliches Begräbniß. 6)

Mit dem Jahre 1770 ward die Zahl der nach Hamburg flüchtenden, zumeist durch die Maçonnerie und den mit ihr Hand in Hand gehenden Voltairianismus zum Abfall verleiteten Geistlichen immer größer. So kam u. A. der Abt des Cistercienserklosters Seidlitz in Böhmen, der unter dem veränderten Namen Neudeck 7) bereits sechs Jahre lang in einer sacrilegischen Ehe gelebt hatte und bei dem sowohl alle Bemühungen der Missionaire, als die, unter der Bedingung, ein einziges Correctionsjahr bei einem dazu bestimmten Pfarrer auszuhalten, ihm von dem Fürstbischofe von Hildesheim erwirkte Verzeihung nur eine Sinnesänderung von sehr kurzer Dauer hervorzubringen vermochte. 8) Ob derselbe sich nach Verlauf mehrerer Jahre dennoch vollständig bekehrt, ist ungewiß, denn noch in den Jahren 1773 und 75 arbeiteten die Missionaire an seiner Bekehrung. 9) Ohne allen Erfolg blieben die Bemühungen der letzteren bei einem Augustiner-Eremiten Namens Vogler und einem aus Salzburg entwichenen Canonicus Namens Steinlein. Letzterer (früher sogar apostolischer Protonotar und Ritter vom goldenen Sporn) hatte bereits sich vollständig bekehrt und von Rom völlige Verzeihung erhalten, hatte sich auch unter vielen Thränen des Dankes von den Missionairen verabschiedet und war im Begriff, sich nach dem kaiserlichen Posthause zu begeben, um von dort mit dem Postwagen seine Rückreise nach Salzburg anzutreten, als er, vom bösen Feinde verlockt, im Vorbeigehen nochmals bei seiner früheren Concubine einsprach. Und dieser unheilvolle Schritt war entscheidend für ihn. Die Reise verschiebend blieb er so lange bei ihr, bis es zu spät war. Denn er ward gleich darauf plötzlich vom Schlage getroffen, und mußte, da die Missionaire nichts von seiner Anwesenheit wußten, ihn

6) Ann. miss. ad an. 1768.

7) Sein eigentlicher Name war Freisauff Ritter von Neudegg.

8) Ann. miss. ad an. 1770 & 1772.

9) Ann. miss. ad an. 1773 & 1775.

Digitized by Google

vielmehr längst in Salzburg angekommen glaubten, ohne Empfang der heiligen Sterbesacramente seinen Geist aufgeben.[10])

Der ruchloseste unter allen diesen apostasirten Priestern war jedoch der Oheim des vorgedachten Vogler, ein früherer Augustinermönch aus Wien, Ambrosius Fidler[11]), der nicht nur gleich nach seiner Ankunft ein abscheuliches Buch über die Bulla coenae[12]) veröffentlichte, sondern auch ein nichtswürdiges Schmutzblatt unter dem Titel „Antipapistisches Journal“[13]) herausgab, das gegen die Kirche überhaupt, namentlich aber gegen die hamburgische Gemeinde und deren Geistliche gerichtet war, und das in seinen Angriffen gegen letztere soweit ging, daß sich, auf Intervention des Grafen Raab, sogar der Prätor veranlaßt fand, inhibirend einzuschreiten. Bald darauf (zu Anfang des Jahres 1772) ward jedoch dieser Apostat zur großen Freude der hamburgischen Katholiken veranlaßt, Hamburg zu verlassen, indem er vom Herzog von Mecklenburg-Schwerin (Friedrich dem Gütigen) als Hofprediger nach Ludwigslust[14]) berufen ward.[15])

Das nicht geringe Aufsehen, das dieser bedeutende Zufluß von clerikalen Apostaten aller Grade verursachte und die Schadenfreude, die der-

---

10) Ann. miss. ad an. 1772.

11) Er war geboren den 18. October 1737 zu Wien und trat, nach vollendeten Studien, in den Orden der Augustiner-Barfüßer, ward dann Docent an der Universität Wien, entwich jedoch 1767 nach Leipzig, wo er seinen Uebertritt zum Protestantismus erklärte.

12) „Kritik über die berüchtigte Bullam In Coena Domini mit der Bulle in deutsch- und lateinischer Sprache“ Hamburg 1769. Die Ann. miss. ad an. 1770 vermuthen, Fidler habe diese Schrift nicht eigentlich selbst verfaßt. Sie sagen: Sive hunc [librum] ex se ipso conceperit, sive instillaverint Lipsienses, qui, ut non vanis conjecturis firmata opinio est, hunc ad scribendum subornarunt, quo sub aliena persona suum virus in ecclesiam evomerent, non satis constat. Des Apostaten leiblicher Bruder, der gelehrte Augustiner Marian Fidler († 1802) schrieb gegen obiges Pamphlet in Form eines an seinen Bruder gerichteten Briefes eine Gegenschrift, die von den Ann. miss. l. c. eine „mascula, nervosa et gravitate sua se ipsam commendans“ genannt wird.

13) Dasselbe erschien zu Hamburg von 1770 bis 1774 in sieben Bänden.

14) Nicht nach Rostock, wie die Ann. miss. ad an. 1772 meinen. Sodann heißt es daselbst: „Quid perversum caput ibidem egerit, Sverinensibus (sc. missionariis) memoranda relinquimus.“ Da mir jedoch die Literae annuae missionis Sverinensis nicht zu Gebote stehen, so läßt sich hierüber nichts Näheres angeben.

15) Im Jahre 1773 ward derselbe Consistorialrath und Professor der Theologie an der Universität Bützow und darauf Superintendent zu Doberan. Wegen „unwürdiger Handlungen“ (wie das Lexicon hamb. Schriftsteller II. p. 300 sagt) mußte er jedoch diese Stelle niederlegen, worauf er 1780 zu Altona starb.

Digitized by Google

selbe bei nicht wenigen Protestanten hervorrief, war leider noch durch einen scandaleusen Vorfall vermehrt worden, der sich 1765 und 1766 in der Gemeinde zugetragen hatte. Ein angesehener und vermögender Kaufmann französischer Abkunft, Martin geheißen, hatte seine erst achtzehnjährige, mit seltener Schönheit begabte Tochter, der er in einem Kloster in Frankreich die beste Erziehung hatte angedeihen lassen, an einen in Hamburg ansässigen Kaufmann Namens Guyard verheirathet und mit einer bedeutenden Mitgift ausgestattet. Wenige Tage nach der Hochzeit trug jedoch der Neuvermählte einen solchen Grad von Niedergeschlagenheit und Traurigkeit zur Schau, daß es denen, die mit ihm umgingen, nothwendig auffallen mußte. Unter diesen befanden sich nun auch zwei ziemlich übelberüchtigte Freunde von ihm und als diese sich nach der Ursache seines Kummers erkundigten, theilte er ihnen nach einigem Sträuben und unter dem Siegel der Verschwiegenheit ein Geheimniß mit, von dem unser Berichterstatter [16]) sagt: „Amor improbus, nisi frontem una cum oculis amisisset, erubuisset ad infamiam eorum facinorum, quae effrons maritus his duobus crediderat.“ Er wollte nämlich aus dem eigenen Munde seiner jungen Frau erfahren haben, daß dieselbe vor ihrer Verheirathung nicht nur mit verschiedenen Männern [17]), sondern unter diesen auch mit ihrem eigenen Vater fleischlichen Umgang gepflogen habe. Der Erfolg dieser Mittheilung war, daß die beiden Freunde nichts Eiligeres zu thun hatten, als dieselbe sofort in's Publicum zu bringen. Die Sache machte, wie begreiflich, unerhörtes Aufsehen, um so mehr, als jene namentlich genannten angeblichen Mitschuldigen (sämmtlich Akatholiken) zu den angesehensten hamburgischen Kaufleuten gehörten. Als letztere endlich die immer lauter werdenden Gerüchte und in Folge derselben hie und da gegen sie ausgestoßenen Schmähungen nicht länger geduldig zu ertragen vermochten, wandten sie sich, in Gemeinschaft mit dem des Inceſtes beschuldigten, tiefgebeugten Vater, an den Senat mit der Bitte, eine Untersuchung einzuleiten. Der mit dieser beauftragte Prätor [18]) zögerte nicht, sofort gegen die beiden Meistgravirten, nämlich Vater und Tochter, einzuschreiten, indem er ersteren in dessen eigenem Hause bewachen, letztere

16) Ann. miss. ad an. 1766.

17) Die Zahl derselben soll nach p. 77 einer spätern Publication des Ehemannes selbst (conf. Note 20) acht bis zehn betragen haben, während unsere in voriger Note citirte Quelle, horribile dictu, von „amplius sexaginta“ redet.

18) Der Senator Peter Behrmann.

Digitized by Google

dagegen, um sie den etwaigen Einflüsterungen ihres Ehemannes zu entziehen, in gefängliche Haft bringen ließ. Nachdem hierauf die Verhöre und Confrontationen begonnen hatten, stellte sich bald heraus, daß die Aussagen der Madame Guyard, den meisten der von ihr Angeschuldigten gegenüber, auf Unwahrheit beruhe, indem mehrere unter ihnen, nach genauerer Befragung der Anklägerin über Ort und Zeit, im Stande waren, ein Alibi nachzuweisen. Die übrigen schlugen die gegen sie erhobene Anklage durch Ableistung eines Purgatoriums nieder. Nur dem unglücklichen Vater gelang es nicht, auf gleich überzeugende Weise sich von jeglichem Verdachte zu reinigen. Da auf einmal stürzte bei einem auf's Neue abgehaltenen Verhöre die Tochter dem inquirirenden Prätor zu Füßen und erklärte unter einem Strom von Thränen, daß ihre ganze Aussage eine falsche und daß sie durch ihren Ehemann zu derselben überredet worden sei. Nachdem hierauf die Tochter wegen dieser schändlichen Verläumdung ihres eigenen Vaters zu lebenslänglicher gefänglichen Haft im Werk- und Zuchthause verurtheilt, der Vater aber von jedem Verdachte freigesprochen worden war, sollte, auf Ansuchen des letzteren, auch gegen dessen Schwiegersohn eingeschritten und dieser, da er die ihm auferlegte Cautio de judicio sisti von 15,000 Mark nicht leisten konnte oder wollte, inhaftirt werden. Derselbe begab sich jedoch, als geborener Franzose, in den Schutz des französischen Gesandten, Grafen von Modène[19]), wodurch er es denn auch erlangte, der gegen ihn erkannten Untersuchungshaft durch bloßen Hausarrest genügen zu dürfen. Damit endet, da Guyard sich dem gegen ihn eingeleiteten Verfahren durch heimliche Flucht nach Frankreich entzog, diese ebenso scandaleuse als, bei der Unerklärlichkeit des der Handlungsweise des eigentlichen Urhebers zum Grunde liegenden Motives, höchst mysteriöse Begebenheit, die, als eine cause célèbre jener Zeit, in mehreren ihr gewidmeten Druckschriften ausführlich besprochen ward.[20])

---

19) Charles François Raymond Comte de Modène, Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire beim niedersächsischen Kreise von 1761 bis 1768. Lappenberg p. 433.

20) Ann miss. ad an. 1766 & 1767. Eine dieser Druckschriften rührt von Martin her, eine andere hat einen der fälschlich Angeschuldigten, Namens Matthiessen, zum Verfasser, eine dritte führt den Titel „Schreiben des Kaufmanns Guyard in Hamburg an seine Mitbürger. Als eine Einleitung zu seinen herauszugebenden Mémoires.“ Hamb. 1767. Erstere beiden Schriften sind mir nicht zu Gesicht gekommen. In letzterer sucht der Verfasser sich dadurch zu vertheidigen, daß

Digitized by Google

Daß alle dieſe Aufſehen erregenden Ereigniſſe die Luſt der lutheriſchen Prädikanten zu neuen Angriffen anſtachelten, iſt ſehr begreiflich. Zumeiſt fühlte ſich der damalige Senior derſelben, der ſtets kampfbereite Melchior Goeze, dazu angeregt. Am ſogenannten Bußtage des Jahres 1769 hatte derſelbe nämlich die Worte des Pſalmiſten „Effunde iram tuam in gentes, quae te non noverunt, et in regna, quae nomen tuum non invocaverunt“ [21]) zum Thema ſeiner Predigt gewählt und, nachdem er in der Einleitung derſelben erzählt, wie viel ehedem die Lutheraner in katholiſchen Ländern zu leiden gehabt und noch jetzt, z. B. in Polen, zu leiden hätten, ſeinen Zuhörern auseinandergeſetzt, wie nach den citirten Worten des Pſalmiſten jeder gute Lutheraner Gott bitten müſſe, daß derſelbe ſeinen Grimm auf alle diejenigen Fürſten ausſchütte, die das Lutherthum verfolgten, jedoch nicht — dies ward mit ſanfterer Stimme hinzugefügt — bis zu dem Grade, daß er ſie völlig ausrotte, ſondern daß er ihre Macht nur ſo weit ſchwäche, daß ſie entweder dem Lutherthum nicht mehr ſchaden könnten oder ſich ſelbſt zu ihm bekehrten. In dieſem Geiſte hätten alle Lutheraner von der Zeit der Reformation an gebetet und daß Gott ſolches Gebet erhöre, dafür liefere die langerſehnte Deſtruction der Geſellſchaft Jeſu den beſten Beweis. Gleich darauf erſchien auch eine mit dem Inhalte dieſer Predigt harmonirende Schrift Goeze's unter dem Titel „Richtige Erklärung der Worte Aſaph's“ [22]) im Druck, allein der erwähnte Angriff auf die katholiſchen Fürſten fand ſelbſt bei den meiſten Proteſtanten die erwartete Billigung keineswegs, ja ſelbſt mehrere der übrigen Prädikanten wandten ſich gegen denſelben, indem ſie ſich zu dem Beſchluſſe einigten, die obigen Worte des Pſalmiſten, die ſeit 1698 in dem Bußtagsgebete ſtanden [23]), auch

---

er die Wahrheit der von ſeiner Frau widerrufenen Anſchuldigungen aufrecht hält, indem er den Widerruf größtentheils den Einflüſterungen des „Abbé T.“ (Pater Johannes Theiſing?) zuſchreibt.

21) Pſalm LXXVIII. v. 6.

22) Der vollſtändige Titel lautet: „Richtige Erklärung der Worte Aſaph's, Pſ. 79, 6. „„Schütte deinen Grimm auf die Heiden und auf die Königreiche, die deinen Namen nicht anrufen,““ und Beweis, daß die hamburgiſche Kirche ſolche nun länger als 70 Jahre an ihren feierlichen Bußtagen ohne Verſündigung gebetet habe und noch ferner zu beten die höchſte Urſache und Verbindlichkeit habe.“ Hamb. 1769.

23) Der damalige Senior Samuel Schultze hatte ſie in das von ihm verfaßte Bußtagsgebet hineingebracht.

Digitized by Google

fernerhin, wie sie es bereits angefangen hatten, aus demselben wegzulassen, ein Beschluß, der den Senior nicht wenig ärgerte. Als nun gar noch sowohl der kaiserliche als auch der französische Gesandte [24]), die beide die anzüglichen Aeußerungen obgedachter Predigt, unter Beilage eines Exemplars der erwähnten Brochüre, ihren respectiven Höfen gemeldet hatten, sich beschwerend an den Senat wandten [25]) und dieser dem Senior durch einen Deputirten aus seiner Mitte die Warnung zugehen ließ, fortan Zunge und Feder im Zaum zu halten, legte jener, in Folge eines ihm vom Senate ertheilten wohlgemeinten Rathes, aber äußerst erbittert sowohl auf die gedachten Monarchen und ihre Gesandten, als auf den Senat, seine Collegen und das ganze Publicum, im folgenden Jahre (1770) sein Seniorat freiwillig nieder. [26]) Allein die empfangene empfindliche Lehre war nicht im Stande, einen Mann wie Goeze zu einem behutsameren Auftreten zu vermögen. Schon am grünen Donnerstage des nächsten Jahres (1771) hatte derselbe die abermalige Unverschämtheit, von öffentlicher Kanzel herab, außer andern Schmähungen auf die katholische Religion, die heilige Messe ein „verabscheuungswürdiges Opfer„ zu nennen. Auf die auf's Neue erfolgte Beschwerde des Grafen Raab

---

24) Marquis de Noailles, Ministre plénipotentiaire beim niedersächsischen Kreise von 1768 bis 1770. Lappenberg l. c. p. 433.

25) Klose l. c. p. 77 sagt: „Ob nun wirklich deshalb vom wiener und pariser Hofe Noten eingegangen sind, weiß ich nicht, wahrscheinlich ist es aber nicht, weil weder Joseph II. noch Ludwig XV. besonders eifrige Katholiken waren, auf jeden Fall aber würden solche Beschwerden weder beim Senat noch bei Goeze irgend einen Einfluß gehabt haben.“ Daß es bei der Beschwerde wegen gedachter Predigt, die da den Zuhörern anempfahl, Gott zu bitten, daß die Macht der katholischen Fürsten geschwächt werde, nicht auf den Grad der persönlichen Religiosität der beiden Monarchen ankam, versteht sich von selbst. Und daß der durch die Ereignisse von 1719 gewitzigte Senat von solchen Beschwerden allerdings Notiz nahm und auch im Nothfalle die widerspenstigen Prädikanten zu zügeln gelernt hatte, geht eben aus dem gleich oben zu erzählenden Verfahren des Senats gegen Goeze zur Genüge hervor.

26) Die Ann. miss. ad an. 1770 sagen: Senatus, ut taediis se expediret, ablegabat ad eum, qui fortiter urgeret, ut Senioris officium sponte deponeret. Paruit necessitate magis quam voluntate et ne coacta depositio irridendi sui ansam praeberet. Nachdem Goeze das Seniorat niedergelegt, wollte keiner der competenten Prädikanten dasselbe übernehmen. Als jedoch der Senat erklärte, daß in diesem Falle einer aus seiner Mitte das Präsidium im „Ministerio“ übernehmen werde, wählte man merkwürdiger Weise den jüngsten von allen, Herrnschmid mit Namen, zum Senior. Die Ann. miss. l. c. geben ihm ein gutes Zeugniß mit den Worten: Erit is pacis et concordiae amantior, freilich mit dem Zusatze: praesertim quum serio a Senatu ei imperatum, suis sese finibus contineret nihilque scriberet diceretve, quod aut seditiosum aut cum ullius injuria foret conjunctum.

Digitized by Google

erklärte jetzt der Senat dem Ex-Senior, daß derselbe, wenn er sich nicht ändere, nicht nur aus dem Ministerio auszuscheiden, sondern auch die Stadt zu verlassen haben werde. Trotz alledem aber wußte es der „Großinquisitor von Hamburg" (diesen Beinamen hatte man Goeze gegeben) beim Senat durchzusetzen, daß dieser durch ein besonderes Decret seine Genehmigung dazu ertheilte, daß die seit dem vorigen Jahre aus dem Bußgebete weggelassenen Worte „Schütte Deinen Grimm ꝛc." mit einer geringen Veränderung [27]) wieder in dasselbe aufgenommen wurden. [28])

In anderer Weise als Goeze suchten einige Collegen desselben die aus dem oberwähnten Zudrange von abgefallenen Clerikern allzu eilig gefolgerte Destruction auf katholischem Gebiete auszubeuten, indem sie nämlich meinten, unter solchen Umständen müsse es doch gar nicht schwer sein, auch katholische Laien zur Nachahmung des von jenen unwürdigen Priestern gegebenen Beispiels zu überreden. Allein ihre dahin zielenden Bemühungen hatten, wo möglich, ein noch kläglicheres Resultat als des Senior Goeze Predigt wider die katholischen Fürsten. So war es z. B. 1764 dem altonaischen Propste [29]) gelungen, den Sohn einer daselbst wohnhaften Wittwe, der mit letzterer bis dahin fast ganz von den Unterstützungen der katholischen Gemeinde gelebt hatte, zum Abfall von der Kirche zu bewegen, allein schon am folgenden Tage, nachdem er im Tempel der Lutheraner den katholischen Glauben öffentlich abgeschworen und die

---

27) Diese Veränderung bestand darin, daß die Worte von jetzt an lauten sollten: „Schütte Deinen Grimm auf die Völker, die Dich nicht erkennen und über die Königreiche die Deinen Namen nicht anrufen, sondern ihn anfeinden und lästern, wenn sie sich durch Deine Güte nicht zur Buße leiten lassen wollen, damit sie inne werden, daß Du, o Gott, Herrscher seist in aller Welt und sich zu Dir bekehren!"

28) Die Ann. miss. ad an. 1771 sagen: Id mirari satis non possumus, quod, quum insolens hic praediculius totus, quantus est, videatur Senatui displicere, tamen sua auctoritate eo Senatum compulerit, ut orationem „Effunde iram etc.," ob quam tanta inter Ministellos quin et Senatores contentio orta, superiori anno abrogatam, denuo reassumendam et in publicis deprecationibus ex ambone praelegendam decreto sancierit. Diese Darstellung der Ann. miss. bei der lediglich der in voriger Note bemerkten Veränderung zu erwähnen vergessen ist, steht mit derjenigen bei Klefeker l. c. XII. p. 747 durchaus nicht in Widerspruch. Wenn daher Geffcken l. c. p. 552 u. f. meine Anführung, daß Goeze beim Senat darauf gedrungen habe, daß die in Rede stehenden Psalmworte dem Bußgebete wieder hinzugefügt würden, und daß der Senat dazu im Jahre 1771 seine Genehmigung gegeben, für unwahr erklärt und die Behauptung aufstellt, es seien seit jenem Streite die gedachten Psalmworte aus dem Bußgebete verschwunden, so ist er damit, wie mit fast allen seinen Ausstellungen, im entschiedensten Irrthume.

29) Der bereits oben p. 210 genannte Johann Gotthilf Reichenbach.

Digitized by Google

Pseudo-Communion empfangen hatte, stürzte sich der bedauernswerthe junge Mann in's Wasser, eine That, von der die Protestanten, aus Scham über diese schlecht abgelaufene Bekehrung und um der Leiche des Unglücklichen ein ehrenvolles Begräbniß angedeihen zu lassen, behaupteten, sie sei im Wahnsinn vollbracht, welche Auslegung nur das Ueble hatte, daß deren Anwendung auch auf das Tags zuvor Geschehene so nahe lag. [30])

Noch unglücklicher fast fiel 1771 ein anderer, von dem damaligen Catecheten am hamburgischen Werk- und Zuchthause, Dietrich Peter Scriba, unternommener Bekehrungsversuch aus. Dieser, ein bei seinen Glaubensgenossen sehr beliebter Kanzelredner, der deshalb auch gerade damals seinem hochbejahrten, als Prädikant auf der Elbinsel Ochsenwärder angestellten Vater adjungirt werden sollte, erbat sich von den Gefängnißprovisoren die Erlaubniß, die oberwähnte, seit dem Jahre 1766 in gedachter Anstalt befindliche Madame Guyard ohne Zeugen besuchen zu dürfen, um dieselbe vom schnöden papistischen Aberglauben zur reinen evangelischen Lehre zu bekehren, eine Bitte, die natürlich mit Freuden gewährt ward. [31]) Statt aber die junge Frau für das Lutherthum zu gewinnen, begegnete es dem Verkünder der „reinen Lehre", daß er seine Schülerin (oder sie ihn) zur Begehung eines Ehebruchs verleitete, worauf, als die Folgen desselben nicht mehr zu verheimlichen waren, der Catechet sich eine Kugel durch den Kopf schoß. [32])

Nach der Meldung solcher, den Prädikanten beider Städte nicht zur Ehre gereichenden Vorfälle, ist es doppelt erfreulich auch einmal einen lobenswerthen Zug von mehreren derselben berichten zu können. Als nämlich zu Anfang des Jahres 1773 die Gerüchte von der bevorstehenden Aufhebung der Gesellschaft Jesu immer bestimmter wurden, ging durch das lutherische Hamburg begreiflicherweise, nicht minder als durch das gesammte protestantische Deutschland, ein nicht enden wollender Ton des Jubels und der Schadenfreude. Ein von der Kirche abgefallener Mensch, ein vertrauter Freund des Apostaten Fidler, mit Namen Paul Beeck [33]),

30) Ann. miss. ad an. 1764.

31) Das stimmt sehr wenig mit der Behauptung Klefeker's (l. c. V. p. 318) daß die gefangenen „fremden Religionsverwandten" ihre Religion zu verändern weder gezwungen noch verlockt würden. — 32) Ann. miss. ad an. 1771.

33) Der vom Lexicon hamburgischer Schriftsteller I. p. 182 aufgeführte, am 5. December 1705 zu Straßburg geborene und am 10. März 1778 als preußischer Commercienrath zu Hamburg verstorbene Franz Nicolaus Lorenz Paul Beck ist wahrscheinlich dieselbe Persönlichkeit.

Digitized by Google

von dem erzählt wird, daß er in seiner Heimath Straßburg wegen verschiedener Verbrechen gebrandmarkt worden sei [34]), verfaßte auch sogleich eine gegen die Societät gerichtete, von Lügen strotzende Schmähschrift, die, um ihr bessern Eingang zu verschaffen, ein hamburgischer Prädikant [35]) mit einer langen Vorrede begleitet hatte. Die Missionaire dagegen richteten vorzugsweise ihr Augenmerk dahin, daß, falls die schon seit längerer Zeit allgemein erwartete Aufhebung des Ordens wirklich erfolgen sollte, dieselbe die Gemeinden beider Städte in ihrem religiösen Vertrauen nicht irre mache. Sie bereiteten daher letztere in aller Stille durch Belehrung über die Bedeutung dieses Ereignisses auf den wahrscheinlichen Eintritt desselben vor, bestrebten sich aber im Uebrigen, namentlich Protestanten gegenüber, völlig unverändert zu erscheinen. Letzteres frappirte nun die lutherischen Prädikanten, die aus Neugier, welche Wirkung jene Gerüchte auf die Missionaire hervorbrächten, sich oftmals in deren Nähe drängten, ungemein, und zwar um so mehr, als sie erwartet hatten, dieselben würden, sobald sie nur auf jenes Thema gebracht seien, ihre unbehagliche Stimmung durch endlose Klagen und eine Fluth von Schmähungen auf Clemens XIV. zu erkennen geben. Als sie jedoch, selbst nachdem das Breve „Dominus et redemtor noster“ nun wirklich erschienen war, zu ihrem größten Erstaunen das gerade Gegentheil gewahrten, und die Expatres sich mit der größten Verehrung über den heiligen Vater und dessen Verfügung aussprechen hörten, da konnten sie sich der Achtung, die ein so ehrenhaftes Betragen einflößt, nicht erwehren und um hinter demselben nicht ganz zurückzubleiben, gaben sich Mehrere von ihnen das Wort, unter diesen Umständen nicht ferner gegen die Missionaire predigen zu wollen, was sie auch redlich gehalten haben. [36])

Ueberhaupt scheint es, als ob durch Gottes gnädige Fügung der gewaltige Eclat, den die Auflösung des Ordens hervorbrachte, der hamburg-altonaischen Gemeinde eher zum Vortheil als zum Nachtheil gereichen sollte.

---

34) Die Ann. miss. ad an. 1771 sagen: Fidelissimus Fidleri socius est Paulus Beeck, ob varia scelera infami stigmate Argentorati notatus, qui et malitia Fidlerum plane adaequat.

35) Christ. Samuel Ulber, gestorben den 27. August 1776.

36) Da Geffcken l. c. p. 553 die Wahrheit dieser Erzählung, wie es scheint, in Zweifel zieht, so will ich die Worte meiner Quelle hieherſetzen: Ceteri errorum Praecones, quibus tam amplum ad contumelias argumentum erat subministratum, ora tenuere intenti, quid rerum essemus acturi, opinantes omnino futurum, ut ad extrema dejectae mentis consilia descenderent Missionarii, aut sane immeritos se premi persecutionibus

Digitized by Google

Denn einen Schaden hatte sie, fürs Erste wenigstens, nicht zu befürchten, da sämmtliche Expatres, als nunmehrige Weltpriester, von dem derzeitigen apostolischen Vicare Franz Joseph, Bischof von Tempe [37]), ganz in ihrer bisherigen Stellung als Missionaire belassen wurden, während sie doch auf der anderen Seite den auch für sie nicht unerheblichen Vortheil genoß, daß ihre Seelsorger der ihnen bisher aufgebürdeten Responsabilität für alle Mitglieder ihres Ordens enthoben waren. Ein offenbarer Nutzen jenes ebenerwähnten Eclats war es ferner, daß manche redliche protestantische Bürgersleute, die nie in ihrem Leben von Jesuiten gehört, noch weniger gewußt hatten, daß solche sich in Hamburg befänden, sich jetzt doch auch einmal diese wunderlichen Geschöpfe, von denen so viel geredet und in den Zeitungen geschrieben ward, in der Nähe betrachten wollten. Sie kamen daher in die katholische Capelle, sahen und hörten vieles, ihnen bis dahin Unbekannte und siehe! die Folge davon war, daß mehr als Einer von ihnen sich zu dem Geständniß genöthigt sah „Wahrlich, der Herr ist an diesem Ort und ich wußte es nicht" [38]), daher nach empfangenem Unterricht in den Schooß der Kirche zurückkehrte. Den Anfang machten zwei Frauen, von denen die eine bis dahin lutherisch, die andere calvinistisch war, und ihnen folgten noch vierzehn andere Personen beiderlei Geschlechts. [39])

Leider drohte aber noch im selben Jahre (1773) eine neue Friedensstörung im Innern der Gemeinde auszubrechen, indem der Capellan der französischen Gesandtschaftscapelle, Abbé Gilquen, den längst entschiedenen

---

conquererentur. Verum quum adverterent, eos nec vultum mutasse nec ullam ex ipsorum ore fluere querelam nec vel verbulum contemptum sonans ipsis excidere, magis id ipsum eos fecit attonitos. Quid? quod Ministelli inter se convenere, quod nihil in nos durius ex ambone declamare vellent etc. Ann. miss. ad an. 1773. Wenn Klose l. c. p. 78 meint, ich sei hier den „Jesuitischen Berichten" ohne alle Kritik gefolgt, so begreife ich nicht, warum er die Glaubwürdigkeit gerade dieser, den lutherischen Prädikanten doch sehr zur Ehre gereichenden Thatsache nicht zugeben will.

37) Graf von Gondola. Derselbe, dem Orden des heil. Benedict angehörig, war zugleich Weihbischof und Generalvicar der Diöcese Paderborn und verwaltete das apostolische Vicariat seit dem Jahre 1761. Conf. Klinkhardt l. c. p. 35. Der von Mejer l. c. II. p. 281 ausgesprochenen Vermuthung, daß Gondola, bevor er apostolischer Vicar geworden, schon eine Zeit lang Provicar gewesen sei, würde nur dann beizupflichten sein, wenn anzunehmen wäre, daß sein Vorgänger (der Bischof von Flaviopolis Conf. oben p. 141 Note 43) das apostolische Vicariat nicht bis zum Jahre 1761 persönlich verwaltet habe, zu welcher Annahme jedoch kein Grund vorliegt.

38) Genesis XXVIII. 16.

39) Ann. miss. ad an. 1773.

Digitized by Google

Vidal'schen Streit vom Jahre 1699 wieder aufnehmend, auf's Neue die Behauptung aufstellte, es beständen in Hamburg zwei Parochieen, eine deutsche und eine französische, weßhalb er sogar eine kurz zuvor zwischen Brautleuten französischer Abkunft in der kaiserlichen Capelle geschlossene Ehe öffentlich von der Kanzel herab eine ungültige nannte und die Neuvermählten veranlaßte, in die Wiederholung der Trauungsfeierlichkeit in der französischen Gesandtschaftscapelle zu willigen. Die Missionaire sahen sich daher genöthigt, hierüber bei dem erwähnten apostolischen Vicar, dem Bischof von Tempe, unter Berufung auf ihren während eines Zeitraums von mehr als anderthalb Jahrhunderten niemals unterbrochenen Besitz des Parochialrechtes so wie auf die Entscheidung vom Jahre 1701 [40]), Beschwerde zu führen, worauf dieser in einem Schreiben an den Abbé Gilquen es demselben nicht nur nachdrücklich verwies, daß er, ohne sein, des Bischofs, Wissen und Erlauben, sich ein ihm nicht zustehendes und deßhalb zu den größten Verwirrungen in der Gemeinde und zu den ärgerlichsten Auftritten führendes Recht angemaßt habe, sondern ihn auch anwies, in Zukunft innerhalb der Grenzen seiner Befugnisse zu verbleiben, widrigenfalls er ihn jeder geistlichen Jurisdiction berauben und alle ertheilten Facultäten ihm wiederum entziehen werde. [41]) Als sich jedoch der Capellan nach Empfang dieses Schreibens so weit vergaß, als Antwort auf dasselbe dem Bischofe ein in größter Aufregung abgefaßtes und höchst insolentes Schriftstück unter dem Titel „Pastor pro ovili suo“ [42]) zuzustellen, erließ ersterer nachfolgendes Decret:

„Franciscus Josephus, ex comitibus de Gondola, ex ordine „Scti. Benedicti, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Tempensis, „ejusdemque summae sedis per septentrionem vicarius apostolicus etc. „Communis omnium bonorum inimicus nil adeo solet quaerere, quam ut, „ubi sanctae pacis regnat tranquillitas, discordiarum possit superseminare „zizania, bene gnarus, maximum exinde nasci animarum detrimentum, „praesertim si inter pastores Dominici gregis excitentur lites et jurgia, „cui proin malo omni possibili cura ac vigilantia mature ab iis ob„viandum est, quos Deus et summa sedes posuit episcopos regere „commissas sibi ecclesias. Quum itaque nuperrime inter missionarios, lega-

40) Siehe oben p. 118.

41) Die Schlußworte lauten: Ceteroquin veniam et movebo candelabrum tuum omnique jurisdictione spirituali privabo et omnibus communicatis facultatibus spoliabo.

42) Siehe die Anlage No. 28.

Digitized by Google

„tionis caesareae sacellanos, ex una et sacellanum legationis Gallicae „ex altera parte ejusmodi ortum sit Hamburgi dissidium, dum hic ultimus „in suo, cui praeest, sacello jus proprium parochiale cum praejudicio „sacelli caesarei, in quo hactenus a missionariis ex societate Jesu, jam „ab anno 1604 Hamburgi in possessione existentibus, semper et unice „parochiales functiones omnes exercebantur, absque ullo nostro praescitu „vel consensu sibi arrogare praesumpsit, unde non levis in grege catholico „enata perturbatio et scandala: idcirco nos congrua huic malo remedia „allaturi, post maturam deliberationem et causae, de qua agitur, dis- „cussionem, examinatis utriusque partis momentis, ne deinceps ullum „dubium remaneat, auctoritate apostolica nobis concessa hisce declaramus „ac statuimus: Omnia in eo, quo huc usque per tot annos fuere, statu „debere permanere; jus parochiale, quantum quidem in locis acatholicorum „haberi potest, ad sacellum legationis caesareae ejusque a nobis depu- „tatos sacellanos missionarios privative pertinere et ab iisdem annue „S. S. olea distribuenda, nec non nostra decreta, dispensationem quadra- „gesimalem et similia aliis, qui Hamburgi sacellanorum munere, sive „apud alios legatos, sive apud privatas familias, funguntur, esse commu- „nicanda. Quibus tamen non obstantibus connivendo permittimus, ut „supradictae legationis Gallicae sacellanus iis, qui de domo Illmi. Domini „Legati sunt, vel qui illius sacellum de natione Gallica constanter „frequentaverint, omnia sacramenta pro majori illorum commoditate „libere administrare possit, dummodo nullum per hoc sacello caesareo „et missionariis illi deservientibus praejudicium generetur. In quorum „fidem praesentes propriae manus subscriptione et sigilli nostri episco- „palis appressione corroboravimus. Viennae Austriae die 15ta mensis „Augusti anno Millesimo septingentesimo septuagesimo tertio, Pontificatus „Stmi Domini nostri Clementis XIV., Divina providentia Papae, quinto. „† Franc. Josephus Episc. Tempensis, Comes a Gondola, Vic. „Apost. etc.“

Nachdem die Missionaire, der Weisung des apostolischen Vicars gemäß eine Abschrift dieses äußerst milden und die Befugnisse des französischen Gesandtschaftscapellans soweit, wie irgend möglich, ausdehnenden Decrets dem Abbé Gilquen zugesandt hätten, suchte dieser, damit keineswegs zufrieden, von seinem weltlichen Vorgesetzten, dem französischen Gesandten Baron de la Houze[43]), die Erlaubniß zu erwirken, gedachte Zustellung,

43) Derselbe war vom 22. Februar 1772 bis zu seiner Versetzung nach Copenhagen im Jahre 1779 bevollmächtigter Minister bei den Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises. Lappenberg l. c. p. 434.

Digitized by Google

als die Achtung gegen den König von Frankreich verletzend, zurückweisen zu dürfen. Der Baron de la Houze war jedoch einsichtsvoll genug, anstatt hiezu ohne Weiteres seine Zustimmung zu geben, zuvor die Meinung des kaiserlichen Gesandten über diese ganze Angelegenheit hören zu wollen. Zu der zu diesem Zwecke angesetzten Conferenz wurden von Seiten des Grafen Raab auch die Missionaire hinzugezogen, denen es durch ausführliche Darlegung des ganzen Sachverhältnisses auch gelang, den Baron de la Houze sowohl von der Unmöglichkeit, die hamburgische Gemeinde in zwei Parochieen zu zertheilen, als auch von der Lächerlichkeit der Behauptung, es enthalte das, gerade die Wünsche des Capellans so viel wie nur möglich berücksichtigende Decret eine Beleidigung Ludwig's XV., so vollständig zu überzeugen, daß dieser dem Abbé Gilquen befahl, nicht nur dem ältesten Missionair, Georg Martinengo, aus dessen Händen er die Abschrift des Decrets erhalten hatte, eine schriftliche Erklärung über deren Empfang und Annahme [44]) zuzustellen, sondern auch allen darin enthaltenen Anordnungen des apostolischen Vicars pünktlichste Folge zu leisten, womit denn dieser unerquickliche Streit endlich und für alle Zeit abgethan war. [45])

In den beiden folgenden Jahren hatte die Gemeinde zwei harte Verlüste zu beklagen, indem ihr am 5. März 1774 der apostolische Vicar Franz Joseph, Bischof von Tempe, und am 9. April des nächsten

---

44) Dieselbe lautet: „Declaratio. Accepi ab Exclmo. Dno. Christianissimi Regis Legato mandatum Adm. Rev. P. Georgii Martinengo de die 2. m. Octobris 1773, a Revmo. Episcopo nostro nuper eidem directum. Copiam decreti Exclmus. Dnus. Legatus in propriis habet manibus, de cujus quidem cum originali conformitate non dubitat. Fide digna ei videtur copia. Re diligenter cognita et deliberata, mihi solemniter declaravit Exclmus. Dnus. Lib. Bar. de la Houze, Regis Christianissimi Legatus, se certo et indubitato animo acceptare Revmi. Francisci Josephi, comitis a Gondola, Episcopi Tempensis, Vicarii Apostolici per septentrionem, decretum, datum Viennae d. 15. m. Augusti 1773. Qua quidem in re Exclmus. Dnus. Legatus Lib. Bar. de la Houze me in suam pertraxit sententiam et materia ego decreti, de quo agitur, altius ponderata, lubenti animo deliberata mente, solemniter, praesente scilicet et teste Exclmo. Dno. Legato Regio Gallico, idem decretum cognovi et acceptavi et praesente hac mea declaratione acceptatum affirmavi. Dabam Hamburgi ex Regio sacello Scti. Ludovici, quod est in domo Legationis Gallicae d. 6ta menis Octobris 1773. Ludovicus Petrus Gilquen, Vicariatus Apostolici per septentrionem Presbyter dioecesanus et Gallo regius sacellanus.

45) Handschrift im Arch. d. k. K. z. Hamb. betitelt: Dissidium sacellanum legationis Gallicae inter et missionarios sive sacellanos legationis Caesareae ratione juris parochialis Hamburgi.

Digitized by Google

Jahres der kaiserliche Gesandte Graf Raab von Ravenstein durch den Tod entrissen wurden. Wer das beschwerliche Amt des ersteren übernehmen werde, war lange zweifelhaft, da man nicht glaubte, daß der, auf den sich die Wünsche aller Angehörigen der nordischen Missionen richteten, der Fürstbischof von Hildesheim, Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen [46]), dessen oberhirtlicher Wirkungskreis, da er seit 1773 zugleich als Coadjutor des Bischofs von Paderborn [47]) fungirte, bereits ein sehr ausgedehnter war, sich diesem mühevollen Ehrenamte unterziehen werde. Dennoch geschah was man nicht zu hoffen gewagt hatte. Durch Breve des heil. Vaters Pius VI. vom 19. Juli 1775 ward dem Genannten das in Rede stehende Amt übertragen, der denn auch sofort seinen Eifer für das Seelenheil der neuen, seiner Obhut anvertrauten Heerde bewährte, indem er bald nach seiner Ernennung die Missionsbezirke durch zwei Geistliche bereisen ließ, um die Zustände derselben genau kennen zu lernen. Er half darauf, wo es nöthig war, und sorgte dafür, daß überall in den Missionen brauchbare Schullehrer angestellt würden. [48]) Auch erließ er, um die bürgerlichen Verhältnisse der Katholiken denen ihrer protestantischen Mitbürger so viel wie möglich zu accommodiren, im folgenden Jahre nach eingeholter Genehmigung des heiligen Stuhles ein Decret, durch welches für das Gebiet der nordischen Missionen eine Anzahl von Festen auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt ward. [49])

An die Stelle des Grafen Raab kam dagegen ein Baron Binder von Krieglstein [50]) nach Hamburg, der nicht nur, in gleichem Maße wie seine Gattin und seine Schwester, der Gemeinde als ein wahres Muster aller christlichen Tugenden vorleuchtete, sondern auch sofort sein warmes

---

46) In der ersten Auflage habe ich denselben „Graf von Westphalen" genannt und Mejer l. c. II. p. 287 nennt ihn ebenso. Es ist jedoch unrichtig, da die Familie erst nach dem Tode des Fürstbischofs, nämlich im Jahre 1792 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. Die Verwaltung des apostolischen Vicariats durch den Fürstbischof Friedrich Wilhelm dauerte bis zu seinem am 6. Januar 1789 erfolgten Tode. Unter seiner Regierung wurde im Jahre 1780 (11. Februar) das apostolische Vicariat von Ober- und Niedersachsen wieder mit dem der nordischen Missionen vereinigt (conf. p. 121 Note 29) und blieb es auch unter dem Nachfolger desselben.

47) Wilhelm Anton von der Asseburg 1763—1782.

48) Klinkhardt l. c. p. 35.

49) Siehe die Anlage No. 29.

50) Anton, Freiherr Binder von Krieglstein, Reichsritter, wirklicher Hofrath und bevollmächtigter Minister im niedersächsischen Kreise. Er starb im 64. Lebensjahre zu Hamburg am 17. September 1794. Lappenberg l. c. p. 459.

Digitized by Google

Intereſſe für die katholiſche Kirche Hamburg's dadurch bethätigte, daß er ſich der Miſſionaire auf das Wärmſte annahm, als man dieſen eine Vergünſtigung wieder zu entziehen im Begriff ſtand, die ihnen bereits vor neun Jahren zugeſtanden war. Damals war es ihnen nämlich auf Fürbitte des Grafen Raab, in Veranlaſſung der Inhaftirung der Madame Guyard[51]), verſtattet worden, die katholiſchen Gefangenen des Werk- und Zuchthauſes beſuchen zu dürfen, um denſelben die Tröſtungen der Religion angedeihen zu laſſen. Dieſes ihnen eingeräumte Recht war denn auch ſeit jener Zeit niemals beſtritten worden. Nach dem Tode des Grafen Raab fiel es jedoch den Proviſoren gedachter Strafanſtalt plötzlich ein, den Miſſionairen den Zutritt zu den inhaftirten Katholiken zu verweigern, worüber ſich denn der Baron Binder beſchwerend an den Senat wandte, bei welcher Gelegenheit er demſelben u. A. mittheilte, wie ſehr es ihm von Maria Thereſia auf die Seele gebunden ſei, daß er die ihm anvertraute Capelle und die katholiſche Gemeinde Hamburg's in ſeinen Schutz nehme und wie empfindlich es die Kaiſerin berühren würde, wenn ſie erführe, daß man hier Katholiken den Empfang der Sacramente verwehre, während doch in Wien die Akatholiken ſo ſehr begünſtigt ſeien.[52]) Letzteres Argument ſcheint den Senat beſonders günſtig geſtimmt zu haben, denn er erklärte die ganze Zurückweiſung für ein „Mißverſtändniß" der Proviſoren, und verſtattete nicht nur den Miſſionairen auf's Neue den Zutritt zu den katholiſchen Gefangenen des Werk- und Zuchthauſes, ſondern dehnte auch durch ein Decret vom 5. October ſelbigen Jahres dieſe Befugniß auf alle öffentlichen Gefängniſſe, Krankenhäuſer und Hoſpitäler[53]) aus.

Im Jahre 1777[54]) gelang es endlich — nicht der katholiſchen —

---

51) Conf. oben p. 221.

52) Die Worte der Quelle lauten: Exposuit deputato Senatori, quo facilius, quae volebat, impetraret: quam severe sibi ab Augustissima impositum, ut creditum sibi sacellum et communitatem Catholicam Hamburgi tueretur: Augustissimam aegerrime laturam, si quis Catholicorum a susceptione Sacramentorum impediretur, praesertim quum tot favoribus Acatholici Viennae fruerentur.

53) Ann. miss. ad an. 1775. Zu den Gefängniſſen gehörten damals, als Strafanſtalten, außer dem genannten Werk- und Zuchthauſe, das Spinnhaus und die ſ. g. Roggenkiſte, ſo wie, als bloße Detentions- und Arreſtlocale, der „Winſerbaum", das Eimbeckiſche Haus ſo wie die Wachthäuſer der Miliz und der Nachtwächter. Zu den Krankenhäuſern gehörten: der Peſthof und das Pockenhaus, zu den Hoſpitälern: das Gaſt- und Krankenhaus, ſowie das St. Jürgen-, St. Hiob- und Heiligengeiſt-Hoſpital.

54) Dieſes Jahr iſt, beiläufig bemerkt, nicht unwichtig für die Geſchichte der proteſtantiſchen Liturgik in Hamburg. Denn während ſich die lutheriſchen Prädikanten bis

Digitized by Google

wohl aber der calviniſtiſchen Gemeinde, daß ihr, trotz aller Gegenvorſtellungen des lutheriſchen Miniſteriums, die Abhaltung ihres Gottesdienſtes auch außerhalb des ihr bis dahin durch die holländiſche Geſandtſchaft gewährten Schutzes verſtattet ward.[55] Unter den Gründen, welche beſagtes Miniſterium gegen die Zuläſſigkeit des von den Calviniſten geſtellten Geſuches vorgebracht hatte, war auch der angeführt, daß, falls man daſſelbe gewähre, ohne Zweifel zu befürchten ſtände, daß dann auch die „Römiſch-Katholiſchen" dieſelbe Begünſtigung würden in Anſpruch nehmen. Allein der Erfolg bewies, daß dieſe Befürchtung eine ungegründete war. Denn die Gemeinde hielt es, trotz des umlaufenden Gerüchtes, der Senat wolle auch den Katholiken ein freies Religionsexercitium gewähren und ihnen ſelbſt die Erbauung einer Kirche verſtatten, für gerathener, ein ſolches Geſuch gar nicht zu ſtellen, indem ſie es vorzog, ſtatt durch den Bau oder den Ankauf eines beſonderen Gebäudes für den Gottesdienſt ſich in neue, ihre Kräfte bei Weitem überſteigende Koſten zu ſtürzen, ſich mit der geräumigen und ſchönen Capelle im kaiſerlichen Geſandtſchaftshôtel, deren bauliche Inſtandhaltung nicht ihr, ſondern dem Staate oblag, bis auf Weiteres zu begnügen.[56] Dagegen ward ihr in ritualer Beziehung eine beſondere Vergünſtigung zu Theil, indem, auf Verwendung des apoſtoliſchen Vicars, der heilige Vater Pius VI. (namentlich in Rückſicht auf die altonaiſchen und die übrigen holſteiniſchen und däniſchen Katholiken, die ſeit dem Ereigniſſe von 1669 auf den perſönlichen Beſuch ihres Biſchofs verzichten mußten) eine Facultät, die nur in den dringendſten Fällen einem einfachen Prieſter ertheilt wird[57], nämlich die, das h. Sacrament der Firmung (natürlich ohne biſchöfliche Inſignien) auszuſpenden, welche bereits früher dem Superior

---

dahin bei Austheilung ihres „Abendmahles" noch mit einer Albe und Caſula (welche letztere jedoch mehr einer Dalmatica glich und ſtets von violetter Farbe war) bekleideten, ward in dieſem Jahre auch dieſes letzte Erinnerungszeichen an die Kirche abgethan und ſtatt deſſen für alle Functionen ohne Ausnahme der noch heute übliche ſ. g. Lutherrock eingeführt.

55) Die calviniſtiſche Gemeinde beſaß ein großes Gebäude auf dem „Kamp", in welchem ſie ihren Gottesdienſt hielt, zugleich aber auch dem jedesmaligen holländiſchen Geſandten freie Wohnung gewährte, damit dadurch ihr Gottesdienſt die Eigenſchaft eines geſandtſchaftlichen erhalte und dadurch geſchützt ſei. Da ſie nunmehr dieſes Schutzes nicht mehr bedurfte, ſo kündigte ſie dem Geſandten, Daniel Hogguer, die Wohnung auf, wodurch denn das bisherige holländiſche Geſandtſchaftshôtel zu einem ſelbſtſtändigen calviniſtiſchen Bethauſe ward.

56) Ann. miss. ad an. 1777.

57) Conf. Pallavicini: Istoria del concilio di Trento. IX. cap. 7.

Digitized by Google

der Miſſion in Stockholm ertheilt war, nunmehr auch dem älteſten der hamburgiſchen Miſſionaire, Georg Martinengo, verlieh.[58]) Es iſt daher die, durch dieſe Verleihung entſtandene Annahme, als ſei Martinengo wirklich Biſchof in partibus geweſen[59]), eine irrige, indem das Abweichende von der Stellung jedes andern Prieſters nur darin lag, daß der heilige Vater hier eine Vollmacht ein für alle Mal ertheilt hatte, die ſonſt für jeden einzelnen Fall, da der Biſchof verhindert wäre, ſelbſt das Sacrament zu ſpenden, hätte eingeholt werden müſſen.

58) Ann. miss. ad an. 1781.

59) Bolten l. c. I. p. 389 nennt ihn ſogar Biſchof von Epheſus. Es giebt aber gar keinen Biſchof, ſondern nur einen Erzbiſchof von Epheſus, welcher Titel jedoch, wie der eines Erzbiſchofes in partibus überhaupt, nur an Nuntien verliehen wird. Conf. Annuario pontificio 1864 p. 241.

Digitized by Google

Dreizehntes Capitel.

Umschwung der Gesinnungen und Ansichten. — Das Beispiel Friedrich's II. von Preußen. — Dessen Dictum vom „Seligwerden nach eines Jeden Façon." — Dasselbe bedeutet im Grunde nur einen sehr geringen Grad von Toleranz. — Ausschluß der preußischen Katholiken von allen höhern Staatsämtern. — Der Martyrtod des Priesters Faulhaber. — Antrag des Senats an die Bürgerschaft betreffs einer „Concession" für Katholiken und Calvinisten. — Wortlaut derselben. — Geringes Maß der durch sie gewährten Vortheile. — Uebergewicht der Nachtheile. — Das religiöse Leben der Gemeinde im Abnehmen. — Einfluß der französischen Emigration auf Verbreitung von Irreligiosität und Unsittlichkeit.

In Folge des schon oben angedeuteten, zumeist in den höhern Schichten der Gesellschaft vor sich gegangenen Umschwungs der Gesinnungen und Ansichten war denn auch der schon ziemlich rationalistisch gesinnte Senat nach und nach zu der Einsicht gelangt, daß der bisherige Terrorismus gegen die katholische Kirche nicht mehr haltbar, es daher das Gerathenste sei, dem Beispiele Friedrich's II. zu folgen und auch in Hamburg einen Jeden „nach seiner Façon" selig werden zu lassen. Ein wie geringes Maß von Toleranz und Gewissensfreiheit übrigens dieser Ausspruch des Philosophen von Sanssouci im Grunde zu bedeuten hatte, geht zur Genüge aus dem Umstande hervor, daß selbst nach dem, durch die Eroberung Schlesiens und die Theilung Polens erlangten bedeutenden Zuwachse katholischer Unterthanen der Regel nach kein Katholik im ganzen Umfange der preußischen Monarchie eine höhere Staatsanstellung erhalten konnte[1]), und daß u. A. der katholische Priester Andreas Faulhaber blos deshalb auf Befehl des Königs ohne Weiteres gehenkt ward, weil er die Frage eines beichtenden Soldaten, ob Desertion eine so große Sünde sei, daß sie nicht vergeben werden könne, der Kirchenlehre gemäß, verneinend

1) Als z. B. der Magistrat zu Preußisch-Eilau im Jahre 1786 einen Katholiken zum Stadtrichter erwählte, versagte der König die Bestätigung. Conf. Onno Klopp: Der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation. p. 413.

Digitized by Google

beantwortet hatte. 2) Ein gleiches Maß von Toleranz und Glaubensfreiheit glaubte nun der Senat, der, wie die meisten protestantischen Regierungen jener Zeit, in Friedrich II. das glänzendste Muster eines Regenten erblickte, auch den Katholiken Hamburg's (die Calvinisten waren, wie gezeigt, bereits im Besitz desselben) gewähren zu müssen. Es ward daher ungefähr um dieselbe Zeit, als auch die Tortur in Hamburg außer Gebrauch gesetzt ward, nämlich im Jahre 1785, der katholischen Gemeinde endlich das Glück einer staatlichen Anerkennung ihrer Existenz und die Vergünstigung eines gesetzlich geduldeten Gottesdienstes zu Theil. In der Bürgerschaftsversammlung vom 19. September gedachten Jahres legte nämlich der Senat der letzteren eine „Concession für die Bekenner der römisch-katholischen und evangelisch-reformirten Religion" vor und zwar mit dem Hinzufügen, daß er dabei keine andere Absicht, als die Erfüllung einer der ersten Pflichten der Menschheit und des Christenthums 3) im Auge habe, wobei er zugleich etwaigen Bedenken der Bürgerschaft durch die Bemerkung zuvorkommt, daß durch die vorgeschlagene „Concession" eigentlich nichts Weiteres bewirkt werde, als daß derjenige Theil der hamburgischen Bevölkerung, welcher bisher seinen Gottesdienst zwar in den Ringmauern der Stadt, aber unter der Aufsicht fremder Mächte und in Gebäuden, die der städtischen Jurisdiction nicht völlig unterworfen gewesen, gehalten habe, denselben künftig unter dem Schutze und der Aufsicht des Senates abwarten werde, welches doch unstreitig sowohl an sich schicklicher, als der Würde des Staates angemessener sei. Diese von der Bürgerschaft denn auch genehmigte „Concession" lautete folgendermaßen:

„Wir Bürgermeister und Rath der kaiserlichen freien Reichsstadt „Hamburg machen hiemit öffentlich 4) bekannt, daß Wir aus völliger

---

2) Die Cabinetsordre an den Commandanten von Glatz d.d. 29. December 1757 lautete: „Mon Lieutenant Colonel! Vous avez à faire pendre le Père Jésuite Faulhaber sans lui laisser un confesseur." Ein Jesuit war übrigens dieses Opfer eines königlichen Justizmordes nicht. Conf. K. A. Menzel Neuere Geschichte der Deutschen. V. p. 466; Onno Klopp l. c. p. 415; Historisch-politische Blätter I. p. 316 u. LV. p. 212.

3) Die man demnach 256 Jahre lang außer Acht gelassen hatte.

4) Der Ausdruck „öffentlich" ist insofern unpassend, als die s. g. Concession nie eigentlich publicirt worden ist. Daß Lappenberg dieselbe (zu welchem Zweck ist nicht ersichtlich) über sechzig Jahre später in seine „Sammlung der Verordnungen der freyen Hanse-Stadt Hamburg" XXIII. p. 434 u. ff. aufgenommen hat, konnte diesen Mangel, selbst für die noch übrige kurze Lebensdauer der Concession, um so weniger ersetzen, als die gedachte Sammlung durchaus keinen officiellen Character, hat, sondern ein bloßes Privatunternehmen ist.

Digitized by Google

„Ueberzeugung, wie sehr eine der Beschaffenheit eines jeden Staats ange-
„messene Religionsduldung sowohl dem Geiste des wahren Christenthums
„gemäß, als der Wohlfahrt des gemeinen Wesens ersprießlich sey, mit Zu-
„stimmung Erbgesessener Bürgerschaft beschlossen haben, allen, welche sich
„zur römisch-katholischen oder evangelisch-reformirten Religion bekennen,
„eine freie und ungestörte Religionsübung unter folgenden näheren Be-
„stimmungen zu verstatten:

„1) Den Bekennern der evangelisch-lutherischen Religion bleibt allein
„die öffentliche Religionsübung nebst allen Gerechtsamen der herrschen-
„den Kirche, besonders auch in civilibus, und namentlich die Fähigkeit zu
„hiesigen Ehrenstellen, bürgerlichen Collegiis, Officiis, Stadtdiensten und
„was sonst dahin gerechnet werden kann, ausschließend vorbehalten, wes
„Endes alle ältere, diesen Punkt betreffende Recesse, und besonders der
„von 1603, hiemit auf's Neue bestätigt werden. [5])

„2) Dagegen aber sollen alle Römisch-katholische und Evangelisch-
„reformirte, die sich schon jetzt hier befinden oder in der Folge hieher be-
„geben werden, künftig eines freien Privat-Religions-Exercitii in dieser
„Stadt Ringmauern unter Unserm Schutze genießen, ihren Gottesdienst
„ungestört durch Geistliche ihrer Religion halten, und die Sacramente nach
„ihren Gebräuchen administriren lassen können.

„3) Zu dem Ende ertheilen Wir ihnen hiemit die Befugniß, sich
„auf ihre Kosten an bequemen, in der Stadt Ringmauern belegenen, Uns
„jedoch vorgängig zur verfassungsmäßigen Approbation anzuzeigenden Plätzen
„besondere Bethäuser zu erbauen, oder schon stehende Gebäude zum Behuf
„ihres Gottesdienstes einzurichten. Doch dürfen solche Gebäude weder mit
„Thürmen, Glocken, noch andern äußerlich in die Augen fallenden Kenn-
„zeichen einer öffentlichen Kirche versehen seyn.

„4) Damit sie auch wissen mögen, wohin sie sich in allen kirchlichen
„Sachen zuerst zu wenden haben, so ist eine besondere Deputation von
„zwei Herren Unsers Mittels und zwei Mitgliedern des löblichen Collegii
„der Sechziger verordnet, vor welcher alle Wahlen ihrer Geistlichen, Can-
„didaten ꝛc. angezeigt, alle in jeder Congregation sich etwa begebende

---

5) Nach einem Rath- und Bürgerschlusse vom 18. August 1699 durften die „fremden religionsverwandten" Bürger, auch wenn sie sonst dazu qualificirt waren, nicht einmal in den Bürgerschaftsversammlungen erscheinen. Dieser Ausschluß ward noch im Titel 1 Artikel 5 des „neuen Reglements der Rath- und Bürgerconvente" vom 22. September 1712 ausdrücklich bestätigt und erst 1814 aufgehoben.

Digitized by Google

„Vorfälle und Zwistigkeiten, die nicht in das Justiz- oder Polizeiwesen „einschlagen, in erster Instanz vorgetragen und nach eines jeden Theils „Religionssätzen und Gebräuchen entschieden, auch die jährlichen Rechnun„gen von den Vorstehern einer jeden Congregation, in Gegenwart einiger „Deputirten derselben, abgelegt werden müssen. Wer mit dem Ausspruch „dieser Deputation nicht zufrieden ist, dem bleibt allein der Weg zu Un„serer außergerichtlichen verfassungsmäßigen Entscheidung auf die gewöhnliche „Weise [6]) offen, ohne daß irgend eine Provocation zu Gericht oder andere „Rechtsmittel stattfinden können.

„5) Einer jeden der beiden vorgedachten Glaubensgenossenschaften „bleibt die Wahl ihrer Geistlichen, so wie die Ernennung der benöthigten „Candidaten, Schulmeister, Organisten und anderer, zur Haltung des „Gottesdienstes erforderlichen Personen lediglich überlassen. Indessen müssen „die Erwählten der zu den Kirchensachen der fremden Religionsverwandten „verordneten Deputation angezeigt und durch dieselbe die Bestätigung und „Berufung der Prediger bei Uns nachgesucht werden, welche Wir denn, „ohne erhebliche Ursache, nie versagen wollen. Doch werden, in Ansehung „der Römisch-katholischen, alle Ordensgeistliche und sogenannte Clerici „regulares schon jetzt gänzlich ausgeschlossen.

„6) Die erwählten Geistlichen müssen den Ruf eines tugendhaften „Lebens und einer friedliebenden Gemüthsart vor sich haben, auch, falls „es verlangt werden sollte, darüber vor ihrer Bestätigung Zeugnisse glaub„würdiger Personen beibringen können. Sie müssen sich aller Controversen „und Anzüglichkeiten, besonders gegen die evangelisch-lutherische Religion „und deren Bekenner, in Predigten und Schriften, auch alles Bekehrungs„eifers gänzlich enthalten, sich ruhig und friedlich betragen, dem hiesigen „Ministerio mit gebührender Achtung begegnen, nie irgend einige Mini„sterialrechte affectiren, auch außer ihrem Bethause sich nur in bürgerlicher, „allenfalls schwarzer Kleidung mit einem Mantel sehen lassen.

„7) Alle vorbenannten Personen, Prediger, Candidaten, Schulmeister ꝛc. „sind, vermöge der Uns in Unserm Gebiete zustehenden Jurisdictionis Eccle„siasticae und des Juris dioecesani, allein [7]) Unserer Gerichtsbarkeit unter„worfen. Sie müssen sich der Stadt pflichtig machen, die Abgaben, welche

6) Der Supplicationsweg an den Senat und die bürgerlichen Collegien.

7) Mit diesem „allein" sollte ersichtlich selbst die bischöfliche Disciplinargewalt über die Missionaire verboten werden.

Digitized by Google

„von den Mitgliedern des hiesigen Ministerii und den Kirchenbedienten „der Stadtkirchen getragen werden, ebenfalls unweigerlich bezahlen. Die „unter ihnen bürgerliche Nahrung treiben, sind gleich andern hiesigen „Bürgern zu contribuiren verbunden. Ebenmäßig müssen auch alle von „den Immobilibus dieser Stadt jetzt und künftig zu entrichtenden Abgaben „von den Bethäusern der fremden Religionsverwandten unweigerlich ent„richtet werden.

„8) Einem jeden Religionstheile bleibt es unbenommen, die bei seiner „Kirche eingeführten Feiertage in seinem Bethause in der Stille zu feiern, und „soll er darin von Niemand turbirt werden. Processionen und Umgänge „außerhalb der Mauern des Bethauses, von welcher Art sie seyn mögen, werden „so wie das öffentliche Tragen der Hostie zu Kranken, und überhaupt alle, „ein öffentliches Religions-Exercitium bezeichnende, zum Wesentlichen des „Gottesdienstes ohnehin nicht gehörende Feierlichkeiten nicht verstattet.

„9) Die hier gewöhnlichen, oder künftig außerordentlich anzusetzenden „Bußtage oder Dankfeste 8) müssen auch in den Bethäusern der fremden „Religionsverwandten mitgefeiert werden. Die bei gottesdienstlichen Ver„sammlungen gewöhnlichen Fürbitten für Senatum, hiesige Bürgerschaft „und gesammte Stadt sind nach Maßgabe des hiesigen Kirchengebets ein„zurichten. Auch müssen alle in den Stadtkirchen zu publicirende, das „Gewissen und die Religion nicht betreffende Verordnungen und Notifi„cationen, auf Unser Verlangen, in ihren Bethäusern zur Wissenschaft „und Befolgung ebenfalls von den Kanzeln publicirt werden.

„10) Die bei ihren gottesdienstlichen Zusammenkünften üblichen Samm„lungen bleiben billig den Aeltesten und Vorstehern einer jeden Congregation „zur beliebigen Vertheilung unter ihre Armen gänzlich überlassen. Außer„ordentliche Collecten aber, so in diesen Stadtkirchen zu besonderen End„zwecken verordnet werden, müssen auch in ihren Bethäusern angestellt „und die gesammelten Gelder an die Behörde getreulich abgeliefert werden.

„11) Alle Ehe-Proclamationen müssen ohne Ausnahme in den hiesigen „Stadtkirchen, wo die Braut eingepfarrt ist, oder wenn ein Theil der zu „Verheirathenden sich in der Fremde aufhält, in dem Kirchspiel des andern „hiesigen Theils geschehen. Jedoch bleibt es den Katholischen sowohl als

8) Bei letzteren wäre wohl hinzuzufügen gewesen: „mit Ausnahme der Reformationsjubiläen", vorausgesetzt nämlich, daß es nicht wirklich in der Absicht des Senates lag, daß die Katholiken hinfort auch diese „außerordentlichen Dankfeste" mitfeiern sollten.

Digitized by Google

„Reformirten freigestellt, sich auch in ihren Bethäusern proclamiren zu „lassen. Die priesterliche Trauung und Einsegnung muß, wenn ein Theil „der Verlobten lutherisch ist, von einem lutherischen Prediger der Kirche, „darin die Proclamation geschehen ist, verrichtet werden. Sind aber beide „Theile einer andern Religion zugethan, so können sie sich von ihrem „Geistlichen copuliren lassen. Doch müssen in jedem Falle die hier ge„wöhnlichen Erlaubnißscheine bei der Wedde nachgesucht und dafür die „ordnungsmäßigen Gebühren entrichtet werden.

„12) In Ansehung der Taufhandlungen wird es den Eltern völlig „freigestellt, ihre Kinder von lutherischen Predigern des Kirchspiels, worin „sie wohnen, oder von Geistlichen ihrer Religion taufen zu lassen [9]); und „soll es ihnen in jedem Falle unbenommen seyn, ihre Kinder, sie mögen „von katholischen oder reformirten Geistlichen getauft worden, zu desto „sichererm Beweise bei künftig etwa erforderlichen Legitimationen auch in „dem Kirchenbuch des Kirchspiels, worin sie wohnen, auf eben die Weise „verzeichnen zu lassen, wie in der neuen Verordnung, die Kirchenbücher „betreffend, vom 30sten September 1782 [10]) mit mehrerem vorgeschrieben ist.

„13) Was die, außer der gewöhnlichen Proclamations-Gebühr von „1 Rthlr. Cour. zu entrichtende jura stolae anbelangt, so sollen den hiesigen „evangelisch-lutherischen Predigern, es mögen die Copulations- und Tauf„Actus von denselben oder von den Geistlichen der fremden Religions„verwandten geschehen, von jeder Copulation Ein Species Reichsthaler „und von jeder Taufe Ein Mark Cour. entrichtet, und diese Gebühren, „wenn der fremde Religionsgeistliche den Actum verrichtet, noch vorher, „und zwar bei Copulationen dem Herrn Pastor des Kirchspiels, und bei „Taufen den Herren Diaconis zur weitern Vertheilung zugeschickt wer„den. — Wohlhabende Personen werden, der Billigkeit und Gewohnheit „nach, auch ein Mehreres zu erlegen, sich nicht entziehen. — Zu dem Ende „muß von den Aeltesten oder Vorstehern eines jeden Bethauses alle Viertel„jahr ein richtiges Verzeichniß der Getauften und Copulirten der zu den „Kirchensachen der fremden Religionsverwandten verordneten Deputation „übergeben werden.

9) Wie es denn überhaupt den Katholiken oder Calvinisten völlig freigestellt blieb, ob sie lutherisch werden oder katholisch, respective calvinistisch, bleiben wollten — eine Alternative, die weder überhaupt noch für den obenbemerkten einzelnen Fall einer besonderen Erwähnung bedurft hätte,

10) Abgedruckt in N. A. Westphalen's „Hamburg's Verfassung und Verwaltung." II. p. 164.

Digitized by Google

„14) Eine jede Congregation soll die völlige Freiheit haben, sich aus „ihrem Mittel Vorsteher und Aelteste zur Aufsicht über das Bethaus, im„gleichen zur Aufbewahrung und Vertheilung der gesammten Almosen und „ordentlichen Collecten-Gelder, wie auch zur Verwaltung der gemeinschaft„lichen Güter, Capitalien und was dem anhängig ist, zu ernennen und „nach deren Abgang andere an die Stelle zu erwählen, welche Wahl der „zu den Kirchensachen der fremden Religionsverwandten verordneten Depu„tation anzuzeigen ist und sollen diese Personen in ihren Officiis von uns „allerwege geschützt werden. Sie dürfen sich aber keine weiteren Befug„nisse und besonders keine in die Uns allein vorbehaltene Gerichtsbarkeit „einschlagende Gerechtsame anmaßen.

„15) Wie Wir übrigens hiemit zugleich alle und jede dieser Con„cession etwa entgegenstehende ältere Verfügungen, Gewohnheiten und „Verbindungen gänzlich cassiren und aufheben, so versprechen Wir Uns, „daß die fremden Religionsverwandten sowohl jetzt als künftig sich mit „den ihnen darin ertheilten Freiheiten begnügen, sich keine weitern Rechte, „als die ihnen hier freiwillig zugestanden sind, anmaßen, keine Eingriffe „in die Rechte der evangelisch-lutherischen Kirche, als welcher das öffent„liche Religions-Exercitium vorbehalten bleibt, vornehmen, noch irgend eine „Einmischung in das Stadtregiment und die bürgerlichen Officia suchen[11]), „sondern sich überhaupt als ruhige und friedliebende Bürger und Ein„wohner betragen werden: in dessen Entstehung Wir Uns, obgleich ungern, „genöthigt sehen werden, nicht allein gegen die solchergestalt Unserer Ein„richtung zuwider Handelnden mit geschärften Strafen zu verfahren, sondern „auch, den Umständen nach, diese Unsere Concession gänzlich zu widerrufen „und aufzuheben."

Wenn die katholische Gemeinde, die, nach ihren jahrhundertelang gemachten Erfahrungen, wohl zu einem etwas mißtrauischen „Timeo Danaos et dona ferentes" vollgültige Ursache hatte, das ihr zu Theil gewordene Geschenk in diesem Sinne einer genaueren Prüfung unterzog, so konnte sie sich schwerlich verhehlen, daß die gebotenen Vortheile reichlich durch die mit in den Kauf gegebenen Nachtheile aufgewogen wurden. Denn der eine nicht zu verkennende Gewinn, aus der bisherigen, der hamburgischen Regierung gegenüber völlig rechtlosen Stellung herauszukommen und mindestens der Anerkennung ihrer Existenz (wenn auch nicht als Gemeinde, doch als

11) Siehe oben Note 5.

Digitized by Google

„Congregation") gewiß zu sein, hatte für den Augenblick, d. h. für so lange, als durch das Bestehen der kaiserlichen Gesandtschaft in Hamburg auch das der Gemeinde, sie mochte vom Senate anerkannt sein oder nicht, gewährleistet war, keine so große Bedeutung, als er später, nach Auflösung des deutschen Reiches, bekommen mußte. Auf der andern Seite war die vom Senate der Bürgerschaft gemachte Bemerkung, daß die Stellung der „fremden" Religionsverwandten im Grunde durch die „Concession" in nichts Weiterem verändert werde, als daß dieselben ihren Gottesdienst, anstatt wie bisher unter der Aufsicht und dem Schutze fremder Mächte, von nun an unter der Aufsicht und dem Schutze des Senats fortführen würden, zwar eine unbestreitbar richtige, dagegen aber sehr wenig geeignet, der katholischen Gemeinde in gleichem Maße wie der, vor allzu großer Begünstigung derselben ängstlichen Bürgerschaft zur Beruhigung zu gereichen. Denn der in Rede stehende Wechsel des Schutzes und der Aufsicht ließ wohl mit Recht besorgen, daß das Maß der letzteren das des ersteren fortan bedeutend überwiegen werde. Daneben war die bis dahin beaufsichtigende Behörde (wenn man die kaiserliche Gesandtschaft so nennen will) eine katholische, bei der daher auch ein Eingriff in die eigentlich kirchlichen Angelegenheiten nie, oder doch höchst selten [12]), vorgekommen war, während von der neuen akatholischen Vormundschaft schon durch den Inhalt der „Concession" selbst die größte Neigung dazu an den Tag gelegt ward [13]), indem sie sich diverse derartige Eingriffe ausdrücklich vindicirt hatte, wie u. A. durch die, der Beaufsichtigungsdeputation in §. 4 verliehene Befugniß, etwaige dogmatische Streitigkeiten „nach eines jeden Theils Religionssätzen und Gebräuchen" zu entscheiden, ferner durch die im §. 5 dem Senate vorbehaltene Bestätigung und „Berufung" der Geistlichen, ferner durch das in §. 5 aufgenommene Verbot der „sogenannten" Clerici regulares ꝛc. ꝛc. Rechnet man nun zu dem Allen noch z. B. die Vorschrift des §. 4, alljährlich Rechnung abzulegen — oder die nicht selten sehr harte Zumuthung des §. 6, dem lutherischen „Ministerio"

12) Als einzigen dahin zu zählenden Fall ließe sich höchstens das oben p. 114 u. ff. erwähnte Verlangen des Abbé de Bidal auf Trennung der Gemeinde in zwei Parochieen anführen. Allein auch hier lag im Grunde nur ein ungehöriges Anſinnen, kein eigenmächtiges Eingreifen in eine rein kirchliche Angelegenheit vor.

13) So z. B. durch die anmaßende, am Schlusse des §. 8 ertheilte Belehrung, was zum „Wesentlichen" eines (katholischen) Gottesdienstes gehöre und was nicht.

Digitized by Google

Achtung zu erweisen [14]) — oder die Vorschrift desselben Paragraphen, sich aller Controversen gegen das Lutherthum, so wie jedes „Bekehrungseifers" zu enthalten [15]) — oder das Verlangen des §. 11, sich unter allen Verhältnissen bei einzugehender Ehe in einem lutherischen Gotteshause proclamiren zu lassen — oder das des §. 13, für weder begehrte noch geleistete Dienste s. g. Stolgebühren (ja wo möglich noch ein „Mehreres") den lutherischen Prädikanten, die sich längst jeder Stola entäußert hatten, zu bezahlen ꝛc. — so kann es wohl wirklich zweifelhaft erscheinen, ob sich die Gemeinde nicht besser dabei gestanden hätte, wenn der Senat die so lange unterlassene Erfüllung der „ersten Christenpflicht", statt sie in dieser Weise auszuführen, noch länger vertagt und die Gemeinde mit einer „Concession" zu beglücken unterlassen hätte, der höchstens das eine, freilich negative, Lob zu spenden ist, daß sie keine Vorschriften über die Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen enthält.

Das Gescheidtste, was übrigens die Gemeinde thun konnte und auch wirklich that, war, daß sie sich durch die gegebene Erlaubniß, sich ein eigenes „Bethaus" bauen zu dürfen, nicht verleiten ließ, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen und dadurch auf den, unter allen Umständen nicht zu verachtenden Schutz der kaiserlichen Gesandtschaft zu verzichten. Nebenher ist jedoch nicht zu verkennen, daß es mit dem kirchlichen Leben der Gemeinde von Ertheilung der „Concession" an (mag diese nun darauf eingewirkt haben oder nicht) für lange Zeit bergab gegangen ist. Denn der neben manchen tadelnswerthen Vorfällen (wohin namentlich die Kämpfe zwischen den beiden Nachbargemeinden gehören) bis dahin entschieden vorherrschende kirchliche Sinn schien nach und nach immer mehr erlöschen und einer an Indifferentismus grenzenden Trägheit Platz machen zu wollen,

---

14) Geffcken l. c. p. 553 hat die Bezeichnung dieses Gebotes als eine „nicht selten sehr harte Zumuthung" ein wenig übel genommen. Er nennt sie eine boshafte Bemerkung. Und doch dürfte dieselbe zu verschiedenen Zeiten (z. B. als Individuen wie Johann Friedrich Mayer und Christian Krumbholtz die Hauptwortführer dieses Collegiums waren) eine sehr zutreffende gewesen sein.

15) Bei der Allgemeinheit dieses Verbotes ist anzunehmen, daß der Senat den „Bekehrungseifer" nicht blos den Protestanten, sondern auch Nicht-Christen gegenüber ausgeschlossen haben wollte, während doch das Lutherthum seit 1761 eine eigene öffentliche Proselyten-Anstalt für Juden besaß und noch heute besitzt. Geffcken l. c. p. 553 meint zwar, dieselbe sei eine Proselyten- aber keine Proselytenmacher-Anstalt, allein dieser Einwand dürfte, wenn er etwas Anderes besagen soll, als daß die beregte Stiftung zwar den guten Willen, nicht aber die Fähigkeit besitze, Proselyten zu machen, ziemlich unverständlich sein.

Digitized by Google

ein Zuſtand, der durch den großen Zuwachs, den die hamburgiſche Gemeinde im letzten Decennium jenes Jahrhunderts durch die vielen ſich in Hamburg anſiedelnden franzöſiſchen Emigranten erhielt, nicht eben verbeſſert ward. Denn nicht wenige der letzteren, die nach Zurücklaſſung aller Habe aus ihrem Vaterlande geflohen waren, hatten doch, gleichſam als ihren theuerſten Schatz, das am Hofe Ludwig's XV. erzeugte Gift des Unglaubens und der Unſittlichkeit mit in die neue Heimath hinübergebracht, deſſen Einfluß von den eingebornen Mitgliedern der katholiſchen Gemeinde vollſtändig abzuhalten, auch bei dem regſten Eifer der Miſſionaire faſt als eine Unmöglichkeit erſcheinen mußte.

Digitized by Google

Vierzehntes Capitel.

Fortgesetzte Jagd auf gesetzwidrige geistliche Verrichtungen in Altona. — Wiedereinschärfung der Verordnung vom 10. Janr. 1757. — Alle in gemischter Ehe lebenden Katholiken werden vor das lutherische Consistorium citirt. — Sie sollen ihre Verträge betreffs der Kindererziehung eidlich erhärten. — Verwirrung darüber in der Gemeinde. — Vergebliche Verwendung des kaiserlichen Gesandten in Copenhagen. — Der Missionair Verflassen vor dem lutherischen Consistorio. — Die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen. — Das Protocoll des Propstes Adler. — Verflassen's schriftliche Vertheidigung. — Die vier „Confirmationsfälle". — Die Kinder der Wittwe Bäseln. — Die Musikantenfrau. — Ein Ausspruch des Oberpräsidenten von Gähler. — Ein anderer des Premierministers von Bernstorff. — Der Ausgang der Sache unbekannt. — Neue Zerwürfnisse zwischen den beiden Nachbargemeinden. — Notarieller Vergleich. — Königliche Confirmation desselben. — Gänzliche Trennung der beiden Gemeinden von einander.

In Altona hatte unterdessen die Jagd auf gesetzwidrige Conversionen und Copulationen, auf gesetzwidrige Taufen, gesetzwidrige Auferziehung von Kindern ꝛc. ꝛc. ihren ununterbrochenen Fortgang. Schon seit 1781 hatte man die im vorhergehenden Decennio [1]) etwas sanfter gehandhabten Zügel wieder straffer angezogen, auch gegen Ende desselben Jahres dem in Altona wohnhaften Missionair Wilhelm Verflassen die genaue Befolgung aller einschlagenden Gesetze, in Sonderheit der durch königlichen Erlaß vom 6. December [2]) ausdrücklich renovirten Verordnung vom 10. Januar 1757, aufs Neue eingeschärft. Auch wurden alle diejenigen Ehegatten, welche, wenn auch schon seit geraumen Jahren, in gemischter Ehe lebten, vor das lutherische Consistorium citirt, wo sie eidlich erhärten sollten, welche Uebereinkunft sie vor eingegangener Ehe betreffs der religiösen Kindererziehung getroffen hätten, was, wie leicht begreiflich, eine große Verwirrung in der Gemeinde hervorrief. Auch diesmal nahm man, wie schon so oft, seine Zuflucht zu dem kaiserlichen Gesandten in Copenhagen,

1) Namentlich unter der kurzen Regierung des Grafen Struensee.

2) Conf. Chronologische Sammlung der Verordnungen für die Herzogthümer Schleswig und Holstein vom Jahre 1781 p. 92.

Digitized by Google

allein deſſen Verwendung blieb ohne allen Erfolg, ja es ward noch außerdem von Copenhagen aus befohlen, daß die angeführte Verordnung alljährlich einmal von allen Kanzeln verleſen werden ſolle.[3])

Es würde zu weit führen, hier aller jener boshaften Quälereien und Nergeleien zu gedenken, denen die altonaiſchen Miſſionaire, ſeitdem man durch die erwähnte Verordnung der Verfolgungsſucht des lutheriſchen Conſiſtoriums die Waffe dazu in die Hand gegeben hatte, bis in die jüngſte Vergangenheit hinein ausgeſetzt waren. Selbſt das hohe Greiſenalter des ſchon erwähnten Expater Verflaſſen fand keine Gnade vor den Augen dieſer Leute. Denn als zu Anfang des Jahres 1791 dem neuernannten lutheriſchen Propſte Georg Chriſtian Adler[4]) einige Fälle hinterbracht worden waren, die ihm dazu qualificirt ſchienen, den verhaßten Miſſionair das ganze Gewicht ſeiner Uebermacht fühlen zu laſſen, ward dieſer, nach geſchehener Denuntiation in Copenhagen und auf von dort eingelaufene Verfügung, vor das lutheriſche Conſiſtorium zur Verantwortung vorgeladen und mit einem fiscaliſchen Proceſſe bedroht.

Die Fälle, die eine ſolche Maßregel rechtfertigen ſollten, waren folgende: 1) Er ſollte den lutheriſch getauften Sohn eines gewiſſen Schmidt „katholiſch confirmirt", d. h., aus dem proteſtantiſchen in den katholiſchen Sprachgebrauch überſetzt, zur erſten heil. Communion zugelaſſen haben. 2) Er ſollte zwei lutheriſch getaufte Söhne eines gewiſſen Michelſen gleichfalls „katholiſch confirmirt" haben. 3) Er ſollte zwei lutheriſch getaufte Töchter eines gewiſſen Deeck „katholiſch confirmirt" haben. 4) Daſſelbe ſollte mit der lutheriſch getauften Tochter einer Wittwe Gerard geſchehen ſein. 5) Die lutheriſch getauften Kinder einer Wittwe Bäſeln ſollten von ihm unterrichtet oder, wie es hieß, „zum Examen gezogen" ſein. 6) Endlich ſollte er eine Muſikantenfrau Namens Schmidt in den Schooß der Kirche aufgenommen haben. Das über die betreffende Vernehmung des Miſſionairs Verflaſſen aufgenommene Protocoll lautet in einer beglaubigten Copie folgendermaßen:

„Actum Altona im Ober-Praeſidio den 1. März 1791. Es ſtellte „ſich auf Erſuchen der Herr Pater Verflaſſen ein. Wir legten ihm „die Fälle vor, dabey er gegen die Landes-Geſetze gehandelt hätte, um ſich

3) Ann. miss. ad an. 1781.

4) Derſelbe hatte ſeit 1755 eine Prädikantenſtelle auf der Inſel Arnis und ſeit 1759 in Altona innegehabt. Er ſtarb 1804. Conf. über ihn Bolten l. c. I. p. 110.

Digitized by Google

„darüber zu erklären. Er wünschte dieselben schriftlich zu haben, um darauf „besser antworten zu können, die ihm auch noch heute sollen zugestellt „werden. Hiernächst wurde demselben aufgetragen, binnen 14 Tagen ein „Verzeichniß 1) von den Personen vermischter Ehe, 2) ihren Kindern und „3) deren Alter einzuliefern, auch anzuzeigen, ob davon bereits einige und „welche zur catholischen Religion übergetreten sind. In diesem Verzeichniß „müßten auch die begriffen sein, die nach eingegangener Ehe entweder zum „catholischen Glauben übergetreten, oder deren überlebende catholische Ehe„gatten die Kinder in der catholischen Religion haben unterweisen und „erziehen lassen. Endlich wird derselbe zugleich anzeigen, ob er, wenn er „seine Erklärung über diese gesetzwidrigen Fälle eingegeben, es Sr. König„lichen Majestät allergnädigstem höchsten Ermessen anheimstellen wolle, „was Allerhöchstdieselben deshalb ferner verfügen, oder ob er wolle, daß „dieser Fälle wegen der Fiscal gegen ihn excitirt werde. Pro vera „copia: Adler."

Die von dem Angeklagten dawider eingereichte, hie und da allerdings sich etwas dem Geiste der Zeit und dem der Empfänger accommodirende „Injungirte gehorsamste Erklärung" geht nach einer offenbar ironisch gehaltenen Einleitung, in der von der Humanität, mit der man ihm verstattet, sich schriftlich zu vertheidigen, Gelegenheit genommen wird, die seit einer Reihe von Jahren in Altona herrschende Toleranz zu preisen, auf die Anklagepunkte selbst über, die sie folgendermaßen einzeln durchgeht:

„1) Peter Schmidt. Mit diesem hat es folgende Bewandtniß: „Sein Vater, Adam Schmidt, der sich zur katholischen Kirche bekannte, „kam von Copenhagen unverheirathet hierher, servirte einige Jahre auf „dem Comptoir des Herrn von Bargum und heirathete endlich allhier „eine schon betagte Wittwe, gleichfalls katholischer Religion, Namens „Regina Foppes. Nach Verlauf einiger Jahre nahm dieser Adam „Schmidt einen Knaben zu sich, ohngefähr 6 Jahr alt, welchen er Faber „nannte und für einen Sohn seines nächsten Vetters ausgab. Als aber „seine Frau merkte, daß die Alimentation dieses Kindes ihrem Manne „nicht bezahlt werde, drang sie genauer in ihn, zu wissen, wem dieses „Kind gehöre, und Adam Schmidt, weil er eben im Begriffe war, ein „testamentum reciprocum mit seiner Frau zu machen, diese ihm aber „geradezu declarirte, daß sie dies nicht thun werde, bevor sie wüßte, wessen „das Kind wäre, gestand ihr endlich, es sey sein eigenes Kind, welches „er außer der Ehe mit einer liederlichen Frauensperson gezeugt hätte. Seine

Digitized by Google

„Frau vergab ihm diesen Fehler, nahm sich des Knaben ferner an und „ließ ihn unter dem Namen Faber in der katholischen Religion unter„richten und confirmiren. Dies geschah alles, ohne daß ich wußte, wer „dieses Knaben Mutter gewesen. Die ganze Geschichte offenbarte mir „Adam Schmidt erst, als er, als Schiffsschreiber, nach Surinam ging, „wo er auch gestorben ist. — Es ist also Peter Schmidt (sonst „Faber) ein uneheliches Kind. Ich konnte bei der Confirmation um so „weniger Bedenken finden, als Schmidt und seine Frau beide katholisch „waren und dies Kind für einen Verwandten des ersten ausgegeben ward. „Ohnehin existirt keine Königl. Verordnung, wie es in Ansehung der „Religion unehelicher Kinder gehalten werden solle, indem die Verfügungen „blos von legitimen Kindern vermischter Ehen handeln. Auch ist es bei „unehelichen Kindern sehr natürlich, daß derjenige der Eltern, der das onus „alendi übernimmt, auch die Erziehung des Kindes in seiner Religion beschaffe.

„2) Johann Philipp Michelsen's Kinder. — Joh. Phil. „Michelsen, ein Churpfälzer von Geburt und katholischer Religion, war „mit einer lutherischen Frau im Harburgischen verheirathet, stand länger „als 8 Jahre in churhannoverischen Diensten und zeugte mit ihr 2 Kinder, „wovon das erste schon 6 Jahre alt war, ehe er anhero nach Altona „kam. Bei Antritt seiner Ehe hatten beide Eheleute dort untereinander „ausgemacht, daß sämmtliche Kinder in der Religion des Vaters erzogen „werden sollten und sie hatten diese Kinder in Harburg nur deshalb in „der lutherischen Kirche taufen lassen, weil dort bekanntlich keine katholische „Capelle ist. Die Kinder wurden also, in Folge des im Hannoverischen „von ihren Eltern gemachten pacti, von mir in der katholischen Religion „unterrichtet, welches also sowohl von Seiten der Eltern, indem die Ehe hier „nicht geschlossen war, als von Seiten meiner ohne Bedenken geschehen konnte.

„3) Johann Christoph Deeck's Kinder. — Joh. Chr. „Deeck, Wittwer, katholischer Religion, heirathete vor 17 Jahren eine „hiesige katholische Person. Bei Vollziehung der Ehe adoptirte diese, und „zwar gerichtlich, beide von ihrem Manne in erster Ehe erzeugte Kinder „und ließ sie sofort in ihrer und ihres Mannes Religion unterrichten. „Welcher Religion die erste Frau des Deeck gewesen, ist mir viele Jahre „lang unbekannt geblieben, denn dieser Deeck garnisonirte, als ich hieher „kam, als dänischer Reuter in Ottensen und ich habe ihn nicht eher kennen „lernen, als bis ich ihn mit seiner zweiten, katholischen Frau copulirte. „Da nun diese Frau die Kinder erster Ehe gerichtlich adoptirt hatte und

Digitized by Google

„jetzt beide Eltern katholisch waren, und nun die Kinder zu unserer „Schule schickten, konnte es mir nicht einmal beifallen, mich nach der „Religion der ersten Frau zu erkundigen, so wie denn auch keine Königl. „Verfügung existirt, die mir eine solche Untersuchung, zumal unter solchen „Umständen, zur Pflicht machte.

„4) Wittwe Gerard's Tochter. Wie mit den beiden Kindern „des verstorbenen Deeck, beinahe gleiche Bewandtniß hat es mit der „Tochter der ehemaligen Wittwe Gerard. Vor ihrer zweiten Verhei„rathung mit Hofkamp, die in Hamburg geschah, habe ich diese Gerard „gar nicht gekannt, noch weniger gewußt, zu welcher Religion sie und ihr „verstorbener Mann sich bekenneten. Nach ihrer zweiten Verheirathung „erfuhr ich, sie sei in Hamburg katholisch geworden und habe vor ihrer „Trauung daselbst die Verabredung mit ihrem Manne getroffen, alle ihre „Kinder katholisch erziehen zu lassen. Ueber dieses pactum selbst stand „mir keine Dijudicatur frei. Indessen konnte es für mich keine Bedenk„lichkeit haben, die Tochter zweier nunmehr katholischer Eltern zum Unter„richt in dieser Religion anzunehmen.

„Dies sind die vier „Confirmations-Fälle," über welche „Ew. ꝛc. meine Erklärung verlangt haben. Um nun hiebei zuvörderst „stehen zu bleiben, überlasse ich es Dero hocheigener Dijudicatur, ob ich „hiebei die Grenzen meiner Befugnisse und die Befugnisse unserer Kirche „im mindesten überschritten habe. Bei Antritt der vermischten Ehen müssen „zwar, wenn sie hier vollzogen werden, die angehenden Eheleute sich zur „Erziehung der Kinder in der lutherischen Religion eidlich verpflichten.[5] „Aber dies gilt nicht von Eheleuten, die schon vorher, ehe sie hieher „kamen, verheirathet waren. Wenn diese ein pactum gemacht haben, die „Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen, so wird selbiges „nicht dadurch aufgehoben, daß sie hieher ziehen. Und sobald dies pactum „wirklich existirt, darf ich mich auch mit Fug dieser Erziehung nicht entlegen. „Selbst wenn solche Kinder in der lutherischen Kirche auswärts getauft „sind, wie z. B. Michelsen's Kinder, so kann dies keine Aenderung „machen, indem dadurch das pactum selbst nicht aufgehoben wird und eine „solche Taufe selbst nach den Grundsätzen unserer Kirche völlig gültig „ist. Hierin liegt also auch nicht der entfernteste Schein von Pro„selytenmacherei.

---

5) Verordnung vom 10. Januar 1757. Siehe oben p. 202.

Digitized by Google

„Ebenso ist auf den Fall, dergleichen sub No. 3 und 4 so wie auch „sub No. 1 angeführt ist, daß nämlich ein lutherisch getauftes Kind aus „einer vermischten Ehe nunmehr durch eine zweite Ehe zwei katholische „Eltern bekommt, überall nichts verfügt. Dieser Fall entscheidet sich also, „denke ich, sehr von selbst zum Vortheil der Eltern. Wie ist es überall „zu erwarten, daß zwei katholische Eltern für die Erziehung ihres Kindes „in einer fremden Religion gehörige Sorge tragen sollten? Auch ist nirgends „das odium secundarum nuptiarum so weit extendirt, daß man in diesem „Fall den Eltern gleichsam die Kinder entrisse . . . Für mich selbst darf „ich hierüber wohl kein Wort hinzusetzen, da die facta selbst für mich „sprechen. So lange keine Königliche Verordnung existirt, wodurch die „außerhalb Landes eingegangenen pacta bei vermischten Ehen, nach welchen „sie die Kinder in der katholischen Religion erziehen lassen wollen, bei „Eintritt in die Königl. Lande cassirt und annullirt werden, so lange darf „ich mich nicht entlegen, dieser Verabredung der Eltern gemäß zu handeln, „oder ich würde implicite ein pactum improbiren, was selbst Sr. Königl. „Majestät durch keine einzige Verfügung je improbirt haben. Bekommt „nun vollends ein solches Kind nachher, durch Sterbefall und eine zweite „Ehe, zwei katholische Eltern, so wird dieser Grund für mich noch um „so stärker, und so würde ich mir außerdem noch den Vorwurf zu machen „haben, daß, wenn ich anders handelte, ich zu einer unzweckmäßigen sittlichen „Erziehung und zu einem vermehrten Widerwillen zwischen Eltern und „Kindern Veranlassung gäbe. — Was hiernächst

„5) die Kinder der Wittwe Bäseln anbetrifft, so sind selbige „von mir nicht zur katholischen Religion unterrichtet und erzogen. Zwar „ist es wahr, daß sie als kleine Kinder bei Lebzeiten ihres Vaters zuweilen „mit ihm und mit andern Kindern der katholischen Gemeinde in unsere „Kirche gelaufen sind. Allein dies konnte und durfte ich nicht wehren. „Falsch aber ist es, daß ich sie jemals in der Kirche während des Examens „gefragt haben sollte, und eben so falsch ist es, daß ich sie zum Examen „gezogen. Denn wenn dem so wäre, so würde ich sie vorzüglich auch zu „dem wöchentlichen Examen in meinem Hause, und besonders zu dem- „jenigen, welches ich 5 Wochen vor bis 4 Wochen nach Ostern zu halten „pflege, gezogen haben, wo sie aber niemals erschienen sind. Ueberdies „habe ich ihnen auch selbst nicht mal eins der kleinen Lehrbücher unserer „Kirche gegeben und, da ich die Arglist der Bäseln zu gut kannte, habe „ich es meiner Haushälterin sogar verboten, ihnen, wenn sie es auch

Digitized by Google

„forderu sollten, eines dieser Lehrbücher zu geben. Ueber diesen Fall darf „ich also nichts weiter hinzusetzen. — Der letzte Fall betrifft endlich

„6) die Frau des Musikanten Carl Schmidt, die wirklich „von der lutherischen zur katholischen Religion übergegangen ist. Allein „auch hiebei ist von mir mit aller der Legalität gehandelt worden, die „meine Pflichten mir vorschreiben. Als sie zur katholischen Religion über„zutreten und von mir confirmirt zu seyn verlangte, habe ich sie zu „dreienmalen, wie sie selbst gesteht, abgewiesen. Allein da sie demohn„erachtet auf ihrem Vorsatz beharrte, so habe ich, auf ihr fortwährendes „Andringen, die ganze Sache dem wohlsel. Herrn Ober-Präsidenten von „Gähler vorgestellt. Die Antwort, die derselbe mir gab, war wörtlich „diese: „„Mein gnädigster König sieht nicht darauf, ob „jemand lutherisch, katholisch oder reformirt sey, wenn „er nur ein guter Bürger ist"" und hierauf setzte er hinzu „„da „haben Sie meinen Bescheid!"" Auf diese obrigkeitliche Erlaubniß „geschah es also, daß ich diese Frau in der römisch-katholischen Religion „confirmirte. Der wohlsel. Herr Geheimrath von Gähler stimmte hierin „auch völlig mit dem System der weisen Toleranz unserer preiswürdigsten „Regierung und mit den Gesinnungen des ersten Staatsministers, Herrn „Grafen von Bernstorff[6]), überein, dessen Declaration, die ich neulich „Ew. ꝛc. zu überreichen die Ehre hatte, wörtlich dahin geht „„que le Roi „son maître n'empêcheroit pas le changement de religion de ceux ou de „celles, qui croyoient devoir le faire, mais que l'amour du bon ordre ne „Lui permettoit pas d'autoriser les Luthériens à contracter des engagemens „et aux prêtres catholiques, de les exiger."" . . . .

„Dies Alles sey zu meiner Rechtfertigung über die wider mich an„gebrachten Denuntiationen hinreichend. Auch ermangele ich nicht, das von „mir verlangte Verzeichniß vermischter Ehen hiebei anzuschließen. Nur was „den Schluß des von Ew. ꝛc. mir zugesandten Promemoria anbetrifft, nach „welchem von mir eine Erklärung verlangt wird, ob ich die Beurtheilung „dieser Sache der allerhöchsten Königl. Dijudicatur überlassen oder eine „fiscalische Anklage verlangen wolle, so muß ich aufrichtig bekennen, daß „ich diese Wendung der Sache nicht verstehe und nicht verstehen darf. „Denn ich hoffe, es giebt noch ein Drittes, das für jeden Richter das

6) Graf Andreas Peter von Bernstorff, geboren den 28. August 1735, gestorben als k. dänischer Premierminister den 21. Juni 1797.

Digitized by Google

„weit Angenehmere seyn muß, nämlich den Angeschuldigten mit seiner Recht-
„fertigung hören und ihn gerechtfertigt finden. Und ich darf es von der
„Weisheit Ew. ꝛc. hoffen, so wie ich es vor meinem Gewissen überzeugt
„bin, daß gerade dies mein Fall sey. Es versteht sich übrigens von selbst,
„daß ich nicht allein die Beurtheilung der sechs obigen Fälle, sondern auch
„meine ganze Amtsführung und mein Gut und mein Leben dem Willen
„und den Befehlen Sr. Königl. Majestät treugehorsamst unterwerfe; allein
„jene Erklärung, so wie sie mir abgefordert ist, würde mich in die traurige
„Alternative versetzen, entweder als eingestandener Contravenient, mithin
„allemal auf eine unwürdige Weise, vor dem Thron Sr. Majestät zu er-
„scheinen, oder die nothwendige Ruhe meiner Amtsführung und die eben
„so billige Ruhe meines Alters einem Processe in einer Sache aufzu-
„opfern, die ebenso wenig zu einem Processe qualificirt ist, als sich die
„Religion zum Panier desselben schickt. Ich hoffe Ew. ꝛc. werden das
„Bittere einer solchen Alternative gerechtest beurtheilen. Ich habe mich
„freilich über das Rescript vom 21ten April 1752 [7]), das hiezu die Ver-
„anlassung gegeben haben mag, unterrichten lassen, aber selbiges supponirt
„doch immer den Fall einer erweislichen Contravention, wo also jede
„Wahl der Alternative das stillschweigende Geständniß der Contravention
„mit sich führen würde. Ich hoffe Ew. ꝛc. werden in diesem Betracht mich
„von einer Erklärung dispensiren, die nie anders als zu meinem Nachtheil
„ausfallen könnte. Auch darf ich es eben so zuversichtlich von der Weisheit
„Sr. Königl. Majestät erwarten, daß ich in vorliegender Sache nach dem Um-
„fange meiner ganzen bisherigen Amtsführung, die wahrlich nie etwas anderes
„als Liebe und Ruhe bezweckt und die freilich die Religionsgleichgültigkeit,
„aber eben so sehr den Religionshaß verabscheut, werde beurtheilt werden,
„daß ferner jede processualische Erörterung über Sachen, die die Religion
„betreffen, als ein öffentliches Scandal, der Ausfall sey auch welcher er
„wolle, werde angesehen werden, und daß die weise Toleranz Sr. Majestät

---

7) Nach diesem, an die glückstädter Regierungskanzlei gerichteten Reskripte d.d. Friedensburg 21. April 1752 (conf. Chronologische Sammlung von Verordnungen und Verfügungen von 1748 bis 1765 p. 23) soll es bei allen Delicten, „da es auf keine solche That ankommt, die von einem bösen und freventlichen Gemüthe zeuget und deren genaue Untersuchung und völlige Entdeckung das gemeine Beste erfordert," dem Denuntiaten anheim gegeben werden, „ob er, zur Vermeidung einer fiscalischen Anklage, sein Vergehen bekennen und sich einer ihm per decretum regiminis brevi manu zu dictirenden Strafe salvo beneficio supplicationis unterwerfen wolle." Die Aufgabe, sich hierüber zu erklären, war im vorliegenden Falle offenbar eine dem Angeklagten gestellte Falle.

Digitized by Google

„und Dero höchstpreisliche Collegien alles verhüten werden, was auf irgend „eine Weise der Sache der geheiligten Religion auch nur bei irgend einem „schwachen Manne schaden könnte. — Mit diesen Empfindungen ꝛc."

Nachdem diese, durch ihre Vollständigkeit offenbar auch die geringste Bestrafung unmöglich machende Rechtfertigung innerhalb der anberaumten vierzehn Tage eingebracht war, ging die Sache trotz dessen ihren gewöhnlichen Gang nach Copenhagen und zwar mit nachfolgendem Berichte des Consistoriums:

„In schuldiger Befolgung des unterm 6ten Nov. v. J. an die hiesigen „Kirchen-Visitatores erlassenen Auftrages, haben wir unlängst den Pater „an der hiesigen katholischen Gemeine, Verflassen, vorgeladen, ihm „die verschiedenen Copulations- und Proclamations (?)-Fälle, worin ihm „ein mit den Landesgesetzen streitendes Benehmen zur Last fällt, vorge„halten und als seine mündlichen Antworten uns kein Genüge leisteten „und derselbe sich deren Mittheilung zur Einbringung seiner schriftlichen „Erklärung und Verantwortung ausbat, ihm solche mit einem 14tägigen „Termine zugestanden. Diesen hat nun der Pater Verflassen mittels der „hiebei angefügten Erklärung und deren Anlage ein Genüge zu leisten gesucht.

„Da es bei den katholischen Geistlichen wo nicht Pflicht und Beruf „ist, andere Religionsverwandte und deren Kinder in den Schooß ihrer „Kirche zu ziehen, es doch, nach ihren Begriffen, ein sehr verdienstliches, „gottgefälliges Werk ist, so kann man es von jedem katholischen Pater „erwarten, und darf es sich von keinem befremden lassen, wenn er nach „diesen Grundsätzen handelt und seine Bemühungen zu diesem Zweck verwendet. „Indessen können wir dem Pater Verflassen das Zeugniß nicht versagen, „daß er sich in diesem Stücke bisher ziemlich behutsam betragen hat, und „daß bis hiezu noch keine Klagen über ihn zur obrigkeitlichen Erörterung „gekommen sind. Dennoch aber können wir nicht finden, daß derselbe, „wenn wir sein Verhalten nach den Landes-Gesetzen und Verfügungen „beurtheilen, in den ihm jetzt zur Last gelegten Fällen allen Verdacht sollte „von sich abgelehnt haben .... Völlig gerechtfertigt hat der Pater „Verflassen sich unseres unmaßgeblichen Ermessens in Ansehung der „obigen Fälle nicht (?!). Indessen wird es von Höherm Ermessen und „Königl. Gnade (!) abhangen, ob nicht, bewandten Umständen nach, dem „Pater Verflassen, in Ansehung des ihm zur Last fallenden verfügungs„widrigen Verfahrens in seinem Amte, das Königl. Mißfallen zu „bezeugen, derselbe zu einem behutsamen Verhalten und zum strengen

Digitized by Google

„Gehorsam gegen die Landesgesetze anzuweisen seyn möchte, wo dann alle „fernere Untersuchung und Erörterung der vergangenen Fälle in Ansehung „seiner wegfallen könnte."

Man sieht aus diesem, ein abermaliges Zeugniß für die „evangelische" Gesinnung des altonaischen Consistoriums liefernden Berichte, daß demselben, nachdem die Rechtfertigung des Missionairs so eclatant ausgefallen, zwar an einer Untersuchung der Fälle, mit der es anfänglich gedroht hatte, nicht mehr gelegen war, daß es aber trotz dessen zu bewirken suchte, daß sein Widerpart, mochte dessen Unschuld auch so rein wie Schnee sein, der Bestrafung nicht entgehe.

Uebrigens schließen mit obigem Schriftsatze die Acten [8]), es ist daher ungewiß, ob dem greisen Missionair Verflassen wirklich angetragenermaßen das Mißfallen des — bekanntlich wahnsinnigen [9]) — Königs zu erkennen gegeben worden oder nicht. Ersterer starb auch schon einige Jahre nachher (1797), hatte jedoch noch kurz vor obiger Untersuchungssache den Schmerz erleben müssen, die alten Kämpfe zwischen der altonaischen und der hamburgischen Gemeinde erneuert zu sehen, in Folge deren abseiten der altonaischen Gemeinde abermals auf einen Theil des hamburgischen Kirchenvermögens Arrest gelegt worden war. Nach vielfältigen vergeblichen Verhandlungen war endlich im Februar 1791 nachfolgender Vergleich zwischen den beiden feindlichen Nachbargemeinden zu Stande gekommen:

„Wann zwischen den Herren Patribus Missionariis und Provisoribus „der römisch-katholischen Gemeinde zu Hamburg an dem einen und dem „Herrn Patri Missionario und den Herren Provisoribus der römisch-„katholischen Gemeinde zu Altona an dem andern Theil bishero verschiedene „Differenzen und daraus entstandene Processe obgewaltet, so ist zur „gänzlichen Beilegung derselben unter ihnen folgender Vergleich wohlbe-„dächtlich getroffen, und, besseren Beweises halber, schriftlich verfasset worden.

„1) Bleibt, in Gemäßheit des von Ihro Königl. Majestät Christian VI. „Glorwürdigsten Andenkens allergnädigst confirmirten Decisi vom 13. Sept. „1743 [10]), die römisch-katholische Gemeinde zu Hamburg mit der zu Altona,

8) Dieselben befinden sich im Arch. d. k. K. z. Altona.

9) Ueber diesen Beisatz ist der zartfühlende Klose l. c. p. 78 dermaßen indignirt, daß er sich „beinahe zu gut" hält, noch ein Wort über den Verfasser zu verlieren. Uebrigens irrt derselbe sehr, wenn er in obigen Worten einen Spott auf die Geistes-krankheit des Königs erblickt. Nur das unter den obwaltenden Verhältnissen höchst Unpassende des Adler'schen Antrages sollte damit angedeutet werden.

10) Siehe oben p. 184.

Digitized by Google

„wie vorhin, eine Gemeinde und das erwähnte Decisum dazu die alleinige „Richtschnur, als wes Endes solches dem gegenwärtigen Vergleich ab„schriftlich beigefügt werden soll. Und da nach demselben beiden Gemeinden „an der Kirche zu Altona und deren Administration paria jura zustehen, „so müssen die beiden zu besagter Kirche gehörenden Herren Provisores „Hamburgenses jedesmal zur Ablegung der gewöhnlichen Kirchenrechnungen „und zu sonstigen die Kirche betreffenden Beschlüssen in Sachen von „Wichtigkeit behörig eingeladen und angesagt werden.

„2) Die Herren Patres Missionarii Hamburgenses versichern mittelst „dieses, wie bisher geschehen, den Gottesdienst in der altonaischen Kirche „so lange mit zu administriren und zu verwalten, bis zwei Herren Patres „Missionarii in Altona seyn und allda ihren beständigen Sitz haben „werden.

„3) Wird der Gemeinde zu Altona für die Zukunft bei außerordent„lichem Baubedürfnisse und wenn deren Kirche es wirklich benöthigt seyn „sollte, auf ihr Ansuchen, außer der jährlichen bisher in Hamburg gehaltenen „Sammlung noch eine zweite Sammlung bei den Mitgliedern der ham„burgischen Gemeinde vorzunehmen, hiedurch zugestanden und soll solche „zweite Sammlung jedesmal in der hamburgischen Capelle von der Kanzel „öffentlich angekündigt werden.

„4) Da es bei einer jeden Kirche so üblich als anständig zu seyn „pflegt, daß deren Herren Provisores in selbiger ein eigenes Gestühlte „besitzen, also soll zu diesem Ende das erste seitwärts bei der Kanzel in „der altonaischen Kirche befindliche Gestühlte angewiesen und für dessen „jederzeitige Reinlichkeit gehörig gesorget und also selbiges zum beständigen „Sitze sowohl für die, die hamburgische, als für die, die altonaische „Gemeinde repräsentirenden jetzigen und künftigen Herren Provisores „bestimmt seyn und bleiben.

„5) Haben und behalten die Herren Patres Missionarii hinsichtlich „ihres Dominii und Eigenthums an dem von ihren Antecessoren für „3000 Mark Courant erkauften Landes [11]) oder Grundes der Kirche zu „Altona, so zum Kirchhofe oder Begräbnisse eingerichtet, das ihnen bei„kommende, in dem vorberührten Deciso fundirte und beständig exercirte „Recht, die Begräbnißgelder einzuheben und dagegen die Zinsen von „3000 Mark Courant zu berichtigen, bis ihnen gemeldete 3000 Mark

11) Genauer: für 3200 Mark. Siehe oben p. 74 u. p. 180.

Digitized by Google

„Courant von der altonaischen Kirche, wie es dieser zu jeder Zeit frei-
„stehet, wiedererstattet und bezahlt worden.

„6) Der Herr Pater Missionarius und die Herren Provisores der
„Gemeinde zu Altona begeben sich kraft Dieses aller und jeder bedachter
„und unbedachter Ansprüche sowohl an die respective bereits getheilten
„und der hamburgischen Missions- und Armenkasse gehörigen Gelder, als
„auch an die der hamburgischen Missions- und Armenkasse ferner zustän-
„digen Capitalien [12]) von nun an und auf immer, bekennen solche sammt
„und sonders für derselben wahres und privatives Eigenthum und
„versprechen, die auf letztere zu Altona ausgewirkten Arreste sofort
„wiederum auf gemeinschaftliche Kosten relaxiren und aufheben zu lassen,
„damit selbige darüber frei und ungehindert disponiren könne und solle.
„Dagegen

„7) geloben nicht allein die Herren Patres Missionarii und Provisores
„der Gemeinde zu Hamburg, nach aufgehobenen Arresten, von den ihrer
„Gemeinde privative gehörigen und zu Altona belegten Capitalien der
„Gemeinde zu Altona, zum Besten der Kirche überhaupt und alles für
„Eins, zur Hinlegung aller weitern Ansprüche, die Summe von 2000 Mark
„Courant zu ihrem alleinigen Eigenthum zuschreiben zu lassen und solcher-
„gestalt zu vergüten, sondern sie entsagen auch gleichergestalt allen und
„jeden erdenklichen Ansprüchen an die Gemeinde zu Altona, deren Schul-
„und Armenkasse gehörigen Capitalien, Testamenten- und sonstigen Geldern,
„so wie besonders in Hinsicht folgender, den hamburgischen Armen ver-
„machter und zum Bau der altonaischen Kirche verwandter Pöste — nämlich:

---

12) Das der hamburgischen Missions- und Armenkasse zugehörige Vermögen bestand im Jahre 1791 aus folgenden Pöste: A) 3862 Mark 8 Sch. Cour. ex testamento Anthoni Hamerlag. Dieses Vermächtniß bestand ursprünglich aus 7725 Mark Cour., war jedoch später mit der altonaischen Gemeinde getheilt worden. B) 200 Mark. Cour. ex legato der Wittwe Tondorfte rectius Sondorpe. C) 250 Mark Neu ⅔ ex donatione des Grafen von Metsch. D) 200 Mark Cour. ex donatione der Marschallin Poischan. E) 1200 Mark Cour. ex donatione Henrici Wilmensen. F) 3391 Mark. Cour., der hamburgischen Armenkasse gehörig, in Peter Theodor Zeise's Erbe in der Elbstraße zu Altona versichert. G) 5000 Mark Cour. in Johann Friedrich Goß Erbe in der Langenstraße zu Altona versichert. H) 2000 Mark Cour. in Hans Joachim Ponsbac Erbe auf dem kleinen Brauerhofe in Altona versichert. I) 1000 Mark Cour. in Jacob Timmermann's Erbe auf der großen Freiheit in Altona versichert. K) 1500 Mark Cour. in Franz Hinrich Sansosi Erbe in der Kippelstraße in Altona versichert. L) 2000 Mark Cour. in Samuel Johannes Münster Erbe in der Elbstraße in Altona versichert.

Digitized by Google

„1000 Mark Cour. von Franz Xaver Rezzani [13]), 1300 Mark Cour. „von Paul Ghequier, 1000 Mark Cour. von Nicolaus Lambertz — „gänzlich und auf beständig und erlassen zugleich die derselben aus der ham„burgischen privativen Armenkasse vorgestreckten 700 Mark Cour., so daß solche „hiemit getilgt seyen und bleiben. Und zu dessen mehren Vergewisserung sollen

„8) die Capitalien unverzüglich um- und einer jeden Gemeinde die „ihr davon, in Gemäßheit der §§. 6 und 7, gehörigen zugeschrieben, auch „in solche Um- und Zuschreibung beiderseits bei der Behörde unweigerlich „consentiret und von jeder die Umschreibungsgebühren ihrseitiger Capitalien „entrichtet werden. Damit

„9) allen ferneren Zwistigkeiten für die Zukunft vorgebeuget und die „so nöthige Eintracht unter beiden Gemeinden von Dauer seyn möge, so „sollen von itzt an die Legate, Vermächtnisse und Geschenke aus Testamenten, „Donationen, Codicillen ꝛc., wobei nicht ausdrücklich verordnet ist, daß „dieselben entweder der altonaischen Kirche oder der hamburgischen Ge„meinde besonders gewidmet sind, jedesmal zur einen Hälfte der altonaischen „Kirche und zur andern Hälfte der privative hamburgischen Gemeinde „schlechterdings zufallen und sothane Legate, Vermächtnisse und Geschenke „stets dem Willen des Gebers gemäß und zu dem Endzwecke, wozu sie „von demselben verordnet worden, angewandt werden. Weil nun hiemit

„10) bei der Gemeinde Alles gänzlich ausgeglichen, alle bisher unter „ihnen vorgewaltete Differenzen und daraus entstandene Processe auf„gehoben und sie dermaßen von einander geschieden sind, daß zwischen „ihnen ferner keine Gemeinschaft der Kirchen-, Schul- und Armengüter, „als blos die Einheit der Gemeinden und die desfalls in dem Eingangs „berührten Deciso verliehenen Rechte, existiret, so begeben sie sich hiemittelst „annoch überhaupt gegen einander aller weitern bereits erdachten oder erst „zu ersinnenden Ansprüche und Forderungen, aus welchem Grunde sie „immer hergeleitet werden mögen, von itzt an auf immer, so daß die eine „an die andere und deren privative Capitalien, Armen-, Testamenten- und „sonstige Gelder aus keiner Ursache jemals Prätensionen formiren könne „und wolle. Zu solchem Ende

„11) entsagen endlich beide Theile nicht nur allen und jeden gegen

13) Derselbe, ein Bruder des oben p. 141 u. p. 163 erwähnten Carl Joseph Rezzani, war, gleich diesem und einem dritten Bruder, Philipp Albert Rezzani, kaiserlicher Agent. Er starb, nachdem er am 4. April ein, das obige Vermächtniß enthaltendes Testament errichtet hatte, am 8. April 1738.

Digitized by Google

„dieſen wohlerwogenen Vergleich zu erregenden, bedachten und nicht bedachten „Einreden und Rechtswohlthaten, beſonders der Ueberredung, der Ver„letzung unter oder über die Hälfte, der Wiedereinſetzung in den vorigen „Stand, aus welcher Urſache ſie auch geſucht werden dürfte, daß die „Sache anders verabredet als niedergeſetzt, oder wie ſie ſonſt Namen haben „mögen, nebſt der von Einigen angenommenen Regel, daß ein allgemeiner „Verzicht nicht gelte, wenn kein beſonderer vorhergegangen, ſondern auch „allen Rechtsmitteln, als der Reviſion, der Reſtitution, und der Apella„tion, freiwillig und unwiderruflich und unterwerfen ſich hingegen lediglich „der ſchleunigſten ſofort auf Vorzeigen dieſes Vergleichs von jedes Orts „Herren Richtern erſter Inſtanz zu verfügenden Execution. Alles ohne „Gefährde bei Verpfändung der Güter. Und damit ſchließlich

„12) dieſer genugſam bedachte Vergleich um ſo kraftvoller ſeyn und „deſto unverbrüchlicher nachgelebt werden möge, ſo verſichern beide Ge„meinden, die allergnädigſte Königliche Confirmation deſſelben allerunter„thänigſt auf gemeinſame Koſten nachzuſuchen.

„In Urkund deſſen iſt dieſer reiflich erwogene Vergleich von den „Herren Patribus Missionariis und Provisoribus der Gemeinde zu Hamburg „an dem einen, und dem Herrn Patre Missionario und den Herren Provi„soribus der Gemeinde zu Altona an dem andern Theile, für ſich und ihre „Herren Successores, frei und ungezwungen eigenhändig coram Notario „unterſchrieben, dreifach ausgefertiget, jedem Theile ein Exemplar zugeſtellet „und das dritte zum Behuf der allergnädigſten königlichen Confirmation „übergeben worden. Geſchehen in Hamburg am 22ſten Februar im Jahre 1791. „Georg Martinengo, Guilielmus Verflaſſen, Nicolaus „Riſſen, Franciscus Otto Hoveſtadt, p. t. Miſſionarien der „hamburgiſchen und altonaiſchen katholiſchen Gemeinde. J. Lauezzari, „Johann Wilhelm Baudix, Johann Joſeph Reichhardt, „Diedrich Wilhelm Bluhm, p. t. Provisores der hamburgiſchen „Gemeinde. Johann Wilhelm Blanckemeyer, Peter Jacob „Boſſel, p. t. Provisores bei altonaiſcher Gemeinde.

„Daß die S. T. Herren Subscribentes vorbeſchriebenen, ihnen von mir „deutlich vorgeleſenen Vergleich vor mir obbefindlichermaßen eigenhändig „unterſchrieben haben, atteſtire ich, zur Steuer der Wahrheit, Amtshalber „hiedurch. Actum Hamburgi d. Martis 22. Februarii, anno Christi 1791. „(L. S.) Frans Hinrich Stowing, Notar. Caes. publ. ac jur."

Dieſer Vergleich erhielt auch nachfolgende königliche Beſtätigung:

Digitized by Google

„Wir Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu „Dänemark, Norwegen ꝛc. thun kund hiemit, daß an Uns ein zwischen „den Patribus Missionariis und Provisoren der römisch-katholischen Gemeinde „zu Hamburg und dem Pater wie auch den Provisoren der römisch-katholischen „Gemeinde in Unserer Stadt Altona, zu gänzlicher Beilegung der seit vielen „Jahren unter diesen Gemeinden obgewalteten Irrungen und Zwistigkeiten, „unterm 22sten Februar des jüngst abgelaufenen Jahres 1791 aufge„richteter, von beiden Theilen bei dem altonaischen Ober-Praesidio zur „Bewirkung Unserer königlichen und landesherrlichen Confirmation ein„gegebener Vergleich von diesem zu dem Ende eingesandt worden. Wann „Wir nun bewandten Umständen nach und da durch die getroffene Ver„einbarung das Vermögen der römisch-katholischen Kirche zu Altona in's „Reine gebracht, sie auch von aller Schuld an die hamburgische Missions„Capelle und Armenkasse, mit alleiniger Ausnahme des in §. 5 gedachten „Capitals von 3000 Mark, befreiet wird, Uns bewogen gefunden, diesen „in originali angehefteten Vergleich zu genehmigen und zu bestätigen, „jedoch, zur Verhütung künftiger Mißdeutung und neuer, dem Kirchenwesen „schädlicher Mißhelligkeiten, in Ansehung des §. 3 mit dem Vorbehalte, „daß Wir keinen Zweifel tragen, es werde die hamburgische Gemeinde bei „unverhofftem Eintreten der Nothwendigkeit, mehr, als dieser Paragraph „besagt, zu leisten, die ihr mit zugehörige Kirche nicht verfallen lassen, „wobei es sich von selbst verstehet, daß für die Unterhaltung des Hauses „bei der Kirche, worin der altonaische Pater wohnet, und das die ham„burgische Mission als ihr alleiniges Eigenthum betrachtet, ohne allen „Beitrag aus den Kirchenmitteln, Sorge getragen werden müsse und, in „Hinsicht auf den in §. 6 enthaltenen Verzicht des Patris Missionarii und „derer Provisoren der altonaischen Gemeinde auf alle Ansprüche auf die „daselbst erwähnten Capitalien der hamburgischen Missions- und Armen„kasse, mit dem ausdrücklichen Bedinge, daß dem in Altona wohnenden „Pater die Zinsen von den, nach Erklärung des Paters Verflassen „und der hamburgischen Geistlichen, zu seinem Unterhalte vermachten und „bestimmten Geldern ungeschmälert zu Gute kommen müssen, mit beständiger „Beibehaltung des itzigen dem P. Missionario zu Altona zugestandenen „Genusses der gesammten Zinsen von dem Schönborn'schen Vermächtnisse „bis auf die 20 Gulden, die unter die Kirchen- und Schulbedienten der „altonaischen Gemeinde vertheilt werden, mit zuwege gebrachter Einrich„tung, nach welcher er zu Altona in seiner Wohnung speiset und nicht

Digitized by Google

„mehr täglich nach Hamburg gehen darf, um an dem Tische der dortigen „Geistlichen zu essen — als approbiren, confirmiren und bestätigen Wir „hiedurch und kraft Dieses mehrbesagten Vergleich, unter vorangeführtem „Vorbehalt und Bedinge, seinem ganzen Inhalte nach also und dergestalt, „daß demselben, als einer beständigen und unabweichlichen Norm und „Vorschrift, von den jedesmaligen altonaischen und hamburgischen Provi- „soren der römisch-katholischen Kirche, wie auch von den sämmtlichen jetzt „verordneten Patribus zu allen Zeiten fest und unverbrüchlich nachgelebt „und dagegen von niemandem, wer es auch sey, in- oder außerhalb „Gerichtes etwas verhänget oder vorgenommen werden solle. Wonach „Unser p. t. Ober-Präsident, wie auch Bürgermeister und Rath zu Altona, „die jederzeitigen altonaischen und hamburgischen Provisoren der römisch- „katholischen Kirche und bei derselben stehende und künftig verordnete „Geistliche und alle, die es sonst angehen möchte, sich pflichtmäßig und „gebührlich zu achten haben. Urkundlich unter Unserm königlichen Hand- „zeichen und vorgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserem Schlosse Frie- „dericsberg den 8ten Januar 1792. (L. S.) Christian R."

Mit der Confirmation des obigen Vergleiches waren denn beide Gemeinden, in Ansehung der beiderseitigen Kirchengüter völlig von einander geschieden, während beide noch insofern als eine Gemeinde betrachtet werden sollten, als einerseits die hamburgischen Missionaire bis zur definitiven Anstellung zweier Geistliche in Altona, nach wie vor auch den dortigen Gottesdienst mit versehen, andererseits die altonaischen Provisoren gehalten sein sollten, zwei ihrer hamburgischen Collegen zur jährlichen Rechnungsablage hinzuzuziehen. Es hörte jedoch, obwohl ein zweiter Geistliche nie definitiv in Altona angestellt gewesen ist, auch diese letzte Gemeinschaft, zum nicht geringen Nachtheil der altonaischen Gemeinde, mit dem Jahre 1811, in welchem, wie das folgende Capitel berichten wird, das katholische Kirchenwesen in Hamburg eine ganz neue Gestalt bekam, stillschweigend auf und ist seitdem nie wieder factisch erneuert worden. Zwar hielt die altonaische Gemeinde noch lange formell an dem alten Gebrauche fest, indem sie stets zwei der hamburgischen Provisoren auch als die ihrigen aufführte, allein, wie sehr dies, wie gesagt, eine bloße Formalität geworden war, ergiebt sich zur Genüge aus dem Umstande, daß gedachte zwei Provisoren oft noch geraume Zeit nachher, nachdem sie resignirt oder wohl gar das Zeitliche gesegnet hatten, im altonaischen „Adreßbuche" als „Provisoren für Hamburg und Altona" aufgeführt waren.

Digitized by Google

Fünfzehntes Capitel.

Das 18. Jahrhundert neigt sich zum Ende. — Der Mittelpunkt des katholischen Lebens bleibt die kaiserliche Capelle. — Legationssecretair von Höfer. — Freiherr von Buol-Schauenstein. — Baron le Hoc letzter Gesandter Ludwig's XVI. — Aufhebung der französischen Capelle. — Der Citoyen Reinhard. — Emigrirte Priester. — Cardinal von Montmorency. — Ungestörter Friede. — Neue Differenzen. — Wiedererstehung der französischen Capelle. — Herr von Bourrienne. — Schreiben des Grafen Portalis. — Abbé de Lievreville. — Ende des römisch-deutschen Reichs. — Die kaiserliche Capelle verbleibt trotz dessen den Katholiken. — Einzug der Franzosen unter Mortier. — Requirirung der kleinen St. Michaeliskirche. — Geschichtliche Notizen über dieselbe. — Umbau im Innern. — Benediction durch P. Wigand. — Erlaß des Baron Coninck. — Auch die „deutsche Capelle" wird nach der kleinen St. Michaeliskirche verlegt. — Abbé de Lievreville wird durch einen Arrêté zum Pfarrer ernannt. — Dessen Bestätigung durch den apostolischen Vicar. — Missionair Kösters geht nach Lüneburg. — P. Wigand wird erster Capellan. — Der Arrêté vom 23. October 1811. — Glänzende Ausstattung des Gottesdienstes. — Mißbrauch der lutherischen Gotteshäuser. — Feier des Concordats vom 25. Januar 1813. — Baron von Gruben. — Verfolgung des Pfarrers durch Kosacken. — Das Hospitalfieber. — Capellan Kösters erkrankt. — Tod des Capellan Wigand und des Pfarrers de Lievreville.

Nach den in den beiden vorigen Capiteln erzählten Ereignissen neigte sich das achtzehnte Jahrhundert ohne besondere, für die Geschichte der beiden Nachbargemeinden wichtige Vorfälle seinem Ende zu. Der Mittelpunkt des kirchlichen Lebens blieb auch nach dem Erlaß der Concession von 1785 für die hamburgischen Katholiken die kaiserliche Capelle im ehemaligen Görtz'schen Hause auf dem „neuen Walle" und der kaiserliche Gesandte, Baron Binder, betrachtete sich nach wie vor als von seinem Monarchen installirter Beschützer der hamburgischen Katholiken. Als derselbe im Jahre 1794 verstarb, vertrat der Legationssecretair von Höfer [1])

1) Christian Ludwig von Höfer war schon seit 1768 Secretair der Legation und starb im Alter von 73 Jahren zu Hamburg als k. k. Ministerresident am 8. Nov. 1819. Lappenberg l. c. p. 459. u. f.

Digitized by Google

auch in Beziehung zur Gemeinde die Stelle seines verstorbenen Principals bis zum Jahre 1796, in welchem der neuernannte kaiserliche Gesandte, Freiherr von Buol-Schauenstein[2]), in Hamburg eintraf und gleichfalls bis zu seiner im Jahre 1801 erfolgenden Abberufung die Protection über die katholische Gemeinde fortführte. Daß eine französische Gesandtschaftscapelle zur Robespierre'schen Zeit in Hamburg nicht existirte, versteht sich bei dem damaligen religiösen Zustande Frankreichs, wo an die Stelle des Heilands die „Göttin der Vernunft“[3]) getreten war, von selbst. Mit der am 3. Februar 1793 erfolgten Abreise des letzten Gesandten Ludwig's XVI., Baron le Hoc[4]), hatte diese Capelle, die im siebenzehnten Jahrhundert nicht selten die einzige Zufluchtsstätte der Gemeinde gewesen war, für lange Zeit zu existiren aufgehört, denn auch derjenige unter den Gesandten der französischen Republik, der 1797 zuerst wieder vom Senate als solcher anerkannt ward, der Citoyen Reinhard[5]), dachte, als protestantischer Candidat, natürlich an nichts weniger als an die Etablirung einer katholischen Capelle. Dagegen weilte eine große Anzahl aus Frankreich emigrirter katholischer Geistlichen aller Grade, unter ihnen der Cardinal von Montmorency[6]), in Hamburg und

2) Johann Rudolph Freiherr von Buol-Schauenstein, geboren 1763, war 1790 kaiserlicher Geschäftsträger im Haag, 1792 in Basel, 1794 bis 1796 Directorial-Minister in Regensburg. Nach seiner Abberufung aus Hamburg ward derselbe wirklicher Geheimerrath und kaiserlicher Gesandter zuerst am churpfalz-bayerischen und dann (1807) am großherzoglichen Hofe zu Würzburg, endlich 1814 k. k. Gesandter zu Florenz und 1815 zu Hannover und Cassel. Nachdem derselbe darauf 1815 Präsident des Bundestages geworden, starb er am 12. Februar 1834 zu Wien als Staatsminister und Präsident der Hofcommission. Im Jahre 1805 war er in den Reichsgrafenstand erhoben worden. Conf. Lappenberg l. c. p. 459.

3) Eine dieser pariser „Göttinnen“ soll später nach Altona gekommen und daselbst, nach einem musterhaften, der Reue und Buße gewidmeten Leben, gottselig verstorben und auf dem katholischen Friedhofe begraben sein.

4) Derselbe war seit 1792 bevollmächtigter Minister bei den Fürsten und Ständen des niedersächsischen Kreises. Conf. Lappenberg l. c. p. 435.

5) Conf. über denselben Lappenberg l. c. p. 436.

6) Louis Joseph de Montmorency-Laval, geboren 1723, ward im Jahre 1761 Bischof von Metz. Diese Würde bekleidete er bis 1791, in welchem Jahre er, vor der Revolution fliehend, Frankreich verließ und bald darauf, in Begleitung einer nahen Verwandten, der Wittwe des Marquis de Paulmy und Palastdame der unglücklichen Königin Marie Antoinette, nach Altona kam, wo er den 17. Juni 1808 verschied und in der Crypta der katholischen Kirche beigesetzt ward, wohin auch die irdische Hülle seiner, wenige Jahre nachher verstorbenen Begleiterin gebracht ward. Die Grabschriften beider lauten wie folgt: 1) „Louis Joseph de Montmorency-Laval, Evêque de Metz, Cardinal de la St. Eglise Romaine, Général Aumonier de France, Commandeur de l'ordre

Digitized by Google

Altona und jeder von ihnen suchte durch frommen Lebenswandel das durch die laxen Sitten mancher weltlichen Refugiés nicht selten gegebene Aergerniß nach Kräften wieder gut zu machen.

Unter diesen Verhältnissen genossen die Gemeinden beider Städte zum Ende des achtzehnten und zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts eine von keinerlei Verfolgung getrübte Friedensperiode, denn die drohenden Wolken, welche in jener gewitterschwülen Zeit am politischen Himmel Deutschlands hingen, beklemmten auch hier den Feinden der Kirche allzusehr den Athem, als daß sie nicht den sonst so eifrig Verfolgten eine vorübergehende Ruhe hätten verstatten sollen. Und so durften die derzeitigen Missionaire [7]) ihrem Berufe unangefochtener leben, als es den meisten ihrer Vorgänger vergönnt gewesen war.

In solchen von äußern Bedrängnissen freien Zeiten liebten es aber die beiden Nachbargemeinden, wie schon oben an den Vorgängen von 1735, 1758 und 1791 gezeigt ist, unter sich selbst in Zwiespalt zu gerathen. So auch jetzt. Der Streitpunkt betraf diesmal die bisher an verschiedenen Feiertagen von einem der drei hamburgischen Missionaire in der altonaischen Kirche gehaltenen Predigten [8]), von denen die hamburgischen Provisoren [9]) wünschten, daß sie eingehen und an ihrer Stelle verschiedene Predigten in der kaiserlichen Gesandtschaftscapelle gehalten werden möchten, was natürlich die altonaischen Provisoren [10]) nicht zugeben wollten. Doch ward dieser in das Jahr 1803 fallende Streit durch rasche Intervention der Missionaire bald zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt, womit denn die Zerwürfnisse unter den beiden, nun bald gänzlich und für immer getrennten Gemeinden ihre definitive Endschaft erreicht hatten.

---

du St. Esprit, premier Baron chrétien, Prince du St. Empire, Agé de 85 Ans, décédé le 17 Juin 1808." — 2) „Dans ce cercueil repose le corps de très-haute, très-puissante et très-illustre dame, Madame Magdeleine Susanne René de Voyer d'Argenson de Paulmy, Duchesse de Montmorency-Luxembourg, dame du Palais de S. Mjsté la Reine de France, Princesse du St. Empire Romain, née le 25 Janvier 1751, décédée le 22 Février 1813."

7) Beim Uebergang in das neunzehnte Jahrhundert befanden sich in Hamburg die Missionaire: Gundisalvus Wilbrenning, Dionysius Poitevin, Bernhard Weiking und Pater Dominicus Wigand Ord. Praedic.; in Altona: Pater Joseph Versen Ord. Praedic.

8) Nach Maßgabe des §. 2 des Vergleichs von 1791.

9) Die Namen derselben waren: Conrad Herrfeldt, Augustin Baudir und Johann Jacob Liebisch.

10) Die beiden Mitunterzeichner des Vergleichs von 1791, Johann Wilhelm Blanckemeyer und Peter Jacob Bossel, nebst einem dritten Provisor Namens J. D. R. Lemmen.

Digitized by Google

Gegen Ende des Jahres 1805 feierte endlich der von der Revolution zu Grabe getragene katholische Cultus auch in der französischen Gesandtschaftscapelle das Fest seiner Auferstehung. Der von dem neuen Kaiser der Franzosen an die Stelle des Citoyen Reinhard als bevollmächtigter Minister nach Hamburg gesandte Herr von Bourrienne [11]) hatte sich nämlich, im Interesse der vielen daselbst ansässigen Franzosen, an seinen Monarchen mit der Bitte gewandt, die seit länger als anderthalb Jahrhunderten in Hamburg vorhanden gewesene französische Gesandtschaftscapelle wiederherstellen zu dürfen, ein Gesuch das in nachfolgendem Schreiben des Grafen Portalis [12]) vom 2. Complémentaire de l'an XIII. [13]) seine Genehmigung fand:

„Le Ministre des Cultes, Grand Officier de la Légion d'honneur à „S. E. Mr. Le Ministre Plénipotentiaire de Sa Majesté près le Cercle „de Bassesaxe à Hambourg. — Je m'empresse, Monsieur, d'annoncer à „Votre Excellence, que par Sa décision du 18 Fructidor, Sa Majesté a „approuvé la demande que Vous Lui transmettiez ce qui avait pour „objet l'Etablissement dans l'hôtel de la Légation française d'une Cha„pelle, desservie par un Aumonier Catholique, et où les français domi„ciliés à Hambourg, et professant ce Culte, pourraient suivre les prati„ques de leur Religion.

„Je suis charmé d'avoir contribué au Succès d'une demande à la„quelle V. E. prenait intérêt. Je la prie d'agréer la nouvelle assurance „de ma haute considération. Portalis."

Nachdem diese neugegründete Capelle im nächsten Jahre (1806) vollständig eingerichtet war, ernannte Herr von Bourrienne den Abbé de Lievreville [14]), der seit Anfang des Jahres Capellan bei dem spanischen Geschäftsträger de Romanillos [15]) gewesen war, zum Aumonier und Capellan der französischen Gesandtschaft, in welcher Eigenschaft er auch von dem derzeitigen apostolischen Vicar, dem Bischof von

11) Louis Antoine Fauvelet de Bourrienne geboren 9. Juli 1769 zu Sens, Napoleon's ehemaliger Secretair, kaiserlicher bevollmächtigter Minister bis zur Einverleibung Hamburg's in das französische Reich. Conf. Lappenberg l. c. p. 438.

12) Sein voller Name war: Jean Etienne Marie Graf Portalis. Er war geboren 1746 zu Beausset im Departement Var und starb 1807 zu Paris.

13) Dem 18. September 1805.

14) Sein voller Name war: Marie Jean Baptiste Fieffé de Lievreville.

15) José Ranz de Romanillos, spanischer Geschäftsträger von 1805—1809. Lappenberg l. c. p. 480.

Digitized by Google

Hildesheim, Franz Egon Freiherrn von Fürstenberg[16]), durch Decret vom 21. November 1806[17]) bestätigt ward.

Neben dem wohlthuenden Gefühl, daß diese Wiederetablirung der französischen Capelle in den Herzen der hamburgischen Katholiken erwecken mußte, machte das Schicksal derjenigen, welche bisher die kaiserliche geheißen hatte, und die jetzt diesen Namen ihrer französischen Schwester abtrat, einen um so betrübenderen Eindruck. Am 6. August 1806 hatte Kaiser Franz II. die Krone des heiligen Carl des Großen für immer niedergelegt und das römische Reich deutscher Nation zerfiel nach tausendjährigem Bestande in Trümmer. Glücklicherweise aber ging dieses welthistorische Ereigniß, das für den hamburgischen Staat vorläufig kaum eine andere Wirkung äußerte, als daß der Senat seiner Cancellei das Commissorium ertheilte, an die Stelle der „kaiserlichen freien Stadt" fortan die Bezeichnung „freie Hansestadt" treten zu lassen, ohne allen Nachtheil an der Gemeinde vorüber, während es noch wenige Decennien früher als die größte Calamität für dieselbe zu betrachten gewesen wäre. Denn wenn auch die Existenz der Gemeinde, weil sie seit der Concession von 1785 als eine von der kaiserlichen Gesandtschaft unabhängige anerkannt war, als gesichert erscheinen mußte, so hätte es doch dem Senat, weil jetzt das kaiserliche Gesandtschaftshôtel, und zwar für immer, unter die unumschränkte Disposition der Stadt zurückkehrte, nicht minder als in den Jahren 1740 und 1745 freigestanden, die katholische Capelle wiederum aus dem Görtz'schen Hause zu entfernen, wodurch natürlich dieselbe Verlegenheit, wie dazumal, herbeigeführt worden wäre. Allein nichts von dem Allen geschah. Der Senat ließ vielmehr (so verändert hatten sich die Zeiten!) in wahrhaft anerkennungswerther Liberalität die katholische Capelle an ihrem Platze und den Gottesdienst in derselben ungehindert fortbestehen. Freilich waren auch die Väter der Stadt in viel zu hohem Maße mit anderweitigen Sorgen beschäftigt, als daß sie, auch wenn ihre Gesinnung nicht wirklich eine andere geworden wäre, die Zeit gehabt hätten, sich mit Ausweisung des katholischen Gottesdienstes aus der ehemaligen Gesandtschaftscapelle zu

16) Derselbe, der letzte Fürstbischof von Hildesheim, verwaltete das apostolische Vicariat, mit Ausnahme eines Zeitraumes von 1812 bis 1814, in welchem er sich einen Subdelegaten bestellt hatte (conf. Note 28) von 1789—1823. Conf. Le Bret l. c. p. 22. Klinkhardt l. c. p. 35 und Mejer l. c. II. p. 287. Ueber die Verwaltung des Vicariats von 1823 bis zum Tode Franz Egon's siehe unten p. 284 Note 23.

17) Siehe die Anlage No. 30.

Digitized by Google

beschäftigen. Denn schon sah man mit ängstlicher Furcht dem Herannahen des Feindes entgegen, der bereits das hannoversche Land besetzt hatte und gleich darauf [18]) unter Mortier mit klingendem Spiel durch die Thore der ehrwürdigen Stadt einzog und, alle Tyrannei Buonaparte'scher Militairherrschaft mit sich bringend, der so lange bewahrten politischen Freiheit ein Ende machte, dagegen die Zahl der in Hamburg befindlichen Katholiken (obwohl die meisten Refugiés jetzt, theils freiwillig, theils gezwungen, die Stadt verließen) abermals um ein so Bedeutendes vermehrte, daß die beiden Capellen, nämlich die ehemalige kaiserliche (jetzt „deutsche Capelle" genannt) und die neuerrichtete französische im Hôtel des Herrn von Bourrienne, die sonntäglichen Besucher des Hochamtes kaum zu fassen vermochten.

Ganz anders ward das Alles freilich noch, als Hamburg mit dem Anfang des Jahres 1811, in Folge des Decrets vom 18. December 1810, zu einer bonne ville des Napoleon'schen Kaiserreiches gemacht ward und statt des deutschen nunmehr einen französischen Kaiser erhielt. Denn dadurch hörte die katholische Religion, trotz der wenig freundlichen Gesinnung des Usurpators gegen dieselbe, gewissermaßen auf, in Hamburg nur eine geduldete zu sein, denn sie war diejenige, zu der sich die bei weitem größere Zahl der Angehörigen jenes colossalen Reiches bekannten, von welchem jetzt die ehemalige freie Reichsstadt nur einen sehr kleinen Theil bildete. Deshalb requirirte auch bald nachdem die Auflösung des Senats [19]) und die Constituirung der neuen Behörden geschehen, der damalige Präfect im Departement der Elbmündungen, Baron von Conink-Outrive, ohne die von Seiten der Protestanten gemachten Gegenvorstellungen weiter zu beachten, eine der lutherischen Kirchen für den katholischen Cultus. Die Wahl fiel auf ein Kirchlein, das zur Unterscheidung von der in seiner Nähe befindlichen großen St. Michaeliskirche, von der es bis dahin eine Filiale gewesen, die kleine St. Michaeliskirche genannt ward. Dieselbe war zuerst im Jahre 1605 an der Stelle, wo früher eine dem hl. Erzengel Michael geweihte Capelle mit einem Friedhofe gestanden hatte, erbaut worden, hatte aber schon 1747 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden müssen. Als sie dann 1754 in ihrer jetzigen äußern Gestalt wieder aufgeführt ward [20]), fanden einige Arbeiter, welche

18) Am 19. November 1806. 19) Sie geschah am 13. Februar.

20) Der Bau, geleitet von dem Baumeister Nicolassen, geschah zum größten Theil auf Kosten eines Privatmannes, Joachim Caspar Voigt, in Firma Peter

Digitized by Google

damit beschäftigt waren, an der Stelle, wo der Grundstein gelegt werden sollte, einige noch vorhandene Ueberreste des alten Gebäudes wegzuräumen, in einem Sarkophage eine in seidene Gewänder gekleidete, noch völlig unversehrte Leiche, deren Haupt mit einer Art von Mitra bedeckt war und die von Vielen für die Leiche eines Bischofs gehalten ward. [21]) Vielleicht war dies ein Zeichen, daß gerade das an dieser Stelle wieder aufzuführende Kirchlein, wie es in seiner früheren Gestalt das erste gewesen, das ursprünglich für den protestantischen Gottesdienst erbaut ward, auch als das erste gewürdigt werden sollte, die göttlichen Geheimnisse der katholischen Religion wieder in sich aufzunehmen. [22])

Nachdem nun diese Kirche definitiv für gedachten Zweck bestimmt war, ward mit dem für den katholischen Cultus unumgänglich nothwendigen Umbau im Innern derselben [23]) ohne Säumen begonnen und mit dessen Förderung so emsig fortgefahren, daß, nachdem am 16. März (einem Sonnabend) die letzte protestantische Predigt an dieser Stätte gehalten war, schon am folgenden Sonntage die Benediction der Kirche von dem

---

Voigt & Sohn. Geffcken l. c. p. 554 ist sehr ungehalten darüber, daß ich in der ersten Auflage dieses Buches kein „Wort des Dankes gegen den edlen Mann ausgesprochen habe, der diese Kirche erbauen ließ." Ich werde dieses Versäumniß auch in gegenwärtiger Auflage nicht nachholen, denn ich wüßte nicht, zu welchem Dank wir Katholiken dem genannten Erbauer verpflichtet wären, der jenes Kirchlein für seine lutherischen Glaubensgenossen und wahrlich nicht für uns Katholiken erbauen ließ, ja der sicherlich sein Geld nicht würde hergegeben haben, hätte er eine Ahnung davon gehabt, daß die kleine St. Michaeliskirche dereinst in die Hände der „Papisten" kommen werde. Wenn daher doch von Dank die Rede sein soll, so würde dieser in viel höherem Maße dem Kaiser Napoleon I. als der Firma Peter Voigt & Sohn gebühren.

21) Ann. miss. ad an. 1754. Geffcken l. c. p. 554 nennt diese Erzählung eine „Fabel, die in dem finstersten Legendenbuche mit dem größten Anstande paradiren könnte." Er weiß auch hier wieder Alles viel besser. Es ist kein Bischof gewesen, sondern eine wohlconservirte Pestleiche. Habeat sibi!

22) Da Geffcken l. c. dieses Vorzeichen nicht gelten lassen will, so will ich hier noch eines zweiten Erwähnung thun. Die im Jahre 1757 bei Gelegenheit der „Einweihung" der kleinen St. Michaeliskirche geprägte Medaille zeigt auf der Reversseite das Bild der Kirche mit der aus Apocal. XXI. v. 3 genommenen Umschrift: „Siehe da, eine Hütte Gottes," welche Worte nach der Vulgata lauten: „Ecce tabernaculum Dei." Wenn man nun bedenkt, daß zur Zeit der Reformation in sämmtlichen hamburgischen Kirchen das Tabernakel weggebrochen wurde, so ist das Vorzeichen, daß dasselbe an dieser Stätte wiederum erstehen werde, in der That ein sehr merkwürdiges. Denn das Tabernaculum Dei, die Hütte Gottes, wo ist sie in der Stadt Hamburg anders, als einzig und allein auf dem Hochaltare der kleinen St. Michaeliskirche? Conf. Klefeker l. c. XII. p. 387.

23) Es war z. B. bei Erbauung der Kirche die Kanzel, nach der bei den Lutheranern beliebten Weise, oberhalb des Altars angebracht worden.

Digitized by Google

älteſten Miſſionair der deutſchen Capelle, dem Pater Dominicus Wigand, dem dazu die nöthige Facultät vom Biſchof von Hildesheim, als apoſtoliſchem Vicar, ertheilt war, vorgenommen werden konnte. [24]) Die Conſecration der Kirche, die wahrſcheinlich bald nachher erfolgen ſollte, iſt unter den politiſchen Stürmen jener Zeit unterblieben [25]) und auch ſpäter niemals nachgeholt worden, weshalb denn die katholiſche Kirche Hamburg's auch bisher außer Stand war, das Anniverſarium ihrer Kirchweihe zu feiern.

Am 23. März ward denn auch das ganze Publicum von der geſchehenen Veränderung und dem am nächſten Tage in gedachter Kirche beginnenden katholiſchen Gottesdienſte durch nachfolgende Notification in Kenntniß geſetzt: „Durch einen Beſchluß vom 12ten März des Herrn Präfecten der Elbmündungen, Maître des Requêtes beim Staatsrathe, Baron de Coninck, iſt die franzöſiſche Capelle nach der kleinen Michaeliskirche verlegt worden. Dem zu Folge wird der Gottesdienſt nach katholiſchem Gebrauche in dieſer Kirche am nächſtfolgenden Sonntage den 24ſten März ſeinen Anfang nehmen."

Obwohl nun, wie dieſe Notification zeigt, der Gottesdienſt in der kleinen St. Michaeliskirche urſprünglich nur für die franzöſiſchen Fremdlinge beſtimmt war, ſo mußte doch gleich darauf auch derjenige der „deutſchen Capelle" mit demſelben vereinigt werden, da in dem ehemaligen kaiſerlichen Geſandtſchaftshôtel, das nunmehr Hôtel de Ville hieß, die Mairie ihren Sitz aufgeſchlagen hatte und die für den Gottesdienſt beſtimmte Räumlichkeit [26]) nicht länger entbehren zu können erklärte, womit denn die faſt ein Jahrhundert lang an dieſes Gebäude geknüpfte Geſchichte der hamburgiſchen Gemeinde ſich für immer von demſelben trennte. Dieſe Ueberſiedlung darf übrigens als ein glückliches Ereigniß für die Gemeinde bezeichnet werden, da ohne ſie aller Wahrſcheinlichkeit nach

---

24) Die auf Grund mündlicher Mittheilung in der erſten Auflage gemachte Angabe, daß die Kirche dem heil. Clemens dedicirt worden ſei, habe ich, da ſie mir inzwiſchen (conf. Note 25) zweifelhaft geworden, im Text nicht zu wiederholen gewagt.

25) Daß ſich die Sache ſo verhält, iſt leider nur zu gewiß. Noch am 24. Dec. 1812 ſchreibt der derzeitige apoſtoliſche Vicar, Baron Gruben (ſiehe über ihn Note 28) u. A. an den Pfarrer de Lievreville: Comme on ne célèbre dans Votre paroisse aucune fête patronale ni de la Dédicace, et que Vous n'avez pas encore d'église consacrée, Vous pourrez provisoirement célébrer la Dédicace et les Patrons de la Cathédrale d'Osnabruck etc.

26) Nämlich der große Saal in der Bel-Etage des Hauſes. Conf. p. 163.

Digitized by Google

die kleine St. Michaeliskirche nach dem Aufhören der Fremdherrschaft wieder an die protestantischen Vorbesitzer zurückgefallen wäre. Mit dieser Einrichtung ward nun auch selbstverständlich eine Regulirung mancher kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde unumgänglich nothwendig. Zuerst ward der schon oben erwähnte bisherige Aumonier der französischen Gesandtschaftscapelle, Abbé de Lievreville, mit einem jährlichen Gehalte von 2000 Franken durch einen Arrêté vom 31. Mai selbigen Jahres zum Pfarrer der Gemeinde bestellt. Gedachter Arrêté lautet wie folgt:

„Au Nom de Sa Majesté l'Empereur des Français etc. etc. La Com„mission du Gouvernement, établie par le décret du 18 Décembre 1810, „sur le rapport du conseiller d'état, intendant de l'intérieur et des finances, „arrête: 1) Mr. de Lievreville, ci-devant aumonier de la chapelle „catholique de la légation de France à Hambourg est nommé curé de „la paroisse catholique de Hambourg. 2) Il est alloué à Mr. de Lie„vreville un traitement annuel provisoire de deux mille francs, qui lui „sera payé à compter du jour, où il a rempli les fonctions de curé depuis „la suppression de celles d'aumonier de la légation Française. 3) Les „dépenses du culte seront réglées ultérieurement. 4) Le conseiller d'état, „intendant de l'intérieur et des finances est chargé de l'exécution du présent „arrêté. Donné au Palais du Gouvernement à Hambourg, le 31 Mai 1811. „Le Maréchal Prince d'Eckmühl; par le Gouverneur général: l'Auditeur „au conseil d'état, secrétaire général de la commission, Petit de „Beauverger."

Diese Anstellung des Abbé de Lievreville erhielt durch nachfolgendes Decret des apostolischen Vicars ihre kirchliche Bestätigung:

„Nos, Franciscus Egon, Dei gratia Episcopus Hildesiensis et „Paderbornensis, S. R. J. Princeps, Vicarius Apostolicus etc. etc. dilecto „Nobis in Christo Sacerdoti Mariae Joanni Baptistae Delie„vreville salutem in Domino sempiternam.

„Praesentatis Nobis a te Augustissimi Imperatoris Gallorum et „Regis Italiae decreto, quo parochiae Hamburgensis parochus denomi„natus es, et simul supplicatione tua, ut tibi desuper institutionem cano„nicam conferremus: hinc decretum istud quam maxime venerantes, „praesentium tenore parochiae Hamburgensis curam spiritualem, in „quantum opus fuerit, tibi conferimus, ita, ut functiones parochiales „peragere, Verbum Dei praedicare valeas, ac ceteris facultatibus a Nobis „modo impetratis ad revocationem usque licite et valide uti possis.

„Quum vero catholicorum parochianorum Hamburgensium maxima „pars Germani sint, conscientiam tuam oneramus, ut cures, ne et his

Digitized by Google

„pastor catholicus unquam desit et ut alii consacerdotes, huc usque „missionarii, maneant in Ecclesiae officio. (De ceteris Dominicum „Wigand, a multis modo annis Hamburgi parochum, instruximus.) „In quorum fidem hasce manu propria subscriptas sigillo nostro muni- „vimus. Hildesii die 14ta Novembris 1811. (L. S.) Franciscus Egon.“

Diese Ernennung ärgerte nun den jüngeren unter den beiden, bei der bisherigen deutschen Capelle angestellt gewesenen Missionairen, Philipp Kösters, dergestalt, daß er die Stadt verließ und sich nach Lüneburg begab, von wo er jedoch schon im folgenden Jahre nach Hamburg zurückkehrte und als zweiter Capellan (second vicaire) des Pfarrers de Lievreville angestellt ward. Zum ersten Capellan (premier vicaire) desselben war der erwähnte Pater Wigand durch einen Arrêté vom 23. October ernannt worden. Der Inhalt desselben, durch den zugleich die anderweitigen Verhältnisse der Gemeinde für die Zukunft geregelt wurden, ist folgender:

„Au nom de Sa Majesté l'Empereur des Français etc. La Commis- „sion du Gouvernement, établie par le Décret du 18 Décembre 1810, „vu le Décret impérial du 16 Août, qui nomme le Sieur Lievreville „en qualité de curé de la paroisse catholique de Hambourg, vu les „articles du 18 Germinal et 7 Thermidor an 11 et le Décret du 30 Décembre „1809, concernant les fabriques, arrête ce qui suit: 1) Le préfet du „département prendra les mesures pour que le Sieur Lievreville, curé „catholique à Hambourg, soit admis à prêter entre ses mains ou celles „de son délégué, solennellement et suivant les cérémonies d'usage, le „serment prescrit par la loi, avant d'entrer en fonctions. 2) La chapelle „dite allemande, consacrée au culte catholique, est réunie à la paroisse „catholique de Hambourg. 3) Les biens et rentes de la dite chapelle „seront réunis à ceux de l'église paroissiale [27]) pour être gérés et ad- „ministrés aux termes du Décret précité du 30 Décembre 1809. 4) Le „conseil de fabrique composé de neuf membres suivant l'art. 3 du même „Décret sera composé des quatres proviseurs actuels, et de cinq con- „seillers, nommés parmi les notables par le préfet du département; ils „devront être catholiques et domiciliés dans la paroisse. 5) Le Sieur „Wigand, ancien desservant de la chapelle allemande, continuera ses „fonctions en qualité de premier Vicaire, dans l'église paroissiale catho- „lique de cette ville Il lui sera alloué un traitement annuel de 1200 frs. „sur le trésor public. 6) Le conseil de fabrique, aussitôt qu'il sera

27) Letztere existirten begreiflicherweise noch gar nicht.

Digitized by Google

„formé, choisira au scrutin parmi ses membres ceux qui formeront le „bureau des marguilliers. Il s'occupera de la rédaction du budget de „la fabrique, afin de provoquer, s'il y a lieu, l'exécution de l'art. 9 du „Décret précité, concernant les charges des communes, relativement au „culte, et celle de l'art. 3 de l'Arrêté du 18 Germinal an 11, concer- „nant le supplément de traitement, qui est provisoirement fixé à 500 frs. „par an, tant pour le curé que pour le desservant. 7) Il sera fait lecture „du présent arrêté à la cérémonie solennelle prescrite par l'art. 1, dont „il sera dressé procès-verbal. 8) Le conseiller d'état, intendant de „l'intérieur et des finances est chargé de surveiller l'exécution du présent „Arrêté.

„Donné au Palais du Gouvernement à Hambourg le 23 Octobre 1811. „*(signé)* Le Maréchal Prince d'Eckmühl. Par le gouverneur général: „l'auditeur au conseil d'état, secrétaire général de la commission *(signé)* „Petit de Beauverger. Pour ampliation: le conseiller d'état, inten- „dant de l'intérieur et des finances, Comte de l'empire *(signé)* Chaban. „Pour Copie conforme: Le secrétaire Général de la préfecture des Bouches „de l' Elbe (L. S.) Gries."

Nachdem solchergestalt die Verhältnisse der neuen Pfarrei geordnet waren, fand sich auch die Gemeinde allmählig in den veränderten Zustand der Dinge und zwar um so lieber, als sie bald die Ueberzeugung gewann, daß der neue Pfarrer von dem besten Willen für sie beseelt sei. Für eine noch reichlichere und glänzendere Ausstattung des Gottesdienstes, der schon in der ehemaligen kaiserlichen Capelle, wie zu erwarten, niemals ein ärmlicher gewesen war, war auf höhere Anordnung in so reichem Maße gesorgt worden, daß die öfters zur Verherrlichung Napoleon'scher Siege und Familienereignisse angeordneten kirchlichen Feierlichkeiten durch den dabei entfalteten Glanz allgemeines Aufsehen erregten. In der Wahl der zur Erreichung dieses Zwecks angewandten Mittel war man freilich nicht immer allzu ängstlich gewesen. So waren z. B. alle mit dem ersten dieser Feste, nämlich dem zur Feier der Geburt des Königs von Rom, das schon gleich nach Erwerbung der Kirche stattfand, in Gebrauch gekommenen prachtvollen Paramente einfach aus der cölnischen Kathedrale requirirt worden. Und während so die jahrhundertelang verfolgte und verhöhnte Schaar der Katholiken ohne alles eigene Dazuthun zu einer so glänzenden Ausstattung ihres Gottesdienstes gekommen war, wie sie sonst nur in größern katholischen Städten gefunden wird, mußten die lutherischen Prädikanten bald nachher den Schmerz erleben, mehrere ihrer Gotteshäuser von den übermüthigen

Digitized by Google

Gewalthabern in Magazine und Pferdeställe umgewandelt zu sehen. So wechseln die Loose!

Das Jahr 1813 war bestimmt, der Gemeinde unendlich mehr Trauriges als Erfreuliches zu bringen. Zu Anfang desselben mußte freilich noch das unglückliche Concordat vom 25. Januar die Veranlassung zu einer glänzenden kirchlichen Feier hergeben, die auf Anordnung des, vom apostolischen Vicar Franz Egon von Hildesheim für die hanseatischen Departements subdelegirten Weihbischofs von Osnabrück, Baron von Gruben [28]), am Sonntage den 14. Februar abgehalten ward. Allein kaum hatten die, durch einen, wenige Tage nachher [29]) stattfindenden Aufstand sehr in Schrecken gesetzten französischen Beamten mit der bis dahin noch vorhandenen schwachen Besatzung die Stadt verlassen [30]), so verbreitete sich die Nachricht, daß der katholische Pfarrer de Lievreville, der es für seine Pflicht gehalten hatte, bei der ihm anvertrauten Heerde zu verbleiben, sich nicht unter den abziehenden Franzosen befunden habe. Unter diesen

---

28) Carl Clemens (nicht Carl Maria, wie ihn Mejer l. c. II. p. 583 nennt) Reichsfreiherr von Gruben aus dem Hause Gelsdorf, Bischof von Paros und Weihbischof der Diöcese Osnabrück, war, wie er sich in einem Schreiben an den Pfarrer de Lievreville ausdrückt, „mit Genehmigung des kaiserlichen Gouvernements" (richtiger wohl auf dessen Veranlassung) von dem Fürstbischofe Franz Egon von Hildesheim, als apostolischem Vicar, im Juni 1812 zum subdelegirten apostolischen Vicar für die ehemalige Grafschaft Lingen und die drei hanseatischen Departements bestellt worden. Es ist daher nicht ganz richtig, wenn Mejer l. c. II. p. 370 von der Zeit der französischen Herrschaft sagt: „Im ganzen Bezirke des norddeutschen Apostolischen Vicariats blieb die Regierung des Fürstbischofs Franz Egon von Fürstenberg ungestört." Zum Belege des oben Gesagten mag von den mehreren mir vorliegenden Decreten des Baron Gruben das kürzeste hier einen Platz finden. Es lautet:

„Wir, Carl Clemens, Freiherr von Gruben, Bischof von Paros, der Osnabrückischen „Diözeß Weihbischof, delegirter Apostolischer Vicar für die hanseatischen De„partements und die vormalige Grafschaft Lingen ꝛc. ꝛc. In Erwägung „der Uns vorgelegten wichtigen Ursachen erklären Wir hiemit, daß die von dem vormaligen hoch„würdigsten Apostolischen Vicar, Herrn Fürstbischofe zu Hildesheim, für den District Hamburg „ertheilte Dispens im Abstinenz-Gebothe sowohl binnen als außerhalb der heiligen Fastenzeit fernerhin „bis zur näheren Verfügung in Kraft bleiben soll, welches dem Herrn Pfarrer zu Hamburg hiedurch „unverhalten wird. Gegeben Osnabrück den 28. Jenner 1813. Carl Clemens, Bischof. „J. H. Schlüter Secret."

Auffallend bleibt, daß der Delegat hier seinen Deleganten den „vormaligen apostolischen Vicar" nennt. Auch muß es ein sonderbares Verhältniß gewesen sein, daß, da der Bischof von Hildesheim apostolischer Vicar des nicht an Baron Gruben übertragenen Theiles der nordischen Missionen blieb, die mit der hamburgischen Gemeinde so eng verbundene altonaische für die Zeit der Delegation (bis 1814) unter einem andern apostolischen Vicar stand als die hamburgische.

29) Am 24. Februar. 30) Es geschah dies am 12. März.

Digitized by Google

Umständen schwebte der Pfarrer in steter Besorgniß eines Ueberfalls, der denn auch nach Einzug der Tettenborn'schen Truppen stattfand. Nur mit großer Mühe gelang es dem Capellan Kösters, den in seiner Wohnung verborgenen Pfarrer aus den Händen der blutdürstigen Kosacken zu erretten, die daselbst eingedrungen waren und jetzt, da sie ihre Absicht vereitelt sahen, sich durch Ausplünderung des Hauses zu entschädigen suchten. [31])

Es ist bekannt, wie große Verheerungen im Herbst desselben Jahres, als die Franzosen wiederum Besitz von der Stadt genommen hatten, ein bösartiger Typhus (das s. g. Hospitalfieber), der zuerst in den Lazarethen ausgebrochen war, unter der hamburgischen Bevölkerung anrichtete. Der Pfarrer de Lievreville und seine beiden deutschen Capellane trafen mit großer Umsicht alle irgendwie zweckmäßig erscheinenden Vorkehrungen. Ganz besonders wünschenswerth schien unter diesen Umständen die Acquisition eines von der hamburgischen Gemeinde bis dahin entbehrten besonderen Friedhofes, weshalb sie sich mit einem dahin gerichteten Bittgesuche an den derzeitigen Präfecten des Departements der Elbmündungen, Baron de Breteuil, wandten. Ihr Gesuch fand Gewährung, indem der Gemeinde durch eine besonders darüber aufgenommene Cessionsacte vom 18. October [32]) ein vor dem Dammthore belegener geräumiger Platz zur Anlegung eines Friedhofes überlassen ward.

Kaum war jedoch mit demselben die nöthige Instandsetzung vorgenommen, als er auch schon bevölkert werden sollte. Bei dem großen Eifer nämlich, mit dem die drei genannten Priester sich dem Krankenbesuche, namentlich auch in den Lazarethen, widmeten, in denen zu jener Zeit 4—5000 Kranke lagen, war es nicht zu verwundern, daß der jüngste von ihnen, Philipp Kösters, von der herrschenden Epidemie befallen ward. Kaum war dieser jedoch einigermaßen wiederhergestellt, als der Pater Wigand, von der nämlichen Krankheit ergriffen, eines plötzlichen Todes verstarb. Derselbe entschlief am 11. November, im 45. Jahre seines Alters und im 15. seines hamburgischen Missionariats. Am 15. November ward seine irdische Hülle nach einem feierlichen Leichenbegängnisse in der Crypta

31) Dieses Ereignisses thut Kösters noch später in einem Briefe an den Grafen Chaban d.d. 8. März 1814 Erwähnung, wenn es daselbst heißt: De même manière qu'aujourd'hui je me suis appliqué pour les français quand les Russes ont été ici. C'est moi, qui ai empêché la ruine de Mr. le Curé en ce tems sans craindre toutes les intrigues qu'on a voulu faire contre moi . . . . je suis pillé par les Russes etc.

32) Siehe die Anlage No. 31.

Digitized by Google

der katholischen Kirche beigesetzt und am 23. selbigen Monats in aller Frühe nach dem neuerworbenen Friedhofe gebracht. Sie war die erste dort beerdigte Leiche, denn erst wenige Tage vorher hatte die Benediction des Friedhofes durch den Capellan Kösters stattgefunden.

Die Leiche des Pater Wigand stand noch über der Erde, als auch der Pfarrer de Lievreville, von der Seuche heimgesucht, sich niederlegen mußte. Auch er hatte sich dieselbe gleich seinen beiden deutschen Collegen durch seinen unermüdlichen Eifer, den Kranken und Sterbenden die Tröstungen der Religion zu spenden, zugezogen. Er lebte noch bis zum 20. selbigen Monats, an welchem Tage er Nachts um 11 Uhr sanft entschlief. Drei Tage nachher fand, nach abgehaltenem feierlichen Todtenamte, die Beerdigung um 12 Uhr Mittags statt. Die irdische Hülle des Verblichenen ward neben der des Pater Wigand zur Ruhe bestattet. [33]) Diese beiden in treuer Erfüllung ihrer Pflichten verstorbenen Priester waren die ersten, die, auch hierin ihrer Gemeinde vorangehend, den neuerworbenen Friedhof bevölkerten. Requiescant in pace!

33) Aufzeichnung Kösters im Arch. d. k. K. zu Hamburg.

Digitized by Google

Sechzehntes Capitel.

Napoleon's Sturz. — Abzug seiner Machthaber aus Hamburg. — Allgemeine Restitutio in integrum. — Die „fremden Religionsverwandten" erlangen ein größeres Maß von Freiheit. — Reglement vom Jahre 1814. — Artikel 16 der Bundesacte. — Die „fremden Religionsverwandten" erhalten in Folge desselben auch die Wahlfähigkeit zum Senat. — Deren practische Bedeutung für die Katholiken. — Hamburg's Theilnahme an den berüchtigten frankfurter Conferenzen. — Verhandlungen mit Mecklenburg, Bremen und Lübeck. — Beabsichtigtes bischöfliches Officialat in Hamburg. — Antrag an die Bürgerschaft. — Aeußerung des Senats über die „Anmaßungen des päpstlichen Stuhles." — Resultatloser Ausgang der Sache. — Die großen Michaeliten fordern die katholische Kirche zurück. — Sie wird ihnen vom Staate abgekauft. — Kostspielige Reparatur. — Erbauung eines Missionshauses. — Verminderung der Missionaire auf Einen. — Grund dieses Uebelstandes. — Das Ferdinandeische Stiftungscapital. — Einziehung desselben durch Baron Louis. — Preußisches Annectirungsgelüste. — Endliche Restitution.

Mit dem Sturze Napoleon's und dem endlichen Abzuge seiner Machthaber aus Hamburg[1]) verschwand zwar nach und nach jedes Erinnerungszeichen an letztere aus der wiedererstandenen freien Stadt, allein, wie sehr auch Alles in integrum restituirt werden mochte, zwei für die katholische Gemeinde höchst wichtige Spuren jener Zeit blieben bis auf den heutigen Tag, der katholische Gottesdienst in der kleinen St. Michaeliskirche und der vor dem Dammthore belegene katholische Friedhof. Neben diesen Errungenschaften war es ein geringer Verlust, daß der katholische Cultus der glänzenden Ausstattung, die ihm für kurze Zeit zu Theil geworden war, wieder verlustig ging; ward derselbe doch noch außerdem reichlich dadurch aufgewogen, daß die alte Reihenfolge kirchlicher Feiertage nicht mehr durch jene schon oben berührten außerordentlichen Feste zur Verherrlichung weltlicher Ereignisse unterbrochen wurde.

1) Am 31. Mai 1814.

Digitized by Google

Die wiedererrungene Freiheit der Stadt führte aber auch ein größeres Maß derselben für die „fremden Religionsverwandten“ herbei, indem der Senat noch im Jahre der „Wiedergeburt“ (1814) die am 20. October versammelte Bürgerschaft davon in Kenntniß setzte, daß er, sowohl in Anbetracht der großen Veränderungen, welche die Zeitumstände überhaupt nicht nur in den Gesinnungen, sondern selbst in den innern und äußern Verhältnissen der Nationen und Staaten veranlaßt hätten, als auch in Rücksicht der schon seit mehreren Jahren (nämlich unter der französischen Herrschaft) genossenen Rechte und Begünstigungen und endlich auch im Hinblick auf das von nahen und fernen Staaten gegebene Beispiel, entschlossen sei, sowohl den Calvinisten (Reformirten) und Wiedertäufern (Mennoniten) als auch den Katholiken noch einige fernere Rechte zukommen zu lassen. [2]) Das Quantum derselben geht aus folgendem, selbigen Tages von der Bürgerschaft genehmigten „Reglement über die Verhältnisse der christlichen Religions-Verwandten in der freien Hansestadt Hamburg“ hervor. Dasselbe lautete:

„1) Die beiden christlichen Religions-Parteien der Katholiken und „Reformirten, und zwar nunmehr mit Einschluß der Mennoniten, ver„bleiben in Rücksicht der stillen und freien Religions-Uebung bei der, den „19ten September 1785 ihnen durch Rath- und Bürgerschluß ertheilten „Freiheit und, in so ferne es die Religions-Uebung betrifft, unter den „Bestimmungen der desfalls ertheilten Concession Art. 2 bis 9 inclusive „und Art. 11, 12, 14 und 15, jedoch daß die, Art. 13 gedachten, den „Lutherischen Predigern in den Fällen, wenn ihr Amt nicht gefordert „wird [3]), zu entrichtenden Stolgebühren künftig ganz wegfallen, und daß

2) Auch den Juden hatte der Senat ein größeres Maß politischer Freiheit zugedacht, die betreffende Proposition ward jedoch von der Bürgerschaft abgeschlagen.

3) Der einzige Fall, in welchem die Thätigkeit eines lutherischen Prädikanten zu einem, mit einem Angehörigen der katholischen Gemeinde vorzunehmende Acte gefordert zu werden pflegt, ist der, wenn bei Eingehung einer gemischten Ehe der lutherische Theil außer der Copulation durch einen katholischen Priester auch noch die Vornahme der bei den Lutheranern üblichen Trauungsceremonie wünscht. Vor der neuen Verfassung vom 28. Sept. 1860 galten für diesen Fall besondere Bestimmungen. Doch fand die, in einem von Westphalen l. c. I. p. 331 mitgetheilten Senatsconclufo vom 23. August 1820 für die calvinistische Gemeinde festgesetzte Distinction, derzufolge sich die Frage, ob ein lutherischer oder calvinistischer Prädikant die Trauung vorzunehmen habe, nach der Confession der Braut entscheiden solle, auf Brautpaare, von denen der eine Theil katholisch, der andere lutherisch war, keine analoge Anwendung, wie man auf den ersten Blick in obiges Conclufum vermuthen könnte, da dasselbe in seinem ersten Paragraphen auch von der katholischen Gemeinde redet. Denn das Gegentheil dieser Vermuthung ergiebt sich

Digitized by Google

„ihre Gebäude für die Gottesverehrung auch das äußere Ansehen einer „Kirche, jedoch ohne öffentliches Geläute, haben dürfen, wenn der Plan „dazu mit dem Kostenanschlag vorher von einem Hochedlen Rath genehmigt „ist. In Rücksicht der Zulassung ihrer Kinder zu allen öffentlichen Schulen „soll kein Unterschied unter den christlichen Religionsbekennern stattfinden, „jedoch daß es den Eltern und denen, welche an deren Stelle treten, „frei steht, die Stunden des speciellen Lutherischen Religionsunterrichtes „auszunehmen.

„2) In Rücksicht aller und jeder Verhältnisse zu dem Staat und „dessen Verfassung aber, der Art zu Bürgern aufgenommen zu werden, „aller und jeder jetziger und künftiger allgemeiner oder specieller Gesetze „und Verordnungen, aller Handlung, aller Nahrungsarten, Handwerke „und Gewerbe, aller Pflichten und Lasten im Staate wird für alle Bürger „der Stadt und des Landes, welche einer der benannten Religionen „zugethan sind, ferner gar kein Unterschied mit den Bürgern der Luthe- „rischen Religion gestattet. Auch können etwanige besondere Feiertage „oder religiöse Meinungen einer Religionspartei in dem Gange und in „den Civilfolgen des Rechtes und der Gesetze so wenig als irgend eine „solche Meinung oder ein hierarchischer Einfluß in den Pflichten des „Staatsbürgers einen Einwand oder eine Abänderung bewirken, welche „nicht verfassungsmäßig bewilligt ist. Wenn aber eine Religionsmeinung „für das religiöse Gewissen eines Individuums bloß in den äußeren „Formen eine Veränderung verlangt [4]), so wird solche von Einem Hoch- „edlen Rathe den Umständen gemäß angeordnet werden.

---

aus einem, der katholischen Gemeinde zugestellten Senatsconclusо vom selbigen Tage, welches besagt, daß der Copulation die Proclamation sowohl in der katholischen als in der lutherischen Kirche vorhergehen müsse, und daß erst wenn diese doppelte Proclamation erfolgt sei, „der Erlaubnißschein zu der Copulation, und zwar in den Fällen gemischter Ehen für beide, den lutherischen und katholischen Geistlichen, von der Wedde zu geben sei." Dieses Conclusum weiß also von der oberwähnten Distinction nichts, setzt vielmehr voraus, daß bei allen zwischen Katholiken und Lutheranern einzugehenden Ehen eine doppelte Trauung vorgenommen werde, wobei es keinen Zweifel leidet, daß es in diesem Falle die Concurrenz des lutherischen Prädikanten (wahrscheinlich auf Grund des §. 11 der Concession von 1785) als eine gesetzliche Nothwendigkeit betrachtet. Doch war diese Vorschrift auch schon vor der neuen Verfassung außer Uebung gekommen. Wenn die Verlobten unter sich einig waren, konnte auch eine gemischte Ehe lediglich vor einem katholischen Priester geschlossen werden. Gegenwärtig haben die oberwähnten Verfügungen nur noch ein historisches Interesse.

4) Dieser Zusatz zu Gunsten der Wiedertäufer bezieht sich ersichtlich auf deren religiöse Abneigung gegen den Eid, dessen hier, bezeichnend genug, als einer „blos äußeren Form" gedacht wird.

Digitized by Google

„3) Ferner werden auch Bedürfende der gedachten Religionsbekenner „in allen Armenpflegen und allen Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt auf„genommen. Jedoch bleibt es vorgängig zugleich bei den bestehenden „besonderen Armenpflegen der fremden Religionsverwandten und wird es „vorbehalten, nach eintretenden Umständen desfalls mit Einstimmung Eines „Hochedlen Raths und des Collegii der Sechziger diejenigen Einrichtungen „zu treffen, welche ihnen selbst wünschenswürdig und zugleich dem Ganzen „unnachtheilig erachtet werden.

„4) Auch die bürgerlichen öffentlichen Verhältnisse in Ansehung der „Befugnisse und Pflichten für alle öffentlichen bürgerlichen Staatsverwal„tungen, sowohl der sogenannten bürgerlichen Officiorum als aller unter„geordneten Arten von Stadtdiensten, welche nicht eine ausdrückliche „Beziehung auf Religionscultus und Unterricht haben, oder durch Rath„und Bürgerschluß nicht jetzt ausdrücklich ausgenommen oder bedingt sind „oder künftig bei einer etwanigen abgeänderten Organisation der öffentlichen „Verwaltung oder sonst ausdrücklich ausgenommen oder bedingt werden „möchten, bestehen von nun an unter den Bürgern gleich, ohne Unterschied „der christlichen Religionsparteien. Es können daher alle Bürger aus „denselben durch die verfassungsmäßigen Wahlen zu den gedachtermaßen „nicht ausgenommenen Stellen mit der Verpflichtung zur Annahme der„selben gleich jedem andern Bürger gerufen und zu allen Arten von unter„geordneten Stadtdiensten zugelassen werden.

„5) Als Ausnahmen, welche sich vorzüglich auf die hiesige Verfassung „der höchsten Autoritäten und der Regierungsverwaltung beziehen, bleibt „die Aufnahme anderer Religionsverwandten in den Senat annoch aus„gesetzt und fällt die Aufnahme bei dem Collegio Ehrbarer Oberalten, der „Sechziger und Hundertachtziger um so mehr von selbst weg, da diese „zugleich als Lutherische Kirchenvorsteher erwählt werden, wie denn auch „ebenfalls der Herr Actuarius Ehrbarer Oberalten zur Lutherischen Religion „sich bekennen muß.

„6) Hingegen werden alle diejenigen, welche sich nach dem Reglement „der Rath- und Bürgerconvente vom September 1712 [5]) unter den Bürgern „der christlichen fremden Religionsverwandten dazu qualificiren, zur Er„scheinung in der Bürgerschaft in Gemäßheit dieses Reglements zugelassen

---

5) Conf. J. H. Bartels: Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der hamburgischen Verfassung p. 3 u. ff.

Digitized by Google

„und begeben sich nur in allen etwa vorkommenden Religionsangelegen-
„heiten der Lutherischen Kirche ihres Voti.

„7) Für die Zulassung mehrgedachter christlicher Religionsverwandten zu
„den Gerichten, als Richter oder Actuarien, Procuratoren, Advokaten oder
„andere Nebenpersonen, ferner zur außergerichtlichen und volontairen
„Jurisdiction, zum Notariate, zu den Cancelleien und was sonst in
„solchem Personale eintreten könnte, findet keine andere Ausnahme statt,
„als welche der vorstehende Art. 5 begründet. Die Enthaltung des Ein-
„flusses in die kirchlichen Rechtsangelegenheiten der Lutherischen Kirche
„erfordert in vorkommenden einzelnen Fällen bei solchen Behörden blos
„eine Begebung des Votirens.

„8) Wenn sich christliche Secten anfinden sollten, welche sich von
„andern recipirten Religionsverwandten trennen, so wird es einer ver-
„fassungsmäßigen Beliebung vorbehalten, nach der Untersuchung des Ein-
„flusses ihrer Lehren, ihrer Grundsätze und ihres äußern Benehmens auf
„bürgerliches Verhältniß und Staatswohl, über ihre Aufnahme und Zu-
„lassung und die Art derselben zu bestimmen."

Da jedoch mit dem Jahre 1815, zufolge des Artikel 16 der deutschen Bundesacte [6]), die völlige Gleichstellung aller drei christlichen Confessionen zur Norm für ganz Deutschland erhoben war, glaubte man in Hamburg, daß nothwendig etwas geschehen müsse, um solche, durch obiges Reglement von 1814 keineswegs gewährte Gleichstellung mindestens dem Scheine nach herzustellen. Der Senat wählte zu diesem Zwecke die theilweise [7]) Aufhebung des Art. 5 gedachten Reglements, indem er in der Bürgerschaftsversammlung vom 16. December 1819 darauf antrug, daß die Wahlfähigkeit zur höchsten Regierungsbehörde (dem Senat) auch den fremden Religionsverwandten zugestanden werde, welcher Proposition die Bürgerschaft ohne Weiteres ihre Zustimmung gab, da bei der damaligen Selbst-

6) Derselbe lautet: „Die Verschiedenheit der christlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutschen Bundes keinen Unterschied in dem Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte begründen."

7) Eine völlige Aufhebung des Art. 5, mithin auch die Zulassung der nicht-lutherischen Christen zu den bürgerlichen Collegien und dem Actuariate beim Oberalten-Collegio beabsichtigte der Senat keineswegs, obwohl sein Antrag auf völlige Aufhebung des Art. 5 gerichtet war, die Resolutio civium daher auch ohne Einschränkung folgendermaßen lautete: „Erbges. Bürgerschaft genehmigt die proponirte Aufhebung des 5ten Artikels des Reglements von 1814 über die Verhältnisse der christlichen Religions-Verwandten angetragenermaßen."

Digitized by Google

ergänzung des Senats vorauszusehen war, daß dieselbe, mindestens für die katholischen Bürger Hamburg's, für's Erste eine praktische Bedeutung (wie es auch die bisherige Erfahrung bestätigt hat) nicht gewinnen werde. [8])

Im Jahre 1821 gerieth die hamburgische Gemeinde noch einmal in zwei nicht unbedeutende Gefahren, deren eine mehr ihr inneres, die andere dagegen mehr ihr äußeres Leben bedrohte. Erstere bestand in dem vielleicht gutgemeinten Vorhaben des Senats, seine katholischen Mitbürger mit von der, in den berüchtigten frankfurter Conferenzen zu Tage geförderten „Declaration" (der s. g. Magna charta libertatis ecclesiae catholicae) profitiren zu lassen. Derselbe war nämlich von dem Vorsitzenden jener Versammlungen, dem Freiherrn von Wangenheim, eingeladen worden, auch seinerseits, wie mehrere andere protestantische Regierungen [9]), den Einfluß des heiligen Vaters in Deutschland beseitigen und das Werk einer katholischen „Deutschen Nationalkirche" aufbauen zu helfen. [10]) Der Senat war diesem Rufe gefolgt und hatte nicht nur an den frankfurter Zusammenkünften schon seit dem 12. October durch einen Bevollmächtigten [11]) theilgenommen, sondern war auch bereits mit Mecklenburg, Bremen und Lübeck über die Frage, welcher Diöcese man sich anschließen wolle, in Unterhandlung getreten. Man beabsichtigte dabei die Gründung eines gemeinsamen bischöflichen Officialates, das in Hamburg seinen Sitz haben sollte. [12]) Zu dem Allen bedurfte man nun aber der Genehmigung der Bürgerschaft, an welche denn auch die Sache durch den Senat zur verfassungsmäßigen Beliebung gebracht ward, indem derselbe im Convente vom 29. November gedachten Jahres die nöthigen Vorlagen machte. Er bemerkte dabei, es seien, da die deutsche Bundesacte allen christlichen Religionsparteien die

---

8) J. H. Bartels (Abhandlungen über Gegenstände der hamburgischen Verfassung p. 310 u. ff.) welcher selbst zugiebt, daß dieser Rath- und Bürgerschluß wahrscheinlich um „den guten Willen" zu zeigen erlassen sei, erblickt in demselben trotz dessen eine große Gefahr für das Lutherthum, weshalb er u. A. meint, es hätte bestimmt werden müssen, daß nie mehr als zwei nicht-lutherische Christen im Senat sitzen dürften.

9) Nämlich: Württemberg, Baden, beide Hessen, die sächsischen Herzogthümer, Nassau, Oldenburg, beide Mecklenburg, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Waldeck, Frankfurt, Bremen und Lübeck.

10) Wohin man steuerte, geht u. A. auch daraus hervor, daß man selbst das von den Bischöfen bei ihrer Einsetzung abzulegende Glaubensbekenntniß zu „vereinfachen" gedachte. Conf. Gams: Geschichte der Kirche Christi im neunzehnten Jahrhundert III. p. 411.

11) Hamburg ward durch den mecklenburgischen Bevollmächtigten, den Baron Leopold von Plessen, vertreten. — 12) Mejer l. c. II. p. 411.

Digitized by Google

vollen staatsbürgerlichen Rechte zusichere (also auf die Erfüllung dieser Zusicherung war es angeblich abgesehen!) mehrere protestantische Regierungen zur Regulirung der kirchlichen Verhältnisse ihrer katholischen Unterthanen, so wie zur Vindicirung der Rechte des Staats gegen die Anmaßungen des päpstlichen Stuhles[13]) und zur alleinigen Anerkennung einer Hierarchie, wie sie den (welchen?) Verhältnissen angemessen sei, zusammengetreten. Da nun auch der Papst die von jenen Regierungen zu diesem Behufe entworfenen Grundsätze anerkannt habe[14]), Hamburg endlich zur Theilnahme an jenen Verhandlungen eingeladen sei, so proponire er, daß Hamburg sich diesem Bündnisse anschließe[15]) und daß der Senat in Verbindung mit den Ehrbaren Oberalten (also mit einem jener Collegien, in denen, nach dem nicht aufgehobenen Theile des Art. 5 des Reglements von 1814, nur Lutheraner sitzen dürfen) autorisirt werde, salva ratificatione der Bürgerschaft, die betreffenden Verhältnisse zu reguliren und zu dem Ende die etwa nothwendigen Verbindungen einzugehen.[16]) Die Bürgerschaft trat, wie vorauszusehen, dieser sie sehr wenig interessirenden Proposition ohne Weiteres bei, während die katholische Gemeinde, auf die sich doch einzig und allein diese ganze Angelegenheit bezog, nicht einmal gefragt ward, ob sie denn auch die ihr zugedachte Wohlthat wirklich als eine solche betrachte, ob sie wirklich auch von den „Anmaßungen" ihres kirchlichen Oberhauptes befreit und in die josephinisch-febronianisch-wessenbergische Nationalkirche aufgenommen sein wolle.

Die ganze Angelegenheit ging jedoch ohne allen Nachtheil an der Gemeinde vorüber. Denn so gut es auch der Senat mit seinen katholischen Mitbürgern gemeint hatte, der liebe Gott meinte es doch noch besser mit ihnen, indem er den ganzen, wahrlich nicht von den Freunden der Kirche aus-

13) Man sieht, der Senat hatte sich die bei den frankfurter Conferenzen üblichen Redensarten bereits vollständig angeeignet.

14) Wenn die Bürgerschaft nur in der Voraussetzung, daß diese Behauptung der Wahrheit gemäß sei, der Senatsproposition beitrat, so ist sie arg getäuscht worden. Denn der heil. Vater hatte jene nach dem Muster der emser Punctationen „entworfenen Grundsätze," die in der „Declaration" noch einigermaßen verhüllt, in der spätern s. g. Kirchenpragmatik dagegen offen zu Tage traten, nicht nur nicht anerkannt, sondern in der berühmten Note des Cardinals Consalvi vom 10. August 1819 ausdrücklich als unkatholisch zurückgewiesen und verworfen. Conf. Gams l. c. III. p. 415.

15) Dies war bereits in der fünfzigsten frankfurter Sitzung (12. October) geschehen.

16) Diese Verbindungen waren gleichfalls, laut der in der zweiundfünfzigsten Sitzung (2. November) abgegebenen Erklärung, bereits eingegangen.

Digitized by Google

gesonnenen Plan, wie für die meisten der gedachten Staaten, so auch für Hamburg völlig scheitern ließ, weshalb denn an letztgedachtem Orte die ganze Angelegenheit bald in die tiefste Vergessenheit gerieth. Seitdem heißt es in den seltenen Fällen, wo in Hamburg einmal der dortigen katholischen Gemeinde Erwähnung geschieht, immer nur: „die Verhältnisse derselben zu unserm Staate sind noch nicht fest regulirt.“ [17])

Die zweite der Gemeinde drohende Gefahr bestand in nichts Geringerem, als in dem Vorhaben, durch Wiederentziehung des ihr erst eben zuertheilten Gotteshauses, das Sanctissimum abermals obdachlos zu machen. Als nämlich der erste Rausch der wiedererlangten politischen Freiheit, während dessen man vor lauter Bürgertugend, Patriotismus und allgemeiner Menschenliebe gar nicht recht zu sich selbst gekommen war, ein wenig nachgelassen, auch die Wiederkehr des „Reformationsjubiläums“ (1817) wie im ganzen protestantischen Deutschland so auch in Hamburg den alten Haß gegen die Kirche von seinem kurzen Scheintode aufgeweckt hatte [18]), erinnerten sich die Vorsteher der großen St. Michaeliskirche (nach einem vollen Decennio) plötzlich des schon in Vergessenheit gerathenen Umstandes, daß die kleine, nunmehr katholische St. Michaeliskirche früher eine Filiale der ersteren gewesen und ihr lediglich durch einen Act tyrannischer Willkühr entrissen sei. Sie forderten daher, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß, während die katholische Bevölkerung sich in dies eine Kirchlein zusammendrängen mußte, der lutherischen die größten, dazu meistentheils leeren Räumlichkeiten offen standen, unbarmherzig ihr Eigenthum zurück, falls es ihnen nicht (worauf es wohl eigentlich abgesehen war) für eine namhafte Summe, die jedoch die Gemeinde zu erschwingen außer Stande war, abgekauft werde. Letztere konnte daher, diesem juridisch allerdings vollgültigen, aber nicht eben christlichen Anspruche gegenüber, nichts Weiteres thun, als sich, unter Leistung passiven Widerstandes, so fest, wie nur möglich, an ihre beata possessio anzuklammern, das Uebrige aber der Vorsehung anheim zu stellen. Glücklicherweise ging aber auch dieser Kelch gnädig an der Gemeinde vorüber. Zwar

17) Conf. Westphalen l. c. II. p. 185. Protocolle der Rath- und Bürger-Deputation vom 13. März 1848. p. 110.

18) Jarcke (hist.-pol. Blätter XV. p. 346) vergleicht diesen eingewurzelten Haß ungemein treffend mit einem alten chronischen Uebel, das man über die acute Krankheit der Napoleon'schen Schreckenszeit fast ganz vergessen hatte. Kaum aber war die Fieberhitze und das Gliederreißen vorüber, so trat auch bei der nächsten Gelegenheit (hier das Reformationsjubiläum) das alte Uebel in ungeminderter Kraft wieder hervor.

Digitized by Google

zogen sich die darauf bezüglichen Verhandlungen bis 1824 hin, doch ward im letztgedachten Jahre dem Streite endlich dadurch ein Ende gemacht, daß Senat und Bürgerschaft, wohl einsehend, daß die abermalige Exmission der an 6000 Seelen zählenden Gemeinde [19]) in den Augen der ganzen christlichen Welt ein gar arges Scandalum sein würde, sich endlich im Convente vom 21. October entschlossen, den großen Michaeliten die katholische Kirche nebst einem Theile des sie umgebenden Kirchhofes für 30,000 Mark Banco abzukaufen und der katholischen Gemeinde, gegen Entrichtung eines ermäßigten Kaufpreises, als Eigenthum zu überliefern.

Von der Ausführung dieses humanen Entschlusses an (der, weil er der Gemeinde die einzige Wohlthat gewährte, welche diese je vom hamburgischen Staate genossen, um so mehr mit ganz besonderer Anerkennung hervorgehoben zu werden verdient), blieb die Gemeinde bis zum heutigen Tage im ungestörten Besitze ihrer Kirche, nach dessen für alle Zeiten festgestellter Sicherung sie es denn auch wagen konnte, nicht nur (1829) die zur Erhaltung dieses, durch Jahrhunderte vergeblich erstrebten, nun endlich errungenen Schatzes äußerst nöthigen Hauptreparaturen, deren Kosten sogar den Kaufpreis der ganzen Kirche um mehr als Zehntausend Mark

19) Diese Angabe über die Seelenzahl der Gemeinde — die noch um tausend Seelen geringer ist als die des neuesten katholischen Statistikers S. J. Neher in seiner „Kirchlichen Geographie und Statistik" (Regensb. 1865) II. p. 388 — hat das par nobile fratrum meiner Recensenten sehr in Harnisch gebracht. Geffcken l. c. p. 556 nimmt sich sogar heraus, die, in der oben (p. 60—67) mitgetheilten Eingabe der hamburgischen Prädikanten an den Senat p. 67 vorkommenden Worte, daß „die Päpstler, uns zu berücken, abwechselnd die Zahl verringern bald wieder erhöhen," auf mich anzuwenden. Nach ihm beläuft sich die Gesammtzahl der Katholiken nur auf $^1/_{31}$ der ganzen Bevölkerung des hamburgischen Staates. Er citirt dabei höchst gewichtige Autoritäten, nämlich „Neddermeyer," der die Zahl der Katholiken auf 2108, und „Hauptmann Gaedechens," der sie auf 2322 angiebt, während Klose l. c. p. 79, um „jeglichem Irrthum des Verfassers zuvorzukommen," den apodiktischen Ausspruch thut: „Die Zahl sämmtlicher Katholiken in Hamburg beträgt 2300." Um diese, für Jeden, der den Umfang der hamburgischen Gemeinde einigermaßen kennt, höchst lächerlichen Angaben in's rechte Licht zu stellen, braucht nur angeführt zu werden, daß nach dem Berichte des Secretairs der Propaganda, Urbano Cerri, aus dem Jahre 1677 (Etat présent de l'Eglise catholique) die Zahl der hamburgischen Katholiken sich schon damals auf 3000 Seelen belief. (Conf. oben p. 94 Note 19). Es braucht sich mithin seit jener Zeit die Einwohnerzahl Hamburg's nur verdoppelt zu haben, um die von mir angegebene Seelenzahl als eine im gleichen Verhältnisse zur Gesammtbevölkerung, wie 1677, stehende erscheinen zu lassen, während es doch unzweifelhaft ist, daß die Zunahme der Bevölkerung seit jener Zeit in weit höherem Maße vor sich gegangen. Trotz dessen soll es aber Herrn Klose und Consorten völlig unbenommen sein, sich die Zahl der hamburgischen „Päpstler" so gering einzubilden, wie nur möglich, da diese Selbsttäuschung für sie etwas ungemein Tröstliches zu haben scheint.

Digitized by Google

überstiegen [20]), vorzunehmen, sondern auch fünf Jahre später (1834) den Bau eines neuen, in unmittelbarer Nähe der Kirche belegenen, sowohl zur Wohnung für die Geistlichkeit, als auch zur Aufnahme der Volksschule geeigneten Missionshauses [21]) auszuführen, dem sich (1838) eine angemessenere Ausstattung des Innern der Kirche durch Errichtung neuer Haupt- und Nebenaltäre [22]) ꝛc. anschloß.

So sehr sich nun auch die Verhältnisse der Gemeinde nach dieser Seite hin allmählig mehr und mehr verbesserten, so wenig konnte dies nach einer andern Seite hin behauptet werden. Denn die Zahl der hamburgischen Missionaire, die — ohne den in Altona wohnhaften — im vorigen Säculo nicht selten auf vier gestiegen und noch beim Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts keine geringere gewesen war, hatte sich nach dem im November 1813 erfolgten Tode des Abbé de Lievreville und des Pater Wigand, deren Stellen nicht wieder besetzt wurden, auf einen einzigen, den schon erwähnten Missionair Philipp Kösters, vermindert, bei dessen einstmaligem langwierigen Erkranken (1820) die zahlreiche Gemeinde für längere Zeit ohne Gottesdienst und Seelsorge gewesen wäre, hätten nicht, auf Veranlassung des Bischofs Franz Egon von Hildesheim [23]), einige Priester der wiedererstandenen Gesellschaft Jesu, die noch jetzt im besten Angedenken bei der Gemeinde stehenden Patres Petrus Beckx [24]) und Augustinus de la Croix [25]), beides interimistisch übernommen.

---

20) Sie betrugen 44,799 Mark und 10 Schillinge Courant. Eine zur theilweisen Deckung derselben angestellte Collecte brachte 13,300 Mark Courant ein, wovon 10,000 Mark Courant von Akatholiken beigesteuert waren.

21) Die Kosten desselben beliefen sich auf 30,672 Mark und 2 Schilling Banco, die theils durch den Verkauf der beiden ältern, in der Admiralitätsstraße belegenen Missionshäuser, theils aus dem Capitalfonds und durch milde Beiträge der Gemeinde gedeckt wurden.

22) Für den Hochaltar lieferte der Maler A. Wulffert in Antwerpen ein, die Auferstehung des Heilands (in Lebensgröße) darstellendes Bild, das jedoch mehr der Andacht als der Kunst zu genügen scheint. Die Gesammtkosten für Herstellung der Altäre betrugen 3,159 Mark 2 Schillinge Courant.

23) Derselbe hatte, wie bereits oben p. 265 Note 16 erwähnt, seit 1814 auch die, in den beiden vorhergehenden Jahren von dem Weihbischofe von Osnabrück geführte Verwaltung des apostolischen Vicariats für die Hansestädte wieder übernommen und führte dieselbe bis zum 23. April des Jahres 1823 fort, an welchem Tage er in das gesammte apostolische Vicariat den General-Vicar der Diöcese Paderborn, Richard Dammers, Bischof von Tiberias, subdelegirte, der dasselbe auch bis zu Franz Egon's Tode (11. August 1825) verwaltete.

24) Derselbe, später Beichtvater der Frau Herzogin Julia von Anhalt-Köthen, ist seit dem Tode des Pater Roothaan (1853) Präpositus generalis der Gesellschaft.

25) Gegenwärtig Rector des Collegii Germanici in Rom.

Digitized by Google

Diese verringerte Zahl der Missionaire war jedoch keineswegs dem weniger regen Bedürfnisse nach geistlicher Nahrung und den Segnungen der Kirche, sondern lediglich einem finanziellen Umstande zuzuschreiben. Es hatte nämlich schon im Jahre 1804, nachdem im Jahre vorher, in Folge der Säcularisation des Hochstifts, die Stadt Münster an Preußen gefallen war, die Regierung dieses Staates ihre Abneigung zu erkennen gegeben, die Einkünfte der Ferdinandeischen Stiftung in's Ausland zahlen zu lassen, und den Versuch gemacht, dieselben für einheimische Kirchen [26]) zu verwenden. Die Verhandlungen darüber mit den Conservatoren der Stiftung hatte anfangs auch noch während der französischen Occupation fortgedauert. Nachdem jedoch die Stadt Münster zu einem Theil des neugebildeten Lippedepartements des französischen Kaiserreiches geworden war, hatte der Domainendirector Baron Louis [27]), angeblich auf Grund des Decretes vom 14. November 1811, welches alle geistlichen Corporationen des gedachten Departements aufhob, auch die Ferdinandeische Stiftung eingezogen [28]), worauf jedoch, auf Vorstellung der damaligen Conservatoren [29]) und den von ihnen gelieferten Nachweis, daß diese Maßregel gegen den klaren Wortlaut des Decrets (das ausdrücklich alle für die Seelsorge bestimmten Fundationen ausnimmt) verstoße, abseiten der französischen Regierung durch ein Ajournement die gesetzmäßige Revision obiger Maßregel verfügt worden war. Diese hatte jedoch, durch die politischen Ereignisse verzögert, noch nicht stattgefunden, als das ehemalige Fürstenthum Münster (1813) wiederum der Krone Preußens anheimfiel, welches freudige Ereigniß natürlich die Conservatoren sofort benutzten, um auf die selbstverständliche Restitution der Ferdinandeischen Stiftung, deren Capitalien nämlich, bis auf einen geringen Theil, noch völlig vorhanden waren, anzutragen. Allein statt dessen ließ die preußische Regierung, die den Ferdinandeischen Stiftungsfonds nun einmal zu annectiren gedachte [30]), nicht nur ihr Gesuch jahrelang

---

26) Z. B. in Hamm und der Grafschaft Mark. Mejer l. c. II. p. 321.

27) Joseph Dominique Louis, ursprünglich ein katholischer Priester. Als Talleyrand bei dem am 16. Juli 1790 gefeierten Föderationsfeste auf dem Marsfelde das Hochamt celebrirte, diente ihm Louis als Diacon.

28) Nur ein in Bremen belegtes Capital von 7400 Thlrn. blieb ihm unerreichbar und ward später vom dortigen Senate als Fonds der katholischen Kirche daselbst betrachtet.

29) Die beiden spätern cölnischen Erzbischöfe: Ferdinand August Graf von Spiegel und Clemens August Freiherr von Droste-Vischering nebst dem spätern Bischof von Münster, Caspar Max Freiherrn von Droste-Vischering.

30) Nach Mejer II. p. 321 sollte dies auf Grund des Reichsdeputationshaupt-

Digitized by Google

unberücksichtigt, sondern erklärte sich auf eine wiederholte Eingabe vom 21. September 1818 endlich (1819) dahin, daß die Stiftungscapitalien bereits zur französischen Zeit in das allgemeine Staatsvermögen übergegangen seien und daß man sich an diesen „strengrechtlichen (?) status quo der preußischen Occupationszeit" halten müsse. Dem Einwande, daß dieser Uebergang in das allgemeine Staatsvermögen, weil das kaiserliche Decret gerade die für die Seelsorge bestimmten Stiftungen ausgenommen habe, das directe Gegentheil von einer strengrechtlichen, nämlich eine durchaus widerrechtliche gewesen sei, glaubte man durch die Bemerkung beseitigen zu können, daß man die mit dieser Stiftung verbundene Seelsorge nicht als eine durch das in Rede stehende Gesetz bezeichnete betrachte, weil dieselbe blos für das Ausland bestimmt sei. Das Einzige, wozu sich die Regierung gleich anfangs entschlossen hatte (und wodurch sie offenbar ihre Rechtsverbindlichkeit zur Leistung des Ganzen implicite anerkannte) war, daß sie, nachdem die Zinsen wieder flüssig geworden waren, (seit 1817) jährlich kaum ein Drittel derselben, nämlich tausend Thaler, an die Conservatoren auszahlen ließ. [31]) Da hiemit jedoch nicht einmal die allernöthigsten Bedürfnisse der nordischen Missionen [32]) bestritten werden konnten, so suchten die Conservatoren wiederholt (1823) die Auszahlung auch der übrigen disponiblen Zinsen (2102 Thaler) zu erwirken, allein ohne den geringsten Erfolg. Ja, im Jahre 1827 hörte sogar auch die Zahlung der tausend Thaler auf. Durch diese erst nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's IV. einigermaßen wieder gut gemachte [33]) Ungerechtigkeit mußten natürlich die nordischen Missionen nicht wenig leiden, und die hamburgische Gemeinde durfte sich noch glücklich schätzen, daß mindestens die Mittel zum Unterhalte eines Geistlichen vorhanden waren, da andere Missionsstationen, wie die zu Friedrichsstadt, um diese Zeit völlig verwaist waren.

schlusses von 1803 (§. 35) geschehen, nach welchem man also auch die Ferdinandeische Stiftung als säcularisirbar betrachtete.

31) Conf. „Darlegung des Justizverfahrens der preußischen Regierung in der Fürstenbergischen Stiftungssache für katholische Missionen." (Hist.-pol. Blätter VI. p. 497 u. ff.)

32) Seit dem Jahre 1802 wurden auch die Einkünfte der für die orientalischen Missionen bestimmten Fonds mit für die nordischen Missionen verwandt. Conf. Notizia statistica p. 94.

33) Durch Cabinetsordre vom 13. Juli 1842. Zugleich ward ein neues Statut entworfen, das am 19. März 1844 die königliche Bestätigung erhielt. Conf. über dasselbe Mejer l. c. II. p. 322 u. f.

Digitized by Google

Siebenzehntes Capitel.

Abnahme des katholischen Bewußtseins. — Gregor's XVI. Interesse für die nordischen Missionen. — Entlassung Ledebur's vom apostolischen Vicariate. — Päpstliches Breve. — Laurent, der Pfarrer von Gimmenich. — Derselbe wird zum apostolischen Vicar ernannt. — Seine Weihe zum Bischof von Chersona. — Seine Reise nach Hamburg. — Confiscation der Mitra und des Bischofsstabes. — Aufenthalt in Aachen. — Ausweisung von dort. — Der Katholicismus „keine Religion für einen Hamburger." — Commotio ad bursam. — Consilia in Senatu. — Der „unparteiische" Correspondent. — Die bremer und lübecker Zeitungen. — Die preußische Staatszeitung. — Senatsconclusum. — Legationsrath von Hänlein. — Protest der Missionaire. — Abwesenheit der k. k. Gesandtschaft. — Syndicus Sieveking. — Irrige Auffassung der Provisoren. — Erlaß des altonaischen Oberpräsidii. — Angebliche Protestation in Rom. — Lambruschini's angebliche Erklärung. — Florencourt's Aufsatz. — Laurent's Reise nach Rom. — Bemühungen in Paris. — Erklärung der k. k. Regierung. — Bischof Lüpke wird Provicar. — Laurent wird apostolischer Vicar von Luxemburg. — Sein Hirtenbrief betreffs des hamburger Brandes. — Seine christliche Vergeltung.

Bei diesem, länger als ein volles Decennium fortdauernden Mangel an hinreichender Seelsorge ist es begreiflich, daß das katholische Bewußtsein in der hamburgischen Gemeinde, zumal bei dem unvermeidlichen und nur durch den regesten Eifer zu paralysirenden Einflusse des Protestantismus, allmählig bis zu einer ziemlichen Verflachung herabsinken mußte. Und da die Erfahrung lehrt, daß es in viel kürzerer Zeit gelingt, eine Gemeinde verkommen zu lassen, als es später möglich ist, den einmal angerichteten Schaden wieder gut zu machen, so ging auch hier, nachdem die Zahl der Missionaire im Jahre 1831 mindestens wieder auf zwei vermehrt war und jugendlichere Kräfte die Stelle der abnehmenden Wirkungsfähigkeit ersetzt hatten, die Wendung zum Bessern, wenn überhaupt, doch nur in so geringen Fortschritten vor sich, daß sie, äußerlich wenigstens, so gut wie gar nicht zu erkennen war.

Dieser Verfall der hamburgischen Mission, wie mehr oder minder

Digitized by Google

der nordischen Missionen überhaupt, war jedoch dem überall hinblickenden Auge Gregor's XVI., dessen Aufmerksamkeit auch den entlegensten Theilen der christlichen Welt zugewandt war, nicht lange verborgen geblieben. Hatte derselbe doch, bald nachdem er den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen, selbst dafür gesorgt, daß mindestens der bedeutendsten unter den nordischen Missionen, der hamburgischen, eine veränderte Besetzung durch den derzeitigen apostolischen Vicar, den Bischof Friedrich Clemens von Paderborn [1]), zu Theil werde. Daß es jedoch zu einer vollständigen Reorganisation bei den geschilderten Zuständen viel durchgreifenderer Mittel bedürfe, konnte dem heiligen Vater, nach den von der Propaganda neuerdings eingezogenen Erkundigungen [2]), nicht zweifelhaft sein. Als ein solches Mittel betrachtete derselbe die Ausführung eines Vorhabens, mit dem sich das Collegium Urbanum schon seit längerer Zeit beschäftigt hatte und das dahin ging, das apostolische Vicariat der nordischen Missionen statt durch einen Bischof der zunächst liegenden Diöcesen (Hildesheim, Münster, Osnabrück oder Paderborn) wiederum, wie in früheren Zeiten, durch einen nur für dieses Amt bestellten Prälaten verwalten zu lassen. Dieselbe zu beschleunigen erschien um so gerathener, als der genannte Bischof von Paderborn bei vielfältiger Beschäftigung kaum den Ansprüchen seiner ungemein großen Diöcese zu genügen vermochte, das Nachtheilige einer solchen Verbindung für die Missionen daher nur allzu deutlich hervortrat. [3]) Es ward deshalb der vom heil. Vater gefaßte Entschluß, das apostolische Vicariat der nordischen

---

1) Friedrich Clemens Freiherr von Ledebur-Wicheln verwaltete das apostolische Vicariat vom Herbst 1826 bis zum 21. October 1839. Das über seine Ernennung ausgefertigte Breve ist in der Anlage No. 32 mitgetheilt. Seit dem Tode des Bischofs Franz Egon (11. August 1825) bis zu Ledebur's Uebernahme der Verwaltung war letztere von dem apostolischen Internuntius und Superior der utrechter Mission, Ciamberlani, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt zu Münster hatte, interimistisch verwaltet worden. Conf. Klinkhardt l. c. p. 35 u. f. u. Mejer l. c. II. p. 508 u. f.

2) Im Jahre 1833 ließ die Propaganda durch Vermittelung des apostolischen Vicars an alle Stationen der nordischen Missionen eine Reihe von Fragen ergehen, deren Beantwortung dem jedesmaligen ältesten Missionsgeistlichen übertragen ward. Das Verzeichniß dieser Fragen ist in der Anlage No. 33 mitgetheilt.

3) Mejer l. c. II. p. 509 sagt: „Ledebur hatte nicht das Lob seiner Vorgesetzten; man war, wie der preußische Gesandte der Regierung meldete, in Rom mit seinem geringen Eifer unzufrieden." Die Richtigkeit dieser Behauptung ist mindestens in Bezug auf die Missionen nicht zu bezweifeln. Als Beleg dafür genügt die Bemerkung, daß Ledebur während der längern Zeit seines Vicariats die nordischen Missionen auch nicht ein einziges Mal besucht hat.

Digitized by Google

Missionen einem andern Prälaten, der seinen Sitz in Hamburg haben werde, zu übertragen, dem Bischof von Paderborn durch ein Schreiben der Propaganda vom 14. September und gleich darauf durch folgendes Breve des heiligen Vaters [4]) kund gethan:

„Gregorius Papa XVI. ad perpetuam rei memoriam. Ex pasto-„ralis ministerii munere, superna Dei providentia humeris Nostris im-„positi, non leve sane totius gregis Dominici onus ferentes, illis praecipue „ovibus, quae regiones ab Catholica Ecclesia dissidentium erroribus in-„fectas incolunt, majori consulendum sedulitate censemus, ut in adventu „Pastoris aeterni repertae, sicut oportet, per Apostolicam curam intra „verum ovile, ad pascua caelestia vocari valeant, feliciterque perduci. „Hinc quum Nobis visum sit ad Missionum Germaniae Septentrionalium „et Daniae bonum majorem in modum conferre si Vicariatus Apostolicus „pro iisdem Missionibus, qui huc usque Venerabili Fratri, Episcopo Pader-„bonensi demandatus erat, alii ecclesiastico viro committeretur, qui praeter „Vicariatus Apostolici sollicitudinem aliis curis, praesertim peculiaris alterius „Diaecesis minime distentus in id officii incumberet, ac praeterea quum „prae ceteris Germaniae urbibus florentissima Hamburgi civitas pro nova „Vicarii Apostolici Sede peropportuna reperta sit, idcirco hujusmodi „Nostrum consilium ad exitum perduci constituimus. Motu igitur proprio „atque ex certa scientia et matura deliberatione Nostris deque Apostolicae

---

4) Conf. Bullarium pontificium sacrae congregationis de propaganda fide (Romae 1841) V. p. 183. Daß es übrigens lediglich die, auch durch obiges Breve deutlich genug ausgesprochene Absicht des heiligen Vaters war, das Vicariat der nordischen Missionen einem nur für dieses Amt bestimmten Prälaten mit der Residenz in Hamburg zu übertragen, nicht aber den alten hamburgischen Metropolitansitz wiederherzustellen, wie Neher l. c. II. p. 386 meint, wenn er Laurent als zum „Erzbischof von Hamburg designirt" bezeichnet, bedarf keiner Auseinandersetzung. Was dieser Verfasser p. 385 über die nordischen Missionen überhaupt vorbringt, ist — beiläufig bemerkt — ungefähr von gleichem Werthe. Er sagt u. A.: „Eine eigentliche Regelung der nordischen Missionen wurde bald darauf vorgenommen, indem die später dem Bischof von Paderborn, dann dem von Hildesheim unterstellten Missionaire einen apostolischen Vicar in Hamburg als Oberhaupt erhielten, dem zugleich auch die Katholiken Hannover's unterstanden. Es war dies Bischbf Nicolaus Stamm [soll Steno heißen] zu Ende des 17. Jahrhunderts, der aber keinen Nachfolger mehr gehabt zu haben scheint. Nachher kamen sie unter den apostolischen Vicar von Hannover und erst 1789 finden wir auf kurze Zeit wieder ein Vicariat der nordischen Missionen. Vom Jahre 1802 bis 1822 verwaltete der Weihbischof Clemens von Gruben von Osnabrück dieses Vicariat provisorisch und das Concordat vom Jahre 1824 stellte es für immer unter den Bischof von Osnabrück resp. Weihbischof von Hildesheim." Zu bedauern ist nur, daß diese fast ebenso viele Irrthümer wie Worte enthaltenden Angaben sich in einem katholischen Buche befinden, wo dergleichen billigerweise nicht mehr vorkommen sollte.

Digitized by Google

„potestatis plenitudine, habita jam Venerabilium Fratrum Nostrorum S. „R. E. Cardinalium sententia, harum literarum vi Vicariatum Apostolicum „pro Missionibus Germaniae Septentrionalibus et Daniae ab Episcopo „Paderbonensi distrahentes alii ecclesiastico viro ab hac S. Sede adlegendo „omnino confidimus ac demandamus eique sic a Nobis adlecto omnes et „singulas facultates ipsi Episcopo Paderbonensi uti Vicario Apostolico iis „in regionibus jam concessas dicta auctoritate Nostra conferimus et im„pertimur, itemque praecipimus, ut in posterum in Hamburgi civitate „resideat. Decernentes etc. Datum Romae apud S. M. M. sub Annulo „Piscatoris die 17 Septembris 1839, Pontificatus Nostri anno nono. — „E. Card. De Gregorio."

Die Wahl des heiligen Vaters fiel auf einen Priester der Diöcese Lüttich, Johann Theodor Laurent, einen geborenen Aachener [5]) und Schüler Windischmann's, der jedoch wegen seiner Abneigung gegen den Hermesianismus und dessen Treiben nach Beendigung seiner Universitätsstudien die cölnische Erzdiöcese verlassen und in das Seminar zu Lüttich eingetreten war. Nachdem er am 14. März 1829 vom Bischofe von Namur [6]) die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er zuerst Capellan zu Herlen und dann Pfarrer zu Gimmenich in der lütticher Diöcese. Nicht lange nachher suchte ihn der Erzbischof Clemens August von Cöln, der in ihm einen „sehr guten und geschickten Geistlichen" schätzte, für seine Erzdiöcese wieder zu gewinnen [7]), allein inzwischen war auch der Ruf seiner Frömmigkeit und seiner mit echt kirchlicher Gesinnung verbundenen Geschäftsgewandtheit bis zum Mittelpunkt der christlichen Welt gedrungen und der heilige Vater trug kein Bedenken, ihm das apostolische Vicariat der nordischen Missionen zu übertragen. In Folge dieser Ernennung wurde Laurent am 27. December 1839 in der Cathedrale zu Lüttich von dem dortigen Bischofe [8]), unter Assistenz des Erzbischofes von Tyrus [9]) und des Bischofes von Namur [10]), zum Bischofe von Chersona

5) Sein Geburtstag war der 6. Juli 1804. Nach einem Artikel der cölner Zeitung vom 16. November 1839 soll sein Vater ein aachener Hauderer gewesen sein.

6) Monsignore Ondernard.

7) Conf. den Brief des Erzbischofs d.d. Münster 14. September 1840, abgedruckt in den Hist.-pol. Blättern VI. p. 566.

8) Cornelius Richard von Sommel, geboren 1790, gestorben 7. April 1852.

9) Graf Mercy d'Argenteau, vormals päpstlicher Nuntius in München, dazumalen und noch jetzt in Lüttich residirend.

10) Nicolaus Joseph de Hesselle, geboren 1789, seit dem ersten Februar 1836 Bischof von Namur, gestorben den 15. August 1865.

Digitized by Google

in partibus geweiht, worauf der Bischof Ledebur die hamburgischen Missionaire Schiff und Schürhoff, unter der Anzeige, daß das bisher von ihm verwaltete Vicariat, laut Rescript der heil. Congregation vom 14. September, dem Bischofe Laurent übertragen sei, von dem baldigen Eintreffen des letzteren in Kenntniß setzte. Dieser trat darauf um die Mitte des Januarmonats 1840 seine Reise nach Hamburg an. Allein schon an der preußischen Grenze wurden dem Bischofe Mitra und Bischofsstab von einigen lichtfreundlichen Zöllnern confiscirt[11]) und kaum war derselbe in Aachen angelangt, als daselbst die Nachricht einlief, seiner Residenz in Hamburg würden Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden. Der Bischof faßte darauf den Entschluß, die Beseitigung derselben in Aachen abzuwarten. Bevor jedoch ein paar Wochen vergangen waren, während welcher Zeit er daselbst lediglich als Privatmann gelebt und nur stille Messen gelesen hatte[12]), traf am Morgen des 4. Februar von Berlin aus eine königliche Cabinetsordre in Aachen ein, den Bischof Laurent sofort aus dieser seiner Vaterstadt auszuweisen.[13]) Daß der dortige Polizeidirector von Lüdemann[14]) diesem Befehl sofort Folge leistete, versteht sich von selbst. Kaum ein paar Stunden wurden dem Bischofe zum Abschiede von seiner Mutter und seinen sonstigen Verwandten vergönnt, worauf er ungesäumt nach Lüttich zurückreisen mußte.[15])

Inzwischen war, bevor noch die Bischofsweihe des neuen apostolischen Vicars stattgefunden hatte, durch die voreilige Veröffentlichung belgischer Blätter dessen Ernennung und der Umstand, daß derselbe in Hamburg seinen Sitz haben werde, hier und in den übrigen Missionsstationen

11) Meier l. c II. p. 512.

12) Allgemeine Zeitung Jahrgang 1840 p. 325. Nach einem Artikel der Sion, Jahrg. IX. p. 346 Note *) ist jedoch in einem einzelnen Falle, auf ergangene Einladung, auch ein Pontificalamt von ihm celebrirt worden.

13) Die Cabinetsordre lautete wörtlich dahin: „Dem ehemaligen Pfarrer Laurent, dessen Paß nur auf einen Privatmann laute und bloß zur Durchreise durch Aachen visirt sei, den längeren Aufenthalt in den königlich preußischen Staaten nicht zu gestatten und denselben zur unverzüglichen Abreise zu nöthigen, sodann durch den Telegraphen Bericht zu erstatten, ob die Abreise erfolgt sei."

14) Georg Wilhelm von Lüdemann, Polizist und Belletrist, beschäftigte sich jener Zeit, außer mit der Ausweisung Laurent's, auch mit der Uebersetzung Molière's.

15) Auf eine in Folge dessen vom Bischof an den König gerichtete Eingabe erklärte dieser durch Erlaß vom 11. März, der Bischof habe sich die gegen ihn angewandte polizeiliche Maßregel selbst zuzuschreiben, da er mit einem „seine Identität verläugnenden Paß" in Aachen eingetroffen sei.

Digitized by Google

bekannt geworden. Der erste Eindruck, den diese Nachricht auf das protestantische Hamburg hervorbrachte, war der des maßlosesten Erstaunens. Ein Witzwort des auch mit dem Heiligsten Spott treibenden Heine[16]) lautet: „Die katholische Religion ist eine gute Religion, aber sie ist keine Religion für einen Hamburger." Wenn nun auch ungefähr sechstausend hamburgische Katholiken, und unter ihnen sogar eine nicht geringe Zahl von Convertiten[17]), letztere Behauptung entschieden Lügen strafen, so ist dieselbe doch einem nicht geringen Theile der Bevölkerung gedachter Stadt wie aus tiefster Seele herausgesprochen. Diesem, der in seinem beliebten Spruche: „Thue Recht und scheue Niemand" (der aber in der Praxis auch oft das gerade Gegentheil, nämlich „Thue Unrecht und scheue Jedermann" bedeutet) die ganze Quintessenz des Christenthums zu besitzen glaubt[18]), ist nämlich der Katholicismus das Entferntliegendste, was es für ihn auf der Welt giebt, weshalb er sich denn auch, je nach dem Grade der Bildung, mehr oder minder abenteuerliche Vorstellungen von demselben macht, ja bei der niederen Klasse sind die Redensarten „Du bist wohl katholisch," oder „Das ist zum Katholischwerden" [19]) noch lange nicht ausgestorben. Obwohl nun von dieser untersten Stufe bis zu der obersten, wo die wenigen, der Kirche und ihren Institutionen wirklich wohlwollenden Protestanten anfangen, begreiflich die verschiedensten Abstufungen und Variationen stattfinden, ist doch, da alle in dem einen Punkte, daß der Katholicismus „keine Religion für einen Hamburger" sei, so ziemlich übereinstimmen, das oberwähnte maßlose Erstaunen Aller über die Nachricht, ein katholischer Bischof werde seine Residenz in Hamburg nehmen, sehr leicht begreiflich, zumal man bei der bisherigen, fast allzu bescheidenen

16) Reisebilder III. p. 305.

17) Um auch einige hamburgische Convertiten aus neuerer Zeit anzuführen, mögen hier folgende Namen genannt sein: Böhl von Faber, Dr. med. Julius, Pater Hugues, Dr. juris Kosegarten, Maler Wasmann, Pater Herman, Architect Bülau, Pater Petersen, Dr. juris Ebeling, Fabriksbesitzer Albert Cohen, Kaufmann Gorrissen ꝛc.

18) Sonderbarer Weise schieben manche heutige Protestanten, diesen, allen Nachdruck auf die, von ihren Vorfahren sogenannte „Werkgerechtigkeit" legenden Spruch ihrem Luther in die Schuhe, der sich doch vor demselben gar gewaltig entsetzt haben würde. So soll z. B. vor nicht allzu langer Zeit ein hochgestellter preußischer Staatsmann einem jungen des „Mysticismus" angeschuldigten Theologen den guten Rath gegeben haben: „Machen Sie es wie ich; ich halte mich an das Grundprinzip unserer augsburgischen Confession: Thue Recht und scheue Niemand."

19) Der Sinn dieser Redensarten ist: „Du bist wohl verrückt" und „Das ist zum Verrücktwerden."

Digitized by Google

Haltung der Gemeinde nach langer Zeit zum ersten Male wieder daran erinnert ward, daß es überhaupt Katholiken in Hamburg gebe.

Nachdem jedoch dieser erste Eindruck vorüber und der Gedankenaustausch wieder begonnen hatte, ging es wie im Jahre 1675, als der kaiserliche Adler über den „Schlupfwinkel der Papisten" aufgehängt war.[20] Denn auch jetzt hätte es heißen können: „incredibile dictu, quanta commotio ad bursam in mercatorum congressu, quae consilia in senatu!" Unter den publicistischen Organen der Stadt ließ zuerst der „hamburgische Correspondent" seine „unparteiische" Stimme vernehmen. Er äußerte:

„Nach einem Artikel des Courier de la Meuse soll ein katho-
„lischer Geistlicher zu Lüttich bestimmt sein, seinen Aufenthalt hieselbst,
„wahrscheinlich in der Eigenschaft eines Vicarius Apostolicus, zu nehmen,
„wobei einer Jurisdiction über die freien Städte und das Königreich
„Dänemark erwähnt wird. Da dabei keiner vorangegangenen Geneh-
„migung der betreffenden Regierungen gedacht wird, auch bei den geord-
„neten Verhältnissen der hiesigen Katholiken zum Staat und bei ihrer
„bestehenden Verbindung mit höheren katholischen geistlichen Behörden, eine
„solche Neuerung keineswegs nothwendig erscheint, der-
„selben, namentlich der festen Residenz hieselbst, vielmehr nach den hiesigen
„Verhältnissen augenfällige und schwerlich zu beseitigende Schwierigkeiten
„entgegenstehen möchten, so darf dieses Gerücht wohl als unbegründet
„bezeichnet werden."

Wenn es nun auf der einen Seite interessant ist, zu vernehmen, daß die Verhältnisse der hamburgischen Katholiken zum Staat, von denen, wie schon oben erwähnt[21], fast immer das Gegentheil behauptet wird, jetzt plötzlich als „geordnet" galten, so kann man sich auf der andern Seite kaum des Lächelns erwehren, wenn als Grund des Zweifels an der Wahrheit des Gerüchtes der Umstand angeführt wird, daß schon eine Verbindung mit einer geistlichen Behörde (dem Bischof Lebebur) bestehe, während doch der heilige Vater begreiflicherweise der Gründe viele haben konnte, eine Veränderung in dieser Verbindung eintreten zu lassen. Aehnlich wie der „Correspondent" begannen auch die bremer und lübecker Zeitungen sofort ihre Declamationen gegen die „Uebergriffe der katholisch-geistlichen Macht." „Die freien Städte — so hieß es in den „neuen lübecker Blättern"[22]

20) Conf. oben p. 91. 21) Conf. oben p. 282 bei Note 17.
22) Jahrgang 1839, No. 51.

Digitized by Google

— würden den apostolischen Vicar auf keinen Fall zulassen, und es stehe dahin, ob man gegen sie auftreten wolle; Mecklenburg werde jedenfalls ebenso handeln." Auch die preußische Staatszeitung nannte in einem Artikel d.d. Hamburg 1. Januar 1840 die Ernennung des apostolischen Vicars eine Neuerung [23]), die „nach den katholisch-kirchlichen Verhältnissen der zur sogenannten nordischen Mission gezählten Landestheile, besonders mit Rücksicht auf die Zeitumstände überhaupt, nicht zu dulden sein würde." [24])

Der Senat, der sich anfänglich zur eventuellen Entfernung des Bischofs aus Hamburg nicht befugt hielt [25]), muß doch, von den verschiedensten Seiten gedrängt, endlich anderer Ansicht geworden sein, denn am 25. November ließ er nachfolgenden „Extractum Protocolli Senatus Hamburgensis," dessen innere Geistesverwandtschaft mit dem obigen, daher wahrscheinlich aus derselben Feder geflossenen Artikel des „Correspondenten" vom selbigen Tage nicht zu verkennen ist, dem Superior der Mission zustellen. Gedachtes Actenstück lautet:

„Conclusum et commissum Domino Syndico Amsinck Dri., als „Präses der Deputation für die Angelegenheiten der christlichen, nicht „lutherischen, Religionsverwandten, den Geistlichen so wie den Vorstehern „der hiesigen katholischen Gemeine zu eröffnen: daß E. E. Rath Sich durch „eine, wenngleich bisher nicht officiell bestätigte, dennoch Aufmerksamkeit „fordernde öffentliche Anzeige, veranlaßt sehe, sie daran zu erinnern, daß

---

23) Ein Aufsatz unter dem Titel: „Die protestantische Propaganda gegen den apostolischen Vicar Bischof Laurent" (in der Sion, Jahrg. IX. p. 197) und ein Artikel in der Allgemeinen Zeitung (Jahrg. 1840 p. 61) führen dagegen an, daß schon im Jahre 1680 ein apostolischer Vicar seinen Wohnsitz in Hamburg gehabt habe. Das ist ganz richtig, doch dauerte dies nur sehr kurze Zeit, denn schon am 10. September selbigen Jahres ward an Stelle des in Hamburg residirenden Bischofs Steno der Fürstbischof Ferdinand II. von Münster und Paderborn zum apostolischen Vicar ernannt. Steno lebte darauf allerdings noch bis 1685 in Hamburg, allein nicht mehr in der Eigenschaft eines apostolischen Vicars. Conf. oben p. 105, Note 46.

24) Conf. Sion l. c. p. 198. Daß einzelne Blätter von bekannter Farbe die momentane Lage des Bischofs zu Verläumdungen aller Art benutzten, versteht sich von selbst. So brachte z. B. das „Frankfurter Journal" die unwahre Nachricht, der brüsseler Nuntius (Monsignore Fornari) habe das Benehmen des Bischofs von Chersona im höchsten Grade gemißbilligt und demselben einstweilen ein Kloster zum Aufenthaltsort angewiesen, während die „Leipziger Allgemeine Zeitung" (Jahrg. 1840 Nr. 45) einen Artikel aus Aachen brachte, von dem der Bischof selbst die öffentliche Erklärung abgab, daß er „von Anfang bis Ende nichts als ein Gewebe von Lügen und Verläumdungen" sei. Conf. Allgemeine Zeitung. Jahrg. 1840, Beilage p. 519.

25) Mejer l. c. II. p. 510.

Digitized by Google

„sie nach der hiesigen Verfassung [26]) durchaus in kein amtliches Verhältniß „irgend einer Art zu auswärtigen oder hieher zu sendenden, mit etwaigen „allgemeinen oder speciellen Vollmachten oder Autorisationen versehenen „katholischen Geistlichen oder kirchlichen Bevollmächtigten zu treten, von „ihnen keine amtlichen Mittheilungen zu empfangen noch ihnen solche zu „machen hätten, noch auch denselben überall irgend eine Einwirkung auf „die Verhältnisse der hiesigen Katholiken oder der hiesigen katholischen „Kirche verstatten dürften, wenn nicht zuvor die obrigkeitliche Genehmigung „des Senats dazu erfolgt sei, und daß sie übrigens, sobald ein solcher „geistlicher Bevollmächtigter, seine Function sei welcher Art sie wolle, mit „etwanigen darauf bezüglichen Aufträgen sich bei ihnen mündlich oder „schriftlich ankündigen würde, sie denselben nicht nur, vor aller weitern „amtlichen Communication, an E. E. Rath zu verweisen, sondern Letztern „davon auch sofort in Kenntniß zu setzen hätten — und zweifle E. E. „Rath, bei dem bisherigen durchaus gesetzmäßigen Benehmen der hiesigen „katholischen Angehörigen um so weniger, daß sie auch in diesem Falle „dieser durch die hiesige Verfassung unbedingt gebotenen Pflicht gewissen- „haft [27]) nachkommen würden. H. Goßler Dr."

Daß diesem Concluso eine kaum weniger unfreundliche Gesinnung, als dem Mandat vom 28. Juli 1719 zum Grunde lag, bedarf keines Beweises, nur daß sie hier aus der Sprache des achtzehnten in die des neunzehnten Jahrhunderts übersetzt erscheint. Wenn nun auch zugegeben werden muß, daß nicht der, auch gegen die Katholiken allmählig humaner [28]) gewordene Senat, sondern, nach der vom Syndicus Sieveking dem Bischofe privatim ertheilten Versicherung [29]), der derzeitige preußische Ge-

26) Leider ist die — dem Schreiber dieses völlig unbekannte — Stelle der damaligen hamburgischen Verfassung, nach welcher die Communication der hamburgischen Katholiken mit ihren kirchlichen Obern von der Erlaubniß des Senats abhängig, nicht näher bezeichnet worden.

27) Wie aber, wenn — wie offenbar im vorliegenden Fall — die Gewissenhaftigkeit in Befolgung der Befehle E. E. Rathes mit dem kirchlichen Gehorsam in Conflict geräth, einem Gehorsam, den keine Regierung, schon ihrer selbst willen, jemals verbieten sollte, da er das Fundament und über kurz oder lang vielleicht die einzige Stütze jedes andern Gehorsams sein dürfte?

28) Als Beleg dafür mag u. A. die Liberalität angeführt werden, mit welcher der Senat den Glocken auf der kleinen St. Michaeliskirche, wenn auch nicht expressis verbis doch tacendo et ignorando, verstattet hatte, auch ihre Stimmen zum Lobe Gottes erklingen zu lassen.

29) Conf. Allgemeine Realencyclopädie (Regensburg bei Manz) VI. p. 596.

Digitized by Google

sandte, Legationsrath von Hänlein [30]), der eigentliche Träger dieser Gesinnung und die Hauptveranlassung der ganzen Maßregel war [31]), so bleibt doch immer die klägliche Thatsache übrig, daß der Senat kein Bedenken trug, das Wohl einer aus circa 6000 Seelen bestehenden Gemeinde seiner stets bereiten Dienstfertigkeit gegen eine Regierung zum Opfer zu bringen, deren Motiv bei der Ausweisung des Bischofs aus seiner Vaterstadt kein anderes war, als der bureaukratische Aerger über die Verehrung, die demselben dort allgemein dargebracht worden, indem sich Hohe und Niedere gedrängt hatten, seinen bischöflichen Segen zu empfangen.

Daß die beiden Missionaire, nachdem sie gedachtes Conclusum empfangen, gegen die Befolgung desselben in Gegenwart der Provisoren der Gemeinde protestirten und erklärten, daß sie dem Bischof von Chersona, sobald ihnen dieser den Antritt seines Amtes angezeigt haben werde, quoad spiritualia, in allen Stücken gehorchen würden, konnte natürlich den leidigen Ausgang der Sache nicht abwenden, um so weniger als man in Rom versäumt hatte, die in früheren Jahrhunderten als Beschützer der hamburgischen Katholiken bewährt erfundenen Regierungen von Oesterreich und Frankreich um ihre Vermittelung anzugehen. Dazu traf es sich so ungünstig, daß

---

30) Ludwig von Hänlein, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister vom 23. Januar 1833 bis 2. April 1849. Conf. Lappenberg l. c. p. 468.

31) Mejer l. c. II. p. 511 ist zwar anderer Meinung. Er sagt: „Der Geschichtschreiber der hamburger und altonaer Mission, aus dessen Schrift ich letztere Nachrichten entnommen habe, stellt die Sache so dar, als ob besonders die preußische Regierung und ihr Gesandter es gewesen seien, welche den Senatsschluß vom 25. November veranlaßt hätten. Wenn er aus den Acten schöpft, so kann seine Nachricht kaum in gutem Glauben gegeben sein oder der Haß seiner Partei gegen Preußen hat auch ihn geblendet. Dieser Ruhm, denn ein solcher ist es, gebührt vielmehr hauptsächlich Dänemark, welches damals sehr eifrig für die protestantische Sache gewirkt hat. Wenngleich auch Preußen das Seine gethan." Ich erwidere darauf: Für's Erste beneide ich weder die dänische Regierung wegen dieses ihres kläglichen Eifers für die „protestantische Sache" noch Herrn Professor Mejer um eine Gesinnung, die es ruhmvoll findet, einigen wenigen katholischen Gemeinden ihren kirchlichen Oberhirten unrechtmäßigerweise vorzuenthalten. Was sodann die Quelle betrifft, aus der ich meine, von Herrn Mejer in Zweifel gezogene Angabe geschöpft, so bestand sie in mündlichen Aeußerungen des verstorbenen Syndicus Sieveking, deren Wahrheit mir, bei der hohen Achtung, die ich dem Verstorbenen von jeher gezollt habe, noch heute völlig unzweifelhaft ist, ja um so mehr, als die (nach der citirten Stelle der „Allgemeinen Realencyclopädie") dem Bischof Laurent aus derselben Quelle zugegangenen Mittheilungen damit völlig übereinstimmen. Zudem führt ja Herr Mejer selbst an, daß auch „Preußen das Seine gethan" habe. Es würde sich also höchstens um ein Minder oder Mehr handeln. Noch will ich zum Ueberfluß bemerken, daß ich keiner preußenfeindlichen Partei angehöre, daß daher auch ein Haß, den ich nicht hege, mich nicht geblendet haben kann.

Digitized by Google

gerade während dieser Zeit kein k. k. Gesandter in Hamburg war, indem der bisherige, Baron Kreß von Kressenstein[32]), bereits im vorigen Jahre abberufen war, während sein Nachfolger, Herr von Kaisersfeld[33]), erst im September eintraf.[34]) Von dem französischen Gesandten, Marquis de Tallenay[35]), geschah gleichfalls nicht das Geringste. Dagegen blieb der vortreffliche, gegen die Kirche stets wohlwollend gesinnte Syndicus Sieveking der Sache des Bischofs fortwährend zugethan, jedoch mit um so geringerem Erfolge, als selbst die gedachten Provisoren, denen der Umstand, daß der apostolische Vicar seine Dotation aus der päpstlichen Kammer empfangen werde, unbekannt geblieben war, die daher in dem Wahne standen, die nicht einmal den Unterhalt ihrer Missionaire allein bestreitende Gemeinde, solle jetzt noch mit dem eines Bischofs belastet werden, viel weniger Neigung bezeigten, sich dem Proteste gegen das Conclusum des Senats, als dem des letzteren gegen die Herkunft des Bischofes anzuschließen. Unglücklicher konnte die ganze Constellation wohl kaum in dieser Sache gedacht werden.

An den Regierungen der beiden andern Hansestädte so wie an denen von Mecklenburg und Dänemark hatte Hamburg die treuesten Bundesgenossen. Sie alle erließen ähnliche Verfügungen, wie die, welche der Senat am 25. November erlassen hatte.[36]) Der von dem altonaischen

---

32) Bevollmächtigter Minister von 1837 bis 1839. Conf. Lappenberg l. c. p. 460.

33) Ministerresident, später bevollmächtigter Minister, am 29. Mai 1846 abberufen. Conf. Lappenberg l. c. p. 460.

34) Aus diesem Umstande geht hervor, wie sehr Mejer l. c. II. p. 513 irrt, wenn er behauptet, „der österreichische Resident sei beauftragt gewesen, Laurent die Wege zu bahnen." Es war damals, wie gesagt, gar kein Vertreter Oesterreichs mit diplomatischem Character in Hamburg, sondern lediglich ein Generalconsul für die Handelsangelegenheiten.

35) Ministerresident seit dem 4. October 1839, später außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister bis zur Februar-Revolution 1848. Conf. Lappenberg l. c. p. 440.

36) Um hier eine derselben beispielsweise anzuführen, so war nach dem „Frankfurter Journal" dem Erlasse der mecklenburg-schwerinischen Regierung folgende Fassung gegeben: „Wir haben durch Gerüchte, die sich zu bestätigen scheinen, in Erfahrung gebracht, daß der päpstliche Stuhl mit der Absicht umgehe, einen besonderen Vicar als geistlichen Obern für die katholischen Gemeinden des nördlichen Deutschlands einzusetzen, und daß ein Geistlicher, dem Vernehmen nach der Abt [Abbé] Laurent hiezu bereits ausersehen ist. Wenn nun zwar über die Organisation der Verhältnisse der katholischen Kirche in protestantischen Ländern Deutschlands früherhin Verhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle [nämlich die von den berüchtigten frankfurter Conferenzen ausgegangenen] stattgefunden haben, wonach der Anschluß derselben an ein bestehendes deutsches Bisthum beabsichtigt

Digitized by Google

Oberpräsidio dem dortigen Missionair Franz Willenborg zugestellte Erlaß lautet wie folgt:

„In Gemäßheit eines Schreibens der Königlichen Schleswig-Holstein-„Lauenburgischen Canzellei ist uns unter dem 3ten dieses Monates von „der Königlichen Schleswig-Holsteinischen Regierung auf Gottorf der „Auftrag ertheilt, den geistlichen Kirchenbedienten und Vorstehern der „katholischen Gemeine hier in Altona zu eröffnen: „„daß dieselben sich „jeder directen oder indirecten Verbindung mit dem Abbé Laurent, „welcher nach den öffentlichen Blättern zum apostolischen Vikar für die „katholischen Missionen im Norden als Bischof von Chersones ernannt „ist, in der Eigenschaft eines ihnen vorgesetzten geistlichen Obern zu „enthalten haben."" Die Vorsteher der katholischen Gemeine hieselbst und „Herr Pastor Willenborg hieselbst wollen uns den Empfang dieses „Befehles schriftlich anzeigen und denselben in dem Archiv der hiesigen „katholischen Gemeine aufbewahren. Altona im Visitatorio den 10ten „Februar 1840. Graf von Blücher-Altona. Paulsen."

Gleichzeitig soll von den betheiligten Regierungen der Hansestädte, Mecklenburg's und Dänemarck's in Rom gegen die Hersendung des Bischofs förmlich protestirt worden sein [37]), eine Behauptung, die sehr unwahrscheinlich klingt, wenn man bedenkt, daß keine derselben einen Vertreter in Rom hatte. Es müßte denn auch hierin die preußische Regierung sich dienstfertig erwiesen und diese Proteste durch ihren Gesandten haben übermitteln lassen. Nicht minder unwahrscheinlich klingt es, wenn der Cardinalstaatssecretair Lambruschini sich anheischig gemacht haben soll, Laurent's Sendung rückgängig zu machen. [38]) Das Wahre an der Sache ist, daß in dieser Angelegenheit zwischen den betheiligten Regierungen und dem römischen Hofe gar kein diplomatischer Verkehr stattfand und man in Rom, merkwürdig genug, von allen oberwähnten Entschließungen und Maßnahmen einzig und allein durch die Zeitungen Kenntniß erhielt. [39]) Uebrigens fand

war, so haben diese Verhandlungen bisher doch nicht zum Ziele geführt, und da allemal die Einsetzung eines oberen Geistlichen für Unsere Lande Unsere landesfürstlichen Rechte auf eine Weise verletzen würde, die Wir Uns nicht gefallen lassen können, so werden Wir eintretenden Falles mit den bei der Sache interessirenden Regierungen in weitere Verhandlungen treten, können jedoch nicht umhin, Euch einstweilen allen und jeden amtlichen Verkehr mit dem angeblich ernannten Vicar hiemittelst zu untersagen. Gegeben ꝛc. Schwerin den 18. Januar 1840." Conf. Allgemeine Zeitung. Jahrg. 1840 p. 1007.

37) Mejer l. c. II. p. 512. 38) Mejer l. c.

39) Allgemeine Realencyclopädie V, p. 596.

Digitized by Google

auch jetzt, wie es bei solchen Gelegenheiten zu geschehen pflegt, eine scharfe Sonderung der Parteien statt, so daß man deutlicher, als dies bei ruhigen Zeiten möglich war, Freunde und Feinde zu unterscheiden vermochte. Und wenn auch die Zahl der letzteren in Hamburg, wo der liberale Zeitungsphilister so gut zu Hause wie anderswo, die bei Weitem überwiegende war, so fehlte es doch auch unter der protestantischen Bevölkerung nicht an solchen Männern, die, unbekümmert um alle sogleich gegen sie auftauchenden Verdächtigungen, sich unverhohlen der Sache des Bischofs und der Gemeinde annahmen. Zu diesen gehörte der damals in Hamburg lebende Publicist Franz von Florencourt, aus dessen trefflichem Aufsatze über diese Angelegenheit, betitelt: „Ein katholischer Bischof in Hamburg" 40) hier mindestens ein kurzer Auszug Platz finden mag. Es heißt daselbst u. A.:

„Es gebe nichts Thörichteres, als in die lebendige Glaubensentwickelung „einer Gemeinde störend einzugreifen. Gesetztenfalls der Staat zählt Katho„liken zu seinen Unterthanen: er will sie nicht verjagen, weil er weder „Macht noch Muth dazu hat: aber er will auch nicht, daß diese Katholiken „so recht in Glaubensfülle aufblühen. Er gestattet ihnen daher einen „Geistlichen, einen Seelsorger, aber er achtet darauf, daß dieser Seelsorger „in keiner Beziehung sich durch Frömmigkeit und Klugheit auszeichne, „damit seine Gemeinde nicht zu sehr prosperire... Würde man ein solches „Verfahren nicht im höchsten Grade albern und unmoralisch finden? Wenn „aber eine kirchliche Gemeinschaft für ihre Seelsorge es dienlich hält, mehr „als einen Geistlichen anzustellen, und der Staat gebrauchte seine äußere „Macht, um diese Maaßregel zu verhindern, wäre ein solches gewaltsames „Hinderniß zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse etwa etwas anderes, „als jene absichtliche Verkümmerung des religiösen Lebens, wie wir sie „oben erwähnten? .... Aber, wird man sagen, dieser katholische Geist„liche ist kein gewöhnlicher Geistlicher, er ist ein Bischof! Desto besser, „antworte ich; wahrscheinlich ist er dann um so frömmer und um so klüger „und wird seiner Gemeinde von desto wohlthätigeren Folgen sein. Aber, „wird man weiter sagen, in welcher Rangeigenschaft soll er hier beim Staate „accreditirt sein? Soll der Staat ihn Eminenz (?) tituliren, sollen die „Schildwachen vor ihm präsentiren ꝛc.? Antwort: Der Staat hat sich gar

40) Conf. Literarische und kritische Blätter der Börsenhalle, herausgegeben von Gerhard von Hostrup & Sohn. Jahrg. XVI. p. 145 u. ff.

Digitized by Google

„nicht um ihn zu kümmern, wenn er nicht will; . . . die Ehrfurcht und „der Gehorsam, die ihm von Seiten der Katholiken gezollt werden mögen, „sind freiwillige, die der Staat weder ge- noch verbieten kann.

„Ehe ich zu weitern Einwürfen übergehe, muß ich mich bei denen „Lesern entschuldigen, die es mir zur Last legen könnten, daß ich sie mit „Widerlegung von Behauptungen langweile, die zu albern und trivial sind, „als daß sie der Widerlegung bedürften. Ich bin unschuldig daran. Relata „refero. Ich erfinde diese Einwürfe nicht, sondern ich gebe nur wieder, „was ich gehört, hier in Hamburg gehört habe. Auch stammen dieselben „eben nicht ex infima plebe, sondern aus Cirkeln, wo die äußern Erfordernisse „der Bildung in hohem Grade vorhanden sind. In der That, es giebt „viel Bildung in Hamburg, bei Studirten und Nichtstudirten!

„Eine sehr geistreiche Ansicht, die sich der Niederlassung des Bischofs in „Hamburg entgegenstellt, ist die, daß es eine katholische geheime Propa- „ganda gebe... Die beabsichtigte Residenz eines katholischen Bischofs wird „nun mit dieser Propaganda, die, wie ein brüllender Löwe, im Finstern „schleicht, um Menschen zu fahen, sehr geschickt combinirt . . . Was uns „anbetrifft, so halten wir es allerdings für wahrscheinlich, daß die Sendung „des Bischofs Laurent, außer der Hauptbestimmung, die Seelsorge für „das katholische nordöstliche Deutschland zu übernehmen, auch noch die „Nebenbestimmung habe, so viel, wie möglich, Proselyten zu machen. Aber „ich sehe darin eben nichts Schreckliches... Referent für seine Person geht „aber in seinen Behauptungen noch weiter, wiewohl er vorhersieht, daß er „manches Aergerniß dadurch erregen kann. Er hält es nicht nur für möglich, „daß der zu erwartende Bischof den Versuch machen werde, Proselyten zu „machen, sondern er wünscht demselben auch recht viele Proselyten. Ich „habe schon häufig in diesen Blättern die Behauptung ausgesprochen, daß „Frömmigkeit überhaupt besser sei, als religiöse Stumpfheit und Nichtigkeit. „Niemand wird in Abrede stellen, daß in unserm protestantischen Norden „unter allen Ständen viel Indifferentismus anzutreffen ist. Ein frommer „Katholik ist mir aber lieber als ein unfrommer Protestant . . .

„Man glaube übrigens nur ja nicht, daß die Eiferer gegen den Katho- „licismus und gegen die Residenz des Bischofs in Hamburg aus eifrigen „Protestanten bestehen, wie es vielleicht vor zweihundert Jahren der Fall „gewesen sein würde..... Ich habe Menschen gekannt, die leidenschaftliche „Revolutionaire und Demagogen waren, nicht aus glühendem Rechtsgefühle, „nicht aus Haß gegen die Unterdrückung ihrer Nebenmenschen, sondern blos

Digitized by Google

„aus Neid. Es ärgerte sie, nicht auch in Kutschen mit vier Pferden fahren „zu können . . . Dieselbe Bewandtniß hat es mit Vielen, die jetzt über „Katholicismus oder Mysticismus u. s. w. schreien. Nicht daß ihnen eine „von diesen religiösen Lebensrichtungen zuwider wäre, weil sie ihr Gewissen „zu einem entgegenstehenden Glauben drängte; keineswegs! Jedes tiefere „religiöse Lebensgefühl, jede Vereinigung und Wiedererkennung mehrerer „Menschen in den tiefsten Ideen ist ihnen überhaupt verhaßt. Warum? „Aus Neid, aus dem Bewußtsein ihrer eigenen Unfähigkeit und Armuth... „Man glaube ja nicht, wenn man Jemand über Katholicismus schreien „hört, daß er ein gläubiger Protestant sei. Zehn gegen eins ist zu wetten, „daß er ein Garnichtsgläubiger, ein Magengläubiger, ein Geldsackgläubiger „oder Modegläubiger sei."

Es ist zu bedauern, daß pflichtmäßige Achtung vor dem literarischen Eigenthumsrechte den vollständigen Abdruck dieses trefflichen Aufsatzes unzulässig macht. Doch muß es der Gemeinde bei dem traurigen Resultate einer so hoffnungsreichen Aussicht schon damals einigermaßen tröstlich gewesen sein, daß es unter ihren protestantischen Mitbürgern [41]) doch mindestens einen, und dazu so gewandten Vertreter ihrer Sache gab. [42]) Was den weiteren Verlauf der letztern betrifft, so ist nur Weniges noch hinzuzufügen.

Nachdem der Bischof Laurent, von allen von dem hamburgischen Senate und den übrigen betheiligten Regierungen unternommenen Maßregeln in Kenntniß gesetzt, sich überzeugt hatte, daß die Antretung des ihm vom heiligen Vater übertragenen Amtes, zur Zeit wenigstens, eine Unmöglichkeit sei, begab er sich, ohne die ihm anvertraute Heerde auch nur gesehen zu haben, zu Anfang Mai von Lüttich aus auf die Reise nach Rom, um daselbst zu erfahren, auf welche Weise die angeblich entgegenstehenden Hindernisse etwa aus dem Wege zu räumen seien, eventualiter aber den heiligen Vater zu bitten, das ihm verliehene Amt in dessen Hände zurücklegen zu dürfen. Er nahm seinen Weg über Paris [43]), um daselbst die

41) Bekanntlich ist Florencourt seitdem (1850) zur Kirche zurückgekehrt, nicht aber, wie Geffcken l. c. p. 557 sagt, „wieder glücklich in den Hafen der römischen Kirche eingelaufen," was doch wohl so viel heißen soll, als sei Florencourt schon früher einmal katholisch gewesen.

42) Eine äußerst flache Erwiderung des gedachten Aufsatzes erschien unter dem Titel „Noch ein Wort über einen katholischen Bischof in Hamburg" in No. 1801 derselben Zeitschrift, und führte noch eine weitere Erörterung der Sache in No. 1819 herbei, in der jedoch Florencourt entschieden Sieger blieb.

43) So berichtete ein Artikel aus Brüssel vom 8 Mai 1840 im Courier de la Meuse.

Digitized by Google

Vermittelung der französischen Regierung nachzusuchen, welcher Schritt jedoch, wie unter den damaligen Verhältnissen leicht vorauszusehen war, ohne Erfolg blieb. Nicht minder erfolglos erwies sich die, nach Laurent's Ankunft in Rom, von dort aus erbetene Intervention des österreichischen Cabinets. Der kaiserliche Gesandte in Rom erklärte, daß seine Regierung auf eine solche Intervention, als voraussichtlich fruchtlos, (?) nicht eingehen könne, und zwar um so weniger, als man hätte erwarten dürfen, daß die Propaganda, falls sie überhaupt einer Vermittelung Oesterreichs zu bedürfen geglaubt hätte, diese vor Ausführung des Planes nachsuchen würde. [44]) Da nun auch von dieser Seite, von der man es (eingedenk der durch Jahrhunderte über die hamburgischen Katholiken ausgeübten Protection des kaiserlichen Hauses) wohl am wenigsten vermuthet hatte, der in der Verspätung des Gesuches liegende Verstoß höher angeschlagen ward, als der fromme Zweck des ganzen Unternehmens, so blieb nichts Anderes übrig, als den ganzen Plan für jetzt verloren zu geben, und sich in das Unabänderliche zu fügen. In Folge dessen enthob zwar der heilige Vater den Bischof Laurent nicht des ihm einmal übertragenen Amtes, wohl aber bestellte er den frommen und geschäftskundigen General-Vicar der osnabrücker Diöcese, den Bischof von Anthedon, Carl Anton Lüpke [45]), zum apostolischen Pro-Vicar der dänisch-deutschen Missionen [46]), um deren

---

44) Mejer l. c. II. p. 512 u. f. ist, wie schon erwähnt, anderer Meinung. Er behauptet, aus preußischen Acten gehe hervor, daß Laurent sich trotz aller Hindernisse nach Hamburg zu begeben entschlossen gewesen sei, im Vertrauen auf den Schutz des französischen und des österreichischen Residenten daselbst, welche beide den Auftrag gehabt haben sollen „ihm die Wege zu bahnen." Conf. dagegen oben Note 34 und Allgemeine Realencyclopädie V. p. 597.

45) Die Bestallung geschah am 26. Februar 1841. Die Allgemeine Realencyclopädie l. c. fügt dieser Ernennung folgende Bemerkung hinzu: „So hatte Preußen in Folge der Engherzigkeit des damals herrschenden Beamtensystems durch die Uebertragung des nordischen Vicariats an einen hannoverschen Bischof einen um so empfindlichern Verlust erlitten, als die Stiftungen, aus denen die Missionen des Nordens unterhalten werden, auf preußischem Boden liegen."

46) Der Kreis der dänisch-deutschen Missionen umfaßt gegenwärtig folgende Gemeinden: 1) Hamburg mit circa 6000 Seelen, 2) Bremen mit circa 2000 Seelen, 3) Copenhagen mit circa 1150 Seelen, 4) Schwerin mit circa 760 Seelen, 5) Altona mit circa 760 Seelen, 6) Lübeck mit circa 250 Seelen, 7) Bremerhaven mit circa 250 Seelen, 8) Insel Nordstrand mit circa 250 Seelen, 9) Bückeburg mit circa 225 Seelen, 10) Friedrichsstadt mit circa 220 Seelen, 11) Kiel mit circa 200 Seelen, 12) Fridericia mit circa 200 Seelen, 13) Flensburg mit circa 200 Seelen, 14) Neustrelitz mit circa 200 Seelen, 15) Ludwigslust mit circa 100 Seelen und 16) Glückstadt mit 15 Seelen. Im Ganzen also (außer der Diaspora) circa 12,780 Seelen.

Digitized by Google

Verwaltung für so lange zu besorgen, als diese dem ernannten apostolischen Vicare unmöglich sein werde, welchem Auftrag sich ersterer auch mit der ihm eigenen Treue und Gewissenhaftigkeit unterzog und so, in Verbindung mit öfteren von ihm unternommenen Visitationsreisen (die in den letzten Decennien ungemein vernachlässigt worden waren) den noch fortdauernden Uebelstand der Trennung des Hirten von seiner Heerde auszugleichen suchte. 47) Dem Bischofe Laurent aber ward nicht lange nachher (13. December 1841) das apostolische Vicariat von Luxemburg übertragen und rächte sich derselbe an seinen „evangelischen" Widersachern in Hamburg dadurch, daß er, als wenige Monate nach seiner Ernennung (im Mai 1842) ein großer Theil jener Stadt ein Raub der Flammen ward, in einem wahrhaft ergreifenden und salbungsvollen Hirtenbriefe seine Diöcesanen aufforderte, auch ihrerseits dem schwergeprüften Hamburg zu Hülfe zu kommen. „Denn — heißt es in diesem Hirtenbriefe — hat auch die göttliche Vorsehung Unsere Bestimmung geändert und von dem nördlichen Deutschland Uns in das südwestliche versetzt, so haben Wir dennoch für die einst Unserer hirtlichen Sorge Anbefohlenen eine tiefe Zuneigung und Anhänglichkeit bewahrt, welche bei dem über sie gekommenen Jammer Uns nicht ruhen läßt, ohne nach Unseren schwachen Kräften auf Hülfe für sie zu sinnen." 48)

Als der Senat, der zwei Jahre früher dem Bischofe die Thore der Stadt verschlossen hatte, von diesem den nicht unbedeutenden Betrag der von ihm veranstalteten Brandcollecte übersandt erhielt, beauftragte er (obgleich die sonstigen Danksagungsschreiben einem andern Senatsmitgliede überwiesen waren) den mit dem Bischofe in freundlichem Privatverkehr verbliebenen Syndicus Sieveking, ersterem den richtigen Empfang der von ihm auf das Haupt E. E. Rathes gesammelten glühenden Kohlen anzuzeigen.

---

47) Eine von ihm erlassene, die abermalige Verminderung der kirchlichen Feiertage bezweckende Verordnung siehe in der Anlage No. 34.

48) Conf. Allgemeine Realencyclopädie V. p. 601.

Digitized by Google

Achtzehntes Capitel.

Die katholische Kirche wird obdachlosen Abgebrannten eingeräumt. — Der Ronge-Enthusiasmus in Hamburg. — Gegensatz der Behandlung der Rogeaner zu derjenigen der Alt-Lutheraner. — Aufforderung in einer privilegirten Zeitung. — Unüberlegte Betheiligung an einer Subscription. — Auslegung derselben durch den „unparteiischen" Correspondenten. — Rechtfertigung durch den westphälischen Mercur. — Der Aufruf an die Katholiken Hamburg's. — Geisteskrankheit des Missionairs Wittig. — Dessen Tod. — Der „deutsch-katholischen" Gemeinde Glück und Ende. — Note des Kammerherrn von Bille. — Erfolglosigkeit derselben. — Das Jahr 1848. — Die Reformdeputation. — Deren geringes Wohlwollen für die katholische Gemeinde. — Die Constituante. — Die Neunercommission. — Die vollendete Reaction. — Dr. Geffcken's Schmähschrift. — Sein Kampf mit dem Missionair Brüning. — Das katholische Vereinswesen in Hamburg.

Und diesem nachahmungswerthen Beispiele des hochwürdigsten Bischofs Laurent [1]) folgte die hamburgische Gemeinde, indem sie die, durch eine so kränkende Zurückweisung des ihr bestimmten Oberhirten ihr selbst angethane Schmach nicht minder bald vergaß, daher auch während jener obengedachten Tage der Noth und des Jammers gern ihre Zustimmung dazu gab, daß auch ihr, von den verheerenden Flammen, die fast ein Drittheil der Stadt eingeäschert hatten, verschont gebliebenes Kirchlein den unglücklichen Abgebrannten, ohne Unterschied der Confession, zum vorläufigen Obdach eingeräumt werde, ein Opfer, das freilich von den Akatholiken, wenn sie es von ihrem Standpunkte aus betrachteten, schwerlich als ein solches anerkannt ward. [2]) Daher kam es denn auch wohl, daß trotz dessen,

1) Daß derselbe bereits 1856 verstorben, wie Neher l. c. II. p. 134 angiebt, ist einer von den mehrfachen Irrthümern dieses Autors.

2) Das beweist u. A. auch Geffcken, wenn er l. c. p. 557 sagt: „Aber eine, noch dazu durch die Großmuth eines Protestanten erbaute Kirche konnte sich einer solchen vorübergehenden Bestimmung noch weniger entziehen als das lutherische Waisenhaus." Der großmüthige Protestant ist wiederum der schon p. 266 Note 20 erwähnte Voigt, nur Schade, daß sich dessen „Großmuth", wie an der citirten Stelle gezeigt, keineswegs auf die Katholiken bezog, da seiner Absicht nichts entfernter lag, als eine katholische Kirche erbauen zu lassen.

Digitized by Google

als beim beginnenden Neubau in der allgemeinen Begeisterung auch an die Umgestaltung mancher anderen öffentlichen Zustände, und unter diesen auch an eine Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse, gedacht ward, die katholische Gemeinde, die doch in letzterer Beziehung vorzugsweise zu berücksichtigen gewesen wäre, sich völlig ignorirt sah. Man dachte nur daran, wie man, um doch die abgebrannten Gotteshäuser nicht vergeblich wieder aufzubauen, dem sehr in Verfall gerathenen Lutherthume etwa durch eine Presbyterialverfassung nach englischem Muster kräftig unter die Arme zu greifen vermöchte. [3]) Allein die Zeit sollte nicht fern sein, wo, um das Versäumte nachzuholen, auch die sonst stets unbeachtet gelassene katholische Gemeinde plötzlich von einem lebhaften Interesse für sie überrascht werden sollte.

Dies geschah 1845, als ein Theil des ehemaligen heiligen römischen Reichs deutscher Nation durch seinen unlauteren Ronge-Enthusiasmus eine Schmach auf sich lud, die er nur durch das allerdings schnelle Erwachen aus diesem Taumel einigermaßen wieder gut zu machen vermochte. Daß auch das sonst so vernünftig-nüchterne Hamburg an diesem Rausche theilnahm, läßt sich nur aus der Macht des bösen Beispiels überhaupt und dem Vorangange Preußens in's Besondere erklären und entschuldigen. Denn wie sehr man es in Hamburg von jeher liebte, in die preußischen Fußstapfen zu treten, ist schon oben bei einzelnen Gelegenheiten angedeutet worden. Hätte daher die preußische Regierung die Rongeaner nicht gehätschelt, sondern, wie ehedem die, im Vergleich zu ersteren höchst ehrenwerthen Alt-Lutheraner, mit Gensdarmen verfolgt [4]), so wäre auch Ronge

3) Conf. „Commissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842" p. 96.

4) Eine Schilderung dieser Verfolgungen enthält der, unter dem Titel „Rückblick auf die Schicksale der Lutheraner in Preußen" in den Historisch-politischen Blättern XVII. p. 129 u. ff. befindliche Aufsatz. Den Unterschied zwischen dem Verfahren der preußischen Regierung gegen die Rongeaner und demjenigen gegen die Alt-Lutheraner weist ein anderer Artikel in derselben Zeitschrift (XVI. p. 547) auf das Schlagendste nach. Auch Gaißer in Wetzer und Welte's Kirchenlexicon IX. p. 657 bemerkt: „In einem ganz eigenthümlichen Lichte muß uns die Verfolgung Scheibel's und seiner Genossen erscheinen, wenn wir damit das Gewährenlassen des Rongeanismus in den letzten Jahren vergleichen. Wie verschieden hat man doch in beiden Fällen die Gewissensfreiheit ausgelegt und angewendet!" Darnach ist es zu beurtheilen, wenn Geffcken l. c. p. 558 sagt: „Es ist eine Unwahrheit, daß die Rongeaner von der preußischen Regierung, oder wohl gar von der hamburgischen, gehätschelt worden seien." Die Worte „Unwahrheit" und „Lüge" sind, wie aus manchen der obigen Citate erhellt, dem Herrn Dr. Geffcken sehr geläufig. Wenn irgend eine Wahrheit sich seines Beifalls nicht erfreut, so nennt er sie „Lüge."

Digitized by Google

hamburgiſcherſeits ohne Zweifel, wie ehedem der alt-lutheriſche Prädikant Utgenannt, durch Polizeiofficianten zum Thore hinausgeſchafft worden. Da letzteres, wie billig, in Preußen nicht geſchah, ſo durfte auch in Hamburg nichts dergleichen geſchehen, ja der Senat ſuchte die preußiſche Regierung an Duldſamkeit noch zu übertreffen, indem er (nota bene bei noch beſtehender, ſonſt bis in's Uebertriebene ängſtlicher Cenſur) es ruhig mit anſah, daß in einem, von ihm privilegirten und vorzugsweiſe von allen Klaſſen geleſenen Blatte, den „Hamburger Nachrichten," die Mitglieder der katholiſchen Gemeinde öffentlich zum Abfall von der Kirche aufgefordert wurden. Letzteres war nun wohl in der Duldſamkeit etwas zu weit gegangen. Thöricht würde es bei den nun einmal in den meiſten deutſchen Staaten beſtehenden Zuſtänden allerdings ſein, einer, den Keim des Todes in ſich tragenden Irrlehre mit äußerer Gewalt hemmend in den Weg treten zu wollen, da dieſes im Grunde nur ihr an ſich kurzes Leben verlängern hieße. Dennoch lag, ſo lange nun einmal keine Preßfreiheit exiſtirte, in der Zulaſſung jener Aufforderung gewiß ein Unrecht gegen die katholiſche Gemeinde, zumal ein Gleiches gegen die lutheriſche Confeſſion ſicher nicht wäre geduldet worden.

Wie aber, nach dem Sprichworte, bei jedem Ungemache gewöhnlich auch ein Glück iſt, ſo war es auch hier als ein ſolches zu betrachten, daß die eigentliche Trunkenheit in Hamburg erſt ihren Anfang nahm, als man im übrigen Deutſchland ſchon an den gewöhnlichen Folgen derſelben zu laboriren begann. Das in dieſem Umſtande für die Gemeinde liegende Glück beſtand in der ihr bis dahin vergönnten Muße, das Treiben des neuen Afterreformators an andern Orten in aller Stille zu beobachten und ſich ſo ein Urtheil über ihn zu bilden. Dieſes ſtand daher bereits feſt, als der Löwe des Tages im Jahre 1846 auch Hamburg mit ſeiner Gegenwart beehrte, woſelbſt man ihm zwar nicht, wie vormals dem Reformator Bugenhagen, eine aus einem fetten Ochſen und zwei Tonnen Biers beſtehende Hekatombe opferte [5]), wohl aber ihn von gewiſſen Seiten her noch immer für hinlänglich qualificirt hielt, um, von geſchickter Hand in Schwung geſetzt, als Mauernbrecher gegen die Kirche gebraucht zu werden.

Dieſe Hoffnung ſchlug jedoch fehl, trotz deſſen, daß man auf einen Umſtand großes Vertrauen geſetzt hatte. Dieſer eine, anſcheinend günſtige

5) Siehe oben p. 21.

Digitized by Google

Umstand bestand nämlich darin, daß gleich nach dem Erscheinen des gegen die Wallfahrt nach Trier 6) gerichteten Ronge-Briefes 7) einige Mitglieder der Gemeinde (höchstens sechs bis acht) unvorsichtig genug gewesen waren, ihre Namen auf einen von Protestanten in Circulation gebrachten Subscriptionsbogen zu setzen, der, wie sie später erfuhren, eine Demonstration zu Gunsten des Hofmeisters von der Laurahütte zum Zwecke hatte. Daß diese Handlungsweise eine sehr tadelnswerthe war, wird Niemand leugnen wollen. Allein sie wird für den einigermaßen als entschuldbar gelten, der da weiß, in welchem Maße das Subscribiren in Hamburg an der Tagesordnung ist, und wie oft von den am meisten damit Behelligten ein Thaler nach dem andern aus der Tasche gezogen wird, ohne daß man weiß, wofür man ihn hingibt. In gedachtem Falle sollten nun freilich die Betheiligten es bald genug erfahren, auf welchem Altare sie ihre Gabe geopfert, denn der allezeit „unparteiische" Correspondent hatte nichts Eiligeres zu thun, als seinen Lesern das freudige Ereigniß mitzutheilen, die hamburgischen Katholiken betheiligten sich an einer, die Uebersendung eines Ehrenbechers ꝛc. an Ronge bezweckenden Subscription. Wie sehr sich die Gemeinde durch diesen Zeitungsartikel gekränkt fühlen mußte, braucht nicht erst gesagt zu werden. Man hielt es jedoch für das Gerathenste, sich lediglich mit einer Rechtfertigung vor dem hochw. apostolischen Provicar zu begnügen, weshalb denn abseiten der Provisoren am 18. December 1845 eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes an letzteren abgesandt ward. Die Vertheidigung vor der Welt übernahm dagegen ein Artikel im „Westphälischen Mercur," der folgendermaßen lautete:

„Verschiedene Zeitungen, namentlich der s. g. hamburger unparteiische „Correspondent, haben vorlängst gemeldet, daß eine Anzahl Männer, „Katholiken und Protestanten, in Hamburg sich vereinigt habe, an den in „öffentlich bekannter Weise gegen die Kirche und ihre Vorgesetzten injuriös

6) Daß diese und der heilige Rock nicht von Geffcken's Schmähungen unbesudelt bleiben würden, war zu erwarten. Derselbe sagt l. c. p. 558, man könne die preußische Regierung anklagen, daß sie nicht „dem Scandal mit dem heiligen Rock in Trier zur rechten Zeit in den Weg trat und den Bischof Wilhelm Arnoldi nicht verhinderte, die katholische Kirche mit einer Schmach zu beflecken, die sie jedes Rechtes beraubt, sich darüber zu beklagen, daß Ronge ꝛc."

7) Eine treffliche Würdigung desselben erschien von einem der Missionaire, Dr. theol Franksmann in Kiel, unter dem Titel: „Beleuchtung des Ronge'schen Schreibens an den Hochwürdigsten Herrn Bischof Arnoldi zu Trier, nebst einigen Bemerkungen über Zeitungsschreibenten, Dankadressen und die Nachschrift des Dr. Harms, über den heil. Rock, in seiner Reformationspredigt." Kiel 1845.

Digitized by Google

„aufgetretenen, seitdem aus ihrer Gemeinschaft verwiesenen Priester Ronge „einen Pokal und zwei goldene Medaillen mit einer Zuschrift abzusenden. „Eine so unbestimmte Meldung könnte auf die katholische Gemeinde in „Hamburg einen Schatten werfen, der für diese Gemeinde so entehrend, „als für die übrigen katholischen Kirchengemeinden betrübend sein müßte. „Es ist daher von Wichtigkeit, über das wahre Sachverhältniß vorerst „folgende, und zwar auf genauer Erkundigung beruhende zuverlässige Er- „läuterung zu geben.

„Es ist leider wahr, daß einige Katholiken in Hamburg, aber nur „etwa sechs bis acht an der Zahl, sich haben verleiten lassen, auf ihnen „gemachtes Ansinnen, sich bei jener Demonstration mit einigen Thalern zu „betheiligen, ohne, nach ihren eigenen Aeußerungen, das bekannte injurieuse „Schreiben des Ronge recht begriffen zu haben. Mehrere aber haben „das ihnen gestellte Ansuchen von der Hand gewiesen, und verständige „Männer unter den Katholiken, namentlich die Mitglieder des katholischen „Kirchenrathes, hat man es nicht gewagt, mit einem solchen Ansinnen „anzugehen, und die katholische Kirchengemeinde in Hamburg spricht sich „entschieden mißbilligend über die Sache aus. Es ist bekannt, wie unter „gewissen Umständen aus Irrthum und Schwachheit auch Männer, die „eigentlich das Böse nicht wollen, sich manchmal zu etwas verleiten lassen, „dessen Ungebühr und Folgen zu übersehen, sie zu kurzsichtig sind. Uebrigens „darf dieses Ereigniß auf die katholische Gemeinde in Hamburg nicht „einen unverdienten Flecken werfen."

Trotz dessen, daß aller Erfolg, den man auf diesem, allerdings schlau berechneten Wege zu erzielen gehofft hatte, als so gut wie gescheitert betrachtet werden mußte, indem man durch die Compromittirung einiger Mitglieder der Gemeinde der letzteren allerdings eine tiefe Kränkung zugefügt, allein eben dadurch auch wider Willen den Abscheu vor dieser neuen Reformatio in pejus nur vermehrt hatte, versuchte man es, diesen unbeabsichtigten Erfolg wahrscheinlich nicht kennend, noch einmal, und zwar auf eine ziemlich plumpe Weise, der Apostasie bei den hamburgischen Katholiken Eingang zu verschaffen. Diesen ward nämlich ein gedrucktes mit der Unterschrift „ein Katholik" versehenes Blatt, betitelt „Aufruf an die Bekenner der katholischen Religion in Hamburg und Altona" heimlich in die Häuser gelegt, dessen Inhalt folgendermaßen lautete:

„Nach manchem Säculum papistischer Verfinsterung, nach endlosen „trüben Tagen des absichtlich durch priesterlichen Egoismus entstellten

Digitized by Google

„Katholicismus erhob sich im Laufe des vorigen Jahres ein an Jahren „junger, an Geist und kräftigem Willen aber großer Priester, und legte „öffentlich feierlichen Protest gegen Irrlehren, Frömmelei und übermäßige „Verehrung irdischer und vergänglicher Gegenstände, wie sie von vielen „hochgestellten Dienern der römisch-katholischen Kirche nicht nur gewünscht, „sondern befohlen und auferlegt werden, ein. Johannes Ronge ist sein „vielgenannter, vielgefeierter und leider! auch vielgehaßter Name. Ronge's „Worte machten bei Freund und Feind, bei Hohen und Niedern, bei Ge„lehrten und Profanen einen nicht zu beschreibenden Eindruck, und viele „Glaubensgenossen fanden sich in Folge jener denkwürdigen, die glühendste „Liebe für Wahrheit verrathenden Worte veranlaßt, sich von der römisch„katholischen Kirche und ihrem sichtbaren Oberhaupte in Rom öffentlich „loszusagen und, ihrer Ueberzeugung folgend, der deutsch-katholischen „oder allgemein-christlich-katholischen Kirche sich anzuschließen. „Solcher Gemeinden zählen wir in unserm Deutschland gegen zwanzig, die „mehr oder weniger zahlreich sind. Wie kommt es nun aber, daß sich in „unserer Gegend, wo der Constituirung derselben weniger als in irgend „einem andern Staate, den freisinnigen preußischen nicht ausgenommen, „in den Weg gelegt werden dürfte, noch keine öffentlichen Stimmen und „Wünsche nach einer solchen Gemeinde erhoben haben? Furcht kann hier, „wo der Protestantismus so überwiegend dominirt, unmöglich influiren, „wenn überall bei freien, nach ihrer innigsten Ueberzeugung handelnden „Männern von Furcht die Rede sein kann. Orthodoxes Festhalten an „den Gesammt-Lehren der allein seligmachenden Kirche dürfte noch weniger „vorherrschend sein, zumal der ohnweit größte Theil der hiesigen Katholiken „dem gebildeten Stande angehört, der begreiflicher Weise an allen Zeit„fragen und geistigen Fortschritten den regsten Antheil nimmt, und auch „über die Ronge'sche Reformation mit sich im Klaren sein muß. Es „kann also nur Gleichgültigkeit die Ursache sein, welche ein thatkräftiges „Handeln im Sinne der neuen Lehre bis jetzt verhinderte; jener Lehre, „der so mancher „„gute Katholik"" einen Tempel in seinem Innern erbaut, „um dort so lange wortlos seinem Gott zu dienen, bis eine neue Aera „hereinbricht, bis der feierliche „„Tag der Weihe"" des sichtbaren neuen „Tempels auch bei uns beginnt! Ist es nicht so, ihr lieben Glaubens„genossen? Auf's Gewissen frage ich euch: seid ihr nicht überzeugt, „daß Ronge's Wort und Lehr' eine Wahrheit ist? Muß nicht jeder „vernünftige Mensch sich lossagen von dem, gegen welches Ronge und

Digitized by Google

„die in seinem Geiste Handelnden protestirt haben? Warum säumt ihr „denn, offen und frei zu bekennen, was ihr denkt und von dem euch die „Lippe überfließt? Vermehrt die Kette des neuen Bundes um ein Glied, „reicht euren neuen Glaubensgenossen kräftig und brüderlich die deutsche „Rechte und gründet auch hier, wo so viele Herzen euch entgegen„schlagen, eine deutsch-katholische Gemeinde. Wählt tüchtige Männer „aus eurer Mitte, die einen guten Klang haben und die sich mit Liebe „der Gründung des neuen inhaltschweren Werkes unterziehen! Des Himmels „reichsten Segen aber über dich, rufe ich dir, du liebe Gemeinde, im „prophetischen Geiste zu. Auch du wirst wachsen, blühen und tausend„fältige Früchte bringen und Enkel und Ur-Enkel werden deinen Stifter „segnen!! Gott sei mit dir auf allen deinen Wegen."

Wer der Verfasser dieser in Wahrheit eines Ronge würdigen Expectoration gewesen, soll hier ebensowenig untersucht als eine Vermuthung darüber ausgesprochen werden, nur so viel ist mit Gewißheit zu behaupten, daß dasselbe einer protestantischen Feder entflossen, daß mithin die Unterschrift „ein Katholik" eine reine Erdichtung war. Uebrigens scheint die Menschenkenntniß des Verfassers keine so gründliche wie die böse Absicht desselben gewesen zu sein. Denn die Zumuthung, sich durch eine solche Herzensergießung zum Abfall von der Kirche verleiten zu lassen, war denn doch eine allzu gewagte, als daß sie nicht, auch von den Schwächsten und Wankelmüthigsten in der Gemeinde als eine grobe Beleidigung aufgefaßt, das gerade Gegentheil von der beabsichtigten Wirkung hätte hervorbringen sollen. So kam es, daß eine nicht geringe Zahl gerade der bis dahin mehr oder minder lauen Katholiken urplötzlich, sei es auch anfänglich nur gewesen, um jedem unwürdigen Verdachte zu begegnen, wieder regelmäßig das sonntägliche Hochamt besuchte.

Dazu kam noch, daß die altonaische Gemeinde seit 1835 in dem schon oben erwähnten Missionair Willenborg einen eben so frommen als in jeder Beziehung tüchtigen Seelsorger besaß und daß die Unwürdigkeit (oder richtiger Unzurechnungsfähigkeit) des zweiten hamburgischen Missionairs, Herman Wittig, sich früh und deutlich genug manifestirte, um jedes nachtheiligen Einflusses auf die Gemeinde verlustig zu gehen. Denn als derselbe plötzlich am Charfreitage von der Kanzel herab im Geiste des religiös-politischen Radicalismus zu predigen begann, erkannte man auch sofort den Wiederausbruch einer Geisteszerrüttung, von welcher derselbe bereits früher zu mehreren Malen befallen worden war. Auf Verfügung

Digitized by Google

des apostolischen Provicariats reiste der Bruder Wittig's sofort nach Hamburg, um den geistig wie körperlich Leidenden in seine Heimath zurückzuführen. Allein kaum war ersterer in Hamburg angelangt, so entfloh sein bedauernswerther Bruder heimlich zu den Rongeanern nach Magdeburg, worauf nach einiger Zeit die Nachricht in Hamburg einlief, daß der Unglückliche, dem die ganze Gemeinde das innigste Mitleid zollte, zu Halberstadt an einem hitzigen Fieber verstorben sei.

So kam es denn, daß die ganze s. g. deutsch-katholische „Bewegung" der sich eine nicht kleine Schaar von Vorkämpfern des „modernen Bewußtseins" [8]) angeschlossen hatte, an den Gemeinden der beiden Nachbarstädte ohne allen Nachtheil vorüberging, indem (abgesehen von ein paar Leuten, von denen Niemand wußte, daß sie einen katholischen Taufschein besaßen) kein einziges Mitglied derselben sich zum Abfall von der Kirche verleiten ließ. Im Gegentheil nahm der Besuch der täglichen Frühmessen bedeutend zu und der Zudrang zu den Sacramenten war größer, als je zuvor. Denn die Kirche, sagt der heilige Hilarius von Poitiers [9]), hat das Eigenthümliche, daß jede ihr zugedachte Niederlage ihr zu einem neuen Siege verhilft.

Unter diesen Umständen bot denn die lediglich aus Protestanten und einigen Reformjuden bestehende „deutsch-katholische Gemeinde," die sich einen gleichfalls protestantischen Candidaten acquirirt hatte, von dem sie sich Sonntags in den Börsenarkaden Vorträge über die „Demokratie in den Evangelien" und andere „zeitgemäße" Themata halten ließ, einen höchst wunderlichen Anblick dar. Das Bewußtsein davon schien denn auch bald darauf in die Secte selbst eingedrungen zu sein, denn sie fing an, sich nicht mehr eine „deutsch-katholische," sondern eine „freie christliche" Gemeinde zu nennen; allein siehe da! letztere Bezeichnung ward ihr von obrigkeitswegen verboten. Sie mußte zwangsweise wiederum den früheren, die katholische Kirche verhöhnenden Namen annehmen, unter welchem sie zur Freude aller Katholikenfeinde noch mehrere Jahre hindurch gleich hinter der „römisch-katholischen Gemeinde" als „deutsch-katholische Gemeinde" im hamburgischen „Staatskalender" paradirte, bis ihr der Senat in den Tagen

8) Einer derselben, Gervinus, pries den Deutschkatholicismus, über dessen „Mission" er ein eigenes Buch schrieb, beim heidelberger Zweckessen als „die größte Geistesthat des neunzehnten Jahrhunderts" und zählte den unwürdigen Stifter desselben zu den „edelsten Männern aller Jahrhunderte."

9) De Trinitate Lib. VII. c. 4.

Digitized by Google

der vollendeten Reaction den offenbaren Gefallen that, durch Verbot ihrer ferneren Existenz ihrer Selbstauflösung zuvorzukommen.[10]) Sie fügte sich ohne Widerrede und ihr „Candidat" ging, weil ihm die deutsch-katholische „Seelsorge" nicht länger verstattet sein sollte, von dieser zur Verpflegung der Leiber über, indem er eine Badeanstalt gründete.

Kaum aber war diese Angelegenheit für die katholische Gemeinde als abgemacht zu betrachten, so gab der Umstand, daß, gerade durch das Treiben der Rongeaner und Lichtfreunde veranlaßt, nicht wenig gläubige Protestanten aus allen Ständen sich zur Rückkehr in die Kirche meldeten, zu einer neuen gefahrdrohenden Erscheinung Veranlassung. Da sich nämlich unter diesen Convertiten auch mehrere aus Holstein und Schleswig befanden, die, der größeren Schwierigkeit in ihrer Heimath wegen, das Glaubensbekenntniß in Hamburg abgelegt hatten, so war bereits im Mai 1846 dem hamburgischen Senate durch den dänischen Ministerresidenten, Kammerherrn von Bille[11]), eine Note seiner Regierung überreicht, in welcher das Verlangen gestellt ward, der Senat solle den Missionairen verbieten, Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Dänemark in den Schooß der Kirche aufzunehmen.

Diesem Begehren Folge zu leisten, war, bei der in ganz Deutschland bestehenden Befugniß zu convertiren, eine Unmöglichkeit. Eben so unmöglich aber war es für den Senat, einer Regierung, wie der König Christian's VIII., etwas abzuschlagen. Der Senat wählte daher den dankenswerthen Mittelweg, weder das eine noch das andere zu thun. Er übergab die Note dem Syndicus Amsinck, als dem Präses der „Deputation für die Angelegenheiten der christlichen nicht-lutherischen Glaubensgenossen," welcher sie nach etwas länger als vier Monaten, und zwar unter der Bemerkung, daß „überhäufte Geschäfte, häusliche Unfälle und seine Abwesenheit auf einer längern Reise" die Mittheilung verzögert habe, dem ältesten Missionair (Herman Schiff) zur Abgabe eines Berichtes darüber, communicirte. Da letzterer jedoch ebenfalls sehr mit Geschäften überhäuft war, auch die Sache für den Senat ersichtlich keine Eile hatte, so verzögerte sich die Abgabe des Berichtes bis zum September 1847, wo der gedachte Missionair, im Begriff

10) Dies geschah durch Conclusum vom 18. Februar 1853, in welchem der Senat erklärt, die Gemeinde habe sich dem Atheismus zugewandt, daß er jedoch „der Ueberzeugung und dem Glauben (rectius Unglauben) Einzelner hiebei irgendwie zu nahe zu treten, weit entfernt sei."

11) Christian Hoyer von Bille kam als Chargé d'affaires und Generalconsul im April 1836 nach Hamburg, ward im November zum Ministerresidenten ernannt und am 23. December 1846 abberufen. Lappenberg l. c. p. 431.

Digitized by Google

Hamburg für immer zu verlassen, dem Syndicus auf dessen Begehr die erwähnte Note, und zwar ohne Bericht, zurückstellte. Darüber gerieth denn die Sache sowohl beim Senat als bei der königl. dänischen Regierung bald völlig in Vergessenheit, zumal letztere gleich darauf mit ganz andern als Conversionsangelegenheiten zu thun bekam, worüber denn auch noch zum Ueberfluß die verhängnißvollen Märzereignisse des Jahres 1848 hereinbrachen.

Daß letztere nicht ganz ohne Beziehung zur hamburgischen Gemeinde blieben, ist leicht zu ermessen. In Folge derselben waren nämlich dem Senate durch Deputirte einer Volksversammlung zwölf Postulate übergeben worden, zu deren Berathung und Verwirklichung eine aus Senatsmitgliedern und conventsberechtigten Bürgeru bestehende Deputation (die s. g. Reformdeputation) durch Rath- und Bürgerschluß vom 13. März gedachten Jahres niedergesetzt ward. Da nun eins der gedachten Postulate die Trennung — oder richtiger Unabhängigkeit — der Kirche vom Staate in Anspruch nahm, so ward auch diese inhaltsschwere Frage von der gedachten Deputation erwogen und verhandelt, allein in einer Weise, welche die katholische Gemeinde zur Genüge überzeugen konnte, daß für sie wenigstens kein Heil aus dieser Versammlung hervorgehen werde. Denn wie sehr auch alle protestantischen Fractionen, von der Partei der „evangelischen Kirchenzeitung" bis zu den Freidenkern vom reinsten Wasser, in ihr vertreten zu sein schienen, so dachte doch kein einziges Mitglied daran, sich der katholischen Gemeinde mit einigem Wohlwollen anzunehmen. Denn während die eine Partei, wohl wissend, daß die, ihrer eigenen Erklärung nach „sich gänzlich im Zustande des Todes" befindende „evangelische Kirche" nicht auf eigenen Füßen zu stehen im Stande sei, sich gegen die Zulassung dieses Princips, und zwar aus offen eingestandener Furcht vor dem aus den Fesseln des Polizeistaates befreiten Katholicismus [12]), erklären zu müssen glaubte, sprach sich die ihr entgegenstehende Richtung zwar für allgemeine, auch den Katholiken zu Gute kommende Freiheit aus, allein die dabei gemachten Aeußerungen, „mit der höchsten Gewalt des heiligen Vaters sehe es ja doch anjetzt sehr bedenklich aus, die katholische Kirche werde daher nunmehr die weltliche Staatshoheit gern anerkennen ꝛc.," bewiesen zur Genüge, wie man von dieser Seite die der katholischen Kirche zugedachte Freiheit verstanden haben

12) Es ward dabei u. A. auch die Besorgniß geäußert, es könne, nach Aufhebung des Verbotes der „sogenannten Clerici regulares," in Hamburg wohl gar ein Kloster, vielleicht von Bettelmönchen, errichtet werden.

Digitized by Google

wollte. Eine weitere Verfolgung der diesen Punkt betreffenden Verhandlungen würde hier zu weit führen, zumal dieselben in einer, damals vom Verfasser dieses Buches herausgegebenen kleinen Schrift, betitelt: „Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat in Bezug auf die katholische Gemeinde in Hamburg“ [13]), welche der hochwürdigste apostolische Provicar dem Senate mit einem besondern Begleitschreiben [14]) übersandte und zur Berücksichtigung empfahl, näher beleuchtet sind. Nur so viel mag hier noch erwähnt werden, daß die, nach geschlossener Berathung zur Abstimmung gestellten Propositionen darauf hinaus liefen, in Hinsicht der christlichen nicht-lutherischen Gemeinden „nichts Wesentliches“ zu ändern, es vielmehr bei den Vorschriften der §§. 4 bis 7 und 14 der Concession von 1785, von denen die meisten längst außer Gebrauch gekommen waren [15]), zu belassen oder richtiger ausgedrückt: dieselben auf's Neue einzuführen. Allein noch ehe es hierüber zur Abstimmung kam, legte die ganze Reformdeputation, deren anderweitige Thätigkeit der damals in Hamburg regierenden Demokratie keineswegs genügte, „nach sechsmonatlicher Wortmacherei voll der heillosesten Verwirrung“ [16]) sich still und geräuschlos zu Grabe, um einer durch Rath- und Bürgerschluß vom 7. September beliebten „constituirenden Versammlung“ Platz zu machen, in der neben dem politischen Radicalismus auch jenes, jedwede Religion bekämpfende Element in mehr als einem Mitgliede vertreten war, das sich in dem zu Genf gedruckten „Manifeste der deutschen Demokraten“ [17]) dahin aussprach: „Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus dem Gemüth der Menschen schwinden . . . wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens.“

Daß ein nicht geringer Theil dieser Versammlung gegen die „evangelisch-lutherische“ Staatskirche ungefähr dieselbe freundschaftliche Gesinnung hegte,

---

13) Hamburg 1848, 16 Seiten in 8. — 14) Siehe die Anlage No. 35.

15) Man lese nur z. B. die Bestimmungen des §. 6 in der oben p. 236 u. ff. mitgetheilten „Concession“ nach. Denselben zufolge sollen die katholischen Geistlichen sich „aller Controversen,“ so wie „alles Bekehrungseifers“ enthalten, ja es wird sogar vorgeschrieben, in welcher Kleidung sie auf der Straße einhergehen sollten. Und alles dies wollten Mitglieder der Reform-Deputation von 1848 auf's Neue eingeführt haben!

16) Conf. Historisch-politische Blätter XXIX. p. 249.

17) Dasselbe bildete eine Beilage zu der dortigen Zeitschrift „Evolution.“ Auszüge daraus enthält die Beilage No. 152 zur Allgemeinen Zeitung vom 1. Juni 1849. Es darf dieses Manifest füglich als das eigentliche Programm aller s. g. Socialdemokraten betrachtet werden, nur haben nicht alle den Muth, das schaudererregende Ziel ihres Strebens so offen zu Tage zu legen, wie es hier geschieht.

Digitized by Google

von der die frommen Mitglieder der Reformdeputation gegen die katholische Kirche beseelt gewesen waren, wird Niemand Wunder nehmen, weshalb denn auch z. B. in dieser Constituante der Vorschlag gemacht ward, die noch aus der katholischen Zeit herstammenden milden Stiftungen in gleicher Weise, wie sie nach der ersten „Reformation" zu antikatholischen Zwecken verwendet worden, nunmehr, dem Geiste der jüngsten „Reformation" gemäß, für anti-christliche Zwecke überhaupt, z. B. für confessionslose Schulen, in Beschlag zu nehmen.[18]) Allein auch der constituirenden Versammlung war kein anderes Loos, als das ihrer zahmeren Schwester, der Reformdeputation, beschieden. Die von ihr festgestellte „Verfassung des Freistaates Hamburg" mußte, alles Sträubens unerachtet, einer andern „Staatsverfassung," die eine am 27. September 1849 ernannte Rath- und Bürgerdeputation (die s. g. Neunercommission) ausgearbeitet hatte, Platz machen. Doch auch diese, obwohl sie im Convente vom 23. Mai 1850 angenommen ward[19]), gelangte nicht zur Einführung, weil die, inzwischen wieder zur vollen Herrschaft berufene Reaction Macht genug besaß, dies zu verhindern. Daß damit auch jede Aussicht auf ein größeres Maß von Freiheit für die katholische Kirche Hamburg's wiederum in die weiteste Ferne gerückt war, versteht sich von selbst. Denn wenn auch die Anhänger der alten Verfassung von 1712 es selbst eingestehen mußten, daß „die Stadt Hamburg an ihren katholischen Bürgern schwere, Jahrhunderte lang geübte Bedrückungen gut zu machen habe"[20]), so geschah doch zur Verwirklichung der durch diesen Ausspruch erregten Hoffnung auch ihrerseits nicht das Geringste. Dagegen ward bei einzelnen, sich in den zurückgekehrten alten Zuständen behaglicher als je fühlenden Prädikanten auch bald darauf die alte, nur zeitweilig unterdrückte Kampflust

18) Zwar widersetzte sich ein lutherischer Prädikant auf das Eifrigste diesem Vorhaben, das er für sehr verdammlich erklärte, während er das ganz gleiche Verfahren der „Reformatoren" des sechzehnten Jahrhunderts „durch die Behauptung zu rechtfertigen suchte, die damals ihres Eigenthums beraubten katholischen Geistlichen seien „Götzendiener" gewesen. Allein es ward ihm erwidert, daß sie dies doch wohl nicht in ihren eigenen Augen, sondern nur in denen der damaligen „Reformatoren" gewesen seien, gleich wie heut zu Tage auch die lutherischen Herren Prädikanten zwar gleichfalls nicht in ihren eigenen, doch in den Augen der neuesten antichristlichen „Reformatoren" nichts anderes als „Götzendiener" sein dürften.

19) Zuvor war sie im Convente vom 17. Januar abgelehnt worden. Bemerkenswerth ist an dieser „Staatsverfassung," daß sie der kirchlichen Verhältnisse mit keiner Sylbe Erwähnung thut.

20) Conf. Historisch-politische Blätter XXIX. p. 266.

Digitized by Google

wieder rege. Der nächste Gegenstand, an dem sich dieselbe äußerte, war die erste Auflage dieses Buches, durch das sich die hamburgischen Localhistoriker zum ersten Male in ihrem vermeintlichen Privilegio, die vaterstädtische Geschichte allein, und zwar lediglich von ihrem protestantischen Standpunkte aus, zu behandeln, gründlich gestört sahen. Der Zorn gegen dasselbe war ein um so gewaltigerer, als sich bald herausstellte, daß der Verfasser kein geborener Katholik, sondern ein „zur römischen Kirche übergetretener Poet" sei.[21]) Ihren prägnantesten Ausdruck fand diese, zu einer wissenschaftlichen Beurtheilung sehr wenig geeignete Gemüthsstimmung (ira sine studio) in den dreien, in den Anmerkungen zur gegenwärtigen Auflage zur Genüge gewürdigten Schriften der Doctoren J. Geffcken und C. R. W. Klose[22]), von denen die des erstgenannten Autors, obwohl sie an Leidenschaftlichkeit dermaßen jedes billige Maß überschritt, daß sie (um nur ein Beispiel hervorzuheben) zwei verehrungswürdige Männer von europäischem Rufe, nämlich Carl Ludwig von Haller und Friedrich von Hurter, als „betrügerische Convertiten" bezeichnete[23]), dennoch in der „Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte" durch eine seltene Tactlosigkeit des Herausgebers derselben, Dr. Lappenberg, bereitwilligste Aufnahme fand.[24])

Nicht zufrieden mit dem sehr wenig beneidenswerthen Lorbeer, den er sich durch solche für einen „evangelischen" Prädikanten höchst unziemliche Schmähungen errungen, brach Dr. Geffcken, als würdiger Nachfolger Melchior Goeze's, gleich darauf die Gelegenheit vom Zaun, einen anderweitigen Kampf, und zwar mit einem der hamburgischen Missionaire, Bernhard Brüning, zu beginnen. Letzterer hatte sich nämlich, einer Anordnung des apostolischen Provicars gemäß, überall, wo sich Brautpaare gemischter Confession bereits von einem lutherischen Prädikanten hatten copuliren lassen, geweigert, nachträglich eine Trauung nach katholischem Ritus vorzunehmen, vielmehr die Priorität der letztern zur Bedingung seiner Mitwirkung bei Schließung

21) Geffcken l. c. p. 535. Derselbe sagt im Eingang seiner Schrift, aus den drei Umständen, daß mein Buch in der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhausen erschienen sei, daß ein paar Abschnitte daraus schon früher in den „Historisch-politischen Blättern" gestanden, und daß der Verfasser ein zur römischen Kirche übergetretener Poet sei, könne man schließen, was von dem Buche zu erwarten sei.

22) Die Titel dieser Schriften sind oben p. 7 Note 13, p. 11 Note 25 und p. 30 Note 20 angeführt.

23) L. c. p. 546.

24) Conf. Historisch-politische Blätter LV. p. 503 u. f.

Digitized by Google

einer gemischten Ehe gemacht [25]), während ihm sein Gegner das Recht, eine solche Bedingung zu stellen, nicht zugestehen, ihn vielmehr gezwungen wissen wollte, in Fällen, wo die Braut der protestantischen Confession angehöre, die nachträgliche Trauung vorzunehmen. Dieser Kampf der von protestantischer Seite zum nicht geringen Gaudium aller religionsfeindlichen Localblätter (deren eins sogar eine Caricatur auf die Betheiligten brachte) mit größter Animosität geführt ward, verlief jedoch, trotz aller in Bewegung gesetzter Hebel [26]), völlig resultatlos, da der, vom lutherischen Ministerio darum angegangene Senat eine Entscheidung der Sache von sich abgelehnt hatte, weshalb denn der Stand der Dinge gerade so blieb, wie er vorher gewesen war. Doch gingen diese und andere Kämpfe nicht ohne Nutzen an der Gemeinde vorüber, indem sie in manchem Mitgliede derselben, das bis dahin geglaubt hatte, alles Heil im Dulden und Schweigen, im Assimiliren und Accommodiren suchen zu müssen, den Muth zu freimüthigerem Bekenntnisse seines Glaubens weckte. Diese neugewonnene Herzhaftigkeit bethätigte sich u. A. auch in der endlichen Stiftung eines St. Vincentius-Vereines [27]), zu dem lange vergeblich aufgefordert worden war, und der sich, nachdem man einmal den thatkräftigen Entschluß, ihn in's Leben zu rufen, ausgeführt hatte, auch sofort als im höchsten Grade wohlthätig erwies. Mit ihm nahm das katholische Vereinswesen in Hamburg [28]) seinen Anfang; andere Vereine folgten bald nach, so der St. Bonifacius-Verein, der St. Borromäus-Verein, der St. Elisabeth-Verein, der katholische Gesellen-Verein, der Verein von der heiligen Kindheit Jesu, die noch alle bis auf den heutigen Tag in segensreichster Wirksamkeit fortbestehen.

---

25) Nach einer Entscheidung der Congregatio sacrae inquisitionis vom 21. April 1847 darf nämlich kein katholischer Priester die Ehe eines gemischten Brautpaares benediciren, wenn dasselbe sich bereits zuvor nach protestantischem Ritus hat trauen lassen.

26) Es ward sogar ein Gutachten des protestantischen Canonisten Richter, dem jedoch die obige Entscheidung der heil. Congregation unbekannt geblieben war, beigebracht.

27) Dieselbe geschah auf beharrliche Anregung eines mecklenburgischen Convertiten, des jener Zeit in Hamburg lebenden Baron von Suckow.

28) Auch in Altona fand einige Jahre später das katholische Vereinswesen Eingang. Gegenwärtig bestehen daselbst ein St. Vincentius-Verein, ein St. Elisabeth-Verein und ein katholischer Gesellen-Verein.

Digitized by Google

Neunzehntes Capitel.

Die altonaischen Katholiken erhalten eine neue weltliche Obrigkeit. — Getäuschte Erwartungen von derselben. — Testimonium paupertatis der provisorischen Regierung. — Wie die holsteinischen Professoren und ihres Gleichen die Freiheit verstehen. — Der Knecht im Evangelio. — Erfüllte Prophezeiung. — Rückkehr des dänischen Regiments. — Der Stallmeister Bühner. — Intervention des Königs. — Supplik an die Stände von 1859. — Antrag des Ausschusses. — Rede des Prädikanten Versmann. — Uebergang zur Tagesordnung. — Bittschrift an die Stände von 1861. — Nichtinbetrachtnahme derselben wegen „Kürze der Zeit." — Verfassungsberathung in Hamburg. — Propositionen betreffs der kirchlichen Verhältnisse. — Ein conservativer Redner. — Bischof Melchers wird apostolischer Provicar. — Das katholische Waisenhaus. — Höhere Schulen. — Erweiterung der Volksschule. — Das Kirchenblatt. — Volksbibliothek. — Das Angelusgeläut. — Jesuitenmission. — Conversionen.

Während sich die im vorigen Capitel berührten Ereignisse des Jahres 1848 in Hamburg zutrugen, hatten die altonaischen Katholiken plötzlich über Nacht eine neue weltliche Obrigkeit erhalten. Statt des Königs Friedrich VII. von Dänemark, der erst soeben den durch den Tod seines Vaters erledigten Thron bestiegen hatte, führte eine „provisorische Regierung" das Regiment in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Dieser Wechsel erregte in ihnen die gewiß nicht unbillige Hoffnung, die neue Regierung werde nun sicherlich auch die ungerechten und drückenden Fesseln [1]) der Katholiken beider Herzogthümer lösen. Hatte doch selbst der verstorbene König Christian VIII., als ihm bei seiner Anwesenheit in Plön im Jahre 1846 die holsteinischen Katholiken in einer Supplik [2]) die

1) Daß Geffcken l. c. p. 559 dieselben nicht als ungerechte Bedrückung anerkennen will, versteht sich von selbst. Und doch gibt es einen Preis, um den selbst er mit der Lösung der den holsteinischen Katholiken angelegten Fesseln einverstanden sein würde. Dieser Preis lautet: „Die katholische Kirche muß ihre protestantische Schwester als vollkommen gleichberechtigt behandeln," oder mit andern Worten: Wahrheit und Irrthum für identisch erklären.

2) Siehe die Anlage No. 36.

Digitized by Google

Bitte an's Herz legten, sie mindestens von der grausamen Bestimmung des Gesetzes vom 10. Januar 1757 zu erlösen, auch dem hochwürdigsten apostolischen Provicar die Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten für die Zukunft zu gestatten, die Gewährung dieses Gesuches in ganz nahe Aussicht gestellt. Was also selbst der Monarch nicht mehr, wie ehedem, hatte verweigern mögen, das, so setzte man mit Gewißheit voraus, werde jetzt die humane „provisorische Regierung," die schon so manches in allen Zweigen der Verwaltung geändert, ohne Weiteres zur Ausführung bringen. Auch nur der leiseste Zweifel daran hätte als eine Verletzung der dieser höchsten Regierungsbehörde schuldigen Achtung betrachtet werden können. Doch sollte dieser schöne Traum nur allzu bald zerrinnen. Denn schon wenige Wochen nachher erhielt ein altonaischer katholischer Bürger, der, im Begriff eine gemischte Ehe einzugehen, sich supplicando mit der Bitte an die schleswig-holsteinische Regierung wandte, ihm diese auch ohne das bisher geforderte Angelöbniß der protestantischen Kindererziehung zu verstatten, ein rundweg abschlägiges Decret und gleich darauf erschien eine „Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung, betreffend die Ueberweisung mehrerer Geschäfte an die Localbehörden" d.d. Rendsburg den 27. April 1848, in der es im vierten Paragraphen folgendermaßen heißt:

„Zur Ehe zwischen Lutheranern und Katholiken ist, anstatt der bis-
„herigen Concession, dem evangelisch-lutherischen Prediger, welcher die
„Copulation vornehmen soll, vorher eine schriftliche Erklärung der Braut-
„leute zu übergeben, wodurch sie sich verbindlich machen, die Kinder, welche
„aus ihrer Ehe geboren werden, ohne Unterschied des Geschlechtes
„von einem lutherischen Prediger taufen und in der evan-
„gelisch-lutherischen Lehre auferziehen zu lassen."

Dieses Rescript, verglichen mit den Verhältnissen, unter denen es gegeben ward, darf als ein vollgültiges testimonium paupertatis betrachtet werden, das die Humanität der provisorischen Regierung [3]) sich selbst

3) Daß ich dieselbe in der ersten Auflage dieses Buches der Wahrheit gemäß eine „aus der Revolution hervorgegangene Regierung" genannt habe, ist mir von Geffcken l. c. p. 559 gewaltig übel genommen worden. Er bemerkt dabei: „Ist es nicht in hohem Grade albern [Geffcken'scher Lieblingsausdruck], daß man zuerst gar kein Bedenken trägt, die provisorische Regierung bittend anzugehen, daß man aber, als sie nicht willfährig sich beweiset, dieselbe als eine revolutionaire in den Bann thut." Weil also, wie oben erzählt ward, ein einzelner katholischer Bürger Altona's sich supplicando an die schleswig-holsteinische Regierung gewandt hat, ist es der Gemeinde (oder vielmehr dem Verfasser dieses Buches) nicht erlaubt, die provisorische Regierung eine „aus der Revolution hervorgegangene"

Digitized by Google

auszustellen kein Bedenken trug. Dasselbe läßt sich mit keinem bessern Commentar als dem des verstorbenen Jarcke begleiten, der sich in seinen „Glossen zur Tagesgeschichte" vom December 1850 [4]) dieserhalb folgendermaßen ausspricht: „Uns hat dieses Beispiel, wie die holsteinischen Professoren und ihres Gleichen die Freiheit verstehen, zwar nicht überrascht, aber lebhaft an jenen Knecht im Evangelio [5]) erinnert, der dem Könige zehntausend Talente schuldig war. Und als sie ihm erlassen worden, ging er hinaus und fand einen seiner Mitknechte, der ihm (wir können in diesem Falle hinzusetzen: angeblich) hundert Denare schuldete. Und er packte ihn, würgte ihn und sprach: Bezahle mir, was Du mir schuldig (oder vielmehr im vorliegenden Falle nicht schuldig) bist. Wir fürchten, wir fürchten, der Herr wird zornig werden und auch die holsteinische Freiheit den Peinigern überantworten, bis ihre ganze Schuld getilgt ist." Wie diese Prophezeiung nicht lange nachher in Erfüllung ging, ist allbekannt.

Als endlich die dänische Regierung im Jahre 1851 in den Herzogthümern die Zügel des Regiments wieder übernahm, hatte sie sehr Vieles in integrum zu restituiren, nur die alten, die Katholiken bedrückenden Gesetze aus dem siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderte brauchten nicht auf's Neue eingeführt zu werden, denn diese waren niemals, auch nicht einmal nach Einführung der liberalen Musterverfassung vom 15. September 1848, in welcher doch „allen Kirchen und Gemeinschaften gleicher Schutz" versprochen war [6]), ausdrücklich außer Kraft gesetzt worden, weshalb denn auch nicht wenige Ortsbehörden, unbekümmert um das neue Staatsgrundgesetz, die altgewohnten Zwangsmaßregeln nach wie vor in Anwendung brachten. [7]) Die Lage der Katholiken als solcher war daher durch den

---

zu nennen. Das ist Geffcken'sche Logik, deren Unsinn durch das doppelte, zwei verschiedene Subjecte bezeichnende „man" nur sehr oberflächlich verdeckt wird.

4) Historisch-politische Blätter XXVI. p. 803 u. f.

5) Matth. XVIII. v. 23—34. — 6) Abschnitt VII. Art. 100.

7) Conf. meinen Aufsatz „Die katholische Kirche in Schleswig-Holstein und ihre eigentlichen Gegner" in der Allgemeinen Zeitung, Jahrg. 1864, Beilage zu No. 157 p. 2554. In einem Artikel, betitelt „Noch Einiges zur Stellung der katholischen Kirche in Schleswig-Holstein," im osnabrücker „Kirchen- und Volksboten," Jahrgang 1864 p. 443 wird, unter Bestätigung meiner obigen Bemerkung, daß die alten katholikenfeindlichen Gesetze unter der Herrschaft der Verfassung vom 15. September 1848 niemals ausdrücklich aufgehoben seien, die Behauptung aufgestellt, die provisorische Regierung und später die Statthalterschaft seien mit dem oberwähnten Verfahren der Ortsbehörden keineswegs einverstanden gewesen, sondern

Digitized by Google

Wiedereintritt der königlichen Gewalt keineswegs verschlimmert, im Gegentheil konnten sie jetzt der ihnen früher auf dem Gnadenwege nicht selten gewährten, inzwischen aber abgeschnitten gewesenen Hülfe des Königs wiederum theilhaftig werden. Und in der That war es ein Glück für manchen schwerbedrängten katholischen Holsteiner, daß die Möglichkeit dieser Hülfe mit dem Jahre 1851 wieder eingetreten war und daß dieselbe auch von dem, der katholischen Kirche nichts weniger als feindseligen [8]) Könige zum öftern auf das Huldvollste gewährt ward. Ein Beispiel davon liefert die Geschichte des Stallmeisters Bühner, dessen im Jahre 1857 vollzogene Ehe mit der Tochter eines lutherischen Schullehrers aus dem alleinigen Grunde, weil die Trauung von einem hamburgischen Missionair, statt von einem lutherischen Prädikanten des Innlandes, geschehen war, von dem kieler Landesconsistorio auf Grund der Verordnung vom 8. December 1766 für ungültig erklärt ward. Die Folge davon war, daß den Eheleuten (trotzdem daß dieselben, nach der inzwischen stattgehabten Conversion der Frau, nunmehr beide katholisch waren) das eheliche Zusammenwohnen, und zwar unter Androhung von Unzuchtsstrafen, abseiten der Polizei verboten ward. [9]) Wenn diesen, vom protestantischen Fanatismus hart verfolgten Unglücklichen dennoch nach jahrelangem Kampfe der Friede eines unangefochtenen Beisammenlebens endlich gewährt ward, so dankten sie dies lediglich der von ihnen angerufenen Intervention des Königs, der im October 1860, das Decret des kieler Consistoriums über den Haufen werfend, die von einem katholischen Priester benedicirte Ehe für gültig erklärte.

Daß von den katholischen Holsteinern alles Mögliche angewandt ward, um aus einem Zustande der Bedrückung herauszukommen, gegen welchen die Lage ihrer Glaubensbrüder in der Türkei eine wahrhaft freie und glückliche genannt werden konnte, ist leicht begreiflich. Als alle in Copenhagen selbst aufgewandten Bemühungen sich aus dem Grunde erfolglos erwiesen hatten, weil die königliche Regierung besorgte, sie werde, wenn sie den holsteinischen Katholiken gleich den dänischen freie Religionsübung

---

hätten, wenn ein betreffender Fall an sie gelangt sei, denselben im Sinne der Verfassung entschieden.

8) Diese milde Gesinnung des Königs gegen die Kirche soll ein Erbtheil seiner Mutter, der Prinzessin Charlotte Friederike, geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, gewesen sein, die bekanntlich im Jahre 1830 katholisch ward.

9) Historisch-politische Blätter XLVII. p. 141 u. ff.

Digitized by Google

gewähre, damit den Wünschen der protestantischen Bevölkerung Holsteins zuwiderhandeln, wandten sich die Provisoren der beiden Gemeinden zu Altona und Kiel im Jahre 1859 in zwei gleichlautenden Bittschriften [10]) an die zu Itzehoe tagende Ständeversammlung, von welcher dieselben einem Ausschusse zur Begutachtung überwiesen wurden. Allein dieser [11]) stellte seinen Antrag keineswegs auf Einleitung der nöthigen Schritte zur Aufhebung oder auch nur zur Erleichterung der unerhörten Bedrückung der Katholiken, sondern auf „Uebergang zur Tagesordnung" und motivirte diesen seinen Antrag u. A. durch die Behauptung, daß wenn zur Begründung der von den Petenten gestellten Bitte auf den Artikel 16 der deutschen Bundesacte [12]) verwiesen worden sei, durch diesen Artikel das Recht des Königs von Dänemark, die Religionsübung der in den deutschen Bundesstaaten anerkannten Confessionen durch das jus reformandi verschieden zu bestimmen, keineswegs beseitigt sei. [13]) Der aus dieser Motivirung nur allzu deutlich hervorblickende Haß gegen die Kirche, vermöge dessen die enragirtesten Anti-Dänen kein Bedenken trugen, ein deutsches Recht dem einfachen Belieben ihres außerdeutschen Monarchen unterzuordnen, fand auch in der dann folgenden Debatte, zumeist natürlich in den Reden der in der Ständeversammlung sitzenden Prädikanten, ihren unverhohlenen Ausdruck. So äußerte sich u. A. einer der letzteren, Versmann mit Namen, folgendermaßen: „Was die Sache anbelange, so stehe hier nicht ein Bittender vor der Thür der lutherischen Landeskirche, bescheiden Einlaß begehrend, sondern Rom stehe vor den Thüren derselben, Einlaß verlangend, um dort sein Wesen zu haben. Rom betrachte bekanntlich alle Theile der evangelischen Kirche als eine verlorene Provinz und gehe darauf aus, sie wieder zu erobern und habe daher die Landeskirche alle Ursache sich zu hüten und hätten ebenso die Vertreter des Landes auf der Hut zu sein. Würde man auf das Gesuch der Petenten eingehen, so würden viele katholische Geistliche in's Land gesandt werden, man würde in der katholischen Kirche sich freuen und triumphiren wie über den Anfang zu einem neuerrungenen Siege ꝛc." [14]) Und der bis dahin in Holstein stets nur leidenden Kirche

10) Eine derselben ist abgedruckt im „Kieler Correspondenzblatt." Jahrg. 1859 No. 19.

11) Der Berichterstatter war der Propst Balemann.

12) Siehe oben p. 279 Note 6.

13) Kieler Correspondenzblatt. Jahrg. 1859 No. 17.

14) Nach einem Referate der „Hamburger Nachrichten." Conf. Historisch-politische Blätter XLVII. p. 140.

Digitized by Google

auch einmal eine „Freude" oder wohl gar einen „Triumph" zu gönnen, das wäre für den Redner und seine Gesinnungsgenossen eine allzu harte Zumuthung gewesen.

Das Resultat vom Ganzen war, daß Niemand, mit alleiniger Ausnahme des katholischen Grafen Hahn, auch nur ein Wort zu Gunsten der Petenten sprach und daß die Versammlung, mit allen Stimmen gegen eine, dem Ausschußantrage beitrat und, den Schmerzensschrei der schwerbedrängten Katholiken unberücksichtigt lassend, zur Tagesordnung überging.[15])

Fast dasselbe wiederholte sich 1861. Auch in diesem Jahre hatten nämlich die Provisoren der gedachten beiden Gemeinden an die Ständeversammlung eine Bittschrift gerichtet, ja selbst die königliche Regierung hatte in ihren Motiven zu §. 11 eines von ihr vorgelegten, die Verfassung des Herzogthums Holstein betreffenden Gesetzentwurfes es geradezu ausgesprochen, daß sie den Wunsch hege, es möge gleich wie in Dänemark[16]) so auch in den Herzogthümern das Princip unbeschränkter Religionsfreiheit zur Geltung gebracht werden. Trotz dessen aber ward der Petition der Provisoren das traurige Loos zu Theil, von der hohen Ständeversammlung zu denjenigen Angelegenheiten gezählt zu werden, die „wegen Kürze der Zeit" keiner Behandlung unterzogen werden konnten. Es ist in neuerer Zeit die Behauptung aufgestellt worden[17]), die religiöse Toleranz der dänischen Regierung habe an den Grenzen der Herzogthümer aufgehört. Das ist sehr wahr. Doch lag der Grund davon nicht darin, daß man sie jenseits, sondern darin, daß man sie diesseits nicht herüberlassen wollte.

---

15) Die voreilige Furcht, den holsteinischen Katholiken könne freie Religionsübung gewährt werden, hatte sogar einen hamburgischen Zionswächter von altem Schrot und Korn bewogen, in einem Aufsatze in No. 41 der „Hamburger Nachrichten" betitelt: „Zur Frage wegen Gleichberechtigung der römischen mit der lutherischen Kirche in Holstein" das Verlangen zu stellen, die holsteinischen Katholiken nicht eher zu emancipiren, als bis katholische Gelehrte „bündig" nachgewiesen hätten, daß mit der in Capitel 17 der Apokalypse erwähnten babylonischen Hure wirklich das heidnische Rom und nicht die katholische Kirche gemeint sei.

16) In Dänemark herrschte nämlich seit 1849 völlig freie Religionsübung. In dem, im Jahre 1848 von dem constituirenden Reichstage entworfenen und vom Könige 1849 sanctionirten neuen dänischen Grundgesetze heißt es nämlich in Titel 7 §. 81 folgendermaßen: Die Bürger haben ein Recht zur Bildung von Vereinen, um Gott auf die Weise zu verehren, welche mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmt, jedoch so, daß nichts gelehrt und vorgenommen werde, was gegen die Sittlichkeit und öffentliche Ordnung verstößt. Conf. Karup l. c. p. 346.

17) Conf. „Die confessionellen Verhältnisse Schleswig-Holsteins" in der Allgemeinen Zeitung. Jahrgang 1864, No. 147.

Digitized by Google

Diese schnöde Behandlung der Katholiken abseiten der holsteinischen Stände fand leider in einem der conservativsten Mitglieder einer andern hohen Versammlung, nämlich der hamburgischen Bürgerschaft, ein, wenn auch nur schwaches, doch nichtsdestoweniger beachtenswerthes Echo. Auch in Hamburg hatte sich nämlich inzwischen gar Vieles anders gestaltet. Mit der in Preußen seit dem Regierungsantritte des Prinz-Regenten (des spätern Königs Wilhelm I.) in's Leben gerufenen „neuen Aera" waren auch hier die, während der ganzen preußischen Reactionsperiode sistirt gewesenen Verfassungskämpfe wieder zum Ausbruch gekommen und hatten schließlich zu einer neuen, zum Theil aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Bürgerschaftsversammlung geführt, deren nächste Aufgabe darin bestand, die „Staatsverfassung" vom 23. Mai 1850 [18]) zu revidiren und die noch zur Vollendung des gesammten Verfassungswerkes erforderlichen Gesetze zu berathen. Im Laufe dieser Verhandlungen ward denn auch vom Senate (am 11. Juli 1860) dem gedachten Bürgerschaftsconvente eine Verfassungsbestimmung proponirt, die, weil sie die kirchlichen Verhältnisse betraf, ein besonderes Interesse für die katholische Gemeinde haben mußte, zumal diese sich kurz zuvor per supplicas an die Bürgerschaft gewandt und um Verbesserung ihrer noch immer sehr gedrückten Lage gebeten hatte. In der erwähnten Proposition heißt es u. A. folgendermaßen: „Eine jede religiöse Gemeinschaft bedarf zur Erlangung der Corporationsrechte sowie zur Ausübung des Gottesdienstes der Anerkennung und Concession durch die gesetzgebende Gewalt. Auf Grund derselben verwalten die religiösen Gesellschaften ihre Angelegenheiten selbstständig, jedoch unter Oberaufsicht des Staates." Bei Berathung dieser Verfassungsbestimmung war es nun, wo das obgedachte conservative Bürgerschaftsmitglied (Buchhändler Nolte) seinem Herzen Luft machend, gegen eine, auch den Katholiken zu Gute kommende Religionsfreiheit plaidirte, indem er auf die „von der römisch-katholischen Kirche drohende Gefahr hinwies, da diese Propaganda machen müsse, das liege in ihrem Wesen, in allen ihren Grundsätzen. Deshalb — so fährt der Redner fort — hätten noch unlängst in dem Nachbarlande Holstein freisinnige und wohlwollende Männer sich gegen das Ansinnen dieser Kirche ausgesprochen." Wer diese, ungefähr wie lucus a non lucendo als „freisinnig und wohlwollend" zu bezeichnende Männer waren, haben wir gesehen. Es waren diejenigen, welche 1859 über den

18) Siehe oben p. 315 bei Note 19.

Digitized by Google

Nothschrei ihrer katholischen Landsleute hinweg zur „Tagesordnung" übergegangen waren und auch später (1861) für die dringenden Vorstellungen derselben wegen „Kürze der Zeit" kein Gehör hatten.

Daß die Verhältnisse der hamburgischen Katholiken, nachdem die obige Proposition, trotz der gegen dieselbe erhobenen Bedenken, zum Gesetze (jedoch unter Streichung des Concessionserfordernisses) erhoben worden war[19]), sich allmählig günstiger gestalten würden, stand zu verhoffen, wenn auch in der dem Staate reservirten „Oberaufsicht" eine stets drohende Waffe in der Hand der Regierung zurückgeblieben war, die bei eintretendem minder guten Willen sehr leicht zu abermaligen Bedrückungen sich gebrauchen ließe. Und wirklich war von Einführung der neuen Verfassung vom 28. Sept. 1860 an ein entschiedener Aufschwung des kirchlichen Lebens der Gemeinde unverkennbar, wobei nicht zu läugnen, daß derselbe zu nicht geringem Theile der Anregung und dem wahrhaft apostolischen Eifer des im Jahre 1858 an die Stelle des verstorbenen Bischofs Lüpke[20]) zum apostolischen Provicar ernannten Bischofs von Osnabrück, Paulus Melchers[21]), zuzuschreiben war. Denn nicht nur, daß derselbe manche im Lauf der Zeiten allmählig eingerissene Uebelstände mit ebenso vieler Energie als liebevoller Schonung beseitigte, auch umfassendere, der Gemeinde zu bleibendem Nutzen gereichende Institute wurden durch ihn in's Leben gerufen. Zu diesen ist vor allen Dingen das theils aus Unterstützungsgeldern des lyoner Missionsfonds und den Gaben einzelner Wohlthäter, theils aus eigenen Mitteln des Bischofs erbaute St. Elisabeth-Waisenhaus[22]) zu zählen, das 1861 am

19) Diese Bestimmung bildet jetzt einen Theil des Art. 110 der neuen Verfassung, welcher vollständig also lautet: „Volle Glaubens- und Gewissensfreiheit wird gewährleistet. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt noch beschränkt. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun. Ueber die Bedingungen zur Bildung neuer religiöser Gemeinschaften entscheidet das Gesetz. Die gesetzmäßig bestehenden und die künftig sich bildenden religiösen Gemeinschaften verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig, jedoch unter Oberaufsicht des Staates."

20) Bischof Lüpke, geboren den 26. Juli 1775 zu Versenbrück, starb am Ostersonntage (8. April) des Jahres 1855 zu Osnabrück.

21) In der Zwischenzeit von 1855 bis 1858 war das apostolische Provicariat der nordischen Missionen von dem jetzigen Generalvicar der Diöcese Osnabrück, Heinrich Beckmann, interimistisch verwaltet worden.

22) Die Kosten des Baues betrugen 42,850 Mark 9 Schillinge Banco. Ueber dem Portal befinden sich die Statuen des hl. Vincenz von Paul und der hl. Elisabeth und zwischen beiden folgende Inschrift: „Hoc orphanotrophium, sanctae Elisabethae sacrum, fundavit pietas, erexit fides, servabit benignitas. MDCCCLXI."

Digitized by Google

Gedächtnißtage der Heiligen (19. November) eröffnet und dreien Schwestern vom Orden des heil. Carl Borromäus aus dem Mutterhause zu Trier übergeben ward. Die mit diesem Waisenhause verbundene Capelle (bis jetzt außer der kleinen St. Michaeliskirche das einzige katholische Gotteshaus auf hamburgischem Gebiete) ward am selbigen Tage, kraft der hiezu vom Bischof ertheilten Facultät, von dem Superior der hamburgischen Mission, Gerhard Schwegmann, benedicirt und der Gottesdienst in derselben vom gedachten Tage an von einem für diese Capelle besonders angestellten Priester, Franz Wolters, versehen. Außer diesem, eine stets segensreichere Wirksamkeit entfaltenden Institute ward auch noch eine höhere Lehranstalt für Knaben unter Direction des Professors van Beeselaere und eine gleichartige Anstalt für Mädchen unter Leitung eines Fräulein Bröcker in's Leben gerufen. Auch die katholische Volksschule, an der bisher zwei Lehrer und zwei Lehrerinnen gewirkt hatten, erfuhr eine namhafte Erweiterung, indem die Zahl der Lehrer auf fünf und die der Lehrerinnen auf vier erhöht, auch der Unterricht, statt wie bisher in vier, jetzt in neun Klassen ertheilt ward. Daneben ist auch noch der Gründung eines für den Kreis der nordischen Missionen bestimmten „katholischen Kirchenblattes“ [23]) zu gedenken, zu der ein warmer Freund der Gemeinde, der k. k. Gesandte, Graf Gustav von Blome [24]), ein Capital von 4000 Mark Banco spendete, nicht minder der Errichtung einer katholischen Volksbibliothek, so wie ferner der nach dreihundertjährigem Schweigen glücklich durchgesetzten Wiedereinführung des Ave-Maria-Geläutes. Endlich verdient auch die, auf Einladung des hochwürdigsten Provicars, zu Ostern 1862 von dreien Mitgliedern der Gesellschaft Jesu [25]) in Hamburg abgehaltene Volksmission hervorgehoben zu werden, die einen so ungeheuren Andrang auch der protestantischen Bevölkerung veranlaßte, daß die kleine St. Michaeliskirche nur einen sehr geringen Theil der sich an den Thüren derselben drängenden Menge aufzunehmen vermochte. Der Erfolg dieser Mission war ein glänzender. Denn nicht

23) Dasselbe erscheint seit 1861 wöchentlich einmal in einem ganzen Bogen und bringt außer Correspondenzen über die Zustände der Missionsgemeinden, Berichte aus dem Gebiete der katholischen Welt, vorzugsweise aus Rom, als dem Mittelpunkte der hl. Kirche, und außerdem vermischte Aufsätze religiösen Inhaltes.

24) Derselbe, Holsteiner von Geburt, trat zur katholischen Kirche zurück und ist im gegenwärtigen Augenblicke k. k. außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in München.

25) Es waren die Patres Pottgeißer, Zurstraßen und Hergarten.

Digitized by Google

nur, daß durch sie die Gemeinde in dem freudigen Bewußtsein, der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche anzugehören, sich mächtig gestärkt fühlte, auch auf mehrere zumeist den höheren Ständen angehörende Personen unter den akatholischen Zuhörern hatten die Vorträge der Patres einen dergestalt mächtigen Eindruck gemacht, daß sie sich ungesäumt zum Empfang des nöthigen katholischen Unterrichtes meldeten, nach dessen Beendigung ihre Aufnahme in den Schooß der heiligen Kirche stattfand.

Digitized by Google

Zwanzigstes Capitel.

Bischof Melchers in Copenhagen. — Dessen Bitte an den König. — Gewährung derselben. — Bemerkung des Königs über die holsteinischen Beamten. — Die Firmung in Kiel und ihre Folgen. — Rescript vom 23. December 1862. — Supplik an die Stände von 1863. — Bittschrift des „freiwilligen Kirchencomité's". — Proposition des Abgeordneten Preusser. — Ueberweisung derselben an einen Ausschuß. — Regierungsseitiger Entwurf eines Religionsgesetzes. — Dessen Motivirung. — Der Ausschußbericht und seine Abänderungen. — Die Klöster und Jesuiten. — Die Debatte. — Amendements zweier Prädikanten. — Zarte Aeußerung des Propstes Balemann. — Dito des Herrn von Bülow-Bothkamp. — Annahme des Entwurfes und der Ausschußänderungen. — Wortlaut des Gesetzes. — Dessen chicaneuse Interpretation. — Ein Beispiel derselben. — Gründliche Aenderung durch die politischen Ereignisse.

Als der hochwürdigste apostolische Provicar, Bischof Melchers, im Jahre 1859 auf seiner Rundreise durch das Gebiet der nordischen Missionen auch nach Copenhagen gekommen war, ward er vom Könige Friedrich VII. mit vieler Auszeichnung behandelt, auch zur königlichen Tafel geladen. Ermuthigt durch diese Beweise besonderer Huld erbat sich der Bischof vom Könige die Wiederverstattung des seit 1669 vorenthaltenen Rechtes, auch im Herzogthume Holstein das Sacrament der Firmung spenden zu dürfen. Mit großer Leutseligkeit ertheilte der König die erbetene Erlaubniß, fügte jedoch lächelnd hinzu: „Ich habe nichts dagegen, wenn Sie nur nicht bei ihren Landsleuten selbst, meinen Beamten in Holstein, Anstoß erregen."[1]) Den Beweis, wie richtig der König die „holsteinischen Beamten" zu taxiren verstand, liefert der weitere Verlauf der Sache.

Nachdem dem Bischof erzähltermaßen die königliche Gewährung seiner Bitte zu Theil geworden war, begab er sich von Copenhagen nach Kiel und spendete dort am 26. August gedachten Jahres das Sacrament der

1) Conf. „Die katholische Kirche in Schleswig-Holstein" im Journal „Das Vaterland, Zeitung für die österreichische Monarchie." Jahrg. V. No. 68 und 69.

Digitized by Google

Firmung. Allein kaum hatte derselbe die Stadt wiederum verlassen, so ward der dortige Missionair Cosse amtlich darüber zur Rede gestellt, wie der Bischof sich habe unterfangen können, in Holstein Episcopalrechte auszuüben. Außerdem richtete das kieler lutherische Consistorium dieserhalb eine Beschwerde an das Cultusministerium in Copenhagen und siehe da! dem letzteren gelang es, ein gegebenes Königswort, das doch vor allen anderen heilig sein sollte, vollständig zu nichte zu machen, indem dasselbe es durchzusetzen verstand, daß dem Bischof eine „allerhöchste Verwarnung" eben desselben Königs zu Theil ward, der doch kurz vorher allerhöchstselbst die Erlaubniß zu der in Rede stehenden geistlichen Verrichtung gegeben hatte. [2]) Indessen gelang es dem Könige im Jahre 1862, allen Consistorial- und sonstigen Räthen zum Trotz, dennoch, sein gegebenes Wort einzulösen. Durch Rescript vom 23. December gedachten Jahres ward dem altonaischen Kirchenvisitatorio mitgetheilt, „daß, zufolge Schreibens des Ministeriums für Holstein und Lauenburg, Sr. Majestät mittelst allerhöchster Resolution vom 14. selbigen Monats dem Bischof Dr. Melchers in Osnabrück von der ihm durch allerhöchste Resolution vom 18. September 1861 auferlegten Beschränkung in der Ausübung seiner bischöflichen Jurisdiction in geistlichen Angelegenheiten der römisch-katholischen Einwohner des Herzogthums Holstein, wonach er nicht ohne vorgängige specielle Erlaubniß zur Inspection der katholischen Gemeinden im Herzogthum Holstein und zur Ausübung bischöflicher Functionen in den dortigen katholischen Kirchen befugt ist, allergnädigst zu dispensiren und demselben allerhöchst zu verstatten geruht habe, bis weiter und so lange er sich nicht Ueberschreitungen der ihm eingeräumten Befugnisse zu Schulden kommen lassen werde, die katholischen Gemeinden an denjenigen Orten, woselbst den Katholiken die freie Religionsübung zusteht, zu ihm beliebigen Zeiten zu visitiren und bei dieser Gelegenheit bischöfliche Functionen in den dortigen katholischen Kirchen auszuüben." [3])

Nachdem durch dieses Rescript von den vielfältigen der katholischen Kirche Holsteins angelegten Fesseln mindestens eine gelöst war, faßten die Provisoren der Gemeinden von Altona und Kiel auf's Neue frischen Muth und richteten, trotz der in den Jahren 1859 und 1861 ihnen zu Theil gewordenen schnöden Behandlung, abermals ein Bittgesuch an die zu Anfang des Jahres 1863 zu Itzehoe tagenden Stände, wobei sie ihr Petitum dahin

2) Conf. Hamb. kath. Kirchenblatt. Jahrg. III. p. 265 u. f. und 273.

3) Conf. Hamb. kath. Kirchenblatt. Jahrg. III. p. 25.

Digitized by Google

richteten, daß „eine hohe holsteinische Ständeversammlung die geeigneten Schritte thun wolle, damit die der freien und öffentlichen Uebung des römisch-katholischen Cultus entgegenstehenden Gesetze und Verordnungen aufgehoben und die Verhältnisse der katholischen Kirche nach den Grundsätzen vollständiger Gleichberechtigung geordnet, auch gesetzliche Bestimmungen dahin getroffen werden, daß besagte Gleichberechtigung der katholischen Kirche für die Zukunft garantirt werde." [4]) Gleichzeitig mit dieser Petition sandte auch eine, unter dem Präsidio des Herzogs Carl von Glücksburg stehende akatholische Privatgesellschaft in Kiel, die sich den sonderbaren Namen „Freiwilliges Kirchencomité" beigelegt hatte, ein dahin gerichtetes Gesuch an die Stände, daß „den katholischen Glaubensbrüdern eine freiere Stellung gewährt werde, als das Gesetz gegenwärtig zuläßt." Nach diesem Petito wird Niemand glauben wollen, daß der übrige Inhalt der Bittschrift [5]) zugleich Angriffe auf kirchliche Institute und ein wahrhaft widerliches Gemisch von protestantischer Unkenntniß und Selbstüberhebung zu Tage fördere. Und doch ist dies der Fall. So wird in derselben u. A. gesagt, die meisten protestantischen Länder hätten den Grundsatz der Parität zur Geltung gebracht, „so weit nicht, wie z. B. dem Jesuitenorden gegenüber, die Bedenken wegen Gefährdung der sittlichen Grundlagen des Staates davon abgehalten haben." An einer andern Stelle heißt es: „Wol gibt es noch christliche Länder, in denen um des Evangeliums willen zu Galeeren verurtheilt wird. Aber diese Länder sind katholisch, und zwar solche katholische Länder, welche dem Einflusse des protestantischen Geistes noch entzogen blieben und es ziemt dem Protestantismus, wie überall so hier, die geistige Führung der Zeit auf sich zu nehmen. Von dem ihn selbst ehrenden Vertrauen auf die ihm innewohnende Macht der göttlichen Wahrheit geleitet, hat er keinen Grund die Propaganda zu scheuen.... Die katholische Kirche hat dem Protestantismus gegenüber noch nie bleibende Erfolge durch geistige Waffen erzielt, sondern nur durch Gewalt ꝛc." [6])

4) Die Petition ist u. A. abgedruckt in der Zeitschrift „Sion." Jahrg. XXXII. p. 187.

5) Abgedruckt im „Kieler Wochenblatt." Jahrg. 1863 No. 22. Der sonstige Inhalt der Supplik bezieht sich auf das Verlangen der Supplikanten nach einer synodalen und presbyterialen Verfassung für die lutherische Landeskirche.

6) Das sind stolze Worte, die mit der nur zu oft documentirten Todesangst der holsteinischen Prädikanten vor der Emancipation der katholischen Kirche gar merkwürdig

Digitized by Google

Obiges Petitum ward nun von einem Mitgliede der Ständeversammlung, Etatsrath Preusser, dergestalt adoptirt, daß er dasselbe in eine von ihm dahin gerichtete Privatproposition umwandelte, daß die Ständeversammlung beschließen möge, „bei Sr. Majestät dem Könige allerunterthänigst zu beantragen, daß ihr der Entwurf eines Gesetzes vorgelegt werde, durch welches den Katholiken eine freiere Stellung gewährt werde, als die bestehenden Gesetze es zulassen." [7]) Der Antragsteller motivirte seine Proposition durch Vorlesung der erwähnten Supplik, mit deren Inhalt er sich „im Wesentlichen" einverstanden erklärte, worauf er den ferneren Antrag stellte, die Prüfung seiner Proposition einem zu erwählenden Ausschusse zu überweisen. [8])

In der sich hierauf entspinnenden Discussion ließ zwar der schon erwähnte Abgeordnete Versmann sein altes Dictum „Rom klopft an unsere Thür!" abermals vernehmen, allein der weitere Verlauf derselben, namentlich die von dem Vicepräsidenten Reinke aus Altona in versöhnlichem Sinne gesprochenen Worte, gaben der gerechten Hoffnung Raum, daß die Ständeversammlung von 1863 von einem etwas toleranteren Geiste als

---

contrastiren. Nur Schade, daß es den Herren vom „freiwilligen Kirchencomité" wie Hudibras, der nur an einem Stiefel einen Sporn trug, zu gehen scheint, indem sie gleich ihm meinen, wenn nur die eine Seite des Pferdes (ihre Phantasie) brav laufe, werde die andere Seite desselben (die Wirklichkeit) auch wohl mitkommen. Denn von letzterer wissen andere Leute ganz andere Lieder zu singen, die fast wie Jeremiaden klingen. So führt u. A. der mecklenburgische Oberkirchenrath Kliefoth in einer, bei einer Pastoralconferenz gehaltenen Predigt von dieser, der protestantischen „Kirche" angeblich innewohnenden „Macht der göttlichen Wahrheit" nachfolgendes Beispiel an: „Laßt Euch nur das Eine erinnern, wie es schon vorkam, daß am Sonntage der Diener des göttlichen Worts zur Stelle, das Wort der Predigt bereit, der Tisch Gottes gedeckt ist und daß er unverrichteten Amtes umkehren und Alles anstehen muß, weil kein Hörer, kein Gast, kein Glied der ganzen Gemeinde gekommen ist, auch nicht Einer. Laßt Euch nur das eine Thatsächliche erzählen, daß nur aus diesem Grunde der Gottesdienst ausfiel in nur drei Kreisen zweihundert acht und zwanzig Male in nur einem, dem letzten Jahre." Conf. Literarisches Centralblatt für Deutschland. Jahrg. 1856 No. 42. Daß es anderswo nicht viel besser steht, ist bekannt. Auch für das Maß des im protestantischen Holstein herrschenden religiösen Bedürfnisses läßt sich als Beispiel anführen, daß das circa 45,000 lutherische Einwohner zählende Altona nur eine einzige lutherische Pfarrkirche besitzt, in der sich durchschnittlich des Sonntags nicht mehr als 4—500 Personen (mithin circa ein Procent) einfinden. Ob die, solchergestalt von dem bei weitem größten Theile ihrer eigenen Angehörigen völlig ignorirte Confession mit also stolzen Worten als „geistige Führerin der Zeit" zu bezeichnen sei, dürfte denn doch einigermaßen als fraglich erscheinen.

7) Der weitere Inhalt der Proposition betrifft das, auch in der Supplik des „freiwilligen Kirchencomité's" ausgesprochene Begehren nach einer Synodal- und Presbyterial-Verfassung für die lutherische Landeskirche.

8) Conf. Hamb. kathol. Kirchenblatt. Jahrg. III. p. 75.

Digitized by Google

ihre Vorgängerinnen beseelt sei. Dafür sprach denn auch der Umstand, daß der Antrag auf Ueberweisung der erwähnten Proposition an einen Ausschuß einstimmig angenommen ward. Zu Mitgliedern desselben wurden, außer den schon genannten Abgeordneten Preusser, Reinke und Versmann, der Graf Rantzau-Rastorff und der Abgeordnete Scharmer erwählt[9]), sämmtlich Protestanten, wie denn die gesammte Ständeversammlung, da Graf Hahn, wegen seiner warmen Befürwortung der Suppliken von 1859, weder 1861 noch jetzt wiedergewählt war [10]), überhaupt nur aus Akatholiken bestand.

Während jedoch die obenerwähnte Discussion in der Ständeversammlung stattfand, verbreitete sich durch die Zeitungen das Gerücht, die königlich dänische Regierung habe sich auf lebhafte Verwendung des k. k. österreichischen Cabinets entschlossen, den Ständen, und zwar noch in gegenwärtiger Diät, einen Gesetzentwurf über eine freiere Gestaltung der katholischen Kirchenverhältnisse vorzulegen. Eine besondere Bestätigung schien diese Nachricht durch den wiener „Botschafter" zu erhalten, der, obwohl bekanntlich nichts weniger als „ultramontan," sich folgendermaßen ausließ: „Wenn wir recht unterrichtet sind, wird die dänische Regierung den Gesetzentwurf über Religionsfreiheit, welchen sie bereits in der letzten Session vor zwei Jahren in Aussicht gestellt hat, nunmehr den holsteinischen Ständen zur Berathung unterbreiten. Niemand kann uns das Zeugniß versagen, daß wir jedem einseitigen confessionellen Standpunkte fremd sind; unser Blatt vertritt ausschließlich politische und sociale Interessen, diese aber überall im Sinne wahrer Freiheit und Civilisation, und gerade deshalb sehen wir uns veranlaßt, die Hoffnung auszusprechen, daß die religiösen Verhältnisse in dem zum deutschen Bunde gehörigen Lande Holstein endlich einmal befriedigend geregelt werden. Ueber die katholische Kirche in Holstein ist noch immer der Belagerungszustand verhängt. Während die lästigen Schranken, welche unverständige Regierungsgrundsätze in früheren Jahrhunderten zum Nachtheile der nicht herrschenden Confessionen aufgerichtet hatten, in den meisten Bundesstaaten schon längst gefallen sind, steht in Mecklenburg und Holstein ein veraltetes System der Intoleranz noch in voller Blüthe. Dänemark hingegen erfreut sich vollständiger Religionsfreiheit. Um so schmerzlicher ist es uns, daß das deutsche Herzogthum noch immer an dem alten Plunder

9) Conf. Hamb. kathol. Kirchenblatt. Jahrg. III. p. 82.

10) An seine Stelle war der oberwähnte Graf Rantzau-Rastorff erwählt.

Digitized by Google

unduldsamer Verordnungen leidet. Es ist wahrlich an der Zeit, gründlich damit aufzuräumen und es wäre eine der Stände würdige Aufgabe, hier entschieden Hand an's Werk zu legen, gleich viel ob durch die Regierung, wie wir es voraussetzen, ein unmittelbarer Anlaß dazu geboten wird oder nicht."

Endlich am 4. März ward den Ständen seitens der Regierung der angekündigte Gesetzentwurf vorgelegt. Derselbe führt den Titel „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der von der Landeskirche sich getrennt haltenden christlichen Glaubensgenossenschaften im Herzogthum Holstein." [11]) Dieser Entwurf nun, dessen Inhalt sich aus dem weiter unten mitzutheilenden Gesetze selbst ergeben wird, ist ein echt bureaukratisches Product, voll jener kleinlichen Engherzigkeit, die, weil sie nun einmal nicht mehr anders kann, zwar ein wenig Freiheit verleihen will, jedoch bei Leibe nicht mehr als unumgänglich nothwendig erscheint. Dieser Character des Entwurfs tritt alsdann besonders lebhaft zu Tage, wenn man ihn mit dem österreichischen Protestantenpatente vergleicht. „Es ist das, sagt das hamburgische „Kirchenblatt" [12]) mit vollem Rechte, ein Unterschied wie lichter Tag und schwache Dämmerung." Das österreichische Gesetz vom 8. April 1861 ist wirklich ein „Act hochherzigen Vertrauens," es spendet die Freiheit um ihrer selbst willen, daher ohne ängstliche Verclausulirung, während der in Rede stehende Entwurf, voll polizeilichen Mißtrauens, überall Schranken und Zäune aufrichten zu müssen glaubt. Außerdem war das österreichische Patent von einer lediglich aus Protestanten zusammengesetzten Commission berathen worden, während der copenhagener Entwurf ohne Zuziehung auch nur eines einzigen Katholiken zu Stande gebracht und einer Versammlung zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegt ward, in der gleichfalls kein einziger Katholik Sitz und Stimme hatte.

Die dem Gesetzentwurf beigegebenen „Motive" [13]) zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie den bisherigen Zustand unerhörter Bedrückung, und zwar zumeist auf Grund eines historischen Irrthums, möglichst zu beschönigen suchen. Dieser historische Irrthum spricht sich nämlich in der aufgestellten Behauptung aus, im Normaljahre 1624 [14]) habe sich in Holstein weder

11) Der Entwurf ist vollständig abgedruckt in der Schrift „Die Katholikenfrage in Holstein" p. 1—5.

12) Jahrg. III. Extra-Nummer vom 7. März p. 7.

13) Abgedruckt in der Schrift: „Die Katholikenfrage in Holstein" p. 6—12.

14) Bei dieser Gelegenheit passirt dem Verfasser der „Motive" auch noch der ziemlich

Digitized by Google

eine katholische Kirche noch eine katholische Gemeinde vorgefunden, während doch aus dem oben Erzählten zur Genüge erhellt, daß auf Grund eines vom Grafen Ernst III. von Schauenburg 1607 ertheilten Freiheitsbriefes im gedachten Jahre zu Altona sowohl eine katholische Capelle als auch eine katholische Gemeinde existirte [15]). Nicht minder auffallend ist es, wenn behauptet wird, die mehrerwähnten, die Katholiken auf das Grausamste bedrückenden Gesetze hätten „für ihre Zeit als gemäßigt" gelten können und die Behörden hätten von jeher die schärferen Bestimmungen „in toleranter Weise" gehandhabt. Es hätte nur noch gefehlt, daß als Beispiel dieser „toleranten" Handhabung die oberwähnte Geschichte des Stallmeisters Bühner angeführt wäre. Es ist schwer zu sagen, ob die citirten Worte als feine Ironie oder wirklich als bitterer bureaukratischer Ernst zu betrachten sind.

Nachdem der Entwurf den Ständen vorgelegt war, ward derselbe dem zur Prüfung der Preusser'schen Proposition niedergesetzten Ausschusse mit überwiesen, worauf letzterer schon nach Verlauf von zehn Tagen (am 14. März) durch den Grafen Rantzau-Rastorff seinen Bericht abstattete. Dieser Bericht [16]), welcher die Preusser'sche Proposition, soweit sie die Katholiken betrifft, als durch den Gesetzentwurf erledigt betrachtet, empfiehlt die Annahme des letzteren, jedoch mit mehrfachen Abänderungen. Daß ein Theil dieser Aenderungen wirkliche, wenn auch nicht sonderlich relevante, Verbesserungen enthält, ist nicht zu läugnen. Ein anderer Theil derselben, und zwar der bei weitem bedeutendere, will dagegen die im Entwurf wahrlich schon eng genug gezogenen Schranken nur noch enger gezogen wissen. Die Engherzigkeit des Entwurfes ist für die „Toleranz" des Ausschusses noch lange nicht engherzig genug. Zum dritten Paragraphen, welcher von der zur Erbauung neuer Kirchen einzuholenden allerhöchsten Erlaubniß so wie von dem Wegfall aller desfalsigen bisherigen Beschränkungen handelt, beantragt der Ausschuß den Zusatz: „Klöster dürfen nicht errichtet werden" und versucht denselben durch die Behauptung zu motiviren, die Errichtung von Klöstern stehe in keinem unmittelbaren Zusammenhange mit der den katholischen Gemeinden zu verstattenden Religionsfreiheit und sei auch in andern deutschen Ländern mehr oder weniger beschränkt, im

---

arge lapsus calami, daß er das Jahr 1624 als annus discretionis statt als annus decretorius bezeichnet.

15) Conf. oben p. 39 u. ff.

16) Abgedruckt in der Schrift „Die Katholikenfrage in Holstein" p. 19—32.

Digitized by Google

Königreich Sachsen gänzlich verboten. Mit Recht fragt hier der Verfasser einer in dieser Angelegenheit herausgegebenen vortrefflichen Schrift: [17] „Warum, meine Herren, versteigt sich Ihr Ehrgeiz nicht höher, als gerade bis zur Nachahmung Sachsens? Warum nehmen Sie nicht Preußen, warum nicht England zu Vorbildern? Es mußte Ihnen ganz ungemein darum zu thun sein, am weitesten in der Freiheit zurückzubleiben. Fast möchte man glauben, daß Sie sich ängstlich bemüht haben, durch Ihre Großmuth um keinen Schritt über die Linie hinausgetrieben zu werden, welche die am wenigsten begünstigten Nationen einhalten. Edles Streben, fürwahr!" [18]

Ferner beantragte der Ausschuß zu dem von der Erforderlichkeit der allerhöchsten Genehmigung zur Anstellung von Geistlichen und vom Placet handelnden fünften Paragraphen den Zusatz: „Den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geistliche Verrichtungen jeder Art untersagt." Die Motivirung dieses Zusatzes fehlt gänzlich. Die betreffenden Worte des Berichtes lauten nur: „Zugleich beantragt der Ausschuß einen, die Ausschließung der Jesuiten betreffenden Zusatz, welcher der Versammlung gegenüber keiner Motivirung bedürfen wird." Der Ausschuß hatte die hohe Versammlung sehr richtig beurtheilt. Ihr gegenüber bedurfte der Antrag keiner Motivirung, denn Niemand hat eine solche auch nur mit einer Sylbe begehrt. Mit gleich bewundernswürdiger Kürze, ohne alle Discussion, wie einst am 26. September 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt, ward auch im Ständesaale zu Itzehoe die Jesuitenfrage abgethan. „Wie sehr müssen — sagte bei ersterer Gelegenheit ein geistreicher Schriftsteller [19] — neben dieser expeditiven Kürze die Franzosen sich schämen, die selbst in Zeiten der wildesten, leidenschaftlichsten Gährung die Jesuitenfrage, wahrlich nicht aus Vorliebe für den Orden, aber wegen der ungeheuren Folgen, die daran hängen, stets mit der weitwendigsten, scrupulösesten Gründlichkeit behandelten. Dafür sind wir aber auch ein Volk von Denkern." Auch die itzehoer

17) „Rede, welche am 19. März 1863 im Ständesaale zu Itzehoe nicht gehalten worden, aber vielleicht gehalten worden wäre, wenn ein Katholik in der Versammlung Sitz und Stimme hätte." Welchen Aerger die schlagenden Argumente dieser Rede, die den Originalinhalt der erwähnten Schrift „Die Katholikenfrage in Holstein" bildet, bei den Gegnern hervorgerufen, beweist am besten die von F. Rötger in Itzehoe herausgegebene, im Uebrigen äußerst matte Erwiderungsschrift, betitelt: „Nachträgliches Votum über die Katholikenfrage in Holstein." Hamburg, bei Perthes-Besser & Mauke 1863.

18) L. c. p. IX. u. f.

19) Jarcke in den Historisch-politischen Blättern XXII. p. 543.

Digitized by Google

Ständeversammlung scheint ausnahmlos aus lauter „Denkern" bestanden zu haben.

Außer dem Bemerkten wären noch ein paar andere vom Ausschuß vorgeschlagene Aenderungen anzuführen, die, statt das geringe Maß der durch den Entwurf gewährten Freiheit zu erweitern, dasselbe nur noch zu verringern trachten. Dieselben werden jedoch aus dem gleich folgenden Abdrucke des Gesetzes selbst, wo sie durch gesperrte Schrift hervorgehoben werden sollen, leicht zu ersehen sein. Noch mehr jedoch als diese Vorschläge zeigte die, nach Vorlesung des Ausschußberichtes sich entspinnende Debatte [20]), welche Gesinnung ein Theil der Versammlung gegen die Kirche und ihre Bekenner hege. Der Uebelwollendsten Einer war auch diesmal der schon erwähnte Propst Balemann, der u. A. zum fünften Paragraphen auch noch folgenden, von der Majorität jedoch abgelehnten Satz hinzugefügt wissen wollte: „Geistlichen der katholischen Kirche, welche nicht im Lande angestellt sind, ist das kirchliche Wirken im Lande nur mit allerhöchster Erlaubniß gestattet." [21]) Mit diesem Zusatze sollte ersichtlich dem Bischofe das erst eben wiedererlangte Recht, im Herzogthum Holstein oberhirtliche Functionen auszuüben, z. B. das Sacrament der Firmung zu spenden, wiederum entzogen werden. Von einem andern lutherischen Prädikanten (Schrader in Kiel) ward zum vierten Paragraphen noch folgende, von der Majorität gleichfalls nicht genehmigte Hinzufügung beantragt: „Ausstellungen von Reliquien, Heiligenbildern ꝛc. sind nur innerhalb der Kirchenmauern zulässig." [22]) Was mit diesem Zusatz hat bezweckt werden sollen, ist nicht recht verständlich, da katholische Reliquien [23]) bekanntlich nicht an den äußern Kirchenmauern angebracht werden, ein Verbot dagegen, die letzteren mit Heiligenbildern zu schmücken, die Intoleranz der alten

20) Abgedruckt aus der „Holsteinischen Stände-Zeitung" in der Schrift: „Die Katholikenfrage in Holstein" p. 33—88.

21) L. c. p. 36 und 66.

22) L. c. p. 52 und 65.

23) Als Gegenstück zu dieser Angst vor katholischen Reliquien führt die, oben Note 17 citirte „Rede" p. XXXII. eine höchst komische Illustration protestantischer Reliquienverehrung an, indem sie folgende Stelle aus den „Hamburger Nachrichten" mittheilt: „Unter den mancherlei hamburgischen Reliquien aus den Jahren 1813 und 1814, die gerade jetzt eine erhöhte Bedeutung gewinnen, befindet sich auch ein hier zur Belagerungszeit gebackenes Rundstück, welches mit heiliger Pietät in der von Döhren'schen Familie aufbewahrt worden ist." Die gedachte „Rede" bemerkt hiezu: „Jeder hat seine Art von Reliquien. Wir Katholiken verehren allerdings nicht gebackene Semmel und wären sie auch aus dem Jahre 1813."

Digitized by Google

Gesetzgebung, die von einem solchen Verbote nicht das Geringste wußte [24]), noch übertroffen haben würde. Daneben waren die Ausdrücke, die sich einzelne Redner gegen die Kirche, ihre Diener und Bekenner erlauben zu dürfen glaubten, für den Standpunkt derselben sehr bezeichnend. So sprach u. A. der Propst Balemann von katholischen Geistlichen, die in's Land kommen würden um dort „ihr Wesen oder Unwesen" zu treiben [25]) und ein bis dahin schweigsamer Herr von Bülow-Bothkamp fand sich veranlaßt, folgenden Maidenspeech zu halten: „Ich habe nur ausdrücklich aussprechen wollen, daß ich gegen den Antrag des Ausschusses stimmen werde, weil ich nicht an der Ausbreitung der katholischen Religion in unserm Lande mich betheiligen will, an der Religion, welche Menschensatzungen über das Wort Gottes stellt und in jeder Weise das Bekenntniß des evangelischen Glaubens zu bekämpfen und zu untergraben sich zur Aufgabe stellt." [26])

Das Resultat der nach Schluß der Debatte vorgenommenen Abstimmung bestand in der Annahme des Entwurfes mit sämmtlichen vom Ausschuß vorgeschlagenen Abänderungen und einem, vom Baron von Blome [27]) auf Ausschließung aller nicht „evangelischen" Christen vom Kirchen- und Schulpatronate gerichteten Amendement zum zweiten Paragraphen. Nachdem hierauf die ebengedachten Abänderungen die Bestätigung der Regierung erhalten hatten, ward das Ganze unter dem auf Antrag der Stände veränderten Titel „Gesetz, betreffend die Religionsübung und Gemeindeverhältnisse der Reformirten, Katholiken, Mennoniten, Anglikaner und Baptisten [28]) im Herzogthum Holstein" in folgender Fassung publicirt:

---

24) Ein solches Verbot wäre auch um so horribeler, als es selbst in Bezug auf Privathäuser nirgends existirt. So ist z. B. in Hamburg ein erst nach dem großen Brande erbautes Haus (Ferdinandsstraße No. 65) mit zweien in Stein gehauenen lebensgroßen Heiligenbildern, dem hl. Carl dem Großen und dem hl. Ansgar, geziert, ohne daß es jemals irgend einer Behörde eingefallen wäre, im Interesse des Protestantismus gegen diese „Ausstellung von Heiligenbildern" einzuschreiten. Freilich muß bemerkt werden, daß der Eigenthümer dieses Hauses kein Katholik, sondern ein Jude ist, gegen den vielleicht auch Herr Pastor Schrader in Bezug auf Heiligenbilder nicht so rigoureös sein würde, wie gegen Katholiken.

25) L. c. p. 37. — 26) L. c. p. 82. — 27) L. c. p. 47 und 62.

28) Nach amtlichem Ausweis vom 1. Februar 1863 befinden sich im Herzogthum Holstein 889 Reformirte, 145 Mennoniten, 97 Anglikaner, 278 Baptisten und 1 Mormone. Letzterer scheint demnach auch in Holstein, wie in England, officiell noch zu den „protestantischen Christen" gezählt zu werden. Die Zahl der Katholiken wird auf 1333 angegeben.

Digitized by Google

„Wir, Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König „von Dänemark ꝛc. verordnen, mit Zustimmung Unserer getreuen Provinzial„ständeversammlung des Herzogthums Holstein, wie folgt:

„§. 1. Den Reformirten, Katholiken, Mennoniten, Anglikanern und „Baptisten ist, wie die private, so an denjenigen Orten, wo sie mit Ge„nehmigung der Regierung zu einer kirchlichen Gemeinde zusammengetreten „sind, auch die gemeinsame öffentliche Religionsübung gestattet. — Die„jenigen, welche erklären, daß sie einer der genannten „Religionsgemeinschaften angehören, haben in Zweifels„fällen dies nachzuweisen. [29])

„§. 2. Die Genehmigung der Regierung zur Bildung einer Gemeinde „(§. 1) ist zu ertheilen, sobald nachgewiesen worden ist, daß die zur Organi„sation einer Gemeinde erforderlichen Einrichtungen getroffen sind. — „Diejenigen, welche an Orten wohnen, wo eine Gemeinde ihrer Confession „nicht besteht, können sich in die nächstbelegene Gemeinde ihres Bekenntnisses „aufnehmen lassen. — Wer einer der genannten Religionsgemeinschaften „(§. 1) angehört, ist von persönlichen Beiträgen und Leistungen für die „Landeskirche befreit, ist jedoch verpflichtet, die auf seinem Grundbesitz „haftenden Lasten zum Besten der Landeskirche abzuhalten. Dagegen kann „er an den Grundbesitz geknüpfte Rechte und Functionen mit Beziehung auf „die Landeskirche, welche durch die kirchliche Gemeindemitgliedschaft bedingt „sind, nicht ausüben. Nur evangelische Christen können Kirchen„und Schulpatrone sein, oder an der Verwaltung des „Kirchenregiments oder des Vermögens der evangelisch„lutherischen Kirche Antheil nehmen [30]), doch bleibt es dem„jenigen Besitzer eines mit Patronatsrechten versehenen Grundstückes, der „sich zur evangelischen Kirche nicht bekennt, unbenommen, die Ausübung der „mit dem Grundstück verbundenen Patronatsrechte für die Zeit seines Be„sitzes auf einen Andern zu übertragen, der nach dem Ermessen der ständigen „Oberbehörde die dazu erforderlichen Eigenschaften besitzt.

„§. 3. Zur Erbauung neuer Kirchen ist die allerhöchste Erlaubniß „erforderlich. Beschränkungen in Betreff der Ausstattung der kirchlichen „Gebäude mit Thürmen oder Glocken sollen künftig bei Gestattung solcher

29) Die durchschossenen Worte bilden einen von der Ständeversammlung herrührenden Zusatz.

30) Die in den durchschossenen Worten enthaltene Beschränkung nebst dem Schluß des Paragraphen rührt von den Ständen her.

Digitized by Google

„Bauten nicht vorgeschrieben werden, gleichwie solche Beschränkungen, wo „dieselben bisher bestehen, von jetzt an wegfallen. Klöster dürfen nicht „errichtet werden. 31)

„§. 4. Oeffentliche religiöse Handlungen dürfen nur in solchen Ge„bäuden, oder an solchen Plätzen vorgenommen werden, welche für die „Abhaltung derselben mit Genehmigung der Regierung bestimmt sind.

„§. 5. Geistliche aller Rangstufen und Classen, sie mögen für den „öffentlichen oder Privatgottesdienst der gedachten Glaubensgenossenschaften „im Herzogthum Holstein angestellt werden, oder wer sonst nach dem Ritus „der betreffenden Secte 32) zur Administration der Sacra und zur Vornahme „anderer geistlicher Amtsverrichtungen eingesetzt ist, bedürfen zur Ausübung „ihrer geistlichen Functionen der vorgängigen allerhöchsten Erlaubniß. Auch „die bereits fungirenden Geistlichen ꝛc. haben, insoweit solches noch nicht „geschehen ist, diese allerhöchste Erlaubniß nachträglich zu impetriren. Die„selbe ist an die Bedingung zu knüpfen, daß die Geistlichen ꝛc. die Landes„gesetze genau befolgen. Insbesondere dürfen sie bei Strafe der Entziehung „dieser Erlaubniß keine kirchlichen Anordnungen bekannt machen oder „zulassen, daß Solches geschehe, bevor dazu, insofern es sich um Erlasse „der Kirchengewalt handelt, welche sich nicht ausschließlich auf Lehre und „Cultus beziehen, sondern zugleich, wenn auch nur mittelbar, in staatliche „und bürgerliche Verhältnisse eingreifen, die regierungsseitige Genehmigung „ertheilt ist, oder, insofern es sich um rein geistliche Verfügungen handelt, „bevor dieselben der Regierung zur Einsicht vorgelegt sind. Nur die von „den an einer Gemeinde angestellten Geistlichen ꝛc. vorgenommenen Taufen, „Confirmationen, Aufgebote und Trauungen haben dem Staate gegenüber „Gültigkeit. Den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geist„liche Verrichtungen jeder Art untersagt. 33)

„§. 6. Eheschließungen zwischen fremden Glaubensgenossen sind, wenn „beide Brautleute derselben Religionspartei angehören, durch die mit aller„höchster Erlaubniß fungirenden Geistlichen ꝛc. ihrer Confession, wenn sie „verschiedenen Religionsgesellschaften angehören, von einem autorisirten „Geistlichen der einen dieser beiden Confessionen zu vollziehen. Die Ent-

31) Die durchschossenen Worte enthalten, wie schon erwähnt, eine von den Ständen herrührende Beschränkung.

32) Conf. oben p. 145 Note 8.

33) Wie schon oben erwähnt, ist auch dieser mit durchschossener Schrift gedruckte Zusatz den Ständen zu verdanken.

Digitized by Google

„scheidung über die Wahl des Geistlichen steht in diesem Fall der Ueber-
„einkunft der Brautleute zu. Dabei sind hinsichtlich des Aufgebots, der
„Beseitigung der Ehehindernisse s. w. d. a. die allgemeinen gesetzlichen
„Vorschriften zu beobachten. Diese Bestimmungen sollen auch für die
„Trauung solcher Brautpaare gelten, von denen der eine Theil der evan-
„gelisch-lutherischen Kirche, der andere Theil einer andern christlichen
„Religionspartei angehört. Es werden daher die Bestimmungen der Ver-
„ordnung vom 10. Januar 1757, nach welchen für Heirathen zwischen
„Evangelisch-Lutherischen und Römisch-Katholischen die Impetrirung einer
„Concession und die Trauung durch einen evangelisch-lutherischen Prediger
„erforderlich ist, und die Copulation nur dann vollzogen werden soll, wenn
„die Brautleute sich vor der Copulation verbindlich machen, ihre Kinder
„beiderlei Geschlechts von einem evangelisch-lutherischen Prediger taufen
„und in der evangelisch-lutherischen Lehre erziehen zu lassen, hiemittelst
„aufgehoben. Den Geistlichen aller Confessionen wird unter-
„sagt, den Brautleuten gemischter Confession vor der
„Copulation ein mündliches oder schriftliches Versprechen
„abzunehmen, daß sie ihre Kinder in einer bestimmten
„Confession erziehen lassen wollen.[34]) Versprechen dieser Art
„sind ohne alle Gültigkeit. Geistliche, welche jenem Verbote zuwider handeln,
„werden mit Amtsentsetzung, resp. Entziehung der Erlaubniß, im Herzog-
„thum Holstein zu fungiren, bestraft.

„§. 7. Diejenigen, welche ihrem Glaubensbekenntnisse nach die Kinder-
„taufe verwerfen, sollen der Verpflichtung, ihre neugeborenen Kinder taufen
„zu lassen, enthoben sein. In gemischten Ehen hat in dieser Beziehung
„der Vater die Bestimmung zu treffen.

„§. 8. In denjenigen Gemeinden, bei welchen eine Confirmations-
„handlung[35]) nach Maßgabe ihrer kirchlichen Satzungen nicht stattfindet,
„tritt an die Stelle derselben eine Prüfung der aus der Schule zu entlassenden
„Kinder (§. 11) vor der Schulinspection (§. 9), über welche von der

34) Die durchschossenen, ersichtlich gegen die katholische Kirche gerichteten Worte so wie der Schluß des Paragraphen rühren von den Ständen her. Die Note 17 citirte „Rede" bezeichnet p. XIX. diesen Zusatz mit vollem Recht als eine „Verballhornisirung" der in diesem Punkte volle Freiheit gewährenden Regierungsvorlage.

35) Daß mit dieser Confirmations-„Handlung" nicht auch das Sacrament gemeint sei, geht aus der ganzen Fassung des Paragraphen zur Genüge hervor. Die Katholiken gehören daher unzweifelhaft auch zu denen, die eine solche Confirmations-„Handlung" nicht besitzen.

Digitized by Google

„letzteren eine Bescheinigung zu ertheilen ist; für solche Kinder, deren „Eltern einer Gemeinde ihrer Confession nicht angehören, hat bei ihrem „Austritt aus der Schule der betreffende Schulinspector eine Bescheinigung „auszustellen, daß sie nach genügendem Schulbesuch aus der Schule entlassen „seien. Diese Bescheinigungen sollen in allen bürgerlichen Verhältnissen an „die Stelle des Confirmationsscheins treten.

„§. 9. Jede autorisirte Gemeinde ist befugt, innerhalb ihres Gemeinde„bezirks besondere Schulen einzurichten. Die Mitglieder einer solchen „Schulcommune sind von der Abhaltung persönlicher Schullasten für andere „öffentliche Orts-Schulen befreit, haben aber auch nur innerhalb ihrer „eigenen Schulcommune Rechte auszuüben. — Die Schulen stehen unter „der Aufsicht des Staates. Gleichfalls findet die allgemeine Schulgesetz„gebung auf dieselben Anwendung, mit denjenigen Modificationen, welche „die abweichenden Einrichtungen der betreffenden Religionsgemeinschaft „erfordern, und unter vollständiger Wahrung des confessionellen Charakters „der einzelnen Schulen. — Die Einrichtung der Schulen ist durch Special„Regulative zu ordnen, in welchen über Anstellung der Lehrer, Lehrplan, „Schulinspection s. w. d. a. das Nähere festzusetzen ist; diese Regulative „bedürfen der Genehmigung der Regierung.

„§. 10. In eine solche Schule dürfen nur Kinder aufgenommen „werden, deren Eltern zu dem Glauben sich bekennen, welcher in der „betreffenden Schule gelehrt wird.[36]) Gehören die Eltern zu verschiedenen „Religionsparteien, so kommt es auf den Willen des Vaters an, in welcher „Confession die Kinder zu erziehen sind, und die Schule welcher Confession „dieselben mithin zu besuchen haben. Ist der Vater gestorben, ohne seinen „Willen in der fraglichen Hinsicht erklärt zu haben, oder ist er unfähig „geworden, seinen Willen zu erklären, ohne daß seine Absichten in dieser „Beziehung nachzuweisen sind, so entscheidet zunächst der Wille der Mutter. „Wenn auch dieser nicht constatirt werden kann, so sind die Kinder in der „Religion des Vaters zu erziehen. Diese Bestimmungen kommen auch auf „Kinder aus solchen gemischten Ehen, in denen der eine Theil sich zur „evangelisch-lutherischen Religion bekennt, zur Anwendung.

„§. 11. An denjenigen Orten, wo selbstständige Confessionsschulen „(§. 9) vorhanden sind, sind zu derselben die der betreffenden Gemeinde

36) Daß diese Vorschrift, die ihren Ursprung der Angst vor Proselytenmacherei verdankt, unter Umständen, z. B. bei elternlosen Pflegekindern, die größte Härte enthalten kann, liegt auf der Hand.

Digitized by Google

„angehörigen Kinder von ihrem vollendeten 6ten Jahre an, die Knaben bis „zum vollendeten 16ten, die Mädchen bis zum vollendeten 15ten Lebensjahre [37]) „schulpflichtig, es sei denn, daß die regierungsseitige Erlaubniß zum Austritt „aus der Schule in einem früheren Alter beigebracht werde. — An denjenigen „Orten, wo keine solche Schulen bestehen, sind die fremden Religionsver- „wandten nach Maßgabe der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen gehalten, „ihre Kinder während der schulpflichtigen Jahre (s. oben) die öffentliche „Ortsschule besuchen zu lassen. An dem Religionsunterricht nehmen diese „Kinder daselbst jedoch nur dann Theil, wenn Solches von dem, welcher „über ihre Erziehung zu bestimmen hat, gewünscht wird; ist dies nicht „der Fall, so ist anderweitig für den Unterricht derselben in der Religion „zu sorgen, und nachzuweisen, daß dieß in einer ausreichenden Weise „geschieht.

„§. 12. Für jeden Ort oder District, woselbst Mitglieder einer der „im §. 1 genannten Glaubensgenossenschaften wohnen, sind zwei gleich- „lautende Protocolle von dem Geistlichen, Gemeindevorsteher oder einem „regierungsseitig damit zu beauftragenden Beamten zu führen, in welchen „die Geborenen, Gestorbenen, Confirmirten oder aus der Schule Aus- „getretenen (§. 8) und Verehelichten nach Namen, Alter [38]) und Datum „zu verzeichnen sind. Damit diese Protocolle vollständig und genau geführt „werden können, sind die Geburten und Todesfälle von den Eltern, „überlebenden Ehegatten oder sonstigen nächsten Angehörigen, die Ver- „ehelichungen von dem die Trauung vollziehenden Geistlichen ꝛc. bei Ver- „meidung einer Geldbuße von 2—50 Rthlr. innerhalb 24 Stunden denen, „welche die Protocolle führen, anzuzeigen. Ueber Einrichtung, Führung „und Aufbewahrung dieser Protocolle hat die Regierung das Nähere „anzuordnen.

„§. 13. Die Verwaltung der ökonomischen Angelegenheiten der autori- „sirten Gemeinden fremder Glaubensgenossen wird durch Regulative geregelt, „welche der Genehmigung der Regierung bedürfen.

„§. 14. Alle früheren mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Wider- „spruch stehenden allgemeinen und besonderen Bestimmungen werden hiedurch „aufgehoben.

---

37) Der Entwurf wollte für Knaben das vollendete 15te, für Mädchen das vollendete 14te Lebensjahr feststellen.

38) Das Wort „Alter" ist ein Zusatz der Ständeversammlung.

Digitized by Google

„Wornach sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserem „Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben zu Skodsborg, „den 14. Juli 1863. (L. S.) Frederik R. — C. Hall."

Soweit das Gesetz, das bei einigem guten Willen auf Seiten derjenigen, in deren Hand die Anwendung desselben gelegt war, den holsteinischen Katholiken immerhin einen, im Vergleich mit der Vergangenheit ganz erträglichen modus vivendi gewährt haben würde.

An diesem guten Willen fehlte es jedoch leider gänzlich. Mit der raffinirtesten Exegese ward stellenweise aus dem Gesetze herausinterpretirt, was sich nur immer aus demselben herausinterpretiren ließ. Hier ein Beispiel. Die Worte des vierten Paragraphen „Oeffentliche religiöse Handlungen dürfen nur in solchen Gebäuden oder an solchen Plätzen vorgenommen werden, welche für die Abhaltung derselben mit Genehmigung der Regierung bestimmt sind" klingen doch gewiß sehr unverfänglich. Jeder Unbefangene wird sie dahin verstehen, daß es verboten sein solle, den katholischen Cultus aus seinen kirchlichen Mauern heraus in die Oeffentlichkeit treten zu lassen, mit anderen Worten, daß Processionen in den Straßen unstatthaft seien, eine Auslegung, die sogar in den Worten eines sehr katholikenfeindlichen Mitgliedes der Ständeversammlung ihre Bestätigung findet.[39]) Und was hat man aus dieser Verfügung herausgelesen? Nichts Geringeres, als daß jedwede priesterliche Function nur innerhalb der Kirche vorgenommen werden dürfe. Mehrere Missionaire wurden daher blos deshalb in schwere Strafe genommen, weil sie in einer andern Stadt, selbst wenn diese zu ihrem Missionsbezirke gehörte, Kindern katholischer Eltern das Sacrament der Taufe gespendet hatten. Denn nach dem neuen Gesetze habe ein Priester, so interpretirte man, nur innerhalb der Kirche, und zwar seiner Kirche das Recht, eine Taufe vorzunehmen. Nach dieser Auslegung des Gesetzes, die wohl mit vollem Rechte eine chicaneuse genannt werden darf, würde eine große Anzahl katholischer Eltern nach wie vor keine andere Wahl gehabt haben, als ihre Säuglinge selbst bei dem stärksten Winterfroste in die oft viele Meilen entfernte Kirche zu tragen oder dieselben (und dahin zielte natürlich die ganze künstliche Interpretation) von dem lutherischen Ortsprädikanten taufen zu lassen.[40])

---

39) Conf. die Rede des Abgeordneten Versmann in der Schrift: „Die Katholikenfrage in Holstein" p. 57.

40) Conf. den Note 1 citirten Aufsatz in der Zeitschrift „Vaterland."

Digitized by Google

Obiges Beispiel wird zur Genüge darthun, daß bei einer solchen Art und Weise der Auslegung den holsteinischen Katholiken mit dem Gesetze vom 14. Juli 1863 sehr wenig geholfen war. Um die Herren Pröpste und ihre bureaukratischen Gesinnungsgenossen von der Nothwendigkeit einer richtigern Interpretation zu überzeugen, mußten erst die gleich darauf hereinbrechenden politischen Ereignisse den ganzen Status quo dermaßen auf den Kopf stellen, daß, äußerlich wenigstens, zwischen dem neuen Zustande der Dinge und dem der jüngsten Vergangenheit auch nicht die geringste Aehnlichkeit obzuwalten schien. Darüber im nächsten Capitel ein Mehreres.

Digitized by Google

Einundzwanzigstes Capitel.

Schillingssammlungen. — Restauration beider Kirchen. — Tod König Friedrich's VII. von Dänemark. — Oesterreichische und preußische Truppen in Hamburg. — Vermehrte Arbeit der Missionaire. — Ausbruch des Krieges. — Gründung eines katholischen Krankenhauses in Hamburg. — Milde Spenden für dasselbe. — Völlig veränderte Lage der Katholiken beider Herzogthümer. — Oeffentliche Fronleichnamsprocession. — Früherer Bescheid an die Gräfin Hahn betreffs des „schwarzen Klostergezüchtes." — Hunderte von Ordensschwestern. — Militairische Ehrenbezeugungen gegen dieselben. — Thurmbauproject in Altona. — Pfändung eines dortigen Kirchensteuerverweigerers. — Schreiben des Provicars an den König von Preußen. — Millenarium des heil. Ansgar. — Ein Carmeliter predigt in Altona. — Die Reliquie des Heiligen. — Anrede des Bischofs. — Predigten eines Kapuziners und zweier Liguorianer. — Der Bischof in Altona. — Schluß der Octav. — Päpstlicher Segen. — Versuch einer protestantischen Ansgariusfeier. — Mißglücken derselben. — Gustav-Adolphs-Collecte. — Schluß.

Mit echtkatholischer Liebe zur irdischen Behausung des göttlichen Heilands verwandte sowohl die hamburgische als auch die altonaische Gemeinde eine ganz besondere Sorgfalt auf eine immer würdigere Ausstattung ihrer Gotteshäuser. An beiden Orten waren zu diesem Zwecke (in Hamburg seit 1852, in Altona seit 1856) besondere Vereine gebildet worden, deren Mitglieder sich verbindlich gemacht hatten, zur Ausschmückung ihrer Kirche allwöchentlich zum mindesten einen Schilling beizutragen, woraus im Laufe der Zeit nicht unbedeutende Capitalien hervorgegangen waren. Aus diesen Mitteln hatte man in Hamburg bereits im Spätherbst 1853 die bis dahin ohne Hintergrund gelassenen Nebenaltäre mit reichverzierten Triumphbögen im Renaissancestyl versehen und darauf im folgenden Jahre den einen derselben mit der Statue der heiligen Jungfrau, den andern mit der des heil. Ansgar geschmückt.[1]) In den Jahren 1856 und 1857 hatte man darauf einen größeren Umbau im Innern der Kirche vorgenommen, bei

1) Beide Statuen sind aus dem Atelier des leider zu früh verstorbenen Künstlers Franz Bernhard Schüller aus Altstadt in Sachsen hervorgegangen.

Digitized by Google

welcher Gelegenheit dieselbe eine neue sehr kunstvoll gearbeitete Kanzel, einen neuen Taufbrunnen, neue Beichtstühle, neue Sitz- und Kniebänke ꝛc. erhalten hatte. Ein Gleiches geschah in Altona mit der dortigen, ursprünglich im Innern auf das Reichste geschmückt gewesenen, aber seit länger als einem Jahrhunderte nur im allernöthigsten baulichen Zustande erhaltenen Kirche, indem man im Jahre 1862 mit der Reparatur der im Schiff der Kirche angebrachten Deckengemälde begann, dann zur Reparatur der Orgel und darauf zur Anschaffung neuer, mit gebrannter Malerei versehener Fenster schritt. Endlich nach Verlauf von zwei Jahren ward das Werk der Restauration durch Erneuerung der reichen Vergoldungen des Hochaltars, der Kanzel ꝛc. und durch neue geschmackvolle Decorirung der Wände [2]) vollendet. Die Gesammtkosten beliefen sich auf 16,000 Mark Courant. [3])

Bevor jedoch dieses mit vieler Liebe unternommene und durchgeführte Werk noch beendet war, hatten sich unerwartete und in ihren Folgen auch für die katholische Kirche Holsteins höchst wichtige politische Ereignisse zugetragen. Wenige Monate nach Erlassung des im vorigen Capitel besprochenen Religionsgesetzes, nämlich am 15. November 1863, starb König Friedrich VII. von Dänemark auf dem Schlosse Glücksburg in Schleswig nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen eines raschen Todes. Mit seinem Ableben und dem dadurch eingetretenen Erlöschen der männlichen Linie des dänischen Königshauses war die Frage nach der nunmehrigen Successsion in die Herzogthümer Schleswig und Holstein, die schon vorher so viele Köpfe und Federn beschäftigt und bereits vor fünfzehn Jahren zu einem blutigen Kriege die Veranlassung gegeben hatte, plötzlich zur Entscheidung gestellt worden. Gleich darauf rückten in Folge Bundesbeschlusses die, in der obschwebenden Verfassungsfrage schon vorher als Executionsmannschaft nach Holstein bestimmt gewesenen sächsischen und hannoverischen Truppen in Altona ein, denen bald preußische und österreichische Kriegsvölker folgten, von denen ein Theil für's Erste in Hamburg verblieb. Dadurch erschienen denn beide Städte fast wie in ein Kriegslager umge-

2) Bei dieser Gelegenheit sind die früher in der Kirche vorhanden gewesenen Epitaphien, von denen einige in der Anlage No. 19 mitgetheilt sind, aus derselben fortgeschafft und in der Sacristei aufgestellt worden.

3) Zu diesen Kosten hatten jedoch außer den Schillingsgebern auch manche andere Wohlthäter beigetragen, so u. A. die Frau Erzherzogin Sophie 400 Gulden und Erzherzog Ludwig 300 Gulden.

Digitized by Google

wandelt und da der bei weitem größte Theil der letzterwähnten Truppen aus Katholiken bestand, so war die Arbeit der Missionaire, zumal es anfänglich an Feldgeistlichen gebrach, eine sehr vermehrte, in Sonderheit nach Ausbruch des Krieges, als auch noch die Seelsorge in den Lazarethen hinzukam, deren Räumlichkeiten die Zahl der immer neu hinzukommenden Verwundeten kaum noch zu fassen vermochte. Letzterer Umstand bewog einen Freund der hamburgischen Gemeinde [4]) sofort 2000 Mark Banco zur Begründung eines katholischen Krankenhauses in Hamburg herzugeben, welcher ersten Liebesgabe sich bald andere anreihten. So sandte der hochwürdigste Provicar sofort 2000 Thaler, der Malteserritterorden 1000 Thaler. Später gingen, außer nicht unbeträchtlichen Summen von anonymen Gebern, auch Geschenke von allerhöchsten Personen ein, so vom Kaiser von Oesterreich 1500 Gulden, von der Königin von Spanien 2000 Realen. [5]) Durch diesen guten Fortgang der Sache ermuthigt, kaufte ein Mitglied der Gemeinde (der Kaufmann N. S. Gilles) zunächst auf eigene Rechnung ein in unmittelbarer Nähe des katholischen Waisenhauses belegenes Gebäude um den Preis von 27,000 Mark Species, worauf die ersten zwölf Betten bestellt und in wenigen Tagen beschafft wurden. Die Leitung dieser neuen, gleichfalls den barmherzigen Schwestern vom Orden des hl. Carl Borromäus übergebenen Anstalt übernahm die hochwürdige Oberin des Waisenhauses, Schwester Theresia, nach deren Anweisung einige mildthätige Frauen der Gemeinde für Anschaffung des nöthigen Linnenzeuges Sorge trugen. Nachdem nun auch ein, sich des besten Rufes erfreuender hamburgischer Mediciner (Dr. Danzel) sich freiwillig erboten hatte, die Stelle eines Hospitalarztes unentgeltlich zu übernehmen, konnte gleich darauf, am Feste der sieben Schmerzen Mariens, das neue katholische Krankenhaus, das auf Anordnung des hochwürdigsten apostolischen Provicars unter den Schutz der allerseligsten Jungfrau gestellt und „St. Marien-Krankenhaus" genannt ward, eröffnet werden. Die zuerst aufgenommenen Kranken waren die k. preußischen Officiere von Goerschen und von Radowitz [6]) nebst fünf preußischen Soldaten, denen bald andere folgten.

---

4) Dieser edle Wohlthäter, der durchaus unbekannt bleiben will, dessen Name daher nicht verrathen werden darf, hat neuerdings dem katholischen Krankenhause wiederum eine Spende von 8000 Mark Banco zufließen lassen.

5) Circa 143 Thaler.

6) Ein Sohn des bekannten Schriftstellers und ehemaligen k. preußischen Ministers Joseph von Radowitz.

Digitized by Google

Welche Veränderung die Anwesenheit der zumeist aus Katholiken bestehenden österreichischen und preußischen Truppen und die durch sie hervorgerufenen katholischen Lebensäußerungen sowohl in Altona als auch in den übrigen Städten beider Herzogthümer in kurzer Zeit zu Wege brachten, ist kaum zu sagen. Vor einem halben Jahre noch die widerwärtigste Spionage, ob nicht irgend ein Missionair eine Taufe oder sonstige priesterliche Verrichtung außerhalb der Wände seiner Kirche vorgenommen habe, und jetzt in so hohem Maße Oeffentlichkeit des katholischen Cultus, daß sogar in der Stadt Schleswig, wo seit der „Reformation" nie wieder eine Messe gelesen war, die Fronleichnamsprocession auf offener Straße gehalten werden konnte.[7]) Gar nicht lange vorher hatte einmal die Gräfin Hahn den Versuch machen wollen, barmherzigen Schwestern auf dem Schlosse Neuhaus Unterkunft zu gewähren, um sie als freiwillige Krankenwärterinnen zur Pflege hülflos erkrankter Glaubensgenossen zu verwenden. Allein das war ihr von der hohen holsteinischen Bureaukratie gar sehr verübelt worden. „Nicht ein einziges Exemplar dieses schwarzen Klostergezüchtes — hatte ihr damals ein hochgestellter Beamter geantwortet — solle, so lange er zu reden habe, jemals nach Holstein kommen."[8]) Und jetzt? Jetzt wirkten hunderte von Schwestern der verschiedensten Congregationen[9]) in allen Städten Schleswig-Holsteins und wandelten in ihren Ordenskleidern völlig unangefochten unter den Augen derselben gestrengen Herren umher, die noch vor Kurzem so wilde Redensarten, wie die obige, ausgestoßen hatten und die jetzt das Unerhörte erleben mußten, daß die Commandanten von Kiel und Eckernförde, dem im Krimmkriege vom Marschall Canrobert gegebenen Beispiele folgend, ihren Soldaten den Befehl ertheilten, dem „schwarzen Klostergezücht" dieselben militairischen Ehrenbezeugungen wie den Officieren zu erweisen. Wie mancher jener eingefleischten katholikenfeind-

7) Conf. „Die Fronleichnams-Procession in Schleswig" im Hamb. kathol. Kirchenblatt. Jahrg. IV. p. 182.

8) Conf. „Vaterland" Jahrg. V. No. 69.

9) Es waren u. A. Schwestern vom heiligen Carl Borromäus aus Trier, graue Schwestern aus Neisse, Deutschordens-Schwestern aus Troppau, Schwestern vom heiligen Vincenz von Paul aus Paderborn, Tertiarierinnen aus St. Mauritz bei Münster, Franciscanessen aus Aachen. Letztere haben in Flensburg, nachdem ihnen dort mit Hülfe des Malteserordens ein Haus gekauft worden, eine dauernde Niederlassung gegründet. Die zum Fortbestand derselben nöthigen Mittel herbeizuschaffen, hat sich ein Verein katholischer Frauen zur Aufgabe gemacht, an dessen Spitze die Fürstin Boguslaw Radziwill in Berlin steht. Eine zu diesem Zwecke veranstaltete Verloosung findet Ende December 1865 statt.

Digitized by Google

lichen Bureaukraten wird darüber heimlich in seinem Innern geseufzt haben: O Jerum, o quae mutatio rerum!

Unter so günstigen Auspicien dachte denn auch die altonaische Gemeinde daran, das Thürmchen, auf das gleich bei Erbauung der Kirche Bedacht genommen war und mit dem schon im Jahre 1720 die Jesuitenpatres ihre Kirche schmücken zu dürfen gehofft hatten [10]), nun endlich auszubauen, zu welchem Zwecke vom Ludwigs-Missions-Verein in München 900 Thlr., von der Kaiserin Caroline Auguste 800 Gulden und vom Bonifacius-Verein in Prag 100 Gulden gespendet waren. Anfangs hegte man den Plan, sich mit einem sogenannten Dachreiter zu begnügen. Da jedoch eine genauere Untersuchung der Mauern ergab, daß ein solcher sich nicht ohne Nachtheil für die Kirche errichten lasse, so mußte man diesen Vorsatz wieder aufgeben und sich mit dem Gedanken an einen von Grund auf zu erbauenden Thurm befreunden, wozu denn freilich die obige Summe bei weitem nicht hinreichte. Die Sache ward daher auf so lange verschoben, bis durch fernere milde Beiträge das erforderliche Capital beisammen sein werde. Hoffentlich wird jedoch auch für Altona die Zeit nicht mehr allzu fern sein, wo auch dort das dreihundert Jahre lang verstummt gewesene Angelusgeläut auf's Neue zum Gruß an die gebenedeite Gottesmutter auffordern wird.

Welche Lasten übrigens den altonaischen Katholiken auch jetzt noch aufzubürden versucht ward, geht aus dem Umstande hervor, daß ihnen nach wie vor die Zahlung einer Kirchensteuer an die lutherische Stadtkirche [11]) zugemuthet ward. Als die Zahlung derselben auf Grund des neuen Religionsgesetzes von mehreren Gemeindegliedern verweigert wurde, ward am 6. December 1864 gegen einen dieser Kirchensteuerverweigerer sogar die Pfändung in Anwendung gebracht. [12]) Unter diesen Umständen war es sehr erfreulich, daß der hochwürdigste apostolische Provicar in einem Schreiben an den König von Preußen, neben seinem Danke für die neue Ordnung der Dinge, zugleich die Bitte aussprach, daß den Katholiken beider Herzogthümer die Wohlthat einer wirklich freien Religionsübung in gleichem Maße zu Theil werden möge, wie sich gegenwärtig die preußischen Katholiken derselben zu erfreuen haben. [13]) Doppelt gehoben durch die

10) Siehe oben p. 139.

11) Altona hat nämlich, wie schon erwähnt, nur eine einzige lutherische Pfarrkirche.

12) Conf. „Vaterland" Jahrg. V. No. 291.

13) Conf. „Vaterland" Jahrg. V. No. 299.

Digitized by Google

Hoffnung auf baldige Erfüllung dieser Bitte und durch die Erinnerung an die vor tausend Jahren allmählig erfolgte Christianisirung ihres engeren Vaterlandes haben die Katholiken Altona's mit freudigem Herzen am 3. Februar 1865 in ihrer neurestaurirten Kirche das Millenarium des hl. Ansgar begangen, zu dessen Feier der hochwürdigste apostolische Provicar durch einen besonderen Hirtenbrief [14]) alle Gläubigen der nordischen Missionen aufgefordert hatte. Sowohl die Predigt am Tage des Festes selbst als auch diejenigen während der ganzen Octav wurden in der altonaischen Kirche von einem hamburgischen Convertiten, dem Carmelitermönch Pater Augustin de Sanctissimo Sacramento [15]), der eigens zu diesem Zwecke von London nach Altona gekommen war, gehalten und trugen durch ihren erhebenden Inhalt nicht minder zur Erbauung der Gemeinde als zur Erweckung eines lebhaften Interesses bei der nicht geringen Zahl akatholischer Zuhörer bei.

In Hamburg, wohin zur Erhöhung der Feier der hochwürdigste Bischof selbst, und zwar unter Mitbringung einer in Bremen wieder aufgefundenen, aus einem Theile des rechten Armes bestehenden Reliquie des Heiligen [16]), gekommen war, hatte die zu diesem Feste gleichfalls neu decorirte Kirche nicht minder als ihre altonaische Schwester ihren reichsten Schmuck angelegt. Unmittelbar vor dem Chor stand die sonst auf einem der Seitenaltäre befindliche, von Blumen und Lichtern umgebene Statue des Heiligen. Drei Patres, die Liguorianer Hugues und Zobel, von denen ersterer gleichfalls

14) Siehe Anlage No. 37.

15) Auch Pater Herman genannt. Conf. oben p. 292 Note 17. Derselbe, einer jüdischen Familie in Hamburg entstammend, hieß ursprünglich Herman Cohen und war Pianist. Ueber seine wunderbare Bekehrung siehe: S. B. Gergerès: Conversion du Rev. Père Herman. Paris s. a. Deutsche Uebersetzung: Tuttlingen 1858.

16) Diese in Bremen wiederaufgefundene Reliquie hat wahrscheinlich Mabillon gekannt, wenn er in seinen Act. Sanct. ord. Sti Bened. Saec. IV. P. II. p. 120 sagt: „Sancti Ansgarii reliquiae quaedam Bremae in privatis aedibus adservantur.“ Ein aus Bremen datirter, der „Deutschen Reichszeitung“ entnommener Artikel im hamburgischen „unparteiischen Correspondenten,“ Jahrg. 1865 No. 60, nennt zwar die Behauptung der Echtheit dieser Reliquie „eine Unwahrheit, die gerügt zu werden verdient,“ allein bei den hamburgischen Katholiken werden solche durch nichts begründete Einreden schwerlich Beachtung finden, da sie wissen, daß ihr kirchlicher Oberhirt, bevor er die Reliquie nach Hamburg brachte, die durch den h. Kirchenrath von Trient (Ses. XXV. De invocat. et venerat. sanct.) vorgeschriebene sorgfältige Prüfung mit derselben vorgenommen hat. Noch ist zu bemerken, daß in Folge dieser, mir bei Herausgabe meiner Uebersetzung der Vita Sti Ansgarii (Paderborn 1864) noch unbekannten Existenz einer Reliquie des Heiligen, die in gedachtem Buche p. 156 Note 14 gemachte Bemerkung, es sei eine solche Reliquie im ganzen Gebiete der nordischen Missionen nicht vorhanden, zu berichtigen ist.

Digitized by Google

ein hamburgischer Convertit[17]), und der Provinzial aus dem Kapuzinerkloster zu Münster, Pater Clarentius, waren bereits an den, der Feier vorhergehenden Tagen in Hamburg eingetroffen. Am Morgen des Festes ward der hochwürdigste Bischof von sämmtlichen anwesenden Geistlichen, nämlich den erwähnten drei Patres, zwei fremden Weltpriestern[18]) und den vier hamburgischen Missionairen, in feierlichem von den Chorknaben eröffnetem Zuge aus dem Missionshause abgeholt und durch eine dichtgedrängte Menge akatholischer Zuschauer, die jedoch in ehrerbietigster Haltung Platz machten, zur Kirche geleitet. Vor dem Bischofe vorauf ward die schon erwähnte Reliquie des Heiligen, welche von den Ordensschwestern von der ewigen Anbetung zu Osnabrück in eine weißseidene mit dem in Gold gestickten Namen des Heiligen und den Symbolen der drei göttlichen Tugenden geschmückte Umhüllung eingenäht und dann in ein mit Glas bedecktes Kästchen gelegt worden war, von einem der Priester getragen und so schritt der Zug durch das Portal der Kirche. Am Hochaltar, wo die Reliquie niedergesetzt wurde, ward sodann ein von sieben Priestern assistirtes und von trefflicher Vocalmusik begleitetes Pontificalamt celebrirt. Nach dem Evangelium richtete der hochwürdigste Provicar, geschmückt mit der Mitra und in der Hand den einst vom heil. Ansgar geführten Hirtenstab, sein oberhirtliches Wort an die zahlreich versammelten hamburgischen Katholiken, als die Repräsentanten jener ersten, einst von demselben heiligen Bischofe gegründeten Gemeinde, dessen erhabene Verdienste und Tugenden jetzt von dem jüngsten seiner Nachfolger in warmen, zum Herzen dringenden Worten hervorgehoben wurden. „Ich habe Euch — so lauteten ungefähr die, auf die Reliquie bezüglichen Worte des Bischofs — eine Reliquie des heil. Ansgar, des ersten Erzbischofs von Hamburg, Eures geistlichen Vaters, mitgebracht. Es ist ein Unterarm des Heiligen, jenes Heiligen, der selbst die Reliquien so hoch verehrte, daß er, fliehend bei einem feindlichen Ueberfalle Alles, seine Gewande, seine Bücher verließ und nichts rettete als die Reliquien der Heiligen. Betrachtet sie daher mit Ehrfurcht diese heilige Reliquie; es ist der Arm, der Tausende taufte, der Vielen das Brod des Lebens reichte, unzählige Wunder wirkte, die Thränen so Vieler trocknete und die Bande der Sünde

17) Conf. oben p. 292 Note 17.

18) Es waren dies der Pfarrer Koch aus Harburg und der Schloßcapellan des Grafen Hahn, Dr. theol. Hamerle.

Digitized by Google

und des Elends löfete.“ [19]) Lautlose Stille herrschte während dieser Rede im ganzen überfüllten Raume der Kirche. Nach Beendigung des Pontificalamtes und Ertheilung des sacramentalen Segens durch den hochwürdigsten Bischof ward letzterer in feierlichem, von den Chorknaben und dem Clerus eröffneten Zuge, in welchem zwei Priester Mitra und Hirtenstab dem Bischofe vorantrugen, in das Missionshaus zurückgeleitet. Nachdem hierauf um 11½ Uhr noch eine stille heilige Messe gelesen worden, bestieg der Pater Provinzial Clarentius die Kanzel und erwärmte mit seinen von heiliger Liebe und frommem Eifer eingegebenen Worten die Herzen aller Anwesenden. Am Abend predigte Pater Zobel. Auch diesmal war die Kirche von Andächtigen gefüllt, welche sämmtlich mit großer Aufmerksamkeit den Worten des berühmten Kanzelredners folgten, mit denen derselbe ein ergreifendes Bild des Heiligen entwarf.

Am Tage nach dem Feste (Sonnabend den 4. Februar) celebrirte der hochwürdigste Bischof das Amt in der altonaischen Kirche, in der sich neben einer, alle Räume füllenden Zuhörermenge auch das gesammte k. k. Officiercorps eingefunden hatte und mit gespannter Aufmerksamkeit der dem Amte folgenden Predigt des Bischofs folgte, in welcher dieser, nachdem er seine Freude über die so herrlich restaurirte Kirche ausgesprochen, in wenigen aber treffenden Zügen die segensreiche Wirksamkeit des Heiligen auf Erden schilderte und zur Anrufung der Fürbitte desselben aufforderte, auf daß auch hier im deutschen Norden bald wieder nur ein Hirt und eine Heerde sei. Nach Beendigung des Gottesdienstes machte der k. k. General von Kalik mit seinem ganzen Stabe dem Bischofe im Missionshause seine Aufwartung. [20])

Am folgenden Sonntage predigte in Hamburg nach voraufgegangenem feierlichen Levitenamte Pater Clarentius über den Glauben, nach der stillen Messe Pater Hugues über die Beichte und am Abend Pater Zobel über die Früchte des Christenthums in Rücksicht auf Bildung und Civilisation. Auch die übrigen Predigten der Octav wurden, mit Ausnahme eines am folgenden Montagabende vom Bischofe und eines anderen vom Pater Auguftin in französischer Sprache gehaltenen Vortrags, von den gedachten drei Patres abwechselnd gehalten und am Freitagabend mit einer Predigt des Pater Zobel geschlossen, nach deren

19) Conf. Hamb. kathol. Kirchenblatt. Jahrg. V. p. 42.

20) Conf. Hamb. kathol. Kirchenblatt l. c. p. 44.

Digitized by Google

Beendigung der Pater Provinzial Clarentius, kraft ihm vom heiligen Vater ertheilter besonderer Vollmacht, von der obersten Stufe des Hochaltars herab den Anwesenden den, für alle sich im Stande der Gnade Befindende mit einem vollkommenen Ablasse verbundenen päpstlichen Segen ertheilte, worauf ein Tedeum und der Segen mit dem hochwürdigsten Gute die Feier beschloß [21]), eine Feier, die noch für lange Zeit dem Gedächtnisse der Katholiken Hamburg's und Altona's unvergeßlich eingeprägt sein wird.

Auch zu einer protestantischen Ansgariusfeier ward von einigen akatholischen Hamburgern die an einer leicht erkennbaren contradictio in adjecto leidende Idee angeregt, fand jedoch, wie nicht anders zu erwarten stand, nur geringen Anklang. [22]) Die große Menge des Volkes, der Erinnerung an die Heiligen Gottes längst entwöhnt, verhielt sich theilnahmslos. Das Einzige, wozu man es, außer einigen gelehrten Festreden und populär sein sollenden Brochuren, brachte, war eine, gerade bei dieser Gelegenheit wie die schneidendste Ironie erscheinende Collecte zu Gunsten eben derjenigen Verbrüderung, die sich nach dem ruchlosen schwedischen Zertrümmerer alles dessen, was der heil. Ansgar aufgebaut, „Gustav-Adolphs-Verein" nennt und selbst eine Thätigkeit entwickelt, die mit derjenigen des Heiligen, der bekanntlich in heidnischen Ländern christliche Tempel erbaute, nichts weniger als homogen ist. Doch läßt sich nicht verkennen, daß solche Contraste, wie sie bei dieser Gelegenheit auf's Neue zu Tage getreten, vorzugsweise geeignet sind, auch dem Kurzsichtigsten darüber die Augen zu öffnen, wie gerade die zartesten Blumen des Christenthums am wenigsten im kalten Boden des Protestantismus zu gedeihen vermögen. Welche vergeblichen Versuche hat man nicht schon mit protestantischen Missionen, protestantischen barmherzigen Schwestern und neuerdings in England sogar mit protestantischen Mönchen gemacht! Es war daher mit ziemlicher Gewißheit vorauszusehen, daß auch dieser

21) Conf. Hamb. kathol. Kirchenblatt l. c. p. 50.

22) Das gesteht ein, von einem lutherischen Prädikanten redigirtes Blatt „der Bote aus dem Alsterthale" Jahrg. VI. No. 7 selbst ein, schiebt jedoch die Schuld davon dem Senate zu, auf dessen Anordnung die protestantische Ansgarfeier nicht, wie die katholische, am tausendjährigen Todestage selbst, sondern erst post festum, d. h. am nächstfolgenden Sonntage, begangen werden durfte. Es sagt: „Wenn die Obrigkeiten mit oder ohne geistlichen Rath ein Fest auf einen Sonntag legen, so heißt das, ihm mit aller Schicklichkeit aus dem Wege gehen. So ist es bei uns mit der [protestantischen] Ansgar-Feier geschehen und daher war die Betheiligung an derselben nur eine geringe."

Digitized by Google

Anlauf zu einer protestantischen Heiligenverehrung kein günstigeres Resultat als die früheren Versuche liefern werde.

Möchten indeß derartige Wahrnehmungen — dieser Wunsch sei hier schließlich noch ausgesprochen — recht Viele von denen zu tieferem Nachdenken anregen, deren liebende Herzen, ihnen selbst unbewußt, bereits innerlich der Kirche Jesu Christi angehören, die jedoch, ohne der göttlichen Gnade zu widerstreben, vielmehr lediglich durch unverschuldete Ungunst äußerer Verhältnisse bisher nicht zur vollen Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen vermochten. Quod Deus bene vertat!

Digitized by Google

Anlagen.

No. 1.

Schutzbrief Kaiser Ferdinand's des Zweiten.

Wir Ferdinand der Andere, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reiches, in Germanien, zu Hungarn, Böheimb, Dalmatien, Croatien, Slavonien ꝛc. König, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Brabant, zu Steyer, Kärnten, Krain, Lützenburg, Ober- und Niederschlesien, Fürst zu Schwaben ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und thun kund allermänniglich: Wiewohlen alle und jegliche Unsere und des heiligen Reiches Stände, Unterthanen, Inwohner, Zugehörige und Verwandte gemeinlich in Unserm und des heiligen Reichs Vorspruch, Schutz und Schirm seyn, so sind Wir doch in Sonderheit geneigt, diejenigen, so zur Beförderung der gemeinen Commercien, sich des heil. Reiches Wohlfahrt angelegen seyn lassen, fürnehmlich in Unsere Protection und Schutz zu nehmen. Wenn Uns denn von wegen der fremden und andern katholischen Kaufleuten zu Hamburg gehorsamlich zu verstehen gegeben worden, wesmaßen sich dieselben nun etliche Jahre in gemeldeter Stadt Hamburg mit Treibung ihres Handels aufgehalten, allda sie sich zwar unter gebührlichem Schutz je und alleweg befunden hätten, außer was von Etlichen, denen sie in Mißgunst gebracht werden wollen, eine zeithero fürgegangen, so haben Wir mehrbenannte fremde und andere Kauf- und Handelsleute, wer sie seyen und wie sie Namen haben, so sich zur katholischen Religion bekennen, sammt ihren Priestern, auch der Kaufleute Weiber und Kinder und Zugehörige aus obenerzählten und andern, Uns hiezu bewegenden redlichen Ursachen in Unsern und des Reiches sonderbaren Schutz und Schirm genommen und empfangen. Inmaßen denn vor verschiedenen Jahren weyland Unser geliebter Herr Vetter, Kayser Rudolph der Andere, Christmildester Gedächtnuß, gleicher Gestalt gethan, nehmen und empfahen Wir sie alle sammt und sonders auch also in solchen Unsern und des Reichs Vorspruch und Schutz aus Römisch-Kaiserlicher Machtvollkommenheit wissentlich in Kraft dieses Briefs und meinen, setzen und wollen, daß vorbemeldete katholische Kauf- und Handelsleute sammt deren Priester, auch der Kaufleute Hausfrauen, Kindern, Dienern und Zugehörigen, in Unserm und des Reichs sonderbaren Vorspruch, Schutz und Schirm seyen und darauf ihrer Gelegenheit nach, den katholischen Gottesdienst ungehindert besuchen, halten, demselben beywohnen und abwarten, auch sonst alle Gnade, Freiheit, Vortheil und Gerechtigkeit, als Andere, so Wir mit dergleichen Schutz und Schirm versehen haben, sich dessen freuen, gebrauchen und genießen sollen und mögen, von Allermänniglich unverhindert. Doch sollen sie sammt und sonders, sammt den Ihrigen, einem Jeden an seinem rechtmäßigen Spruch und Forderung, an gebührenden Orten Rechtens, statt thun und dem nicht wehr seyn. Und gebieten Wir darauf allen und jeden Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Freiherren, Rittern, Landmarschallen, Landhauptleuten ꝛc. ꝛc. und wollen, daß sie vielbesagte katholische Kaufleute und ihre Priester

Digitized by Google

wie auch der Kaufleute Hausfrauen, Kinder ꝛc. bei solcher Unserer und des heiligen Reichs Gnade, Schutz und Schirm geruhig bleiben, sie dessen brauchen und genießen lassen und sie, ihrer Gelegenheit nach, an Exercitz, Besuch und Abwartung ihres Christlichen katholischen Gottesdienstes nicht drängen, bekümmern, beschweren, noch beleidigen, noch das jemandem Anders zu thun gestatten in keiner Weis noch Wege als lieb einem Jeden seye, Unsere und des heiligen Reichs schwere Ungnade und Strafe, dazu eine Pön, nämplich 30 Mark lödigen Goldes, zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich hiewieder thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer und den andern halben Theil gesagten Kaufleuten und den Ihrigen, so hiemit beleidigt würden, und zwar unabläßig, zu bezahlen verfallen seyn soll. Mit Urkund dieses Briefs, versiegelt mit Unserm Kaiserlichen anhangenden Insiegel. Gegeben in Unserer Stadt Wien am 2ten September 1622."

No. 2.

Literae Zachariae Anthelii et Georgii Ursini ex carcere Stockholmensi.

a. Ad Eminentissimum collegium Cardinalium.

Illustrissimae et Reverendissimae Congregationi D. D. Cardinalium salutem et pacem in Christo Jesu, Domino nostro. Illustrissimi et Reverendissimi Domini Cardinales! Quum intellexissemus ex Reverendo Patre Henrico Schachtio Soc. Jes., religioso ac presbytero in regno Sueciae, christianissimo Vestro erga catholicos septentrionales amore eo fine expeditum, ut esurientibus prae inopia sacerdotum catholicis panis antiquae fidei subministraretur, cujus rei causa Illustrissimae ac Reverendissimae Congregationi pares nunquam poterimus agere gratias, quod ea temporis tempestate missus sit, quum nobis imparatis grassantis pestis saevitia ultimum vitae minaretur praefigere terminum: tanti ergo beneficii memores de mediis hujus missionis promovendae et fovendae tractare magno animo coepimus, quo Reverendi Patris Henrici industria et diligentia catholicae religioni addicti in fide roborarentur et simpliciorum animae haeresum laqueis praepeditae in libertatem catholicam vindicarentur. Nec defuisset Deo adjuvante magnus animarum proventus, si pessimus proditoris defuisset animus. Citharoedus enim Regis, homo Italus, in ipsa septimana sancta (admirantibus ipsis haereticis a catholico catholicos prodi) nos in manus Regis tradidit. A quo proditionis insimulatos, fortunis omnibus nos Rex spoliari, carceribus mancipari, equuleo subjici, demum ultimum vitae terminum 11ma Septembris stylo antiquo praefigi mandavit, quo Deo adjuvante sanguinem nostrum liberaliter pro catholica ecclesia ejusdemque incremento in foro Stockholmensi magno animi desiderio sumus profusuri.

Quocirca ab Illustrissima et Reverendissima Congregatione rogamus, ut septentrionalibus catholicis auxiliatrices paterne dignentur porrigere manus ut infinitus animarum viscosis haereticorum lenociniis irretitarum numerus ecclesiae catholicae gremio valeat restitui nosque ex hac miseria sanguinis nostri effusione exempti et Deo miserante coelesti patria donati, incessanter Deum orabimus, ut hisce partibus prostitutis gratia sua singulari velit succurrere eamque communicare, quo omnes sanguine Christi pretiosissimo redempti coelestibus possint gaudere deliciis. (*Haec Gallica lingua interseruntur:*) Le Rev. Père Henry, s'il plait à Dieu qu'il eschape, racontera à vostres Seigneuries, comme toutes choses sont passé icy: lequel quant à sa personne s'a monstré tousjour diligent en nostre endroit, constant et magnanime en ses misères et toutes adversités lesquelles il at enduré pour l' honneur et la gloire de Dieu et pour le salut de nostres âmes. Au reste nous nous recommendons aux sainctes prières et messes de vos Seigneuries.

b. Ad professores suos.

Nos captivi in Christo Jesu et undecima hujus mensis morituri Deo imprimis ter optimo maximo ac Sanctissimae Ecclesiae romanae catholicae gratias quas possumus agimus maximas pro divina eruditione ac dein universae Societati Jesu et ex hisce ego, Zacharias Anthelius, admodum meo in Christo Reverendo Patri Römer

Digitized by Google

ex collegio Gracensi et ceteris Reverendis Patribus ex collegio Olmucensi et ego, Georgius Ursinus, Reverendo Patri meo in Christo, Alexandro Spinaeo, tunc temporis collegii Ingolstadiensis, ac ceteris nostris praeceptoribus societatis ejusdem, qui nos hac sanctissima fide catholica imbuerunt. Denique agimus gratias maximas Reverendo in Christo Patri Henrico Schachtio, qui tot periculis, aerumnis, miseriis, carceribus ac cruciatibus exposuit sese pro nostra salute ac denique eo nobis solatii fuit, ut animas nostras ad coelestia gaudia perduceret. Morimur nunc, prout volumus et optamus, pro Christo Domino nostro et pro sanctissima Ecclesia catholica, cujus fundator nobis miseris peccatoribus sit propitius.

Eia, agite, admodum reverendi Patres, nec desistite animas lucrari, nec desistite nostratibus favere. Animae omnes quas Christo sponso nostro lucrifacitis vobis solatio sint. Nostra nunc conditio plura non patitur. Rogamus saltem obnixe ac humillime, ut animas nostras vestris piis precibus ac missis commendatas habeatis. Valete, valete!

c. Ad Reverendum Patrem Provincialem.

Admodum Reverende Pater Provincialis! Magnas agimus Reverendae Paternitati Vestrae gratias, quod Reverendum Patrem Henricum Schachtium ad nos miserit, ut nobis, omni catholica ope orbatis, subveniret et quidem pestis tempore dum dispersi vagaremur. Fecit ille, ut decet sacerdotem catholicum et religiosum in omni humilitate et charitate animas perditas et desolatas lucrifaciendo et habitura fuisset haec missio magnum aliquando progressum, si non catholicus et quidem Romae natus in sancta septimana nos prodidisset, cujus fuisset potius vitam fundere, quam ecclesiae catholicae filios tam nefarie perdere cui Deus optimus maximus clementer ignoscat. Multas quoque sustinuit et ipse Reverendus Pater Henricus Schachtius tribulationes, vexationes, carceres, torturas et sententiam mortis, ut ipse referre poterit, si superstes permanserit. Agat ergo Reverentia Vestra gratias ingentes Summo Pontifici et S. S. Ecclesiae Cardinalibus, qui tanto labore et tam liberali animo hanc missionem urserunt et nobis miseris ac desolatis opem afferre voluerunt. Nos, quum par pari referre non possimus, sanguine nostro testabimur nos verae Ecclesiae filios esse, ac hisce animas nostras humillime et obedientissime Vestris precibus commendamus. Ego Zacharias Anthelius, moriturus pro ecclesia Dei 11ma Septembris styli veteris anno 1624, et Ego, Georgius Ursinus, moriturus pro ecclesia Dei 11ma Septembris styli veteris anno 1624.

d. Ad Reverendum Patrem Generalem S. J.*).

Reverendo Dno Patri Generali S. J. salutem et valedictionem! Quum Reverendus Pater Henricus Schachtius, S. J. ex obedientiae virtute a Reverentia Dominica Vestra ad hoc regnum Sueciae nobis catholicis petentibus ea intentione missus sit, ut nos catholicae fidei addictos in fide vera et Romana dirigeret et foveret et conservaret, quod sane ita praestitum est ab eo, ut in omnibus se ipsum praeberet exemplum bonorum operum in integritate, in doctrina, in gravitate, illoque tempore appulerit. quo maxime illius opera carere non potuimus, neque maris tempestatibus neque molestiis longissimi itineris neque persecutionibus haereticorum deterritus suam vitam nostra ducens viliorem saevissimo pestis tempore succurrerit: hisce beneficiis cumulati a Reverentia Dominica Vestra, gratias ex visceribus cordis nostri agimus ingentes, et quidem fecissemus quod nostrarum partium fuit catholicam fidem, dono Dei singulari in gymnasio S. J. imbibitam, fovendo et promovendo, si non nobis catholicis Iscariot Joannis Baptistae Vexaldi, Romani et catholici, obstitisset proditio. Qui quum ejus tanquam languidi et infirmi vitam quaereremus, nos catholicos non tantum bonis, sed etiam vita, quod Deus dignetur illi ignoscere, privavit, quam 11. Septembris stylo veteri, sed festo Sancti Matthaei stylo vestro, qui dies ultimus vitae nostrae positus est terminus, pro catholica fide magno et libenti animo parati sumus profundere.

Rogamus ergo a Reverentia Dominica Vestra humillime, ut in ordine Vestro pre-

*) P. Mucium Vitelleschi † 9. Febr. 1645.

Digitized by Google

ces et missae pro nobis fiant, quo id quod fragilitate humana aut mortis metu contra Dei et Sanctae Ecclesiae praecepta commissum sit, Pater noster coelestis paterne dignetur condonare. Hisce valeat Reverentia Dominica Vestra et nos sibi in sanctis suis precibus ac missis commendatos habeat.

Quod si Reverendus Pater Henricus, cui jam 2do et 3tio vitae finis designatus est, liberabitur, narrabit ille omnia. Datum in carcere 8. Sept. Aº 1624. Reverendissimae Dominationis Vestrae obedientissimi et humillimi filii morituri pro fide catholica Zacharias Anthelius. Georgius Ursinus.

c. Sequentia sunt scripta hora 7ma matutina, quum inter 9am et 10am martyrio postea afficerentur.

I. Offero me jam, Reverende Pater, victimam Deo pro catholica Ecclesia, multis oneratus peccatis, timeo judicium, spero misericordiam. Reverentiae Vestrae gratias ago quam possum maximas pro paterna cura, exantlatis cruciatibus et miseriis propter meam salutem susceptis, et rogo ut ignoscat, quidquid contra Reverentiam Vestram deliquerim. Deus Reverentiae Vestrae cuncta retribuat in vita aeterna. Conjugem moestissimam et liberos commendo Deo, toti societati, Ecclesiae catholicae et Reverentiae Vestrae, ut qualiscunque cura de iis habeatur. Animam miseram misericordiae Divinae commendo, oret pro me in duro et periculoso certamine. Valeat! Zacharias Anthelius.

II. Reverende in Christo Pater Henrice! Mortem meam offerens sponso meo dulcissimo Jesu Christo, pro peccatis meis moriar libenti (Deus per gratiam suam mihi adsit) animo pro fide catholica. Animae meae clementissimus meus creator sit propitius per sancta vulnera sua. Quod reliquum est, Reverentiae Vestrae ingentes ago gratias pro laboribus, miseriis, carceribus, cruciatibusque exantlatis pro me indigno et propter meam salutem. Deus liberalissimus Reverentiae vestrae compensabit. Ah! Pater mi, ignosce meis in te delictis et ora pro me indigno miserrimo peccatore, ut Sanctissimus Deus meus Spiritu Sancto suo mihi nunc et in hora mortis adesse velit, fortem, constantem et talem reddat, ut mortem superando ad se in coelestia gaudia ob magnam misericordiam suam perveniam. Vale, vale! Reverentiae Vestrae filius obedientissimus Georgius Ursinus.

No. 3.

Freiheitsbrief König Friedrich's des Dritten von Dänemark.

Wir, Frederic der Dritte, von Gottes gnaden zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen König, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Dithmarschen, Graf zu Oldenborg und Delmenhorst ꝛc. thun Kund hiemit, daß Wir auf intercession und Zuständiges Anhalten des Königlich Französischen Ambassadeurs, Herrn Hugo Terlon, Ritter des Ordens zu St. Johan von Jerusalem, allergnädigst eingewilliget, daß diejenige, so der Römisch-Katholischen Religion Zugethan, in Unserem städtlein Altona ihr Religions-Exercitium frey und ungehindert haben und üben mögen, jedoch nur dergestalt, daß solches in der stille und ohne Weitläufftigkeiten und ohne Haltung der bei den Katholischen sonst üblichen Processionen geschehe. Maaß Wir denselben denn auch hiemit und Kraft dieses Vergünstigen und zu lassen, zu dem Ende ein Hausse in berührtem Unseren städtlein zu Kauffen, zu Heuren oder zu bauen. Befehlen demnach Unseren jetzigen und Zukünftigen Pinnebergischen Beamten und Bedienten, auch allen denen, so Unserenthalben Zu heissen und Zu gebiethen haben, daß sie bis Zu Unserer Anderweitigen Verordnung Impetranten bey dieser Unser Concession und Vergünstigung unturbiret schutzen und handhaben. Hier an wird Unseres Befehls Meinung Verrichtet. Urkundlich unter Unserem Königl. HandZeichen und Secret Insiegel. Gegeben auf Unserer Königl. Residenz Copenhagen d. 16. Maji 1658. Frederic.

No. 4.

Kaufbrief zwischen Nicolas Myleth und Pater Petrus Wernichius S. J.

Kund und zu wissen sey jedermännlich, daß heut, am untenbenenneten dato, zwischen Nicolas Myleth an einem, und dem Ehrwürdigen, Großachtbaren und Wohlgelahrten

Digitized by Google

Herrn Peter Wernichius, Patre der Societät der catholischen Religion, anderen Theils, ein beständiger und unwiderruflicher Haus- und Erbekauf ist geschehen, behandelt und vollzogen worden folgender Gestalt, nämlich: Es verkauft Nicolas Myleth sein auf der Freyheit in Altona belegenes Haus und Hof, benachbaret zwischen Samuel Stockmann im Norden und Hinrich Guntern im Süden, wie er dasselbe von Hinrich Bremern seeligen, laut der Kaufbriefe, an sich erblich erhandelt und gekauft und derselbe es besessen und genossen quit und frey, erb- und eigenthümlich, ohne Jemandes An- und Zuspruch, so viel von diesem Kaufe herrühren mögte, Alles darauf Erb- und Nagelfest, wie es jetzt in seinen wesentlichen Planken und Pfahlen begriffen, mitsammt allen Bäumen und Kräutern um und für dreitausend und zweihundert Mark Lübisch Kauf-Summa, welche Summa dann sofort an Herrn Verkäufer wirklich von Herrn Käuferen baar bezahlt und abgetragen, weswegen denn auch dem Herrn Käufer hiemit bestens und in beständiger Form Rechtens quitirt und er in die rechte und geruhige Possession gesetzet und heute, dato, an- und eingewiesen wird, gestalt dann Verkäufer, kraft Dieses, sein daran habendes Recht Herrn Käufern übergiebt, mit demselben ferner zu schal- und zu walten, als mit seinem freyeigenen und wohlgekauften Gute, dasselbe seines Gefallens hinfüro wieder zu verkaufen, zu versetzen, zu verpfänden ohne Herrn Verkäufers Einrede und Sperrung auch Turbation seiner Erben und Erbnehmer, und will Herr Verkäufer bis dato darauf haftende Herren-Gefälle, jährliche Grundhauer und Contributionen abtragen und abführen. Was nun ferner auf dies Erbe an Herren-Gefälle, Contributionen, Einquartierung und dergleichen haften und kommen wird, will und soll Herr Käufer solches Alles zur rechten Zeit und seinem Nachbar gleich abzutragen und zu leisten schuldig seyn.

Und ist dieser Hausekauff mit einem Gottes-Pfennige bestätiget und, mehrerer Sicherheit willen, dem Pinnebergischen Amts-Buche, Gewohnheit nach, inseriret. So geschehen zu Hamburg den 7ten April 1660. Nicolas Myleth.

No. 5.

Literae Patris Henrici Isaac S. J. ad Patrem de Villa Robledo Ord. Sti. Hieronymi.

Reverendissime in Christo Pater! Obsecro ne moleste ferat, quod paucis interpellem, veniens ab ultimo septentrione velut ad sacram anchoram, Reverendissimae Paternitatis Vestrae caritatem, singulariter hic nobis depraedicatam ab amico recenter ex Hispania huc appulso, noto, imo cognato Reverendissimae Paternitatis vestrae Dno Nicolao Elers. Is, videns hic afflictionem ecclesiae nostrae catholicae inter heterodoxorum persecutiones, hortatus est, ut in zelo Vestro asylum requirere ne dubitarem, quum res agatur summi momenti pro Dei gloria et multarum millium animarum salute. Abhinc triennio Residens Regis Galliarum (in cujus protectione exercitium religionis catholicae hic per annos tredecim floruerat) compulsus est excedere hinc *) vi avocatoriarum imperialium, urgente maxime ablegato regis Hispaniarum, Dno Balthasare de Fuente Major. Supplicatum tunc fuit ex parte catholicorum, ut saltem pro solatio nostro mitteretur aliquis ex Hispania, qui pari zelo protectionem susciperet ecclesiae sive pusilli gregis nostri: idque feliciter cessit, quia statim mandatum ad aulam Bruxellensem a Rege datum fuit, de mittendo huc Hispaniae Residente. Nec mora. Missus est vir egregius, Dnus de Salassar, in cujus protectione a biennio summa tranquillitate sacra nostra peragere licuit, ea frequentia et securitate, quantam non recordamur ab annis quadraginta et amplius unquam fuisse permissam cuiquam alteri Residenti, sive Regis Galliarum sive etiam ipsiusmet Caesaris, etsi in urbe imperiali. Tanta est hoc loco auctoritas nomenque Hispanum, ut sub ejus solius umbra securius quam cujusvis alterius protectione quiescere possimus, quo nomine obligatissimos nos agnoscimus cum tota communitate ad immortales gratias; ideoque omnibus diebus publice

*) Conf. p. 90.

Digitized by Google

in sacrificio vota et supplicationes ad Deum pro incolumitate Regis*), Reginae matris**) et exercituum regnorumque et imprimis Suae Altitudinis Dni Joannis de Austria, regni primatis, quam possumus devotissime concipimus, ut in cujus protectione hic religio catholica adeo secure degit, idem in adjutorio Altissimi et in protectione Dei coeli commoretur.

Verum, quod ingemiscimus, vix fruimur hac umbra tam jucunda nominis et protectionis Hispanae, quum, ecce, inopinato eadem privamur, quia Dnus de Salassar vix datus est nobis et mox translatus in Daniam, jamque anno toto ejus praesentia caremus. Quumque interea etiam mortuus sit Dnus Residens Caesareus ***) ita desolati quasi oves sine pastore, quo simus loco nescimus, quum ignoremus an vel ille vel alius ejus loco huc sit reversurus. Ideo obtestamur per Crucifixi Domini amorem, si quid potest, juvet ecclesiam hic tot annis pressam et tantum non oppressam, quae instar palmae insurgens efflorebit laetius, si sub umbra et protectione Hispanica a solitis persecutionibus tandem quiescat. Leve et facile est, quod petimus, ut decernatur ab Hispania Residens stabilis pro septentrione et maxime hac urbe Hamburgensi, quae vere cor septentrionis est, unde bona et mala omnia pullulant in imperio, ideoque domus Austriaca et Hispanica indigent hic maxime vigili oculo seu homine prudente, cordato, qui hujatium ingenium, mores, linguam percalleat, ut consilia machinasque hostium hic semper cusas rimari, penetrare et dissipare valeat. Utinam ita perpendant et agnoscant necessitatem utilitatemque hujus consilii Regni Moderatores, sicut vere se habet a parte rei, quantum non tantum pro Dei gloria et incremento ecclesiae catholicae sed etiam pro decore nominis Hispani hic illustrando intersit, ut firmum hic pedem figat Sua Majestas. Utinam saltem credant Dno Balthasari de Fuente Major, qui coram vidit et expertus fuit, quanta bona speranda, si adsit, quanta mala timenda, si absit hinc Hispaniae Residens. Verbo omnia absolvo, non tantum meo, sed omnium prudentum: non est in mundo toto, qui hoc loco tantum boni posset facere, quam Rex Hispaniae, si ministrum hic statuat fidelem, prudentem et callentem hujatium linguam atque ingenium. Loquor coram Deo ex animo. Nihil pro Dei gloria, pro Religione catholica, pro Regis regnorumque Hispaniae et Austriacae tranquillitate potest salubrius excogitari, quam ut decernatur ab Hispania pro hac urbe quamprimum vir zelosus atque intelligens rerum, quae geruntur. Non licet mihi talem praescribere, licebit tamen, ut spero, suggerere quis ad electionem venire possit in considerationem, nimirum si ipse supra allegatus amicus et notus et cognatus Reverendissimae Paternitatis Vestrae, salvo meliore judicio, quia, ut suppono, fidelitatis erga Regem experimenta jam dedit, quandoquidem ad dignitatem capitanei regii electus et assumptus est, callet linguam moresque hujatium exquisite estque persona, quae Majestatem tanti Regis sustinere valeat. Plura habeo, sed non licet omnia effundere modo, donec responso me dignabitur Reverendissima Paternitas Vestra, cujus insigni caritati ac zelo hanc Dei et Religionis catholicae causam in Sanctissima Sacrificia commendatam animitus exopto. Hamburgi 8. Septembris 1678. Reverendissimae Paternitatis Vestrae servus infimus, qui nomine totius comunitatis subscribo, Henricus Isaac, sacerdos et missionarius a Sancta sede Apostolica in septentrione apud Hamburgenses.

In dorso: Al Reverendissimo Padre Fr. Pedro de Villa Robledo, confessor de su' Alteça, del Ordo de S. Gierono a Madrid.

No. 6.

Literae Patris Henrici Isaac S. J. ad Reverendissimum Vicarium apostolicum Nicolaum Stenonem, episcopum Titopolitanum.

Reverendissime et Illustrissime Domine! Singulare omnino solatium hausi ex postremis Illustrissimae Dignitatis Vestrae ad me datis 25 Junii, quibus me dignabatur

*) Caroli II.

**) Mariae Annae, Ferdinandi III. imperatoris filiae, viduae regis Philippi IV.

***) Georgius a Rondeck † 8. Aug. 1678. Conf. p. 97.

Digitized by Google

erigere in spem novam, fore, ut sacra Congregatio de propaganda fide liberaliter datura sit, quantum necesse, pro introducenda schola ad informandam juventutem idque in annos singulos; et sane animabat me, quae apponebatur ratio, nimirum quod ipsa sacra Congregatio in suismet literis ad illud se obtulerit; proinde informationem ulteriorem a me expetitam nunc hisce subnecto, videlicet: „Motiva cur maxime necessarium sit, ut Hamburgi pro juventute schola catholica introducatur:“

1. Quia irreparabile damnum est, quod redundat in hanc juventutem quum, deficiente schola catholica, coguntur parentes filios et filias mittere ad scholas heterodoxorum, ubi velut cum lacte ejusmodi virus inbibunt tenerae mentes, quo aegerrime postea liberari possunt; acciditque non semel, ut ipsimet parentes cum lacrymis conquesti fuerint infelicem sortem suam filiorumque suorum, quum denique viderent, non aliam pietatem in istis scholis instillari quam qualem solent id genus hominum omnia sacra nostra blasphemare, sanctis sanctorumque imaginibus illudere. Quodque caput est, mihique saepissime intimos ex corde gemitus excivit, quod notarem tantum istic ejusmodi pueris aversionem adversus sacerdotes catholicos et singillatim contra confessionem sacramentalem inculcari, ut nullis parentum minis vel blanditiis induci potuerint ad expianda peccata.

2. Nec melior sors puellarum, quae educatae apud ejusmodi ludimagistras vanitatis pravitatisque haereticae, incantatrices harum mores ac levitatem induunt, mente alienata ab omni devotione, huic sexui propria, unde experimur quotannis hic verificari, quod dicitur, quo semel est imbuta recens servabit odorem testa diu. Tales enim occupantes locum matrumfamilias, eandem suis cantilenam occinunt; et quomodo fieri posset, ut pietatem aut Religionem, quam nullam hauserunt, suis prolibus instillarent? ut proinde magno dolore nostro et parentum cogamur videre, ubi adoleverint susque deque hic esse omnia sacra, nihilque facilius, quam ut a veritate auditum avertant, in despectum nostri ad templa haereticorum cum maritis heterodoxis convolent, insultando nobis et parentibus. Hi fructus scilicet ex istiusmodi radice pullulantes. Ideo commota sunt saepius intima viscera, ut nullibi acquiescendum ducerem, donec via alicubi pandatur, qua tantis malis possem occurrere, estque hic annus jam quintus imo sextus, quo laboro in hac causa undique consilia et auxilia perquirendo, sed hactenus frustra.

3. Nimirum totis viribus hic obluctantem sentimus Satanam veluti si caput suum hoc uno maxime petatur, magnamque partem regni sui destructum iri hac ratione persentiscat. Idcirco tortuosus serpens ad declinandum hunc ictum in mille spiras sese sinuare videtur, ut omnia consilia ad nihilum relabantur, quidquid, conspirantibus piissimis utriusque sexus amicis, adlaboraverimus ab annis aliquot tam in Brabantia quam Hollandia, tam Coloniae per patres Societatis quam Monasterii Westphaliae per integerrimos amicos. Fuerunt viri illustres et illustrissimi, qui tanti hanc rem momenti judicaverint, ut Romam usque persequendam censerent, ex occasione, quod Serenissima Regina Sueciae ab annis decem supra triginta millia imperialium ad fovendam Ecclesiam catholicam Hamburgi profuderit. O si vel decima pars tot impensarum fuisset conversa ad hoc tam nobile opus, quanto majore Dei Maximi Optimique gloria, quanto uberiori animarum bono fructus uberrimi pullulassent. Visa quidem spes affulgere, sed hoc turbato, ut nunc est, rerum statu, prorsus turbata atque eversa est.

4. Et ratio est manifesta, quia ex hac semente uberrima messis germinatura est, eo quod in urbe totius imperii et septentrionis populosissima, juventus supra modum frequens plerumque ingenii docilis animique admodum capacis flectique facilis ad virtutes omnisque generis scientias, ut magna pro tempore sperari possint, si cultura, quae nunc deest, accedat. Imo suspirant inter acatholicos etiam non pauci, prout insinuarunt saepius, ejusmodi occasionem, qua proles suas disciplinae apud catholicos usitatae committere possint, eo quod, experentia edocti, fateri cogantur, inanem esse et nullam instructionem, quam hauriunt in scholis suis, si comparetur cum ea, quae solet inter catholicos esse usitata.

5. Nec est quod difficultates seu oppositiones graves videantur magnopere extimescendae, quum aliarum sectarum asseclae suas palam omnibus scholas aperiant, ut palam

Digitized by Google

constat, ita ut frequententur a quibuscunque lubitum fuerit, imo non unam sed plurimas Calvinistae diversis per urbem plateis ejusmodi scholas pro utroque sexu fovent, nec contradicunt praedicantes Lutherani, nisi quod exigant, ut accedentes filios Lutheranorum catechismum Lutheri edoceant, non autem cogant ad Calvini dogmata sive institutiones. Jam si hoc audeant Calvinistae aliarumque sectarum asseclae, imo et Judaei in hac urbe, absque ulla protectione alicujus vel regis vel principis interveniente, quid, obsecro, aut cur timendum catholicis, si quid simile audeant, sub potentissimorum monarcharum, qui suos hic residentes constituerunt, defensione? Jam securitas data est sub umbra alarum aquilinarum; nondum apparuit quae lux affulget ab Hispania et Lusitania, cujus utriusque vel nomen hic grave est et ad omnia impetranda potens, modo ministri cordati et zelosi statuantur; id quod maximis et desideriis et conatibus jam diu per amicos varios adlaboramus, concepta spe certa ex promissis eorum, qui potentes illic affirmantur, ut in proximo salus inde effulgeat; quod si non: sufficit una aquila. Ex quibus omnibus bene perpensis concludo manifeste: inter omnia alia pia opera, quae nunc a Christiana pietate excogitari aut exerceri possunt in septentrione, fere nullum esse pro Dei gloria promovenda efficacius, nullum pro animarum salute fructuosius, nullum pro Sanctae Matris Ecclesiae catholicae incremento et ornamento gloriosius, denique nullum pro septentrionis suavi reductione convenientius aut salubrius. Hinc enim, velut ex equo Trojano, prodibunt, qui patriam non armis sed linguis spiritu apostolico inflammatis ex potestate sathanae tandem vindicent, aeternoque Regi subigere satagant.

Haec mea quo semper collimavi intentio firmaque fiducia, ideoque perfusus liquidissimo sum gaudio, quando perspexi, quod ea cura nunc quoque Reverendissimae Dignitatis Vestrae animam tangat, ubi agnosco pastoris vere boni affectum dignum illius Domini magni eximia caritate, cujus fungitur officio. Utinam ad plures alios diffundatur haec sollicitudo, qui efficaciter praestare operam possent! Non ausim praescribere Sacrae Congregationi, quantum conferre in hoc opus annue deberet, sed si liceret optare, ducentos saltem imperiales desiderarem, id est centum pro puellari et centum pro schola adolescentum. Quod si non amplius quam unos centum imperiales impetrari liceat, faciemus saltem initium a puellari schola, pro qua scripsi Bruxellas, ut inde virginem Deo devotam congruis ornatam dotibus accersam, ad opus tam praeclarum ordiendum; forte sociam illi Colonia procurabo ob linguae Germanicae necessitatem. Interea favori et benedictioni Reverendissimae Dignitatis Vestrae totum negotium meque pariter commendatum unice cupio, maneoque Reverendissimae Dignitatis Vestrae servus infimus Henricus Isaac. Hamburgi $^{22}/_{12}$ Julii 1678.

No. 7.

Literae Patris Henrici Isaac S. J. ad comitem Christophorum de Rantzau.

Illustrissime et Excellentissime Domine! Si licet sero, etiamsi, serio tamen auspiciis hujus anni novi apprecor auspicatissimas Vestrae Excellentiae et serenissimae Conjugi*) e coelo benedictiones, ut sicut stellae coeli multiplicentur fructus caritatis in generationem et generationem in mille millia. De cetero duplex me ratio ad has scribendas impellit. Prima est caritatis, ubi consilium requiro, altera est necessitatis, ubi opem imploro in negotio summi momenti pro Dei honore et multorum millium animarum lucro.

Nam his diebus literas accipio ab uno e societate Jesu, miras commendatitias pro aptissima ludimagistra; exscribo de verbo ad verbum: „Spero — inquit — libertatem Hamburgi tantam vobis esse, ut possitis saltem dissimulanter instituere scholam puellarem, cui possum aptissimam suggerere magistram Holsatam, conversam, constantem, viduam voto ligatam, probam, modestam, peritam excellenter acus pictoriae et aliarum artium muliebrium. Nupserat ea militi, qui Lieutenantius inter nostros ad Groningam

*) Dorotheae Hedvigae, principissae de Holstein-Norburg, quae ante conversionem suam virginum lutheranarum in pristino Gandesiensi monasterio degentium sic dicta fuit abbatissa.

Digitized by Google

bello cecidit; a morte vidua se et ternam prolem magna industria honeste aluit. At nunc materia labori illi deficit, itaque circumspicit, ubi lucrosius laborare possit, quare si apud vos spes vel scholae vel alterius conditionis placeat significari, accedet ad vos tanto libentius, quanto vicinior erit suis, a quibus aliquod adhuc exspectat, et serviet eo promptius et constantius, quo majoribus angustiis experta fuerit se liberatam. De moribus et ceteris nihil est, quod dubitet. Matura est enim et multis exercitata, ut nec illecebris facile capiatur nec duris valde terreatur, utraque jam multis docta generose superare." Hactenus ille satis fuse. Ecce, Illustrissime Domine, an posset fingi persona loco aptior? Sed duo remorantur ab eo voto exequendo; primo res nostrae nondum eo deductae sunt ad perfectionem, ut liceat progredi ad ulteriora quam coepto operi imposita sit corona. Altera quod tenet: ubi primis initiis media necessaria sustentationi? Judicarem, salvo meliore, si tantisper Hildesii frueretur parte fundationis, ut Illustrissima Excellentia Vestra ordinaverat; sin, alia consilia quaerenda.

Necessitas praesentis status nostri, ne hostibus fidei ludibrio fiamus. Certe moliri coepimus opus grande pro Dei Gloria et Religionis catholicae in hoc septentrione et jam paene ad optatum finem perduximus. Nam perfectio operis nihil desiderat, nisi ut coronetur tecto imposito; id vero satagit Satanas cum ministris impedire, deterrendo hujates, ne quis pecuniam adhuc necessariam det nobis ad censum, id quod antea plures certatim prensabant propter securitatem hypothecae in tam libera domo. Ratio timoris est, ne insimulentur a praedicantibus, quasi cooperati fuerint in aedificanda papistica ecclesia. Cogimur ergo quaerere alibi, qui velit in opus tam pium et sanctum cooperari eamque coronam sibi vindicare. Et quia Pater Sevenstern redux Fridricopoli insinuat, quod Vestra Excellentia voluerit in Hollandia ad censum pecunias collocare et non nisi 4 ad 100 possit habere, ideo tandem in hac necessitate resolvit Dnus Residens tantundem dare, scilicet 4 pro 100 idque ad duo vel tria vel quatuor millia imperialium, quantum potest habere in occultissimo secreto, sub quocunque nomine Vestrae Excellentiae placuerit, tam ad securitatem, quam arcanum servandum. Adeo potest duplici compendio Vestra Excellentia cooperari divinae gloriae ad aeternam salutem et Ecclesiam catholicam hic stabiliendam absque ullo detrimento proprio, vel aliorum, quibus cogitat benefacere; imo consultum sibi multo magis judicabunt, quo et locus vicinior et census securior et hypotheca certior, ne unquam timere cogantur, se in minimo fraudatum iri. Neque enim a saeculis hic auditum est, Hamburgi non persolutum esse censum, ubi pro hypotheca fuit posita domus tam libera a debitis, quum nec ullae temporum injuriae, nec bellorum nec incendiorum immunitatem a censu persolvendo unquam inducant, ut alibi saepe contingit. Accedit, quod omni tempore maneat hic libertas repetendi summam capitalem, neque difficultas ulla occurrit, ubi ad perfectionem semel opus pervenerit. Optarem ut coram Vestra Excellentia illud inspexisset, quantum pro amplificanda Dei gloria in septentrione id ipsum polliceatur momentum. Nec dubito, quin sponte sua concurreret ad id promovendum; imo omni contentione nobiscum allaboraret, ne ab adversariis malitiose odio fidei impediatur. Exspecto perinde aliquid responsi postquam cum Deo rem serio expenderit Vestra Excellentia, quid pro majori gloria Supremi Domini fore judicaverit. Spero proxime aliquid lucis a prudentia et zelo Vestrae Excellentiae allatum iri, qua fiducia me favori Serenissimae conjugis et Vestrae Excellentiae enixe commendo Excellentiae Vestrae servus infimus Henricus Isaac. Hamburgi 7. Febr. 1680.

No. 8.

Schreiben Kaiser Leopold's des Ersten an den Residenten von Rondeck in Hamburg.

Leopold, von Gottes Gnaden erwöhlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Getrewer Lieber! Uns seint deine an uns abgelassene verschiedene allerunterthänigste Berichtschreiben gehorsambst referirt und unter andere auch besaget worden. Welcher maße es mit dem pro Exercitio catholicae Religionis in Hamburg erkaufften Hauses nun mehro seine richtigkeit habe und dafür Dreyzehntausend Vierhundert drey

Digitized by Google

und dreyßig Rthlr. gutgethan, auch gegen Vorigen Kauff achthundert sieben und achtzig Rthlr. in erspahrung gebracht Worden.

Wie uns nun dieses alles Zu gnädigsten gefallen gereicht, als Will auch eine Notturfft seyn, damit man Wegen sothanig gepflogener Handlung und gefolgten HaußKauffs, auch derentwegen geschehener Auslaag umb so Viel mehr gesichert seye, weilen selbiger auff unsere oder unsers daselbst Zeitlichen anwesenden Residenten nahmen nicht geschehen Können, sonderen allein einer daselbstiger Bürger secundum Statuta Civitatis surrogirt Werden müsse: Daß du den über Kommenen Kauffbrieff, die quittungen, Revers und in Summa alle die jenige documenta, so hier Zu gehörig, dem nächsten zu Handen Unserer Kayserl. HoffKammer einzuschicken, nicht Weniger auch sowohl die noch Vorhin denen PPbus Soctis auf abschlag dieses HaußKauffs Von Hierauß übermachten zu gehörtem ende aber bißhero unapplicirt Verbliebenen Zweytausend Rthllr. als jene Von dir an denen in Hamburg erlegten Vierzehn tausend Dreyhundert Rthllr. in ersparung gebrachte achthundert sieben und achtzig Rthllr. zu reparirung des Hauses und auff die Capellen Würklich Verwenden, auch Derentwegen ein ordentliches Pau-Particular sambt Zu gehörige certificationen zu seiner Zeit einsenden solleſt.

Was aber schließlich deine letztere allerunterthänigste relation Vom 3ten hujus, welche in substantia newe difficultates ratione sothanigen erkaufften Hauses erklärt und Wie nemlichen der surrogirte bürgerliche Käuffer, Wegen der von denen Praedicanten und gemeinem Pöfel leidenden Persecutionen das auf seinen nahmen erkauffte Hauß wiederum zu verlaſſen gedencket, anreichen thut: derent Wegen haben wir bereits mit heutiger ordinari Von Unserer Kayſrl. Reichs-HoffCanzlei auß an den Senat zu Hamburg Die behörige gemeſſene gnädigſte Verordnung gethan, alſo daß sothaniger Weiteren intriguen nicht mehr zu beſorgen ſein wird. Wonach du dich den zu beſcheiden und in ein und ander wohl recht zu thun Wiſſen wirſt. Dan es geſchieht daran Unſerer gnädigſter Wille und meinung. Geben in unſerer Stadt Wien 31. Decemb. 1678, unſeres Reiche des Römiſchen im ein und zwanzigſten, des Hungariſchen im vier und zwanzigſten und des Bömiſchen im drei und zwanzigſten. Leopold. — Ad mandatum Electi Dni Imperatoris proprium: von Zinzendorff. — Joes Albrecht.

No. 9.

Literae communitatis catholicae Hamburgensis ad summum Belgii praefectum.

Excellentissime Domine! Ab ultimo septentrione venio, compulsus extrema necessitate afflictae Ecclesiae Dei, quae rursus asylum quaerit, ubi alias invenit, in securitate protectionis Hispaniae, qua triennio fruimur miro solatio et fructu animarum illustrium, quae hac occasione ad fidem catholicam sunt conversae, pro quo beneficio immortales gratias agimus et agere porro optamus, ut frui adhuc eodem liceat, quod omnium est votum.

Causa vero suscepti itineris non una est, quia plura sunt arcana, quae literis committere non satis tutum videbatur. Ideo viri prudentiores, quos inter illustrissimus Nuntius Apostolicus Coloniae *), sicut et Illustrissimus Dnus de Fuenmajor, legatus Hispanicus, judicarunt, id omnino necessarium, ut coram easdem rationes, quas illis aperueram, similiter Excellentiae Vestrae manifestarem, quod ut mihi liceat, supplici ter oro.

Feria 3 Pentecostes accidit aliquid Hamburgi, quod non tantum nomini catholico infestum sed ipsi quoque Majestati Catholicae summe ignominiosum esse potest, nisi mature occurratur.

Nam Praedicans ad S. Michaelem **) coepit coram frequenti concione horrendum detonare contra papistas (sic per contemptum catholicos compellabat) in eosque tam atrocia congerere convitia, ut furibus et latronibus magis infames palam proclamaret. Haec prima pars con-

*) Hercules Visconti, Mediolanensis, Archiepiscopus Damiatensis, Nuntius Colonensis ab anno 1680 usque ad annum 1687.

**) Georgius Haccius.

Digitized by Google

cionis ad raucedinem inculcata; sed hinc delapsus ad particularia, altius assurgens, coepit jam dicta detorquere contra Sacellum Regis Catholici (in platea vulgo de fuhle twit) audacissime absque ullo respectu Majestatis Catholicae illum locum nidum diaboli compellando. Insuper spirans minarum et caedis, tonitrua et fulmina e coelo devocare ad incinerandum locum, ubi sacrosancta mysteria peraguntur sub protectione Catholicae Majestatis. Denique pro epilogo ciere omnes furias ad concitandam vulgi seditionem, ut si coelum segnius, si magistratus foret remissior, ipse vulgus manum operi accommodaret ad evertendum dicto loco Religionis catholicae exercitium. Imo, quod stupuerunt omnes, ipse se antesignanum audacissime offerre; „nos, inquiebat, nos ibimus nidum diabolorum disturbatum", indigitans sacellum Majestatis Catholicae; omitto alia in Ecclesiam catholicam probrose dicta coram tot mille testibus. At quia inscio magistratu hoc fieri arbitrabamur, ideo spernendum calumniatorem putavimus generoso silentio. At ubi compertum est, etiam magistratum in partem venire, ut executioni detur, quod ille calumniator intendebat, tum vero circumspiciendum fuit, quomodo imminenti malo sit occurrendum.

Monitus itaque Dnus de Salassar scripsit acres ad senatum petivitque satisfactionem, ut potius unus reus quam plures innocentes plectantur; sed hunc nullo sunt dignati responso, tametsi certe constet, has literas 15. Junii scriptas senatui esse traditas, uti testatur praenobilis Dnus Joannes Baptista Vrints, magister postae Caesareae Hamburgi.

Imo quod multo est gravius, post illas literas coeperunt etiam alii praedicantes in eodem templo, festo Sancti Joannis Baptistae (id est 24. Junii) paria convitia in catholicum nomen congerere, immane detonantes adeo, ut etiam ipsi Lutherani vicini ex nostro periculo sibi timere coeperint, ne simul patiantur, si plebs concitata furere incipiat; adeoque ex causa privata unius calumniatoris, qui solus ad satisfactionem poscebatur, videntur de industria fecisse causam communem multorum, ut multitudine terreant magis.

Neque extra periculum res erat. Siquidem varius in populo rumor per eos dies de hac materia; turba transeuntium per illam plateam, frequentia insolita, passim interrogare: „ubi papisticum templum?" plurimi haerere, acervatim capita conferre, notare oculis singula; auditus in alios blasphemus in Deiparentem: „ubi, inquit, est vestra Maria?" ut scilicet hanc primum furori scopum designaret, palam minatus: circa hiemem, navibus in portum reductis, validiore manu nautarum omnia eversum iri.

Spes erat in prudentia magistratus, ut saltem ille ob respectum erga Catholicam Majestatem coerceret insanae plebis et praedicanticae turbae manus et linguas. At contrarium evenit ad stuporem omnium prudentiorum, quando senatus non modo non improbavit eam insolentiam tam injuriosam Catholico Regi et nomini, verum etiam via facti coepit ad executionem progredi, ut Hispanicum sacellum eliminaret, quae certe ignominia major censetur et pejor priore.

Et quidem primo indirecte id egerunt, mittendo deputatum a senatu ad viduam, cujus illa domus est propria, cum mandato, ut domum suam liberaret vindicaretque e potestate ac protectione Hispani. Unde territa petit: quid consilii? quum neque Hispanicum neque magistratum audeat offendere. At non multo post alius directe a senatu mittitur ad ipsam domum Hispanicam, qui absolute mandavit domum claudendam neque ullum deinceps intromittendum ad sacra, sub comminatione damni gravioris. Petiverunt quidem hi, qui ad custodiam domus erant relicti, ut in scripto daretur sibi id senatus decretum, sed hoc negatum est, ne, si male cedat, non possint factum negare pro more suo.

Denique ut certius et citius sacellum Hispanicum everterent, ad ipsos sacerdotes missionarios delegatur minister, qui nomine consulis jussit, ne imposterum adeant domum Hispanicam neque illic sacra faciant aut sacramenta administrent. Mira et inaudita visa sunt haec pluribus, qui non capiunt, quid venerit in mentem senatui Hamburgensi ad talem procedendi modum contra domum Hispanicam, a qua nec verbo sunt laesi nec facto, sed multa bona acceperunt, uti fatentur, quoties naves ex Hispania sunt reduces.

Verum hic latet mysterium, quod literis fidere non licuit. Nam plures latenter

Digitized by Google

inimici Hispano nomini optant procul ab urbe illa Hispanum eliminari, inter quos primo loco praedicantes, qui unanimiter in consistorio suo concluserunt contra sacellum Hispanicum. Ratio est, ut possint impune grassari in ecclesiam Dei, quod a triennio non potuerunt ob praesentiam Hispani.

Ad haec quis ausit scribere? quanta moliantur hostes tum Hispanicae tum Austriacae pomus, ut procul Hamburgo absit Hispanus? quanta figmenta nuper excogitaverint, ut Dnus de Salassar sponte domo cederet? quorsum hoc? ne videlicet rimari possit consilia, quae hic semper cuduntur contra imperium et provincias Regis Catholici, eaque impedire, prout factum fuit ob praesentiam Illustrissimi Dni de Fuenmajor. Taceo alios, qui oderunt Hispanum sicut qui male agit, odit lucem: timentes, ne furta ipsorum deprehendantur, quando tot auri et argenti milliones ex Hispania huc apportant contra regni leges.

Moniti sunt Patres missionarii a Dno de Salassar, ut non cedant adversariis, sed contra audentius insistant suis functionibus, quod illi sancte observant hactenus, confisi in protectione Hispanica; ideo hanc suppliciter efflagitant confirmari, ne oves desertae luporum exponantur ferociae. Haec sunt, quae coram Excellentia Vestra proponere volui et debui.

Utinam haec cordi sumerent, qui possunt et debent ex officio sui Regis et Domini vindicare honorem! Facile illis erit, terrorem in adversarios retorquere, modo serio exigant satisfactionem ab his, qui tam injuriose Catholicam Majestatem laedere sunt ausi — ubi signanter notandum, quod si haec audacia nunc illis impune cedat, mox audaciores graviora audebunt, quod experientia in dies nos docet. Nunc, si unquam, occasio est in manibus Regis Catholici, erigendi in septentrione oppressam Dei Ecclesiam, qualis non fuit ab annis centenis, imo quod arcanum literis non licuit exprimere, potest Rex nunc illam ipsam domum in perpetuum Deo et Religioni vindicare, quam adversarii volunt violenter extorquere, modo mittatur, qui serio rem agat. Siquidem domus illa nunc venalis offertur pretio exiguo, circiter 7 vel 8 millium imperialium, quae summa facillime obtinebitur ab ipsis delinquentibus in satisfactionem, si cogantur agnoscere errorem suum et periculum. Quum alias sponte iidem Hamburgenses Illustrissimo Dno Fuenmajor, ut privatim laeso, obtulerint duodecim millia imperialium, ut ne referret ad Regem, quod ipsius rheda a privato cive fuisset detenta ad urbis portas, quanto magis nunc formidandi causas habent post tot injuriosos excessus contra regiam domum et sacellum, si serio rem agi videant.

Optamus proinde hanc mentem e coelo inspirari excelsis illis mentibus, quibus data est potestas illa a Rege et Deo, ut oblatam occasionem velint arripere, et figatur stabile fundamentum ecclesiae Dei reaedificandae immortali gloria Nominis et Majestatis Catholicae ad multarum millium animarum salutem inde consecuturam.

Nec grave est, quod petimus sed facillimum. Haec summa votorum una est: ut Residens novus pro Hamburgo designetur idoneus, prout Illustrissimus Dnus Fuenmajor, imo ipse Dnus de Salassar tamquam summe necessarium hoc tempore petendum suaserunt. Haec summa votorum! hic itineris suscepti scopus! Hoc ad Dei gloriam, Regis Catholici honorem, tot animarum conversionem, ad Ecclesiae et provinciarum publicam tranquillitatem maxime interest. Si qua vox inest lacrimis, ecce, voces, non modo lacrimarum sed sanguinis tot catholicorum, qui a tot annis illic afflicti, spoliati, vulnerati, occisi sunt, quorum martyrum filii adhuc nobiscum sunt, hi protendunt manus supplices, clamant et ingemiscunt pro auxilio tam facili et parabili ad Ecclesiam stabiliendam et protegendam. Hoc per Crucifixi amorem supplicant apud Excellentiam Vestram infimi clientes: Romano-Catholici Hamburgenses.

No. 10.

Literae fundationis Fuerstenbergicae.

Ferdinandus, Dei et Apostolicae Sedis gratia Episcopus Monasteriensis et Paderbornensis, Burggravius Strombergensis, Comes Pyromontanus, L. B. de Fürstenberg, omnibus sequens Diploma visuris aut lecturis salutem in Domino precamur sempiternam.

Digitized by Google

Quotiescunque perpendimus verba Spiritus sancti loquentis per os Davidis Ps. 47: „*Latera aquilonis, civitas Regis magni,*“ miseremur urbem illam perfecti olim decoris, gaudium universae terrae, ecclesiam videlicet septentrionalem, B. B. Pontificum et Confessorum Christi immensis laboribus fundatam, pretioso S. S. Martyrum et Regio quoque sanguine rigatam maximisque a Deo incrementis auctam et longe lateque propagatam, novissimis temporibus ab inimico generis humani, qui pridem in lateribus aquilonis sedere concupivit, impia fraude doloque raptam, destructam, eversam et positam in tumulum variarum sectarum et exitialium de vera fide et ecclesia Christi contentionum, quae Divina humanaque permiscuerunt. Eo vecordiae processerunt, ut civilibus controversiis ne vastitas quidem Germaniae et universi septentrionis finem fecerit. Sed frustra deploramus horribilem illam tot Ecclesiarum desolationem et animarum Christi sanguine redemptarum stragem et interitum sempiternum, nisi pro viribus nostris ac facultatibus tam Catholicis (qui sunt in medio terrae illius, in medio populorum, haud secus ac si paucae olivae quae remanserunt, excutiantur ex olea, aut racemi, quum fuerit finita vindemia) quam aliis innumeris habitantibus in illa regione umbrae mortis, et absque Praedicatoribus rite missis ad lucem veritatis nunquam venturis opitulemur. Quapropter ad ampliandam Dei O. M. gloriam et promovendam animarum periclitantium et a via veritatis aberrantium salutem, approbante Sanctissimo Domino nostro Innocentio XI. Pontifice maximo, qui nobis, licet immeritis, sui et Apostolicae sedis vicarii Generalis munus per ultimas septentrionis provincias obeundum diplomate 10mo Septembris Ao. 1680 dato injunxit, missionem Apostolicam, quae per Norvegiam, Daniam, Slesvicensem Ducatum, Holsatiam, Stormariam, Ditmarsiam, Mecklenburgum, et Lauenburgum Ducatum, Suerinensem et Ratzeburgicam ditionem et universum septentrionem se extendat, fundare constituimus et hisce literis fundamus, offerentes Deo ac Domino nostro Jesu Christo ejusque genitrici et semper immaculatae virgini Mariae, Sancto Olao Norwegiae, et Sancto Canuto Daniae Regibus et Martyribus, Sancto Ansgario, Archiepiscopo Hamburgensi et Sancto Vicelino, Aldenburgensi Episcopo et Holsatiae Apostolo, Missionis hujus electis Patronis, ex facultatibus nostris reditum annuum stabilem ac perpetuum provenientem ex capitali 33,940 Imperialium Dalerorum, quos ordines Dioecesis Monasteriensis, abbas et nobilitas et civitas Verdensis ac civitas Bremensis, testibus publicis tabulis, nobis debent. Hanc vero Missionum annuum reditum Collegio Societatis Jesu Monasterii adjicimus et unimus ea lege et conditione utrimque conventa, ut Societas ex Instituti sui ratione emittat ex eodem collegio vel alio tredecim sacerdotes missionarios, ad hoc Apostolicum munus ideneos, quorum tres ordinariam sedem Hamburgi habeant, duo Lubecae, duo Gluckstadii ad Albin, duo Fridericopoli in Holsatia ad fluvium Eidoram, Germaniae ac Daniae terminum, duo Fridericiae in Juttia, provincia Daniae, duo Fridericopoli sive alio aliquo in loco Norwegiae resideant, singulique eorum 125 Imperiales, quos ex pensione supra memorata eis assignamus, sese sustentent. Reliquum vero ex tota pensionum summa in sumptus pecuniae ad Daniae et Norwegiae Missionis socios per collybistam transferendae et honorarium quaestori Bremensi dari solitum, itineraque ea de causa facienda impendant et ex legibus ab Apostolica sede et societate Jesu de hujusmodi sacris Missionibus latis ac monitis Sancti Francisci Xaverii, Indiarum Apostoli, per ejus epistolas toties inculcatis pie ac religiose vivant et strenuam animarum saluti operam navent, cultum immaculate conceptae Dei genetricis Mariae, singularis nostrae apud dilectissimum ejus filium advocatae, pro viribus augeant et propagent nostrique, non modo dum vivimus sed etiam fato concesserimus, ac successorum nostrorum Monasteriensium Episcoporum, familiae Fürstenbergicae et cognationis nostrae in suis sacrificiis, precibus aliisque operibus piis semper meminerint. Omnino autem volumus, ut hic proventus alendis dictis Christi militibus attributus in nullum alium quamvis bonum usum praeterquam in hanc Missionem quomodolibet derivetur, ita quidem, ut si quid ob aliorum benefactorum liberalitatem aut propriam parsimoniam ex his pecuniis superfuerit, in convertendorum ac hujus Missionis pauperum usus impendatur. Super quibus oneramus conscientiam tam ipsorum Missionariorum quam Moderatorum societatis et aliorum, quorum curae hoc commisimus. Inter

Digitized by Google

ipsos vero Missionarios ille, qui suis collegis Hamburgi ex more Societatis praeerit, hanc pecuniam jussu conservatorum hujus Missionis, partim ex generalis Nummularii Monasteriensis, partim ex Bremensis quaestoris, partim ex secretarii hujus Missionis manibus Calendis Januarii quotannis sine detrimento accipiet suisque comministris distribuet et transmittet. Ipsi vero Missionarii nemini rationem impensae praeterquam superioribus suis, ut in societate moris est, reddere cogentur, eruntque semper ad nutum eorundem superiorum revocabiles, et migrare parati, facile tamen non mutabuntur, praesertim duo simul, nisi ex gravi et urgente causa.

Hujus igitur in Dei nomine sic erectae fundationis Protector in terris perpetuus erit Episcopus et Princeps Monasteriensis, conservatores autem et curatores, suffraganeus Monasteriensis, decanus aut canonicus ecclesiae cathedralis, ex consiliariis nostris Monasteriensibus a nobis et successoribus nostris designatus, Vicarius quoque in spiritualibus generalis ejusdem Episcopi, qui etiam per secretarium Missionis Monasteriensis pensionem Verdensem exigent et Missionariis saepe dictis numerari jubebunt et hanc Missionem pro viribus sartam tectamque et ab omni fraude ac injuria sinceram integramque servabunt tabulasque supra memoratas, quibus ordines dioecesis Monasteriensis, abbas, nobilitas et civitas Verdensis et civitas Bremensis sese obstrinxerunt, archivo cathedralis capituli Monasteriensis una cum hoc diplomate reponendas sub tribus clavibus, quarum unam episcopus aut ejus vicarius, alteram capitulum cathedrale, tertiam collegii rector servet, diligenter custodient et collegio dictarum obligationum authenticum exemplum ac reversales literas de autographo ita deposito dabunt et hujus insuper fundationis quatuor authentica exemplaria, unum eidem collegio, alterum missionariis, reliqua duo Generali societatis et provinciae Rheni inferioris praepositis in archivo eorum asservanda tradent. Et si quidem ordinis dioecesis Monasteriensis abbas, nobilitas et civitas Verdensis ac civitas Bremensis supra memoratos quadraginta ac nongentos et ter ac trigesies mille imperiales daleros rite dissolvant ac repraesentent consulto ac assentiente protectore hujus fundationis, rectore collegii Monasteriensis et familia Fürstenbergica, exsolutam hanc pecuniam alio quodam loco satis tuto ponent ac justo foenori dabunt. Postremo saepe memorati missionarii quolibet trimestri minimum semel et quotiescunque necessitas vel utilitas missionis id postulabit, statum ejusdem fructumque laborum suorum fundatori exponent, protectori vero et conservatoribus semel saltem omni anno. Hi similiter omni trimestri ac praeterea quotiescunque res poscet, de statu missionis hujus consultabunt, quodque facto opus esse comperient, mature, ut poterunt, exequentur. Quodsi vero casu aliquo, quem non speramus eventurum, societas vel non posset aut certis de causis nollet voluntati nostrae, quam supra explicavimus satisfacere, conservatores consilio mature inito praevia triplici commonitione, aliis missionariis apostolicis vel regularibus, qui ex societate non sunt vel secularibus ad Aquilonarem plagam destinatis, hujus missionis reditum cum praescitu et consensu nostro et successorum nostrorum Monasteriensium episcoporum et familiae nostrae Fürstenbergicae applicare poterunt et debebunt. Tametsi vero ipsis Deus erit merces magna nimis, ne tamen omni etiam in terris careant stipendio, certum iis et supra memorato nummulario et secretario Monasteriensi salarium annuum pro conservatione tam hujus quam aliarum a nobis institutarum missionum in fundatione missionis Monasteriensi assignavimus, quo brevitatis causa eos rejicimus.

Atque hanc nostram voluntatem ac dispositionem ipsorum curae ac tutelae tradimus et enixe in Domino commendamus. Ad perpetuam vero hujus nostrae donationis ac fundationis memoriam ac testificationem huic diplomati propria manu subscripsimus idque sigillo nostro munivimus. Monasterii Westphalorum octavo Calendas Apriles, anno salutis 1682, pontificatus nostri Monasteriensis quarto, Paderbornensis vicesimo primo.

No. 11.

Literae Patris Marcelli de Lotz S. J. ad augustissimum imperatorem Leopoldum primum.

Augustissime Imperator Leopolde! Supplex accedo ad Majestatem tuam, velut ad agnitum a societate tota nostrae missionis Hamburgensis fundatorem. Sunt quippe in

Digitized by Google

nostra provincia ad Rhenum inferiorem, Admodum Reverendo Patre Generali ordinante et Patre Provinciali nostro exequente, pro vestra Majestate lecta, velut pro fundatore vivo, a singulis sacerdotibus (ut moris est fieri pro fundatoribus) tria sacra. Quae igitur a Majestate vestra ad conservationem fundatae missionis faciunt et quae humiliter peto, illa sunt:

1mo Ut in appendice domus Caesareae, quae nunc Hamburgi struitur, nobis missionariis cedat in stabilem et perpetuam habitationem ala sinistra, quam nostris sumptibus struximus. Voluit quippe vestra Majestas, ut eodem sub tecto essemus cum Dno Residente, ut hac ratione tutiores essemus a petulantia plebis haereticae et malevolorum injuriis.

2do Ut spatium terrae minus, quod adhuc incultum et vicinum horto amplo, quem Dno Residenti relinquimus, nobis donetur et in hortulum aptetur.

3tio Ut cura omnis sacelli Caesarei cum tempore futuri nobis de societate ex voluntate vestrae Majestatis demandetur solis, utpote qui jam ad 75 annos pro conservatione Religionis catholicae in urbe Hamburgensi laboravimus.

4to Ut architecto nostro Catholico, qui in tertium annum quotidie et strenue laboravit in erectionem fabricae, cui non minus, quam sexcenti deberentur imperiales, detur ad annos vitae in separata et antiqua domo habitatio, quae adjacet proximo domui pilariae. Sic enim comparcere pecuniam poterimus et tamen pars magna istius domus deputanda omnino pro rerum sacrarum et altari debitarum conservatione.

5to Quum Dnus Residens in vere clausam vestrae Majestatis domum violenter ingrederetur, quae propterea erat clausa, quod non amplius laborabatur in eadem ad perficiendum, ejecit statim duos catholicos, qui custodiebant fabricam, qui nihil omnino male erant meriti, cum magno scandalo et dolore catholicorum astantium, et statim imposuit hominem lutheranum una cum uxore sua, muliere pessima, quod magno plausu a Lutheranis acceptum: ut hic Lutheri assecla jubeatur ex voluntate vestrae Majestatis iterum exesse et cura domus sicut antea catholicis, ut decet, demandetur. Vestrae Caesareae Majestatis sacellanus et missionarius Marcellus de Lotz, Societatis Jesu.

No. 12.

Literae missionariorum Hamburgensium ad serenissimum principem Lauenburgensem.

(Fragmentum.)

Serenissime Princeps, Clementissime Domine! Quamvis spes maxima nobis affulserit, fore, ut per commissionem Caesaream, Serenitati Vestrae delatam, tolleretur statim sine ambagibus materia differentiarum inter D. Residentem a Rondeck et P. P. Missionarios societatis Jesu per maledicas linguas conflata, si nimirum mandarentur executioni, quae Augustissimus Imperator post sufficientem utrimque informationem decrevit, ut Patribus Missionariis ala sinistra fabricae Caesareae, ipsorum impensis fere erecta, restituatur, ne ingruente hyeme imperfectum opus certae exponatur ruinae, damno nostro nimis magno et pene irreparabili, quod nunc levi sumptu evitari posset: quia tamen Serenitas Vestra prius desiderat, informationem sibi dari pleniorem rerum gestarum, ut possit discernere ex fundamento causae totius statum, idcirco submitto me qua debeo reverentia, non accusandi sed veritatem dumtaxat historicam referendi animo, ut perspiciat serenissima mente, quod non possit alienatio fieri domus Caesareae, ferme ad perfectionem eductae, quin gravissime laedatur et honor Caesaris et causa Religionis et jus Societatis Jesu, vi donationis Caesareae acquisitum, cujus tot sunt argumenta, quot enarrationis subjuncta puncta.

1) Si enim consideretur finis et primaria intentio Caesaris, cur Residentem pro Hamburgo designarit, cur emere domum jusserit, cur tot pecunias in solutionem determinaverit, omnia ista primaria in Religionis et Patrum Missionariorum gratiam facta patebunt. Quum enim annis abhinc decem circiter nullus nec esset, nec dudum fuisset hic Residens Caesareus, interim Religio cum Patribus Missionariis versaretur in angustiis, visum est, sub umbra alarum aquilae Caesareae asylum quaerere, quod factum est per

Digitized by Google

supplicationem ad pedes Augustissimi submissam et per manus confessarii, Reverendissimi Patris Mülleri, praesentatam, in qua hoc unice gravissimis rationibus fuit motum, ita ut statim permotum fuerit cor pientissimi Imperatoris ad determinandum pro Hamburgo perpetuum Residentem eumque primo loco Nobilem Dominum Georgium a Rondeck, qui, velut angelus de coelo lapsus, nobis venit optatus, amore et zelo pro Dei et Caesaris honore nobis addictissimus. O si ad vitam revocari posset vir ille tam sincerae fidei et avitae! Non dubitarem ad illum in hac causa appellare, certus, quod non esset permissurus, innocentes missionarios per mendaces linguas sic opprimi, quos Augustissimus Imperator ita serio ejus commendaverat protectioni, multo minus per vim excludi ex ea domo, quae ab Augustissimo ipsis assignata est pro asylo.

2) Fecit optimus vir ille quod potuit, quamvis non posset, quod voluit. Quum enim per angustias domesticas neque Patres neque exercitium ad se recipere illi liceret, duo conatus est ad interim praestare ad exequendam Caesaris intentionem, primo: pro Patribus immunitatem perursit a senatu; secundo: pro exercitio domum aliam centum imperialibus conduxit. Verum quia hoc posterius non placuit Hamburgensibus, eo quod dicerent, permittendum quidem esse Residenti Caesareo, sicut et aliis, ut haberet Religionis exercitium in propria, non autem in domo aliena, idcirco de propria acquirenda agi coeptum. Unus ex Missionariis *) cum facultate Reverendi Patris Provincialis abiit Viennam qui, quum de toto statu missionis et septentrionis Caesarem informasset, mox decretum pro emenda domo pilaria, quae venalis erat proposita, obtinuit et in ultima valedictione clementissimam retulit gratiam, quando disertis verbis adpromisit „missionem hanc nostram sibi cordi futuram," quod non tantum verbis sed factis deinceps Caesar comprobavit. Quid igitur hic dicendum? nunquid cor Caesaris non vulnerat, qui eos sic affligit, quos sibi cordi esse Caesar denunciat?

3) Approbato illo contractu de emenda domo pilaria pro 16 millibus imperialium, quum defectu pecuniae traditio tardaretur, imo contractus jamjam rescindendus videretur, iterum ad instantissimam supplicationem nostram per manus Reverendorum Patrum Christophori Stettinger, confessarii Caesaris, et Theodori Körler, confessarii principis Monasteriensis (qui tunc Viennae praesens causam nostram agebat) Caesari porrectam, misit Augustissimus ex camera 2000 imperiales in primum solutionis terminum cum expresso mandato ad patres Missionarios, ut caverent, ne ea pecunia in manus Dni Residentis veniret, quod tamen optimus ille senex non aegre tulit, sed libenter permisit, ut nobis traderetur et a nobis per fideles manus ad censum elocaretur, quoadusque in fabricam esset impendenda. An non iterum hic clarissimum argumentum, cujus in gratiam hanc misit Augustissimus pecuniam? Quomodo ergo fieri potest, ut a nobis alienetur, quod a Caesare donatur? quum constet, nec Residentem, nec domum, nec pecuniam ab Imperatore decretam nisi in Patrum Missionariorum gratiam.

4) Intercessit denuo lingua mali ominata, ne fieret traditio domus nomine Caesaris coëmptae, nisi tota summa simul solveretur, quod nunquam putabatur futurum. At monitus ea de re Augustissimus, datae fidei memor, mandavit illico, ut pro totali solutione quatuordecim millia traderentur ex mulcta ab Hamburgensibus pendenda, quam pecuniam, mortuo Dno Residente de Rondeck, evocatus ex Dania Vice-Residens, Dnus Chassignet, a senatu recepit, et deinde consilio Patrum Missionariorum ita contractum attemperavit, ut venditor de summa solutionis remitteret 500 imperiales, quos ille in compensatione laborum sibi impetraverat quidem a praeside camerae Caesareae, Dno de Zinzendorff; verum Augustissimus, a Patribus exoratus, ut quod semel Deo et Ecclesiae donatum erat, non alienaretur (nec enim defore occasiones hujus viri merita compensandi) misso Vienna decreto, etiam hos 500 imperiales Dus Chassignet statim Patribus in manus tradidit, palam professus, omnia haec in favorem Patrum Missionariorum a Caesare fieri, alioquin nec domum nec Residentem hic procurandum. Potestne

*) Pater Marcellus de Lotz.

Digitized by Google

igitur esse amicus Caesaris, qui Caesari audet hic in causa pia contradicere et evertere intentionem illius?

5) Postquam ergo dicta 16 millia imperialium, quadriennio ante huic Missioni stabiliendae Caesaris liberalitate et pietate vere Austriaca adpromissa, post tot impugnationes et discrimina venerant in nostram potestatem, mox subsecuta est hinc plena persolutio, inde tradita possessio absque contradictione ulla. Tum demum laetis effusisque animis in gratiarum actiones Augustissimi Maecenatis nomen celebrari coeptum est per universam provinciam, etiam Romam usque, unde Admod. Reverendus Pater Paulus Oliva, Societatis Jesu praepositus generalis, Augustissimo Imperatori Leopoldo Fundatoris titulum et jura ob fundatam Societati stabilem sedem in hac Missione septentrionali submisse detulit et mox per omnia Europae collegia promulgavit, ubi communi plausu ab omnibus et singulis vota, preces et sacrificia pro incolumitate Augustissimi Fundatoris Deo oblata, quae omnia Imperator grata et rata habuit, sibique mire gratulatus est de opere tam salutari pro Dei gloria et Ecclesiae Missionisque hujus emolumento feliciter confecto, prout testantur responsoriae Reverendi Patris Stettinger ex ore Imperatoris ad me datae — — —

No. 13.

Acte de donation de la comtesse de Freidag.

J'ay bien voulu donner un Escrit de ma main aux R. R. P. P. Missionaires de la compagnie de Jésus à Hambourg pour vérifier et attester, comme j'atteste et certifie à tous ceux, à qui il appartiendra, que pour augmenter le culte divin en leur bienfaisant, je leur ay donné d'un bon gré de bienvueillance des ornements d'église, qui servant à la chapelle impériale estoient à moy, et à mon frère de gl. me le Comte de Frydagh et Seigneur de Gödens, ceux cy de mon frère m'ayant esté légitimement légués par testament et sont: un ciboire d'argent doré, un devant d'Autel, une chasuble, deux coussins sur l'autel, un voile de Calice, tous d'un même brocard rayé, dont le fond est de filet d'argent, l'Histoire de la femme adultère en une grande peinture, toute la tapisserie qui couvre les bancs, et est à l'entour de la chapelle, deux sièges couverts de cuire rouge, des quelles dits paremens les R. R. P. P. Missionaires susdits seront en pouvoir de disposer pour le service divin et à l'avantage de leur mission d'Hambourg à la plus grande gloire de Dieu. En foy de quoy j'ay signé la présente de ma main propre et mis le cachet de mes armes. Fait a Hambourg le 10. de Mars l'an 1696. (L. S.) Juliane Comtesse de Frédag, Barone et Douairière de Buren Beveren et Kèngelstein.

No. 14.

Nominatio Ottonis, comitis de Gronsfeld, episcopi Columbicensis, qua vicarii apostolici missionum septentrionalium.

Clemens PP. XI. Venerabilis Frater, salutem et Apostolicam Benedictionem. Spectata Fraternitatis tuae in Nos et Apostolicam Sedem fides et devotio, ac Catholicae fidei Zelus, pietas, charitas et prudentia pastoralis, aliaeque Orthodoxo Antistite dignae virtutes, quibus Personam tuam multipliciter insignivit Altissimus, nos adducunt, ut ea, quae nobis maxime Cordi sunt, tibi libenter committamus, firma spe atque fiducia in Domino freti, te expectationi et desiderio de te nostris cumulate responsurum. Itaque spiritualibus Missionum Septentrionalium necessitatibus, quantum nobis ex alto conceditur, providere cupientes, de Venerabilium Fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium negotiis propagandae fidei praepositorum consilio, Te praefatarum Missionum, videlicet in locis Dominio temporali Ducis Brunsvicensis et Luneburgensis subjectis, ac in civitatibus et Dioecesibus Bremensi, Suerinensi, Magdeburgensi, Mecklenburgensi et Halberstadiensi, nec non in Gleustadt et Alteno ac in omnibus locis totius Ditionis temporalis Regis Daniae, Vicarium Apostolicum et Officialem Generalem ac nostrum et Apostolicae Sedis pontificiae Commissarium cum solitis juribus ac facultatibus, sub omnimoda tamen dependentia a dilecto filio moderno et pro tempore existente nostro et dictae Sedis ad

Digitized by Google

Tractum Rheni et partes inferioris Germaniae Nuncio, ad nostrum et ejusdem Sedis beneplacitum, auctoritate Apostolica tenore praesentium facimus, constituimus, eligimus ac deputamus, mandantes propterea in virtute Sanctae obedientiae omnibus et singulis, ad quos spectat et spectabit quovis modo in futurum, ut tibi in praemissis prompte pareant et obediant tuaque salubria monita et mandata humiliter suscipiant et efficaciter adimplere procurent, alioquin sententiam sive poenam, quam rite tuleris seu statueris in rebelles, ratam habebimus et faciemus, auctore Domino, usque ad satisfactionem condignam inviolabiliter observari. Non obstantibus Constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, ac quibusvis etiam juramento, confirmatione Apostolica vel quavis firmitate alia roboratis, statutis et consuetudinibus, Privilegiis quoque, indultis et litteris Apostolicis in contrarium praemissorum quomodolibet concessis, confirmatis et innovatis. Quibus omnibus et singulis, illorum tenores praesentibus pro plene et sufficienter expressis et ad verbum insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum hac vice duntaxat specialiter et expresse derogamus ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud S. Mariam Majorem sub annulo Piscatoris. Die XIII. Octobris MDCCII. Pontificatus Nostri anno secundo.

No. 15.

Decret des apostolischen Vicars Augustinus Steffani, Bischofs von Spiga, betreffend das Fest des heil. Ansgar.

Augustinus, von Gottes Gnaden Bischof zu Spiga, Ihro Päbstlichen Heyligkeit Clementis des XI. Praelatus Domesticus und Assistens, in den nordischen Ländern und durch Sachsen Vicarius apostolicus, Probst zu Selz, Abt zu Lepsingen und St. Stephani Carrariae ꝛc., thun kund und fügen hiemit zu wissen: Nachdemmahlen Wir in Erfahrung gerathen, wie daß der, um das in den nordischen Ländern durch sein Apostolisches Predigt-Amt weit und breit ausgebreitete Licht der Christcatholischen Wahrheit so wohl- und hochverdiente heilige Bischof und nordische Apostel Anscharius bishero in gahr geringer Ehr und Veneration allda gewesen, also daß es das Ansehen gewinne, als wenn seine in Christo zu dem ewigen Heyle wiedergeborenen Kinder ihres, aller Verehrung würdigsten Vaters gutentheils vergessen wären, und aber der Allerhöchste mit sonderbarer Devotion will geehrt seyn in seinen Heyligen, sonderlich denjenigen, welchen wir wegen unzählbaren empfangenen und noch zu erwartenden Leibs- und der Seelen Wohlthaten besonders verpflichtet seyn, als haben Wir in kraft dero Päbstlicher Uns aufgetragenen Gewalt vor's Künftige hiemit verordnen wollen, damit höchstgemeldeten heiligen Bischofen Anscharii Gedächtnus und Festtag alle Jahr am dritten Sonntage des Januarii von denen nordischen und benachbarten, Unserem Apostolischen Vicariate unterworfenen catholischen Gemeinden feyerlich begangen werde. Damit also diese Christcatholische Heerde durch ihres Apostolischen Fürbitters, des heil. Anscharii, bei Gott kräftige Fürsprach mit leib- und geistlichen Gnaden häufiger möge gesegnet und die Ehr, so man Gott in seinen Heiligen schuldig, der Gebühr nach gegeben werde, befehlen Wir demnach allen geistlichen dero Orths Seelsorgeren, diese Unsere Verordnung ihrer anvertrauten Heerde zu publiciren und selbige zu feierlicher jährlicher Begehung dieses Festtags zu ermahnen und aufzumuntern, mithin selbige Göttlicher Gnade und Gaben fähiger zu machen. Zu welchem höchst nützlichen Absehen Wir allen und jeden aus bemelten catholischen Gemeinden, welche an obberührtem Festtag, nach sacramentalischer Beicht und Communion, dero Orthen Kirchen oder Capellen eine, von der ersten Vesper vorhergehenden Tages an bis zur Complet anderen Tages, andächtig besuchen und darinnen für Erhöhung der Christlichen Kirche, Ausräutung der Glaubensirrthumben, Einigkeit der Christlichen Fürsten und Potentaten ihr Gebet verrichten werden, bis zur anderweitigen Verordnung jedesmal vollkommenen Ablaß ihrer Sünden, vermittels Apostolischer Privilegien und Gewalt, mittheilen. Urkund Unsers Bischöflichen Handzeichens und Secret-Siegels. Ahaus den 12ten October 1717. † Augustinus Bischof zu Spiga, Vicarius Apostolicus. (L. S.) Auf Befehl Ihro Hochbischöflichen Gnaden, meines gnädigsten Herrn: Petrus Flamalia, Notarius Apostolicus mpr.

Digitized by Google

No. 16.

Literae Clementis Papae XI. ad Imperatorem Carolum sextum.

Clemens PP. XI. Charissime in Christo fili noster, salutem et Apostolicam Benedictionem. Cum prae caeteris illustribus documentis, quae ingenitam Majestatis tuae pietatem abunde declarant, maxime excellat illud Austriaco Sanguine plane dignum, quod nuperrime edidisti, ingenti pecuniae summa, quae tibi ex haereditario Asse Administri tui apud Danos residentis obvenerat, in septentrionalium Missionum commodum largiter erogata, et constituto, ut ex ea Ecclesiae, quae sunt Hamburgi, Altenae, Hafniae et Wolfenbutelae opportune reparentur, quodque supererit, in fundis fructiferis collocetur, quorum proventu Sacerdotes earundem Ecclesiarum servitio addicti in posterum ali ac sustentari possint, quemadmodum nobis significavit Dilectus filius noster Julius S. R. E. Cardinalis Piazza: officii nostri esse duximus, egregiam mentis tuae Religionem splendido hoc et mansuro Literarum nostrarum testimonio prosequi, quemque insigni ejusmodi facto immortalium laudum cumulum adeptus es, impense tibi ac prorsus ex animo gratulari. Recensebit profecto suis in fastis Catholica Ecclesia praeclarum hoc Majestatis tuae erga ipsam devotionis opus, nomenque tuum non interituris praeconiis ad posteritatis memoriam et exemplum commendabit. Uberem vero inprimis praestantissimi consilii retributionem polliceri tibi merito poteris a Divina bonitate, ad quam nos ipsi in hunc scopum enixas preces continenter effundere non omittemus ac interim Apostolicam Benedictionem cum perpetuo tuae felicitatis Voto conjunctam Majestati tuae amantissime impertimur. Datum Romae apud Sanctam Mariam Majorem sub Annulo Piscatoris die XXIX. Julii MDCCXIII, Pontificatus nostri Anno Decimo tertio. I. C. Battellus.

In dorso: Charissimo in xto filio nostro Carolo, Hispaniae Catholico, nec non Hungariae et Bohemiae Regi Illustri, in Romanorum Imperatorem Electo.

No. 17.

Kaufcontract zwiſchen der Wittwe Brints von Treuenfeld und den Miſſionarien.

In Gottes Namen: Amen! Kund und zu wiſſen ſey hiemit Jedermänniglich, daß heute, am untengeſetzten dato, zwiſchen der HochEdelgeborenen Frauen Maria Eliſabeth Wittwe Brints von Treuenfeld, geborenen von Schiffarth, eines Theils und denen allhier zu Hamburg und Altona ſich befindlichen catholiſchen Prieſtern, Herren P. P. Missionariis Bernardo Salice, Gerardo Koch, Theodoro Bruns und Hermanno Veeren, Societatis Jesu, anderen Theils, in Praesenz und Gegenwart des Kayſerlichen Herrn Residenten Baron von Kurtzrock, wie auch mit Vorwiſſen der zeitlichen Herren Provisoren von der catholiſchen Gemeinde, Herren Joſeph Rezzani, Lucas Averbeck, Johann Anton Ghequier und Johann Caspar Bidenharn, ein feſter, beſtändiger und unwiderruflicher Erb-Kauf-Contract zur Erbauung der neuen catholiſchen Kirche iſt geſchloſſen, gehandelt und vollzogen worden, und zwar folgender Geſtalt:

Es verkauft jetzt wohlgemelte Madame Brints von Treuenfeld ihriges auf der Freyheit in Altona belegenes Haus und Hof, benachbaret zwiſchen der verbrandten catholiſchen Kirche und deren Herren P. P. Missionarien Societatis Jesu newerbautem Haus im Norden und dem Rosmarin-Kranz, Claes Wollgrad's Erbe, im Süden, wie weyland der Hoch-Edelgeborene Kayſerliche Rath und Poſtmeiſter hieſelbſt, Herr Brints von Treuenfeld, ſelbige erblich an ſich erhandelt und gekauft und viele Jahre her ruhig beſeſſen und genoſſen, frey, erb- und eigenthümblich, ohne Jemandes An- und Zuſpruch, ſo viel von dieſem Kaufe herrühren mögte, Alles darauf erb- und nagelfeſt, wie es in ſeinen weſentlichen Bauplanken und Pfahlen begriffen, mitſambt allen Bäumen und annoch vom Brand überbliebenen Materialien, umb und für Viertauſend Mark Lübiſch Courant Kauf-Summa, wie ſolches Anno 1713, kurz nach betrübter Einäſcherung, unter Condition einer verſprochenen Kayſerlichen Beyſteuer, verabredet und beiderſeits beliebt worden. Da aber durch Ausbleibung der verſprochenen Kayſerlichen

Digitized by Google

Beysteuer und Mangel der nothwendigen Geldmittel, der Kirchen-Bau bishero noch nicht hat fortgesetzet werden können, so hat mehrgemelte Madame Brints von Treuenfeld, mit Nachsehung ihres Interesse, sich dahin erkläret, daß von gedachter Kauf-Summa der Viertausend Mark, Eintausend Mark zur Ehre Gottes und der Gemeine nachgelassen werden sollen. Die übrigen Dreitausend Mark aber will sie aus sonderbarer Geneigtheit und Affection, damit der Kirchen-Bau dermalen fortgesetzt werde, denen Herren P. P. Missionariis Societatis Jesu ad vier proCento jährliche Interessen, zum Gebrauch überlassen, wohingegen die Herren P. P. Missionarii den ganzen jetzt gekauften und den schon habenden Platz, straßenwärts ad 117 Fuß breit und 244 Fuß tief, bis an den reformirten Kirchhof, sammt den ihrigen darauf habenden und noch künftig zu bauenden Häusern hiemit verhypotheciren, Capital und Interesse kraft Rechtens darin versicheren und einschreiben lassen, worüber denn auch eine bündige Obligation ausgefertigt und der Frau Verkäuferin hiebei frei eingehändigt worden, weswegen denn auch die Herren Patres als Käufer hiemit in bester und beständigster Form Rechtens in die rechte und geruhige Possession gesetzet und heute, dato, an- und eingewiesen worden. Gestalt dann wohlgedachte Frau Verkäuferin, kraft Dieses, ihr daran habendes Recht hiemit an die Käufer übergibt, mit demselben ferner nach Belieben zu schalten und zu walten ohne Jemandes Einrede und Sperrung auch Turbation ihrer Erben und Erbnehmer. Und ist dieser Erbekauf mit einem Gottespfennige bestätiget und, umb mehrerer Sicherheit willen, sammt dem Hypothecations- und Obligations-Contract, dem Altonaischen Stadt-Buch, Stadts Gewohnheit nach, inseriret und allerseits eigenhändig unterschrieben worden. Altona den 15ten Martii 1718. Maria Elisabeth Wittib Brints von Treuenfeld geborene von Schiffarth. Mar Heinrich von Kurtzrock. Bernardus Salice, Gerardus Koch, Theodorus Bruns, Hermannus Veeren, Societatis JESU Missionarii mpr.

No. 18.

Schreiben der Gemeinde zu Hamburg an den Präpositus generalis der Gesellschaft Jesu, Pater Michel Angelo Tamburini.

Hochwürdiger Herr und in Christo Vatter, Hochgebietender Herr General! Nachdem der allmächtige Gott, dessen Providenz alles regieret, Ew. Hochwürden zu einem würdigen Regenten der Societät Jesu constituiret; Und unsere liebe Catholische Gemeinde allhier von den Missionarien dieser Societät nun über 100 Jahr beständig bedienet und mit männiglichs Vergnügen wohl versorget worden. Da anfangs, bey noch geringer Anzahl der Gemeinde, drey Priester Soc. Jes. allhier in Hamburg ordentlich residiret, und von denen Herren Bischöffen zu Münster und Paderborn, mit einer Fundation versehen worden; Als aber die Gemeinde nach der Zeit über die Hälfte vermehret worden, und durch Gottes Gnade und derer Missionarien unermüdeten Fleiß und Sorgfalt noch täglich anwächset, hat man nöthig befunden, vor einigen Jahren einen vierten Missionarium zu beruffen, welchen die Gemeinde anfangs aus eigenen Mitteln erhalten. Nachgehends aber, da durch die schwedische Einäscherung der gantzen Stadt Altona deren Catholische Gemeinde mit der allhiesigen combiniret ist, und von diesen vier Missionarien zugleich besorget und bedienet wird, wie auch durch Pest und Zweymahlige große Wasser-Fluthen unsere liebe Gemeinde außer Stand gesetzet worden, solchen Unterhalt des vierten Priesters aus ihren Mitteln ferner zu continuiren, So haben des Jüngst abgelebten Bischoffs zu Münster und Paderborn, Herrn Franz Arnold's*) Hochfürstl. Gnaden, von der damahls vacanten Norwegischen Fundation, zu unterhaltung dieses vierten Missionarii eine Portion anhero assigniret, welche er die ganze Zeit daher beständig und ruhig genossen. Anietzo aber vernehmen wir mit unserm gröstem Leidwesen, daß auf des Herrn Graffen Freytag's intercession, diese Portion von hier weg und an die Catholische Gemeinde nach Copenhagen transferiret, folglich der uns so nöthige vierte Missionarius entzogen werden

*) Franz Arnold Joseph Wolf von Metternich-Gracht, seit 1704 Fürstbischof von Paderborn und seit 1708 auch von Münster, † den 25. December 1718.

Digitized by Google

solle. Ew. Hochwürden werden nach Dero beywohnendem hohen Verstande und Eiffer vor die wahre Kirche, Leicht ermessen, wie schmertzlich und empfindlich unserer Gemeinde dieser Verlust sey, Zu einer Zeit, da sie Desselben, und noch wohl deren mehrere, am allermeisten bedürftig ist, in einer so volkreichen, und mit vielen unruhigen Lutherischen Predigern erfülleten Statt, die unsere hl. Catholische Kirche aufs äuserste verfolgen, schmähen und drücken, dergestalt, daß auf ihr anreitzen, der tolle Pöbel die allhier befindliche Kayserl. privilegyrte Capelle mit wütenden Fäusten angefallen, bestürmet und gäntzlich herunter gerißen; Auch wenn es möglich gewesen, unsere Priester, samt der gantzen Catholischen Gemeinde, von hier verjaget und vertrieben haben würden. Woraus Leicht zuvor zu sehen, was vor inconvenienzen erfolgen würden, wann durch wegnehmung eines Priesters, der so höchstnöthige Wiederstand geschwächet, und die Schaaffe denen Wölffen zum Raube überlassen werden solten, zu nicht geringen Praejudiz der heil. Catholischen Kirchen an einem so florissanten und welt Berühmten Orthe im heil. Römischen Reiche.

Hiernächst ist zu erwegen, daß von besagten vier missionariis der eine zu Altona beständig residiren müße, Die übrigen allhier residirenden drey Missionarii aber die Kayserl. Capelle, täglich sowohl als Sonn- und Fest-tages, mit Messen, Predigen, Kinder-Lehren bedienen, dann in der so weitläufftigen Statt die Kranken besuchen, sterbenden disponiren, und andere viele außerordentliche Vorfallenheiten besorgen, Darbenebenst auch in denen angräntzenden Hollsteinischen, Lüneburgischen, Brehmischen und Lauenburgischen Fürstenthümern, auf 10 Teutsche Meilen herum, Jährlich ordentlich viermahl ihre excursiones und missiones thun müssen, ohne was außerordentlich auf dem Lande hier und dar vorfällt und beynahe einen Missionarium allein occupiret, dahero Klahr vor Augen lieget, was durch entziehung eines Missionarii vor unsäglicher Schade geschehen und viel Seelen versäumet und zu Grunde gehen würden, Maßen, da einer in Altona beständig residiren, der andere aber mehrentheils aufm Lande und in denen herumliegenden Oerthern seyn muß, der Dritte nur allein bey der so volckreichen Catholischen Gemeinde allhier beständig residiren könte. Wie unzulänglich aber dieser einzige Missionarius vor eine so große Statt und Gemeinde seye, werden Ew. Hochwürden beßer von Selbsten judiciren, alß wir mit der Feder ausdrücken können. Ja, es würden unsere Wiedersacher, durch entziehung dieses Missionarii ihren Zweck, den sie in Vertreibung unserer Priester und ausrottung der Catholischen Gemeinde allhier so eifrig abzielen und am Kayserl. Hoffe hartnäckig suchen, aus unserer eigenen Schuld erreichen und zu mehrern Unternehmungen gegen uns angefrischet werden, mit unausbleiblicher Confusion der gantzen Catholischen Kirchen, welcher dennoch anietzo durch Kostbahre Aufführung einer schönen Kirchen in Altona, dergleiche öffentliche catholische Kirche in gantz Norden nicht zu finden, ein neuer lustre zuwächset, und zu beklagen wäre, wenn durch Verminderung derer Missionarien solcher lustre verdunkelt werden solte.

Gleichwie wir aber von Hertzen wünschen, daß auch die heil. Cathol Religion weiter in Norden ausgebreitet und unsern Brüdern in Copenhagen die Geistl. Nothdurfft nicht entzogen werden mögte, So haben wir an des Herrn Bischoffs zu Münster und Paderborn Hochfürstl. Durchl.*) den unterthänigsten Vorschlag gethan, daß von der offenstehenden Zellischen, auf Zwey Priester gerichteten Mission, welche auch ehemals eine Norwegische Portion viele Jahre genoßen, die Copenhagner Gemeinde beneficiret werden könne, damit nicht nöthig sei, ein größer Hauß zu zerbrechen, um ein kleineres aus deßen ruin wieder aufzubauen. Wir und die gantze Cathol. Gemeinde allhier haben auch aus der bisherigen löblichen Conduite unserer Missionarien, da Sie mit großem Glimpff, Behutsamkeit und Bescheidenheit derer adversariorum machinationes Klüglich unterbrochen und hingegen ihre anvertraute Gemeinde Kräfftig gestärket und secundiret, eine solche satisfaction und affection gegen die Societät in unsern Hertzen gepflantzet, daß wir Beständig darbey zu verharren feste resolvirt sind, und uns leid seyn würde, wenn durch solche entziehung unserer nun über 100 Jahr angewohnten Missionarien, wir deren Müßig gehen sollten.

*) Clemens August Herzog von Baiern, seit März 1719 Fürstbischof von Paderborn u. Münster.

Digitized by Google

Gelanget demnach an Ew. Hochwürden unser sehnliches und flehentliches Bitten, Selbige wolten der armen, in Gefahr stehenden Cathol. Gemeinde allhier seuffzenden Zustand zu Hertzen nehmen und nach Dero beywohnendem löblichen Eiffer vor die heil. Cathol. Kirche, und Krafft tragenden hohen Amts, an den WohlEhrwürdigen Patrem provincialem Rheni inferioris *) Dero gnädigen Befehl dahin ergehen zu lassen gnädig geruhen, daß Er solche hinlängliche Verfügung mache, damit unser vierter Missionarius bey dem Genuß und ruhigem Besitz, der ihm vom ehemaligem Bischoff zu Münster Franz Arnold assignirten Norwegischen Portion gelaßen und nicht turbiret werde.

Welches zu mehrerer Göttlicher Ehre, Aufnehmen der Heil. Cathol. Kirchen, und deren allhier sich befindenden Gemeinde Consolation gereichet. Und wir werden gegen Ew. Hochwürden und die gantze Societät Jesu in beständiger Veneration und Devotion uns erfinden lassen. Hamburg d. Januarii 1721.

No. 19.
Grabschriften in der Kirche zu Altona.

Außer den oben angeführten hat die altonaische Kirche noch folgende nicht uninteressante Epitaphien, größtentheils aus späterer Zeit, aufzuweisen:

1) Hier unter — in dem Gewölbe — hat ihre Ruhestelle die weil. hochwohlgeborne Frau — Wendelina Gudula von Holt — des hochfürstl. Lüneburgischen Obristen — Herrn Thomas von Erskin Witwe — welche geboren anno 1646 d. 2. July — hat sich verheirathet anno 1676 — und ist zu Hamburg gestorben anno 1722 d. 29. Juni — ihres Alters im 76sten Jahre. — Requiescat in pace.
2) † D. O. M. — Memoriae sacrum — nobilissimae dominae — Annae Clifford — natae comitessae de Eitchfield — viduae Hugonis Clifford — quondam baronis de Chudleigh — paris Angliae — quae dum in vivis erat — haud minus fide charitate — ac bonis operibus quam prosapia — fuit illustris. — obiit Altonae die 9. decembris — anno Domini 1802 — aetatis 71. — R. I. P.
3) † D. O. M. — Hic jacet prope matrem — filia primogenita — illustris domina — Francisca Clifford — nata 7. octobris 1752 — quae innupta Suerini obiit — die 18. aprilis 1807. — R. I. P.
4) † D. O. M. — Hic jacet — Carolus Claudius Flahault — Abangiviller — nobilissimus comes et eques — obiit anno 1809 — aetatis suae 80. — Incorrupta fides nudaque veritas — quando ullum inveniet parem? — nulli flebilior ille occidit — quam — qui moerens hocce illi posuit — monumentum — Christiano comiti Stolbergensi. — R. I. P.
5) Ici gît — Augustin Quinquiry — d'Olive — de Toulouse — âgé de 55 ans 10 mois — mort le 15. novembre — 1810. — Que son † ame — † — repose † en paix.
6) D. O. M. — Ludovica Augustina de Crozat de Thiers — uxor Victoris Francisci a Broglio ducis Brogliensis — supremi Galliae polemarchi — S. R. I. principis. — Dum vixit — digna Christiani conjugis sui aemula virtutum — venerabilisque ejus senectutis solatium — superata fortiter cum eo pravissimi aevi injustitia et impietate — incessit semper in omnibus mandatis — et justificationibus Domini sine querela — palmas suas extendit ad pauperem — et os suum aperuit sapientiae — mortalibus exuviis locum — in coemeterio hujus ecclesiae praestari jussit — ut quos pia charitate prosequebatur — cum ipsis resurgeret — cohaeres Christi. — Deficiens mortua est in senectute bona — die 3. Maji 1813 aetatis anno octogesimo. — R. I. P. — Tenerae matri filialis lugens pietas. †

*) Pater Petrus Schmitmann.

Digitized by Google

No. 20.

Facultates concessae a S. D. N. D. Clemente, divina providentia P. P. XI.

1) Absolvendi ab haeresi et apostasia a fide et a schismate quoscunque, etiam ecclesiasticos, tam saeculares quam regulares, non tamen eos, qui ex locis fuerint, ubi Sanctum Officium exercetur, nisi in locis Missionum, in quibus impune grassantur haereses, deliquerint, nec illos, qui judicialiter abjuraverint, nisi isti nati sint, ubi impune grassantur haereses, et post judicialem abjurationem illuc reversi, in haeresim fuerint relapsi, et hoc in foro conscientiae tantum.

2) Tenendi et legendi libros prohibitos haereticorum ad effectum eos impugnandi, et alios quomodolibet prohibitos, praeter opera Caroli Molinei et Nicolai Macchiavelli et libros de astrologia judiciaria, principaliter aut incidenter, vel alias quovis modo de ea tractantes, ita tamen ut libri ex illis provinciis non efferantur.

3) Dispensandi in 3. et 4.*) simplici et mixto tantum cum pauperibus in contrahendis, in contractis vero cum haereticis conversis etiam in 2. simplici et mixto, dummodo nullo modo attingat primum gradum et in his casibus prolem susceptam declarandi legitimam.

4) Dispensandi super impedimento publicae honestatis, justis ex sponsalibus proveniente.

5) Dispensandi super impedimento criminis, neutro tamen conjugum machinante, ac restituendi jus petendi debitum amissum.

6) Dispensandi in impedimentis cognationis spiritualis praeter levantem et levatum.

7) Hae vero dispensationes matrimoniales, videlicet 3. 4. 5. et 6, non concedantur, nisi cum clausula: dummodo mulier rapta non fuerit, et si rapta fuerit, in potestate raptoris non existat; et in dispensationibus hujusmodi declaretur expresse, illas concedi tanquam a Sedis Apostolicae delegato, ad quem effectum etiam tenor hujusmodi facultatum inseratur cum expressione temporis, ad quod fuerint concessae; alias nullae sint.

8) Dispensandi in irregularitatibus ex delicto occulto tantum provenientibus, exceptis ea, quae ex homicidio voluntario contrahitur.

9) Dispensandi et commutandi vota simplicia in alia pia opera, exceptis votis castitatis et religionis.

10) Absolvendi ab omnibus casibus reservatis, etiam in bulla Coenae, in locis tamen ubi impune grassantur haereses.

11) Delegandi simplicibus sacerdotibus potestatem benedicendi paramenta et alia utensilia ad Sacrificium Missae necessaria, ubi non intervenit S. Unctio, et reconciliandi Ecclesias pollutas aqua ab Episcopo benedicta, et in casu necessitatis etiam aqua non benedicta ab Episcopo.

12) Conferendi ordines extra tempora et non servatis interstitiis usque ad Sacerdotium inclusive.

13) Dispensandi super defectu aetatis unius anni, ob operariorum penuriam, ut promoveri possint ad sacerdotium, si alias idonei fuerint.

14) Consecrandi olea cum quinque saltem sacerdotibus, non tamen extra diem Coenae Domini, nisi necessitas aliud urgeat.

15) Celebrandi bis in die, si necessitas urgeat, ita tamen, ut in prima Missa non sumpserit ablutionem; per unam horam ante auroram et aliam post meridiem, sine ministro, sub dio et sub terra, in loco tamen decenti, etiam si Altare sit fractum, vel sine reliquiis Sanctorum, et praesentibus haereticis, schismaticis, infidelibus et excommunicatis, si aliter celebrari non possit. Caveat vero, ne praedicta facultate seu dispensatione celebrandi bis in die aliter, quam ex gravissimis causis et rarissime utatur, in quo graviter ipsius conscientia oneratur. Quod si hanc eandem facultatem alteri sacerdoti, juxta potestatem inferius apponendam, communicare aut causas ea utendi alicui, qui a S. Sede hanc facultatem obtinuerit, approbare visum fuerit, serio ipsius conscien-

*) Sc. gradu consanguinitatis et affinitatis.

Digitized by Google

tiae injungitur, ut paucis dumtaxat, iisque maturioris prudentiae ac zeli, et qui absolute necessarii sunt, nec pro quolibet loco, sed ubi gravis necessitas tulerit, et ad breve tempus eandem communicet aut respective causas approbet.

16) Deferendi Sanctissimum Sacramentum occulte ad infirmos sine lumine, illudque sine eodem retinendi pro eisdem infirmis, in loco tamen decenti, si ab haereticis aut infidelibus sit periculum Sacrilegii.

17) Induendi vestibus saecularibus, si aliter vel transire ad loca eorum curae commissa vel in eis permanere non poterunt.

18) Recitandi Rosarium vel alias preces, si Breviarium secum deferre non poterunt vel Divinum Offiicium ob aliquod legitimum impedimentum recitare non valeant.

19) Dispensandi, quando expedire videbitur, super esu carnium, ovorúm et lacticiniorum, tempore jejuniorum et praesertim quadragesimae.

20) Communicandi has facultates in totum vel in parte, prout opus esse, secundum ejus conscientiam judicaverit, sacerdotibus idoneis in conversione animarum laborantibus, et praesertim tempore sui obitus, ut sede vacante sit, qui possit supplere, donec Sedes Apostolica certior facta, quod quam primum fieri debebit, per delegatos aut per unum ex eis alio modo provideat.

21) Et praedictae facultates gratis et sine ulla mercede exerceantur et ad quadriennium tantum concessae intelligantur.

No. 21.

Privilegiums-Bestätigung durch König Christian den Sechsten von Dänemark.

Wir, Christian der Sechste, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen ꝛc. thun kund hiemit, daß Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen der römisch-catholischen Gemeine in Unseren Städten Hamburg und Altona das von Unserem höchstseligsten Herrn Eltern-Vatern, Weyland König Friedrich dem Dritten, derselben den 16. Majii Ao. 1658 auf das freye Exercitium Religionis zu Altona ertheilte Privilegium, sodann auch die von Unserm höchstseligsten Groß-Herrn Vatern den 9ten Martii Ao. 1678 ermeldeter Gemeine concedirte Freiheit, den bei ihrer catholischen Kirche daselbst eigenthümblich belegenen Platz zu einem Kirchhof zu aptiren und ihre Todte darauf zu begraben, sammt denen, mehrgedachter Kirche und deren annectirtem Wohnhause verliehenen Immunitäten von den Civil-Beschwerden, welche von Unseres in Gott glorwürdigst ruhenden Herrn Vaters, weyland König Friedrich des Vierten, Majestät den 2ten Martii Ao. 1700 bestätiget worden, bei jetziger Unserer Königlichen Erbregierung auf's Neue allergnädigst confirmiret und bestätiget, gestalt Wir obbesagtes Privilegium sammt der Concession und Begnadigung hiemit und kraft Dieses, in allen Puncten und Clausulen, als wenn sie wörtlichen Inhalts hierin begriffen wären, confirmiren und bestätigen, wollen auch, daß vorangeregte römisch-catholische Gemeine die bishero genossenen Freiheiten und Immunitäten fernerhin unbeeinträchtiget zu genießen haben, und dabey, bis an Uns, kräftigst geschützt und gehandhabt werden solle. Wonach Unser p. t. Ober-Praesident, wie auch, der Rath zu Altona und sonst männiglich sich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und fürgedruckten Insiegel. Gegeben auf Unserer Residenz zu Copenhagen den 14. Maji Ao. 1731. (L. S.) Christian R.

No. 22.

Instrument der Notarien Krohn und Gude.

In Nomine Dei! Anno Christi Salvatoris nostri 1740, Indictione quarta, Sacri Romani Imperii Vicariatum gerente Serenissimo Potentissimoque Principe ac Domino Friderico Augusto, Poloniarum Rege, Electore Saxoniae etc. Sabbato die 12. Novembris allhier in Hamburg, ex requisitione S. Tit. Herrn Wolder Schele, J. U. L. und hochmeritirten Secretarii dieser Stadt, erschien ich, Nicolaus Krohn, Notarius Caesareus publicus cum adjuncto Notario Christian August Gude, Vormittags um 10 Uhr in dem vormals sogenannten Görtzischen, gegenwärtig dieser Stadt gehörigen, bisher dem Kayserl. Hrn. Ministri zum Gebrauch eingegeben gewesenen, auf dem Neuen-

Digitized by Google

Wall belegenen Hause, woselbst der Herr Requirent gegenwärtig, mir Notario et Adjuncto anzeigete, welchergestalt, da er von Einem HochEdlen und HochWeisen Rathe vigore Commissorii dieses Inhalts:

„Extr. Protoc. extrajud. Veneris d. 11. Novembris 1740. Conclusum et Commissum dem Herrn Secretaire Schele, daß nachdem nach neulich erfolgtem höchstschmerzlichem Absterben des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Kayſers und Herrn, Herrn Carl des Sechsten, unseres gewesenen Allergnädigsten Kayſers und Herrn, Ein HochEdler und HochWeiser Rath seiner Schuldigkeit zu seyn erachte, daß Allerhöchst Deroselben von hiesiger Stadt ehemals zur Wohnung Dero hiesigen vortrefflichen Abgesandtschaft eingeräumete, der Stadt eigenthümlich zugehörige Haus, auf der Neuen Wallstraße belegen, von Stadtswegen vor aller Gefahr und Verderbung bewahren zu lassen: also er, der Herr Secretarius, sich morgen frühe nebst ein paar Notarien nach gedachtem Hause zu verfügen, solches nomine eines HochEdlen Raths und der Stadt in Possession zu nehmen und, nach Verschließung und Versiegelung der Zimmer, solches einigen verständigen Leuten zu guter und fleißiger Aufsicht anzuvertrauen, denenjenigen aber, so sich etwa von Catholischen Geistlichen oder des Herrn Rath Lempen Leuten darin befinden mit allem Glimpf anzudeuten habe, daß jene, nämlich die Geistlichen, sich alles Exercitii des GOttesdienstes in besagtem Hause von nun an gäntzlich enthalten und die etwa darin vorhandenen zum GOttesdienste gehörigen Ornamenta und Sachen ohngesäumt daraus wegbringen, diese aber, in sofern sie wirklich in des Herrn Rath Lempen Diensten stehen, sich förderſamſt, so bald möglich, nach einer andern Wohnung umsehen mögten. Daferne auch andere, sonderlich Handwerker, sich darin befinden, so hat der Herr Secretarius denenselben anzubefehlen, daß sie alsofort solches Haus zu räumen schuldig seyn sollen. Diederich de Dobbeler Lt. et Secretarius."

beordert wäre, von diesem erwähnten Hause die Possession zu nehmen, er jetzo solchem Commissorio zu folgen, die Possession zu nehmen sich daselbst eingefunden, und des Endes mich Notarium et Adjunctum gegenwärtig zu sein und, wie solches geschehen würde, zu protocolliren und zu instrumentiren, erfodern lassen hätte, wollte dannenhero mich in der besten und beständigsten Art Rechtens dazu nochmalen, data arrha, requiriret haben, mit dem Anfügen: Alles, was von ihm dabei vorgenommen werden und auf was Art er die Possession ergreifen würde, fleißig zu notiren, und demnächst darüber ein oder mehre Instrumenta um die Gebühr ihm auszufertigen. Nachdem nun ich, Notarius, mich solcher Requisition zu entziehen, ratione officii, nicht vermocht, vielmehr mich dazu gerne offeriret, so ist sofort als folget, mit der Possession-Nehmung und Uebrigem durch den Herrn Requirenten der Anfang gemachet und welchergestalt solches geschehen von mir, Notario, niedergeschrieben worden, wie folgt:

1) bedeutete der Herr Requirent dem Küster an der im selben Hause aufgerichtet gefundenen römisch-catholischen Capelle, Johann Andreas Brabe mit Namen, denen Patribus solcher Capelle zu hinterbringen, daß fürohin kein Gottesdienst weiter darin gehalten werden könnte und sie ihre Sachen, und was zum Kirchengebrauch ihnen gehörig, daraus förderſamſt wegbringen lassen mögten, wes Endes die Hauptthüre nach der Capelle nicht versiegelt, sondern der Schlüssel zu derselben, bis daß Alles herausgebracht seyn würde, gelassen worden.

2) wurde dem im Hofe in dem kleinen Hinterhause wohnenden Schnitger, Namens Johann Christoph Pferner, von dem Herrn Requirenten angedeutet: sofort ohne Anstand zu räumen, welches derselbe in ein paar Tagen zu thun versprach, sich aber dabei beklagte, daß er nicht wüßte, wo er wieder hin sollte;

3) wurde dem in einem Zimmer der dritten Etage sich nebst seiner Frau aufhaltenden hiesigen Stadt-Soldaten, Dieterich Classen Trapp (welcher eröffnete, daß ihm von dem Herrn Rath Lempe das Zimmer zur freien Wohnung eingegeben, und ihm die Aufsicht auf das Haus mit anvertrauet wäre) von dem Herrn Requirenten befohlen, gleichfalls sich von dannen zu begeben und eine andere Wohnung zu nehmen, welches derselbe auch zu thun versicherte. Und endlich

4) ward der Anna Margaretha Greifenstein, welche auf einem, des

Digitized by Google

Herrn Rath Lempen Zimmer sich aufhielt und berichtete, daß ihr von demselben die Aufsicht sowohl von dem ganzen Hause als in Sonderheit des Herrn Rath Lempen Zimmer, davon zwei in der obersten Etage von ihm selbst verschlossen und die Schlüssel mitgenommen, zu dem dritten Zimmer daselbst aber, worinnen sie logirete, und zu noch drei andern Zimmern in der zweiten Etage die Schlüssel ihr anvertrauet, der benannte Dieterich Classen Trapp und Frau auch ihr zur Assistence zurückgelassen wären, von dem Herren Requirenten bedeutet, wenigstens in 14 Tagen zu räumen.

Hiernächst ließ der Herr Requirent alle Zimmer, wozu die Greifensteins die Schlüssel hatte, eröffnen, jedoch ohne so wenig dieselben als andere im geringsten weiter zu visitiren, und nachdem solches geschehen war, so versiegelte der Herr Requirent alle Thüren zu denen Zimmern, diejenigen ausgenommen, die von dem Herrn Rath Lempen verschlossen worden und worin dessen Sachen sich befanden, als welche der benannten Greifensteins bis auf Weiteres ferner zur Bewahrung gelassen worden, worauf ich Notarius gleichfalls mein Sigillum darauf gedrucket habe, wie folget:

1) in der untersten Etage an beiden Seiten des Hauses die Zimmer No, 33, 30, 29, 10, 9 u. 1;

2) in der zweiten Etage No. 19, eine Seitenthür nach der Capelle, dann No. 13, 14, 21, 26 u. 20;

3) in der dritten Etage an jeder Seite zwei nach denen kleinen Treppen ausgehende Thüren, woran keine Nummern zu sehen waren, und ferner die Thüren No. 22, 26, 28 u. 27 wie auch die oberste Treppenthür nach dem Boden. Und endlich

4) eine Kellerthüre, in welchem einige Bouteillen mit Wein sich befanden, welche nach dem Berichte der Greifensteins dem Herrn Grafen von Seckendorf gehörig seyn sollten.

Nach solchem allen wurde von dem Herrn Requirenten den zur Aufsicht daselbst gestelleten vier Personen anbefohlen, auf das Haus und in Sonderheit Feuer und Licht wohl Achtung zu geben, damit kein Unglück noch Schade entstünde, auch niemand Fremdes in's Haus einzulassen, jedoch wenn die Patres ihre Sachen aus der Capelle wegholen wollten, zwar nicht zu hindern, mehr als zwoen Personen aber den Eingang zu einer Zeit nicht zu verstatten. Uebrigens wurde der Hausschlüssel und ein anderer Schlüssel zu einer in dem Flügel bei der Küchen im Hofe ausgehenden Thüre von dem Herrn Requirenten an die zur Aufsicht bestellten Leute übergeben und denselben nochmalen alle pflichtmäßige möglichste Sorgfalt und Vorsichtigkeit recommandiret. Womit dann dieser Actus Nachmittags umb halb drei Uhr seine Endschaft erreichet hat. Actum ut supra. Quod in fidem attestor (L. S.) Ego Nicolaus Krohn mpr. Not. Caes. Pub-

No. 23.

Articulirtes Verhör in Betreff des katholischen Gottesdienstes im kaiserlichen Gesandtschaftshôtel.

Lunae d. 28. Novembris 1740 vigore Commissorii Amplissimi Senatus d. 18 ejusdem erschienen coram Domino Praetore, Sr. Wohlweisheit Herrn Lucas Corthum J. U. L., praevia citatione, Nachbenannte, welche auf Befragen über nachstehende aufgegebene Interrogatoria ihre Aussagen thaten wie folget:

I. Johann Christoph Pferner, 42 Jahre alt, Tischler.

1) Was er für ein Landsmann und von welcher Religion er sey? — Er wäre vom Eichsfelde, unter dem Churfürsten von Mainz belegen, gebürtig, und catholischer Religion.

2) Wo und bei welchem Meister er das Tischlerhandwerk gelernt? — Das Tischleramt hätte er in Mühlhausen erlernt und könne auch desfalls auf Erfordern seinen Geburts- und Lehrbrief produciren.

3) Ob er Amtsmeister sey? — Negat.

4) Wie lange er allhier das Handwerk für sich getrieben? — Seit zehn Jahren.

5) Wo er sich verheirathet habe? — Hieselbst in des Kayserl. Herrn Gesandten,

Digitized by Google

Herrn Grafen von Metsch, Behausung, in deren Diensten Citati Frau, Anna Elisabeth geborene Schraderin, welche bei Hildesheim in Emmercke zu Hause gehöre, 7 Jahre als Köchin gestanden.

6) Von wem er copuliret worden? — Von dem verstorbenen hiesigen Patre Helffen.

7) Von wem er seine Kinder taufen lassen? — Ebenerwähnter Pater Helff hätte Citati 3 Kinder, wovon noch zwei am Leben, getauft.

8) Wie lange er allhie in dem Stadthause, worin ehedem die Kayserl. Herren Gesandten gewohnet, sich aufgehalten? — Den verwichenen Johannis wären es 10 Jahre gewesen.

9) Von wem er hiezu die Erlaubniß erlanget? — Von dem Herrn Grafen von Metsch, ohne Citati Gesuch, der ihm aus eigenem Trieb angetragen, daß er als des Hauses Hofmeister seyn sollte, und weil der Herr Graf, außer der freien Wohnung, ihm sonst kein Salarium gegeben, hätte er ihm erlaubet, mit seiner Profession sein Brod allhier zu suchen, wie er bestens könnte.

10) Worin sein Amt oder Verrichtung in solchem Hause bestanden? — Daß er auf das Haus, wovon ihm der Schlüssel anvertrauet worden, wohl Acht geben, die Fenster zu öftern auflassen und wiedereinhängen müssen, damit die Tapeten nicht verdürben, auch die Zimmer und Diele mit Fegen rein halten müssen.

11) Ob er nicht darin für andere hiesige Bürger und Einwohner gearbeitet und sich damit genähret? — Affirmat.

12) Ob er Bürger allhie sei oder in Schutze stehe? — Beides nicht, weil der Herr Graf von Metsch ihm gesagt, daß er von alle dem frey wäre.

13) Ob er jemals in der Gesandtschaft Diensten gestanden und Lohn oder Kost dafür genossen? — In der Gesandtschaft Diensten wäre er, Citatus, weiter nicht gestanden, als nur des Gesandtschaftshauses Hofmeister, solches in Acht zu nehmen und rein zu halten. Uebrigens aber hätte er weder Lohn noch Kost, nur die freie Wohnung im Hause und die Erlaubniß, außerhalb Hauses seine Arbeit zu suchen gehabt und nachher, wie der Herr Graf von Metsch nach Wien berufen worden, hätte der Herr Graf von Seckendorf Citatum auf die nämlichen Conditiones auch wieder angenommen, welches Herr Rath Lempe, der dabei zugegen gewesen und des nächsten sich allhier wieder einfinden würde, attestiren könnte.

14) Ob er für die Wohnung in dem Hause an Jemand etwas bezahlt oder auch statt dessen mit der Arbeit es abverdienen müssen? — Negat. Beides nicht.

15) Ob nicht beständig mit Haltung des catholischen Gottesdienstes und dem Meß-Amte auch in Abwesenheit der Hochansehnlichen Kayserl. Herren Abgesandten in dem Hause fortgefahren worden? — Affirmat.

16) Ob nicht hiesige Bürger und Einwohner solchen Gottesdienst und die Messen täglich besuchet und sich von den catholischen Geistlichen copuliren, auch ihre Kinder daselbst taufen lassen? — O ja, das wäre auch geschehen.

17) Wie stark die catholische Geistlichkeit sey, welche den Gottesdienst in solchem Hause besorget habe? — Eigentlich wären 3 catholische Geistliche hier, zweene besorgten aber nur den Gottesdienst im Gesandtschaftshause und der dritte assistire dem Altonaer Geistlichen, weil der es nicht allein bestreiten könnte.

18) Von welchem Orden sie sind und wie sie mit Namen heißen? — Des Jesuiter-Ordens; der älteste hieße Kemp, der zweite zur Möhlen und der dritte Pater Einig.

19) Was sonst für Leute in dem Hause gewohnt haben, wenn keine Kayserl. Gesandtschaft gegenwärtig gewesen? — Außer Citato und seiner Familie sonst Niemand. Wie der Herr Graf von Seckendorf anhero gekommen, wäre Einer Namens Johann Dösch, ein alter Mann, der auch kein Handwerk gehabt, nebst Citato zugleich mit im Hause gewesen, welcher aber nur ohngefähr ein halbes Jahr darinnen gewesen, und nachhero verstorben wäre, dessen Witwe anjetzo betteln ginge.

Digitized by Google

20) Ob die Anna Margaretha Greifensteins in des Herrn Rath Lempen's Lohn und Dienſten ſtehe? — Affirmat. Und ſtünde ſie ſeit Himmelfahrt a. c. in des Herrn Lempen Lohn und Dienſten.

II. Anna Eliſabeth Pferners, geborene Schraderin, Joh. Chriſt. Pferners ehel. Hausfrau, 38 Jahre alt.

1) An welchem Orte ſie gebürtig? — Aus Emmercken Stifts Hildesheim.

2) Ob ſie von catholiſchen oder proteſtantiſchen Eltern geboren und wie dieſelben geheißen? — Von catholiſchen Eltern beiderſeits, und hätte ihr Vater Barthold Schrader und die Mutter Catharina Schraders geheißen, eine geborene Schwerdfegerin; beide bereits verſtorben. Ihr Vater wäre ſeiner Handtirung nach ein Leinweber geweſen.

3) Wie lange ſie ihren jetzigen Mann ſchon geheirathet? — Dieſe vergangenen Johannis wären es 10 Jahre geweſen.

4) Von wem und an welchem Orte ſie mit demſelben copuliret worden? — In der hieſigen Kayſerl. Capelle aufm Neuen-Walle von dem verſtorbenen Pater Helffen.

5) Wo ſie vorhin gewohnt habe? — Sie wäre in Allem 16 Jahre in Hamburg und zum erſten bei dem Herrn Grafen von Metſch 6 Jahre als Köchin und Haushälterin geweſen; wie er hierauf um Pfingſten von hier wegreiſen wollen, hätte ihr Mann bei dem Herrn Grafen vorhin ſchon gearbeitet und ſeine Sachen eingepackt gehabt; da ihr die Heirath mit dieſem ihrem Manne vorgetragen und ſie darauf mit demſelben, mit des Herrn Grafen Einwilligung, umb Johannis copulirt worden, ſonſt der Herr Grafe ſie mit nach Wien nehmen wollen, dahin ſie keine Luſt gehabt.

6) Wo ſie ihre Kinder taufen laſſen? — Sie hätte ihre Kinder, deren noch 2 am Leben, von Pater Helffen taufen laſſen.

7) Wie lange ſie allhier in dem Stadthauſe, worin ehedem die Kayſerlichen Herren Geſandten gewohnet, ſich aufgehalten? — In allem 16 Jahre; 6 Jahre als des Herrn Grafen von Metſch Köchin und 10 Jahre mit ihrem Manne als Haushälterin.

8) Von wem ſie hiezu die Erlaubniß erlanget? — Von dem Herr Grafen von Metſch. Weilen der Herr Rath Lempe, nach des Herrn Grafen Abreiſe nach Wien, von den „Bleichen" weg und in das Geſandtſchaftshaus auf die oberſte Etage gezogen, wäre ihr nebſt ihrem Manne, das Haus wohl in Acht zu nehmen und rein zu halten, anbefohlen worden.

9) Ob ſie jemals in der Geſandtſchaft Dienſten geſtanden und Lohn oder Koſt dafür genoſſen? — Negat. Ganz und gar nichts als die freie Wohnung; dagegen ihrem Manne verſtattet worden, daß er ſeine Nahrung ſuchen und treiben könnte, wie und wo er wolle.

10) Ob ſie für die Wohnung in dem Hauſe an Jemand etwas bezahlet oder auch ſtatt deſſen mit der Arbeit es abverdienen müſſen? — Negat.

11) Ob nicht beſtändig mit Haltung des catholiſchen Gottesdienſtes und dem Meß-Amte auch in Abweſenheit der hochanſehnlichen Kayſerl. Herren Abgeſandten in dem Hauſe fortgefahren worden? — Affirmat. Beſtändig.

12) Ob nicht hieſige Bürger und Einwohner ſolchen Gottesdienſt und die Meſſen täglich beſuchet und ſich von den catholiſchen Geiſtlichen copuliren, auch ihre Kinder daſelbſt taufen laſſen? — Affirmat per totum.

13) Wie ſtark die catholiſche Geiſtlichkeit ſey, welche den Gottesdienſt in ſolchem Hauſe beſorget habe? — Drei von der Kayſerlichen Capelle, wovon einer der beiden jüngſten dem katholiſchen Geiſtlichen in Altona wechſelweiſe mit assistiret habe.

14) Von welchem Orden ſie ſind und wie ſie mit Namen heißen? — Jesuiter-Ordens; Pater Kempfen, Pater zur Möhlen und Pater Einig.

15) Was ſonſten für Leute in dem Hauſe gewohnet haben, wenn keine Kayſerl. Geſandtſchaft gegenwärtig geweſen? — Niemand als der Herr Rath Lempe.

Digitized by Google

16) Ob die Anna Margaretha Greifensteins in des Rath Lempen Lohn und Dienſten ſtehe? — Affirmat; welche noch allda im Hauſe wäre.

Mercurii d. 30 Novembris 1740.

III. Dieterich Claeſſen Trapp, 26 Jahre alt, bei des Herrn General-Lieutenants von Steenflygt Compagnie Musquetier.

1) Wo er gebürtig? — Er wäre ein hieſiges Stadtkind.

2) Ob er von catholiſchen oder proteſtantiſchen Eltern geboren? — Er wäre von proteſtantiſchen Eltern geboren, auch derſelben Religion.

3) Ob er bei einer andern Puissance und bei welcher vorher in Kriegsdienſten geſtanden? —Negat.

4) Wann er bei der hieſigen Stadt-Garnison in Dienſte gekommen? — Vor 2 Jahren.

5) Wer ihm dazu verholfen? — Der Herr Commiſſarius Klünder.

6) Wo er geheirathet und von wem er ſich copuliren laſſen? — Seine Frau, auch proteſtantiſcher Religion, wäre drittehalb Jahre in des Herrn Rath Lempen Dienſten als Köchin geſtanden und hätte ſelbige, wie der Herr Rath Lempe vor 21 Wochen nach Wien gereiſet, aus dem Kayſerlichen Geſandtſchaftshauſe geheirathet, und ſich von dem Herrn Brameyer, als welcher beiderſeits Beichtvater wäre, in deſſen Hauſe copuliren laſſen.

7) Wo er ſeine Kinder tanfen laſſen? — Cessat: hätte keine Kinder, auch vorhin nicht gehabt.

8) Wie lange er allhier in dem Stadthauſe, worin ehedem die Kayſerl. Herren Geſandten gewohnet, ſich aufgehalten? — Nunmehro werdens 21 Wochen ſeyn, ſogleich wie der Rath Lempe nach Wien abgereiſet.

9) Von wem er hiezu die Erlaubniß erlanget? — Von dem Herrn Rath Lempe.

10) Worin ſein Amt oder Verrichtung in ſolchem Hauſe beſtanden? — Des Tages über hätte er ſeine Handtirung des Cotton-Klopfens wahrgenommen oder auch ſeine Wachten gethan und wäre nur des Nachts bei ſeiner Frauen im Geſandtſchaftshauſe geweſen, um ein Auge mit auf des Herrn Rath Lempen Güter zu haben. Citati Frau wäre aber auch des Tages im Hauſe geweſen, wann etwa die Greifenſteins, welche der Herr Rath Lempe ſtatt Citati Frauen als Köchin wiedergemiethet, ausginge, daß ſie alsdann auf ſeine Sachen die Aufſicht hätte.

11) Ob er jemals in der Geſandtſchaft Dienſten geſtanden und Lohn oder Koſt dafür genoſſen? Negat. Beides nicht, nur daß er die freie Wohnung gehabt.

12) Ob er für die Wohnung in dem Hauſe an Jemand etwas bezahlet, oder auch ſtatt deſſen mit der Arbeit es abverdienen müſſen? — Negat. Nichts von beiden.

13) Ob nicht beſtändig mit Haltung des catholiſchen Gottesdienſtes und dem Meß-Amte auch in Abweſenheit der hochanſehnlichen Kayſerlichen Herren Abgeſandten in dem Hauſe fortgefahren worden? — Affirmat. So lange er im Hauſe, welches noch kein halbes Jahr wäre.

14) Ob nicht hieſige Bürger und Einwohner ſolchen Gottesdienſt und die Meſſen täglich beſucht und ſich von den catholiſchen Geiſtlichen copuliren, auch ihre Kinder daſelbſt tanfen laſſen? — Nescit. Weil er in alle der Zeit keinen Fuß in ihrer Capelle, wenn Gottesdienſt oder Meſſe gehalten worden, gehabt hätte.

15) Wie ſtark die catholiſche Geiſtlichkeit ſey, welche den Gottesdienſt in ſolchem Hauſe beſorgt habe? — Nescit.

16) Von welchem Orden ſie ſind und wie ſie mit Namen heißen? — Nescit. Er kennte keinen von allen, wenn ſie auch vor ihm ſtünden.

17) Was ſonſt für Leute in dem Hauſe gewohnet haben, wenn keine Kayſerliche Geſandtſchaft gegenwärtig geweſen? — Nescit. So lange er, nach des Herrn Rath Lempen Abreiſe, im Geſandtſchaftshauſe geweſen, wären, außer ihm und ſeiner Frauen, oben die Greifenſteins und unten im Hauſe der Tiſchler Pferner mit ſeiner Frauen geweſen.

Digitized by Google

18) Ob die Anna Margaretha Greifensteins in des Herrn Rath Lempen Lohn und Diensten stehe? — Affirmat.

19) Ob er währender Zeit, daß er in diesem Hause gewohnet, seine Wachten selbst verrichtet, oder solche durch Andere thun lassen? — Die ersten 14 Tage hätte er die Wachten selbst gethan, wie auch die letzten 5 Wochen, weilen wegen einfallenden Winters das Cotton-Klopfen aufgehöret. Den Sommer aber hätte er bei Teutsch geklopfet und die Wachten vor sich thun lassen.

IV. Catharina Margaretha Trapps aus Holm, im Lüneburgischen belegen, gebürtig, 25 Jahr alt.

1) An welchem Orte sie gebürtig sei? — Aus Holm.

2) Ob sie von catholischen oder protestantischen Eltern geboren sey und wie dieselben geheißen? — Von lutherischen Eltern und hieße ihr Vater Peter Dethen; die Mutter, Margaretha Dethen, wäre bereits verstorben.

3) Wie lange sie ihren jetzigen Mann geheirathet? — Seit Jacobi a. c.

4) Von wem und an welchem Orte sie mit demselben copulirt worden? — Von Herrn Brameyer und in dessen Hause.

5) Wo sie vorhin gewohnt habe? — Sie hätte vorhin noch nirgends gewohnt, sondern ein Jahre acht hieselbst, und zum letzten in dem Kayserlichen Gesandtschaftshause bei dem Herrn Rath Lempe 2¼ Jahr, als Köchin gedient.

6) Wie lange sie allhier in dem Stadthause, worin ehedem die Kayserl. Herren Gesandten gewohnt, sich aufgehalten? — Seit Jacobi dieses Jahres, so lange als sie verheirathet gewesen, außer den 2¼ Jahr, da sie allda gedient.

7) Von wem sie hiezu die Erlaubniß erlanget? — Von dem Herrn Rath Lempe und Madame.

8) Ob sie jemals in der Gesandtschaft Diensten gestanden und Lohn und Kost dafür genossen? — Negat; nur bei dem Herrn Rath Lempe für Lohn und Kost.

9) Ob sie für die Wohnung in dem Hause an Jemand etwas bezahlet oder auch statt dessen mit der Arbeit es abverdienen müssen? — Beides nicht, weder sie noch ihr Mann.

10) Ob nicht beständig mit Haltung des catholischen Gottesdienstes und dem Meß-Amte, auch in Abwesenheit der Hochansehnlichen Herren Abgesandten, im Hause fortgefahren worden? — Affirmat.

11) Ob nicht hiesige Bürger und Einwohner solchen Gottesdienst und die Messen täglich besucht und sich von den catholischen Geistlichen copuliren, auch ihre Kinder daselbst taufen lassen? — Affirmat per totum, wie sie von der Greifensteins wohl erzählen hören, selbst aber nie gesehen.

12) Wie stark die Geistlichkeit sey, welche den Gottesdienst in solchem Hause besorget habe? — Ihrer drei.

13) Von welchem Orden sie sind und wie sie mit Namen heißen? — Welches Ordens dieselben, wäre ihr unbewußt. Einer hieße Kempe, der zweite zur Möhlen und der dritte Einig.

14) Was sonst für Leute in dem Hause gewohnet haben, wenn keine Kayserliche Gesandtschaft gegenwärtig gewesen? — Der Herr Rath Lempe mit Madame benebst einem Laquais und zwei Frauendiensten, unter denen Citatin die Köchin gewesen. Außer denen wäre unten im Hause der Tischler Pferner logiret gewesen. Gegen des Herrn Raths Lempen Abreise nach Wien, wäre die Greifensteins gemiethet worden, an die Citatin Alles überliefern müssen, und hätte sie nur der zur Gesellschaft und wenn sie etwa ausgehen müßte, wie auch des Herrn Rath Lempen Viehwerk, das Reh, den Pfauen, die Hühner ꝛc. zu füttern, im Hause ein Zimmer zu bewohnen freigehabt.

15) Ob die Anna Margaretha Greifensteins in des Herrn Rath Lempens Lohn und Diensten stände? — Affirmat.

Actum Hamburgi ut supra. J. C. Firnhaber Lt. Actuar. adj.

Digitized by Google

No. 24.

Privilegiums-Bestätigung durch König Friedrich den Fünften von Dänemark.

Wir, Friedrich der Fünfte, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen ꝛc. thun kund hiemit, daß Wir auf allerunterthänigstes Ansuchen der römisch-catholischen Gemeinde in Unseren Städten Hamburg und Altona, das von Unserm höchstseligsten Ur-Elter-Vater, weyland König Friedrich dem Dritten, derselben den 16. Maji Ao. 1658 auf das freye Exercitium Religionis zu Altona ertheilte Privilegium, sodann auch die von Unserm höchstseligsten Herrn Elter-Vater, weyland König Christian dem Fünften, den 9. Martii Ao. 1678 ermeldter Gemeine concedirte Freiheit, den bei ihrer catholischen Kirche daselbst eigenthümlich belegenen Platz zu einem Kirchhofe zu aptiren und ihre Todte darauf zu begraben, sammt denen, mehrgedachter Kirche und deren annectirten Wohnhause verliehenen Immunitäten von den Civilbeschwerden, welche von Unseres in Gott glorwürdigst ruhenden Groß-Herrn-Vaters Majestät den 2ten Martii 1700 und von Unseres höchstseligsten Herrn Vaters Majestät den 14ten Maji 1731 bestätiget worden, bei Unserer itzigen Königlichen Erb-Regierung auf's Neue allergnädigst confirmiret und bestätiget, gestalt Wir obbesagtes Privilegium sammt der Concession und Begnadigung hiemit und kraft Dieses in allen Puncten und Clausulen, als wenn sie wörtlichen Inhalts hier inseriret wären, confirmiren und bestätigen, wollen auch, daß vorgedachte römisch-catholische Gemeine die bishero genossenen Freiheiten und Immunitäten fernerhin unbeeinträchtigt zu genießen haben und dabey, bis an Uns, kräftigst geschützet und gehandhabt werden solle. Wonach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel. Gegeben auf Unserer Königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 20. Febr. 1747. (L. S.) Friderich R. J. S. v. Schulin.

No. 25.

Erlaß König Friedrich's des Fünften von Dänemark in Angelegenheit der gemischten Ehen.

Friedrich der Fünfte ꝛc. Wohlgeborener, Wohlehrwürdiger, Edler und Hochgelahrter Rath, Liebe Getreue! Ihr wisset, daß die Provisores der dortigen römisch-catholischen Kirche von Unserer, respectu der Heirathen zwischen Evangelisch-lutherischen und Römisch-catholischen, auch Erziehung der aus sothanen Ehen zu erzielenden Kinder, jüngsthin ergangenen Verfügung den Anlaß genommen, Uns allerdemüthigst zu bitten, daß Wir die dortigen Römisch-catholischen von Beobachtung sothaner Verordnung allergnädigst befreien mögten. Nun tragen Wir zwar Bedenken, solchem Gesuch völlig Statt zu geben, und Wir wollen vielmehr, daß es bei erwähnter Verfügung auch in Ansehung der Stadt Altona überhaupt sein Verbleiben haben solle. Jedoch wollen Wir den dortigen Römisch-catholischen hiemit bis weiter vergönnet haben, daß wenn Jemand aus ihrer Gemeine sich mit einer Person evangelisch-lutherischer Religion verehelichen will und beyde Theile damit einig sind, sodann die Copulation von einem römisch-catholischen Prediger verrichtet werden möge. Jedoch soll diese Unsere Vergünstigung nicht länger währen, als die Römisch-catholischen selbige nicht mißbrauchen werden. Und habt ihr also hierauf ein wachsames Auge zu richten und übrigens den Provisoribus mehrbesagter Gemeine von dieser Unserer Resolution Nachricht zu geben. Wonach ihr euch zu achten und den Empfang dieses Rescripti einzuberichten habet und Wir verbleiben euch mit Königlichen Gnaden gewogen. Gegeben in Unserer Königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 28. Martii 1757. Friderich R. Frh. v. Bernstorff.

No. 26.

Verordnung betreffend die Ungültigkeit außerhalb der ordentlichen Parochie oder außerhalb Landes geschlossener Ehen.

Wir Christian der Siebente ꝛc. thun kund hiemit: Demnach Wir mißfällig vernommen haben, daß die in Unserm Herzogthum Holstein promulgirte Landesordnungen und Gesetze, wornach alle heimlichen Trauungen außer der ordentlichen Parochie, bei

Digitized by Google

schwerer, sowohl den Copulirten selbst, als auch dem Prediger, der sie zusammengiebt, angedrohten Strafe, verboten sind, ihres heilsamen Zweckes bisher zum öftern aus der Ursache verfehlet haben, weil dergleichen auf eine gesetzwidrige Art vollzogene Ehen nichtsdestoweniger, wegen der einmal geschehenen priesterlichen Einsegnung, bei Kräften gelassen worden; daß Wir daher, um diesem merklich Ueberhand nehmenden, aller guten Ordnung wie auch der Ruhe und Eintracht der Familien entgegenlaufenden Uebel und muthwilligen Uebertretung der Gesetze für's künftige kräftiger zu steuern, allergnädigst zu verordnen für nöthig geachtet haben, auch hiemit verordnen, setzen und wollen: daß, wenn nach Diesem einige Verlobte in Unserm Herzogthum Holstein, welche in der gehörigen Parochie zur Vollziehung ihrer Heirath durch priesterliche Trauung, wegen irgend eines rechtlichen Hindernisses, nicht gelangen können, dennoch außer derselben, oder gar außerhalb des Landes sich von gewinnsüchtigen Predigern copuliren lassen, und solchergestalt ihre Verbindung, den Gesetzen, auch wohl einem gerichtlichen Verbote zu wider, werkstellig zu machen, mithin die Kraft desselben vermessentlich zu eludiren und zu vereiteln suchen würden, eine solche anmaßliche Copulation und die vermeintlich dadurch vollzogene Ehe, wenn auch etwa eine erschlichene Concession zur Hauscopulation dazu gemißbrauchet wäre, von keiner Gültigkeit oder rechtlichen Wirkung, sondern beides in Ansehung der Getrauten selbst und ihrer etwa mit einander erzielten Kinder, kraftlos, null und nichtig sein solle. Und wie es sich hiernach von selbst versteht, daß dergleichen vermeinten Eheleuten, so lange das ihrer Heirath im Wege stehende Hinderniß dauert, in Unsern Landen beisammen zu wohnen nicht erlaubet sei, so sollen auch Dieselben, wenn in der Folge dieses Hinderniß auf die eine oder andere Weise aufhöret, dennoch nicht eher als Eheleute betrachtet werden, oder bei einander zu wohnen befugt sein, als sie ihre Eheberedung auf eine rechtsgültige Art vollzogen haben, und sich folglich mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften in Ansehung des öffentlichen Aufgebotes und sonst, von dem gehörigen, dazu befugten Prediger auf's neue haben copuliren lassen. Im uebrigen bleibt es lediglich bei den bisherigen, dergleichen unzulässige Trauungen angehenden Gesetzen und bei der Ahndung, welcher der Prediger, der die Copulation verrichtet, und die Copulirten selbst, besonders die Verleiter und Entführer minderjähriger Frauenspersonen, darnach unterworfen sind, wie auch bei der darin den Eltern beigelegten Befugniß, ihre Kinder, die sich, ohne ihre Einwilligung, in eine Ehe eingelassen haben, zu enterben. Wornach sich männiglich zu achten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich ꝛc. Gegeben Christiansburg zu Copenhagen, den 8ten Decembr. 1766.

No. 27.

Privilegiums-Bestätigung durch König Christian den Siebenten von Dänemark.

Wir, Christian der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen ꝛc. thun kund hiemit, daß Wir, auf allerunterthänigstes Ansuchen der römisch-catholischen Gemeine in Unsern Städten Hamburg und Altona, das von Weiland König Friedrich dem Dritten derselben unterm 16. Maji 1658 auf das freie Exercitium Religionis zu Altona ertheilte Privilegium, sodann auch die von Weiland König Christian den Fünften den 9. Martii 1678 ermelter Gemeine concedirte Freiheit, den bei ihrer catholischen Kirche daselbst eigenthümlich belegenen Platz zu einem Kirchhof zu aptiren und ihre Todten darauf zu begraben, sammt der mehrgedachter Kirche und deren annectirten Wohnhäusern verliehenen Immunitäten von den Civil-Beschwerden, welche sammt und sonders von Unseres in Gott höchstseligst ruhenden Herrn Elter-Vaters, Herrn Groß-Vaters und Herrn Vaters Majestät, respective den 2. Martii 1700, den 14. Maji 1731 und den 20. Februarii 1747, confirmiret worden, bei Unserer jetzigen Königlichen Erbregierung auf's Neue allergnädigst confirmiret und bestätiget haben. Confirmiren und bestätigen demnach obbesagtes Privilegium sammt der Concession und Begnadigung hiemit und kraft Dieses in allen Punkten und Clausuln, als wenn sie von Wort zu Wort hierin begriffen wäre, allergnädigst und wollen, daß vorgedachte römisch-catholische Gemeine die bisher genossenen Freiheiten und Immunitäten fernerhin unbeeinträchtigt zu genießen

Digitized by Google

haben und dabei, bis an Uns, kräftigst geschützet und gehandhabt werden solle. Wonach sich männiglich allerunterthänigst zu achten. Urkundlich unter Unserm Königlichen Handzeichen und vorgedrucktem Insiegel. Gegeben auf unserer Königlichen Residenz Christiansburg zu Copenhagen den 9. Februar 1767. (L. S.) Christian R. — J. H. E. Frh. v. Bernstorff.

No. 28.

„Pastor pro ovili suo."

Pastor, in ovili positus, arma modo contra lupos arripere, modo custodem me a falsis fratribus tueri debeo. Ecce dum vigil et solers rei Gallorum spirituali cum Legato et Rege, optimo successu, incumbo, res nova nascitur mecum et vagabundis missionariis. Qua quidem in querela graviter fero, me privatum alicujus Legati sacellanum reputari, Jesuitas etiam Gallorum esse parochos, me non nisi per indulgentiam agere, quod illi jure suo parochiali exercent? Ergone ego etiam, quos tantopere celebras quibusque tanta cedis, missionariorum unus sum. Ergone Summa Sedes et Imperatores solis Jesuitis missionariis jus parochiale cum aliorum sacerdotum, etiam saecularium, exclusione tribuere? Ut quid ergo, Jesuita quum non sis, pastor noster es et Episcopus? Nonne decore tuo spoliaris praestantissimo illo Jesuitarum argumento? Si illi soli, ergo, qui affectu tuus, non jure etiam, dioecesanus, cui datis facultatibus propriam jurisdictionem in sacellum ejusque subditos nec dedisti nec dare potuisti. O me foedissime deceptum, o me Jesuitarum victimam! Quousque demum devotionis erga Jesuitas devenisti, ut, Te Episcopo spoliato et me dioecesano presbytero percusso, statueres universalem jurisdictionem Jesuiticam? Non sentis infractiones juris? Rem tuam age. Ego, si jus meum defendere non potero, pro Regis et gentis meae, quod debeo, viriliter pugnabo, etiamsi gloriosus occumbam.

Igitur si sacellum Gallicanum verum jus in Gallos habet, illi, quos laudas, accusatores mei, jurisdictionis infractores sunt et sacramenti profanatores. Sed quo tandem jure id constabit?

Primo. Rex Christianissimus in instructionibus, quas tum Legatis tum Locum tenentibus dat, semper injungit, ut, sicut Legatus et Locum tenens in saeculari, ita sacellanus pari passu religiose in spirituali jurisdictione exercenda incedant. Numquid Rex unquam voluit, ut missionarii Tui spiritualem cum Regia jurisdictione pari modo exerceant, aut hoc piissimi Imperatores voluerunt?

Secundo. Sacellum Regiis reditibus dotatur, vasa Regis sunt, sacellanus in Regiorum eleemosynariorum album relatus est. Regis est, non privatus, ut putas. Quum Senatus Hamburgensis de matrimoniis in sacello Gallico contractis jus stolae praetenderet, imo Gallos obligaret ad petendam a senatu se jungendi licentiam et ad inserendum urbis protocollo matrimonium: quid a Rege nuper responsum est? Sacellum Regis esse et independens ab omni aliena jurisdictione, sacellanum de actibus suis non nisi soli Regi rationem dare *). Res cum Senatu perfecta est, sed quid, rogo, volunt illi, quos dicis Gallorum parochos? vis Rex respondeat?

Tertio. Rex obligat Legatum: curet, presbyterum semper habeat; putasne sibi et privatum? In Legati absentia Locum tenens, in hujus defectu Consul marinus Regia auctoritate sacerdotem habeat; putasne ut hic bibat et ludat?

Quarto. Sacellum, de quo toties cum Rege et Senatu tractatum est, quod Regis tanta industria formatum, quod a Senatu armata manu tuendum est et Regia ultione vindicandum, hoc privatum dices, non publicum? hoc neges habere jus parochiale? hoc Caesareis sacellanis subjectum erit?

Quinto. Semper Legati hoc jus parochiale agnovere, tam respectu sui quam suae gentis, et quidem in Legati persona Regem parochianorum primum esse fatentur. Ergo Rex ejusque Legatus missionariorum parochiani sunt? vel quid sibi vult, me privatum

*) Conf. responsionem legati Caesarei p. 209.

Digitized by Google

Legati sacellanum esse? unde hoc habes? Ergo caput a corpore, duces a grege, principes a subditis separas? Jussu Legati, quotannis in paschali frequentia promulgatur, non haberi Gallos nec Regis favore dignos, qui parochialia in Regis sacello non peragunt. Sacellum non habet jus parochiale? Promulgatur, proprio sacerdoti esse confitendum, ad me recurrendum pro facultate confitendi non proprio, hanc Legati cum multis postulant. Obganniunt missionarii, parochiam esse negant.

Sexto. Sacellum semper suum habuit presbyterium, in cujus defectu conducti mercede affuere, ne cura quid detrimenti pateretur. Fontem baptismalem habet, habet omnium actuum libros et indices, qui ita sacello proprii sunt, ut, quum Tibi ex eis vellem referre, ad Te de his non pertinere Legati dixerint; putas ad missionarios, qui ita regno et Regi sunt proprii, ut non nisi ex illis in Gallia testimonium valeat? Procul hinc missionariorum. Dicant religiosi viri, se habere gallos, nescio quo jure, parochianos. An quos baptizarunt, quos matrimonio junxerunt? Galliae judicia nunquam Gallos Regis subditos successores legitimos agnoverunt? an non extractus eorum testimoniales tanquam insufficientes a Galliae judiciis remittuntur, rejiciuntur? Adhuc credis eos Gallorum parochos?

Septimo. Quid populi persuasio? Galli me suum parochum (curé) appellant, Germani, etiam protestantes, me gallici pastoris nomine salutant. Obviantem interroga, me unius vel alterius nomine nosces. Ad me introitum non invenies, nisi me alterutro nomine honoraveris. Quid igitur obstrepunt mercenarii, quibus aures praebes contra populi vocem?

In hoc igitur sacello, quasi de specula, dum gregi invigilo, quid video? ambulones Gallorum domos penetrare, amoribus se immiscere, animos per septem annos amoris vinculo junctos separare, dispares jungere. Quid? in trina proclamatione, me inscio, dispensat Episcopus, exigit missionarius juramentum, praestat foemina in duorum praesentia testium, in cubili suo jungit matrimonio, ceremoniam, sponso utcunque interprete, (nam qui gallicam callere deberet missionarius longinque abest) absolvit, conjuges dimittit dicens: Hinc Viennam in Austria abite et nihil dicite vestro sacerdoti (scilicet parocho vestro). Quos tandem jungit? eos, qui pridie confessionis schedas a me acceperant, eos, qui ambo feria tertia pentecostes a sacello gallico exeuntes recte pergunt ad missionarii cubile; ibine putas Gallorum parochiam esse? Tandem ad prandium abit missionarius, ad sua testes, et quos parochi cubile sponsos conjunxerat, platea et publica via conjuges sejungit, ne, viro paucis ante diebus fuga elapso, mulier cum alio adultera crederetur. Tacendum, inquiunt, Viennam fugiendum. Num fuga adulterium purgat? Sed jam fugiendi nec locus, nec occasio, nec opportunitas erat, quamvis magna ratio. Amplectendi se mora longa conjugibus, qui se non sine adulterii suspicione videre aut loqui vix poterant, si ille cum illa adulter cum adultera crederentur. Haec ne matrimonia in missionariorum parochia? Dubii igitur conjuges silentium rumpunt, ad me rei ignarum ventum est, consilium et medicina petitur, scandalum in mora est. Ecce crimen meum! Tres vias aperio, quarum unam sponsi sequerentur:

1mam. Ad missionarium redirent, ut ille rem suam male inceptam bene compleret.

2dam. Quum ambo sacello gallico addicti essent et juxta sacelli leges matrimonium esset nullum, re ex integro cognita, eodem modo, si fieri posset, coram me et quatuor testibus jungerentur. Denique

3tiam. Quum publicitas matrimonii ad evitandum scandalum necessaria esset, factis trinis proclamationibus publice desponsarentur.

Quid ad haec sponsi? Re inter se deliberata, sponte eligunt tertium propositum et tribus distinctis vicibus proclamationes desiderant. Quid ego? Matrimonium, defectu praesentiae ordinariae, nullum ex Tridentino declaravi. Contrahentes enim et Galli et Catholici et usque ad contractus momentum sacello gallico addicti fuerunt. Quid Legatus? Illud civiliter nullum, quod patriae leges, a nostratibus receptae, ad minus quatuor testes requirant. Quid missionarii? Accusant vel calumniantur. Quid Episcopus? Graviter ista re offenditur. Nunc vero, inquit, in vulgus promanavit per hoc:

Digitized by Google

sponsam antea fuisse prostibulum. Puellam amore captam, a sponso desertam, a Jesuita deceptam dicis prostibulum, quod in plateis et publicis locis conducitur? Missionarii, inquis, parochi sunt omnium Catholicorum, ergo et Gallorum. Quo jure? belli vel conventus? Ergo Imperatores Jesuitis dederunt jurisdictionem in subditos, quos Rex Christianissimus per suum regit Legatum et sacellanum, a quo curae rationem exigit? Si illi sunt parochi, quare ergo viginti sex annorum spatio ne mercenario quidem nomine gallica stola usi sunt? Si illi parochi, ergo quae per me et antecessores gesta sunt, usurpatio, conniventia, indulgentia est. Tercentorum ferme fidelium in urbe coetum sacellum ex privilegio dicis, non parochiam? ejus ordinarium putas sacellanum privatum? Unde tanta Tibi juris derogandi fiducia venit? Sed scandalum, ais, et honoris detrimentum! Ergo vis, et volunt missionarii, ut falso crimine adultera habeatur? Sed ipsa maluit concubina. Quodnam tandem de hac re meum fuit negotium? Praeparatis ad rem veniam ejus nomine deprecatus magna animorum suspensione in frequentia promulgavi, quod munus tunc meum parochiale exigebat. Quale inde scandalum? ut omnes dicerent, eam quidem male fecisse sed nunc bene facere. Honori ejus etiam utcunque consultum. Nam ad valvas sacelli affixum: injuriam sacello et genti facere qui eam prioris sponsi nomine compellarent. Quae quum ita sint, putasne mihi me soli sapere? Spiritu contradictionis regi? invidiae stimulis agitari? Pacis ego et ordinis perturbator apud gregem catholicum? Ego gregem perturbo? Ego Allemannorum perfringo fores? Ego me in penetralia infero? Ego thalamos perlustro? Ego amoribus colludo? Ego septem annorum connubium solvo? Ego in publicitate dispenso? Ego alieni juris usurpator? Ego Allemannos in cubili meo conjungo? Ego sacramenti profanator? Ego ex concubina adulteram feci? Ego unquam erranti oviculae dixi: nihil dicas pastori tuo? O praeclarum custodem ovium, ut ajunt, lupum! Non sufficiebat Tibi mercenariis Tuis meae ovis pabulum lata sententia praedam dedisse? Itane oculi Tui jesuitico fuco caligant? Memento Heli et filiorum ejus.*) Hoc, inquam, non sufficiebat? Etiam familiarem Tuum, discipulum a Te informatum, heterodoxorum antagonistam, Tuum unigenitum, presbyterum dioecesanum, approbatum gentis pastorem et regium sacellanum, hunc, inquam, accusatum male perdere vis? indicta causa, non auditum, non defensum? hunc omni jurisdictione spirituali privas? omnibus communicatis facultatibus spolias? quo canone? sola jesuitica accusatione! „Sed parcam, ais, adhuc ista vice, ea lege, ut reum te agnoscas. Da honorem Deo vivo et vero.“ Reus ego? qui oves meas luporum faucibus eripui? Reus, qui Sacramento honorem restitui? „Secus (adjungis) veniam et movebo certo certius candelabrum tuum et prima quidem vice, qua simile quid iterum de te inaudiero.“ Ergo Te judice datur accusatio, non datur excusatio, non criminis purgatio, non inculpata defensio? Veni, Domne, etiam veni, percute pastorem, contere candelabrum hoc, ruinis et cineribus inscribe: „Hic jacet ovium suarum victima.“ Hoc mihi nomen, hic mihi locus, haec tandem vel victoriae vel internecionis dies erit.

No. 29.

Indultum pontificium in abrogatione festorum.

Fridericus Wilhelmus, Dei gratia episcopus Hildesiensis, coadjutor Paderbornensis, sacri Romani imperii princeps, summi Pontificis per septentrionem Vicarius Apostolicus cet. cet. Omnibus et singulis praesentes lecturis aut legi audituris salutem in Domino. Quum Sanctissimus Pater ac Dominus Noster Pius, divina providentia Pontifex VI, sibi in audientia per Dominum Sacrae Congregationis de propaganda fide Secretarium Stephanum Borgia die 17. Decembris 1775 habita, propositis perpensisque peculiaribus circumstantiis catholicorum, qui degunt in variis Germaniae septentrionalis locis, nempe in urbibus Fridericopolitana, Fridericiana, Suerinensi, Gluckstadiensi, Lubecensi, Altonaviensi, Hamburgensi, Bremensi atque etiam Hafniensi, Nobis facultatem

*) Conf. Lib. Reg. l. c. 2 v. 12—17; c. 4 v. 11—18.

Digitized by Google

Legati sacellanum esse? unde hoc habes? Ergo caput a corpore, duces a grege, principes a subditis separas? Jussu Legati, quotannis in paschali frequentia promulgatur, non haberi Gallos nec Regis favore dignos, qui parochialia in Regis sacello non peragunt. Sacellum non habet jus parochiale? Promulgatur, proprio sacerdoti esse confitendum, ad me recurrendum pro facultate confitendi non proprio, hanc Legati cum multis postulant. Obganniunt missionarii, parochiam esse negant.

Sexto. Sacellum semper suum habuit presbyterium, in cujus defectu conducti mercede affuere, ne cura quid detrimenti pateretur. Fontem baptismalem habet, habet omnium actuum libros et indices, qui ita sacello proprii sunt, ut, quum Tibi ex eis vellem referre, ad Te de his non pertinere Legati dixerint; putas ad missionarios, qui ita regno et Regi sunt proprii, ut non nisi ex illis in Gallia testimonium valeat? Procul hinc missionariorum. Dicant religiosi viri, se habere gallos, nescio quo jure, parochianos. An quos baptizarunt, quos matrimonio junxerunt? Galliae judicia nunquam Gallos Regis subditos successores legitimos agnoverunt? an non extractus eorum testimoniales tanquam insufficientes a Galliae judiciis remittuntur, rejiciuntur? Adhuc credis eos Gallorum parochos?

Septimo. Quid populi persuasio? Galli me suum parochum (curé) appellant, Germani, etiam protestantes, me gallici pastoris nomine salutant. Obviantem interroga, me unius vel alterius nomine nosces. Ad me introitum non invenies, nisi me alterutro nomine honoraveris. Quid igitur obstrepunt mercenarii, quibus aures praebes contra populi vocem?

In hoc igitur sacello, quasi de specula, dum gregi invigilo, quid video? ambulones Gallorum domos penetrare, amoribus se immiscere, animos per septem annos amoris vinculo junctos separare, dispares jungere. Quid? in trina proclamatione, me inscio, dispensat Episcopus, exigit missionarius juramentum, praestat foemina in duorum praesentia testium, in cubili suo jungit matrimonio, ceremoniam, sponso utcunque interprete, (nam qui gallicam callere deberet missionarius longinque abest) absolvit, conjuges dimittit dicens: Hinc Viennam in Austria abite et nihil dicite vestro sacerdoti (scilicet parocho vestro). Quos tandem jungit? eos, qui pridie confessionis schedas a me acceperant, eos, qui ambo feria tertia pentecostes a sacello gallico exeuntes recte pergunt ad missionarii cubile; ibine putas Gallorum parochiam esse? Tandem ad prandium abit missionarius, ad sua testes, et quos parochi cubile sponsos conjunxerat, platea et publica via conjuges sejungit, ne, viro paucis ante diebus fuga elapso, mulier cum alio adultera crederetur. Tacendum, inquiunt, Viennam fugiendum. Num fuga adulterium purgat? Sed jam fugiendi nec locus, nec occasio, nec opportunitas erat, quamvis magna ratio. Amplectendi se mora longa conjugibus, qui se non sine adulterii suspicione videre aut loqui vix poterant, si ille cum illa adulter cum adultera crederentur. Haec ne matrimonia in missionariorum parochia? Dubii igitur conjuges silentium rumpunt, ad me rei ignarum ventum est, consilium et medicina petitur, scandalum in mora est. Ecce crimen meum! Tres vias aperio, quarum unam sponsi sequerentur:

1mam. Ad missionarium redirent, ut ille rem suam male inceptam bene compleret.

2dam. Quum ambo sacello gallico addicti essent et juxta sacelli leges matrimonium esset nullum, re ex integro cognita, eodem modo, si fieri posset, coram me et quatuor testibus jungerentur. Denique

3tiam. Quum publicitas matrimonii ad evitandum scandalum necessaria esset, factis trinis proclamationibus publice desponsarentur.

Quid ad haec sponsi? Re inter se deliberata, sponte eligunt tertium propositum et tribus distinctis vicibus proclamationes desiderant. Quid ego? Matrimonium, defectu praesentiae ordinariae, nullum ex Tridentino declaravi. Contrahentes enim et Galli et Catholici et usque ad contractus momentum sacello gallico addicti fuerunt. Quid Legatus? Illud civiliter nullum, quod patriae leges, a nostratibus receptae, ad minus quatuor testes requirant. Quid missionarii? Accusant vel calumniantur. Quid Episcopus? Graviter ista re offenditur. Nunc vero, inquit, in vulgus promanavit per hoc:

Digitized by Google

sponsam antea fuisse prostibulum. Puellam amore captam, a sponso desertam, a Jesuita deceptam dicis prostibulum, quod in plateis et publicis locis conducitur? Missionarii, inquis, parochi sunt omnium Catholicorum, ergo et Gallorum. Quo jure? belli vel conventus? Ergo Imperatores Jesuitis dederunt jurisdictionem in subditos, quos Rex Christianissimus per suum regit Legatum et sacellanum, a quo curae rationem exigit? Si illi sunt parochi, quare ergo viginti sex annorum spatio ne mercenario quidem nomine gallica stola usi sunt? Si illi parochi, ergo quae per me et antecessores gesta sunt, usurpatio, conniventia, indulgentia est. Tercentorum ferme fidelium in urbe coetum sacellum ex privilegio dicis, non parochiam? ejus ordinarium putas sacellanum privatum? Unde tanta Tibi juris derogandi fiducia venit? Sed scandalum, ais, et honoris detrimentum! Ergo vis, et volunt missionarii, ut falso crimine adultera habeatur? Sed ipsa maluit concubina. Quodnam tandem de hac re meum fuit negotium? Praeparatis ad rem veniam ejus nomine deprecatus magna animorum suspensione in frequentia promulgavi, quod munus tunc meum parochiale exigebat. Quale inde scandalum? ut omnes dicerent, eam quidem male fecisse sed nunc bene facere. Honori ejus etiam utcunque consultum. Nam ad valvas sacelli affixum: injuriam sacello et genti facere qui eam prioris sponsi nomine compellarent. Quae quum ita sint, putasne mihi me soli sapere? Spiritu contradictionis regi? invidiae stimulis agitari? Pacis ego et ordinis perturbator apud gregem catholicum? Ego gregem perturbo? Ego Allemannorum perfringo fores? Ego me in penetralia infero? Ego thalamos perlustro? Ego amoribus colludo? Ego septem annorum connubium solvo? Ego in publicitate dispenso? Ego alieni juris usurpator? Ego Allemannos in cubili meo conjungo? Ego sacramenti profanator? Ego ex concubina adulteram feci? Ego unquam erranti oviculae dixi: nihil dicas pastori tuo? O praeclarum custodem ovium, ut ajunt, lupum! Non sufficiebat Tibi mercenariis Tuis meae ovis pabulum lata sententia praedam dedisse? Itane oculi Tui jesuitico fuco caligant? Memento Heli et filiorum ejus.*) Hoc, inquam, non sufficiebat? Etiam familiarem Tuum, discipulum a Te informatum, heterodoxorum antagonistam, Tuum unigenitum, presbyterum dioecesanum, approbatum gentis pastorem et regium sacellanum, hunc, inquam, accusatum male perdere vis? indicta causa, non auditum, non defensum? hunc omni jurisdictione spirituali privas? omnibus communicatis facultatibus spolias? quo canone? sola jesuitica accusatione! „Sed parcam, ais, adhuc ista vice, ea lege, ut reum te agnoscas. Da honorem Deo vivo et vero.“ Reus ego? qui oves meas luporum faucibus eripui? Reus, qui Sacramento honorem restitui? „Secus (adjungis) veniam et movebo certo certius candelabrum tuum et prima quidem vice, qua simile quid iterum de te inaudiero.“ Ergo Te judice datur accusatio, non datur excusatio, non criminis purgatio, non inculpata defensio? Veni, Domne, etiam veni, percute pastorem, contere candelabrum hoc, ruinis et cineribus inscribe: „Hic jacet ovium suarum victima.“ Hoc mihi nomen, hic mihi locus, haec tandem vel victoriae vel internecionis dies erit.

No. 29.

Indultum pontificium in abrogatione festorum.

Fridericus Wilhelmus, Dei gratia episcopus Hildesiensis, coadjutor Paderbornensis, sacri Romani imperii princeps, summi Pontificis per septentrionem Vicarius Apostolicus cet. cet. Omnibus et singulis praesentes lecturis aut legi audituris salutem in Domino. Quum Sanctissimus Pater ac Dominus Noster Pius, divina providentia Pontifex VI, sibi in audientia per Dominum Sacrae Congregationis de propaganda fide Secretarium Stephanum Borgia die 17. Decembris 1775 habita, propositis perpensisque peculiaribus circumstantiis catholicorum, qui degunt in variis Germaniae septentrionalis locis, nempe in urbibus Fridericopolitana, Fridericiana, Suerinensi, Gluckstadiensi, Lubecensi, Altonaviensi, Hamburgensi, Bremensi atque etiam Hafniensi, Nobis facultatem

*) Conf. Lib. Reg. l. c. 2 v. 12—17; c. 4 v. 11—18.

Digitized by Google

benignissime tribuerit, numerum festorum hucusque praeceptorum in illis locis diminuendi: hinc vigore hujus Nobis commissae auctoritatis Apostolicae, habita praevie matura deliberatione, hisce ordinamus ac praecipimus, ut in praetactis locis praeter dies dominicos, festa solemniora, utpote Paschatis, Pentecostis, Natalis Domini, cujuslibet prima, secunda, et tertia media dies, festa Circumcisionis, Epiphaniae, Ascensionis et Corporis Christi, festa Beatae Mariae Virginis Purificationis, Annunciationis, Visitationis et Assumptionis, festis Nativitatis et Immaculatae Conceptionis in Dominicas proxime subsequentes translatis, demum festa S. Joannis Baptistae, SS. Petri et Pauli, S. Michaelis et Omnium Sanctorum deinceps consueto hactenus more celebrentur, per reliquos autem cujualibet anni festos dies, supradictos catholicos a praecepto audiendi Sacrum et abstinendi a laboribus servilibus eadem auctoritate benigne dispensamus, vigilias festis dispensatis annexas ex speciali Sanctitatis Suae clementissimo mandato in quartam et sextam feriam uniuscujusque hebdomadae adventus transferentes, quibus jejunium idem servandum erit, quod in quadragesima et quatuor temporibus anni servari consuevit. Demum quoad officia ecclesiastica eadem Sanctitas Sua declaravit ea, sicut antea, retineri oportere tam in Missae celebratione, quam in horis canonicis recitandis.

Ut vero haec Nostra circa diminutionem festorum facta ordinatio ad catholicorum notitiam perveniat, injungimus missionariis, ut eandem e cathedra promulgent, atque insuper qualibet Dominica abrogatum quoddam festum praecedente, dispensationem in eo factam denuo notificent. In quorum fidem praesentes propria manu subscriptas, sigillo Nostro communiri jussimus. Datum Hildesii die 6. Februarii 1776. (L. S.) Fridericus Wilhelmus, Eppus. et Princeps, qua Vicarius Apostolicus.

No. 30.

Approbatio Rev. Dni de Lievreville qua eleemosynarii legationis Gallicae.

Franciscus Egon, Dei et Apostolicae sedis gratia Episcopus Hildesiensis et Paderbornensis, S. R. I. Princeps, per septentrionem et utramque Saxoniam Vicarius Apostolicus &c. &c. Dilecto Nobis in Christo sacerdoti M. Joanni Baptistae Fieffé de Lievreville, legationis Gallicae Hamburgi Eleemosinario salutem in Domino. Quum officii Nostri pastoralis partes a Nobis potissimum exigant, etiam in eo sollicitudinem nostram collocatam habere, ut saluberrimum poenitentiae sacramentum a sacerdotibus sufficienti doctrina, prudentia et probata morum integritate praeditis administretur, teque per testimonium fide dignum talem proin ad obeundum confessarii munus idoneum judicemus, hinc authoritate, qua fungimur Apostolica, et Ordinaria tibi per praesentes ad tempus, quo in officio tali permansurus es, valituras facultatem impertimur, ut in districtu Vicariatus Nostri Apostolici de consensu eorum, quorum interest, sacramentales utriusque sexus Christifidelium, etiam Monialium, confessiones excipere, eosdem vere poenitentes, injuncta iis salutari poenitentia, a peccatis (excepto peccato complicis in materia venerea) et casibus S. Sedi in Bulla „Coena Domini“ vel Nobis reservatis, ab haeresi quoque et apostasia a fide ac schismate (non tamen eos, qui in locis fuerint, ubi Sanctum Officium exercetur) in forma Ecclesiae consueta et foro dumtaxat conscientiae rite absolvere, moribundis indulgentiam plenariam juxta formam a Benedicto f. r. Papa XIV. praescriptam impertiri, verbum Dei juxta unanimem Sanctae Ecclesiae sensum praedicare et in quantum sine praejudicio parochorum fieri potest, functiones pastorales peragere possis, te in Domino adhortantes, ut omnia et singula, quae confessariis ac verbi Divini praedicatoribus per sacros canones praescripta sunt, accurate observes. Datum Hildesii, die 21ma Novembris anno 1806.

Praeter supra dictas facultates pariter conceduntur sequentes: I. Administrandi sacramentum Baptismi et assistendi matrimoniis Gallorum simulque, si opus fuerit et justae causae subsint, in proclamationibus dispensandi. — II. Dispensandi cum ipsis, quando expedire videbitur ad aliquod tempus, super esu carnium in diebus vetitis et jejuniorum, non tamen generaliter in quadragesima. — III. Benedicendi paramenta et alia utensilia ad Sacrificium Missae necessaria, ubi non intervenit S. Unctio; et reconciliandi

Digitized by Google

Ecclesias pollutas aqua per Episcopum benedicta, et in casu necessitatis, aqua non benedicta ab Episcopo. — IV. Largiendi ter in anno indulgentiam plenariam contritis, confessis et S. Communione refectis.

Praecedentes facultates tamen gratis et absque ulla mercede exerceantur. Hildesii die 21ma Novembris 1806 (L. S.) Franciscus Egon.

No. 31.

Acte de cession sur une place pour établir un cimetière.

Le Maire de la ville de Hambourg, informé par Monsieur le Préfet que son intention est qu'un terrain appartenant à la ville, situé hors la porte Dammthor et entre cette porte-ci et celle d'Altona doit être cédé à la communauté Catholique de cette ville, afin qu'elle puisse y établir son cimetière, se conformant aux intentions de Monsieur le Préfet, Cède et transfère à la fabrique de la communauté Catholique de cette ville au nom de la dite ville un terrain lui appartenant, situé hors de la porte Dammthor entre cette porte-ci et celle d'Altona et limité sur le plan ci-joint par une ligne jaune, à l'effet que la sus-dite Communauté Catholique puisse y établir son cimetière

Le terrain dont il s'agit contient 1 Hectare 19 Perches et 98 mètres quarrés.

Il est à observer qu'une partie de ce Terrain, savoir le terrain désigné sur le plan ci-joint par le No. 17 et contenant 62 Perches & 82 mètres quarrés, avait été cédé par la ville à l'hôpital dit Krankenhoff, mais la commission des hospices renonce à ses droits sur ce terrain et le cède à la fabrique de la communauté Catholique de cette ville gratuitement et sans exiger de redevance ou d'indemnité.

En conséquence tout le terrain limité sur le plan No. 1 par une ligne jaune est cédé gratuitement par la commune de Hambourg à la fabrique de la communauté catholique de cette ville, conformément aux Loix du 2 Prairial an 5, 7 Germanial an 9 et 23 Prairial an 12 étant en conformité de ces loix qu'il est entendu que cette Cession est faite.

Il est convenu au reste que la sus-dite Fabrique de la communauté catholique se bornera strictement dans les limites posées.

Le Présent Acte de Cession sera signé par Nous Maire de la ville, par la commission des hospices et par Mr. le Curé de Lievreville, comme Chef de la fabrique de la communauté catholique de cette ville, laquelle accepte ce terrain.

Au reste le présent Acte de cession n'aura son effet qu'autant qu'il sera revêtu de la Sanction des autorités supérieures.

Fait à Hambourg ce neuf Octobre Mil huit cent Treize. *(signé)* Le Maire Rüder. *(signé)* J. H. Bartels Dr, président de la Commission administrative des hospices. *(signé)* De Lievreville curé président du Bau de la fabrique de l'Eglise Catholique.

Vu et approuvé par nous Préfet des Bouches de l'Elbe l'Acte présent pour sortir sa pleine et entière exécution à la charge par la ville de faire clorre le terrain ainsi que cela a été dernièrement ordonné pour les autres cimetières. Hambourg le 18. Octobre 1813. *(signé)* Breteuil. Pour copie conforme: Le Maire Rüder.

No. 32.

Nominatio Friderici Clementis, episcopi Paderbornensis, qua vicarii apostolici missionum septentrionalium.

Leo Papa XII. Venerabilis frater, salutem et apostolicam benedictionem. Quum propter obitum, sicut accepimus, p.m. Francisci Egonis a Fürstenberg, Episcopi Hildesiensis et Paderbornensis, Vicariatus Apostolicus missionum septentrionalium nuncupatarum in Germania inferiori vacaverit, Nos de idoneo successore eligendo solliciti, ac de tua pietate, doctrina, prudentia, et Christianae religionis catholicaeque fidei zelo plurimum in Domino confisi, teque a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti aliisque ecclesiasticis censuris, sententiis et poenis, a jure vel ab homine quavis occasione vel causa latis, si quibus quomodolibet innodatus existis, ad effectum praesentium dum-

Digitized by Google

taxat consequendum, harum serie absolventes, et absolutum fore censentes, de venerabilium fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium negotiis et consultationibus Propagandae Fidei praepositorum consilio, te Vicarium Apostolicum missionum septentrionalium nuncupatarum in Germania inferiori, eadem tibi auctoritate tributa, quae superius laudato defuncto Episcopo Hildesiensi et Paderbornensi iisdem in regionibus concessa fuerat, auctoritate Apostolica tenore praesentium ad nostrum et Sedis Apostolicae beneplacitum constituimus et deputamus, salva tamen semper in praemissis auctoritate Congregationis eorum Cardinalium. Mandantes praeterea omnibus et singulis ad quos spectat ac spectabit pro tempore, ut te ad mandatum tibi per praesentes Vicarii Apostolici officium, illiusque liberum exercitium juxta tenorem praesentium recipiant et admittant tibique in omnibus ad idem officium pertinentibus faveant et assistant, tuaque salutaria monita et mandata humiliter suscipiant, et efficaciter adimplere procurent, alioquin sententiam sive poenam quam rite tuleris in rebelles, ratam habebimus et faciemus, auctorante Domino, usque ad condignam satisfactionem inviolabiliter observari. Non obstantibus constitutionibus et ordinationibus Apostolicis, ceterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sctum Petrum sub annullo Piscatoris d. 22. Septembris MDCCCXXVI. Pontificatus nostri anno tertio. Card. Albanus.

No. 33.

Fragen, welche im Betreff einer jeden Mission von dem die Seelsorge wahrnehmenden Missionair zu beantworten sind.

1) Name des Orts, wo die Mission ist? — 2) Welche Gegenden und Ortschaften die Mission begreife, und wie weit sich dieselbe erstrecke? — 3) Wie heißen die zunächstliegenden Missionen oder Pfarreien, und wie weit sind dieselben entfernt? — 4) Wie groß ist die Zahl der zur Mission gehörenden Communicanten? — 5) Welche religiöse und sittliche Grundsätze haben die zur Mission gehörenden Katholiken, welche Tugenden oder Laster herrschen unter ihnen? — 6) Ist die katholische Religion die herrschende oder wird sie von der Staatsbehörde blos tolerirt? — 7) Ist von den beiden andern christlichen Confessionen nur Eine die herrschende und welche? — 8) Gibt es im Bezirke der Mission noch sonst Secten und Schismatiker? welche? haben sie ihre eigenen Kirchen, Geistliche, Bischöfe und wie viele? Welchen Ritus beobachten sie und welche sind die Hauptlehren derselben? — 9) Haben die Katholiken freie Religionsübung? Werden sie vielleicht bei der Abhaltung des Gottesdienstes von der Staatsbehörde, oder andern Religionspartheien gehindert? Finden feierliche Processionen Statt? Werden den Kranken die h. Sakramente öffentlich und feierlich administrirt? — 10) Haben die Katholiken irgend eine Verfolgung zu erleiden und von wem? — 11) Kommen Uebertritte vom Protestantismus zur katholischen Kirche oder umgekehrt vor? — 12) Macht der Staat, wenn solche Uebertritte vorkommen, Schwierigkeiten? — 13) Ob der Staat im Betreff der Religion, in welcher Kinder aus gemischten Ehen erzogen werden sollen, Verordnungen erlassen hat, und welche? — 14) Ob die Katholiken von Taufen und andern Pfarracten an die Geistlichen anderer Confessionen Gebühren entrichten müssen? — 15) Ob Brautpaare gemischter Confession von den Geistlichen beider Confessionen getrauet werden und ob hierüber vom Staate Verordnungen erlassen sind? — 16) Ob das Concilium Tridentinum promulgirt sei, und wenn nicht, in wiefern man von den Bestimmungen des Conzils abweiche, und warum? — 17) Nach welcher Agende die Taufe und andere Acte vorgenommen werden und ob die Agende die Sanction der Kirche habe? — 18) Ob die Taufe und andere Pfarr-Acte nur in der Kirche, oder auch in den Häusern verrichtet werden und ob letzteres schon früher geschehen und üblich gewesen sei? — 19) Welcher Katechismus beim Religions-Unterrichte gebraucht werde, und welches Ordinariat denselben approbirt habe? — 20) Wie oft in der Woche von dem Geistlichen katechisirt werde? — 21) Ob katholische Schulen, und wie viele vorhanden? Ob die Lehrer in ihren Schulen auch Religionsunterricht ertheilen? — 22) Name der Lehrer — ihr Alter — ihr Geburtsort — das Seminar, worin sie gebildet worden — ihr Qualificationszeugniß, besonders in Absicht auf ihre Religionskenntnisse? — 23) Wer die Auf-

Digitized by Google

sicht über die Schulen führe? — 24) Ob der Gottesdienst in einer Kirche, oder in einer Kapelle oder in einem Privathause gehalten werde, und ob daselbst die h. Eucharistie aufbewahrt werde. Ob die Kirche resp. Kapelle ein Eigenthum der Katholiken oder einer andern Confession, oder ob sie Eigenthum eines geistlichen Ordens oder einer Gesandtschaft, eines katholischen Fürsten sei, und im letztern Falle, welches Fürstenhaus dies sei? — 25) Ob sonst noch Kirchen oder Kapellen im Bezirke der Mission zum Privatgottesdienste da seien, und ob Gottesdienst darin gehalten werde, wann und wie oft? — 26) Wie viele Geistliche mit der Seelsorge beauftragt, und ob sie zugleich auch Gesandtschaftsgeistliche seien? Ihr Vor- und Familien-Namen — ihr Alter — ihr Vaterland — aus welchem Bisthume? Ob es Welt- oder Klostergeistliche seien, und wo sie ihre theologischen und philosophischen Studien betrieben haben? — 27) Ob es Pfarrer, oder einfache Missionarien seien, ob sie auf ihre Stelle eine canonische Collation haben, oder ad nutum amovibiles sind; ob sie an Sonn- und Festtagen die hl. Messe für die Gemeinde appliciren? — 28) Ob und von wem sie präsentirt sind? — 29) Ob dort, wo mehrere Geistliche fungiren, diese einander subordinirt oder coordinirt sind? — 30) Wie groß ihr Gehalt ist und woher sie denselben beziehen? Ob sie einen gemeinschaftlichen, oder jeder einen besondern Tisch führen? Ob sie eigene der Mission gehörende Häuser bewohnen, oder ob sie sich bei Laien eingemiethet haben? — 31) Ob außer den Pfarrgeistlichen sich noch andere Geistliche dort aufhalten, wie viele, und ob Ordensgeistliche oder Canonici oder Weltgeistliche? — Wenn Ordensgeistliche — von welchem Orden? — wenn Canonici — von welchem Capitel? — Ihr Vor- und Familien-Name — ihr Alter — ihr Vaterland — ihr Wandel? — 32) Womit sich die in No. 31 genannten Geistlichen beschäftigen, wovon sie ihre Subsistenz haben, in wiefern sie der Kirche zu Dienste und Nutzen seien, und ob sie in der Seelsorge einige Aushülfe leisten? — 33) Ob es noch sonst dort Cleriker gebe, die nicht Priester sind, wie viele und ob solche noch Priester werden wollen, wenn aber nicht, aus welcher Ursache nicht? — 34) Ob unter den anwesenden Geistlichen Zöglinge der Congregatio de propaganda fide seien, und welche? Ob sie dem geleisteten Eide nachkommen? — 35) Ob Nonnenklöster da seien, von welchem Orden, von wem gestiftet und wer die Leitung und Seelsorge darin wahrnehme? — 36) Ob die Nonnen gemeinschaftlich leben und ob sie durch die feierlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams und der Clausur gebunden seien? — 37) Ob Stiftungen existiren zu Gunsten nordischer Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen wollen? von wem? und wo die Jünglinge zufolge jener Stiftungen studiren müssen? Wie viel jeder fundationsmäßig zu seinem Studium erhalte? Ob gegenwärtig junge Leute im Genuße der Fundation seien? — 38) Ob einer der Pfarrgeistlichen mit der Facultät, das h. Sakrament der Firmung zu ertheilen, versehen sei, und welcher? — 39) Woher man die hh. Oele bekomme? — 40) Ob die Katholiken einen eigenen geweihten Kirchhof haben? — 41) In welcher Kleidung die Geistlichen einhergehen? — 42) Ob Kirchen-, Schul- und Armenfonds vorhanden, und ob Mitglieder der Gemeinde den Geistlichen bei deren Verwaltung zur Seite stehen? — 43) Wie viele auswärtige Stationen mitadministrirt werden müssen, wo dieselben belegen, und wie weit sie entfernt sind? — 44) Anzahl der Communicanten an diesen auswärtigen Plätzen? — 45) Ob die Katholiken an diesen auswärtigen Orten eine eigene Kirche oder Kapelle haben, oder ob in einem Privathause, oder in einer Kirche, welche einer andern Religionspartei gehört, Gottesdienst gehalten werde? — 46) Wie oft im Jahre an diesen auswärtigen Stationen Gottesdienst gehalten und die h. Sakramente administrirt werden? — 47) Woher die desfalsigen Reisekosten bestritten werden? — 48) Was für ein sittlich religiöser Geist unter den daselbst wohnenden Katholiken herrsche? — 49) Ob die Katholiken in diesen auswärtigen Stationen eine eigene Schule haben oder ob sie ihre Kinder in die Schulen anderer Religionspartheien schicken müssen? — 50) Ob an diesen Orten die Kinder aus gemischten Ehen katholisch werden, und ob über die Erziehung solcher Kinder Gesetze von Seiten des Staats bestehen und welche? — 51) Man nenne alle Mißbräuche die sich etwa unter den Katholiken eingeschlichen haben, in Beziehung auf den Glauben, den Ritus, die Sitten, die Austheilung der h.

Digitized by Google

Sakramente, die Verkündigung des göttlichen Wortes, und was noch sonst für Mißbräuche obwalten? — 52) Welche sind die vorzüglichsten Ursachen dieser Mißbräuche, und wie können sie gehoben werden? — 53) Hat seit 20 Jahren die Sache des Glaubens und der Mission zu- oder abgenommen und wodurch? — 54) Welche Bedürfnisse hat die Gemeinde in religiöser Beziehung; welche Mittel sind vorzüglich geeignet zur Beseitigung der Irrthümer und zum bessern Gedeihen der Religion? — 55) Auf welchem Wege, zu welcher Zeit, überhaupt auf welche Weise können am sichersten und mit den wenigsten Unkosten Missionarien, oder auch Briefe und Gelder dorthin befördert werden?

No. 34.

Abrogatio et translatio nonnullorum festorum.

Quum plures pastores missionarii in vicariatu apostolico missionum septentrionalium Germaniae ac Daniae Nobis exposuerint difficiles, in quibus Christi ibidem fideles versantur, circumstantias quoad festa publica ecclesiastica celebranda, Nos hac de re, tam pro remedio afferendo, quam pro uniformitate in isto vicariatu apostolico inducenda, ad Sacram Congregationem de propaganda fide referendum censuimus et retulimus.

Sanctissimus ergo Dominus Gregorius, Div. prov. S. P. XVI, decreto Sacrae Congregationis, die 7. Januarii 1843 expedito, probavit sancivitque Sacrae Congregationis de propaganda fide sententiam, facta dicto vicariatui apostolico concessione ad decennium valitura indulti ab Apostolica Sede jam dati catholicis regni Borussiae. Vigore autem illius indulti fuerunt:

1) abrogata: festa diei tertiae Natalis D. N. J. C., Paschatis ac Pentecostes nec non festa Ss. Apostolorum, excepta solemnitate Ss. Petri et Pauli.

2) translata: festa S. Laurentii, Purificationis ac Visitationis B. M. V., S. Joannis Baptistae et S. Michaelis Archangeli, quae festa ad proxime sequentem Dominicum diem transferuntur; jejunii autem praeceptum iisdem solemnitatibus impositum transfertur ad diem praecedentem veneris.

Quare Rev. D. pastori missionario Schiff Hamburgi in mandatis damus, ut meliori quo fieri poterit modo Christi fideles in ambitu missionis Hamburgensis praefati indulti ad decennium valituri certiores faciat.

Denique Sanctissimus Pater Parochis missionariis quoad missas pro populo in aliquibus festis forte non celebratas imposuit unius tantummodo missae celebrandae onus. Quum tamen remaneat parochis onus celebrandi pro populo in festis vel suppressis vel translatis, nisi (facta nobis a Sanctissimo Patre facultate absolvendi imposterum a dicto onere, sed in peculiaribus tantum casibus gravibusque de causis) absoluti ab isto onere a Nobis fuerint, hinc pastores missionarii tali in casu causas proponere et supplicando Nos adire debebunt. Datum Osnabrugi die 31. Martii 1843. Lüpcke Episc. Pro-Vic. — *Overhues*, Secr.

No. 35.

Schreiben des Bischofs von Anthedon an den Senat von Hamburg.

Einem hohen regierenden Senate der freien Stadt Hamburg erlaube ich, unterzeichneter apost. Provikar der Nordischen Missionen, mir, in Beziehung auf einige, behufs einer neuen Staatsverfassung im vorläufigen Entwurfe vorkommende, auf das Verhältniß der nicht-lutherischen Religionsgemeinden, also auch insbesondere der Katholischen Gemeinde, sich beziehende Punkte, so weit sie mir zur Kenntniß gekommen sind, meine Bemerkungen zur hochgefälligen Berücksichtigung vorzulegen. Ich kann mich enthalten, in einzelne weitläufigere Aeußerungen darüber einzugehen, weil die betreffenden Bemerkungen in einer kleinen Druckschrift unter dem Titel „Die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate", wovon ein Exemplar hier anliegt, schon so hervorgehoben sind, daß ich denselben im Allgemeinen nur beizutreten habe.

Digitized by Google

Was insbesondere die Berufung der katholischen Geistlichen in Hamburg betrifft, so besteht der Einem hohen regierenden Senate bekannte, in der Ferdinand von Fürstenberg'schen Missionsstiftung, woraus die Geistlichen salarirt werden, gegründete Gebrauch, daß sämmtliche diese Geistliche von den Conservatoren jener Stiftung präsentirt und von dem jezeitigen Apostolischen Vikar der Nordischen Missionen authorisirt werden, der als ihr rechtmäßiger geistlicher Obere auch alle unter denselben etwa vorkommenden Differenzen, so weit sie sich auf Religion und Disciplin beziehen, nach den canonischen Grundsätzen zu entscheiden hat. So ist es von jeher gehalten, und es ist gewiß ein so billiger als gerechter Wunsch, daß daran nichts zu verändern versucht werde.

Nach der obengedachten sogenannten Ferdinandeischen Stiftung war das s. g. Jesuiten-Collegium in Münster verpflichtet, aus seiner Mitte zu jeder Zeit drei Missionargeistliche für Hamburg zu bestimmen. Das ist, so lange der Orden bestand, geschehen, und es ist, so viel mir bekannt, niemals der Fall vorgekommen, daß man über diese dort angestellten Geistlichen sich zu beschweren Ursache gehabt habe. Selbst nach Aufhebung des Ordens haben sie dort fortwährend und bis noch vor nicht gar langer Zeit fungirt. Einer davon, Namens de la Croix, der seine Stelle in Hamburg mehrere Jahre bis zu einer anderweitigen Anstellung mit Beifall versehen hat, ist gegenwärtig noch am Leben. Nach Aufhebung des Ordens ist es oft schwer geworden, die Stellen gehörig zu besetzen und hat sich dies namentlich in Hamburg in den letztern Zeiten herausgestellt. Wo die anzustellenden Geistlichen ihre Studien gemacht hatten oder ordinirt worden, kam früher nie zur Frage. Die einzige Sorge war, nur tüchtige und empfehlungswerthe Männer zu haben. Erst in der letzten Zeit machte man Schwierigkeit hinsichtlich von Geistlichen, die entweder einem Orden angehörten oder in Rom studirt hatten. Nach dem oben angeführten und nach der früher sich beständig gleich gebliebenen Observanz war das gegen alle frühere Observanz und auch durchaus unnöthig; um so unnöthiger, als es in der Gewalt des Apostolischen Vikars lieget, einen Geistlichen, der in Grundsätzen oder Wandel seinem hohen Berufe nicht entspricht, sofort zu entfernen. Ob die erwähnte Schwierigkeit auf einer vom hohen regierenden Senate ausgegangenen Maßregel beruhet, ist mir unbekannt; aber sie ist erhoben worden, und die Folge davon gewesen, daß ich, um Mißhelligkeiten auszuweichen, allerdings, wie in einer Note zu pag. 9 der anliegenden Druckschrift angeführt wird, einen durch Kenntniß sowohl als Charakter ausgezeichneten Geistlichen, der für Hamburg bestimmt war, habe anderweitig anstellen müssen, und daß es bis zu diesem Augenblicke mir nicht möglich gewesen, den beiden mit Arbeit überhäuften Geistlichen in Hamburg einen dritten beizuordnen, um den Arbeiten gehörig vorzukommen. Nach diesem Allen darf ich hoffen, daß ähnliche Schwierigkeiten für die Zukunft nicht werden erhoben werden.

Was die in der Anlage pag. 11 bis 13 berührten Punkte 1, 2, 3, 4 betrifft, so tragen sie ihre Begründung in sich selbst und scheint eine weitere Ausführung überflüssig. Dasselbe gilt auch von demjenigen, was pag. 13 und 14 daselbst über Nicht-Existenz eines besonderen Concordates und darüber, als ob das bisher Bestehende wirklich zur Beruhigung der Katholiken habe dienen können, ist gesagt worden.

Ich erkenne es gern an, daß unter den Regierungen, welche im ganzen Umfange der Nordischen Missionen sich befinden, ein hoher regierender Senat zu Hamburg sich in verschiedener Hinsicht, betreffs der kirchlichen Angelegenheiten, vor den übrigen human bewiesen habe. Andererseits bin ich mir bewußt und wird mir das Zeugniß nicht versagt werden können, daß ich während des mir übertragenen Apostolischen Provikariates jeden Anlaß zu Mißhelligkeiten möglichst zu beseitigen gesucht habe. Um so mehr darf ich die Zuversicht hegen, und bei einem hohen regierenden Senate beantragen, dahin hochgeneigt zu wirken, daß in der neuen Staatsverfassung die im Vorstehenden bemerklich gemachten Punkte eine Erledigung finden, wodurch auch der katholischen Kirchengemeinde die gebührende Freiheit zu Theil werde. Osnabrück den 5ten Juli 1848. K. A. Lüpke, Bisch., Apost. Provikar der nordischen deutschen und dänischen Missionen.

Digitized by Google

No. 36.

Bittschrift der holsteinischen Katholiken an den König Christian den Achten von Dänemark.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster Erbkönig und Herr! Mit der hingebungsvollsten Unterwürfigkeit, wie es getreuen Unterthanen gebührt, mit unbegränztem Vertrauen, wie es Kindern geziemt, die sich einem inniggeliebten und verehrten Vater nahen, also treten wir Katholiken des Herzogthums Holstein an die Stufen des Thrones, um die Ursachen unserer gedrückten kirchlichen Stellung vor den Augen Ew. Königl. Majestät freimüthig und offen darzulegen. Wohl uns, daß Wir das Glück haben, Unterthanen eines Königs zu seyn, Allerhöchstdessen Regierungsgrundsatz ist: „Wahrheit und Gerechtigkeit", wie Ew. Königl. Majestät es an dem denkwürdigen Tage Allerhöchstihrer Thronbesteigung ausgesprochen und seitdem zum Wohle des Landes bewiesen haben.

Haben doch schon die Katholiken Kiel's in einer, ihren Deputirten im Herbste 1842 auf dem Schlosse zu Plön huldreichst gewährten Audienz ihrem geliebten Landesvater das Mißliche ihrer kirchlichen Lage vorstellen und um allergnädigste Aufhebung derselben bitten dürfen. Die Erinnerung an die Huld, mit welcher Ew. Königl. Majestät die allerunterthänigste Vorstellung jener Deputirten aufnahmen, hat sich denselben unvergeßlich eingeprägt, die Gnade aber, womit Allerhöchstsie die obwaltenden Mißstände zu heben geruhet und den Katholiken Kiel's die Eröffnung ihrer neuerbauten Kirche und deren ungestörten Fortgebrauch zur Abhaltung ihres Gottesdienstes möglich gemacht haben, werden nicht blos die Mitglieder jener Gemeinde, sondern sämmtliche Katholiken Holsteins in ewigem Andenken dankbar bewahren.

Indem wir nun diese Empfindungen der Dankbarkeit ehrfurchtsvoll hier aussprechen, so werden Ew. Königl. Majestät, — so hoffen wir — uns nicht zürnen, wenn wir, ermuthigt durch jene Huld, in unserer Gesammtheit es wagen, Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst unsere Lage darzustellen und um gnädige Aufhebung der uns alle, als Katholiken, drückenden Mißstände angelegentlichst zu bitten. Der Buchstabe der Landesgesetze tritt unserem religiösen und kirchlichen Leben mannigfach feindlich und hemmend entgegen, ja er tödtet dasselbe. Dahin gehört vor allem und ganz besonders das noch fortbestehende Gesetz vom 10. Januar 1757, wodurch Katholiken, die sich mit einer akatholischen Person ehelich verbinden wollen, gezwungen werden:

„vor einzugehender Ehe jedesmal die Allerhöchste Concession zur Schließung derselben nachzusuchen, sich dann nicht von dem Geistlichen ihrer Kirche, sondern durchaus von einem evangelisch-lutherischen Prediger copuliren zu lassen, welches jedoch nur unter der ausdrücklichen Bedingung gestattet ist, daß der katholische Theil sich eidlich verpflichte, die sämmtlich zu hoffenden Kinder von einem evangelisch-lutherischen Prediger taufen und in der evangelisch-lutherischen, also in einer seiner Ueberzeugung fremden Lehre, auferziehen zu lassen.

Durch dieses Gesetz sind wir Katholiken Holsteins bei sich leicht ereignenden Anlässen dieser Art in die höchst peinliche Lage versetzt, entweder mit Aufopferung unserer Gewissensruhe unserer religiösen Ueberzeugung zuwider handeln oder dem strafenden Arme des weltlichen Gesetzes verfallen zu müssen. — Dieser für glaubenstreue Katholiken sowohl als pflichtgetreue Unterthanen gleich traurigen Alternative würden wir katholische Holsteiner enthoben seyn, wenn wir durch Aufhebung des vorhin genannten Gesetzes in dieselbe Lage versetzt würden, worin sich z. B. die Protestanten in Baiern befinden, wo Brautpaare gemischter Confession eine staatsgültige Ehe eingehen können, ohne daß die Einsegnung derselben durch einen katholischen Geistlichen zur Bedingung gemacht wird, und es den Brautleuten von Seiten des Staates freigelassen wird, über die religiöse Erziehung der zu hoffenden Kinder ganz nach ihrer freien Uebereinkunft selbstständig zu verfügen. Gleiche Freiheit ist den verschiedenen christlichen Confessionsverwandten neuerdings auch im österreichischen Kaiserstaate bewilligt. Und wenn demnach in den beiden strengstkatholischen deutschen Bundesstaaten kein Bedenken gefunden, vielmehr die Gerechtigkeit anerkannt ist, den protestantischen Unterthanen solche Gewissensfreiheit einzu-

Digitized by Google

räumen, so wird es Ew. königl. Majestät erhabener Weisheit und Toleranz auch sicherlich nur angemessen erscheinen, dem kleinen Häuflein treuergebener katholischer Unterthanen im Herzogthum Holstein — oder in Allerhöchstihrem Gesammtreiche — Aehnliches allergnädigst zu bewilligen.

Die Katholiken Holsteins und deren Geistliche sind der in unserer Kirche begründeten unmittelbaren Aufsicht und Leitung ihres Oberhirten, des uns bestellten Apostolischen Pro-Vikars, durch die Landesgesetze entrückt, indem unserm Hochwürdigsten Bischofe jede unmittelbare Einwirkung und officielle Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten ausdrücklich untersagt ist. Es beruhet aber der Segen, der den Kirchengliedern verheißen ist, auf einer innigen und lebendigen Vereinigung zwischen Haupt und Gliedern; und der Verlust den die Entziehung dieser unmittelbaren Einwirkung und Wechselwirkung für kirchlichen Sinn und kirchliches Leben hervorbringt, kann nicht durch andere Mittel ersetzt oder ausgeglichen, selbst durch die besten Priester und die sorgsamste Beachtung der Gemeinden aus der Ferne nur unvollkommen ersetzt werden. Um aber als wahre Christen auch den vollen Segen der heiligen Kirche zu genießen, bitten wir alle unterthänigst Ew. Königl. Majestät, unserm Hochwürdigsten Bischofe freie Ausübung seiner oberhirtlichen Pflichten, wozu namentlich seine persönliche Visitation der wenigen hiesigen Gemeinden gehört, allergnädigst gestatten zu wollen, indem solche von Zeit zu Zeit wiederkehrende Besuche der Vorgesetzten nicht nur den kirchlich-religiösen Sinn und Eifer der einzelnen Gemeindeglieder immer wieder auffrischen und neu beleben, sondern auch namentlich auf den Unterricht und die Erziehung der Schuljugend den wohlthätigsten Einfluß haben. Der Segen einer solchen religiösen Freiheit würde zuerst uns zu Gute kommen, dann aber mittelbar zur Förderung der allgemeinen Landeswohlfahrt beitragen, indem es ja ausgemachte Wahrheit ist, daß je mehr wahre Religiosität unter den Unterthanen eines Staates, desto heiliger und unverletzlicher auch die Bande seyen, welche die Unterthanen an die ihnen von Gott gesetzte weltliche Obrigkeit knüpfen und desto ehrwürdiger ihre Gesetze, desto gewissenhafter ihre Erfüllung.

Sollte es Ew. Königl. Majestät vielleicht auffallen, daß wir Laien der Kirche es wagen, die freimüthige Bitte um Emancipirung unserer kirchlichen Existenz ehrfurchtsvoll an den Stufen des Thrones niederzulegen, so erlauben wir uns, zur Rechtfertigung dieses Schrittes Folgendes erläuternd hinzuzufügen. Wir Alle fühlen insgesammt und jeder für sich die harte geistliche Bedrängniß und Abgeschlossenheit von unserer heiligen Kirche und entbehren schmerzlich die segensreichen Früchte ihrer freien Wirksamkeit. Die Noth preßt uns das Wort zum Munde, und wo sollten wir unsere Noth klagen und Hülfe suchen, als da, wo Gott diese sichtbarlich für uns hinterlegt hat, am Throne unseres gerechten und großmüthigsten Königs, dessen Ohr gerne Wahrheit hört und dessen Herz Gerechtigkeit liebt.

Welche Freude würde es für uns seyn, wenn zu der materiellen Wohlfahrt, deren wir uns durch die väterlich fürsorgende Regierung Ew. Königl. Majestät erfreuen, auch noch dieses hinzukäme, daß wir, nach Aufhebung der genannten Fesseln und Gewährung der ausgesprochenen Bitte, auch die Wohlthat unserer heiligen Kirche in jedem Verhältnisse unverkümmert genießen könnten ꝛc.

No. 37.

Hirtenbrief des apostolischen Provicars, Bischof Melchers von Osnabrück.

Paulus, durch Gottes Barmherzigkeit und des h. apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Osnabrück und apostolischer Provikar der nordischen Missionen von Deutschland und Dänemark, Hausprälat und Thron-Assistent Sr. päpstlichen Heiligkeit Pius IX., Doctor der Theologie, entbietet allen Gläubigen der nordischen Missionen Gruß und Segen im Herrn. Der christliche Norden rüstet sich, am 3. Februar das Andenken des heil. Ansgarius, des großen Apostels der nordischen Völker, welcher vor Tausend Jahren in die damals herrschende Finsterniß des Heidenthums das Licht des christlichen Glaubens gebracht hat, festlich zu begehen. Vorzugsweise aber ist es euer Beruf, dieses Fest zu feiern, Geliebte in dem Herrn, die ihr nicht blos das Land eure Heimath nennt,

Digitized by Google

worin der hl. Ansgar das Evangelium verkündigt hat, sondern auch des unschätzbaren Glückes euch erfreuet, denselben Glauben zu haben und derselben Kirche anzugehören, welche der h. Ansgar dort einst verbreitet hat. Wir sind deshalb überzeugt, eurem eigenen Wunsche entgegenzukommen, wenn Wir in Gemäßheit des bereits von euren Seelsorgern Uns allseitig kund gegebenen Verlangens eine achttägige Jubelfeier zur Verehrung des heil. Ansgarius, des glorreichen Erzbischofs von Hamburg und Bremen, welcher am 3. Februar 865, also vor tausend Jahren gestorben, oder vielmehr, um in der Sprache des Glaubens und der Kirche zu reden, zum ewigen Leben geboren, in den Himmel eingegangen ist, hierdurch anordnen und verkündigen.

Von Jugend auf hatte Gott diesen Heiligen auf wunderbare Weise an Seiner Hand geführt, und zu einem auserwählten Werkzeug, zu einem Glaubensboten für die nordischen Völker bereitet. Er hatte ihn ausgerüstet mit einer unerschütterlichen Kraft des Glaubens, mit einem unerschöpflichem Eifer für Gottes Ehre und das Heil der Seelen, mit einem nie gestillten Verlangen und Streben, dafür sich selbst, sein Blut und Leben und alle seine Kräfte Gott zum Opfer zu bringen. Er war ein Mann des Gebetes und der hl. Wissenschaft, ein Mann nach dem Herzen Gottes, voll des hl. Geistes. Darum war auch der Segen Gottes mit ihm in allen seinen Werken, und unzählige Seelen wurden durch sein Apostolisches Wirken zum Lichte des Glaubens, zur beseligenden Gemeinschaft der hl. Kirche und zu einem heiligen Leben geführt. Siebenhundert Jahre lang blühte herrlich in den nordischen Ländern der Weinberg der Kirche, den der hl. Ansgar daselbst mit unermeßlichen Arbeiten, Gebeten, Opfern und Leiden gepflanzt hatte, und brachte reiche Früchte für das irdische sowohl als für das ewige Leben. Leider wurde er nachmals verwüstet, leider wurden die vielen segensreichen Anstalten der Kirche, die im Laufe der Jahrhunderte dort entstanden waren, zur Zeit der sog. Reformation auf eine nicht genug zu beklagende Weise zertrümmert. Gewalt und List im Verein mit den entsetzlichsten Schmähungen und Verleumdungen gegen die Kirche haben, wie geschichtliche Forschungen der Neuzeit es unwiderleglich beweisen, den Abfall der nordischen Völker vom Glauben und von der Kirche des heil. Ansgar zu Stande gebracht, und Jahrhunderte lang haben sodann barbarische Gesetze und noch ärgere Vorurtheile die Grenzen jener Länder abgesperrt gegen die Segnungen der h. Kirche.

Jetzt endlich scheint, Gott Lob! diese unglückliche Zeit, diese lange Nacht abgelaufen, und das Morgenroth eines neuen Tages für den Norden angebrochen zu sein. Das Gebet so vieler verklärten Heiligen, die aus seiner Mitte hervorgegangen, am Throne Gottes für ihr irdisches Vaterland zu beten niemals aufgehört haben, hat die Zeit der Verbannung der h. Kirche aus demselben abgekürzt. Die alten feindseligen Gesetze gegen die Kirche, welche im Königreiche Dänemark schon vor Jahren aufgehoben sind, werden immer mehr beseitigt, die natürliche Freiheit der Religionsübung wird wieder anerkannt, und die seit Jahrhunderten eingewurzelten Vorurtheile fangen an, wie Schnee vor der Sonne zu verschwinden, während die leuchtenden Strahlen der Wahrheit und die Segnungen der h. Kirche wieder freien Weg finden in die Länder und Herzen der nordischen Völker.

Wohlan denn, Geliebte in dem Herrn, feiern wir mit herzlicher Dankbarkeit, mit inniger Andacht und freudiger Theilnahme das Jubelfest des h. Ansgar, feiern wir es, um Gott zu danken im Verein mit dem glorreichen Apostel des Nordens und allen Heiligen für das unverdiente Glück, Kinder der wahren Kirche zu sein, die der Sohn Gottes gestiftet, und der hl. Ansgar dereinst hier verbreitet hat. Feiern wir es, um uns selbst zu erbauen an dem hehren Vorbilde seines heiligen Lebens, und beten wir, daß Gottes Gnade uns erfülle mit dem Geiste des Heiligen, damit wir stark im Glauben, freudig und freimüthig ihn bekennen vor der Welt, aber auch lebend aus diesem Glauben, durch unser Leben Zeugniß geben für die Göttlichkeit des Glaubens und der Kirche, deren Kinder zu sein wir uns rühmen.

Ja beten wir in den Tagen dieser Jubelfeier mit Andacht und Vertrauen, daß Gottes Gnade das Ende der traurigen Glaubensspaltung beschleunige, welche nun schon

Digitized by Google

über drei Jahrhunderte lang so viele unserer Brüder fern hält von der wahren Quelle des Lichtes und der Gnade, von der Mutter, welche den h. Ansgar und so viele Millionen Heilige erzogen und gebildet hat. Beten wir endlich, daß auch in jenen zum Sprengel der nordischen Missionen gehörigen Ländern, wo noch heutzutage den Katholiken die freie Ausübung ihrer Religion vorenthalten wird, bald diese Fesseln gebrochen werden, und die unermeßlichen Uebel, welche in Folge der Glaubensspaltung uns so unglücklich gemacht haben, ein Ende nehme. Beten wir, daß die Zeit beschleunigt werde, wo wieder Ein Hirt und Eine Heerde sein wird.

Was nun die Feier des Jubiläums anbelangt, so verordnen Wir hierdurch, daß am Feste des heil. Ansgar, am 3. Februar in allen Kirchen der nordischen Missionen Vormittags zur geeigneten Stunde ein feierliches Hochamt nebst einer Predigt, welche sowohl am Festtage selbst als auch an dem folgenden Sonntage auf den Gegenstand der Jubelfeier zu beziehen ist, gehalten und sodann der sacramentalische Segen ertheilt werde, worauf das hochwürdigste Gut je nach dem Bedürfniß noch eine oder andere Stunde exponirt bleiben mag. An den übrigen Tagen der Octave ist nach der h. Messe eine passende Litanei vorzubeten. Des Nachmittags oder Abends aber ist an allen Tagen der Octave, insofern die örtlichen Verhältnisse es gestatten, nach Anleitung des beiliegenden Andachtsbüchleins *) zur Verehrung des h. Ansgar, welches Wir besonders für diese Jubelfeier haben anfertigen und drucken lassen, unter Aussetzung des hochwürdigsten Gutes eine gemeinschaftliche Andacht zu halten und diese am letzten Tage mit einem feierlichen Te Deum zu beschließen.

Damit nun die großen Zwecke dieser Jubelfeier, welche Wir euch oben vor Augen gestellt haben, nicht blos während dieser acht Tage, sondern fortdauernd auch in der Folge euch recht oft zum gemeinschaftlichen Gebete versammeln und zum täglichen Gebete anregen, so sprechen Wir hierdurch den Wunsch aus, daß fortan in allen nordischen Missionen am ersten Sonn- oder Festtage jeden Monats oder Viertel-Jahres eine nachmittägige Andacht nach Maßgabe des beiliegenden Andachtsbüchleins möge eingeführt und gehalten werden, und laden zugleich alle Gläubigen des Uns anvertrauten Sprengels ein, für die besagten Zwecke und namentlich um die Bekehrung der Sünder und die Wiedervereinigung der Völker des Nordens im wahren Glauben durch die Fürbitte der allerseligsten Jungfrau und des hl. Ansgar von Gott zu erflehen, täglich ein „Gegrüßet seist du Maria" mit der Anrufung:

„Heiliger Ansgarius, bitte für uns, auf daß wir würdig werden der Verheißung Christi."

zu beten. Kraft einer Uns vom h. Vater Papst Pius IX. am 6. April 1860 ertheilten Vollmacht erklären Wir zugleich, daß alle Gläubigen der nordischen Missionen, welche obiges Gebet täglich verrichten, an dem ersten Sonn- oder Festtage in jedem Monat einen Ablaß aller zeitlichen Sündenstrafen gewinnen können, wenn sie nach vorherigem würdigen Empfange der h. Sacramente der Buße und des Altares an dem gedachten Tage eine Kirche der Missionen besuchen, und dort zu der Meinung des h. Vaters und für die Erhöhung unserer Mutter, der h. katholischen Kirche, andächtig beten.

Der Segen des himmlischen Vaters, des Sohnes und des h. Geistes sei und bleibe mit euch allen! Osnabrück, am Feste der unschuldigen Kinder 1864. † Paulus.

No. 38.

Omnium vicariorum et provicariorum per septentrionem apostolicorum nec non missionariorum Hamburgensium et Altonaviensium nomina.

I. Vicarii apostolici.

1. Antonius *(Albergati)* episcopus Vigiliensis, nuntius apostolicus Coloniensis. 1609—1620.

---

*) St. Ansgarius-Büchlein zur Verehrung des h. Ansgarius, des Apostels von Norddeutschland und den scandinavischen Ländern. Hamburg 1865.

Digitized by Google

2. Joannes Franciscus, archiepiscopus Patracensis*), nuntius apostolicus Bruxellensis. 1621—1624.
3. Franciscus Guilielmus (comes *de Wartenberg*) sanctae Ecclesiae presbyter cardinalis, episcopus Osnabrugensis. 1629—1661.
4. Valerius *(de Maccionis)* episcopus Marrochiensis, Hannoverae residens. 1667—1676.
5. Nicolaus *(Steno)* episcopus Titopolitanus, primo Hannoverae postea Hamburgi residens. 1677—1680.
6. Ferdinandus (liber baro *de Fürstenberg*) princeps, episcopus Paterbornensis et Monasteriensis. 1680—1683.
7. Hortensius *(Mauro)* episcopus Joppensis, suffraganeus dioeceseos Hildeshemiensis. 1683—1694.
8. Jodocus Edmundus (liber baro *de Brabeck*) princeps episcopus Hildeshemiensis. 1694—1702.
9. Otto (*Bronckhorst*, comes *de Gronsfeld et Eberstein*) episcopus Columbicensis suffraganeus dioeceseos Osnabrugensis. 1702—1713, quo episcopo (anno 1709) vicariatus hic apostolicus in duas partes distributus est, in vicariatum septentrionalem, quem episcopus Columbicensis obtinuit, et in vicariatum per Saxoniam superiorem et inferiorem, quem Augustinus, episcopus Spigacensis, (No. 11.) administrandum accepit.
10. Joannes Hugo *(de Gaertz)* episcopus Dorylensis, suffraganeus dioeceseos Osnabrugensis. 1715—1716.
11. Augustinus *(Steffani)* episcopus Spigacensis, abbas Lepsingensis et Sti. Stephani Carrariae. 1717—1718, quibus annis simul cum vicariatu per Saxoniam superiorem et inferiorem etiam vicariatum hunc septentrionalem administravit.
12. Hyacinthus *(Petit)* episcopus Heliopoliensis, ordinis Carmelitarum, suffraganeus dioeceseos Osnabrugensis. 1718—1719.
13. Joannes Adolphus (liber baro *de Hoerde*) episcopus Flaviopolitanus, suffraganeus dioeceseos Osnabrugensis. 1722—1761.
14. Franciscus Josephus (comes *a Gondola*) episcopus Tempensis, ordinis Sti. Benedicti, suffraganeus et vicarius generalis dioeceseos Paterbornensis. 1761—1774.
15. Fridericus Guilielmus *(de Westphalen)* princeps episcopus Hildeshemiensis et Paterbornensis, quo episcopo (1780) vicariatus per Saxoniam superiorem et inferiorem cum vicariatu septentrionali iterum conjunctus est. 1775—1789.
16. Franciscus Egon (liber baro *de Fürstenbery*) princeps episcopus Hildeshemiensis et Paterbornensis. 1789—1812 et 1814—1823.
17. Carolus Clemens (liber baro *de Gruben ex gente Gellsdorfensi*) episcopus Parenensis, suffraganeus dioeceseos Osnabrugensis, pristini comitatus Lingensis regionumque Anseaticarum vicarius apostolicus subdelegatus. 1812—1814.
18. Richardus *(Dammers)* episcopus Tiberiadensis, vicarius generalis dioeceseos Paterbornensis, vicarius apostolicus subdelegatus. 1823—1825.
19. *Ciamberlani*, sanctae sedis praelatus domesticus, internuntius apostolicus, vicesuperior missionis Trajectensis in terra Batavorum (administrator ad interim.) 1825—1826.
20. Fridericus Clemens (liber baro *de Ledebur-Wicheln*) episcopus Paterbornensis. 1826—1839.

---

*) Die Titel der Bischöfe und Erzbischöfe in partibus, die sämmtlich noch heutzutage unverändert verliehen werden, sind hier genau nach dem alljährlich erscheinenden officiellen Annuario pontificio (Roma, typog. della sec. cam. apost.) wo sie gleichfalls in adjectivischer Form aufgeführt sind wiedergegeben.

Digitized by Google

21. Joannes Theodorus *(Laurent)* episcopus Chersonensis, ad sedem Hamburgi occupandam destinatus. 1839.

II. Pro-Vicarii apostolici.

1. Carolus Antonius *(Lüpke)* episcopus Anthedoniensis, vicarius generalis dioeceseos Osnabrugensis. 1841–1855.
2. *Henricus Beckmann*, nunc sanctae sedis camerarius secretus et vicarius in spiritualibus generalis dioeceseos Osnabrugensis. (administrator ad interim.) 1855—1858.
3. Paulus *(Melchers)* episcopus Osnabrugensis. 1858 —

III. Missionarii.

1. *Michael ab Isselt* (Societatis Jesu?) 1589–1597.
2. Pater *Jacobus Gordonus* S. J. 1597–1604.
3. „ *Henricus Neverus* S. J. 1604—1623.
4. „ *Reinerus Egnoënus* S. J. 1604—1623.
5. „ *Joannes Möring* S. J. 1604–1623.
6. „ *Dominicus Jansenius* Ord. Sti. Domin. 1622—1636.
7. „ *Andreas Nesenus* S. J. 1623.
8. „ *Justus Fischerus* S. J. 1623.
9. „ *Henricus Schachtius* S. J. 1631–1654.
10. „ *Petrus Wernichius* S. J. 1652—1667.
11. „ *Guilielmus Pellering* (alias *Pellerin*) S. J. 1654–1657.
12. „ *Guilielmus Godofredi* S. J. 1658—1665.
13. „ *Arnoldus de Veld* S. J. 1661—1664.
14. *Antonius Franciscus Arbostinus*, confessarius reginae Sueciae. 1661–1664.
15. Pater *Casparus Meyer* S. J. 1664—1668.
16. „ *Matthias Franck* S. J. 1665—1670.
17. „ *Marcellus de Lotz* S. J. 1668—1684.
18. „ *Theodorus Bothe* S. J. 1669—1671.
19. „ *Jacobus des Hayes* S. J. 1669—1672
20. „ *Henricus Isaac* S. J. 1671—1686.
21. „ *Ludovicus Gaussin* S. J. 1672 et 1685—1699.
22. „ *Joannes Kindtius* S. J. 1677.
23. „ *Carolus Blancke* S. J. 1683–1684.
24. „ *Casparus Hülsmann* S. J. 1683—1693.
25. „ *Scotus Brevingh* S. J. 1684—1705.
26. „ *Conradus Weys* S. J. 1687–1690.
27. „ *Joannes Schultz* S. J. 1693—1703.
28. „ *Joannes Cunibert* S. J. 1697—1710.
29. „ *Joachimus Blumenberg* S. J. 1699.
30. „ *Hermanus Klumper* S. J. 1699.
31. „ *Joannes Hannotte* S. J. 1701—1717.
32. „ *Adolphus Gierlich* S. J. 1703—1706.
33. „ *Joannes Brandes* S. J. 1703—1706.
34. „ *Joannes Gaetz* S. J. 1703.
35. „ *Joannes Koeslingh* S. J. 1707–1712.
36. „ *Hermanus Zinnengiesser* S. J. 1708–1710.
37. „ *Petrus Helfen* S. J. 1710–1735.
38. „ *Bernardus Salice* S. J. 1710–1722.
39. „ *Theodorus Brune* S. J. 1711–1721.
40. „ *Bernardus Droste* S. J. 1713—1717.
41. „ *Josephus Cortey* S. J. 1715—1716.
42. „ *Joannes Pennay* S. J. 1715–1745.

Digitized by Google

43. Pater *Gerardus Koch* S. J. 1717—1728.
44. „ *Hermanus Veeren* S. J. 1717—1726.
45 „ *Vincentius Emans* S. J. 1721—1722.
46. „ *Norbertus Limpens* S. J. 1722—1735.
47. „ *Martinus Puricelli* S. J. 1726—1735.
48. „ *Fridericus Kuhlemann* S. J. 1728–1729.
49. „ *Henricus Lentzen* S. J. 1728— 1735.
50. „ *Godofredus Rölen* S. J. 1729–1737.
51. „ *Casimirus Knigge* Ord. Cisterc. 1732.
52. „ *Joannes Dursfeldt* S. J. 1733—1736.
53. „ *Joannes Biesenbruch* S. J. 1734–1736.
54. „ *Ernestus Kirberin* S. J. 1736–1745.
55. „ *Antonius zur Mühlen* S. J. 1736–1751.
56. „ *Thomas a Kempis* S. J. 1736–1744.
57. „ *Joannes Einig* S. J. 1738—1752.
58. „ *Joannes Reichen*, Canon. regnl. ordin. Sti. Augustini. 1741–1750.
59. „ *Joannes Harnischmacher* S. J. 1742—1745.
60. „ *Henricus Heupgens* S. J. 1744—1756.
61. „ *Bernardus Clute* S. J. 1745–1765.
62. „ *Engelbertus Brewer* S. J. 1746—1753.
63. „ *Franciscus Vierfuss* S. J. 1750–1758.
64. „ *Antonius Sentrup* S. J. 1751.
65. „ *Joannes Mensingh* S. J. 1753—1759.
66. „ *Vogelius*, Ord. Sti. Franc. 1754—1756.
67. „ *Ludolphus Tempel* Ord. Sti. Franc. 1756–1762.
68. „ *Georgius Martinengo* S. J. 1757—1795.
69. *Joannes Margeaux* presb. sec. 1759.
70. Pater *Leonardus Schmitz* S. J. 1759—1776.
71. „ *Antonius Meyer* S. J. 1760—1765.
72. „ *Theodorus Aschenbroick* S. J. 1761–1776.
73. „ *Joannes Theising* S. J. 1764—1766.
74. „ *Gulielmus Verflassen* S. J. 1765—1797.
75. *Petrus Borger* presb. sec. 1769.
76. *Ludovicus Petrus Gilquen* presb. sec. 1773—1774.
77. *Wernerus Damen* presb. sec. 1777—1781.
78. *Nicolaus Rissen* presb. sec. 1777—1798.
79. *Franciscus Otto Hovestadt* presb. sec. 1782–1797.
80. Pater *Clemens Hölting* Ord. Sti. Franc. 1791.
81. *C. J. Maertens* presb. sec. 1795–1798.
82. *Gundisalvus Willbrenning* presb. sec. 1795–1801.
83. *Dionysius Poitevin* presb. sec. 1797—1810.
84. *Bernardus Weiking* presb. sec. 1797—1806.
85. Pater *Josephus Versen* Ord. Sti. Dom. 1797–1831.
86. „ *Dominicus Wigand* Ord. Sti. Dom. 1799–1813.
87. *Maria Joannes Baptista Fieffé de Lievreville* presb. sec. 1806–1813.
88. *Philippus Kösters* presb. sec. 1807–1831.
89. *Theodorus Sentrup* presb. sec. 1810.
90. *Andreas Claudius Schauer* presb. sec. 1811.
91. Pater *Augustinus de la Croix* S. J. 1820–1821.
92. „ *Petrus Beckx* S. J. 1820—1821.
93. *Henricus Schierholdt* presb. sec. 1822—1831.
94. *Hermanus Schiff* presb. sec. 1831—1847.
95. *Joannes Bernardus Berteldt* presb. sec. 1831—1835.

Digitized by Google

96 *Georgius Schürhoff* presb. sec. 1831—1841.
97. *Franciscus Willenborg* presb. sec. 1835—1854.
98. *Hermanus Esseling* presb. sec. 1841—1843.
99. *Hermanus Wittig* presb. sec. 1843—1845.
100. *Bernardus Brüning* presb. sec. 1845—1853.
101. *Arnoldus Scheveling* presb. sec. 1847—1863.
102. *Theodorus Elting* presb. sec. 1847.
103. *Conradus Sommer* presb. sec. 1853—1861.
104. *Gerardus Schwegmann* presb. sec. 1854 —
105. *Bernardus Dickebohm* presb. sec. 1856 —
106. *Joannes Sievert* presb. sec. 1861 —
107. *Franciscus Wolters* presb. sec. 1861 —
108. *Franciscus Josephus Laporterie* presb. sec. 1863—1865.
109. *Theodorus Hüsing* presb. sec. 1865 —
110. *Josephus Schuster* presb. sec., missionarius peregrinans. 1865 —

Digitized by Google

Register.

A.

Aachen. 7. 291.
Abundius, kaiſ. Poſtmeiſter. 75.
Adamiten, Secte der. 74.
Adler, Gg. Chriſt., Propſt. 246. 247. 254.
Adolph XIV., Graf von Schauenburg, Churfürſt von Cöln. 45.
Adolph XV., Graf v. Schauenburg. 30. 33.
Aepinus ſiehe Höck.
Albani, Joſeph, Cardinal. 392.
Albergati ſiehe Antonius.
Albrecht, Erzherzog. 47.
Albrecht, Johannes. 364.
Alexander VI., Papſt. 4.
Alexander VII., Papſt. 76. 105.
Alexander VIII., Papſt. 117.
Aloyſius von Gonzaga, Gedächtnißtag des ſeligen. 138.
Altar, tragbarer, des h. Ansgar. 34.
Althan, Graf Chriſtoph Joh. von. 134.
Altkloſter, Benedictinerinnenſtift bei Burtehude. 30. 133.
Altona, das Dorf. 31; wird zu einem Flecken erhoben. 39; fällt an Dänemark. 72; wird eine Stadt. 73; wird von den Schweden eingeäſchert. 131; Zahl der dortigen Katholiken. 302.
Amſinck, Wilhelm, Syndicus. 294. 312.
Anderſon, Johann, Syndicus. 154.
Anglikaner. 337.
† Annuae missionis Hamburgensis. 30. 32. 41. 43. 45. 46. 50. 52. 54. 56. 57. 59. 60. 67. 68. 69. 71. 74. 75. 76. 78. 82. 88. 89. 91. 92. 97. 101. 103. 105. 107. 110. 111. 113. 115. 118. 119. 123. 127. 128. 131. 132. 133. 135. 136. 139. 141. 143. 148. 149. 150. 163. 167. 171. 172. 176. 178. 179. 187. 194. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 203. 210. 214. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 223. 224. 225. 226. 227. 232. 233. 234. 246. 267.
† Annuae Prov. Rhenanae. 33.
† Annuario pontificio. 234. 400.
Anſelm Caſimir (Wambold von Umſtadt) Churfürſt von Mainz. 57.
Ansgar, der heilige. 24. 31. 34. 46. 98. 160. 337. 345. 350. 351. 352. 353. 367. 372. 397. 398. 399.
Anthelius, Zacharias, Bürgermeiſter von Upſala. 53. 54. 55. 356, 357. 358.
Antonius (Albergati) Biſchof von Bisceglia, Nuntius zu Cöln. 57. 80. 399.
Anton Ulrich, Herzog v. Braunſchw. 154
Aquaviva, Claudius, Praep. general. der Geſellſchaft Jeſu. 53.
Arboſtinus, Antonius Franciſcus, Beichtvater der Königin Chriſtina. 75. 401.
* „Archiv, neues, der ſchleswig-holſteinlauenburgiſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Geſchichte.“ 34. 35. 42.
* Arckenholtz J.: „Mémoires concernant Christine, reine de Suède.“ 76. 78.
Arnoldi ſiehe Wilhelm.
Aſchenbroick, Theodor, S. J. 402.
Aſſeburg, von der, ſ. Wilhelm Anton.
Auersperg, Graf Johann Andreas von, kaiſ. Geſandter. 59.
* „Aufruf (rongeaniſcher) an die Bekenner der katholiſchen Religion in Hamburg.“ 308.
Auguſtinus de Sanctiſſimo Sacramento (auch „Pater Herman“ genannt) Ord. Carmelit. 292. 350. 352.
Auguſtinus (Steffani) Biſchof von Spiga, apoſtol. Vicar. 106. 136. 372. 400.
Auguſt Wilhelm, Herzog von Braunſchweig-Wolfenbüttel. 154. 162. 163.
d'Auſtria, Don Juan. 96. 360.
d'Avaux, Graf Claude, franz. Geſandter. 59. 62.
Averbeck, Lucas, Proviſor. 373.

B.

* Baaz, Joannes: „Inventarium ecclesiae Sueo-Gothorum“. 56.
Badie, Jean de la, Apoſtat. 216.
Balemann, Propſt. 322. 336. 337.
Ballhaus, das. 93. 110.
Bantſchow, Hinrich, Domſcholaſticus. 5.
Baptiſten, Secte der. 337.
Bargum, von. 247.
Baringk, Franz, hamb. Prädikant. 29.
Barnim IX., Herzog von Pommern-Stettin. 30.

Digitized by Google

Bartels, Joh. Heinr. 391, * a) „Neuer Abdruck der vier Hauptgrundgesetze der hamb. Verfassung". 278. b) Supplementband zum Vorigen. 23. 35. c) „Der hamburg. Bürgermeister Meurer". 100. d) „Abhandlungen über Gegenstände der hamb. Verfassung". 124. 280.
Bäseln, Wittwe. 246. 250.
Battellus, J. C. 373.
Baudir, Augustin, Provisor. 263.
Baudir, Johann Wilhelm, Provisor. 258.
Becelaere, van, Professor. 326.
Beckmann, Heinrich, jetzt Generalvicar der Diöcese Osnabrück. 325. 401.
Beckr, Petrus, Praep. general. der Ges. Jesu. 284. 402.
Bedenken, kurzes, des Syndicus Möller. 49.
Beeck, Paul, Apostat. 225. 226.
Behrmann, Peter, Senator. 220.
Bellingk, Graf von, schwed. Gesandter. 131.
Benne, Conrad, Hymnendichter. 31.
Bernstorff, Graf Andreas Peter von, k. dän. Premierminister. 251.
Bernstorff, Joh. Hartwig Ernst, Freih. von. 210. 213. 385. 387.
Berteldt, Johann Bernhard, Weltpriester. 402.
Bidal, Etienne de, französisch. Gesandter. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 228. 242.
Bidal, Pierre de, franz. Gesandter. 74. 75. 87. 90. 112.
Bidenharn, Johann Caspar, Provisor. 373.
Biesenbruch, Johannes, S. J. 173. 174. 176. 178. 181. 182. 402.
Bille, Christian Hoyer von, k. dän. Gesandter. 312.
Binder-Krieglstein, Anton, Freih. von, kais. Gesandter. 231. 232. 261.
Blancke, Carl, S. J. 401.
Blanckemeyer, Peter Jacob, Provisor. 258. 263.
* Blank, J. F.: „Sammlung hamburgischer Mandate". 137. 146. 151.
* Blätter, literarische und kritische der Börsenhalle, herausgegeben von Gerhard von Hostrup & Sohn. 299. 301.
* Blätter, neue lübecker. 293.
Blaue Süstern (Beghuinen). 23.
Blaufärber siehe Dompelaers.
Bleichen, die, eine Straße in Hamburg. 382.
Blome, Adolph, Baron von. 337.
Blome, Graf Gustav von, k. k. Gesandter. 326
Blondel, Herausgeber einer Heiligenlegende. 86.
Blücher-Altona, Conrad Daniel, Graf von, Oberpräs. v. Altona († 1. Aug. 1845.) 298.
Bluhm, Diedrich Wilhelm, Provisor. 258.
Blumenberg, Joachim, S. J. 114. 401.
Bödeker, Dietrich, apostasirter Dominicaner. 22.
Böhl von Faber, Johann Nicolaus, Convertit. 292.
Boisdavid, General. 120.
Bollenstein, hamb. Kaufmann. 115.
Bolten, Johann, Propst. 197. 203. 204. 205.
* Bolten, Johann Adrian: „Historische Kirchennachrichten von der Stadt Altona." 53. 69. 70. 82. 133. 197. 205. 210. 234. 246.
Bommel siehe Cornelius Richard.
Bonifacius, St.-Verein in Hamburg. 317; in Prag. 349.
Borger, Petrus, Weltpriester. 402.
Borgia, Stephan, Secretair der Propaganda. 389.
Borromäus, Carl, der heil. 143. 161. St.-Borromäus-Schwestern. 326. 348. St.-Borromäus-Verein. 317.
Bossel, Peter Jacob, Provisor. 258. 263.
Bossuet, Jacques Benigne. 86.
* Bote, der, aus dem Alsterthale. 353.
* Botschafter, der, (österr. Zeitung). 332.
Bothe, Theodor, S. J. 401.
Böttticher, Justus Siegfried v., braunschw.-wolfenbüttel'scher Commissair. 127.
Bourrienne, Louis Ant. Fauvelet de, franz. Gesandter. 264. 266.
Brabe, Johann Andreas, Sacristan. 379.
Brabeck siehe Jodocus Edmundus.
Brameyer, Johann, Prädikant. 383. 384.
Brandes, Johannes, S. J. 401.
Brauerknechtsgraben, der, eine Straße in Hamburg. 43.
Breitestraße, die, in Hamburg. 66.
Bremen, Mission zu. 302. 389.
Bremer, Hinrich. 359.
Bremerhaven, Mission zu. 302.
Brentano, Franz, churf. sächs. Resident. 199.
* Bret, Le: „De missione septentrionali et vicariatu Hannoverano". 81. 86. 115. 121. 265.
Breteuil, Baron de, Präfect im Departement der Elbmündungen. 273. 391.
Brevingh, Scotus, S. J. 401.
Brewer, Engelbert, S. J. 213. 402.
Bröcker, Fräulein. 326.
Brockes, Barth. Heinr., Senator. 156.
Broglio, Victor François, Herzog von. 376.
Brümmer, Jacob, Benedictiner. 30.
Brüning, Bernh., Weltpriest. 316. 403.

Digitized by Google

Bruns, Theodor, S. J. 135. 373. 374. 401.
Bückeburg, Mission daselbst. 302.
Bugenhagen, Johannes, apostasirter Dominicaner. 11. 21. 22. 23. 24. 306.
Bühner, Joh. Adolph, Stallmeister. 321.
Bülau, Theodor, Convertit. 292.
Bulla coenae, Schrift gegen dieselbe. 219.
† Bullarium pontificium sacr. congr. de propaganda fide. 289.
Bülow-Bothkamp, Herr von. 337.
Bünau-Dahlen, Graf Heinrich von, kais. Gesandter. 194. 195.
Buol-Schauenstein, Johann Rudolph Freiherr von, kais. Gesandter. 262.
Burchardi, Daniel, churf. brandenb. Commissair. 127.
Busstorp, Nicolaus. 13. 14. 15. 16. 21. 25.
Burtehude. 30. 133. 199.

C.

Calirt, Ulrich, Professor zu Helmstädt. 136.
Calviniſten (Reformirte). 32. 34. 43. 46. 49. 74. 89. 132. 145. 199. 227. 233. 236. 237. 240. 276. 337. 338.
Campanius, Nicolaus. 54. 55.
Campe, Aegidius. 57.
Canrobert, François, franz. Marschall. 348.
Canut, der heilige. 367.
Carbonetti, Dominicus. 137.
† Cardella, L.: „Memorie storiche de' Cardinali della santa Romana chiesa.“ 117.
Carl, der Große, der heilige. 7. 265.
Carl II., König von Spanien. 120. 360.
Carl III., König von Spanien (später Kaiser Carl VI.) 134.
Carl V., Kaiser. 157.
Carl VI., Kaiser. 138. 143. 151. 153. 157. 164. 172. 189. 190. 191. 193.
Carl VII., Kaiser. 189. 194.
Carl XI., König von Schweden. 79.
Carl XII., König von Schweden. 130.
Carl, Herzog von Holstein-Sonderburg-Glücksburg. 330.
Carl Albert, Churfürst von Baiern, (später Kaiser Carl VII.) 192.
Carl Anton (Lüpke) Bischof von Anthedon, apost. Provicar. 302. 314. 325. 394. 395. 401.
Carl Clemens (Baron von Gruben) Bischof v. Paros, subdelegirter apost. Vicar. 268. 272. 289. 400.
Caroline Auguste, Kaiserin von Oesterreich. 349.
Caroline Mathilde, Prinzessin von Großbritannien (später Königin von Dänemark.) 214.
Casado y Velasco, Antonio, span. Gesandter. 172.
Caspar Max (Freiherr von Droste-Vischering) Bischof von Münster. 285.
* Cave: „Chartophylax ecclesiasticus.“ 4.
* „Centralblatt, literarisches, für Deutschland.“ 331.
† Cerri, Urbain: „Etat présent de l'Eglise catholique.“ 81. 94. 283.
Chaban, Graf von, Generalintendant der Finanzen. 271. 273.
Chaise, François de la, S. J., Beichtvater Ludwig's XIV. 119.
Charlotte Friederike, Prinzessin von Dänemark, geb. Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin. 321.
Chassignet, von, kais. Vicepresident in Copenhagen. 97. 370.
Christian IV., König von Dänemark. 34. 52. 72.
Christian V., König von Dänemark. 85. 86. 99. 100. 385. 386.
Christian VI., König von Dänemark. 138. 168. 175. 176. 178. 184. 254. 378.
Christian VII., König von Dänemark. 214. 259. 260. 385. 386. 387.
Christian VIII., König von Dänemark. 312. 318. 396.
Christian Ludwig, Herzog von Mecklenburg. 88. 105.
Christina Alexandra, Königin von Schweden. 74. 75. 76. 88. 93. 110. 116.
Christoph, (Prinz von Braunschweig-Lüneburg) Erzbischof von Bremen und Bischof von Verden. 26.
Christoph Bernhard (von Galen) Fürstbischof von Münster. 99. 104.
Ciamberlani, apost. Internuntius und Vice-Superior der utrechter Mission. 288. 400.
Clara Eugenia Isabella, Infantin von Spanien. 47.
Clarentius, Kapuzinerprovinzial. 351. 352. 353.
† Clarus, Ludw.: „Die Auswanderung der protestant. gesinnten Salzburger.“ 169.
Clemens, der heilige. 268.
Clemens IX., Papst. 77.
Clemens XI., Papst. 117. 128. 143. 371. 373. 377.
Clemens XIV., Papst. 226. 229.
Clemens August (Herzog von Baiern) Fürstbischof von Paderborn und Münster. 375.
Clemens August (Freiherr von Droste-Vischering) Erzbischof von Cöln. 285. 290.
Clerici regulares, „sogenannte.“ 238. 242. 313.
Clifford, Anna, geb. von Eitchfield, Wittwe von Hugo Clifford, Baron von Chudleigh. 376.
Clifford, Franciſca. 376.

Digitized by Google

Clute, Bernhard, S. J. 205. 402.
Cohen, Albert, Convertit. 292.
Cohen, Herman, siehe Augustin.
Cohen de Lara, David, Rabbiner. 44.
Colonna, Hieronymus, Cardinal. 81.
* „Commissionsbericht an die Unterzeichner der Petition vom 8. Juni 1842." 305.
* „Confessionellen Verhältnisse, die, in Schleswig-Holstein." 323.
Coninck-Outrive, Baron von, Präfect im Departement der Elbmündungen. 266. 268.
Consalvi, Ercole, Cardinalstaatssecretair. 281.
Constantin, der Große, Kaiser. 106
Constituante, die hamburgische. 314. 315.
Consummatisten, die Partei der. 27. 28.
Convertiten, diverse. 8. 21. 52. 53. 68. 76. 80. 86. 88. 96. 107. 125, 134. 163. 210. 213. 227. 251 292. 312. 327.
Copenhagen, Mission zu. 302. 373. 374. 389.
Copey, Oberst, Stadtcommandant. 78.
† Cordara, Julius: „Historia societatis Jesu." 46. 52. 53. 55.
Cornelius Richard, (von Bommel), Bischof von Lüttich. 290.
* „Correspondent, der hamburgische unparteiische." 293. 307. 350.
* „Correspondenzblatt, kieler." 322.
Cortey, Joseph, S. J. 401.
Cortum, Lucas, Senator. 192. 380.
Corydon, der virgilische Hirt. 76.
Cosmus III., Großherzog von Toscana. 86.
Cosse, Clemens, Missionair in Kiel. 329.
* „Courier de la Meuse." 293. 301.
Court, der englische. 43. 44. 48. 50. 70.
Croir, de la, Augustin, S. J. 284 395. 402.
Crozat de Thiers, Ludovica Augustina. 376.
Cumberland, William August, Herzog von. 199.
Cunibert, Johannes, S. J. 114. 115. 118. 401.
Cypraeus, Adolph, Convertit. 48.

D.

Da Costa, Emanuel Nunez. 74. 77.
Damen, Werner, Weltpriester. 402.
Dammers, siehe Richard.
Danzel, Dr. med. 347.
Darnedden, Christoph, Oberalter. 156.
Deeck, Johann Christoph. 246. 248.
Delbrügge, Wilhelm, erzbischöflicher Official. 5.
Denner, Jacob, Prädikant. 132.
Dethen, Peter. 384.
Dethen, Margaretha. 384.
Deutschordens-Schwestern. 348.
Dickebohm, Bernhard, Weltpriester. 403.
Disputationen, theologische, in Hamburg. 5. 16. 19. 32.
Dobbeler, Dietrich de, Senatssecretair. 379.
Döhren, die Familie von. 336.
† Döllinger, Ignaz: „Die Reformation, ihre innere Entwicklung und ihre Wirkungen." 14. 28.
Domcapitel, das, zu Hamburg. 3. 24. 25. 26. 49.
Dominicanerkloster zu St. Johannes in Hamburg. 17. 23.
Domkirche zu Hamburg. 60; Schließung derselben. 24.
Dompelaers (oder Blaufärber), Secte der. 74. 132.
Dösch, Johann. 381.
† Driver, F. M. „Biblioth. Monast." 86.
Droste, Bernhard, S. J. 135. 401.
Droste-Vischering siehe Clemens August und Caspar Max.
Dücker, Carl Gustav Graf von, schwed. Feldmarschall. 140.
Dursfeld, Johannes, S. J. 402.

E.

Ebeling, Adolph Heinrich, Convertit. 292.
Eckmühl, Prinz von. 269. 271.
Eggerds, Servatius. 12.
† Eggs, Georgius Josephus: „Purpura docta." 4.
Egkh und Hungerspach, Graf Christian von, kais. Gesandter. 111. 115. 116. 118. 119. 123.
Egnosenus, Reinerus, S. J. 32 53. 401.
Einig, Johannes, S. J. 381. 382. 384. 402.
Eitzen, Paul von, Superintendent. 28. 29.
Elers, Nicolaus. 359.
Elim, Bethaus einer Secte in Altona. 74.
Elisabeth, Statue der heiligen. 325. St.-Elisabeth-Verein. 317.
Elisabeth, Gräfin von Schauenburg, geb. Gräfin von der Lippe. 72.
Elisabeth Christine, Kaiserin, geb. Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel. 134
Ellerhof, Joachim, Franciscaner-Guardian. 6. 23.
Elmenhorst, Henrich, Prädikant. 101. 102. 105. 106.
Elting, Theodor, Weltpriester. 403.
Emans, Vincenz, S. J. 402.
Emser, Hieronymus. 14.
Engelin, Johannes, Lector primarius, 8.
Epping, Tileman, Prädikant. 27. 28.

Digitized by Google

Erasmus von Rotterdam. 7.
Erbhuldigung, die, wird von Christian V. von Dänemark verlangt. 100.
Erbunterthänigkeit Hamburg's, die von Dänemark behauptete. 99. Beseitigung der desfalsigen Ansprüche. 176.
Ernst, Herzog v. Baiern, Churf. v. Cöln. 34.
Ernst, Graf von Mansfeld. 34.
Ernst III., Graf von Schauenburg. 33. 34. 35. 39. 41. 43. 73. 334.
Ernst August, Churfürst von Hannover. 105.
Erskin, Thomas von. 376.
Esmarch, J. M. altonaischer Magistratssecretair. 170.
† Eß, C. von: „Geschichte der ehemaligen Benedictinerabtei Hnysburg." 99.
Esseling, Herman, Weltpriester. 403.
Eugen, Prinz von Savoyen. 156.
* Evolution, in Genf erscheinende Zeitschrift. 314.
Eyken, Anna, Tochter von Cord Eyken. 7.

F.

Faber, Hans Jacob, Syndicus. 207.
Fabianus, Ord. Praedic. 20.
Fabricius, Jacob, Prädikant. 89.
Faulhaber, Andreas. 235.
* Fecht, Nicolaus von der, Commentator zum Statut von 1603. 95.
* Feder, Johann Georg Heinrich: „Sophie, Churfürstin von Hannover." 106.
Ferdinand II., Kaiser. 34. 44. 48. 355.
Ferdinand II., Großherzog von Toskana. 86.
Ferdinand III., Kaiser. 360.
Ferdinand II. (Freiherr von Fürstenberg) Fürstbischof von Paderborn und Münster, apostol. Vicar. 104. 105. 294. 366 400.
Ferdinand, Prinz v. Braunschw. 200.
Ferdinand August (Graf von Spiegel) Erzbischof von Cöln. 285
Ferdinandeische Stiftung. 104. 285. 286. 366.
Fidler, Ambrosius, apostatischer Augustiner-Barfüßer. 219. 225. 226.
Fidler, Marian, Augustinermönch. 219.
Firmian, Graf von, siehe Leopold Anton.
Firnhaber, Johann Conrad Actuarius adjunctus. 384.
Fischbeck, Joachim, Pfarrer. 8. 21.
Fischer, Justus, S. J. 46. 401.
Flacius, Matthias, Substantialist. 28.
Flahault-Abangiviller, Carl Claudius. 376.
Flamalia, Petrus, apost. Notar. 372.
Fleischer, Georg Christian, Propst. 139.
Flensburg, Mission zu. 302. Niederlassung von Franciscaneßen daselbst. 348.
Florencourt, Franz von, Publicist. 299. 301.
Foppes, Regina. 247.
Fornari, Monsignore, Nuntius zu Brüssel. 294.
Fourbin, Turfano Janson di, Cardinal. 117. 119. 120.
Franciscanerkloster zu Hamburg. 6. 10. 23.
Franciscaneßen. 348.
Frank, Matthias, S. J. 401.
† Franksmann, B. F.: „Beleuchtung des Ronge'schen Schreibens ꝛc." 307.
Franz I., Kaiser. 189. 195. 197.
Franz II., Kaiser. 265.
Franz Arnold (Joseph Wolf von Metternich-Gracht) Fürstbischof von Paderborn und Münster. 374.
Franz Egon (Freiherr von Fürstenberg) Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn, apost. Vicar. 265. 269. 270. 272. 284. 288. 390. 391. 400.
Franz Erdmann, Herzog zu Sachsen-Lauenburg. 107.
Franz Joseph (Graf v. Gondola) Bischof von Tempe, apost. Vicar. 227. 228. 229. 230. 400.
Franz Wilhelm (Graf von Wartenberg) Bischof v. Osnabrück, Card. 80. 400.
Fredeland, Henrich, Prädikant. 29.
Freidag (alias Freitag) Graf von, kaiserl. Gesandter in Copenhagen. 374.
Freidag, Harro Burchard, Graf von, siehe Gödens.
Freidag, Juliane, Gräfin von. 371.
Freiheit, die große, eine Straße in Altona. 38. 74. 256. 359. 373.
Freimaurerei, Einfluß derselben. 198. 218.
Freisauff, Ritter von Neudegg, apostasirter Abt von Seidlitz (genannt Neudeck.) 218.
Fridericia, Mission zu. 302. 367. 389.
Friedrich, Prinz von Dänemark, s. g. Erzbischof von Bremen. 26; später als Friedrich III. König von Dänemark. 73. 82. 85. 121. 179. 358. 378. 385. 386.
Friedrich II., König von Preußen. 235. 236.
Friedrich IV., König von Dänemark. 121. 122. 127. 130. 378.
Friedrich V., König von Dänemark. 201. 202. 203. 206. 212. 213. 214. 385.
Friedrich VII., König von Dänemark. 318. 328. 329. 338. 343. 346.
Friedrich, Herzog von Holstein-Gottorp. 72.
Friedrich, der Gütige, Herzog von Mecklenburg-Schwerin. 219.
Friedrich August III., König von Polen. 194. 378.
Friedrich Clemens (Freiherr von Ledebur-Wicheln) Bischof von Paderborn. 288. 291. 293. 391. 400.
Friedrichstadt in Schleswig, Mission daselbst. 286. 302. 367. 389.
Friedrichstadt in Norwegen. 367.

Digitized by Google

Friedrich Wilhelm I., König von Preußen. 162. 168. 169.
Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. 286.
Friedrich Wilhelm (Freiherr von Westphalen) Fürstbischof von Hildesheim. 231. 389. 390. 400.
Friesen, Abzweigung der Wiedertäufer. 74.
Fritze, Johann, apostasirter Priester. 12.
† „Fronleichnamsprocession, die, in Schleswig." 348.
Fuchs von Bimbach, Graf Ernst Christian von, kais. Gesandter. 135. 138. 139. 142.
Fuchs, Gräfin Charlotte von, geb. von Mollarth. 139.
Fuente-Major (alias: Fuenmajor) Baltasar de, spanischer Gesandter. 90. 96. 359. 360. 364. 366.
Fuhlentwiete, die neustädter, Straße in Hamburg. 59. 62. 68. 69. 90. 93. 97. 158.
Fürsen, Johann, Prädikant. 89,
Fürstenberg siehe Ferdinand II. und Franz Egon.

G.

Gadebusch, Schlacht bei. 131.
Gaedechens, C. F. Hauptmann. 283.
Gaetz, Johannes, S. J. 401.
Gähler, Sigismund Wilhelm von, Geheimrath und Oberpräsident von Altona († 28. Dec. 1788.) 251.
† Gaißer: Ueber J. G. Scheibel. 305.
Galyczin, Alexei, Fürst, russ. Gesandter. 197.
† Gams, Pius: a) Ueber Albert Krantz. 4. b) „Geschichte der Kirche im neunzehnten Jahrhundert." 280. 281.
Garlefstorp, Joh., Domcapitular. 24.
Gärtz siehe Johannes Hugo.
Gartze, Johann, Prädikant. 27.
Gaussin, Ludwig, S. J. 113. 114. 401.
Geffcken, Johannes. 316. * „Ueber die sogenannte Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona." 11. 14. 15. 32. 33. 35. 67. 77. 78. 80. 101. 102. 103. 105. 120. 135. 149. 168. 212. 224. 226. 243. 267. 283. 301. 304. 305. 307. 316. 318. 319. 320.
Generale der Gesellschaft Jesu. 53. 119. 123. 139. 284. 374.
† „Genuina ratiocinatio circa decretum in negotio Thorunensi." 166.
Georg (Prinz von Braunschweig-Lüneburg) Erzbischof vor Bremen und Bischof von Minden und Verden. 26.
Georg I., König von Großbritannien. 162.
Georg III., König von Großbritannien. 214.
Georg Herman, Graf von Schauenburg. 72.
Gerard, Wittwe, verehelichte Hofkamp. 246. 249.
† Gergerès. S. B. „Conversion du rev. père Herman." 350.
Gervinus, Wilhelm, begeisterter Rongeverehrer. 311.
† „Geschichte der Cardinäle des gegenwärtigen (18ten) Jahrhunderts." 117.
Gesellenverein, katholischer. 317.
† Gfrörer, August Friedrich: „Vorlesungen über die Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts." 168.
Ghequier, Johann Anton. 373.
Ghequier, Paul. 257.
Gichtelianer, Secte der. 74.
Gierlich, Adolph, S. J. 401.
Gilles, Nicolaus Simon. 347.
Gilquen, Louis Pierre, Abbé. 227. 228. 229. 230. 402.
* „Gleichberechtigung der römischen mit der lutherischen Kirche in Holstein, zur Frage der." 323.
Glücksstadt, Mission zu. 70. 203. 302. 367. 371. 389.
Göbens, Harro Burchard, Baron von, Graf von Freidag, kais. Gesandter. 109, 111. 128. 132. 371.
Godofredi, Guilielmus, S. J. 76. 401.
Goebel, Martin, Senatssecretair. 157.
Goerschen, von, kgl. preuß. Officier. 347.
Goeze, Melchior, Senior. 222. 223. 224. 316.
Gondola, Graf von, siehe Franz Joseph.
Gonzalez, Thyrsus, Praep. general. der Gesellschaft Jesu. 119.
Gordon, Jacobus, S. J. 31. 401.
† Görres, Joseph von: „Die christliche Mystik." 81.
Gorrissen, Convertit. 292.
Görtz, Georg Heinrich, Graf von. 158.
Goß, Johann Friedrich. 256.
Goßler, H., Senatssecretair. 295.
Goßmann, Johannsen. 41.
Gottorfer Vergleich. 176.
Gratia, Leonardo da, apostasirter Priester. 215.
Gregor IV., Papst. 34.
Gregor XVI., Papst. 288. 289. 290. 293. 301. 302. 394.
Gregorio, Emanuel de, Cardinal. 290.
Greifenstein, Anna Margaretha. 379. 380. 382. 383. 384.
* Greve, Arnoldus: „Memoria Joannis Aepini instaurata." 27. 28.
Gries, Johann Michael, Generalsecretair der Präfectur der Elbmündungen. 270.
Grimani, Vincenz, Cardinal. 117.
Gronsfeld, Graf von, siehe Otto.

Digitized by Google

Grote, Baron Thomas von churhannov. Commissair. 127.
Gruben, Baron von s. Carl Clemens
Gualdo-Priorato, Graf Galeazzo. 77.
Gude, Christian August, Notar. 378.
Gunter, Hinrich. 359.
Gustav Adolph, König von Schweden. 53. 54. 55. 56. 76. 353.
Gustav-Adolphs-Verein. 353.
Guyard, Charlotte, geb. Martin. 220. 221. 225. 232.
Guyard, Jean François. 220. 221.
* Gyseke, Berend: Chronik von Hamburg. 5. 8. 11. 17. 24.

H

Haccius, Georg, Prädikant. 101. 364.
Hackroth, Caspar, Prädikant. 27.
Hahn, Magister, Prädikant in Dresden. 167.
Hahn-Neuhaus, Graf Ferdinand v. 323. 332.
Hahn-Neuhaus, Gräfin von. 348.
Hall, Christian, dän. Minister. 343.
Haller, Carl Ludwig von. 316.
Hamburg's Abfall von der Kirche. 3 u. ff.; Theilnahme am schmalkaldischen Bunde. 157; angebliche Erbunterthänigkeit. 99; Belagerung durch Christian V. 100; Besetzung durch Kreistruppen. 124; Heimsuchung durch die Pest. 133; erlangte Stimmberechtigung auf dem Reichstage. 176; Besetzung durch französ. Truppen. 266; Einverleibung in's Napoleon'sche Kaiserreich. 266; „Wiedergeburt." 276; Antheil an den frankfurter Conferenzen. 280. 281; großer Brand. 303; Nongeenthusiasmus. 305. 306; Verfassungswirren. 313. 314. 315. 324.
* Hamelmannus, Herm.: „Opera genealogico-historica de Westph. et Sax. infer." 10.
Hamerlag, Anthoni. 256.
Hamerle, Dr. theol. 351.
Hänlein, Ludwig von, preußischer Gesandter. 296.
Hannotte, Johannes, S. J. 135. 137. 401.
Harding, von, kais. Legationssecretair in Copenhagen. 176.
Harnischmacher, Johannes, S. J. 402.
Haro, Don Juan de, Graf von Monterey. 103. 364.
Harvestehude, Kloster. 7. 23.
Hastenbeck, Schlacht bei. 199.
Hattemisten, Secte der. 74.
Hayes, Jacob des, S. J. 89. 401.
Hedwig, Prinzessin v. Hessen-Cassel. 33.
Heiligenstadt, Jesuitencolleg zu. 31.
Heimbach, Ascanius von. 34.
* Heine, Heinrich: „Reisebilder" III. (Hamb. 1830.) 292.
Heinrich X., Graf zu Schauenburg. 44.
Heinson, Johann Theodor, Prädikant. 136.
* Heldvaderus, Nicolaus: „Silva chronologica circuli Baltici." 4. 7. 8. 23.
Helffen, Petrus, S. J. 381. 382. 401.
Hergarten, Jacob, S. J. 326.
Herman, Pater, siehe Augustinus.
Herman, Graf zu Schauenburg, Bischof von Minden. 45.
Herman II., Graf zu Schauenburg. 45.
Herman (Graf zu Wied) apostatischer Churfürst von Cöln. 45.
Herrfeldt, Conrad, Provisor. 263.
Herrnhuter, Secte der. 74. 217.
Herrnschmid, Georg Ludwig, Senior. 223.
* Heß, Jonas Ludwig von: „Topographie von Hamburg" 9. 101.
Hesselle, de, siehe Nicolaus Joserb.
Hessen-Homburg, Prinz von. 79.
Heupgens, Heinrich, S. J. 402.
Hilarius, der heilige, Bischof von Poitiers. 311.
Hildesheim, Jesuitencolleg zu. 31.
Hiltrop, Friedrich, Missionair in Lübeck. 55.
† Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. 54. 169. 236. 282. 286. 290. 305. 314. 315. 316. 320. 321. 322. 335.
Höck, Johann, genannt Aepinus, Superintendent. 27. 28.
* Hoeck, Wilhelm: „Luther's ungedruckte Predigten." (Berlin 1847.) 12.
Hoerde, Baron von, siehe Johann Adolph.
Höfer, Christian Ludwig von, kais. Legationssecretair. 261.
Högelcke, Johann, Prädikant 27.
Hogguer, Daniel, holländ. Gesandter. 233.
Hohusen, Dietrich, Bürgermeister. 10. 16. 19.
Höllenfahrt Christi, Streit über die. 27.
Holstenius, Lucas. 76.
Holt, Wendelina Gudula von. 376.
Hölting, Clemens, Ord. Sti. Francisci 402,
Horn, G. F. von. 203.
Horneburg. 199.
Hortensius (Mauro) Bischof von Joppe, apostol. Vicar. 105. 106. 400.
Houze, Baron de la, franz. Gesandter. 229. 230.
Hovestadt, Franz Otto, Weltpriester. 258. 402.
Hudibras, der Buttler'sche. 331.
Hugues, Marc André, Congr. Stmi. Redempt. 292. 350. 352.
Huldenberg, Freiherr von. 162.
Hülsmann, Caspar, S. J. 401.

Digitized by Google

Hurter, Friedrich von. 316. †„Geschichte Kaiser Ferdinand's II." 52. 57.
Hurter'sche Buchhandlung. 316.
Hüsing, Theodor, Weltpriester. 403.
Hyacinth (Petit), Bischof von Heliopolis, apost. Vicar. 143. 153. 400.

J.

Jacob III., Prätendent. 162.
Janfen, Dominicus. Ord. Praedic. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 58. 116. 401.
Janfen, Nicolaus, Ord. Praedic. 48.
* Janssen, Joh. Ant. Rud.: „Ausführliche Nachrichten über die sämmtlichen evangelisch-protestantischen Kirchen und Geistlichen in der freien Hansestadt Hamburg." (Hamb. 1826.) 12.
† Jarcke, Carl Ernst: „Zeitläufte." 282. „Glossen zur Tagesgeschichte" 320. 335.
Jessen, Matthias, von, Präsident von Altona. († 1736.) 173. 178. 181.
Jesuitenfrage, die, in Frankreich, in der Paulskirche und im Ständesaal zu Itzehoe. 335.
Ignatius von Loyola, Gedächtnißtag des Heiligen. 147.
Infernaliſten, Partei der. 27.
Innocenz XI., Papst. 85. 105. 367.
Innocenz XII., Papst. 117.
* Jöcher, Christ. Gottl.: „Allgemeines Gelehrtenlexicon". (Leipz. 1733.) 86. 105.
Jodocus Edmundus (Baron von Brabeck) Fürstbischof von Hildesheim, apost. Vicar. 115. 400.
Johannes Adolph (Baron von Hoerde) Bischof von Flaviopolis, apost. Vicar. 109. 141. 172. 400.
Johannes Franciscus, Erzbischof von Patrassos, Nuntius zu Cöln, apostol. Vicar. 400.
Johannes Hugo (von Gärtz) Bischof v. Dorysa, apost. Vicar. 121. 400.
Johann Friedrich, Herzog von Braunschweig-Lüneburg. 80. 84. 85. 105.
Johannisleute. 17. 18. 22.
Johann Theodor (Laurent) Bischof von Chersona, apostol. Vicar. 290. 291. 293. 294. 297. 298. 301. 302. 303. 304. 401.
Joseph I., Kaiser. 124.
Joseph II., Kaiser. 195. 223.
Joseph von Cupertin, der heilige. 80. 81.
* „Journal, frankfurter." 294. 297.
Isaac, Heinrich, S. J. 96. 103. 106. 359. 360. 362. 363. 401.
Isselt, Michael ab. 30. 31. 401.
Juden, die, in Hamburg. 44. 48 49. 50. 74. 311; in Altona. 74.
Julia, Herzogin von Anhalt-Köthen. 284.
Julius, Graf von Schauenburg. 33.
Julius Franz, Herzog von Sachsen-Lauenburg. 107.
Julius Heinrich, Herzog von Sachsen-Lauenburg. 107.
Julius, Nicolaus Heinrich, Convertit. 292.
Jungfernstieg, Straße in Hamburg. 79.
Junker, Peter. 74.
Justus, Graf v. Limburg u. Bronkhorst. 45.
Justus Herman, Graf von Schauenburg. 44. 72.
† Juvencius, Josephus: „Epitomae historiae societatis Jesu." 31.

K.

Kaisersfeld, Marim. v., k. k. Gef. 397.
Kalik, von, k. k. General. 352.
Kampe, Petrus vom, Senatssecretair. 103.
† Karup W. J.: „Geschichte der kathol. Kirche in Dänemark." 48. 323.
† „Katholikenfrage, die, in Holstein." 333 334. 335. 336.
Kempe, Stephan, apostasirter Franciscaner. 6. 8. *„Wahrhaftiger Bericht von der Papen-Messe ꝛc." 8. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19. 20 21. 25.
Kempis, Thomas von, S. J. 381. 382. 384. 402.
† Kerker: „Das Thorner Blutgericht." 166. 167.
Khevenhiller, Johann Joseph, Graf von, kais. Gesandter in Copenhagen. 176.
Kindheit Jesu, Verein zur. 317.
Kindt, Johannes, S. J. 401.
Kirberin, Ernst, S. J. 178. 181. 186. 402.
† „Kirche, die katholische, in Schleswig-Holstein." 328. 343. 348.
† Kirchenblatt (hamburgisches) katholisches, für die nordischen Missionen. 30. 132. 326. 329. 331. 332. 333. 348. 352. 353.
Kirchencomité, freiwilliges. 330. 331.
Kirchensteuerverweigerer. 349.
† Kirchen- und Volksbote, osnabrücker. 81. 121. 141. 320.
Kissenbrügge, Henning, Domcapitular. 24.
Kistenleute. 22.
Klefeker, Johann, J. U. L. 162.
* Klefeker, Johann: „Sammlung hamb. Gesetze und Verordnungen." (Hamb. 1765—73.) 26. 27. 28. 29. 38. 39. 44. 48. 49. 57. 58. 151. 160. 164. 176. 202. 224. 225. 267.
Kliefoth, Theodor, meckl.-schwer. Oberkirchenrath. 331.
† Klinkhardt: „Historische Nachrichten von zwei apost. Vicariaten." 81. 86. 115. 121. 141. 227. 231. 265. 288.
† Klopp, Onno: a) „Tilly im dreißigjährigen Kriege". 30. 52. 57. — b) „Der König Friedrich II. von Preußen und die deutsche Nation." 235. 236.
Klopstock, als Lobpreiser Friedrich's V. von Dänemark. 201.

Digitized by Google

Klose, C. R. W. 316. * a) „Die Reformation in Hamburg, eine Entgegnung." 7. 11. 12. 14. 15. 18. 23. — b) Ueber „Geschichte der kathol. Gemeinden zu Hamburg und Altona" in Lücke und Wieseler's Monatsschrift. 30. 31. 38. 39. 41. 44. 76. 125. 149. 166. 167. 168. 169. 204. 209. 223. 227. 254. 283.
Kloster-Zeven, Capitulation von. 199.
Klumper, Herman, S. J 114. 401.
Klünder, Commissair. 383.
Knigge, Casimir, Ord. Cist. 402
Koch, Pfarrer in Harburg. 351.
Koch, Gerhard, S. J. 138. 141. 143. 144. 373. 374. 402.
† Koch, M.: „Geschichte des deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinand's III." 59.
Koeslingh, Johannes, S. J. 401.
Königseck- (rectius: Königsegg-)Rothenfels, Graf Leopold Wilhelm von. 107.
Körler, Theodor, S. J. 370.
Kosegarten, Wilhelm, Convertit. 292.
Kösters, Philipp, Weltpriester. 270. 273. 274, 284. 402.
Krag, Erich. 73.
Kraienkamp, Straße in Hamburg. 110.
Krantz, Albert, Canonicus. 4.
Kreß von Kressenstein, Friedr. von, k. k. Gesandter. 297.
Kröger, Matthäus, Kirchherr unter der Kluft. 20. 21.
Krohn, Nicolaus, Notar. 378. 380.
Krumbholtz, Christian, Prädikant. 123. 124. 243.
Kuhlemann, Friedrich, S. J. 402.
Kurtz, Ferdinand von, kais. Gesandter 59.
Kurtzrock, Johann Baptist, Freiherr von, Reichshofrath. 140. 180.
Kurtzrock, Maximilian Heinrich, Freiherr von, kais. Postmeister, später Resident. 139. 148. 150. 151. 160. 161. 163. 190. 373. 374.
Kurtzrock, Theobald Joseph, Freiherr von, kais. Resident. 190. 191. 192.

L.

Labadisten, Secte der. 74.
Lambecius, Petrus. 76.
Lambertz, Nicolaus. 257.
Lambruschini, Luigi, Cardinal-Staatssecretair. 298.
Langenbeck, Herman, Dr. der Rechte. 17.
Laporterie, Franz Jos., Weltpriester. 403.
Lappenberg, Joh. Mart. 316. * a) „Hamburgische Chroniken in niedersächsischer Sprache." 4. 5. 7. 8. 14. 17. 22. — b) Ueber Joachim Wullenweber. 22. — c) Noten zu Tratziger's Chronik. 11. — d) „Liste der in Hamburg residirenden und dasselbe vertretenden Diplomaten und Consuln." 52. 59. 68. 74. 75. 88. 89. 103. 109. 111. 113. 115. 118. 120. 128. 141. 142. 171. 172. 189. 194. 195. 199. 221. 223. 229. 231. 296. 297. 312. — e) „Samml. d. Verordn. d. freien Hansestadt Hamburg." 236.
Laubler, Franz. 167.
Lauezzari, J., Provisor. 258.
Laurent, Johann Theodor, Pfarrer zu Gimmenich. 290. Derselbe als apost. Vicar, siehe: Johann Theodor.
Lebebur-Wicheln, Freiherr von, siehe Friedrich Clemens.
Le Hoc, Louis Gregoire, Baron († 15. Oct. 1810) franz. Gesandter. 262.
Leibnitz, Gottfr. Wilh., Freiherr von. 106. 136. † „Selecta ex Chronico Clusino Henrici Bodonis" im zweiten Bande von dessen Script. rerum Brunsvic. (Hannov. 1710.) 134.
Leichter, Dr., Prädikant. 64.
Leiningen-Westerburg, Graf von. 78.
Lemmen, J. D. N. Provisor. 263.
Lempe, Johann Albert, kais. Legationssecretair. 148. 149. 150. 151. 192. 379. 380. 382. 383. 384.
Lentzen, Heinrich. S. J. 402.
Leo XII., Papst. 391.
Leopold, Erzherzog, Prinz von Asturien. 135.
Leopold I., Kaiser. 88. 92. 107. 109. 123. 363. 364. 368. 371.
Leopold II., Kaiser. 195.
Leopold Anton Eleutherius (Graf v. Firmian) Erzbischof von Salzburg. 168. 169. 170.
* „Lexicon der hamburg. Schriftsteller bis zur Gegenwart." 7. 76. 215. 219.
Liebisch, Johann Jacob. Provisor. 262.
Lievreville, Marie Jean Baptiste Fiefs de, franz. Gesandtschaftscapellan, später Pfarrer. 264. 268. 269. 270. 272. 273. 274. 284. 390. 391. 402.
Lilienstädt, Graf Johann von, k. schwed. Commissair. 127.
Limpens, Norbert, S. J. 169. 402.
Link, Wenzel, apostasirter Augustiner. 14.
Lith, Gabriel, von der, churfächsischer Resident. 199.
Lissabon, das Erdbeben zu. 198.
Lotz, Marcellus von, S. J. 92. 106. 368. 369. 370. 401.
Louis, Johann, Senator. 155.
Louis, Joseph Dominique, Domainendirector. 285.
Löwe, Johann, Magistratssecretair. 76
Lübeck, 33. 86. Mission zu. 302. 367. 389.
* Lucae, Friedrich: „Des heil. röm. Reichs uralter Grafensaal." 30. 34.
Lüdemann, Georg Wilhelm von, Polizeidirector. 291.
Ludwig, Erzherzog. 346.

Digitized by Google

Ludwig XIV., König von Frankreich. 73. 90. 117. 118. 119. 140.
Ludwig XV., König von Frankreich. 203. 223. 230. 244.
Ludwig XVI., König von Frankreich. 262.
Ludwigslust, Mission zu. 302.
Ludwig Rudolph, Herzog von Braunschweig. 134.
Ludwigs-Missionsverein. 349.
Lunßmann, Conr., apostasirter Priester. 12.
Lüpke siehe Carl Anton.
Luther, Martin. 4. 7. 12. 14. 15. 23. 27. 28. 55. 63. 148. 292.
Lützow, Baron Curt von, kais. Gesandter. 59. 60.

M.

† Mabillon, Joannes: „Acta Sanctorum Ord. Sti. Benedicti." 350.
Machiavelli, Nicolaus. 377.
Maccionis, de, siehe Valerius.
Maertens, J. C., Weltpriester. 402.
Mährische Brüder. 74.
Mainz, Churfürst von (Johann Adolph von Bicken.) 34.
Malteserorden. 347. 348.
Margeaur, Johannes, Weltpriester. 402.
Maria, Gräfin von Schauenburg, geb. Prinzessin von Pommern-Stettin. 30.
Maria Anna, Königin von Spanien. 360.
Maria Theresia, Erzherzogin. 189. 190. 191. Kaiserin. 232.
Marie Antoinette, Königin von Frankreich. 262.
Martin, Kaufmann in Hamburg. 220.
Martinengo, Georg, S. J. 230. 234. 258. 402.
Martinisten. 17.
Mattfeldt, Bernhard, Bürgermeister. 153. 156. 160.
Matthias, Kaiser. 35. 42.
Matthiessen, Kaufmann in Hamburg. 221.
Mauro siehe Hortensius.
Mayer, Johann Friedrich. Prädikant. 243.
* „Evangelisches Hamburg." 5.
* Meiners C. u. L. T. Spittler: „Göttingensches historisches Magazin." 45.
* Mejer Otto: a) „Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht." 81. 86. 115. 121. 141. 143. 227. 231. 265. 272. 280. 285. 286. 288. 291. 294. 296. 297. 298. 302. b) Institutionen des Kirchenrechts. 124.
Melchers siehe Paulus.
Menegati, Pater, Beichtvater Kaiser Leopold's I. 119.
Mennoniten, siehe Wiedertäufer.
Mensingh, Johannes, S. J. 402.
* Menzel, Karl Adolph: „Neuere Geschichte der Deutschen." 236.
Menzel, Michael von, kais. Resident. 52. 56. 57. 58. 59.
Mercy d'Argenteau, Erzbischof von Tyrus. 290.
Metsch, Graf Johann Adolph von, kais. Gesandter. 142. 143. 144. 145. 148. 149. 151. 154. 158. 164. 171. 256. 381. 382.
Metta, Gräfin von Schauenburg, geb. Gräfin von Limburg und Bronkhorst. 45.
Metternich siehe Franz Arnold.
Meulen, Claudius van der, k. franz. Resident. 68. 69. 70. 71.
Meurer, Heinrich. 93. 100. 106.
Meyer, Antonius. S. J. 122 212. 213. 402.
Meyer, Caspar. S. J. 401.
Michaeliskirche, die kleine St. 266. 267. 268.
Michelsen, Johann Philipp. 246. 248. 249.
Michelsen, N. C. 203.
† Micus, Franz Joseph: „Monumenta Paderbornensia", aus dem Latein. übersetzt mit einer Biographie Fürstenberg's. (Paderb. 1844.) 105.
Millenarium des hl. Ansgar. 350 u. f.
Minckwitz, Ehrenfried von, kais. Gesandter. 34.
Ministerium, das lutherische, in Hamburg. 60. 77. 79. 126. 144. 145. 146. 317.
Misenus, Arnoldus. 55.
Missionen, protestantische. 353.
Modène, Charles François Raymond, Graf von, k. franz. Gesandter. 221.
Molineus, Carl. 377.
Moller, Barthold, Canonicus. 8. 9. 12. 17. 19. 20. 21.
Moller, Johannes. 17. † „Relation von dem, was zur Zeit der Reformation in Hamburg passirt." 6. 8. 9. 12. 19. 20. 21. 23. 24.
* Moller, Joannes: „Cimbria literata". (Hafn. 1745.) 30. 48. 69. 215. 216.
Moller, Vincent, schwed. Resident. 79.
Möller, Vincent, Syndicus. 38. 49. 51.
Moltkasten, Johann, Pfarrer zu Eppendorf. 26.
Mönche, protestantische in England. 353.
* Mönckeberg, Carl: „Der theologische Character des Albert Krantz." 4.
Montecucoli, General. 90.
Montmorency-Laval, Louis Joseph de, Cardinal. 262.
Montorio, Franc. Petrus, Bischof von Neocastro, Nuntius zu Cöln. 44. 45. 57.
Möring, Johannes, S. J. 32. 53. 401.
Mormone, ein holsteinischer. 337.
Mortier, Marschall. 266.
Mühlen, Antonius zur, S. J. 194. 381. 382. 384. 402.
Müller, Johann, Prädikant. 48. 49. 52. 66. 69. 70. 76. 77. 79. 89. 90. 136.

Digitized by Google

Müller, Philipp, S. J., Beichtvater Kaiser Leopold's I. 76. 119. 370.
Münster, Samuel Johannes. 256.
Myleth, Nicolaus. 74. 180. 358. 359.

N.

† Nadasi, Joannes: „Annus dierum memorabilium". (Antw. 1665.) 52.
Napoleon I., franz. Kaiser. 266. 267. 275.
† Naramowsky, S. J.: „Facies rerum Sarmaticarum." 166.
Neddermeyer, Statistiker. 283.
† Neher, S. J. „Kirchliche Geographie und Statistik". 283. 289. 304.
Nesenus, Andreas, S. J. 45. 46. 401.
Neuhaus an der Pader. 104.
Neukloster, Benedictinerinnenstift. 30. 133.
Neustrelitz, Mission zu. 302.
Neverus, Henricus. S. J. 32. 33. 53 401
Nicolai, Philipp, Prädikant. 32. 33. 89.
Nicolassen, Joach. Heinr., Baumstr. 266.
Nicolaus (Steno) Bischof von Titopolis, apost. Vicar. 86. 96. 289. 294. 360. 400.
Nicolaus Joseph (de Hesselle) Bischof von Namur. 290.
Niebuhr, Gerd, Senator. 157.
Nimwegen, Friede zu. 112.
Noailles, Marquis de, franz. Ges. 223.
Nolte, Buchhändler. 324.
Nommerings, Petrus, S. J. 173.
Nordstrand, Mission auf der Insel. 302.
† „Notizia statistica delle missioni cattoliche in tutto il mondo." 54. 286.

O.

Oginska, Fürstin Theodora de Kozielska. 140.
Olaf, der heilige. 367.
Oldendorp, Joh., apstasirter Priester. 16.
Oliva, Paulus de, Praep. gener. der Gesellschaft Jesu. 123. 371.
Ondernard, Bischof von Namur. 290.
† Origenes: „Opera". 15.
Ostfriesland, zwei Grafen von. 34.
Otto (Bronckhorst Graf von Gronsfeld und Eberstein) Bischof von Columbica, apost. Vicar. 120. 121. 371. 400.
Otto VI., Graf von Schauenburg. 30. 33.
Otto IX., Graf von Schauenburg. 72.
Overhues, Generalvicariatssecretair. 394.

P.

† Pacca, Bartholomäus: „Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland." 57.
† Palatius, J.: „Fasti Cardinalium S. Rom. ecclesiae". 117.
† Pallavicini: „Istoria del concilio di Trento." 233.
† Panvinius, Onuphrius: „Epitome pontif. rom. et cardinalium." 4.
Parochieen, Streit über die Trennung der hamb. Mission in mehrere. 114. u. ff. 228 u. ff.
Paschalis III., Afterpapst. 7.
Paulmy, Madelaine Susanne, Marquise de. 262. 263.
Paulsen Propst. 298.
Paulus, (Melchers) Bischof von Osnabrück, apostol. Provicar. 325. 328. 329. 347. 349. 350. 351. 352. 397. 399. 401.
Pell, Eberhard, Senator. 154.
Pellering, (alias Pellerin) Wilhelm, S. J. 71. 401.
Penney, Johannes. S. J. 135. 401
Penshorn, David, Superintendent. 29.
Periardi siehe Raymundus.
Pest, die, in Hamburg. 11. 133. 134; in Upsala 54; in Altona 130.
Petersen, Hieron. S. J. Convertit. 292
Petit siehe Hyacinth.
Petit de Beauverger, Generalsecretair. 269. 271.
Pfeil, Franz, Syndicus. 157.
Pferner, Joh. Christ. 379. 380. 383. 384.
Pferner, Anna Elisabeth, geb. Schrader 381. 382.
Philipp III., König von Spanien. 47.
Philipp IV., König von Spanien. 360.
Philippisten, Anhänger Melanchthons. 29. 32.
Piazza, Cardinal. 373.
Pinneberg, die Grafschaft: 30. 34. 72; das Schloß: 38. 40. 41. 42.
Pinneberger Interim-Receß. 100.
Pius VI., Papst. 231. 233. 389.
Pius IX., Papst. 397.
Planian, Schlacht bei. 200.
Plessen, Leopold von, meckl. Bevollmächtigter bei den frankf. Conferenzen. 280.
Plettenburg, Georg von, kais. Gesandter in Stockholm. 70.
Poischan, Marschallin. 256.
Poitevin, Dionysius, Weltpriester. 263. 402.
Pönal-Edict Kaiser Carl's VI. 153.
Ponsbac, Hans Joachim. 256.
Portalis, Graf Jean Etienne Marie, franz. Cultusminister. 264.
Pottgeißer, Julius, S. J. 326.
Pouget, F. A. 135.
Pouget, Johann Nicolaus. 135.
Poussin, Jean Baptiste de, k. franz. Gesandter. 140. 194. 195. 196.
Prag, Frieden zu. 63.
Preußer, Etatsrath. 331. 332. 334.
Primas von Deutschland (durch Papst Alexander II. den Erzbischöfen von Salzburg 1062 verliehener Titel.) 168.
Propaganda, die. 116. 117. 118. 196; protestant. 294; angeblich geheime. 300.
* „Protocolle der Rath- und Bürgerdeputation vom 13. März 1848." 282.

Digitized by Google

Provicarien, apostolische, der nordischen Missionen. 302. 325. 328. 329. 347. 349. 350. 351. 352. 401.
Provinziale der niederrheinischen Provinz. 113. 115. 173. 376.
Provisorische Regierung von Schleswig-Holstein. 318. 319.
Puricelli, Martin, S. J. 402.

Q.

Qualen Henning von, Oberpräsident von Altona. († 5. August 1785.) 203. 204. 205. 206. 207. 212.
Quinquiry d'Olive, August. 376.

R.

Raab von Ravenstein, Graf Carl Joseph von, kaiserl. Gesandter. 195. 199. 200. 207. 209. 217. 219. 223. 224. 230. 231. 232.
Radowitz, von, k. preuß. Hauptmann. 347.
Radowitz, Joseph von. 347. † „Die Divisen und Motto des späteren Mittelalters." (Stuttg. und Tüb. 1850.) 106.
Radziwill, Fürstin Boguslaw. 348.
Rantzau, die Grafschaft. 72.
Rantzau, Graf Christoph von. 96. 362.
Rantzau, Gräfin Dorothea Hedwig von, geb. Prinzessin von Holstein-Norburg. 362.
Rantzau-Rastorff, Graf Otto von. 332. 334.
Raymundus (Periardi) Cardinal. 3. 128.
† Realencyclopädie, allgemeine. (Regensb. bei Manz.) 295. 298. 302. 303.
Receß von 1529: 23. 26; von 1603: 35.
† „Rede, welche am 19. März 1863 im Ständesaale zu Itzehoe nicht gehalten ist ꝛc." 335. 340.
Reder, M. P. von. 203.
Reformationsjubiläen, die. 136. 239. 282.
Reformdeputation. 313. 314.
Reformirte siehe Calvinisten.
* Rehtmeier, Phil. Jul.: „Braunschweig-Lüneburgische Chronica." (Braunschw. 1722.) 81. 85.
Reichen, Johannes, regulirter Chorherr. 402.
Reichenbach, Johann Gotthilf, Propst. 210. 211. 212. 213.
Reichenstraße, die große, in Hamburg. 87.
Reichhardt, Johann Jos., Provisor. 258.
Reichsdeputationshauptschluß v. J. 1803. 285.
* Reichszeitung, deutsche. 350.
† Reiffenberg, Fridericus: „Historia societatis Jesu ad Rhenum inferiorem". 30. 31. 32. 33. 34. 36. 42. 45. 46. 52. 53. 54. 69. 74. 141.
Reineccius, Jacob, Prädikant. 89.
Reinhard, Citoyen, Gesandter der franz. Republik. 262. 264.
Reinke, Theodor, Vicepräsident der holst. Ständeversammlung. 331. 332.
Reiser, Anton, Prädikant. 101.
Religionsfriede, augsburger. 35. 64.
Religionsgesetz, holsteinisches, vom 14. Juli 1863. 338.
Religionswechsel, viermaliger, gezwungener, der Pfälzer. 30.
Reliquien, katholische. 22. 34. 36. 46. 336. 350. 351. protestantische. 336.
Rendsburger Synodalschluß vom 6. April (5. Juli) 1726. 132.
Rensborg, Heinr, Ord. Praedic., Subprior. 17. 20.
Reventlow, Anna Sophia, Gräfin von, später Königin von Dänemark. 138.
Reventlow, Graf Christian Detlev von, Oberpräs. v. Altona. († 1. Oct. 1738.) 134.
Reventlow, Gräfin Charlotte von, geb. Gräfin v. Althan. 134.
Rezzani, Carl Joseph, kais. Agent. 141. 163. 181. 257. 373.
Rezzani, Franz Xaver, kais. Agent. 257.
Rezzani, Philipp Albert, kais. Agent, 257.
Richard (Dammers) Bischof von Tiberias, subdelegirter apost. Vicar. 284. 400.
Richei, Michael, Gymnasialprofessor. 135. 137.
Richter, E. L., protestant. Canonist. 317.
Riecks, Katharina Margaretha. 210. 212.
Riffen, Nicolaus, Weltpriester. 258. 402.
Rocca (alias Rocca) Alexander della. 29. 30. 32. 33. 40.
Rock, der heilige, in Trier. 307.
Roland Rud., Präsident von Altona. 82.
Rölen, Gottfried, S. J. 402.
Romanillos, José Ranz de, k. span. Gesandter. 264.
Römer, Pater, S. J. 356.
* „Romanismus und Katholicismus" 124.
Rondeck, Georg von, (früher Georg Dietrich) kais. Resident. 88. 90. 91. 92. 93. 97. 360. 370.
Rondeck, Johann Theodor von (früher Joh. Theod. Dietrich), kais. Resident. 98. 106. 107. 109. 110. 112. 128. 363. 369. 370.
Ronge, Johannes, der Afterreformator. 305. 306. 307. 308. 309. 310.
Roothaan, Johannes, Praepos. general. der Gesellschaft Jesu. 284.
Rosenberg, Freiherr von, kais. Gesandter in Copenhagen. 216.
Rösner, Präsident der Stadt Thorn. 166.
Rospigliosi, Giulio, Cardinal. 77.
Rotenburg, Johann. 51.
* Rötger, F. „Nachträgliches Votum" ꝛc. 335.

Digitized by Google

Rüder, Friedr. Aug., Maire. 391.
Rudolph II., Kaiser. 36. 38. 48. 51. 106. 151.
Ryswyk, Frieden zu. 113. 118.

S.

Saba, die Königin von. 76.
Salazar (alias Salassar) Don Juan de, k. span. Gesandter. 96. 102. 359. 360. 365. 366.
Salice, Bernhard, S. J. 135. 373. 374. 401.
Salsborg, Heinrich, Bürgermeister. 17. 18.
* „Sammlung, chronologische, von Verordnungen und Verfügungen für die Herzogth. Schleswig und Holstein." 245. 252.
* „Sammlung einiger evangelischen und päpstlichen Geschichtschreiber ꝛc." 6
Sansosi, Franz Hinrich. 256.
Santini, päpstlicher Nuntius in Warschau. 167.
Schacht, Henricus, S. J. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 60. 67. 68. 69. 70. 71. 75. 356. 357. 358. 401.
Schaeffer, Postmeister in Altona. 211.
Scharmer, N. holst. Ständemitglied. 332.
Schatz, Jacob. 66.
Schauer, Claudius Andreas, Weltpriester. 402.
Scheibel, Joh. Gottfr. Altlutheraner. 305.
Schele, Wolder, Senatssecretair. 189. 195. 378. 379.
Schellhammer, Philipp, Prädikant. 89.
Scheveling, Arnold, Weltpriester. 403.
Schierholdt, Heinrich, Weltpriester. 402.
Schiff, Herman, Weltpriester. 291. 312. 394. 402.
* Schlosser, F. C.: „Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts." 131.
Schlüter, Johann Dietrich, Senatssecretair. 209.
Schmidt, Adam. 247. 248.
Schmidt, Carl, des Musikanten, Ehefrau. 246. 251.
Schmidt, Peter (alias Faber). 246. 247. 248.
Schmitmann, Petrus, S. J. 376.
Schmitz, Leonhard, S. J. 402.
Schnitger-Jastram'sche Unruhen. 100. 109.
Schnoock, Sebastian. 146.
Schomburg, Bernhard Leopold Volkmar, Justizrath von, Präsident von Altona. († 1771.) 178.
Schönborn, Graf Damian Hugo von, Cardinal, kais. Gesandter. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 135. 142. 149. 259.
Schönborn, Graf Friedr. Carl v. 156. 171.
Schönborn, Graf Lothar Franz von. 156.
Schrader, holst. Prädikant. 336. 337.
Schrader, Barthold. 382.
Schrader, Cath., geb. Schwerdfeger. 382.
Schröder, Henricus, Domprediger. 20.
Schuldorp, Detlef. 4.
Schulin, J. S. von. 385.
Schüller, Franz Bernh., Bildhauer. 345.
Schultz, Joachim, Prädikant. 101.
Schultz, Johannes, S. J. 114. 118. 120. 401.
Schultze, Samuel, Senior. 222.
Schürhoff, Georg, Weltpriester. 291. 403.
Schuster, Joseph, Reisemissionair. 403.
Schutzbriefe, kaiserliche, für die hamb. Katholiken. 36. 48. 355.
Schwegmann, Gerhard, Weltpriester. 326. 403.
Schwerin, Mission zu. 88. 302. 389.
Schwers, Detmar. 140.
Schwestern, graue. 348; barmherzige der Protestanten. 353.
† Schwethelm: „Die Schicksale der kathol. Kirche im braunschweigischen Lande." 154.
Scriba, Dietrich Peter, Catechet. 225.
Seckendorff, Graf Friedrich Heinrich von, kais. Gesandter. 171. 172. 189. 380. 381.
* Seckendorff, Vict. Ludov. de: „Commentarius hist. et apolog. de Lutheranismo." 23.
Seiler, Christian Ludwig. Prädikant. 126.
Sendhorst, Heinrich, Pfarrer. 11.
Sentrup, Anton, S. J. 402
Sentrup, Theodor, Weltpriester. 402.
† Serarius, Nicolaus: „Rerum Moguntiacarum Libri V." 34.
Sevenstern, Caspar, S. J. 363.
Siemens, Cyriacus, Superintendent. 29.
Sieveking, Carl, Syndicus. 295. 296. 297. 303.
Sievert, Johannes, Weltpriester. 403.
Siffridi, Jodocus. 21.
Sillem, Garlieb, Bürgermeister. 156.
Simon VI., Graf v. d. Lippe. 72.
† Sion (religiöse Zeitschrift). 294. 330.
Soltikow, Graf Sergei von, russischer Gesandter. 200.
Sommer, Conrad, Weltpriester. 403.
Sophie, Churfürstin von Hannover. 106.
Sophie, Erzherzogin. 346.
Sophie Amalie, Königin von Dänemark. 84.
Spiegel, Graf von, siehe Ferd. August
Spinaeus, Alexander, S. J. 357.
Spinola, Ambrosius, General. 47.
* Staatszeitung, preußische. 294.
Stade. 131. 199.
* Ständezeitung, holsteinische. 336.
* Staphorst, Nicolaus: „Hamburgische Kirchengeschichte." 7. 9. 16. 17. 18. 19. 22. 61. 137.

Digitized by Google

Stedingh, Joh., Drost zu Pinneberg. 38. 41.
Steenbock, Graf Magnus. 130. 131. 133. 140.
Steenflygt, General-Lieutenant. 383.
Steffani siehe Augustinus.
Steinlein, apostasirter Priester. 218.
* Stelzner, M. G.: „Versuch einer zuverlässigen Nachricht von dem kirchlichen und politischen Zustande der Stadt Hamburg“ 70. 75. 76. 78. 79. 89. 90. 91. 93. 97. 100. 101. 102. 103. 109. 111. 113. 120. 124. 126. 142. 150. 215.
Stemmel, Ordo, Domvicar. 4. 7.
Steno siehe Nicolaus.
Stettinger, Christoph, S. J., Beichtvater Kaiser Leopold's I. 110. 119. 370.
Stockmann, Samuel. 359.
Stockqueler, Kaufmann in Lissabon. 163.
Stolberg, Christian, Graf von. 376.
Stowing, Franz Hinrich, Notar. 258.
Stricker, Martin, Domherr. 57. 62.
Struensee, Adam, Propst. 205. 206. 207.
Struensee, Graf von. 205. 245.
Sukow, Baron von. 317.
† Surius, Laur.: „Comment. brev. rer. in orb. gest.“ 11.

T.

Tallenay, Auguste, Marquis de, franz. Gesandter. 297.
Tamburini, Michel Angelo, Praep. general. der Gesellschaft Jesu. 139. 374.
Tatz, Melchior, kais. Baumeister. 144.
Tempel, Ludolph, Ord. Sti. Franc. 402.
Tendassel, Bernhard, S. J. 213.
Terlon, Hugo, k. franz. Gesandter in Copenhagen. 73. 179. 358.
Tertiarierinnen, regulirte. 348.
*„Testament, dat nyge, thodude.“ (Hamb. 1523.). 14.
Tettenborn'sche Truppen. 273.
Tereira, Emanuel, Resident der Königin Christina Alexandra. 79. 110.
Theising, Johannes, S. J. 222. 402.
Theresia, Schwester vom Orden des h. Carl Borromäus. 347.
Thurmbau, projectirter in Altona. 139. 349.
Thurn und Taris, Anselm Franz, Fürst von, Generalreichspostmeister. 139.
Tilly, Graf Johann Tserclaes von. 48. 52. 56. 57.
Timmermann, Jacob. 256.
Tondorste (rectius: Sondorpe), Wittwe. 256.
Trapp, Cath. Margar., geb. Dethen. 384.
Trapp, Dietrich Classen. 379. 380. 383.
* Tratziger, Adam: „Der alten weitberühmeten Stadt Hamburg Chronica und Jahrbucher.“ 11. 23. 24. 157.
Trient, Concilium von. 350.
Trier, Churfürst von (Lothar von Metternich) 34; das Jesuitencolleg und Noviziat daselbst. 118.
Trenne, Marschall. 90.
† Turrianus, Augustinus: „Historia Collegii Hildesiensis.“ 32. 42. 54.
Twestreng, Joachim. 52.

U.

Ulber, Christian Samuel, Prädikant. 226.
Ulken, Robert. 93. 94.
Urban VIII., Papst. 44.
Ursinus, Georg, Secretair Gustav Adolph's. 53. 54. 55. 356. 357. 358.
Ursula, Gräfin von Schauenburg, geb. Prinzessin v. Braunschweig-Lüneburg. 30.
Utgenannt, altlutherischer Prädikant. 306.

V.

Vaget, Bernhard, Prädikant. 89.
Valerius (de Maccionis) Bischof von Marocco, apost. Vicar. 81. 82. 84. 85. 400.
† „Vaterland, Zeitschrift für die österreichische Monarchie.“ 328. 343. 348. 349.
Vathouver, Barthold, Weltpriester. 20.
Veeren, Herman, S. J. 149. 373. 374. 402.
Veld, Arnold de, S. J. 75. 401.
Vereinswesen, katholisches in Hamburg und Altona. 317.
Verfassungen, hamburgische. 315. 325.
Verflassen, Wilhelm, Weltpriester. 245. 246. 253. 254. 258. 259. 402.
Versen, Joseph, Ord. Praedic. 263. 402.
Versmann, holst. Prädikant. 322. 331. 332. 343
Veraldi, Giovanni Battista. 54. 357.
Vicarien, apostolische, der nordischen Missionen. 57. 80. 81. 86. 105. 115. 121. 136. 141. 143. 227. 228. 229. 230. 231. 265. 269. 272. 284. 288. 289. 302. 303. 304. 399. 400. 401.
Vicelinus, der heilige. 367.
Vierfuß, Franz, S. J. 402.
Villa Robledo, Pedro de, Ord. Sti. Hieronymi. 96. 359. 360.
Villars, Marschall. 118.
Vincenz von Paul, Statue des heiligen. 325; St. Vincenz-Verein. 317; St.-Vincenz-Schwestern. 348.
Visconti, Ercole, Erzbischof von Damiati, Nuntius zu Cöln. 364.
Vitelleschi, Mucius, Praep. general. der Gesellschaft Jesu. 357.
Vogel, Pater, Ord. Sti. Franc. 402.
Vogler, Augustiner-Eremit, Apostat. 218.
Voigt, Joachim Caspar, in Firma Peter Voigt & Sohn. 266. 267. 304.
* Voltaire: „Histoire de Charles XII.“ 133.
Vorsetzen, die, eine Straße in Hamburg. 43. 48. 50.

Digitized by Google

Brints von Treuenfeld, Johann Baptist, kais. Postmeister. 75. 139. 365. 373.
Brints von Treuenfeld, Maria Elisabeth, geb. von Schiffarth. 138. 140. 373. 374.
Bulgreve, Friedrich, Weltpriester. 20.

W.

Wahn, Friedrich, Oberalter. 156.
Wall, der neue, eine Straße in Hamburg. 188. 189. 192. 261.
Wallfahrt, die, nach Trier. 307.
Walmerode, Johann Reinhard von. 57.
Wambold v. Umstadt siehe Anselm Casimir.
Wandrahmen, der, eine Straße in Hamburg. 56. 62. 158.
Wangenheim, Carl August, Freiherr von. 280.
Wartenberg, Graf von, siehe Franz Wilhelm.
Wasmann, Friedrich, Kunstmaler, Convertit. 292.
Weber, Matthias, herzogl. cellischer Rittmeister. 140.
Wegedorn, Joachim. 10.
Wegschmidt, Johann Anton. 207.
† „Weihbischöfe, die, von Osnabrück." 81. 121. 141.
Weiking, Bernhard, Weltpriester. 263. 402.
Weisweiler, Heinrich, S. J. 113.
Went, Heinrich, Ord. Praedic. 20.
Wernich, Petrus, S. J. 68. 69. 71. 73. 75. 179. 180. 358. 359. 401.
Westhaus, Johannes, S. J. 115.
Westphal, Joachim, Superintendent. 29. * „De officio magistratus et subditorum." 29.
Westphalen, Freiherr von, siehe Friedrich Wilhelm.
* Westphalen, Nic. Ad.: „Hamburg's Verfassung und Verwaltung." (Hamb. 1841.) 240. 276. 282.
† Wetzer & Welte: Kirchenler. 4. 119. 305.
Weys, Conrad, S. J. 401.
* Wichmann, C. H.: „Geschichte Altona's." (Alt. 1865.) 41. 70. 72. 73. 131.
Wichmann, Joachim. 51.
Widenbrügge, Augustinermönch, Apostat. 4. 5.
Wiedergeburt, das Jahr der. (1814.) 276.
Wiedertäufer (Mennoniten). 74. 276. 277. 337.
Wigand, Dominicus, Ord. Praedic. 263. 268. 270. 273. 274. 284. 402.
* Wilckens, Nicolaus: a) „Hamburgischer Ehrentempel. herausgegeben von C. Ziegra." 23. 27. 28. 49. b) „Anmerkungen zum hamb. Stadtbuche ꝛc. herausgegeben von C. Ziegra." 35. c) „Leben Petri Lambecii." 76
Wilhelm I., König von Preußen. 224.
Wilhelm VI., Landgr. v. Hessen-Cassel. 33.
Wilhelm (Arnoldi) Bischof v. Trier. 306.
Wilhelm Anton (von der Asseburg), Fürstbischof von Paderborn. 231.
Willbrenning, Gundisalvus, Weltpriester. 263. 402.
Willenborg, Franz, Weltpriester. 298. 310. 403.
Wilmensen, Henricus. 256.
Winckler, Johann Anton, Syndicus. 155.
Windischgrätz, Graf Gottlieb von. 89.
Windischmann, Carl Jos. Hier. 290.
Winston, Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Paris. 86.
Wischmann, Heinrich. 66.
Wittig, Herman. 135. 310. 311. 403.
* Wochenblatt, kieler. 330.
Wolfrath, Adolph von. 98.
Wollgrad, Claes. 373.
Wolters, Franz, Weltpriester. 326. 403.
Wouwer, Nicolaus van, Rittmeister. 43.
Wulffert, A., Kunstmaler. 284.
Wullenweber, Joachim. 22.
* Wygand, Aug.: „Nucleus Recessuum." 36. 110.

X.

Xaverius, Franciscus, der heilige. 367; Gedächtnißtag desselben. 163.

Z.

Zeise, Peter Theodor. 256.
* Zeitung, allgemeine: 294. 298. 314. 320; leipziger allgemeine: 294; cölner: 290.
Zernich, Vice-Präsident der Stadt Thorn. 166.
Ziegenhagen, Johannes, apostasirter Ordenspriester 9. 10. 11.
* Zimmermann, F. G.: „Neue Chronik von Hamburg." 101. 202.
Zinnengiesser, Herman, S. J. 401.
Zinzendorff, Graf von. 364. 370.
Zioniten, Secte der. 74.
Zitzwitz, Nicolaus von. 99.
Zobel, Pater, Cong. Stmi. Redempt. 350. 352.
Zurstraßen, Herman, S. J. 326.

Digitized by Google

Chronologisches Verzeichniß der Urkunden etc.

	Seite
1. Schutzbrief Kaiser Rudolph's II. vom 23. März 1604.	36
2. Freiheitsbrief des Grafen Ernst III. von Schauenburg vom 16. April 1607.	39
3. Ausweisungsbefehl des Grafen Ernst III. von Schauenburg vom 23. Juni 1612.	41
4. Schreiben des Kaisers Matthias an den Grafen Ernst III. v. Schauenburg vom 18. August 1612.	42
5. Schutzbrief Kaiser Ferdinand's II. vom 2. September 1622.	355
6. Briefe von Zacharias Anthelius und Georg Ursinus vom September 1624.	356
7. Attest des P. Henricus Schacht, betreffend das schwarzseidene Biret des Bürgermeisters Anthelius.	56
8. Vernehmlassung des lutherischen Ministeriums an den Senat.	60
9. Freibrief König Friedrich's III. von Dänemark vom 16. Mai 1658.	73
10. Aeltere Fassung desselben.	358
11. Kaufbrief von Nicolaus Mileth vom 7. April 1660.	358
12. Schreiben des Bischofs Valerius an König Friedrich III. v. Dänemark, 1669.	82
13. Schreiben des Herzogs Johann Friedrich von Braunschweig-Lüneburg an die Königin Sophia Amalia von Dänemark vom 16. August 1669.	84
14. Rescript König Christian's V. von Dänemark 1670.	85
15. Supplik des hamburgischen Senats an Kaiser Leopold I. vom 21. Mai 1676.	93
16. Decret König Christian's V. von Dänemark vom 9. März 1678.	99
17. Schreiben des P. Henricus Isaac an den apostolischen Vicar, Bischof Nicolaus von Titopolis, vom 22. Juli 1678.	360
18. Schreiben desselben an den P. Pedro de Villa Robledo in Madrid vom 8. September 1678.	359
19. Schreiben Kaiser Leopold's I. an den Residenten von Rondeck in Hamburg vom 31. December 1678.	363
20. Schreiben des P. Henricus Isaac an den Grafen Christoph v. Rantzau vom 7. Februar 1680.	362
21. Decret des hamburgischen Senats an den spanischen Residenten Don Juan de Salazar vom 18. August 1680.	102
22. Schreiben der hamburgischen Gemeinde an den Statthalter der Niederlande, 1680.	364
23. Schreiben des P. Marcellus v. Lotz an Kaiser Leopold I. 1681.	368
24. Schreiben Kaiser Leopold's I. an den Residenten v. Rondeck v. 30. Juli 1681.	107
25. Schreiben der Missionaire an den Herzog Julius Franz von Sachsen-Lauenburg. 1682.	369
26. Ferdinandeische Stiftungsurkunde vom 25. März 1682.	366
27. Schenkungs-Urkunde der Gräfin von Freibag vom 10. März 1696.	371
28. Diplom König Friedrich's IV. v. Dänemark vom 2. März 1700.	121
29. Schreiben des Abbé de Bidal an die Propaganda. 1700.	116
30. Breve des Papstes Clemens XI., betreffend die Ernennung des Bischofs v. Columbica zum apostolischen Vicar, vom 13. October 1702.	371
31. Brandbrief des schwedischen Generals Steenbock vom 8. Januar 1713.	131
32. Schreiben Papst Clemens XI. an Kaiser Carl VI. vom 29. Juli 1713.	373
33. Facultäten der apostolischen Vicare. (13. März 1715.)	377
34. Erlaß des apostolischen Vicars, Augustinus Steffani, Bischofs von Spiga, vom 12. October 1717.	372
35. Contract der Missionaire mit der Wittwe Brints v. Treuenfeld v. 15. März 1718.	373
36. Diverse Grabschriften aus der Kirche zu Altona.	376
37. Auszug aus einer Vorstellung der hamburgischen Prädikanten an den Senat vom 26. Mai 1719.	144
38. Auszug aus dem Antwortschreiben des Senats. 1719.	145
39. Eidliches Gelöbniß der hamburgischen Prädikanten unter sich. 1719.	145
40. Erklärung des Senats an die Bürgerschaft vom 13. Juli 1719.	145
41. Mandat des Senats vom 28. Juli 1719.	146
42. Bittschrift der Gemeinde an den General der Gesellschaft Jesu v. Januar 1721.	374
43. Auszug aus einem Rescripte Kaiser Carl's VI. an den Grafen von Metsch vom 12. Juni 1722.	159
44. Schreiben des Herzogs August Wilhelm	

Digitized by Google

		Seite
	von Braunschweig-Wolfenbüttel an den Senat vom 12. November 1722. . .	162
45.	Schreiben König Georg's I. von Großbritannien an den Senat vom 14. November 1722.	162
46.	Privilegiums-Bestätigung durch König Christian VI. vom 14. Mai 1731. .	378
47.	Retorsionsdecret König Christian's VI. vom 28. März 1732.	169
48.	Supplication verschiedener altonaischer Katholiken an König Christian VI. vom 21. October 1735.	174
49.	Decret König Christian's VI. vom 17. December 1736.	176
50.	Rescript König Christian's VI. an den altonaischen Präsidenten v. Schomburg vom 17. December 1736.	178
51.	Memorial der hamburgischen Missionaire an König Christian VI. 1737. . .	179
52.	Schreiben König Christian's VI. an den Magistrat zu Altona v. 17. Februar 1738.	183
53.	Conclusum des hamburgischen Senats, betreffend die Schließung der kaiserlichen Capelle, vom 11. November 1740. .	189
54.	Instrument der Notare Krohn und Gude vom 12. November 1740.	378
55.	Schreiben des Baron Kurtzrock an den Senat vom 14. November 1740. . .	190
56.	Articulirtes Verhör durch den Prätor Senator Cortum v. 28. u. 30. Nov. 1740.	380
57.	Antwort des Senats an Baron Kurtzrock vom 5. December 1740.	192
58.	Erkenntniß des altonaischen Magistrats vom 22. Juli 1743.	184
59.	Conclusum des hamburgischen Senats, betreffend die Schließung der kaiserlichen Capelle, vom 21. April 1745. . .	195
60.	Mandat König Christian's VI. an die Missionaire in Glückstadt vom 13. April 1746.	213
61.	Privilegiums-Bestätigung durch König Friedrich V. von Dänemark vom 20. Februar 1747.	385
62.	Verfügung desselben betreffs gemischter Ehen vom 10. Januar 1757. . . .	202
63.	Schreiben desselben an die „Kirchenvisitatoren" in Altona vom 28. März 1757.	385
64.	Schreiben der letzteren an die Provisoren der altonaischen Gemeinde vom 5. April 1757.	203
65.	Schreiben derselben an den P. Clute vom 20. Januar 1759.	205
66.	Schreiben derselben an denselben vom 20. Januar 1759.	205
67.	Rescript König Friedrich's V., betreffend die Heirathen von Militairpersonen, vom 15. August 1759.	206
68.	Protocoll des altonaischen „Consistoriums" in Sachen Katharina Riecks vom 2. März 1761.	210
69.	Rescript König Friedrich's V. in vorgedachter Angelegenheit v. 27. April 1761.	212
70.	Strafverfügung des altonaischen Oberpräsidenten wider P. Antonius Meyer vom 6. Juni 1761.	213
71.	Conclusum des hamburgischen Senats an den Grafen Raab v. 27. Mai 1763.	207
72.	Verordnung König Christian's VII., betreffend außer Landes geschlossene Ehen, vom 8. December 1766.	385
73.	Privilegiums-Bestätigung desselben vom 9. Februar 1767.	386
74.	Schreiben des Abbé Gilquen an den apostol. Vicar Franz Joseph, Bischof von Tempe. 1773.	387
75.	Decret des apost. Vicars Franz Joseph, Bischof v. Tempe, v. 15. August 1773.	228
76.	Declaration des Abbé Gilquen an P. Georg Martinengo v. 6. Octbr. 1773.	230
77.	Erlaß des apostolischen Vicars, Fürstbischofs Friedrich Wilhelm von Hildesheim, betreffend Verminderung der Feiertage, vom 6. Februar 1776. . . .	389
78.	„Concession für die Bekenner der römisch-catholischen und evangelisch-reformirten Religion" vom 19. September 1785. .	236
79.	Notarieller Vergleich zwischen der hamburgischen und der altonaischen Gemeinde vom 22. Februar 1791.	254
80.	Protocoll des altonaischen Propstes Adler, betreffend Anschuldigungen gegen den Missionair Verflassen, v. 1. März 1791.	246
81.	Auszug aus der schriftlichen Vertheidigung des Missionairs Verflassen. 1791.	247
82.	Anderweitiges Protocoll des altonaischen Consistoriums 1791.	253
83.	Bestätigung des sub 79 angeführten Vergleiches durch König Christian VII. vom 8. Januar 1792.	259
84.	Schreiben des Grafen Portalis an den französischen Gesandten in Hamburg, v. Bourrienne, vom 18. September 1805.	264
85.	Bestätigung der Ernennung des Abbé de Lievreville zum Aumonier und Capellan an der franz. Gesandtschafts-Capelle, ertheilt vom apostolischen Vicar, Franz Egon, Bischof von Hildesheim, am 21. November 1806.	390
86.	Ernennung des Abbé de Lievreville zum Pfarrer der katholischen Gemeinde vom 31. Mai 1811.	269
87.	Arrêté, betreffend Regulirung der kirchlichen Verhältnisse der Gemeinde, vom 23. October 1811.	270
88.	Bestätigung der Ernennung des Abbé de Lievreville zum Pfarrer durch den apost. Vicar, Franz Egon von Hildesheim, vom 14. November 1811.	269
89.	Erlaß des subdelegirten apost. Vicars, Baron v. Gruben, v. 28. Jan. 1813.	272
90.	Cession eines zur Anlegung eines Friedhofes bestimmten Platzes an die kathol. Gemeinde vom 9 October 1813. .	391
91.	Reglement über die Verhältnisse der	

Digitized by Google

		Seite
	christlichen Religions-Verwandten vom 20. October 1814.	276
92.	Breve Papst Leo's XII. über die Ernennung des Bischofs Friedrich Clemens von Paderborn zum apostolischen Vicar, vom 22. September 1826.	391
93.	Fragen der Propaganda an die Superioren der Missionsstationen, erlassen im Jahre 1833	392
94.	Breve Papst Gregor XVI. über die Ernennung eines besondern apostol. Vicars für die nordischen Missionen mit der Residenz in Hamburg, vom 17. September 1839.	289
95.	Ein Artikel des hamb. „unparteiischen Correspondenten" v. 25. Nov. 1839.	293
96.	Conclusum des Senats an die kathol. Gemeinde in Hamburg vom 25. November 1839.	294
97.	Erlaß der großherz. mecklenburg-schwerinischen Regierung v. 18. Jan. 1840.	297
98.	Erlaß des altonaischen Oberpräsidiums vom 10. Februar 1840.	298
99.	Auszug aus einem Aufsatze Florencourt's, betitelt „Ein katholischer Bischof in Hamburg." 1840.	299
100.	Auszug aus einem Hirtenbriefe des Bischofs Laurent. 1842.	303
101.	Erlaß des apostol. Provicars, Bischof Lüpke, vom 31. März 1843.	394
102.	Ein Artikel aus dem „westphälischen Mercur." 1845.	307
103.	Rongeanischer Aufruf an die Katholiken Hamburg's. 1845.	308
104.	Supplik der holsteinischen Katholiken an König Christian VIII. 1846.	396
105.	Auszug aus einer Bekanntmachung der schleswig-holsteinischen Regierung vom 27. April 1848.	319
106.	Schreiben des Bischofs Lüpke an den hamburgischen Senat v. 5. Juli 1848.	394
107.	Rescript König Friedrich's VII. von Dänemark vom 23. December 1862.	329
108.	Ein Artikel aus der österreich. Zeitung „Der Botschafter". 1863.	332
109.	Holsteinisches Religionsedict vom 14. Juli 1863.	338
110.	Hirtenbrief des apostolischen Provicars, Bischof Melchers, v. 28. Decmbr. 1864.	397
111.	Verzeichniß der apostolischen Vicare und Provicare, so wie der hamburgischen und altonaischen Missionaire.	399

Digitized by Google

In der **Fr. Hurter**'schen Buchhandlung in Schaffhausen sind ferner erschienen:

Analecta Romana. Kirchengeschichtliche Forschungen in römischen Bibliotheken und Archiven. Eine Denkschrift von Hugo Laemmer. fl. 1. 36. Rthlr. 1.

Wir veröffentlichen hiemit eine Denkschrift über die reichen Schätze der römischen Archive und Bibliotheken, vorzüglich das Reformationszeitalter betreffend, die wegen ihrer reichhaltigen Aufschlüsse für alle Geschichtsfreunde, öffentliche Bibliotheken u. s. w von höchstem Interesse sein wird.

Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter. Von A. Fr. Gfrörer. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Dr. J. B. Weiss. Erster Band. fl. 4. 48. Rthlr. 2. 24.

Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Von A. Fr. Gfrörer. Zweite Ausgabe. In 20 Lieferungen oder 7 Bänden. fl. 42. Rthlr. 24. 20.

Es ist wohl überflüssig, daß die Verlagshandlung auf die hohe Bedeutung der beiden Werke des berühmten Verfassers noch speciell aufmerksam macht.

Der Abfall der Niederlande. Von J. H. Holzwarth. Erster Band. Genesis der Revolution von 1556—59. fl. 3. 48. Rthlr. 2. 7½.

Der Verfasser sucht in diesem wahrhaft glänzend geschriebenen Werke die Resultate der zahlreichen neuern deutschen und belgischen Forschungen zum Bewußtsein des größeren Publikums zu bringen und dabei den beidseitigen Anschauungen gerecht zu werden. Die Schönheit der Darstellung und die Feinheit und Schärfe der Characteristik der hervortretenden Persönlichkeiten dürften diesem Buche allgemeine Anerkennung sichern.

Das neutestamentliche Emmaus, beleuchtet von Dr. Herm. Zschokke, Rektor des österreichen Pilgerhauses in Jerusalem. Mit 2 Tafeln. fl. 1. 20. 24 ngr.

Bei dem sich stets mehrenden Interesse für die Erforschung Palästina's wird diese Stimme aus dem Lande selber über einen der Hauptdifferenzpunkte gerne vernommen werden.

Geschichte der apologetischen und polemischen Literatur der christlichen Theologie. Von Dr. C. Werner. Vierter Theil. Kampf der kirchlichen Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts gegen den symbolgläubigen Protestantismus in Deutschland und Frankreich. — Concil von Trient. fl 6. 18. Rthlr. 3. 22½.

Die ersten drei Bände enthalten den Kampf der Kirche gegen das ungläubige Judenthum, gegen den heidnisch antiken Hellenismus, gegen die Gnostiker und Manichäer, gegen die häretischen Irrlehren des Mittelalters, gegen die schismatisch-griechisch-morgenländische Kirche und gegen die Vorläufer der abendländischen Kirchenspaltung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

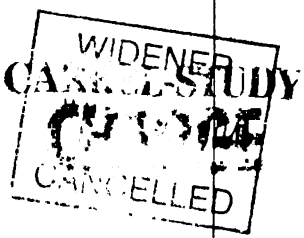

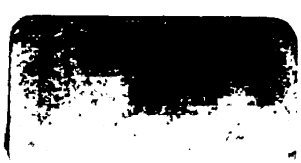

Digitized by Google

Digitized by Google